Krieg und Arbeit.

Von

Michael Anitchkow.

BERLIN 1900.

Puttkammer & Mühlbrecht.

Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft.

Dem Gedächtniss

meines seligen Vaters

widme ich dieses Buch.

Vorwort.

Das neunzehnte Jahrhundert hat die Sklaverei abgeschafft. Dem zwanzigsten Jahrhunderte steht nun die Aufgabe bevor, den Krieg hinwegzuschaffen. Es ist zu hoffen, dass die Generation, welche das dritte Jahrtausend der christlichen Aera anzutreten berufen ist, sich ebensowenig um die Ueberreste der Kriegszeiten zu kümmern haben wird, wie wir gegenwärtig wenig Notiz von der in entlegenen und noch unerforschten Weltgegenden als vereinzelte Fälle etwa noch vorhandenen Sklaverei nehmen.

Wohl lassen sich auf den Beginn des ewigen Friedens Hoffnungen bauen, keineswegs ist aber die Gewissheit dafür vorhanden. Nur allzuoft hat ein optimistischer Fatalismus den Fortschritt der Menschheit gehemmt. So könnte auch die Gewissheit in Bezug auf ein doch nicht ausbleibendes Ende des Kriegszustandes gerade als Widersacher der auf die Einführung des ewigen Friedens ausgehenden Bestrebungen auftreten.

Denn die Hindernisse sind hier äusserst schwierig. So allgemein verbreitet die Friedensliebe in unserer Zeit ist, so bleibt der Krieg, solange die Allgemeinthätigkeit der Nationen, gleichviel ob nach Innen oder nach Aussen, auf Irrwegen begriffen sein wird — doch stets das unabwendbare Geschick der Menschheit. Die grosse vernichtende Gewalt der heutigen Waffen und der sämmtlichen Er-

rungenschaften der Technik auf diesem Gebiete kann, ob zum Glück oder zum Unglück, nicht als ein Factor des Weltfriedens angesehen werden, wofür die Beweise in dem vorliegenden Werke gesammelt sind. Ebenfalls haben alle Friedensprojecte, sowie die in Vorschlag gebrachte Errichtung von Schiedsgerichten und einer internationalen Organisation — wie leider die Erfahrung uns lehrt — die Sache nicht um einen Schritt vorwärts gebracht. Sogar die feierlichen Friedenskundgebungen unter den einzelnen Nationen, so wohlthuend sie zuweilen sind und so gross ihr Werth hinsichtlich des Abschwächens der Kriegsschrecknisse auch sein mag, sind nicht im Stande, uns dem endgültigen Aufheben des Kriegszustandes zu nähern.

Die Freetrade-Doctrin in der Form, wie sie gewöhnlich auftritt, und in Anbetracht der darin enthaltenen beklagenswerthen Compromisse, sowie der allgemein auftretenden volkswirthschaftlichen Routine und der irrigen Begriffe von der Rolle des Staates im Volksleben, erscheint auch als nicht dazu berufen, die internationale Zwietracht zu beseitigen.

Erst dann, wenn die Aufgabe auf weiteste Grundlage gestellt wird, erst dann könnten Anzeichen einer besseren Zukunft vorhanden sein. Weder die vereinigten Anstrengungen, noch sogar das Machtwort einer starken Staatsgewalt können hier nennenswerthe Resultate hervorbringen. Wird dagegen die gesammte Thätigkeit in den freien Rechtsstaaten von dem Bewusstsein durchdrungen, dass der ganze Schwerpunkt dieser Thätigkeit in nichts anderem liege, als in der Anstrebung einer freien Genossenschaft auf dem Gebiete des internationalen sowohl als auch des socialen Wettbewerbs: erst dann wird der Krieg, ebenso wie ehemals auch die Sklaverei, von der Erdfläche verschwinden. Auf keinem anderen Gebiete wären aber auch die Opfer und die Anstrengungen so gewaltig, wie gerade auf

diesem; denn die Weltgeschichte führt uns klar vor, dass die Vorurtheile überall grösseren Schutz geniessen, als die wirklichen Lebensinteressen.

Dem anbrechenden Jahrhunderte steht somit ein schwerer Kampf bevor. In dem vorliegenden Werke haben wir uns denn die Aufgabe gestellt, zur Klärung der Frage beizutragen und uns nach Kräften an der Erreichung des Zieles zu betheiligen. —

Inhalt.

Zweiter Theil.

Dritter Theil.

Erster Theil.

Erstes Kapitel.

Zwei Strömungen im gegenwärtigen Leben. Die neueste Theorie: Der Krieg wird den Krieg tödten. Haltlosigkeit dieser Theorie. Die Kriege im Alterthume.

Während des Krimkrieges, als der Kampf vor Sebastopol am erbittertsten tobte, erschien der erste Band der „Geschichte der Civilisation in England.“ Der englische Denker, der den Frieden für das höchste Glück, den Krieg aber für das grösste Unglück, das der Menschheit beschieden werden kann, hielt, erblickte in der damaligen blutigen Fehde ein tröstliches Anzeichen. „Für die Charakteristik des gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustandes“, schrieb Buckle, „ist es überaus wichtig, dass der beispiellos lange andauernde Friede nicht wie sonst unterbrochen worden ist, von einem Streite zwischen zwei gebildeten Völkern, sondern durch einen Ueberfall des uncultivirten Russlands auf die noch weniger cultivirte Türkei.“

Buckle hoffte, dass die Zeit der grossen Kriege zwischen den civilisirten Nationen bereits vorüber sei. Indem er die Ursachen der „Abschwächung des kriegerischen Geistes“ untersuchte, wies er darauf hin, dass die Erfindung des Schiesspulvers die Einführung der stehenden Heere zur Folge hatte, weil die Schwierigkeiten der Kriegführung und die Kriegskosten gewachsen waren, und die Existenz eines besonderen Kriegerstandes nothwendig erschien.

In früheren Zeiten bildete ganz Europa eine riesige Armee, die alle übrigen Beschäftigungen unmöglich machte, während sich mit der Bildung der regulären Heere „ein scharfer Unterschied zwischen Kriegern und Bürgern bemerkbar macht und ein besonderer Militärstand ins Leben gerufen wurde; da derselbe den kleineren Theil

der Gesammtmasse der Bürger ausmacht, so haben die übrigen die Möglichkeit erlangt, andere Beschäftigungen zu ergreifen."

Buckle's Hoffnungen aber erwiesen sich als Illusionen. Kurz vor seinem Tode überfiel das „cultivirte" Frankreich das „cultivirte" Oesterreich, eignete sich die Lombardei an, indem es gleichzeitig seinem Verbündeten, dem sich einigenden Italien, zwei Provinzen: Savoyen und Nizza, entriss. Vier Jahre nach Buckle's Tode drangen die Preussen und Oesterreicher in Dänemark ein und eroberten Schleswig und Holstein. Zwei Jahre später entbrannte der Krieg von 1866, und der eiserne Kanzler verkündete, dass die grossen Fragen mit Blut und Eisen gelöst werden müssten. Nach der Einigung Italiens und Deutschlands währte der Friede weniger als vier Jahre. Der Krieg von 1870, der unter dem Vorwande dynastischer Rücksichten, aus dynastischen Interessen begann, führte bald zu einem ungeheuren Zusammenprall zweier Völker. Frankreich bildete mehrere Armeen durch Aufbietung aller waffenfähigen Mannschaft. Deutschland sandte seine Landwehr auf den Kriegsschauplatz, zur Verstärkung der zusammenschmelzenden regulären Truppen. Fünfzehn Jahre nach Buckle's Prophezeiung von der „Abnahme des kriegerischen Geistes" war Europa der Schauplatz von vier Kriegen geworden, von denen der letzte an Umfang der verheerenden Wirkung den napoleonischen Feldzügen nicht nachsteht und an Dauer jeden derselben, mit Ausnahme des spanischen Krieges, übertrifft. Während eben derselben fünfzehn Jahre entbrannte auch jenseits des Oceans der Kampf zwischen den Süd- und Nordstaaten. Kaum waren die Interessen des freien Nordens und die des sklavenfreundlichen Südens auf einander gestossen, als auch die rohe Kraft in ihr Recht trat, trotz der im Lande weitverbreiteten Cultur und Bildung. Die Abschaffung der Sklaverei und die Festigung des Bundestaates haben Millionen Leben und einige Milliarden Dollars gekostet.

Wäre Buckle beschieden gewesen, die normalen Grenzen des menschlichen Lebensalters zu erreichen, so hätte er wahrlich so manche traurige Enttäuschungen erlebt. Sein Glaube an die friedenspendende Kraft des Wissens wäre wahrscheinlich wohl ins Schwanken gerathen. Er hätte wohl gesehen und erkannt, dass seine nicht eingetroffene Prophezeiung — die Kollision seiner Lehre mit den unerbittlichen Thatsachen — als ein wichtiges Argument gegen seine Hoffnung auf das Nahen einer Epoche ewigen Friedens dienen wird.

Seit dem Jahre 1871 bis auf unsere Tage ward der Frieden wiederum durch den Krieg zwischen Russland und der Türkei unterbrochen. Obgleich man dem Russland vom Jahre 1877 bereits nicht mehr denselben Beinamen beilegen kann, den der englische Denker im Jahre 1855 als passend erachtet hatte, so war doch der Gegner, durch den Marasmus der asiatischen Trägheit zurückgehalten, seit dem Tage des Pariser Friedens sehr wenig fortgeschritten. Die militärische Kraft der Türkei war gewachsen, die Zustände im Innern aber hatten sich nicht gebessert. Die bulgarischen Greuel zeigten Europa, dass der „Kranke Mann" dieselben wilden Sitten bewahrte, die zur Zeit der grossen Sultane geherrscht hatten. Der Krieg von 1877 bis 1878 kann zu denjenigen bewaffneten Zusammenstössen gerechnet werden, die als eine gewaltthätige Einwirkung der Civilisation auf die halbwilden Völker erscheinen, so dass dieser Krieg, der vorher mit Zustimmung des europäischen Concertes zum Schutze der Geknechteten begonnen wurde, an und für sich vielleicht keine Enttäuschung für den englischen Denker bedeuten würde, der für civilisirte Nationen das Aufhören der Kriege in nicht ferner Zukunft voraussagte.

Mit Ausnahme auf der Balkan-Halbinsel wurde der Friede im übrigen Europa nirgends unterbrochen. Zwar zogen sich Wolken am politischen Horizonte öfters zusammen, ein Kriegsgewitter entlud sich jedoch nicht. Im Jahre 1875 drängte eine starke Partei am Hofe und in der Armee den Kaiser Wilhelm, Frankreich anzugreifen, da die Rüstungen desselben die Befürchtungen des alten Feldmarschalls wachriefen.

Als Moltke von der Formierung eines vierten Cadre-Bataillons bei jedem französischen Regimente Kunde erhielt, sprach er die Meinung aus, dass es besser sei, mit dem gefährlichen Nachbar ein Ende zu machen bevor er Zeit gefunden, die Reorganisation seines Heeres zu beenden. Dieses Unternehmen erschien jedoch gefährlich und wurde aufgegeben. Im Jahre 1879 wurde dank den Bemühungen Bismarck's der Dreibund geschlossen, der einer „Friedensliga" sehr wenig ähnlich sah. Italiens Beziehungen zu Frankreich hatten sich zugespitzt. Das Verhältniss zwischen Russland und Deutschland hatte sich nicht gerade zum Besseren verändert. An der Elsässischen Grenze ereigneten sich Vorfälle, welche an der Börse Verwirrung anrichteten. Die bulgarischen Wirren verstimmten das europäische Concert. Deutschland suchte auf friedlichem Wege eine Anzahl Colonien zu erwerben. Diese Bestrebungen aber führten,

obgleich Deutschland nur Landstriche annectierte, die „res nullius“ waren, dennoch zu unangenehmen Frictionen mit England wegen der afrikanischen Besitzungen und mit Spanien der Carolinen wegen.

Kriege jedoch, jene grossen Kriege zwischen gebildeten Nationen, Kriege, die, nach Buckle's Meinung, bereits in der ersten Hälfte des zur Neige gehenden Jahrhunderts für immer aufhören sollten, und die für die zwei Decennien von 1859 bis 1880 bezeichnend sind, solche Kriege brachen nicht aus.

Zweiundzwanzig Jahre lang kam es zu keinem Zusammenstosse zwischen den Heeren der europäischen Staaten. Zweiundzwanzig Jahre lang ward es, nach dem Ausspruche der alten Diplomaten, Europa vergönnt, die Früchte des Friedens zu kosten.

Bedauerlicher Weise aber wird der anhaltende Friede von Erscheinungen begleitet, welche einen unheilschwangeren Charakter an sich tragen. Man beobachtet Erscheinungen, welche der Abnahme des kriegerischen Geistes ganz entgegengesetzt sind, und die der englische Denker als Folge der Einführung unserer regulären Armeen betrachtete, durch welche der grossen Masse des Volks und der Intelligenz die Möglichkeit gegeben werden sollte, die Rüstungen zu vergessen und sich ausschliesslich friedlicher Beschäftigung hinzugeben.

Armeen, deren Truppenzahl 20 bis 25 Jahre zurück (in einer durchaus nicht friedlichen Epoche während der Jahre 1860 bis 1870 als die höchste erreichbare für den betreffenden Staat erschien, sind heute um das zwei- und dreifache vergrössert. Die Beziehungen zwischen der friedlichen bürgerlichen Bevölkerung und dem Militär würden Napoleon und Friedrich dem Grossen fabelhaft erschienen sein. In Frankreich ist die Anzahl der taktischen Einheiten des Heeres zur Zeit dreimal so gross, als die Zahl der französischen Armee vor dem Kriege mit Deutschland. Damals stellte das zweite Kaiserreich, welches ununterbrochen die Vergrösserung des Heeres erstrebte, am Rhein unter dem Namen der sogenannten „Activen Armee“ zweihundert Bataillone von geringer Kopfzahl auf. Gegenwärtig wird die Grösse derselben Armee, d. h. eigentlich die Streitkräfte der ersten Linie, durch die stattliche Zahl von sechshundert sieben und vierzig Bataillonen ausgedrückt. Cavallerie und Artillerie sind natürlich dem entsprechend gewachsen. Hinter dieser Streitmacht steht noch eine Reserve von drei Millionen, nicht jene Reserve, die nur auf dem Papiere aus einer Million Mann bestand; nicht jene Landwehr, mit welcher Napoleon III. Europa zu schrecken

suchte; nicht jene Nationalgarde, die im äusseren Kriege sich als ein so wenig zuverlässiges Element erwies; die gegenwärtige Reserve und die Territorialarmee ist thatsächlich eine drohende gewaltige Macht.

Das sind geübte, aus der Armee entlassene Soldaten; für diese Soldaten liegen Waffen, Munition und sogar Proviant in genügender Quantität bereit.

Deutschland ist im Hinblick auf seinen Rivalen durchaus nicht zurückgeblieben. Statt der früheren fünfzehn Corps, welche, wie es schien, die höchste Entwickelung der bewaffneten Macht darstellten, besitzt es nunmehr zwanzig Corps, und bald werden es drei und zwanzig sein. In kurzem werden fast alle Regimenter mit dem Bestande von drei Bataillonen nach französischem Muster in Regimenter mit vier Bataillonen umgestaltet sein. Für die Reservearmee sind neue Cadres geschaffen worden, in der Absicht, in der zweiten Schlachtlinie neue Millionen von Soldaten anzusammeln, um die gelichteten Reihen derselben auszufüllen und neue Armeen aufstellen zu können. Oesterreich und Italien machen trotz des drohenden Bankerotts die grössten Anstrengungen, um nicht hinter den Nachbarn zurückzubleiben. Ersteres formirt fünfzehn, letzteres zwölf Armeecorps, abgesehen natürlich von den Millionen an Reserve und Landwehr. Mit Ausnahme von Russland und England haben die vier Streitmächte ein System zu Tage gefördert, im Vergleich zu dem die ehemalige Conscription des ersten Kaiserreiches — Kinderspiel ist. Die sämmtliche junge Generation, ohne jegliche Ausnahme, tritt in die Reihen der Armee. Die statistischen Daten über die Zahl der jährlich zur Aushebung gelangenden jungen Leute, d. h. derjenigen, die das zwanzigste Lebensjahr erreicht haben, bilden nicht, wie früher, die Grenze der Maximalausdehnung der Heeresmacht; es wird dagegen heutzutage als Grundlage der Berechnung angenommen: wie viel Verbände (tactische Einheiten) müssten formirt werden, damit alle verfügbaren Streitkräfte, ohne die geringste Ausnahme, in den Rahmen des veranschlagten Heeresetat's eingefügt werden könnten.

Es liegt der Generation, die derartige Rüstungen miterlebt, nahe, anzunehmen, dass der Friede — ein Ausnahmezustand, der Krieg dagegen — das ewige Schicksal unserer irdischen Existenz bilde. Buckle's Abrüstungs-Prophezeiung, die im Zeitraum von 1860—1870 sich nicht bestätigt hat, erweist sich auch in Bezug auf die Zeit des Friedens als unzutreffend. Obgleich es keinen Krieg gab, so gestaltete sich Europa doch zu einer ungeheuren Armee. Eine Reihe

von gewaltigen europäischen Kriegen, und die übermässigen Rüstungen, die unmittelbar auf die nicht in Erfüllung gegangene Weissagung folgten, bildet den Abschluss der Epoche.

Andere Prophezeiungen werden heutzutage laut. Der Verfasser des Werks, „Das Volk in Waffen," Kolmar, Freiherr von der Goltz, preussischer Generalstabsofficier, Mitkämpfer im deutsch-preussischen Feldzuge und Organisator des türkischen Heerwesens, schliesst seine Betrachtungen, die er über „das Volk in Waffen" aufstellt, folgendermaassen:

„Solange die Völker nach irdischem Gut streben, solange ihre Sorge darauf ausgeht, ihrem Nachwuchs das zu seiner Entwicklung, Sicherheit und Ansehen erforderliche Terrain zu behaupten, solange sie von grossen Männern und Denkern zur Verwirklichung politischer und kultur-historischer Ideale über die Schranken der alltäglichen Lebensbedürfnisse hinaus geleitet werden, solange wird es auch Krieg geben. . .

„Der Krieg ist das Loos der Menschheit und das unvermeidliche Geschick der Völker. — Ein ewiger Friede ist den Sterblichen in diesem Leben nicht vergönnt."

Macht man sich diese Ansicht zu eigen, so muss allerdings anerkannt werden, dass angesichts der blutigen Zusammenstösse und der fortwährend wachsenden Rüstungen am Ende des XIX. Jahrhunderts die Aufhebung der Kriege in den Bereich der Utopien fällt.

Indess sind auch Erscheinungen anderer Natur zu verzeichnen. Einerseits sind die Ueberlieferungen von Sedan und Plewna noch frisch in Erinnerung. Unerschlafft sieht man die Rüstungen sich vollziehen; jedoch andrerseits kann man sich Thatsachen nicht verschliessen, die den einschüchternden Eindruck der letzten Kriege und der gegenwärtigen Rüstungen abschwächen.

So — entwickelt sich mit nie dagewesener Kraft der universale Cooperationsgeist; verschiedene wichtige Sphären der menschlichen Thätigkeit basiren auf internationaler Interessenallgemeinheit. Solches tritt besonders eclatant bei den Fortschritten auf, die die Wissenschaft errungen hat, und äussert sich darin, dass dieselbe das nationale Gepräge gänzlich abgestreift hat. Eine wissenschaftliche Errungenschaft wird sofort Allgemeingut, welches unabhängig von den örtlichen Verhältnissen, in denen sich der Denker oder Gelehrte befindet, von jeder Nation sich zu eigen gemacht werden kann. Die gewaltigen Fortschritte, die hinsichtlich Bequemlichkeit, Geschwindigkeit und Wohlfeilheit im Verkehrswesen erreicht sind, fördern das

Communiciren der Gelehrten und Forscher untereinander. Bevor ehemals der Franzose von einer Entdeckung seines deutschen Collegen, oder der Engländer von einer solchen eines Amerikaners Kenntniss bekommen hatte, vergingen Monate und Jahre. Newton und Leibnitz, die im Jahre 1684 zugleich die Differentialrechnung aufstellten, polemisirten jahrelang über die Priorität der Erfindung, bis andere Forscher den Antheil eines Jeden von ihnen an der Erfindung der über-experimentalen symbolischen Analyse feststellten. Dagegen genügten im Jahre 1846 den beiden Gelehrten, dem Franzosen Léverrier und dem Engländer Adams einige Tage, um auf schriftlichem Wege über den Gegenstand ihrer gleichzeitigen, auf Grund analytischer Forschungen über die Planetenbahn, ohne Beihülfe des Telescops, gemachten Entdeckung, einig zu werden und der gesammten gebildeten Welt die Entdeckung des „Neptuns“ kund zu geben.

Als um das Ende des vorigen Jahrhunderts Robinson in den Nordamerikanischen Vereinigten Staaten die Anwendung der Dampfkraft zum Last-Transport zu Lande in Vorschlag brachte, drang erst nach Verlauf von beinahe zwei Jahren die erste unsichere Kunde davon nach England, wo eine besonders einberufene Commission diese Idee des Amerikaners als irrsinnig erklärte. Es ist demnach jetzt auch schwer zu verstehen, mit welcher Langsamkeit die Dampfschiffe und Eisenbahnen ihre Verbreitung gefunden haben. Obgleich schon zu Anfang dieses Jahrhunderts Fulton Probefahrten in seinem von ihm construirten Dampfboot öffentlich demonstrirt hatte, hegte man noch gegen 1853 Zweifel an der Verwendbarkeit der Dampfkraft für die Kriegsmarine.

In unserer Zeit gehören derartige Missverständnisse und Verzögerungen in den Bereich der Legende.

Drei Jahre waren kaum verstrichen, nachdem Graham Bell (im September 1876) das Privilegium auf seine Erfindung des Telephons erhalten hatte, so waren schon tausende von Städten vom Telephonnetz bedeckt. Die astronomischen Forschungen werden von sämmtlichen Observatorien gemeinschaftlich angestellt; der famose Streit über den ersten Meridian hat nun auch seinen Abschluss gefunden. Noch greller tritt die Solidarität in den philosophischen und politischen Wissenschaften zum Vorschein. Es lässt sich behaupten, dass die Geschichtsforscher und die Forscher auf dem Gebiete der Volkswirthschaftslehre aller Nationen so zu sagen eine Corporation bilden.

Die wissenschaftlichen Forschungen geschehen unter gemeinschaftlichem Mitwirken aller civilisirten Völker, und steht der universale Verein für Wissenschaften als unerschütterlich begründet da. Auf dem Gebiete der Künste trägt die Einheit des Ideals überall den Sieg über die nationalen und Racen-Feindseligkeiten davon. Die Künstler, Dichter und Componisten der ganzen Welt stehen im regsten Verkehr untereinander. Nachdem der Einfluss, den die Entfernung ausübt, geschwunden war, erblühte uns die schönste Coincidenz zwischen dem Volks-Geiste, der den Künsten dem mächtigsten Impuls zur Fortbildung verleiht, und dem humanitären Drange zum Höheren und Guten, welcher erfrischend und kräftigend auf den schaffenden Geist einwirkt. Gerade in der Kunst tritt heutzutage aufs deutlichste die Uebereinstimmung in der Entwicklung von einander unabhängiger Entwürfe auf, und hat die nationale Selbsterkenntniss in dieser Sphäre höchster Schaffensgabe des menschlichen Geistes eine nie dagewesene Feinheit der Sinne zu Tage gefördert. Je volksthümlicher die Begabung ist, desto mächtiger strebt dieselbe nach inniger Fühlung mit fremdländischen Produkten der schaffenden Kunst. Die Verschiedentlichkeit der Idiome hört auf, störend einzuwirken.

Als unmittelbare Folge davon sind ehemals unglaubliche Thatsachen zu verzeichnen, wie z. B. der Einfluss, den die russischen Schriftsteller auf die Litteratur Englands, Frankreichs und Deutschlands in der letzten Zeit ausüben. So nehmen Turgenjeff, Dostojewsky und insbesondere Graf Leo Tolstoi, trotzdem sie in ihren Werken in einer Sprache, die Wenigen zugänglich ist, ein ganz fremdartiges Leben und unbekannte Verhältnisse schildern, eine hervorragende Stellung unter den europäischen Denkern der Neuzeit ein. Die Schwierigkeit, die eine Uebersetzung in andere Sprachen bietet, scheint auch für die russischen Schriftsteller überwunden zu sein, was somit den augenscheinlichsten Beweis für die geschehene Thatsache der literarischen Einigkeit liefert.

Da, wo der Sprachunterschied nicht störend auf die Vereinigung der Nationen einwirkt, — wie z. B. in der darstellenden Kunst, tritt die Einigkeit noch deutlicher, umso augenscheinlicher auf.

Die Museen und Kunstausstellungen aller Hauptstädte sind gewissermassen Filialen einer allgemeinen Universal-Schatzkammer der Kunst. Berlin, München und Wien eröffnen den Gemälden und Statuen des Pariser „Salon“ freien Zutritt zu ihren Ausstellungen. In der Musik ist jeglicher nationale Antagonismus während des

letzten Jahrzehnts spurlos verschwunden. Der „Lohengrin" und „Die Walkyren" halten ihren Einzug in die „Grand Opéra". Die erste Aufführung des „Lohengrin" wurde von deutschfeindseligen Kundgebungen, die keinerlei schwerwiegende Folgen hatten, begleitet. Die zweite Aufführung, im Mai 1893, wurde von Paris mit grösserer Ruhe auf den Boulevards und mit Enthusiasmus in den Räumen des Theaters aufgenommen. Die deutsche Volkssage, von Wagner's Musik als bezaubernde Trilogie wiedergegeben, riss das cosmopolitische bunte und blasirte Publicum des „tout Paris" förmlich hin. Die ganze Bitterkeit der Erinnerungen an die erlittene Niederlage und den Einzug der Deutschen hatte es nicht vermocht, den Triumph des deutschen Componisten zu verhindern.

Das nun endgültig feststehende Zusammenwirken der Völker auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung und des künstlerischen Schaffens hat sich gleichzeitig in der gewerblichen, wie auch in der administrativen Thätigkeit geltend gemacht. Immer nachdrücklicher macht sich ein Streben nach Einheit in denjenigen Funktionen des Regierungsmechanismus bemerkbar, welche auf die Beschleunigung, Wohlfeilheit und Vervollkommnung der internationalen Verkehrsmittel und Verkehrswege hinarbeiten. Der Weltpost- und Telegraphen-Verband, mit gemeinsamer Taxe, gemeinsamen Regeln, gewöhnt die Regierungsorgane daran, die über nicht sichtbare, jedoch wichtige Angelegenheiten zu walten haben, die ausländische Administration als einen Mitarbeiter an einem gemeinsamen Werke zu betrachten. Das Publikum, welches für eine und dieselbe geringe Zahlung die Dienste des ganzen Verbandes beim Versenden eines Briefes in die nächste Stadt wie in die entferntesten Länder der Erdkugel geniesst, gewöhnt sich von Tag zu Tage mehr an den Gedanken von der Solidarität aller Länder. Noch sichtbarer tritt eben derselbe Einfluss zu Tage bei dem durch Dampfkraft betriebenen Verkehre. Mit Ausnahme von Russland an dem einen Ende von Europa und Spanien an dem anderen, führt ein und derselbe Schienenstrang durch alle Reiche des Kontinents. Dieselben Eisenbahnwagen laufen von den Ufern des Kanales bis Konstantinopel, und von Warschau bis zu den Pyrenäen. Französische Gesellschaften sind Eigenthümer von Linien, die in Köln, Genf oder Genua enden.

Fahrkarten und durchgehende Coupons für Reisen in alle Städte Europas werden auf jeder grösseren Station ausgegeben. In Petersburg kann man beispielsweise ein Billet bis Berlin, Wien, Paris oder London erhalten. Die Dampfschiffahrts-Gesellschaften treten mit

den Eisenbahnverwaltungen der alten und neuen Welt in Beziehung, und die Wasserstrassen fliessen mit den Schienenwegen in ein Netz zusammen.

Die erleichterten und wohlfeileren Verkehrsbedingungen tragen mit zu dem häufigen Zusammentreten internationaler Congresse bei, die unter Betheiligung von Repräsentanten aller Kulturstaaten die Beurtheilung der wesentlichsten Lebensfragen zum Zwecke haben. Im Vordergrunde stehen vor allem die das Volkswohl betreffenden Fragen: es treten Versammlungen zusammen, welche der Volkswohlfahrt gewidmet sind. Bei dem gänzlich erschütterten Glauben an die Zweckmässigkeit der Quarantäne entsteht naturgemäss das Suchen nach anderen Mitteln zum Schutze gegen die Verschleppung von Seuchen. Eine besondere Art der Annäherung der Völker bilden die Weltausstellungen (hauptsächlich die Gewerbe-Ausstellungen), die in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts noch gänzlich unbekannt waren. Die neueste Zeit erst hat die Nothwendigkeit des internationalen friedlichen Wettstreits auf dem Gebiete der Arbeit gezeitigt, periodischer Wettstreite, welche die von menschlichem Wissen und Talent in gewissen Zeitabschnitten erzielten Erfolge anschaulich darstellen sollen. Wir haben uns bereits an derartige Massenversammlungen gewöhnt, im ersten Viertel des XIX. Jahrhunderts jedoch würde niemand etwas Aehnliches für möglich gehalten haben.

Zwei Strömungen sind es, die wir vor uns erblicken. In unserem gegenwärtigen Leben sind gleichsam zwei einander entgegengesetzte Prozesse zu erkennen: Der eine nährt und schürt Zwietracht und Feindseligkeit, — der andere sucht Frieden, Einverständniss und Einigung herbeizuführen. Es entwickeln sich gigantische Rüstungen, die alle Schrecknisse, alles Unheil eines erbitterten Zukunftskampfes im Gefolge zu haben drohen, — und gleichzeitig treten früher ungesehene Erscheinungen ins Leben, die, so will es scheinen, die Möglichkeit von Kriegen zwischen den civilisirten Ländern allmählich zu beseitigen versprechen.

Es haben sich da zwei verschiedene Lehren von dem Wege, der zum ewigen Frieden führt, herausgebildet.

Die Anhänger der ersten Lehre hoffen, dass die bewaffneten Zusammenstösse immer vernichtender, immer zerstörender und endlich ganz unmöglich sein werden. Das Endresultat der Neubildung von Millionenheeren und der Vervollkommnung der Geschütze und Ge-

schosse wird ein ewiger Friede sein. Der Krieg wird den Krieg aufheben (unmöglich machen).*)

Die Anhänger der zweiten Lehre sind, gestützt auf zahlreiche Zeugnisse einer allgemeinen internationalen Annäherung und Einigung, der Ueberzeugung, dass die im socialen Leben derart unumstösslich eingewurzelten rechtlichen Beziehungen auch in das Gebiet der internationalen Beziehungen übergehen werden. Die öfters bewährte schiedsrichterliche Schlichtung von Streitigkeiten zwischen verschiedenen Staaten weist auf ein Mittel zur endgiltigen Abschaffung des Krieges hin. Die Einführung eines internationalen Schiedsgerichtes wird dem ewigen Frieden die Thore öffnen.

Es sei uns gestattet, auf diese beiden Lehren von der Erreichung eines ewigen Friedens näher einzugehen.

Noch der Herzog Wellington „befürchtete“, dass die Unterseemine die Seeschlacht undenkbar machen werde. Hinweise auf die wohlthätige Rolle der verbesserten Gewehre, Geschütze und Bomben sind in letzter Zeit zum öfteren sowohl in der Presse, als auch von den Kathedern herab verkündet worden. Eine derartige Ansicht hat mit grösster Präcision und Kürze D. J. Mendelejeff formuliert.

Es unterliegt keinem Zweifel — sagt er, — dass die Einführung des allgemein gebräuchlichen Schiesspulvers, das von Chinesen und Mönchen fast zufällig gefunden worden ist, die Kriegführung dermaassen reguliert hat, dass die Kriege seltener werden aus dem Grunde, dass statt der Actionen, in denen Einheiten vorherrschten (es genügt an Achill oder Hector zu erinnern) die Zeit der Kriegsführung mit geübten Heeresmassen gekommen ist und die persönlichen äusseren Eigenschaften in den Hintergrund gedrängt worden sind, da die Kämpfenden sich auf eine, durch die Tragfähigkeit der Schusswaffen bestimmte Entfernung von einander zurückgezogen haben.

„Bemerkenswerth ist es, dass die neuen Arten des rauchlosen Pulvers, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenken, sowohl in Hinsicht auf das verschiedenartige Material (Nitroglycerin, Pyroxilin u. s. w.), als auch auf die schliessliche Form (z. B das

*) Gr. Komarowski. Vom internationalen Schiedsgerichte. Desgl. die Abhandlung desselben Autors im „Ssewernoi Westnik“ 1895, II „Von der Bedeutung der Kriege“. Holzendorf. „Die Idee des Ewigen Völkerfriedens“.

Pulver von Vieille, Abel und Dewar u. a.) ihre Erfindung, Ausarbeitung und Herstellung wissenschaftlichen Forschern verdanken, welche Sprengstoffe untersuchten. Dieser Umstand beweist, dass die Zeit der Zufälligkeiten auf diesem Gebiete bereits vorüber ist, und dass eine Epoche der wissenschaftlichen, rationellen und der sich immer weiter entwickelnden Forschung begonnen hat.

„Und je grösser die Tragfähigkeit der Gewehre und Kanonen werden wird, desto seltener werden, ohne Zweifel, auch die Kriege sein, und wenn — ein Umstand, der uns zeitlich schon sehr nahe liegt — die Gewehre auf eine so grosse Entfernung noch von tödtlicher Wirkung sein werden, auf welche der Schütze nicht mehr zu sehen und der Schuss nicht mehr zu vernehmen ist: dann wird einerseits Jedermann deutlicher als zuvor die Aehnlichkeit der Kriege mit einem Glücksspiele erkennen, und andererseits wird auch in dieser Sache die Bedeutung des Wissens, des Scharfsinnes, der Voraussicht und der Humanität zu Tage treten, welche die Kriege abzuschaffen im Stande sein werden. Diese Betrachtungen führen uns zu dem Schlusse, dass die Erforschung der Sprengstoffe und die Vervollkommnung der Tragfähigkeit der Gewehre der beste und sicherste Weg zur Erreichung des allgemeinen Friedens ist. Nachdem ich mich mit diesem Stoffe eingehend beschäftigt und die Gelegenheit gehabt habe, die diesbezügliche Meinung vieler verständiger Männer zu vernehmen, spreche ich, als ein Sohn meines Landes, dem ich von Herzen den ewigen Frieden wünsche, unverhohlen meine Meinung dahin aus: dass die Erforschung der Sprengstoffe unter anderem auch die Festigung des allgemeinen Friedens bezweckt, dass die Lust Krieg zu führen im umgekehrten Verhältniss zum Quadrate (wenn nicht zur dritten oder einer noch höheren Potenz) der Entfernung oder Tragfähigkeit der Gewehre und Geschütze steht, dass durch die Regulirung der Verbrennungsgeschwindigkeit der Sprengstoffe und die Erhöhung der Anfangsgeschwindigkeit der Geschosse die Gegenwart die edelsten Bestrebungen der Aufklärung und des Fortschrittes fördert; und dass die Ausbreitung der Kenntnisse über die Sprengstoffe sowohl den directen als auch den indirecten Zielen der friedlichen Fortschritte der Wissenschaft und Industrie entspricht*).

*) Encyclopaedisches Wörterbuch von Brockhaus und Efron. Band VI, Lieferung II, Seite 206—207.

Wir theilen durchaus nicht die von D. J. Mendelejeff so geradehin ausgesprochenen Ansichten. Wir werden in Folgendem darzulegen versuchen, dass er sich ebenso wie der Herzog von Wellington einer Täuschung hingegeben hat. Wir sind der Ansicht, dass der Krieg nun und nimmermehr den Krieg beseitigen wird.

Als die Krieger der vorhistorischen Zeit zum ersten Male Bogen und Pfeile erblickten, da wird wohl der Eindruck, den diese todtbringenden Waffen auf sie ausübten, vermuthlich bei weitem die Furcht der heutigen Generation vor den rauchlosen Magazingewehren überwogen haben.

Welche Kraft, welche Tapferkeit vermochte einem geübten Bogenschützen zu widerstehen? Die von gewaltigem Arme geschleuderte Lanze konnte zwar den Feind auf einige Schritte Entfernung tödtlich treffen, jedoch die Pfeile trugen weiter. Die Schnellkraft der von der Hand des Schützen gespannten Sehne übertraf die Kraft der Muskeln Achill's, der göttliche Achill, der im Faustkampfe Unbesiegbare und dank der von Vulkan geschmiedeten Rüstung fast Unverletzbare, fiel dennoch vom Pfeile des weiberfreundlichen Paris getroffen. Den Ausschlag in den Schlachten jedoch gaben nicht die Pfeile, sondern die Tapferkeit der Krieger, die mit Schwert und Lanze bewaffnet sich muthig auf die feindlichen Reihen stürzten. Zuweilen wurden die Pfeilspitzen vergiftet, damit schon die geringste Wunde einen qualvollen Tod verursache. Die Enden der Pfeile wurden auch mit in Theer getränkten Wergbüscheln versehen, die angezündet wurden. Diese schreckliche Waffe erwies sich jedoch im Gefechte als wirkungslos, und für das Griechenland zur Zeit des Perikles, für die Krieger Atticas und Spartas, erschienen die Wurfwaffen werthlos.

Im 4. Jahrhundert a. Ch. wurden die Katapulten und Ballisten, Maschinen zum Schleudern von Pfeilen, Steinen und zugespitzter Balken erfunden. Beim Anblicke der ersten Balliste rief der spartanische König Agesilaus aus: „Jetzt ist es um allen kriegerischen Heldenmuth geschehen". Die Befürchtungen des Königs erwiesen sich jedoch als unbegründet. Die schrecklichen Maschinen waren ausschliesslich bei Belagerungen von Städten zu gebrauchen, in den Feldschlachten dagegen finden wir sie nicht. Alexander von Macedonien verdankt seine Siege über zahlreiche Schaaren der Perser dem heftigen Ansturme der dichten Reihen seiner Phalanx, die mit langen Speeren bewaffnet waren.

Ausser den Pfeilen waren im Alterthume auch Steine als Waffe gebräuchlich. Die Helden der Ilias griffen einfach mit starken Armen die auf dem Schlachtfelde herumliegenden Steine auf und zerschmetterten mit denselben die stärksten Panzer und Schilde. In späterer Zeit finden wir die Schleuder — die Waffe, mit welcher David Goliath erschlug. Besonders berühmt war die Kunst im Schleudern von Steinen auf den Balearen, wo ganze Truppentheile von geschickten Schleuderern gebildet wurden. Schon der Name dieser Inseln rührt von dem Worte „βαλλειν" — schleudern, werfen, her. Hannibal hatte in seinen Heeren balearische Schützen, späterhin sehen wir sie in römischen Armeen. Eine wichtige Rolle spielten sie auch in Caesar's Heer zur Zeit der Eroberung Galliens.

Wenn die Römer die Schleuder prüften und die Uebungen der balearischen Schützen mit derselben betrachteten, so konnten sie wohl zu demselben Schlusse wie Agesilaus kommen, dass Kraft, Tapferkeit, Ausdauer nur von geringer Bedeutung wären; sie mussten erkennen, dass eine grosse Anzahl von geschickten Schleuderern in der Schlacht ausschlaggebend sei, da sie die tapfersten Krieger kampfunfähig zu machen im Stande wäre.

Es kam aber anders. Die Hoffnungen sowohl wie die Befürchtungen, die man sich bei der Einführung der Pfeile, Ballisten und Schleudern gemacht hatte, gingen nur in sehr geringem Maasse in Erfüllung. Im Einzelkampfe bei einem geringfügigen Zusammenstosse oder unter besonderen Umständen, bei der Vertheidigung und Belagerung von Städten, konnte man freilich mit Erfolg die Wurfwaffen gebrauchen; in grösseren Schlachten aber, wenn nicht etwa kleine Banden oder Schaaren aufeinander stiessen, sondern bei Actionen mit einem mehr oder weniger organisirten Heere, waren die Schleudermaschinen und Handwurfwaffen von sehr geringer Bedeutung.

Obgleich im Alterthume jene ausgezeichneten, den ganzen Körper umhüllenden Rüstungen, wie wir sie im Mittelalter sehen, noch nicht bekannt waren, so war doch die Zahl der von Steinen und Pfeilen Getödteten eine nur geringe.

Eine Untersuchung über die Schlachten im Alterthume, welche, auf Grundlage der noch erhaltenen genauen und glaubwürdigen Schilderungen der Schlachten bei Cannae und Pharsalus, von einem talentvollen französischen Schriftsteller angestellt worden ist, gestattet uns die Missverständnisse und irrigen Ansichten in Bezug auf das Wesen jener Erscheinung aufzuklären, welche der bewaffnete Zusammenstoss zweier feindlichen Menschenmassen ausmacht. Sich

auf die Ueberlieferungen des Polybius und Caesar stützend, beweist Oberst Pick mit unwiderleglichen Gründen, dass es auch im Alterthume während der Herrschaft der Speere, Schwerter, Keulen, Schilde, Pfeile und Schleudern keinen Massenfaustkampf von langer Dauer gegeben habe. Ein allgemeines Gemetzel oder Handgemenge, d. h. eine Menge von Einzelkämpfen, bei denen es zu einer völligen Vermengung der feindlichen Heere angeblich kommt, existirt nur in der Phantasie der Dichter und Maler.

Die Pfeilschützen und Schleuderer bildeten das leichte Fussvolk, die Kriegsschaar der Schützen. Diese begannen die Schlacht. Thucydides charakterisirt die Kriegsführung der Leichtbewaffneten mit folgenden Worten: „wie gewöhnlich schlugen die leichten Heerschaaren einander in die Flucht."

Die Pfeile und Steine durchbohrten und trafen nicht nur die Schützen, sondern auch die hinter ihnen stehenden Krieger, jedoch waren diese Verluste an Todten und Verwundeten bei beiden Heeren so unbedeutend, dass die Geschichtsschreiber sie der Erwähnung nicht werth erachten. Die beiderseitige Flucht des leichten Fussvolkes war oft eine beabsichtigte. Das Feld wurde geräumt, um den geschlossenen Phalangen und Legionen Platz zu machen. Nachdem sie ihre Wurfwaffen abgeschleudert, stürzten sich die feindlichen Reihen aufeinander. Es begann der Faustkampf der vorderen Reihen, der jedoch nur kurze Zeit währte. Bald wandte einer der aufeinanderstossenden Gegner den Rücken und begann zu weichen. Die Standhaftigkeit der hinteren Reihen verminderte sich beim allmählichen Hinsinken der vorderen Reihen. Derjenige wurde Sieger und Vernichter zugleich, der den Kampf auch nur um die Dauer einer Minute länger aushielt, da die Weichenden und Fliehenden keinerlei Widerstand leisteten; es begann dann nach erlangtem Erfolge die coedes — das Gemetzel, die Massentödtung derjenigen, welche kleinmüthig die Flucht ergriffen oder ihre Waffen weggeworfen hatten. Im Entscheidungskampfe der ersten Reihen fielen auf beiden Seiten nur Wenige, während der Flucht aber wurden die Fliehenden schonungslos niedergemetzelt. Bei Aqua Sextiä (Aix fiel Marius den Teutonen in den Rücken; es entstand ein furchtbares Blutbad; es fielen 100000 Teutonen und 300 Römer. In der Schlacht bei Pydna schlugen die Legionen des Aemilius Paulus die Phalanx der Perser; von letzteren werden 20000 erschlagen, 5000 gefangen genommen, während die eigenen Verluste ganz unbedeutende sind.

Die Legionen zerfielen in Manipeln oder Cohorten, in getrennte Bataillone, welche in der Art des Schachbretts aufgestellt wurden. Die Cohorten der ersten Linie eröffneten den Kampf; wenn es denselben nicht gelang den Mut des Feindes zu brechen, sondern wenn sie im Gegentheil selbst ermüdet zu schwanken begannen, dann wurden sie in die Intervalle zurückgezogen, und an ihre Stelle traten die Cohorten der zweiten Schlachtlinie vor, welche bisher in einer von den Pfeilen, Steinen und Wurfspeeren unerreichbaren Entfernung dem Kampfe zugeschaut hatten. Die zweite Linie wurde dann von der dritten abgelöst. Eine derartige Taktik und Disciplin war nicht nur einem zahlreicheren, sondern auch einem tapferern Feinde gegenüber überlegen. Fast ohne Ausnahme schlugen die Legionen sowohl die furchtbar ungestümen Lavinen der Barbaren, als auch die von einem Walde von Lanzen starrenden griechischen Phalangen in die Flucht. Die Einführung der Legionen beruht auf der Kenntniss des menschlichen Herzens. Wenn zwei zu einer einheitlichen Masse vereinigte bewaffnete Schaaren zusammenstossen, so kann keine derselben lange Widerstand leisten. Eine vollkommene Selbstaufopferung, eine wahre Todesverachtung ist eine seltene Eigenschaft und nur wenigen auserwählten Naturen eigen. Die römische Taktik und Disciplin überwand die riesigen Horden der Barbaren (von denen jeder einzelne Mann den Legionären an Kraft und Mut überlegen war), weil das Ablösen der ermüdeten Mannschaft in den, aus einzelnen Manipeln oder Cohorten bestehenden und von der Disciplin zusammengehaltenen Schlachtlinien, die Kräfte des Feindes erschöpfte. Die römische Legion konnte sich genügend lange Zeit unerschüttert halten, bis die Tapferkeit der Barbaren allmählich nachliess. Den Feind von der Front, den Flanken oder im Rücken angreifend, galt es nicht, ihn zu vernichten (was nur bei einem Masseneinzelkampfe zu erreichen war); nicht galt es seine Streitkräfte zu schwächen, ihm sehr bedeutende „Verluste“ beizubringen; durchaus nicht: — es war erforderlich, das Gefühl des Herdenmuthes in dasjenige der Herdenpanik zu verwandeln. — In Fällen, wo die Heere der Barbaren oder die Phalangen von Feldherren angeführt wurden, die es verstanden ihre Schaaren längere Zeit den römischen Cohorten Widerstand leisten zu lassen, oder wenn eine unerwartete Umzingelung oder ein Ueberfall des Feindes aus dem Hinterhalt gelang, dann erschienen die so siegreichen Legionen als die Fliehenden und der Vernichtung Geweihten.

In der Schlacht bei Cannae kämpften 86 000 Römer mit einem 50 000 Mann starken Heere des Hannibal, das aus Karthagern, Spaniern und Galliern zusammengesetzt war. Nach dem fruchtlosen Zusammenstosse des leichten Fussvolkes führte Hannibal die Spanier und Gallier ins Treffen, welche, die römischen Legionäre wohl an Tapferkeit übertreffend, dem Ansturme der schweren und wohlgegliederten Manipeln standhaft Widerstand leisteten, „alsbald aber“, wie Polybius berichtet“, dem Anpralle wichen“. Dieses Zurückweichen hatte Hannibal vorhergesehen. Als das römische Fussvolk den Feind besiegt, denselben zu verfolgen begann und, die feindliche Schlachtreihe durchbrechend, das zurückweichende Centrum der Karthager bedrängte, fielen den Römern die schwerbewaffneten afrikanischen Phalangen in die Seiten. Die Legionen hemmten ihren Lauf. Die fliehenden Gallier und Spanier kehrten um und drangen auf die Fronte der Römer ein, die bereits von beiden Seiten angegriffen wurden. Der Kampf begann aufs neue, war jedoch nur von kurzer Dauer. Hannibals Reiterei gelang es, die römischen Reiter zu werfen, worauf sie den Römern in den Rücken fiel. Die ganze Masse der Römer, die sich umzingelt sah, wurde von einer Panik ergriffen und begann zu fliehen: es gab keinen Ausweg mehr. Es kam zu einer furchtbaren Coedes. „Die Waffen entfielen den Händen der Römer“, schliesst Polybius.

In der Schlacht bei Pharsalus kämpften Caesar's und Pompejus' Legionen. Pompejus hatte über 45 000 Mann, Caesar nicht mehr als 22 000 Krieger. Auf beiden Seiten bildeten die disciplinirten Cohorten, welche sich in den vorhergegangenen Schlachten bewährt hatten, den Kern des Heeres. Pompejus hatte in seinem Heere 7 000 Reiter, sowie 4 200 Bogenschützen und Schleuderer, die den Feind mit Pfeilen und Steinen zu „überschütten“ drohten. Pompejus hatte die Reiterei und die Leichtbewaffneten zum Angriffe und zur Umgehung des schwächeren rechten Flügels der feindlichen Armee bestimmt. Caesar hatte diese Absicht vorher erkannt und stellte demgemäss auf dem rechten Flügel seine geringe Reiterei auf, zugleich aber bildete er aus den erlesensten und zuverlässigsten Cohorten eine besondere Reserve, die er in der vierten Linie, hinter der dreifachen Schlachtlinie seiner Hauptstreitkräfte, aufstellte. Der Kampf begann. Zwei Linien von Caesar's Legionen stürzten sich auf die feindlichen Legionen unter Pompejus, welche den Ansturm muthig aushielten. Von den weiteren Begebenheiten erfahren wir aus dem gedrängten und genauen Berichte des grossen römischen

Geschichtsschreibers . . . . „die gesammte Reiterei des Pompejus stürzte, wie befohlen war, vom linken Flügel hervor und es ergoss sich eine ganze Menge von Bogenschützen. Ihren Angriff wartete unsere Reiterei nicht ab und wich zurück. Um so heftiger drängten die pompejanischen Reiter nach und fingen an, sich schwadronenweise zu entfalten und unsere Schlachtreihe von der offenen Seite zu umgehen. Als Caesar dieses sah, gab er der vierten Schlachtordnung, die er aus sechs Cohorten gebildet hatte, das Zeichen zum Angriff. Diese stürzten schnell hervor, gingen gerade auf die Reiter los und griffen sie mit solchem Ungestüm an, dass keiner derselben Stand hielt und sie Alle nicht allein vom Platze wichen, sondern im Laufe sofort auf die Höhen der Berge flohen. Als diese zurückgedrängt waren, wurden alle Bogenschützen und Schleuderer, die verlassen dastanden, keine Waffen und keine Bedeckung hatten, niedergehauen. In gleicher Weise stürmten die Cohorten weiter auf den linken Flügel des Pompejus, mit den noch kämpfenden und in der Schlachtlinie sich haltenden Kriegern desselben, und griffen ihn im Rücken an.

„Zugleich liess Caesar die dritte Schachtreihe, die noch nicht zum Kampfe gekommen und bis jetzt in ihrer Stellung geblieben war, vordringen. Da konnten die Pompejaner, als frische und ungeschwächte Truppen den ermüdeten zu Hilfe kamen und sie von hinten angriffen, nicht mehr Stand halten und wandten sich zur Flucht.“ . . . „In dieser Schlacht verlor Caesar nicht mehr als zweihundert Soldaten, er büsste aber ungefähr dreissig Centurionen ein, besonders tapfere Helden. Aus dem pompejanischen Heere schienen ungefähr 15 000 Mann gefallen zu sein, es ergaben sich aber am nächsten Tage mehr als 24 000 Mann, die in die Berge geflohen waren und die Caesar von Wällen umzingeln liess.

Caesar's und Polybius' Beschreibungen zeigen uns den Charakter der Kampfart im Alterthume. Vor allen Dingen sehen wir die geringe thatsächliche Wirkung der Wurfwaffen. Ein geschickter Schleuderer oder Bogenschütze, einzeln genommen, konnte zweiffellos einen mit Schwert und Lanze bewaffneten Legionär tödten. Konnten aber die mit einigen Tausend Schützen versehenen Heere auf die Vernichtung eines tapferen Feindes hoffen? Nein. Es hat sich erwiesen, dass Paris den Achill tödten konnte, jedoch würde ein Tausend Männer wie Paris einem Hundert wie Achill keinen beachtenswerthen Schaden anthun können. Die Bedingungen des Einzelkampfes erweisen sich als nicht identisch mit dem Zusammenstosse zweier Heeresmassen. Einige hundert disciplinirter Veteranen des

Caesar machten 5000 Bogenschützen und Schleuderer nieder. Myriaden von Steinen und Pfeilen tödten bloss einige römische Krieger. Die Treffsicherheit beim Einzelziele verschwindet in der Schlacht. Dessenungeachtet treffen wir in allen Armeen des Alterthums Bogenschützen und Schleuderer. Die Pfeile und Steine tödteten zwar nur wenige Krieger, flössten aber fast allen Furcht ein. Es gehörte viel Muth und Disciplin dazu, um unter einem Hagel von Pfeilen und Steinen vorzurücken. Des Agesilaus' Befürchtung, dass die Einführung der Schleudermaschinen die Kriegstapferkeit vernichten würde, hatte sich als irrig erwiesen; die Wirkung der alten Schleudermaschinen war eine geringe, sehr gross jedoch war der moralische Einfluss. Erst als der Tapferkeit die Disciplin, der innere feste Zusammenhang, die Gewohnheit zu gehorchen, die schon in Friedenszeiten in Fleisch und Blut übergegangenen, militärischen Griffe zu Hilfe kamen, da erst schritt eine mit Schwert und Lanze bewaffnete Kriegerschaar unter einem Hagel von Pfeilen und Steinen unentwegt vorwärts. Die erste Linie der Legionen empfing die Geschosse, während die zweite und dritte (mitunter auch vierte) Schlachtreihe ausserhalb der Flugweite der Geschosse aufgestellt wurden und daher als eine frische Reserve zum Ablösen der ersten Schlachtlinie in Aktion traten.

Wenn nun die Wurfspeere, Pfeile, Steine von so geringer materieller Wirkung waren und sich als ein untergeordnetes Hilfsmittel des Sieges erwiesen, haben sich dann die Handwaffen, wie Lanze, Schwert, Beil, Dolch, Keule, als vernichtender bewährt? Die angeführten Beschreibungen, der genaue bis auf unsere Tage erhaltene Bericht über die grossen Schlachten im Alterthume, geben eine verneinende Antwort.

Die Schlacht bei Pharsalus währte einige Stunden, und das 45000 Mann starke Heer des Pompejus flieht nach einem Kampfe, in welchem es nicht mehr als 200—300 Mann verlieren konnte, da es bei gleicher Tapferkeit, gleichen Waffen und gleicher Geschicklichkeit im Handhaben derselben nicht mehr von seiner Mannschaft verlieren konnte, als in den Legionen Cäsars gefallen war, d. h. nicht mehr als 300 Mann. Die Massentödtung (coedes) der Fliehenden, welche die Waffen von sich geworfen haben, und die Gefangennahme der Uebrigen ist ja das Resultat des Sieges, d. h. dieselben erfolgen erst nach Beendigung des Kampfes. Als die pompejanischen Legionäre, mit den feindlichen Schlachtlinien im Kampfe begriffen, im Rücken das Geschrei der sie überfallenden sechs Cohorten Cäsars hörten, entschwand die Tapferkeit; die Panik siegte über die Dis-

ciplin, und das 45 000 Mann starke Heer wandte sich zur Flucht. Erst dann konnten die Schwerter und Lanzen ihre vernichtende Arbeit beginnen.

In der Schlacht bei Cannae fand das römische Heer, welches besser als das der Karthager bewaffnet war, gerade dort Widerstand, wo es einen Sieg erhoffte; den Feind von allen Seiten erblickend, war die Armee, nach einem kurzen Kampfe der vordersten Reihen, von der Panik ergriffen, sie warf die Waffen von sich und liess sich niedermetzeln.

Es erweisen sich also nicht nur die Pfeile und Steine, sondern auch die Schwerter und Lanzen als nur für die Besiegten todtbringend. Die Niederlage ergiebt sich nicht als Resultat der schlechteren Waffen, der geringeren Geschicklichkeit im Fechten, oder der Ueberzahl. Der Sieg hing von einer Combination von Muth, Disziplin, Begeisterung, dem Vertrauen zu den Führern und endlich von dem Talente der Feldherren ab, d. h. von einer Vereinigung von Entschlossenheit und Vorsicht, Klarheit der Sinne und Phantasie, Scharfsichtigkeit, Ruhe und innerem Feuer. Ein Mangel an Disciplin und guter Taktik führt dahin, dass ein zahlreiches ausgezeichnet bewaffnetes und muthigeres Heer nach einem kurzen und, was besonders staunenswerth ist, nach einem Faustkampfe geschlagen wurde.

Etwas Aehnliches sehen wir in der Schlacht bei Aix, wo ein hunderttausendköpfiges Heer der Gallier vor einigen Legionen des Marius die Flucht ergriff. Dasselbe geschah in allen übrigen Schlachten. Es ist eine Erscheinung ernster Natur, dass der Zusammenstoss zweier bewaffneten Massen sich in ganz verschiedenen Stadien entwickelt und abläuft, als der Einzelkampf. Es giebt nur als eine seltene Ausnahme vollkommen furchtlose Männer. Es giebt auch absolute Feiglinge; die Zahl der Letzteren ist in braven Armeen eine sehr geringe. Im Allgemeinen besitzt ein jedes Heer einen gewissen Vorrath an Tapferkeit, der bei günstigen Verhältnissen und Bedingungen lange vorhält, — dann ist der Sieg sicher; bei ungünstigen dagegen — schnell verfliegt: es erfolgt in solchen Fällen eine Niederlage und die Vernichtung. Die auf einem geringen Flächenraume und immer an einer freien, offenen Stelle vor sich gehenden Schlachten im Alterthume (wobei jeder Streiter die ganze Armee sehen konnte) sind von hohem Interesse, da sie die Möglichkeit geben, die Ansammlung und Verminderung der gemeinsamen Standhaftigkeit, die zu allen Zeiten der entscheidende Faktor des Erfolges im Kriege war und sein wird, zu beobachten. Ueberdies geben uns

die Schlachten im Alterthume einen wahren Begriff von der Bedeutung der Waffen, sowohl der Wurf- als auch der Handwaffen, in Bezug auf den glücklichen oder unglücklichen Ausgang des Kampfes. Von Wichtigkeit war die bessere Bewaffnung nur ihrer moralischen Einwirkung wegen. Das Schicksal des viele Tausende zählenden Heeres wurde von dem Kampfe einer geringen Anzahl von Kriegern, ja nicht einmal von dem Kampfe selbst, sondern von dem auf die Masse ausgeübten Einflusse dieses Kampfes, entschieden. Es war daher, vom rein materiellen Standpunkte aus, vollkommen gleichgültig, womit das Heer bewaffnet war, wenn nur diese Waffen einerseits Selbstvertrauen und den Gegnern Furcht einflössten. Die Schleudern und Bogen waren von Nutzen, nicht weil sie eine grosse Anzahl von Gegnern kampfunfähig machten, sondern weil sie, der anrückenden Armee mit einem Hagel von Steinen und Pfeilen drohend, die anfängliche Gluth der Tapferkeit abkühlten, die elementare Gewalt des ersten Impulses abschwächten. Die Schwerter, Lanzen und Schilde waren nothwendig; jedoch nicht zu dem Zwecke, um in einem allgemeinen Faustkampfe (der niemals stattfand) die Mehrzahl der Feinde zu vernichten, sondern um muthig, in geschlossenen Cohorten den Feind angreifen zu können und entweder mittelst eines heftigen Frontangriffes oder einer plötzlichen Umgehung die Massentapferkeit der feindlichen Armee in eine allgemeine Panik zu verwandeln. Vor einer entscheidenden Schlacht, berichtet Polybius, entledigten sich die Gallier ihrer Kleidung zum Zeichen der Geringschätzung vor den Schwertstreichen und stürtzten mit einem langen Schwerte bewaffnet, mit einem derartigen edlen Muthe auf den Feind, wie ihn die Römer vielleicht nie erreichten. Der Anblick der entblössten Helden, mit langem fliegendem Haare, flösste den Legionären Schrecken ein. Jedoch die Disciplin und Taktik der Römer überwog im Allgemeinen den wilden Muth, da derselbe bald verflog. Das beständige Ablösen der ermüdeten Cohorten (d. h. der etwas in Unordnung gerathenen und eingeschüchterten) durch frische, der Ansturm einer Linie nach der andern von der Front und den Seiten brachten die wilden Helden zur Verzweiflung, und sie flohen. Als Hannibal sie führte, besiegten sie die Römer. Dank dem sie erfüllenden blinden Vertrauen zu ihrem geschickten und kaltblütigen Führer, hielten sie sich länger, und die Reihe, zu fliehen und sich zu ergeben, kam nunmehr an die schwerbewaffneten Legionäre.

Die Reiterei übte vor dem Siege auch nur eine moralische Wirkung aus, nach dem Siege dagegen eine materielle. Beim An-

sturme der Reiterei auf das Fussvolk hing alles von der Geistesgegenwart und der Disciplin des letzteren ab. Zu allen Zeiten hatte der Mensch eine grosse Angst, von einem Pferde zertreten zu werden. Wenn beim Anblicke der heransausenden Reiterei eine Abtheilung Fussvolk zu weichen begann und sich zu decken versuchte, so ging das Zurückweichen bald in eine Flucht über, und das Fussvolk wurde vernichtet, d. h. die Fliehenden wurden eingeholt, niedergeritten, — gestossen, — gehauen.

Hatte jedoch das Fussvolk genügenden Muth, den Ansturm der Reiterei mit vorgestreckter Lanze zu erwarten, so kehrte die Reiterei, noch bevor sie die Schlachtreihe erreicht hatte, um, oder aber, eine drohende Reihe von Schilden, Lanzen und Schwertern vor sich sehend, verlangsamten die Reiter die Gangart ihrer Pferde vor dem Zusammenstosse und kehrten nach einem schwachen und ungefährlichen Anpralle den Rücken. Bei verschiedenen Gelegenheiten hing der Erfolg wesentlich oder einzig von der Bewahrung der Kaltblütigkeit und Herzhaftigkeit ab. Einem standhaften Fussvolke konnte die Reiterei keinerlei Schaden zufügen, ungeachtet dessen, dass im Alterthume die Reiterei nur das Schwert und die Lanze zu fürchten hatte und aus der Entfernung nicht getroffen werden konnte. In der Schlacht bei Pharsalus stürzten die Cohorten des Fussvolkes auf die pompejanische Reiterei und schlugen dieselbe in die Flucht. Dagegen entschied in der Schlacht bei Cannae das Erscheinen der karthagischen Reiterei im Rücken der römischen Armee die Niederlage derselben. Ein Ansturm der Reiterei war für eine wohlgegliederte disciplinirte Abtheilung Fussvolk durchaus ungefährlich. Die Gefahr wuchs gewaltig, wenn die Schlachtreihen „ins Wanken" gerathen waren, wenn ihr Muth zweifelhaft ward, oder wenn die Wirkung des Reiterangriffes sich durch einen Ueberfall von den Seiten oder im Rücken verstärkte. Die Gefahr wurde dann zu einer völligen Vernichtung, wenn das Fussvolk nach der Niederlage die Flucht ergriff. Dann traten die Lanzen und Schwerter in Thätigkeit, es erfolgte eine fürchterliche Coedes. In der Erhaltung der Tapferkeit barg sich das ganze Geheimniss des Erfolges. An einigen Stellen erzählt Cäsar, dass „seine Reiterei mit den Briten nicht kämpfen konnte, ohne sich einer Gefahr auszusetzen, da die Letzteren eine Flucht simulirten, um die Reiter von dem Fussvolke zu trennen, und dann, von ihren Schlachtwagen springend, mit Erfolg zu Fuss mit denselben kämpften."

Bei einem Kampfe zwischen zwei feindlichen Reitereien kam es

nie zu einem Gedränge, selten zu einem Zusammenstosse. Die römische Cavallerie sprengte im Galopp auf die feindliche Reiterei zu: auf Pfeilschussweite gekommen, wurde dann (wenn die feindliche Reiterei beim Anblicke der auf sie zustürmenden Reitermasse nicht die Flucht ergriff) die Gangart der Pferde gemässigt, es wurden einige Wurfspeere geschleudert, worauf die römischen Reiter, eine Schwenkung machend, auf ihren alten Platz zurückkehrten, um die Attacke zu wiederholen. Auf gleiche Weise handelte die feindliche Reiterei, und dieses Spiel wiederholte sich so oft, bis es der einen Reiterei gelang, die feindliche Cavallerie von der grösseren Gewalt ihres Ansturmes zu überzeugen, wonach die letztere die Flucht ergriff und von den Siegern verfolgt wurde.

Der Wirbelsturm zweier zusammenprallender feindlicher Reitereien ist Poesie und keine Wirklichkeit.

Wenn es zu Zusammenstössen zweier Reitereien in schnellster Gangart kommen würde, sagt Pick, dann würden sich sowohl Menschen als Pferde beschädigen und dieses ist beiderseits unerwünscht. Die Reiter haben Hände, einen Instinkt, der ihnen und den Pferden eigen ist, um die Gangart zu mässigen, still zu stehen, wenn der Feind nicht stehen bleibt, und umzukehren, wenn derselbe den Ansturm nicht mässigt.

Bei einigen vorgekommenen Zusammenstössen gab es im Grunde genommen keinen Zusammenprall, sondern ein Anhalten in unmittelbarer Nähe. Es folgten einige Lanzenstösse und Schwerthiebe, wonach sehr bald die eine der Reitereien zurücksprengte.

Daher hatte sogar eine so gewichtige Waffe, wie das geschulte Pferd, im Massenkampfe bloss eine moralische Bedeutung.

Das Bild der Schlachten im Alterthume wird uns ganz klar werden, wenn wir die Ueberzeugung gewinnen, dass das Wesen eines Erfolges bei Zusammenstössen von Heeren nicht in der materiellen Einwirkung der Kopfzahl, der Waffen, der Taktik und Disziplin liegen konnte, sondern einzig und allein von dem so zu sagen moralischen Wettstreite abhing. Den Feind vernichten konnte man erst nach dem Siege, nicht vorher. Während des Kampfes aber lag es zur Erreichung des Erfolges daran, dass man den Feind einschüchterte.

Nachdem wir uns diese einfachen Begriffe ganz zu eigen gemacht haben, werden wir vieles, was uns auf den ersten Blick unbegreiflich erscheint, verstehen. Es wird uns klar werden,

warum die dreissigtausend Lanzenträger des Alexander von Macedonien einen zehn Mal zahlreicheren Feind besiegt haben. Der asiatische Herrscher setzte seine Hoffnung auf die Zahl seiner Truppen; als aber die Schlacht begann und die aus einigen hunderttausend Fussvolk und Reiterei bestehende Armee die Phalanx erblickte, die, einen Wald von Lanzen auf den Feind gerichtet, gleichmässig vorwärts schritt, ohne der Pfeile und Speere zu achten und ohne Furcht vor den Reiterattacken zu zeigen: da genügte der moralische Eindruck, den dieses unerschütterliche Vorwärtsschreiten der Phalanx ausübte, um die Millionenmasse in die Flucht zu schlagen. Die Niederlage erfolgte nicht als das Resultat der realen Kraft dieser Reihen und Lanzen, die unbedeutend war im Verhältniss zu der weit grösseren Anzahl an ausgezeichnet bewaffnetem Fussvolke und Reiterei des Darius Hystaspes. Von wie geringer Bedeutung in den Siegen Alexanders des Grossen der eigentliche Faustkampf gewesen ist, ersehen wir aus dem Umstande, dass er in allen seinen gewaltigen Feldzügen nicht mehr als 700 Mann, von Lanzen getödtet, verloren hat.

Somit hat in den Kriegen im Alterthume die moralische Ueberlegenheit den Ausschlag gegeben. Sowohl die ausgezeichneten Angriffs- und Schutzwaffen, als auch das Besitzen von Schlachtrossen hatte im Grunde genommen nur den einen Sinn, — den Feind einzuschüchtern (und nicht zu vernichten), und andererseits in den eigenen Kriegern den Muth aufrecht zu erhalten. Die Tödtlichkeit aller Wurf-, Stoss- und Hiebwaffen zeigte sich erst nach erfolgtem Siege.

Zweites Kapitel.

Verfall der Kriegskunst im Mittelalter. Ihre Wiedergeburt und die Kriege der Neuzeit.

Als aus den Trümmern der alten Welt der mittelalterliche Bau erstanden war, da verfiel zugleich mit dem Verfalle der Wissenschaft, der Abnahme der Kultur, auch die Kriegskunst.

Mit der Bildung der feudalen Gesellschaft verengerten sich die Ziele, um deren Erreichung die Menschen sich bisher bekämpft hatten. Alexander von Macedonien, Hannibal, Julius Caesar kämpften um die Weltherrschaft. Die unzähligen Barbarenhorden, welche Rom in Trümmer gelegt haben, fegten die Weltherrschaft von der Erdoberfläche und eroberten diejenigen Länder, wo den kommenden Geschlechtern, in späteren Jahrhunderten, eine Reihe von civilisirten Reichen zu gründen bestimmt war. Etwas wesentlich anderes sehen wir während der Epoche, in der die feudalen Schlösser entstehen und die feudalen Beziehungen sich festigen. Es wüthete ein ununterbrochener Krieg, jedoch nur zwischen kleinen Despoten, die sich in befestigten Schlössern festgesetzt hatten, welch letztere die ganze Fläche vom Ocean bis zur Weichsel bedeckten. Im östlichen Europa herrschte Zwietracht unter den (Theil-) Lehnfürsten. Das Ziel eines mittelalterlichen Kampfes war die Eroberung eines benachbarten Lehens oder Landtheils; auch wurde aus persönlichen oder Familieninteressen der kleinen Fürsten gekämpft. Als die glänzendste und schwerste That galt die Einnahme der nicht grossen gezackten Thürme, die an unwegsamen Stellen aufgebaut, von etwa hundert bis zweihundert Geharnischten vertheidigt wurden. An einem derartigen befestigten Neste würde eine Armee des Alterthums, ohne dasselbe zu beachten, vorübergezogen sein. Die Städte sahen

grossen, von Mauern umschlossenen Dörfern gleich. Rom, Karthago, Palmyra, Athen, Alexandrien lagen in Trümmern. Statt der Tempel, der Triumphbogen, Thermen und Säulenhallen erstehen Haufen von niedrigen, dunklen Gebäuden, die sich an die Besitzungen des Lehnsherrn eng anschlossen. Die Benennung Stadt erhielt ein Gebäudecomplex durch die Errichtung einer eigenen Mauer, die demselben einige Sicherheit vor äusseren Feinden und den rohen Feudalherren gewährte. Die Eroberung der Schlösser und Städte war bei den damaligen Mitteln ein schwieriges Unternehmen. Die Feudaltruppen führten einen beständigen Krieg untereinander. Das Vorherrschen einer Schutzbewaffnung (Rüstungen, Harnische), die nicht allein die Ritter, sondern auch deren Schlachtrosse bedeckte, charakterisirt die Kämpfe des Mittelalters. Im Hinblick auf die Stahlharnische, die einen sicheren Schutz vor Pfeilen, Lanzen und Schwertern gewährten, könnte man annehmen, dass die damaligen Kriege wenig blutig waren. In Wirklichkeit aber haben weder in der alten noch in der späteren Zeit derart vernichtende Kämpfe stattgefunden. Statt der zahlreichen Heere, die zu einer grossen Schlacht zusammen kamen, sehen wir Zusammenstösse kleiner Truppen, jedoch kommen diese Gefechte täglich vor.

Für hundert Mann ist es leichter im Kampfe den dritten Theil der Krieger einzubüssen, als einem zehntausend Mann starken Heere den zehnten Theil zu verlieren. Wenn die kleinen Kämpfe tagtäglich ausgefochten wurden, so war der Verlust an Menschenleben hierbei ein weit grösserer als in den grossen Schlachten, da die letzteren naturgemäss verhältnissmässig selten sein mussten. Je geringer die Anzahl der Kämpfer ist, desto geringer ist auch der Einfluss der Taktik auf den Ausgang des Kampfes, und desto grösser ist der Vortheil der besseren Bewaffnung. Bei der gleichen Anzahl der Streiter und bei gleicher Tapferkeit derselben in zwei kämpfenden Schaaren werden die stärkeren Schwerter und Harnische, die längeren Lanzen und die grössere Tragweite der Wurfwaffen den Sieg entscheiden. In diesem Falle wirken die Waffen nicht furchteinflössend, sondern vernichtend; und um den Zweck zu erreichen, den Feind in die Flucht zu schlagen, müssen verhältnissmässig viele Feinde getödtet werden, wobei auch die eigenen Verluste nicht gering sein können. Angenommen, dass derartige Kämpfe oft vorkommen, so muss der Verlust an Menschenleben, die Anzahl der Gefallenen, ein enormer sein. Selbst für die vom Glücke am meisten begünstigten Krieger war die Wahrscheinlichkeit eines langen Lebens eine

sehr schwache. Der Tod auf dem Schlachtfelde wird nunmehr als das natürliche Schicksal des Mannes geehrt, und jedes andere Ende des Erdendaseins gilt für eine Schmach.

Als im XI. Jahrhundert Sigward, der mächtige Herzog von Northumberland, an einem Magenleiden erkrankte und den Tod herannahen fühlte, rief er aus: „Welche Schmach für mich, dass ich nicht in einer der zahlreichen Schlachten zu fallen verstanden und nun gleich einer Kuh verende! Legt mir zum mindesten meine Rüstung an, gürtet mir mein Schlachtschwert um, setzt mir den Helm aufs Haupt, legt in meine Linke den Schild und die vergoldete Kriegsaxt in die Rechte, damit ein so grosser Held wie ich, auch als ein Krieger sterbe"! Sein Befehl wurde ausgeführt und er starb somit in vollen Ehren, in voller Rüstung.

Die tagtägliche Gefahr wurde in so hohem Grade zur Gewohnheit, dass nur die Theilnahme an einem jüngst verübten Blutbade auf Achtung Anspruch machen durfte. Die Tochter des dänischen Jarl stiess den berühmten Helden Egil, der sich neben sie setzen wollte, mit Verachtung von sich, indem sie ihm vorwarf: „dass er den Wölfen selten eine warme Beute bereitet und den ganzen Herbst hindurch das Gekrächze der Raben über Haufen von Leichen nicht vernommen habe." Egil hielt sie jedoch zurück und beruhigte sie mit folgendem Liede: „Ich schritt einher mit blutigem Schwerte und Raben folgten mir. Wir haben uns wild geschlagen, Flammen erhoben sich hoch über den Behausungen der Menschen, und alle Wachen der Stadtthore haben wir im Blute ertränkt."*) Die vernichtenden kleinen Kriege haben während des ganzen Mittelalters stattgefunden; ein grosser Theil derselben konnte nicht einmal in die Geschichtsbücher und Familienchroniken eingetragen werden. Wie gross die vernichtende Wirkung der damaligen Waffen, wie ausserordentlich gross die Zahl der Opfer dieser Kämpfe zwischen den in Eisen geschmiedeten Rittern gewesen ist, ersehen wir aus der Genealogie der Adelsfamilien bis zum XIV. Jahrhunderte. Eine grosse Seltenheit bildete eine ununterbrochene männliche Linie. Die männliche Generation fiel in den unaufhörlichen Kämpfen, und die Stammlehen mussten mittelst Eheschliessung von einem Geschlechte auf das andere übergeben. Es genügt, die Stammbäume durchzublättern, um die Gewissheit zu gewinnen, dass das Alter des bei weitem grössten Theiles der Adelsgeschlechter auf der weiblichen Erbfolge beruht.

*) Die Egilsage

— Die vernichtenden kleinen Kriege des Mittelalters haben Europa fürchterlich verwüstet. Erst mit der Festigung einer centralisirten Macht und dem Erblühen grösserer Städte wurden die ununterbrochenen und so viele Menschenopfer fordernde Zwiste seltener. Diese Reihe von Jahrhunderten, die im beständigen Blutvergiessen verfloss, beweist uns mit grösster Evidenz, wie eitel und falsch die Hoffnung gewesen, dass die ausserordentlich grosse Gefahr, im Kampfe zu fallen, einen allgemeinen Abscheu vor dem Kriege hervorzubringen vermag.

Der edle Muth der Ritter machte die Kriege im Mittelalter noch gefährlicher. Die Eigenthümer der goldenen Sporen hielten die Feigheit für die grösste Untugend, so dass selbst die Kleinmüthigen vor dem Feinde standhielten; die Furcht vor der Schande überwog das Entsetzen vor dem unvermeidlichen Tode. Die treuen Vasallen strebten danach, es ihren Lehnsherren gleichzuthun. Als die Lichtseite dieser düsteren Jahrhunderte muss das, von Familientraditionen genährte, stolze Bewusstsein persönlicher Würde anerkannt werden — ein Bewusstsein, das einen so hohen Grad von Heroismus zur Gewohnheit werden liess, wie er im Alterthume nur Wenigen beschieden war. Als eine Erbschaft jenes Ritterthums muss die heutzutage von den Offizieren geforderte Selbstverleugnung, ihre Bereitschaft an den allergefährlichsten Stellen immer die ersten zu sein, gelten. Aus den Beschreibungen der Schlachten im Alterthume ersahen wir, dass die Zahl der Gefallenen in höherem Maasse durch die Standhaftigkeit der Kämpfenden als durch die Eigenschaft der Waffen vergrössert wird. Ferner werden wir sehen, dass auch in der neuesten Zeit keine wesentlichen Veränderungen vor sich gegangen sind, und dass sich dasselbe Verhältniss wiederholt. Wenn die Lehnstruppen sich genöthigt sahen, für einige Zeit ihre beständigen Zwiste und Ueberfälle zu unterbrechen, sich zu einem grösseren Kriegsheere zu vereinigen und in grösseren Schlachten mitzukämpfen, dann wurde das Schicksal des Kampfes ausnahmslos von derselben Ueberlegenheit des Heldenmuthes eines der Heere entschieden, welche den Legionen und Phalangen der Alten den Sieg verlieh. In der Schlacht von Hastings erwarteten die Sachsen die Normannen hinter Pallisaden. Nachdem sich das Heer Wilhelm des Eroberers auf Pfeilschussweite genähert hatte, begannen dessen Krieger die säch-

sichen Reihen mit ihren Bogen zu beschiessen. Ein Pfeil traf den König Harald, dessen Verwundung unter den Sachsen Verwirrung hervorrief. Wilhelm befahl darauf seinem Fussvolke, sich zurückzuziehen, um die Feinde hinter den Pallisaden hervorzulocken. Als die Sachsen mit erhobenen Kriegsäxten die Normannen zu verfolgen begannen und auf der Ebene angelangt waren, liess Wilhelm seine gesammte geharnischte Reiterei gegen dieselben vorgehen. Kaum hatten die Sachsen die auf sie anstürmende Reiterei erblickt, als sie, von panischem Schrecken befallen, die Flucht ergriffen; es erfolgte nun eine Niedermetzelung, die sich in nichts von den auf die Schlachten bei Cannae und Pharsalus folgenden Coedes unterscheidet. An jenem verhängnissvollen Tage war es ganz nebensächlich, ob die sächsischen Streitäxte die feindlichen Rüstungen gut durchschlugen, oder die normännischen Lanzen von genügender Länge waren. Bevor der Sieg entschieden war, waren auf beiden Seiten nur Wenige gefallen; nach dem Siege aber wurden die Besiegten in Massen niedergehauen oder gefangen genommen. Den Sieg hatte dasjenige Heer davon getragen, in welchem eine bessere Disciplin und eine grössere Siegesgewissheit vorhanden war. Der verhängnissvolle Zufall, die Verwundung des Führers, wäre bei jeglicher Bewaffnung möglich.

Heinrich I. der Vogler schlug bei Riade (Rietheburg) im Jahre 933 die ungarischen Heereshaufen, deren wildem Ansturme keiner seiner Vorgänger widerstehen konnte. Diesen Sieg verdankt der König dem unaufhaltsamen Angriffe der schwerbewaffneten, geharnischten Reiterei, die in geschlossenen Reihen auf den Feind stürmten.

Der Charakter der mittelalterlichen grossen Schlachten ist demjenigen der Schlachten im Alterthume nicht unähnlich. Die Waffen sind vollkommener. Statt des Bogens sehen wir die Armbrust. Die Harnische und Panzerhemden, von denen Wurfspeere und Pfeile abspringen, werden geschickter hergestellt. Die Schwerter und Lanzen sind besser, verlässlicher geworden. Es werden Streitäxte benutzt, denen die stärksten Rüstungen nicht mehr widerstehen können: Hellebarden, — welche Lanze und Axt in sich vereinigen.

Die morgenländischen Eroberer überfallen die Christen mit krummen Säbeln. All diese Veränderungen haben aber geringen Werth. Der materielle Einfluss der Waffen ist gering. In Wirklichkeit kam es nicht zu dem Gemetzel, von dem die Dichter erzählen. An dem Faustkampfe betheiligen sich nur die ersten Reihen. Diejenige bewaffnete Mannschaft trägt den Sieg davon, die in Folge

ihrer Tapferkeit, der Disciplin und des Vertrauens zu ihrem Führer über eine grössere collective Siegesgewissheit verfügt.

Bei Herberstein finden wir die Ansicht eines Augenzeugen über das russische Heer zur Zeit der moskovitischen Alleinherrschaft. „Die Moskoviter waren tapfer, einer Begegnung mit dem feindlichen Heere wichen sie nicht aus, sie begannen den Kampf mit einem muthigen Massensturme auf den Feind; der Kampf währte jedoch, fügt der Augenzeuge hinzu, nicht lange; nach dem Zusammenstosse mit den feindlichen Reihen schienen sie sagen zu wollen: „fliehet, oder wir werden fliehen“.

Von grosser Bedeutung ist diese Beobachtung, die im XVI. Jahrhundert an der Kriegstüchtigkeit unserer Vorfahren gemacht worden ist. Aus dem, was wir von den Siegen der Griechen und Römer über die tapferen Barbarenhorden gesagt haben, kann man mit Bestimmtheit schliessen, dass, wenn es demselben Augenzeugen beschieden gewesen wäre, sechszehn Jahrhunderte früher die Schlachten der Cimbern, Teutonen und Gallier mit den römischen Legionen, oder noch früher die Feldzüge Alexanders in Persien zu sehen, er dieselbe Unbeständigkeit des Muthes gefunden hätte, die aus einer bewaffneten Schaar einen sehr empfindsamen Organismus macht, bei welchem die Begeisterung leicht in eine plötzliche allgemeine Bestürzung und Entmuthigung umschlägt. Unter den Kämpfenden befinden sich solche Männer, welche keine Furcht kennen, oder welche dieses Gefühl aus Pflichtbewusstsein unterdrücken; solche Männer bilden jedoch seltene Ausnahmen. Wenn eine Armee ausschliesslich aus solchen Helden bestehen könnte, dann würde eine Schlacht bei beliebiger Bewaffnung, einer Holzkeule, oder einem Magazingewehre, dermaassen vernichtend sein, dass nur wenig Sieger übrig bleiben würden; der Einfluss einer besseren Bewaffnung und einer grösseren Geschicklichkeit im Fechten würde verhängnissvoll sein, bei gleicher Bewaffnung aber müsste es, statt zu einem Siege zu einer völligen gegenseitigen Vernichtung kommen. In Wirklichkeit kann aber die ganze Masse nicht ausschliesslich aus Helden bestehen. Daher kommt es zu einem Siege oder zu einer Niederlage eines der kämpfenden Heere, bevor die beiden Gegner ihre Waffen gekreuzt haben, oder ehe der eine derselben riesige Verluste von einer beliebigen Waffe davongetragen hat.

Bis zur Einführung von Feuerwaffen hat sich das Bild der grossen Schlachten wenig verändert. Mit dem Beginne des Zeitalters der Renaissance haben sich gleichzeitig mit den übrigen

Künsten und Wissenschaften, auch die Kriegskunst und die Kriegswissenschaft vervollkommnet.

Seit der Einführung ständiger Armeen tritt eigentlich die römische Taktik wieder in ihr Recht. Es wird die Disciplin eingeführt, welche an die Bestimmungen, die in den alten Legionen galten, erinnert. Die barbarischen und feudalen Zustände verschwinden allmählich. An Stelle der Theilung in Lehnstruppen und an Stelle eines Volkes in Waffen, treten Regimenter und Bataillone, die vorher zusammen geschult werden und sich gleich den römischen Kohorten in Schlachtordnung aufstellen.

Erst im XVII. Jahrhundert bildet sich unter dem Einflusse der vervollkommneten Feuerwaffen eine neue, früher unbekannte, Kriegsführung aus, welche die Kriege der neuesten Zeiten charakterisirt. Vorher, als eine gewisse Anzahl Fussvolk mit der langen, schweren und alterthümlichen Arkebuse bewaffnet war, zwang die geringe Wirkung des Feuers derselben Montaigne zu den Worten (natürlich nach dem Berichte damaliger Krieger): „Die Feuerwaffe, deren Wirkung eine so geringe ist, berührte nur das Gehör; man wird genöthigt sein, von der Anwendung derselben abzusehen".

Als Prototyp für das derzeitige Gewehr diente die Armbrust, d. h. ein Bogen, mit welchem eine gedeckte Rinne, ein Lauf verbunden war, durch welche der Pfeil geschossen wurde: eine furchtbare Waffe, mit der man auf zweihundert Schritte genau treffen und Knochen zersplittern konnte, ohne den Panzer durchzuschlagen; nur sehr starke Rüstungen schützten vor der Armbrust; mit Recht hat die Sage daher Wilhelm Tell mit dieser Waffe versehen. Als das Schiesspulver erfunden war, liess man der Armbrust das Rohr zur Führung des Geschosses, an Stelle des Pfeiles aber trat ein Stück Metall, eine Bleikugel, und an Stelle der Schnellkraft der Bogensehne, die Expansionskraft der Pulvergase. Die Treffsicherheit der Feuerwaffe in ihrer ursprünglichen Form, ohne Kolben und mit einer Lunte versehen, war eine sehr geringe.

Das Schiesspulver, welches sich bei der Belagerung von Schlössern und Städten als ein wirksames Element bewährte, übte lange Zeit nach seiner Einführung keinen Einfluss auf den Charakter grosser Feldschlachten aus. Unter Franz I. war nur der fünfte Theil des Fussvolkes mit der Feuerwaffe bewaffnet. Die Lanze herrschte noch vor.

Im Laufe des XVII. Jahrhunderts erfolgte eine Reihe von Vervollkommnungen. Am Schafte wurde ein Haken angebracht, mit welchem die Feuerwaffe beim Zielen und Abfeuern gegen einen festen Gegenstand gestemmt wurde, um den Rückstoss weniger empfindlich zu machen; eine solche Feuerwaffe führte den Namen „Arquebuse à croc". Um die Treffsicherheit zu erhöhen, erhielt jeder Schütze eine tragbare Gabel, auf welche der Lauf beim Abfeuern gestützt wurde. Dann kam der Kolben hinzu, der Lauf wurde verlängert und das Kaliber der Kugeln vergrössert. Endlich wurde an den Gewehren die Lunte vom Schloss verdrängt, anfangs vom Schnapphahnschloss, sodann vom Rad- und zuletzt vom Feuersteinschloss. Diese neue Waffe nannte man dann Muskete. Gustav Adolf führte die Patronen ein.

Unter Ludwig XIII. kam im Jahre 1643 auf eine Lanze — eine Handfeuerwaffe. Im Jahre 1688 hatte man bereits auf 4 Musketen nur eine Lanze. Endlich verschwindet die Lanze gänzlich. Auf den Musketenlauf wird ein Bajonett gesetzt.

Als schliesslich alle Soldaten (mit Ausnahme der Kavallerie) Schützen geworden waren, da erfolgte auch eine wesentliche Umgestaltung der ganzen bisherigen Kriegsführung.

Wir haben gesehen, dass im Alterthume bei der Vernichtung der asiatischen Heerschaaren durch die macedonische Phalanx sich nur sehr wenige Krieger an dem eigentlichen Kampfe betheiligen konnten. Zur Zeit, da die römischen Legionen dominirten, kämpften nur diejenigen, welche sich in der ersten oder zweiten Reihe einer Kohorte befanden. Das Schicksal der übrigen bestand entweder in der Vernichtung durch den siegreichen Feind, oder in der Niedermetzelung der Fliehenden. Irgend welche Veränderungen in diesem verhängnissvollen Verhältnisse sind nicht eingetreten und konnten weder im Mittelalter, noch in allen denjenigen Kriegen eintreten, in welchen die Lanze und das Schwert die Hauptwaffe bildeten.

Als aber jeder Soldat ein Gewehr erhielt, da konnten sich Alle ohne Ausnahme am Kampfe betheiligen, Alle, welche in die Schlachtlinie gerathen waren. Es wurde eine derartige Aufstellung nöthig, bei welcher jedes Gewehr wirken konnte. Die gedrängten tiefen Formationen der Schlachtordnungen wurden von langgestreckten dünnen Linienaufstellungen verdrängt. Es kommen die sogenannten Schützenketten in Anwendung, d. h. die Soldaten zerstreuen sich in einer Reihe, um auf den Gegner besser feuern zu können und um selbst grosse Verluste zu vermeiden. Solche Aufstellungen erweisen

sich als sehr elastisch, und mit der Vervollkommnung der technischen Handgriffe wird das für die Schlachtfelder früherer Zeiten nothwendige offene Terrain immer weniger nöthig. Eine Schlacht kann nunmehr in beliebiger Gegend stattfinden: auf einer Ebene, in den Bergen, auf freiem Felde und im Walde.

Eine grössere Dauer der Schlachten war die erste Folge der vollzogenen Aenderungen. Alle Soldaten eines grossen Heeres gleichzeitig ins Feld rücken zu lassen, war beschwerlich und unvortheilhaft. Hinter den kämpfenden Schlachtlinien wurden Reservetruppen aufgestellt, die nach und nach vorrückten. Gewöhnlich kam es erst dann zur Entscheidung, nachdem einer der Gegner seine ganze Reserve oder den grössten Theil derselben ins Feld geführt hatte. Auch hing die Dauer der Schlachten von der Ausdehnung des Schlachtfeldes ab. Als noch auf offenem Felde gekämpft wurde, konnte Jedermann alle Kämpfenden übersehen, daher sich demnach die impulsive Massenfurcht oder Massentapferkeit mit grosser Geschwindigkeit über die ganze Armee verbreitete. Als jedoch die Schlachtlinien von beträchtlicher Länge sich über Höhen, durch Wälder, Schluchten und Dörfer zu erstrecken begannen, da zerfiel jede grosse Schlacht gleichsam in eine Reihe getrennter Gefechte. Die etwaigen Hindernisse der Bodenbeschaffenheit, Unebenheiten verbargen den einen Truppentheil vor dem anderen; zwei auf geringe Entfernung von einander kämpfende Regimenter konnten gleichzeitig, ohne einander zu sehen, vollständig ruhen, oder schon ins Wanken gerathen.

Den Erfolg hat diejenige Armee zu verzeichnen, welche in einer ganzen Reihe getrennter Gefechte — Bataillon gegen Bataillon, Regiment gegen Regiment — die Oberhand gewinnt, oder den Gegner an einem entscheidenden Punkte besiegt, während auf der ganzen Schlachtlinie das Gefecht hin und her schwankt.

Die Theilnahme Aller am eigentlichen Kampfe und die um Vieles gewachsene Dauer der Schlachten ziehen einen grösseren Verlust unmittelbar nach sich, den die beiden Gegner von den Wurfwaffen beliebiger Systeme, von den verschiedenartigen kleinen und grossen Geschossen, aus grösserer oder geringerer Entfernung geschleudert, erleiden. So lange die Schlacht beiderseits von dichten Massen, von vielreihigen Phalangen ausgefochten wurde, so lange konnten die Wurfwaffen keine erheblichen Verluste verursachen, da der grösste Theil der Krieger von ihnen keinen Gebrauch machen konnte. Es fehlte an Raum, es fehlte an Zeit. Als aber nach der

Einführung der Feuerwaffen die langgestreckten Schlachtreihen und Schützenketten stundenlang vor dem Feinde Stand halten mussten, da wuchsen naturgemäss die Verluste, sowohl der Sieger als auch der Besiegten, noch bevor die Schlacht entschieden war. Wie in früheren Zeiten, so trug auch jetzt dasjenige Heer den Sieg davon, welches den Gegner weniger fürchtete, eine grössere Ausdauer und eine bessere Disciplin besass, selbstverleugnender Führer und eines talentvollen Feldherrn sich rühmen konnte. Ein Ueberfall, ein heftiger Ansturm, gewährten grössere Aussichten auf Erfolg, als die Vertheidigung. Die Kugeln und Bajonette, welche die Pfeile und Schwerter verdrängt hatten, brachten den entscheidenden Einfluss des moralischen Elementes nicht ins Wanken; der eigentliche Mechanismus des Zusammenstosses zweier bewaffneter Massen jedoch hatte wesentliche Veränderungen erfahren. Es verschwindet der kurze, durch seinen Eindruck aber wichtige Faustkampf der ersten Reihen. Die Attacke beginnt auf eine grössere Entfernung und der Erfolg oder der Misserfolg wird ohne einen unmittelbaren Zusammenstoss der feindlichen Reihen entschieden. Der Ansturm wird vom Feuer abgeschlagen, d. h. mit einer Masse von abgefeuerten Geschossen sucht man den heranstürmenden Feind zurückzuwerfen. Wenn jedoch der Gegner, der Verluste und des Feuers nicht achtend, nahe herankommt und die Bajonette zu brauchen beabsichtigt, dann wartet der Feind den Stoss grösstentheils nicht ab, sondern verlässt seine Position, weicht oder flieht.

„Die Feuerwaffe, — sagt Goltz*), bringt dem Feinde Verluste bei, während das Bajonett, d. h. das energische Vorwärtsstürmen mit seinem Schrecken den Eindruck der Verluste grösser macht. Diese beiden Formen müssen zusammenwirken, da es nicht so sehr um die Vernichtung der feindlichen Krieger, als um das Schwinden ihrer Tapferkeit zu thun ist. Der Sieg ist entschieden, sobald es gelungen ist im Feinde die Gewissheit hervorzurufen, dass seine Sache verloren ist. Diese Gewissheit wird sich seiner aber trotz des schrecklichen Bleiregens niemals bemächtigen, wenn er lange in derselben ehrerbietigen Entfernung von demselben verbleibt. Das Vorwärtsstürmen beweist ihm aber, dass das Feuer der Gegner nicht von seinem Vorhaben, an den Feind heranzukommen, abzuhalten vermag. Die Gefahr beginnt, ihm in unmittelbarer Nähe zu drohen. Wenn es nun endlich gilt, die letzte entscheidende Entfernung zu

*) „Das Volk in Waffen". Seite 291.

durchlaufen, innerhalb deren kein Halt gemacht wird, so wird der Feind in den meisten Fällen sich für besiegt betrachten und zurückweichen. Dieser letzte Sturmlauf führt den Namen Bajonettattacke, obgleich das Bajonett hierbei wenig angewandt wird*). Die unüberwindliche Kraft derselben besteht in der von den Angegriffenen gewonnenen Ueberzeugung, dass der Angreifer, welcher unter dem mörderischen Feuer vorzurücken die Energie besass, dieselbe in noch höherem Maasse besitzen wird, um ihn, wenn er nicht zurückweicht, nöthigenfalls mit der blanken Waffe zu vernichten. Die Todesfurcht treibt ihn sodann aus seiner Stellung."

Aus dieser Beschreibung einer modernen Attacke ersieht man, dass nach der Einführung und Vervollkommnung der Feuerwaffen die Schlacht in einer Entfernung begonnen und beendet wird, ohne dass es zum wirklichen Zusammenpralle der feindlichen Truppen kommt. Mit Ausnahme von besonderen Fällen und seltenen Lagen, wie zum Beispiel von Nachtgefechten, unbedeutenden Scharmützeln vom Hinterhalte aus, Actionen kleiner Streifcorps von Freischärlern — kommt es zu keinem Bajonettnachkampfe. Ist der Gegner aber trotz des Kugelregens herangekommen, dann liegt die einzige Möglichkeit, den Angriff abzuschlagen in der Gegenattacke, vor welcher der Feind zurückweicht, ohne das eigentliche Handgemenge abzuwarten. Wenn die Angegriffenen aber sich nicht zu einer Gegenattacke entschliessen, dann müssen sie unbedingt selbst die Flucht ergreifen. Die Position beizubehalten, und mit dem stürmenden Feinde handgemein zu werden, übersteigt meist die menschliche Kraft. Befestigungen, Verschanzungen ändern an der Sache durchaus nichts. Eine Colonne, der es nicht gelungen ist mit ihrem Feuer den Angriff abzuschlagen, ist nicht im Stande, den Feind, welcher in die Verschanzungen eindringt, mit blanker Waffe zu empfangen. Im Lehrbuche der Taktik heisst es, dass zu diesem Zwecke frische Truppen erforderlich sind, die sogenannte Reserve. Es wird angenommen, dass diejenigen Reihen, die bis dahin die Schanzen vertheidigt haben, zur weiteren Vertheidigung unfähig sind, wenn der Feind nach Ueberwindung des Feuers den Wall überschritten hat.

---

*) In den Gefechten, wo es um die Einnahme von örtlichen Positionen zu thun ist — in Gehöften, Dörfern und Wäldern, wobei die Kämpfenden unerwartet auf einander stossen, wird das Bajonett zum öfteren angewandt fügt Goltz hinzu.

Nur den besiegten Feind kann man niederstechen und niederhauen, vorausgesetzt, dass man ihn einholen kann. Die Reiterei, sowohl im Alterthume als auch im Mittelalter, ist nur dank ihrer Fähigkeit, den fliehenden eingeschüchterten Feind einzuholen. gefährlich. Ist das Fussvolk jedoch nicht in Unordnung gerathen, dann bezweckt die Reiterattacke, durch den Schrecken, den ihr Ansturm hervorruft, den Widerstand der Infanteriekolonnen zu brechen. Der Reiterangriff wird nicht von den dichten Reihen der Pikeniere, wohl aber vom Schnellfeuer zurückgeschlagen. Eine zur Attacke stürmende Reitermasse schmilzt unter den Kugeln zusammen, Menschen und Pferde stürzen. Von der Tapferkeit, der Disciplin der Reiterei hängt der Erfolg der Attacke ab. Im Falle des Misserfolges wird noch weit vom Feinde Kehrt gemacht. Dagegen findet im Falle des Erfolges die Cavallerie, wenn sie bis an den Feind herangeritten, ihre Aufgabe bereits gelöst; die Infanterie ist von der elementaren Gewalt des Ansturmes erschüttert, gegen welchen die Kugeln derselben wirkungslos geblieben waren, sie geräth in Verwirrung und flieht. Wenn die moderne Infanterie im Stande wäre, die nahende Reiterei, gleich den alten Cohorten zu erwarten, nachdem sie vorher eine gewisse Anzahl Schüsse abgefeuert, dann würde eine Cavallerieattacke undenkbar sein. In Wirklichkeit ist aber der Kampf zwischen einem Cavalleristen und einem Infanteristen in den Schlachten unserer Tage auf einer Entfernung bereits beendet, auf welcher er früher erst begann. „Es ist von Wichtigkeit, dass kein Soldat einzeln genommen Furcht habe vor der Reiterei“ — sagt General Dragomiroff — „d. h. dass jeder einzelne Mann den Eindruck, den auf ihn die wilde Cavallerieattacke macht, ruhig zu ertragen gewöhnt ist und die feste Ueberzeugung gewinnt, dass solange er einem Cavalleristen zugewandt bleibt, derselbe für ihn ungefährlich ist . . . .“ Die Attacke wird von der Infanterie folgendermaassen empfangen: wenn die Cavallerie auf Schussweite oder besser noch näher herangekommen ist, etwa auf 100 bis 150 Schritt, dann geben die geschlossenen Truppen eine Salve ab und fällen das Gewehr (d. h. sie strecken die Bajonette vor). „Nicht die abgeschossene Kugel fürchtet die Reiterei — fügt General Dragomiroff hinzu — sondern diejenige, welche sich im Gewehrlaufe befindet.“

Eine derartige theoretische Regel wird jedoch selten befolgt. Man empfängt die Reiterei mit einem Schnellfeuer, oder mit einer Reihe von Salven. Erweisen sich aber diese Schüsse als wirkungs-

los, dann wird die Lage der Infanterie kritisch. Die Kriegsgeschichte kennt jedoch einen Fall, wo die Cavallerieattacke fast ohne einen Schuss zurückgeschlagen wurde. Im Jahre 1812, am 14. August, schlug die Division Neverowsky's in der Schlacht bei Krasnyi eine Reihe von Attacken der gesammten Cavallerie Murat's zurück, wobei sehr wenig Kugeln abgeschossen wurden, und die Division alle Attacken mit Ruhe, das Gewehr am Fusse, erwartete. Mit solchen Truppen ist es möglich, Reiterangriffe zurückzuschlagen, ohne überhaupt zu schiessen. Wir haben bereits erwähnt, wie wenig die Fussvolk-Phalanx die Reiterei fürchtete, obgleich sie die Feuerwaffen nicht kannte und weder Pfeile, Wurfspeere, noch Schleudern gebrauchte.

Eine derartige Standhaftigkeit und Vereinigung von Disciplin und Muth, welche das Aufnehmen des Reiterangriffes mit geladenem Gewehre möglich machen, ist in den gegenwärtigen Armeen sehr selten, und der Ausgang einer Reiterattacke kommt auf einer grossen Entfernung zur Entscheidung. Oberst Pick sagt, dass mit der grösser werdenden Tragweite der Gewehre, der Gang eines Reiterangriffes nur in der Beziehung eine Aenderung erfahren hat, dass man vor der Cavallerie „auf eine grössere Entfernung fliehen wird". Wenn die Infanterie die Beschiessung der Cavallerie schon von weitem beginnen wird (der angeführten Regel des Generals Dragomiroff entgegen), so kann die Attacke zurückgeschlagen werden, d. h. die durch das Fallen von Reitern und Pferden erschütterte Reiterei wird sich zurückziehen, lange bevor sie noch die feindlichen Reihen erreicht hat; wenn aber die Reiterei trotz des Fernfeuers heldenmüthig vorwärts stürmt, dann kann sich der Infanteriereihen eine Verwirrung bemächtigen, bereits zu einer Zeit, da ihnen noch keinerlei Gefahr vor Säbeln und Pferdehufen droht und sie sich von der Reiterei auf einer Entfernung befinden, in welcher sich die Reiterei Alexanders von Macedonien, Hannibals oder Caesars wohl erst zur Gegenwehr aufstellen würde.

Im modernen Kriege nehmen ausser der mit Gewehren bewaffneten Infanterie und der mit Säbel und Lanze versehenen Cavallerie noch Schlachtmaschinen Antheil: Kanonen mit entsprechender Bedienung. Die Artilleriegeschosse sind im Verhältniss zu den Gewehren auf eine grössere Distanz wirksam. Diese Geschosse sind sehr verschiedenartig. Kanonenkugeln, Bomben, Granaten, Kartätschen sind bereits seit langer Zeit für den Belagerungs- und Feldkrieg erfunden worden. Sowohl die alte, als auch die

moderne Artillerie besitzt die eine Eigenthümlichkeit, welche jedem Militär bekannt ist: ihre völlige Wirkungslosigkeit einer Cavallerieattacke gegenüber. Während die Artillerie Befestigungen und Truppen sehr sicher zu treffen vermag, wenn die Entfernung bekannt oder durch Probeschüsse gefunden ist, so ist dieselbe bei einem sich schnell bewegenden Ziele, wie die heranstürmende Cavallerie, gänzlich unbrauchbar. Zum Schutze der Batterien vor Einnahme durch Cavallerieangriffe erhalten dieselben eine gewisse Anzahl Infanterie, die sogenannte Bedeckung, welche die Reiterangriffe durch Gewehrfeuer zurückzuschlagen hat.

Den Sieg trägt diejenige Armee davon, welche unter einem Hagel von todtbringenden Geschossen, die aus Gewehren und Kanonen geschleudert werden, sich dem Feinde nähert und ihn zur Flucht zwingt, dank eben derselben Kraft moralischer Einwirkung, wie solches im Alterthume der Fall war, jedoch ohne unmittelbaren Zusammenstoss, dessen Wirkung durch die Furcht, vom Feuer oder durch das Bajonett zu fallen, vertreten wird. Die Verfolgung ist heutzutage selten so vernichtend für die besiegte Armee, wie die alten Coedes. Es ist wahr, ausser der blanken Waffe der Reiterei — verfügt der Sieger noch über Kugeln und Granaten, die weit tragen, und denen zu entrinnen schwierig ist. Jedoch nur dann gelingt es eine besiegte Armee zu vernichten oder gefangen zu nehmen, wenn die Geschicklichkeit und bedeutende Heeresmasse des Siegers, sowie die Fehler der Besiegten, zu einer völligen Einschliessung der geschlagenen Armee führen. Anderenfalls gelingt es der besiegten Armee sich zu retten. Aufgerieben werden kann ein einzelnes Bataillon, das nach einem missglückten Sturme in ein Kreuzfeuer gerathen ist, oder irgend ein anderer Truppentheil, der unter dem Eindrucke einer Panik die Flucht ergreift und von einer zahlreichen Cavallerie verfolgt wird. Einer grossen geschlagenen Armee gelingt es aber zu entfliehen, weil ein zu anhaltender Kampf erst mit dem Einbruche der Nacht eingestellt wird. Der Sieger ist dann völlig erschöpft, und, nachdem er den Feind zurückgedrängt hat, ist er gezwungen, an seine Sammlung und Erholung, nicht aber an eine Verfolgung zu denken. Das Schlachtfeld ist von einer so bedeutenden Ausdehnung, dass in der besiegten Armee meist noch vollständige, intacte Regimenter erhalten bleiben, welche erst auf den Befehl des Feldherrn zurückweichen, der eingesehen, dass das Glück des Tages gegen ihn ist, und eine Erneuerung des Kampfes nichts Gutes verspricht. Wenn der Rückzug noch bei Tageslicht

erfolgen muss, und der Sieger hart nachdrängt, so wird ein Theil des noch frischen Heeres zum Schutze des Rückzuges bestimmt und bildet die sogenannte Arrière-Garde. Falls es der letzteren gelingt, den sie bedrängenden Sieger, wenn auch nur eine Stunde, oder zwei aufzuhalten, dann kann die geschlagene Armee sich an eine ungefährdete Stelle zurückziehen, und die hereinbrechende Dunkelheit wird auch der Arrière-Garde sich zurückzuziehen gestatten. Eine derartige Ordnung war undenkbar, als der Nachkampf zweier riesiger Armeen in einem kurzen Zeitraume den Ausgang der Schlacht entschied, da den Besiegten weder ein Ausweg noch Zeit zur Flucht blieben, und sie sämmtlich niedergemacht wurden. Die vernichtende Wirkung der Verfolgung ist mit den Aenderungen, welche die Einführung der Schusswaffen nach sich gezogen hat, geringer geworden.

Der moderne Kampf zeichnet sich somit, im Vergleiche mit allen Schlachten des Alterthumes, des Mittelalters, und der ersten Jahrhunderte der Renaissance dadurch aus, dass er sich auf einer grösseren oder geringeren Entfernung abspielt, ohne dass es zu einem unmittelbaren Zusammenstosse zwischen den Kämpfenden selbst kommt.

Als Todeswaffen treten an Stelle der Schwerter und Lanzen, der Keulen und Bogen, die mittelst Pulver wirkenden Gewehre und Kanonen, — Vorrichtungen, aus denen, in Folge der Expansion der bei der Verbrennung des Pulvers sich bildenden Gase Geschosse gegen den Feind geschleudert werden, die tödten und verwunden, Schutzvorrichtungen und Deckungsmittel zerstören.

Zu jedem Gewehre gehört ein gewisser Vorrath an Pulver und Kugeln, welcher nach Bedarf erneuert wird. Seit der Zeit Gustav Adolfs wird der Vorrath an Pulver und Kugeln in Form von Patronen mitgeführt. Die Normalzahl derselben belief sich in den Heeren Friedrich des Grossen für jeden Krieger bereits auf sechzig Stück. Die Kriegsführung ist eine wesentlich andere geworden. Die Soldaten werden in flachen Linien aufgestellt, statt der früheren dichten Massen, sodass jeder derselben an der Vernichtung des Feindes theilnehmen kann. Daraus kann man auf den ersten Blick schliessen, dass bei den alten Musketen im Anfang des vorigen Jahrhunderts die Schlachten scheinbar mit einer gegenseitigen Vernichtung des Feindes durch Erschiessen enden mussten. Tausend Mann, von denen jeder sechzig Schüsse feuerte, mussten zehntausend Mann tödten, wenn auch nur eine von den sechs Kugeln ihr Ziel

nicht verfehlte. Bei einem Kampfe zwischen zwei Gegnern von gleicher Stärke muss das gegenseitige Erschiessen, selbst binnen einer Stunde, auf beiden Seiten sehr wenige Krieger am Leben lassen, wenn auch nur eine von den sechzig Kugeln gut gezielt ist. In Wirklichkeit geschah nichts dergleichen. Die Verluste in Folge des Gewehrfeuers übertrafen um viele Mal die Zahl der durch Speere, Bogen, Schleudern und Armbrüste Gefallenen. Dessenungeachtet kann von einer völligen Vernichtung nicht die Rede sein. Für Truppentheile von einigen tausend Soldaten gilt ein Verlust des zehnten Theiles der Mannschaft für sehr bedeutend, und der vom feindlichen Feuer verursachte Verlust von 20 Procent erscheint furchtbar. Je zahlreicher eine Armee, desto geringer ist die relative Anzahl der kampfunfähig Gewordenen, selbst wenn der Kampf vom Morgengrauen bis in die Nacht hinein währen sollte. Das Verhältniss der abgefeuerten Kugeln zu denen, die getroffen haben, ergiebt etwas Unglaubliches, und, wenn uns nicht eine Reihe von zuverlässigen Erfahrungen vorlägen, so würde jeder, der dem Schiessen auf dem Schiessplatze beigewohnt hat, an der Möglichkeit eines so wenig erfolgreichen Schiessens zweifeln.

Wir führen hier die von Pick*) entlehnten interessanten Aufzeichnungen von Militärautoritäten an; „Guibert nahm an, dass eine Million im Kampfe abgefeuerter Kugeln nicht mehr als 2000 Mann tödtete oder verwundete."

„Gassendi betheuert, dass von 3000 Schüssen einer tödtet".

„Piobert sagt, dass aus dem Resultate lang anhaltender Kriege es sich ergeben habe, dass auf einen Todten oder Verwundeten 3000 bis 10000 Kugeln kamen".

Eine Reihe solcher Angaben zwingt uns zu dem unvermeidlichen Schlusse, welcher diese sprechenden Ziffern zu erklären vermag: fast alle Schüsse werden aufs Gerathewohl, ohne zu zielen, oder sehr schlecht gezielt, abgefeuert. „Der Schütze bewahrt, wenn er will, die Fähigkeit, genau zu zielen; aber die Wallung des Blutes, die erregten Nerven, widerstreben der Unbeweglichkeit des Gewehres in seinen Händen; selbst wenn das Gewehr auf irgend einer Stütze ruhen würde, so theilt sich einem Theile desselben dennoch immer die Aufregung des Menschen mit. Ueberdies beeilt sich der Letztere instinktiv die Kugel abzufeuern, welche der für ihn bestimmten zu-

*) Siehe die Monographie des Generals A. K. Pusyrewsky: „Die Infanterieattacke".

vorkommen könnte. Und wenn das Feuer ein lebhaftes ist, dann beherrscht diese unklare Vorstellung, wenn sie im Gehirne des Soldaten auch nicht klar formulirt ist, mit ganzer Kraft, mit aller Gewalt des Instinkts der Selbsterhaltung, sogar die tapfersten und abgehärtetsten Soldaten, welche dann blindlings feuern; und die Mehrzahl schiesst, ohne das Gewehr an die Schulter zu drücken".

Diese Worte rühren von einem Manne her, der über eine grosse Kriegserfahrung verfügt: Oberst Pick, der an den Algerischen Expeditionen, dem Krim- und dem Italienischen Feldzuge theilnahm, fiel am 18. August 1870 in der Schlacht bei Vionville. Die oben angeführten Beobachtungen sind bei erprobten Regimentern der französischen Armee gemacht worden. Diese Zeilen, welche die Thatsachen in ihrer wirklichen, ungeschminkten Gestalt wiedergeben, entbehren jeglicher officiellen Redaction der Kriegsberichte und bedingter Zuverlässigkeit der Korrespondenzen, welche zum grössten Theil nach den Berichten fernstehender Personen zusammengestellt werden. Es wird verständlich, warum eine Menge von Kugeln ins Leere fliegen Mit grosser Evidenz ergiebt es sich, dass das Gewehrfeuer kein Mittel zur Vernichtung sondern vielmehr zur Einwirkung auf den moralischen Zustand des Gegners ist. Die Wirkung der Kanonen, der Artilleriegeschosse, erweist sich als noch weniger materiell-wirksam, jedoch als wirkungsvoller seiner moralischen Wirkung nach. Aus unumstösslichen statistischen Daten ist zu ersehen, dass die Anzahl der vom Artilleriefeuer Getödteten und Verwundeten eine um vieles geringere zu sein pflegt (der Krieg von 1870 bis 71), als die der von den Gewehrkugeln Gefallenen. Einige Militärschriftsteller nennen die Artillerie „die Eindruckswaffe". Holtz erzählt aus seinen persönlichen Beobachtungen, dass die Schützenabtheilungen, welche eine gute Deckung gefunden haben, z. B. eine Steinmauer, sehr sicher treffen; es genügt jedoch, dass eine Granate in ihren Reihen niederfällt, um ihr Feuer weniger gefährlich werden zu lassen. Ein grosser Theil der Artilleriegeschosse wird auf den Kampf mit der feindlichen Artillerie verwendet. Die Kanonen sind ihrer materiellen Wirkung wegen im Belagerungskriege vorherrschend, wo es Hindernisse verschiedener Art, wie Wälle, Gebäude zu zerstören gilt. Im Feldkriege bemerken wir etwas anderes. Für die Cavallerieattacken ist das Kanonenfeuer ungefährlich. Gegen die Infanterie gelten die Artilleriegeschosse als ein Mittel zur sogenannten Vorbereitung zu den Attacken und überhaupt als ein Einschüchterungs- und nicht als ein Vernichtungsmittel.

Die Gewehrkugel erweist sich für den Soldaten als unvergleichlich gefährlicher. Trotz des noch so schlechten Schiessens im wirklichen Kampfe, trotz des grossen Unterschiedes zwischen dem Schlachtfeuer und den Uebungen auf dem Schiessplatze, sind dennoch im Laufe der letzten drei Jahrhunderte hunderttausende von Menschenleben in Folge von Verwundungen durch kleine Stücke Blei vernichtet worden, welche durch die Expansion der Pulvergase aus den Gewehrläufen geschleudert werden. Die Ursache der Gefährlichkeit dieser Waffe ist klar: es werden so überaus viele Kugeln gegen den Feind geschleudert, und das Verharren unter diesem Bleiregen währt eine so lange Zeit, dass der kleinste Procent von Treffern doch tödten und verwunden muss.

Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit der Frage zu, in welchem Maasse die Aenderungen der Waffensysteme und die Fortschritte der Wissenschaft auf die todbringende Wirkung des Gewehrfeuers eingewirkt haben.

Die Einführung der eisernen Ladestöcke durch Friedrich den Grossen war eine Aenderung, welche (so konnte es den Zeitgenossen scheinen) die vernichtende Wirkung des Gewehrfeuers ganz bedeutend zu vergrössern drohte. Zum ersten Male kam es zu einem Wettstreite zwischen dem Ladestocke aus Eisen und dem aus Holz in der Schlacht bei Mollwitz. „Die Oesterreicher benutzten noch den Ladestock aus Holz; ihre Schüsse folgten langsam aufeinander, während die Salven der Preussen sechsmal binnen einer Minute donnerten.“ Die Oesterreicher verloren die Schlacht. Diese bisher nicht dagewesene Feuergeschwindigkeit war, wie die Historiker annehmen, wenn nicht die einzige Ursache des Sieges, so doch eine der Ursachen des Erfolges des schlauen Fritz. Bestürzung bemächtigte sich der Reihen österreichischer Infanterie, weil auf mehrere feindliche Schüsse das Gewehr mit dem zerbrechlichen hölzernen Ladestock nur einen einzigen Schuss erlaubte. Wer öfter und rascher schiessen wollte, der zerbrach seinen Ladestock und stand waffenlos da. Aber trotz der unbedingten Ungleichheit der Waffen sind die Verluste bei den Siegern und den Besiegten fast die gleichen gewesen. Im Allgemeinen beläuft sich die Zahl der Gefallenen in der Schlacht bei Mollwitz: bei den Oesterreichern auf etwa 5 000, bei den Preussen auf mehr als 4 000; im Besonderen sind im entscheidenden Momente auf der einen Seite 960 Mann, auf der anderen aber 966 Mann gefallen.

Es ist offenbar, dass das öftere Feuern der verhältnissmässigen

Treffsicherheit Abbruch that.*). Bei einer grösseren Anzahl von Schüssen vermindert sich, wie es sich herausgestellt hat, die Zahl der Treffer, und die Zahl der ihr Ziel erreichenden Kugeln ist dieselbe geblieben. Ein Heer, das mit besseren, schneller feuernden Gewehren versehen war, mag vielleicht ein moralisches Element des Erfolges erhalten haben; die Hoffnung auf die materielle Vernichtung des Feindes durch schnelleres Feuern ist aber nicht in Erfüllung gegangen.

Die vernichtende Wirkung der Waffen hat während der Napoleonischen Kriege ungemein zugenommen. Grosse Veränderungen in der Konstruktion der Gewehre sind nicht zu verzeichnen, wenn man von der Vergrösserung des Zündloches absehen will (ein besseres Mittel zur Uebertragung des Feuers an die Patrone). Zu der Zeit hatten fast alle Armeen Gewehre von annähernd einem und demselben System. Es wurden keine Befürchtungen laut, dass die Besitzer von todbringenderen Schleuderapparaten den Sieg davontragen würden. Von Niemandem wurde den damaligen Waffen ein Grad der Vollkommenheit zugesprochen, welcher die kämpfenden Armeen mit beiderseitiger Vernichtung bedrohte. Die ganze Infanterie aller Nationen war mit glatten Gewehren und mit runden Kugeln bewaffnet. Dessenungeachtet zeichneten sich die Schlachten jener Zeit durch ein niegesehenes Blutvergiessen aus. Ganz besonders bemerkenswerth sind in dieser Beziehung die Schlachten bei Preussisch-Eilau und bei Borodino. Während eines Schneegestöbers stiess am 8. Februar 1807, zwischen der Weichsel und Königsberg, die Armee Napoleon's mit dem russischen Heere zusammen. Die Schlacht zeichnete sich durch ungewöhnliche Erbitterung aus, viele tausend Krieger fielen und brachten weder der einen noch der anderen Seite den Sieg. Die furchtbaren Verluste hatten beide Armeen derart in Unordnung gebracht, dass am Tage nach der Schlacht die Franzosen und die Russen nach verschiedenen Richtungen

*) In Bezug auf die Siege Friedrich's sagte der Marschall Moritz von Sachsen, der bekannte Feldherr und Militärschriftsteller: „Die Geschwindigkeit, mit der die Preussen ihre Gewehre laden, ist nur in der Beziehung vortheilhaft, als dieselbe den Soldaten beschäftigt und ihn vor dem Feinde nachzudenken hindert. Es ist ein Irrthum anzunehmen, dass die letzten fünf von den Preussen erfochtenen Siege die Resultate ihres Gewehrfeuers gewesen sind, da die Beobachtung gemacht worden ist, dass in den meisten dieser Schlachten eine grössere Anzahl von Preussen vom feindlichen Feuer gefallen ist, als Oesterreicher durch das preussische."

aus einanderzogen, und dass daher in den Kriegsactionen ein Stillstand eintrat.

Die enormen Verluste beiderseits erklären sich durch die unglaubliche Standhaftigkeit der beiden Armeen. Die Soldaten waren von den kürzlich erfochtenen Siegen begeistert. Im Heere Bennigsens waren noch so manche Kämpfer aus den Suworow'schen Feldzügen vorhanden, welche die Türken, die Polen und die Franzosen geschlagen hatten. Die blutige Hekatombe, mit der die Schlacht bei Eylau endete, hat gezeigt, dass die beiderseitige Beharrlichkeit der Kämpfenden die vernichtende Wirkung in weit höherem Maasse vergrösserte, als eine beliebige Vervollkommnung der blanken und der Feuerwaffen.

Fünf Jahre später fand bei Borodino ein noch mörderischeres Treffen statt. Napoleon hatte gegen 130000 Mann mit sich geführt; Kutosoff verfügte über ein Heer von etwa 110000, wenn man die Kosaken mitzählt und die Landwehr abrechnet. Als die eintretende Dunkelheit der Schlacht ein Ende machte, da erreichte die Zahl der Todten und Verwundeten, sowohl der Franzosen als auch der Russen, die unglaubliche Zahl von achtzigtausend Mann. Die Bewaffnung war dieselbe geblieben. Die vernichtende Wirkung dieser Schlacht bei Borodino war, wie in der bei Eylau, die Folge des ungewöhnlichen Widerstandes der Kämpfenden. Die Soldaten Napoleon's sahen in dieser Schlacht das Ende langer Anstrengungen und Strapazen, und hofften, nach dem Siege über den Feind Moskau zu erreichen, wo ihrer, wie es ihnen schien, ausser dem Ruhme, noch Erholung und Ueberfluss harrte; nach dem Ueberwintern in dem fabelhaften Moskau, und nach Abschluss des Friedens gedachten sie, mit ihrem geliebten Führer an der Spitze, ruhmvoll in die Heimath zurückzukehren. Noch stärkere Gefühle begeisterten die Armee Kutusoff's. Der Feind hatte das Herz des russischen Reiches erreicht. Jeder Soldat war sich dessen bewusst, dass er seinen eigenen Heerd vertheidigte. Hundert Werst hinter ihnen lagen die Heiligthümer von Moskau, welche um jeden Preis geschützt und gewahrt werden mussten.

Bei einer annähernd gleichen taktischen Organisation der Gegner, standen sie einander auch in der Disciplin nicht nach und brachten ihrem obersten Führer gleiches Vertrauen in der Stunde der Entscheidung entgegen. Die Vereinigung so starker Gefühle veranlasste den freiwilligen Tod ganzer Regimenter, den mehrmaligen Uebergang noch unvollendeter Verschanzungen von einem Gegner

an den anderen, die Behauptung von Positionen trotz furchtbarer Verluste, wiederholte Stürme ohne jegliche Verstärkung. Die glatten Gewehre, welche nur ein langsames Laden gestatteten und kaum auf vierhundert Schritt trugen, ein nur geringes Schussfeld und wenig Treffsicherheit gestatteten, erwiesen sich am Tage der Schlacht bei Borodino als vernichtender als andere Geschosse, da jeder einzelne Schuss unter dem Einflusse jener erhabenen Gefühle und jener Selbstaufopferung abgefeuert wurde, welche diese Schlacht auszeichneten; keine geringe Arbeit hatte auch das Bajonett bei diesem verzweifelten und beispiellosen Kampfe zu verrichten.

Vierzig Jahre nach dem Abschlusse der napoleonischen Kriege wurde das mit Zügen versehene Gewehr und die konische Kugel erfunden; die Tragfähigkeit hatte sich verdreifacht, die Treffsicherheit war bedeutend gestiegen. Die noch übrig gebliebenen Rüstungen in den Kürassier-Regimentern wurden zu einem Paradeschmucke, da das neue Geschoss beim Aufschlagen auf dünne Metallplatten bereits nicht mehr platt gedrückt wurde, sondern dieselben durchschlug.

Als im Jahre 1854 die Truppen der Verbündeten Mächte in der Krim landeten und, nach dem Siege über das Corps des Fürsten Menschikoff an der Alma, die Belagerung Sebastopols begannen, wurde in der russischen Gesellschaft die erlittene Niederlage der Ueberlegenheit der gezogenen Gewehre der Franzosen und Engländer über die Gewehre mit glatten Läufen (und theilweise noch Feuersteingewehre) unserer Heere zugeschrieben. Der Besitz von weittragenden und treffsicheren Gewehren war natürlich von keinem geringen Vortheile für das Expeditionscorps; mit der Zeit hat es sich jedoch erwiesen, dass der Fall von Sebastopol und alle Misserfolge des Krimkrieges andere Gründe hatten. Die Schwarzmeerflotte musste sich im Hafen verborgen halten und konnte die Landung der Verbündeten nicht hindern. Die darauf folgende Schlacht an dem Flusse Alma musste für die Russen mit einer Niederlage enden schon der doppelten Kopfzahl des Feindes wegen. Die Vertheidigung der Krim war einem Generale übertragen, welcher mit seinem strategischen Talente die geringe numerische Zahl der Armee nicht ersetzen konnte. Gleich beim Beginne der denkwürdigen Belagerung traten die Schwierigkeiten in Betreff der Communikation für die Garnison von Sebastopol zu Tage und andererseits eine verhältnissmässig grosse Bequemlichkeit in Hinsicht des Verkehrs für die Verbündeten. Ununterbrochen und schnell führten Dampfer den Belagerern Kriegs-

vorräthe und Lebensmittel zu. Die Vertheidiger Sebastopols aber mussten sich, um mit ihrer Versorgungsquelle zu verkehren, mit schlechten Landwegen begnügen. Die Saumseligkeit und Trägheit des vorreformatorischen Regimes hatte das Bauen der Eisenbahnen aufgehalten. Im westlichen Europa war zu der Zeit der Bau von Schienenwegen in vollem Gange, während in Russland zwischen Moskau und dem Schwarzen Meere, auf einer Strecke von 2000 Werst, das Post-Dreigespann, der schwerfällige Wagentross, die einzigen Verkehrsmittel bildeten. Die Beherrschung des Schwarzen Meeres durch den Feind und dessen bessere Verkehrsmittel geben eine ausreichende Erklärung für alle unsere Misserfolge in der Krim, und es ist kein Grund vorhanden, sich auf die schlechtere Art der Bewaffnung zu berufen.

Zwar gelang es, eine gewisse Anzahl von gezogenen Gewehren auch für unsere Armee zu beschaffen, jedoch hatten sich bald nach dem Beginne der Belagerung die Gegner einander derart genähert, dass die vorderen Trancheen der Russen und der Alliirten auf einige Dutzend Schritte nur von einander entfernt waren. Die Vortheile der gezogenen Gewehre verminderten sich mithin. Die unglaublichen Verluste auf beiden Seiten finden eine Erklärung in dem überaus nahen und anhaltenden Gegenüberstehen der beiden Gegner und in ihrer gleichwerthigen Tapferkeit. Die Zahl der Todten und Verwundeten würde nicht geringer sein, wenn die Belagerer und die Belagerten ohne Stutzen, Bomben und Kriegsraketen ausgekommen wären.

In den beiden grossen Schlachten bei Inkerman und Tschernaja Retschka spielte die Vervollkommnung der Waffen eine noch geringere Rolle. Der relative Verlust bei den Siegern und Besiegten war kein grösserer, als in den vorhergegangenen Kriegen mit dem glatten Gewehrlaufe. Die Misserfolge der Russen hingen hauptsächlich von groben taktischen Fehlern ab und von dem Mangel an Initiative von Seiten der Befehlshaber: ohne einen besonderen Befehl durfte und wollte Niemand etwas unternehmen. Neben der heldenmüthigen Tapferkeit der Truppen, wird der Krimkrieg auf unserer Seite durch die Langsamkeit und die Zusammenhanglosigkeit der Anordnungen charakterisirt. Russland empfand etwas von der Art jener Schwäche, welche Preussen im Jahre 1806 vernichtete. Die Tage von Sebastopol werden mit Recht als ein grosses Opfer betrachtet, das uns die Erlösung brachte. Die betrübenden Verhältnisse der Epoche vor den Reformen haben auch die Kriegsmacht

des Staates geschwächt, die schlechtere Bewaffnung war jedoch nur die kleinere Sünde.

Der italienische Feldzug vom Jahre 1859, zwischen den Franzosen und Sardiniern einerseits und Oesterreichern andererseits, nahm nach zwei von den Oesterreichern verlorenen Schlachten bei Magenta und Solferino ein Ende.

Die Bewaffnung bestand auf beiden Seiten aus Vorderladungsbüchsen. Der Erfolg wurde durch das Verdienst der französischen Armee errungen, für welche dieser Krieg, ebenso wie für die ungarischen und slavischen Regimenter Franz Joseph's, lediglich Sache des Ruhmes und der höchsten Pflicht war. Eine besondere Erbitterung war nicht vorhanden und konnte auch nicht da sein, daher denn auch die Ziffer der in der Schlacht Gefallenen eine geringe war. Nach der Meinung des Obersten Pick hat sich in diesem Kriege das neue System der Gewehre als nicht vernichtender erwiesen, als die bisherigen Gewehre mit glattem Laufe. Die schnellfeuernden Hinterladungsgewehre nach dem System Dreyse wurden bereits im Jahre 1836 in Vorschlag gebracht und im Jahre 1841 in der ganzen preussischen Armee eingeführt. In keiner europäischen Armee hielt man es für geboten, dem Beispiele der Preussen zu folgen. Wenn man von den bürgerlichen Revolutionen vom Jahre 1848 absieht, so wurden die neuen Gewehre zum ersten Male im Jahre 1864 erprobt, in dem gemeinsamen Feldzuge des preussischen und österreichischen Heeres gegen Dänemark.

Weder die im ungleichen Kampfe besiegten Dänen, noch die Theilnehmer am Siege, die Oesterreicher, hielten es für nöthig, nach dem Abschlusse des Friedens die Schnellfeuergewehre bei sich einzuführen.

Der Erfolg des dänischen Krieges wurde durch die numerische Ueberlegenheit der Verbündeten erklärt.

Zwei Jahre später stehen sich die Verbündeten als Feinde gegenüber. Der Krieg von 1866 hat Alle durch seine entscheidenden Siege und seinen schnellen Abschluss in Erstaunen gesetzt. Alle Heere, die Oesterreich, Süddeutschland, Hannover und Sachsen ins Feld geführt hatten, wurden in weniger als einem Monate völlig geschlagen.

Im Gegensatze zu dem siebenjährigen Kriege des vorigen Jahrhunderts spielte sich mit grösseren Erfolgen hier ein beinahe siebentägiger Krieg ab. Als nach den Ursachen eines derart schnellen Erfolges geforscht wurde, da verbreitete sich die Meinung, dass der

ganze Kern dieser Frage im Zündnadelgewehre liege, das von hinten geladen wurde und gegen zehn Schüsse in der Minute abgeben konnte. Bis dahin hatten alle Staaten, welche unterdessen ihre Armeen mit Vorderladung-Büchsen neu bewaffneten, ruhig das allbekannte preussische Zündnadelgewehr übersehen, — nach der Schlacht bei Königgrätz aber fiel es Allen wie Schuppen von den Augen. Dreyse selbst war, wie man erzählt, von seinem Gewehre sehr enttäucht, als er die nach seiner Meinung geringe Ziffer der von demselben getödteten Dänen und Oesterreicher erfuhr. Das Publikum aber war anderer Meinung. Man nahm an, dass die Preussen nur dadurch gesiegt hatten, dass sie ihre Gegner durch einen Kugelregen niedergeschossen hatten.

In Militärkreisen konnte man nicht umhin zu erkennen, dass die Preussen auch bei einer anderen Bewaffnung gesiegt hätten. Trotzdem wurden die Schnellfeuergewehre, welche man im Laufe von fünf und zwanzig Jahren missachtet hatte, als ein wichtiges Element für den Erfolg im Kriege anerkannt. In allen Waffenfabriken begann nun eine fieberhafte Thätigkeit. Dreyse starb im Jahre 1867. Sein Ruhm erweckte eine Menge von Erfindern. Die Regierung Napoleons III. machte die grössten Anstrengungen in Hinsicht der Umarmirung der Armee. In der französischen Armee wurde das Gewehr nach dem System von Chassepot angenommen, welches ebenso schnell wie das Zündnadelgewehr feuerte, jedoch sich von demselben durch seine grössere Tragfähigkeit und grössere Einfachheit der Konstruktion unterschied. Ihre neue Waffe haben die Franzosen im Jahre 1867 erprobt, bei der Vertheidigung Roms gegen die Volontäre Garibaldi's. Nach dem Siege bei Mentana berichtete der Kommandeur der französischen Division, General Failly, an Napoleon III, dass die Chassepotgewehre „Wunder verrichteten". („Font des merveilles").

Drittes Kapitel.

Was lehren uns die Schlachten der neuesten Zeit?

Als im Frühjahre 1870 Frankreich und Deutschland Vorbereitungen zum Kriege trafen und am Rheine ihre Heere zusammenzogen, da erwarteten Alle, dass die bevorstehenden Schlachten unerhört mörderisch sein würden. Zum ersten Male traten zwei riesige, mit Schnellfeuerwaffen gerüstete Armeen einander feindlich gegenüber. Alles zermalmende Massen von Geschossen würden nun von beiden Seiten geschleudert werden. Neben den Gewehren, welche „Wunder verrichteten", erhielten die Franzosen eine fürchterlich vernichtende Maschine — die Kugelspritze, eine Art todbringenden Organs, das unausgesetzt Kugeln säte. Aus diesen Kugelspritzen wurden ganze Batterien gebildet.

Der Krieg begann. Drei preussische Armeecorps überschritten die französische Grenze. Bei Spichern wurden die Franzosen zurückgeworfen, und, nach der Vernichtung der Division des Generals Douay bei Weissenburg, drangen die Deutschen ins Innere des Landes ein. Bei Wörth stiess der linke Flügel des Armeecorps des Kronprinzen mit dem Armeecorps unter Marschall Mac Mahon zusammen. In der Schlacht, die sich entspann, nahmen von Seiten der Franzosen gegen 45 000 Mann Theil, von Seiten der Preussen über 100 000 Mann. Zugleich mit der Nachricht von der völligen Niederlage Mac Mahon's erhielt das Pariser Publikum auch Kunde von den ersten Enttäuschungen bezüglich derjenigen Todeswaffe, mit welcher die Franzosen die feindliche Kriegsmacht zu vernichten beabsichtigten. Das Chassepotgewehr hatte sich freilich als dem preussischen Zündnadelgewehre überlegen erwiesen; jedoch waren die thatsächlichen Verluste der Preussen nicht bedeutender als zur Zeit der Vorderlader. Die so vielversprechenden Mitrailleusen er-

wiesen sich in Wirklichkeit von allen Artilleriegeschützen als am wenigsten gefährlich. Fast alle Kugeln, nach einigen Angaben sogar alle ohne Ausnahme, flogen ins Leere. Vor dem deutsch-französischen Kriege waren bei einigen europäischen Armeen nach dem Beispiele Frankreichs Mitrailleusen-Batterien eingeführt worden, andere beabsichtigten dasselbe zu thun. Nach dem Kriege wurden die Mitrailleusen überall verworfen.

Die Büchsenkugeln haben sich als die am meisten todbringenden Geschosse erwiesen. Zu den blutigsten Schlachten muss die Reihe von Gefechten vor Metz gerechnet werden, besonders das letzte von ihnen, bei Gravelotte, nach welcher das Armeecorps Bazaine's sich in Metz eingeschlossen sah.

Die Theilnehmer an dieser Schlacht konnten natürlich alle Folgen des Sieges auf der einen und Niederlage auf der anderen Seite an diesem berühmten Tage nicht voraussehen. Jedoch waren sich die meisten Kämpfenden der überaus grossen Wichtigkeit dieser Schlacht auf beiden Seiten bewusst.

Jeder französische Soldat, bis zum letzten Gemeinen hinab, erkannte, dass die feindliche Armee den Rückzug abgeschnitten hatte; dass der Verlust der Positionen, die sie vertheidigten, zur Flucht nach Metz führe, wo ihrer alle Schrecken einer Belagerung, Mangel, Hunger und endlich eine schmachvolle Capitulation harrten. Die französischen Offiziere wussten sehr gut, dass nach der Einschliessung ihrer Armee zwischen dem Feinde und Paris nur noch die bei Wörth geschlagene Armee Mac Mahon's sich befinden würde; selbst angenommen, dass sie zur rechten Zeit Verstärkungen erhalten würden, so besassen sie doch keine genügende Heeresmacht, die im Stande gewesen wäre, das Vorrücken der Feinde auf die Hauptstadt aufzuhalten.

Den Deutschen war es noch leichter, die folgenschwere Bedeutung eines Erfolges zu erkennen. Sie kämpften mit strategisch verkehrter, d. h. Deutschland zugewandter, Front. Im Falle eines Sieges würden sie den Feind in die Festung hineindrängen aus welcher sich derselbe ohne eine Capitulation nicht retten konnte. Im Falle eines Misserfolges aber konnten sie, die soeben den Sieg errungen, von der Heimath abgeschnitten werden. Die deutschen Führer strebten dahin, die feindliche Position um jeden Preis zu nehmen. Einer derselben, der General v. Steinmetz, ging in seinem Eifer bis zum offenen Ungehorsam und schickte seine Truppen in einen Frontangriff nach dem anderen, obgleich General v. Moltke angeordnet hatte, dass die Wirkung der begonnenen Umgehung ab-

zuwarten sei. Als Ausnahme von der Regel, dass Sieger nicht zur Rechenschaft gezogen und gerichtet werden, wurde General v. Steinmetz nach dem Siege seiner Stellung enthoben.

Der Kampf bei Gravelotte war überaus heiss und blutig. Von beiden Seiten erfolgte die Beschiessung aus weittragenden Schnellfeuergewehren. Der Kampf währte ununterbrochen volle acht Stunden. Am Kampfe nahmen mehr als dreihundert tausend Mann und über tausend Kanonen Theil.

Wie gross sind nun die Verluste, welche die Deutschen und die Franzosen am 18. August 1870 erlitten haben? Die genauen Ziffern sind:

Todte u. Verwundete bei den Franzosen 609 Offiz. u. 11705 Soldaten
" " " " " Deutschen 809 " " 19260 "

Die absoluten Verluste sind sehr bedeutend.

Relativ betrachtet — haben beide Armeen weniger als den zehnten Theil ihrer Mannschaft verloren. Die Zündnadel- und Chassepot-Gewehre, die gezogenen Kanonen, die Granaten mit Sprengladung, das lange anhaltende gegenseitige Beschiessen während der hartnäckigen Vertheidigung von befestigten Positionen und der Frontalangriffe, haben sich schliesslich als weniger vernichtend erwiesen, als die früheren Stutzen und glatten Gewehre mit runder Kugel und dem Feuersteinschlosse.

Die übrigen Schlachten des Feldzuges 1870 waren weniger hartnäckig, und daher sind die relativen Verluste noch geringer. Ein aktiver Militär, welcher sich während des ganzen Krieges im Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl befand, hat, auf seine eigene Kriegserfahrung und genaue Kenntniss der Kriegsgeschichte sich stützend, in überzeugendster Weise die allgemeine Meinung von der überaus grossen Kraft des Infanteriefeuers bei der heutigen Bewaffnung widerlegt. „Die Bedeutung dieser Gewalt ist übertrieben", — sagt Goltz*).

„Der Feind wird besiegt, nicht durch die völlige Vernichtung seiner Existenz, sondern bloss durch die Vernichtung der Siegeshoffnung in ihm." Zur Beruhigung können wir hinzufügen, dass der Ausdruck: „sich bis auf den letzten Mann schlagen" bloss eine Phrase ist, die der Absicht, sich tapfer zu schlagen, eine etwas stärkere Färbung giebt. Es würde sonderbar klingen, wenn irgend

*) „Das Volk in Waffen" Seite 10.

eine Armee das Gelübde ablegen würde, bis zum Verluste von 20⁰/₀ ihres Bestandes zu kämpfen, obgleich das im allgemeinen mehr als genug wäre. Grösstentheils genügt ein zweimal geringerer Verlust auf der einen oder der anderen Seite, um den Sieg zu entscheiden. Die Vernichtung eines Theiles der zusammengezogenen Streitkräfte hält die übrigen vor weiteren Anstrengungen zurück und macht dem Kampfe ein Ende. Je plötzlicher und gewaltiger die Wirkung der Waffen ist, desto schneller verbreitet sie Furcht und Schrecken, und wir sehen, dass mit der Vervollkommnung der Schlachtmaschinen die Schlachten im Allgemeinen immer weniger blutig werden.

Die letzten Monate des Krieges 1870, welcher sich für die Deutschen wider Erwarten bis zum 1. Februar 1871 hinzog, gaben dem Augenzeugen die Möglichkeit, eine sehr interessante Erscheinung zu beobachten: die schwache Wirkung der Schlachtmaschinen verschiedener Art, wenn die allgemeine Erschöpfung und das Ruhebedürfniss das Hauptelement der mörderischen Eigenschaft einer jeden Schlacht, die Hartnäckigkeit der Kämpfenden, zurückdrängt. Es kam der Winter. Die Deutschen waren der Siege überdrüssig: es nahte das neue Jahr, der Widerstand der Feinde nahm aber kein Ende.

Da begann die Energie der Sieger zu erlahmen. Ueberhaupt scheinen zu Ende eines lange anhaltenden Krieges die Unternehmungslust und die Kampfesfreudigkeit der Truppen gleichsam zu versiegen. „Die Schlachten werden dann," sagt Goltz, — „zu Kanonaden, die viel Lärm machen, viel Pulver verbrauchen, jedoch die Schlachtfelder nicht mit Leichen bedecken und ohne irgend welche bedeutende Resultate enden. Dem Vaterlande bleibt diese Veränderung natürlich unbekannt, da das Bewusstsein der verminderten Energie in den Theilnehmern das Bedürfniss erweckt, der Sache durch glänzende Schilderung aufzuhelfen. Je länger der Krieg dauert, desto greller werden in der vaterländischen Presse die Farben, welche gewissermaassen als Aequivalent für die verminderte Thätigkeit auf dem Schlachtfelde erscheinen. An der Lisaine erlitt das ganze Corps Werder's im Laufe der drei Kampftage ebenso grosse Verluste, wie jede der drei Brigaden des III. Corps in der Schlacht bei Vionville binnen 8 Stunden —, geringere, als die fünftausend Mann starke 38. Brigade, und gleich grosse wie das 16. Infanterie-Regiment in derselben Schlacht im Verlaufe einer Stunde. Dessenungeachtet war in den Zeitungen die Schlacht an der Lisaine als nicht weniger blutig und hartnäckig geschildert, wie die Schlacht bei Vionville.

Dann citirt Goltz einen interessanten Armeebefehl des Prinzen Friedrich Karl vom 10. Dezember 1870, in welchem nachdrücklich eine grössere Sparsamkeit im Verbrauche von Artilleriegeschossen angeordnet wird, welche in der letzten Zeit auf ein gänzlich wirkungsloses Feuer vergeudet wurden.

Soll die Wirkung der Schlachtmaschinen eine vernichtende sein, dann ist folglich ein derartiger Gebrauch derselben vonnöthen, welcher eine Anwendung ihrer äussersten Eigenschaften — der Geschwindigkeit und der Tragweite — ausschliesst. Wenn die Furcht vor dem Feinde, der Wunsch sich ihm zu nähern, und das Verlangen einem heissen Kampfe auszuweichen, zum Streben führen, den Feind nicht wohlgezielt, sondern möglichst oft und aus der weitesten Entfernung zu treffen, dann werden selbst die besten Waffen wenig gefährlich. Auf dem Schiessplatze liegt die grösste Bedeutung in der grösseren Vollkommenheit der Waffen. In der Schlacht hingegen hängt alles von dem moralischen Elemente ab.

In anhaltenden Kriegen schmelzen die Truppen zusammen. Bei der verspäteten Ergänzung der Bataillone im Dezember 1870 zählten die meisten derselben, die in ihrem gewöhnlichen Bestande von je tausend Mann in den Krieg gezogen waren, nicht mehr als dreihundert Bajonette. Dieser Verlust ward nicht durch die Schlachten verursacht. Die Heere verlieren viel mehr Mannschaft durch Krankheiten aller Art, als durch die Waffen der Feinde. „Entsetzen packt einen unwillkürlich“, sagt Goltz,*) beim Anblicke der täglich aus der Armee abgehenden ganzen Züge, welche mit Kranken angefüllt sind, während der Ersatz aus der Heimath in sehr beschränktem Maasse heranrückt, und man kein Mittel sieht, diesen zerstörenden Prozess aufzuhalten; die Heere Sanheribs vor Jerusalem steigen in unserer Erinnerung auf. Die Verluste, die das Heer durch Krankheit erleidet, sind schier unglaublich, und es genügt ein Beispiel, um zur Ueberzeugung zu kommen, dass diese Verluste jeglichen Erfolg aufs Spiel setzen können. Der sanitäre Zustand der deutschen Armee in Frankreich im Jahre 1870 war ein überaus günstiger; es kamen gar keine ansteckenden Krankheiten vor. Trotzdem kamen in die Lazarethe 400000 Mann (ausser den Schwerverwundeten).“ In einem so reichen Lande, wie Frankreich, und in einem so glücklichen Klima büsste die Armee viermal soviel Mannschaft durch Krankheit als durch die Schlachten ein. Offen-

*) „Das Volk in Waffen.“ Seite 376.

bar bringt die Kraft der gegenwärtigen Waffen, denen die allgemein verbreitete Meinung eine verheerende Zerstörungskraft zuschreibt, in Wirklichkeit für jeden einzelnen Soldaten im Besonderen und für die ganze Armee im Allgemeinen weniger Gefahr als die Seuchen und anderen Krankheiten, welche bei dem Marsch und Bivouacleben eines grossen Heeres unvermeidlich sind. Am glimmenden Wachtfeuer, in den durchnässten Mantel gehüllt, einschlummernd betet der Soldat zur Vorsehung, ihn vor Wunden und vor dem Tode zu bewahren, die ihm mit dem Morgengrauen drohen. sobald der Alarmruf erschallt und die Schlacht beginnt. Indessen haben die Stunden der scheinbaren Ruhe, die Stunden der Erholung und der Märsche viel mehr Gefahren im Gefolge, als das Verharren unter dem feindlichen Feuer. Eine gleich falsche Beurtheilung der relativen Gefahr liegt auch bei den Debatten, die Anzahl des Reserve-Heeres betreffend, vor. Als ein überzeugendes Argument für die Kriegsministerien dient in den Versammlungen von Fachmännern, während der Debatten über diesen Gegenstand, die vernichtende Wirkung der modernsten Waffen, welche, wie angeführt wird, dazu nöthigen, eine Masse von Mannschaft bereit zu halten, um die Reihen, welche in den gegenwärtigen Schlachten furchtbar gelichtet werden, wieder auszufüllen. Das Verlangen ist nicht grundlos, das Argument aber entbehrt der Vollständigkeit und giebt einen falschen Begriff vom Wesen der Sache. Es sind thatsächlich ungeheuere Reserven nothwendig, weil die Armeen ausserordentlich gross geworden sind, und der Procentsatz der Kranken, welche die Reihen verlassen müssen, einen ungeheuren Verlust ergiebt, der ersetzt werden muss. Die eigentlich in den Schlachten erlittenen Verluste können, bei den allgemein für die ganze Armee angestellten Berechnungen, einfach nicht hierbei in Betracht gezogen werden. Wenn es nur gelingt alle Kranken zu ersetzen, — so wird das der grösste Erfolg der Kriegsorganisation sein.

Als im Frühjahr 1877 die russischen Truppen daran gingen die Donau zu überschreiten, war nichts von etwaigen Vervollkommnungen der Feuerwaffen zu hören, welche eine Umgestaltung der hergebrachten taktischen Regeln voraussehen liessen. Der Krieg begann im Kaukasus mit der Eroberung Ardaghans, in Bulgarien mit dem berühmten Fluss-Uebergange des Generals Dragomiroff bei Sistowa.

Die ersten Siege schienen einen baldigen Abschluss des Feldzuges zu versprechen. Die Bewaffnung der russischen Infanterie bestand aus Schnellfeuergewehren nach dem System Krinka, das in vielen Beziehungen mangelhaft war. Die unvergleichlich besseren Berdan-Gewehre waren nur unter den Soldaten der Garde-Regimenter vertheilt, welche anfangs in der Residenz blieben, während in der activen Armee bloss die Schützen-Bataillone mit Berdan-Gewehren versehen waren. Die Türken beschossen uns mit ausgezeichneten Peabody- und Remington-Gewehren, und die türkische Cavallerie war mit den damals eben verbesserten Winchester Magazingewehren versehen. Solange vom Kriegsschauplatze erfreuliche Nachrichten eintrafen, solange wurde von der überaus grossen vernichtenden Wirkung des türkischen Feuers garnicht gesprochen. Erst nach den Misserfolgen bei Plewna begannen in den Zeitungen Berichte über die furchtbare Verheerung aufzutauchen, welche das Feuer der türkischen Infanterie anrichtete. Es wurde erzählt, dass die türkischen Schützen, welche sich hinter Schanzen festgesetzt hatten und mit Patronen in ungewöhnlichem Ueberflusse versehen waren, ohne zu zielen feuerten, jedoch eine solche Masse von Kugeln schleuderten, dass die russischen Bataillone buchstäblich vom Erdboden hinweg gefegt wurden. Keine Tapferkeit sei im Stande, einer derartigen maschinenähnlichen Taktik gegenüber mit Erfolg zu widerstehen.

Es wurden aber auch anderen Ansichten über die Ursachen der Misserfolge laut. Ausser der unstreitig ausgezeichneten Bewaffnung der Türken, hatte es sich herausgestellt, dass ihre Armee nicht schlecht organisirt und zahlreicher war, als man es erwartet hatte. Auf beiden Kriegsschauplätzen trat deutlich der Mangel an Streitkraften zu Tage, mit denen der Krieg begonnen worden war. Der erste und der zweite Sturm auf Plewna wurden von zu schwachen Truppentheilen unternommen. Der dritte gemeinsame Sturm auf die Position Osman-Paschas am 30. August wurde zurückgeschlagen, weil es an gegenseitiger Unterstützung mangelte, wie die Geschichtsschreiber annehmen, welche damals Augenzeugen waren. An dem einzigen Punkte, wo das ausserordentliche Talent und die Tapferkeit des Heerführers völligen Sieg versprachen, waren kleine Missverständnisse vorhanden. Plewna wäre am 30. August gefallen, wenn Skobeleff auf den Seleny Gory, „den Grünen Bergen“, zur rechten Zeit unterstützt worden wäre. Unsere Verluste waren sehr bedeutend. Gegen 16000 Mann waren kampfunfähig geworden.

Es ist jedoch unlogisch, diese furchtbaren Verluste den bisher unbekannten Eigenschaften der feindlichen Waffen zuzuschreiben.

Wenn wir die Chroniken der Kriege durchblättern, dann werden wir eine grosse Aehnlichkeit zwischen dem Siege Osman-Paschas an dem denkwürdigen Tage des dritten Sturmes auf Plewna, und dem Siege Bennigsens über Napoleon bei Heilsberg am 29. Mai (10. Juni) 1807 finden.

In dieser Schlacht stürmten die Franzosen die russische Position, welche durch temporäre Befestigungen verstärkt war, und wurden nach einem hartnäckigen Kampfe auf der ganzen Linie zurückgeschlagen, wobei sie zwölftausend Mann an Todten und Verwundeten verloren von 50000 Soldaten, welche an dem Sturme Theil genommen hatten. Beim Vergleiche der Verluste der Franzosen bei Heilsberg mit dem der Russen bei Plewna am 30. August, ersehen wir, dass, bei dem missglückten Forcieren der hartnäckig vertheidigten Schanzen gegen glatte Gewehre und Kanonen im Jahre 1807, der vierte Theil der Armee fiel; im Jahre 1870 aber fielen den gezogenen Schnellfeuerwaffen gegen 20 % zum Opfer (Plewna wurde von nicht weniger als 70000 Mann bestürmt).

Zwölf Tage nach dem dritten Sturme auf Plewna mussten die russischen Truppen bei der Eroberung der türkischen Redouten bei Gornyi Dubnjak das feindliche Feuer unter den schwierigsten Verhältnissen überwinden, bei denen die grosse Tragweite, Treffsicherheit und Ladegeschwindigkeit ungeheure Verluste versprachen. Die Feinde hatten Zeit gefunden, ihren auf der Höhe errichteten Redouten starke Profile zu geben. Vor den Redouten waren Logements und Schützengräben ausgeworfen. Das Glacis um die Schanzen herum war gesäubert und, was sehr wichtig, die Entfernungen waren ausgemessen und bezeichnet.

Der Kampf begann um 9 Uhr Morgens. Nach einer Reihe von missglückten Stürmen auf die Hauptredoute, drangen die russischen Regimenter Schritt um Schritt vor. Vor dem Hereinbrechen der Abenddämmerung war es gelungen dem Feinde näher zu rücken: einige Bataillone hatten sich hundert Schritte vom Feinde entfernt festgesetzt. Darauf folgte ein muthiges Vordringen von allen Seiten, und die Redouten waren genommen. Am Sturme hatten mehr als 20000 Mann Theil genommen; gegen 3300 Mann waren gefallen oder verwundet. Die Verluste sind natürlich als schwere zu bezeichnen. Jedoch ist hierbei nicht zu vergessen, dass der Kampf volle neun Stunden getobt hat; während dieser ganzen Zeit befanden sich die

russischen Truppen im Feuer, der Feind war zur Vertheidigung ausgezeichnet vorbereitet, und dem völligen Siege war eine Reihe von missglückten Sturmläufen vorausgegangen. Erwägt man die bei Gornyi Dubnjak von den Russen erlittenen Verluste, im Verhältniss zu anderen Schlachten, so liegt kein Grund vor anzunehmen, dass die mörderische Eigenschaft der Schlachten mit den neuen Waffen zugenommen hat.

Ein anhaltender Friede zwischen Culturstaaten pflegt von verstärkten Kriegsvorbereitungen begleitet zu sein. Die Fortschritte auf dem Gebiete der Technik im allgemeinen und ganz besonders in der Erforschung von Sprengstoffen, auf welche D. I. Mendelejeff so grosse Hoffnungen setzt, haben zur Erfindung des modernen Feuergewehres neuen Systems geführt. Statt des Pulvers aus Schwefel, Salpeter und Kohle ist ein wirksamerer Sprengstoff in Vorschlag gebracht und auch angenommen worden, der, seiner Zusammensetzung und Fabrikation nach, sich dem früher bekannten Pyroxylin nähert. Der Vortheil liegt in der grösseren Kraft und geringeren Rauchentwickelung.

Das Kaliber der Gewehre und der Kugeln ist kleiner geworden. Die Kugel hat eine harte Metallhülle erhalten (welche den Bleikern umschliesst und das Plattdrücken beim Aufschlagen auf harte Gegenstände verhindert). Das Gewehrschloss hat das sogenannte Magazin erhalten, das ein mehrmals aufeinanderfolgendes Feuern, wie etwa das Schiessen aus dem Revolver, gestattet.

In der Artillerie ist ein Mittel erfunden worden, die Hohlgeschosse nicht mit Pulver, sondern mit Dynamit oder einer ähnlich wirkenden Composition zu füllen.

Eine Schlacht bietet heute, wie man annimmt, Schrecknisse, von denen unsere Vorfahren noch keine Ahnung hatten. Im Vergleiche mit dem modernen Gewehre hält man den, noch vor kurzem für so wirksam geltenden, mit gewöhnlichem Pulver geladenen, Einlader, welcher, obgleich Schnellfeuer-, so doch nicht Magazin-Gewehr, heute für ungenügend.

Die Rauchwolken, die bisher den Schützen einhüllten und ihn das Ziel zu sehen hinderten, fallen nunmehr fort. Nach einmaligem guten Zielen kann jetzt der Schütze dank der Magazinvorrichtung einen Schuss nach dem andern abfeuern, mit einer Pause von ein

bis zwei Sekunden. Bei demselben Gesammtgewichte erhält jeder Soldat zweimal und dreimal so viel Patronen wie früher.

Die Tragweite des neuen Gewehres ist schier fabelhaft. In einer Entfernung von vier Werst trifft es noch tödtlich. Auf etwas geringere Entfernungen schlägt die kleine harte Kugel durch einige Menschen hindurch. Das neue Gewehr droht alles vor sich niederzumähen. Jegliche Tapferkeit wird durch dasselbe scheinbar vernichtet. Es genügt, den Feind vorerst aufs Korn zu nehmen und ihn darauf mit Kugeln zu überschütten, dann werden Tapfere und Feiglinge gefallen sein. Bei einer gleich erfolgreichen Benutzung des Feuers stellt sich unsere eingeschüchterte Phantasie den Zukunftskampf als ein gegenseitiges Erschiessen vor, und es scheint, dass von den Besiegten kein Mann am Leben bleiben, von den Siegern aber sehr wenige mit dem Leben davonkommen werden.

Das furchtbare, rauchlose und unglaublich weittragende, kleinkalibrige Magazingewehr unserer Zeit ist eben diejenige Waffe, welche, nach der Meinung Vieler, der Menschheit eine grausame, aber im Endresultate heilsame Perspektive, das völlige Aufhören der Kriege, darbietet, als Folge ihrer unglaublich mörderischen Wirkung. Die Hoffnungen stützen sich hierbei offenbar nicht auf die verderbenbringende Wirkung aller Folgen des Krieges zusammengefasst, sondern auf übermässige Sterblichkeit in jeder Schlacht, einzeln genommen. Die Geschichte überzeugt uns mit unbarmherziger Evidenz davon, dass Kriege mit einer völligen Vernichtung des unterjochten Stammes, selbst zur Zeit hoher Cultur, im alten Griechenland endeten.

Eigenliebe und Habsucht waren die Beweggründe der gebildeten Völker, ohne jegliches Schwanken sich zum Kriege zu entschliessen, mit der Ueberzeugung, dass im Falle eines Misserfolges der Tod noch das kleinere Uebel sei, das einem Jeden bevorstehe; den am Leben Gebliebenen drohte eine lebenslange schmachvolle, zu Tode ermattende Zwangsarbeit. Greise und Kinder wurden erstochen; Frauen und Töchter fielen der Lüsternheit der Sieger anheim. Auf diese Weise endeten die Kriege während einer Reihe von Jahrhunderten, bei sehr hoher Civilisation der kämpfenden Parteien. Eitel ist daher die Hoffnung auf ein Aufhören der Kriege aus Furcht vor den auf sie folgenden ungeheuren Greueln.

Die neueste Theorie, dass der Krieg den Krieg aufhören machen wird, rechnet darauf, dass die technische Vervollkommnung und die Tödtlichkeit der Schleuderwaffen den eigentlichen

Kampf, — den Zusammenstoss bewaffneter Massen, schwer möglich machen werden.

-

Vergleicht man die nach dem neuesten Systeme gefertigten Waffen mit den Gewehren, welche noch vor kurzem bei allen Armeen im Gebrauch waren, so sieht man, dass die neuen Systeme der vernichtenden Kriegsvorrichtungen Vortheile, zwar nicht materielle, aber doch moralische, in dem Falle bieten, dass diese Kriegsvorrichtungen nur von dem einen der Gegner gebraucht werden. Anderenfalls, wenn beide kämpfenden Armeen die neuen Waffen eingeführt haben, bleiben die Bedingungen des Kampfes im allgemeinen dieselben, wie zur Zeit Napoleons und Friedrichs des Grossen.

Das Fehlen des Rauches beim Feuern hat den Vorhang entfernt, welcher (mit Ausnahme von windigen Tagen) am sicheren Zielen hinderte, besonders nach einer Reihe von Salven. Für den Schiessplatz bleibt die Vervollkommnung unverändert wichtig. In der Schlacht aber ist es eine andere Sache. Erstens sehen wir, wie schlecht eine Infanterie zielt, um die herum Kugeln pfeifen und Granaten crepieren. Zweitens wird man, bei Anwendung von rauchlosen Magazingewehren auf beiden Seiten, genöthigt sein, auf liegende Schützenketten zu schiessen, und es fehlt nun jenes Ziel, welches früher die vereinzelten Rauchwölkchen oder ganze Rauchlinien boten. Die Annäherung an den Feind beginnt in einer bestimmten Entfernung weniger gefährlich zu werden. Man sagt, dass auf den Manövern bei Berlin diese Eigenschaft des rauchlosen Feuergefechtes sich bereits fühlbar gemacht habe. Ueberhaupt ist die Rauchlosigkeit des neuen Pulvers eine zufällige Eigenschaft desselben. Kein Erfinder hat diese Eigenschaft erstrebt. Es ist wahrscheinlich, dass in der Zukunft eine Combination beider Pulverarten in Gebrauch kommen wird, um die eigene Stärke möglichst wenig zu verrathen und abwechselnd, bald die Rauchwand benutzend, bald sich ihrer entledigend, mit geringeren Verlusten vorzudringen. Wie es scheint, haben solche Versuche in England bereits begonnen.

Die Vergrösserung der Tragweite der Handfeuerwaffen bis zu dem Grade, welcher früher für die Artillerie unerreichbar schien, d. h. bis zu einigen Werst) wird vielleicht nur auf den Belagerungs-

krieg von ernstem Einfluss sein. Die Beschiessung von entfernten, unbeweglichen und ausgedehnten Zielobjecten, bei mehr oder weniger bekannten Entfernungen, wird erleichtert. Die belagerten oder blockirten Städte werden gewöhnlich durch weit hinausragende kleine Forts geschützt, welche das indirecte und entfernte Gewehrfeuer nicht besonders zu fürchten haben. Im Feldkriege aber wird die Schussweite durch die Eigenschaften des durch seine Ständigkeit sich auszeichnenden Instrumentes begrenzt, welches das menschliche Auge heisst. Daher ist bei dem neuen Gewehre nicht so sehr die Vergrösserung der grössten Tragweite, was nur selten von Nutzen sein wird, sondern vielmehr die Vergrösserung des sogenannten bestrichenen Raumes von Wichtigkeit, d. h. der Tragweite des directen und nicht des indirecten Schusses.

Statt der früheren dreihundert Schritte wird man einen directen Schuss auf achthundert Schritte erzielen. Da eine solche Entfernung im Bereiche des deutlichen Sehvermögens liegt, so ist wohl ausschliesslich der grössere von dem neuen Gewehre bestreichbare Raum berufen, die taktischen Regeln des Angriffes und der Vertheidigung zu modificiren. Eine Vergrösserung der Verluste bei gewissen, für das Beschiessen geeigneten Bedingungen, kann für einzelne Theile, während einzelner Augenblicke im Verlaufe der Schlacht, stattfinden. Im Grunde genommen ist eine grössere materielle vernichtende Wirkung des Feuers selbst durch diese unbestreitbare Verbesserung zweifelhaft. Ein hartnäckiger Widerstand wird sich im Feuern aus geringer Entfernung und sodann in einer Gegen-Attacke äussern. Eine wirksame Attacke wird, wie früher in einem muthigen Vorwärtsrücken bestehen.

Die Vorbereitung zur Attacke mittels Artillerie und Gewehrfeuer, die Ausnutzung des Terrains für eine mögliche Deckung vor feindlichen Geschossen und Kugeln, die Bewegung der Kette und der Reserven, alles dieses muss schliesslich mit einem muthigen Massensturme, einem Bajonettangriffe, als dem sichersten Mittel, den Feind zu bewältigen, enden. Wenn weder der eine, noch der andere Gegner sich dem Feinde zu nähern beabsichtigt, und der Kampf auf das Streben hinausgeht, eine möglichst grosse Anzahl von Geschossen aus einer möglichst grossen Entfernung zu schleudern, dann nimmt, wie Goltz bestätigt, die Schlacht einen eigenartigen Charakter an; die Berichte beginnen, übertrieben schöne Darstellungen zu bringen, die Kriegswaffen werden zu maximalen Leistungen missbraucht, eine Unmenge von Patronen wird ver-

schossen, wobei die Verluste zugleich geringer, die Ziele und Resultate der Schlachten schwächer werden.

Der Erfindung der Magazinvorrichtung beim Gewehrschloss ist die allgemeine Meinung bereit, die grössten vernichtenden Eigenschaften zuzuschreiben. In den Augen von Militärautoritäten werden diese schnell aufeinander folgenden Schüsse des fusil à répétition, die Feuergeschwindigkeit der Gewehre, die derjenigen der Revolver gleichkommt, immer nur eine höchst nebensächliche Bedeutung haben. Eine grössere Anzahl von Kugeln, die in demselben Zeitraume abgefeuert wird, vermehrt nicht die Zahl der Treffer. Die Epoche der Einführung des eisernen Ladestockes und die Epoche der Erfindung des gezogenen Schnellfeuergewehres hat in gleichem Maasse den grossen Unterschied zwischen dem Schiessplatze und dem Schlachtfelde bewiesen. Ausserdem muss der Schütze, wenn er das Magazin geleert, d. h. alle Patronen auf den Feind abgeschossen hat, welche in dem Repetirmechanismus Platz finden, eine ziemlich bedeutende Pause machen, um das Magazin mit neuen Patronen zu füllen; wenn man daher die Zeit in Betracht zieht, welche der Schütze zum Abfeuern von einigen Dutzend Schüssen nöthig hat, so wird die Feuergeschwindigkeit des einschüssigen mit dem des Magazingewehres ausgeglichen.

Die grössere Zahl von Patronen, die der Soldat in der Patronentasche bei sich führt, erweist sich als möglich in Folge des kleineren Kalibers der Kugeln, und das ist vielleicht die werthvollste Verbesserung der letzten Jahre. Jedoch ist das keine Verbesserung im Sinne der mörderischen Wirkung. Eine Armee, in der einem jeden Schützen etwa hundert Patronen während eines wenn auch langen Kampfes fehlgehen, unterhält gewiss ein lebhaftes, jedoch verhältnissmässig weniger gefährliches Feuer. Eine grössere Anzahl von Patronen ist aber im Sinne der erleichterten Zufuhr derselben wichtig (der sogenannten Speisung mit Patronen). Diese Verbesserung hat daher einen unbedeutenden Einfluss auf den Charakter des eigentlichen Kampfes und gehört sozusagen in den Bereich der Vervollkommnungen des Zufuhr- und Trainwesens eines Heeres.

Das Uebergewicht des rauchlosen Magazingewehres über den mit gewöhnlichem Pulver geladenen Einlader ist ein überaus relatives. Dessenungeachtet haben alle Staaten die Frage von der Neuarmirung angeregt und begannen mit fieberhafter Eile die neuesten Waffentypen bei sich einzuführen. Nicht so sehr das materielle Uebergewicht der Waffe ist hierbei zuweilen der Beweggrund.

Wenn der wahrscheinliche Gegner und mächtige Nachbar seine Armee bereits mit Gewehren neuesten, besseren Systems versehen hat, so zwingt uns seinem Beispiele zu folgen die Befürchtung, dass die schlechtere Bewaffnung von ungünstiger Einwirkung auf das moralische Niveau des eigenen Heeres sein könnte.

Den Militärverwaltungen und Stäben ist es klar, dass der gegebene Unterschied in der Bewaffnung die Gesammtsumme der Kriegsverluste wenig zu vergrössern im Stande ist, und dass die Wahrscheinlichkeit, getödtet oder verwundet zu werden, für jeden Einzelnen sich wohl kaum steigern wird aus dem einen Grunde allein, dass, statt der Kugeln aus den Gewehren von Dreyse und Chassepot, ihn nun die Kugeln von Mauser oder Lebel umpfeifen werden. Jedoch für das Bewusstsein des in den Krieg ziehenden harmlosen Landmannes ist die Ueberzeugung von Wichtigkeit, dass diejenige Waffe, die er in der Hand hält, in der sichtbaren vernichtenden Wirkung der feindlichen nicht nachsteht. Wenn jedoch nach einem ermüdenden Marsche und nach einem mehrstündigen, die moralischen Kräfte erschöpfenden Kampfe, der Soldat in der Kette liegt und sich ununterbrochen unter dem Eindrucke der Angst vor dem Tode oder Verstümmelung durch ganze Garben von Geschossen, die ihn von allen Seiten umpfeifen, befindet, dazu von dem traurigen Gefühle, dass der Feind aus einer besseren Waffe feuert, bedrückt wird: da kann die Standhaftigkeit des Heeres viel einbüssen, ganz gleich ob die Verluste bedeutende oder geringe sind.

Die neueste Waffe ist bereits im Kampfe erprobt worden. Im Jahre 1891, in Chili, riefen die Uebergriffe des Präsidenten Balmaceda einen erbitterten Bürgerkrieg hervor; auf beiden Seiten kämpften Milizheere, die aber gut organisirt waren. Der Kampf zwischen der Armee des Usurpators und den Congresstruppen währte mit wechselndem Glücke einige Monate, vom Januar bis zum August. Der grössere Theil der Flotte nahm die Partei der Anhänger des Congresses und dieser Umstand brachte den Letzteren grosse Vortheile.

General Canto, dem Oberbefehlshaber der Truppen des Congresses, war es gelungen, im August zehn tausend Mann zu sammeln und einzuüben und eine kleine Armee aller Waffengattungen zu organisiren. Mit diesen Streitkräften landete General Canto vierzig

Werst nördlich von Valparaiso und zog gegen die Hauptstreitkräfte des Dictators, die eine feste Position unweit der Mündung des Flusses Anangua bezogen hatten, welcher auf halbem Wege zwischen der Landungsstelle der Congresstruppen und dem Haupthafen des Landes in den Ocean mündet.

Eine der drei Infanteriebrigaden des Congresses, etwa 3500 Mann stark, war mit Mannlicher-Magazingewehren kleinen Kalibers bewaffnet. Als der Kampf begonnen hatte und das Heer des Dictators, mit Einladern bewaffnet, hinter einer doppelten Schanzenreihe liegend, das Feuer auf die Congresstruppen, die jenseits des Flusses sich befanden, eröffneten, da kam dem General Canto unerwartete Hülfe.

Der auf Kundschaft ausgesandte Kreuzer „Esmeralda" des Congresses kam zufällig bis an die Mündung des Flusses Anangua, gerade in dem Augenblicke, als der Kampf begann. Die Linie der feindlichen Truppen längs des linken Flussufers erblickend, liess der Commandeur des Kreuzers sofort die Feinde aus seinen weittragenden Geschützen beschiessen. Die Schüsse brachten natürlich eine grosse Vernichtung und Verwirrung in den Reihen der Gegner hervor, während der Kreuzer selbst nicht der geringsten Gefahr ausgesetzt war und daher das Feuer völlig kaltblütig unterhalten konnte, überdies die ganze feindliche Linie mit seinen Geschossen bestrich.

Anderthalb Stunden währte das für die Regierungstruppen vernichtende Feuer, wobei sie dasselbe nur von der Front beantworten konnten, während sie von der linken Flanke und im Rücken von Granaten förmlich überschüttet wurden, welche von dem für sie unerreichbaren und unverletzbaren Kriegsschiffe geschleudert wurden. Endlich ordnete der General Canto die Ueberschreitung des Flusses an, dessen Furt von vorhergegangenen Regengüssen tief geworden war. Der Uebergang über den Fluss und der darauf folgende Sturm der befestigten Höhen war, trotz des heftigen Feuers des Gegners, von Erfolg gekrönt.

Die erste Schanzenlinie wurde von den Truppen Balmaceda's geräumt. Ohne Zeit zu verlieren, ging General Canto zum Sturme der zweiten Schanzen. Da hielt der Oberbefehlshaber der Truppen des Dictators es nicht für möglich, sich länger zu halten, verliess die Befestigungen und begann den Rückzug. Derselbe wurde anfangs in Ordnung ausgeführt, einige Cavallerie-Attacken verwandelten ihn jedoch in eine wilde Flucht. Da gab die mit Magazin-

gewehren kleinen Kalibers bewaffnete Congress-Brigade den Fliehenden mit ihrem Feuer „das Geleit“.

Traurige Truppenreste erreichten Valparaiso. Seine Niederlage vor dem Dictator entschuldigend, gab der Oberbefehlshaber die Bewaffnung des Feindes als Grund der Niederlage an. An allem, erklärte er, sei das Mannlicher-Gewehr schuld. Nach dem Berichte des besiegten Generals „hatten die Truppen Balmaceda's gegen 1000 Mann an Todten und 1700 Mann an Verwundeten verloren; ausserdem waren 1500 Mann gefangen genommen und 1500 spurlos verschwunden, d. h. auseinander gelaufen“.

Die gefangenen Soldaten Balmaceda's (die sofort in die Reihen der Sieger traten) bestätigten die Meinung ihres Führers. Sie zögen vor, sagten sie, standrechtlich erschossen zu werden, als mit Einladern gegen das unglaublich treffsichere, weittragende und so schnellfeuernde Magazingewehr zu kämpfen. Die relativ vernichtende Wirkung der Mannlicher-Gewehre hat offenbar den Stab des Generals Canto besonders interessirt. Nach dem Siege wurde festgestellt, ein wie grosser Theil der Truppen Balmaceda's von den Mannlicherkugeln getödtet und verwundet worden war. Es erwies sich, dass die durch die Magazingewehre verursachten Verluste gegen 56 Procent ausmachten, während nach der relativen Anzahl der mit denselben bewaffneten Mannschaft die normale Proportion nicht mehr als 33 Procent ausmachen musste.

Die an den Ufern des Stillen Oceans gemachte Kriegserfahrung wird in der militärischen Literatur als unvollständig und einseitig bezeichnet (zu einer Beurtheilung der Bedeutung des Magazingewehres im Kriege). Dennoch sind die von uns angegebenen Daten überall dort als einer der Gründe zur Beschleunigung der Umarmirung des Heeres angeführt worden, wo noch Einlader im Gebrauche waren.

Von zehntausend Mann wurden 2 700, d. h. 27 Procent, getödtet und verwundet, — Angaben, welche eher übertrieben, als herabgedrückt sind, aus dem erklärlichen Wunsche, den Kampf als hartnäckig und das feindliche Feuer als unüberwindlich hinzustellen. Der Kampf endete mit einer allgemeinen Flucht der Besiegten noch bei Tageslicht (um vier Uhr). Bei der Verfolgung haben die Cavallerie und weittragende Kugeln mitgewirkt. Unter solchen Umständen ist für ein zehntausend Mann starkes Heer der Verlust des vierten Theiles der Mannschaft an Todten und Verwundeten durchaus nichts aussergewöhnliches: ein beliebiges Kapitel aus der Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte weist eine Reihe von Fällen

auf, wo kein geringeres Verhältniss der Gefallenen zu dem am Leben Gebliebenen stattgefunden hat.

Ein gewisser Theil von den 2 700 Soldaten Balmaceda's ist gleich anfangs dem Feuer des sie beschiessenden Kriegsschiffes erlegen. Nicht Wenige hat auch die Cavallerie niedergehauen, als sie die von der Panik ergriffenen Haufen verfolgte. Nimmt man an, dass die Zahl der Unglücklichen, die durch die Schiffsgranaten, durch Säbel und Hufen ums Leben gekommen sind, einige hundert ausmacht, so kommen auf das Gewehr- und Artilleriefeuer der von der Front aus angreifenden Armee des Generals Canto durchaus nicht mehr als zweitausend Mann. Subtrahirt man davon die durch die Kanonen der Congresstruppen verursachten Verluste, so erkennt man, dass durch den in diesem Kriege furchtbarsten Faktor — die Gewehrkugeln — die geschlagene Armee von Chili 1 700 bis 1 800 Mann verloren hat. Davon entfallen auf die Mannlicher-Gewehre, wie die Berichte in Chili behaupten, nicht 30 Procent, wie zu erwarten wäre nach der Zahl der mit Magazingewehren Bewaffneten, sondern 56 Procent, und daher wird dem neuen Gewehre eine grössere vernichtende Wirkung zugeschrieben. Die Beschreibung der Schlacht giebt jedoch eine andere Erklärung für diesen höheren Procentsatz von Gefallenen. Wir haben gesehen, dass die mit Magazingewehren bewaffnete Brigade auf wehrlose Haufen des geschlagenen Feindes feuerte. Eine Verfolgung des durch keine Arrière-Garde gedeckten fliehenden Feindes muss stets jeder Waffenart eine reichliche Ernte an Todten und Verwundeten geben*).

*) Im Jahre 1893, als dieser Aufsatz geschrieben wurde, war der Krieg in Chili die einzige Schlachtprobe für die rauchlosen Magazingewehre. Das ist der Grund, warum wir uns erlaubt haben, auf einige Details und Berechnungen genauer einzugehen. Seitdem haben sich weitere Kriege abgespielt: der Abessinische, der Chinesisch-Japanische, der Griechisch-Türkische, und Spanisch-Amerikanische. Ausgearbeitete und geprüfte Angaben über diese Kriege liegen noch nicht vor, einige Thatsachen sind jedoch sehr lehrreich und bestärken zum hundertsten Male den Irrthum der Lehre von der Möglichkeit, dass der Krieg den Krieg zu beseitigen im Stande sei

In der Schlacht bei Adua waren die Italiener mit den besten Typen der neuesten Schlachtwaffen versehen. Magazingewehre, rauchloses Pulver, mit neuen Sprengstoffen gefüllte Granaten, weittragende Schrapnels, -- Alles hatten sie zur Verfügung Die Resultate sind bekannt. Menelik's Heere besassen nur unbedeutende Artillerie. Nach der Schlacht waren alle italienischen Batterien die Beute der afrikanischen Sieger. Die Gewehre und Patronen der Letzteren konnten weder nach der Quantität, noch nach ihrer Qualität mit

Die Fortschritte der Wissenschaft, wird man uns einwenden, sind so gross, dass in nicht ferner Zukunft eine weitere Vervollkommnung der Todeswaffen zu erwarten ist. Wenn die gegebene Anwendung der Schleuderwaffen im eigentlichen Kampfe die Hoffnungen der Erfinder nicht erfüllte, so werden doch die weiteren Fortschritte der Technik in derselben Richtung vielleicht zu ungeahnten Mitteln und Vorrichtungen der Zerstörung führen.

Der Glaube an das schnelle und unbegrenzte Wachsthum der positiven Wissenschaften verdient natürlich volle Zustimmung. Es ist aber auch hierbei ein gewisses Maasshalten in den Erwartungen wünschenswerth. So viel wir auch von den kommenden Generationen zu erwarten haben, so müssen wir uns doch aller unbestimmten Voraussetzungen enthalten, die einer leeren Träumerei gleichkommen.

Die Retorte, in welcher mittelst eines chemischen Prozesses der künstliche Mensch — der Homunculus Faust's hergestellt worden

---

der Bewaffnung der Italiener verglichen werden. Jedoch als das entscheidende Element tritt die Reiterei der Galla's auf, welche dieselben Waffen führte wie zur Zeit der Pharaone, die Aethiopien noch vor dem Baue der Pyramiden überfielen.

Was den Chinesisch-Japanischen Krieg betrifft. so sind keine Nachrichten über eine ausserordentliche vernichtende Wirkung des Infanterie- oder Artilleriefeuers vorhanden. Die Frontangriffe und offenen Stürme gelangen in Folge der geringen Standhaftigkeit und Desorganisation der chinesischen Truppen. Es versteht sich von selbst, dass man ein schlechtes Heer mit beliebig guten Waffen ausrüsten kann — und es wird dennoch kein gefährlicher Gegner sein. Eines jedoch steht fest: die Resultate der Kriege der gelben Rassen würden keine Aenderung erfahren haben, selbst wenn die Japaner mit Gewehren nach dem alten Muster ausgerüstet gewesen wären.

Der Griechisch-Türkische Krieg brach unerwartet aus und wurde durch einen heilsamen Machteingriff unterbrochen. Von der ersten grösseren Schlacht ist bekannt, dass die Griechen, nachdem sie die Grenze im Norden Thessaliens überschritten, auf den ersten ernsten Widerstand stiessen und daher Halt machten. Bevor die Türken die Offensive nicht ergriffen, währte den ganzen Tag über ein Feuergefecht, eine Kanonade und ein Gewehrfeuer, an welchem Truppentheile theilnahmen, die, so scheint es, aus je 15 und 20 Bataillonen auf jeder Seite bestanden und mit Gewehren nach dem neuesten System bewaffnet waren, auch eine „drohende“ Artillerie besassen, welche auf bewaldeten Höhen aufgestellt war. Die Verluste betrugen 300 Mann auf dieser und auf jener Seite.

Ueber die Kämpfe, in Folge deren Cuba von den Amerikanern erobert ist, sind bis jetzt erst wenig genaue Angaben vorhanden; es ist aber bekannt, dass Santiago mit offener Gewalt genommen wurde.

ist, der Apparat zum Reisen im Zwischenplanetenraume, der Tunnel unter dem Alantischen Ocean, die vom grossen Satiriker in Vorschlag gebrachte Wurst aus Tannenzapfen für die Verpflegung der Armee und der Flotten, die Entwickelung des Hypnotismus bis zum Hellsehen und ärztliche Behandlung aus der Entfernung, — das sind Gebilde menschlicher Einbildungskraft.

Die Dichter, die Männer der Wissenschaft, die Satiriker, geben uns hierin eine Reihe von nützlichen Warnungen.

Wir glauben, dass die maasslos mörderischen Waffen der kommenden Jahrhunderte zu eben derselben Reihe von Illusionen gerechnet werden müssen. Wenn man im Gebiete verständiger Erwartungen bleibt, so ist die in Zukunft bevorstehende Vervollkommnung der Waffen wohl wahrscheinlich in Bezug auf eine noch grössere Tragweite, einen noch grösseren zu bestreichenden Raum, eine grosse Menge von noch leichteren und ebenso wirksamen Geschossen, endlich eine grössere Feuergeschwindigkeit bei grösserer Einfachheit und geringerem Gewichte der Waffen selbst. Ob solche Veränderungen die verheerende Wirkung der Schlachten noch zu vergrössern im Stande sein werden, das kann aus der Reihe von Thatsachen erkannt werden, welche oben angeführt wurden. Besonders überzeugend dürfte eine Gegenüberstellung wirken der hartnäckigen Schlachten der napoleonischen Epoche, mit Gewehren, die auf 300 Schritte trugen, und Verlusten von einem Drittel der Kämpfenden, — und der jüngsten Kämpfe des deutsch-französischen Krieges, welche weniger als dem fünften Theile der in Action getretenen Truppen Tod und Verstümmelungen gebracht haben, obgleich die Gewehre zehnmal schneller und weiter schossen.

General Dragomiroff sagt über das gegenwärtige Vervollkommnen der Feuerwaffen Folgendes:

„Die scheinbar geringer gewordene Bedeutung des Bajonetts kommt eben davon, dass es nicht vervollkommnet wird. Es versteht sich von selbst, dass, wenn von zwei von einander abhängigen Grössen die eine beständig dieselbe bleibt, — die andere aber sich verändert und dabei immer mehr entwickelt, es dem oberflächlichen Beobachter erscheint, als ob die beständige Grösse sich verkleinere. Dabei wird eben jener einfache Umstand ausser Acht gelassen, dass das Feuer, indem es sich vervollkommnet, in keiner Hinsicht sein eigentliches Wesen ändert, und unter anderem das wichtigste Moment übersehen, dass das durch dasselbe erreichbare Resultat jetzt nicht entscheidend ist,

wie es auch früher nicht entscheidend war; und dass zur Erreichung des Zieles man auch jetzt mit dem enden muss, womit früher geendet wurde, d. h. mit einem Bajonettangriff.*)

Nach der Meinung einer anderen Autorität auf dem Gebiete des Kriegswesens können in Zukunft die Bedingungen der Schlachten wesentliche Aenderungen erfahren, jedoch in einem ganz anderen Sinne, als die Theorie von dem Aufhören der Kriege annimmt, die uns momentan beschäftigt.

Goltz meint, dass die maasslose Vergrösserung der Truppenbestände endlich eine Reaction hervorrufen müsse.

„Einst wird der Tag kommen," — sagt er, — „da die heutzutage im Kriege herrschenden Erscheinungen verschwinden werden: die Formen, die Mittel der Anwendung und die Ansichten werden wiederum eine Aenderung erfahren, man sieht die Zeit voraus, da die Millionenarmeen von heute auch ihre Rolle ausgespielt haben werden. Es wird ein neuer Alexander kommen, der mit einer kleinen Schaar von ausgezeichnet bewaffneten und geschulten Männern diese kraftlosen Massen vertreiben wird, wenn dieselben in ihrem Streben sich immerfort zu vergrössern ihren inneren Werth einbüssen und, den chinesischen Kriegern des grünen Banners gleich, sich in eine zahlreiche Masse von friedliebenden Bürgern verwandelt haben werden."

Im Vorhergehenden haben wir zu zeigen versucht, dass die Resultate der Zusammenstösse von bewaffneten Massen in weit höherem Maasse von anderen Faktoren abhängen, als von einem beliebigen Waffensystem, besonders vom moralischen Faktor, und nicht vom materiellen Elemente. Ein disciplinirtes, wenn auch schlecht bewaffnetes Heer wird zweifellos einen zahlreichen, ausgezeichnet bewaffneten, aber des inneren Bandes entbehrenden Haufen überwältigen. Jahrhunderte sind dahingegangen, ohne etwas daran geändert zu haben. Während der Epoche der Magazingewehre und Melinitbomben hängt der Sieg von denselben ursprünglichen Bedingungen ab, wie zu den Zeiten, da die Phalangen und Legionen Millionenhorden von tapferen, aber im Kriegsdienste schlecht geschulten Barbaren vor sich hertrieben. Wenn die bewusste Thätigkeit der kommenden Generationen der civilisirten Nationen einen falschen Weg zum ewigen Frieden einschlägt und es dem Kriege

*) Lehrbuch der Taktik. Ed. 1881. Seite 9.

nicht beschieden sein wird aufzuhören, dann wird das Bild der Schlachten sich nicht durch die Einführung eines neuen Gewehr-Systems, sondern durch den bedeutenden Fortschritt in der Formirungskunst, der Schulung und Führung der Truppen, verändert haben. Der Schiessplatz und das Manöverfeld werden stets unerreichbare Ideale bleiben. Es ist jedoch möglich, dass die weit um sich greifende Bildung, die den Soldaten der Zukunft eine solche Entwickelung geben wird, welche heutzutage nur wenigen Auserwählten erreichbar ist, dem neuen Alexander, von dem Goltz spricht, dazu verhilft, eine kleine Armee zu bilden, in welcher die Disciplin, in Folge einer bewussten Unterordnung unter einen Willen, sich noch heben wird, eine Armee, deren Wirksamkeit auf dem Exerzierplatze und in der Schlacht bedeutend weniger unterschieden sein wird, als solches heute der Fall ist.

Der bekannte Ausspruch, dass „bei Königgrätz der Schullehrer gesiegt hat“ wird im kommenden Jahrhundert eine hundertmal grössere Bedeutung erhalten. Der Sieg wird dem zu Theil werden, der es verstehen wird, eine harmonische Combination von moralischen und physischen Kräften zu erreichen, die nach dem Untergange der jungen hellenischen Kultur der Welt verloren gegangen ist.

Mens sana in corpore sano — das ist das Element, mit dem das dunkel vorausgeahnte Genie Millionenheere bewältigen wird, ob sie auch mit allen furchtbaren Zerstörungswaffen ausgerüstet sind, die von der derzeitigen Wissenschaft dargeboten werden.

Indem die Illusionen der Anhänger jener Lehre von der grausamen, aber heilsamen Rolle der modernsten Waffen, als solche nachgewiesen werden, wird der Friedenssache ein sehr nützlicher Dienst erwiesen. Die falsche Theorie, die da behauptet, dass der Krieg im Stande sei, den Krieg zu beseitigen, ohne jegliche bewusste Anstrengungen von Seiten der Menschheit zu seiner Abschaffung, gehört zu den am ehesten glaubwürdigen, auf den ersten Blick logischen Combinationen, welche zum Wahlspruche haben: „je schlimmer, desto besser.“ Eine derartige Theorie ist wahrlich erfüllt von einem schwächenden, zerrüttenden und überaus schädlichen Fatalismus. Je mehr man sich von dem Unverstande so gearteter Hoffnungen in dieser erhabenen Frage überzeugt, die von dem anbrechenden Jahrhundert gelöst werden muss, desto besser. Wir sind des festen Glaubens, dass ein Aufhören der Kriege möglich ist. Sie werden ebenso verschwinden, wie die Sklaverei verschwun-

den ist; jedoch nicht aus solchen Ursachen, welche wenig oder gar nicht vom menschlichen Willen abhängig sind, sondern ausschliesslich in Folge anderer, bewusster Bestrebungen, welche auf die Aenderung der schädlichen Strömungen, die Feindseligkeit zwischen den civilisirten Nationen zu schüren und zu nähren, im gegenwärtigen Leben gerichtet sind.

Viertes Kapitel.

Internationale Föderation und internationale Justiz. Projecte des ewigen Friedens bis zum Ende der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts.

Mit dem Gefühle grosser Erleichterung wenden wir uns nunmehr der Betrachtung einer gänzlich anderen Lehre von den Mitteln zur Abschaffung der Kriege zu.

Der von den Anhängern der internationalen Föderation und internationalen Justiz vorgeschlagene Weg unterscheidet sich vom Wege, welchen die Verehrer der Vervollkommnung der Zerstörungswaffen betreten, ebenso, wie legale Reformen sich von verschiedenartigen Gewaltformen unterscheiden. Wahrhaft hoch sind die edlen Anstrengungen, sich der vernichtenden Erscheinung mit geraden, ehrlichen Mitteln zu entledigen, anzurechnen, wenn man diese Bestrebungen mit jenen fatalistischen Hoffnungen zusammenstellt. Obgleich die Begründung von internationalen Organen und Gerichten, wie wir zeigen werden, auch noch keinen ewigen Frieden verspricht und zur Erreichung der Abschaffung von Kriegen ein anderer Weg eingeschlagen werden muss, — so müssen wir, wenn wir auch nicht zugeben können, dass jene edlen, aber falsch geleiteten Bestrebungen ihrem Zwecke entsprechen, dennoch anerkennen, dass sie einer tiefen Bedeutung für die Erziehung der menschlichen Selbsterkenntniss nicht entbehren.

Wenn man von den Schrecken spricht, welche die Kriege unseres Jahrhunderts im Gefolge haben, so ist es nicht möglich, sich einer Uebertreibung schuldig zu machen. In der Vergangenheit mögen die Kriege vernichtender gewesen sein, der eigentliche

Kampf war mörderischer. Die Summe von Leiden und Verheerung war zweifellos grösser. Aber in den vergangenen Jahrhunderten gab es heutzutage verschwundene oder verschwindende Ursachen des allumfassenden Unheils und Elends, welche nicht weniger als die grausamsten Kriege mit Vernichtung und Verheerung verbunden waren.

Sklaverei, Willkür, moralische und geistige Unwissenheit bedrückten das Leben des Menschen derart, dass zum öfteren der Krieg unzweifelhaft eine Besserung und Erleichterung brachte. Für das Ende des 19. und den Anfang des 20. Jahrhunderts jedoch, für jene bezeichnenden verheissungsvollen Tage, in denen wir zu leben, das Glück haben, erscheinen die periodisch wiederkehrenden vernichtenden Kämpfe unter civilisirten Nationen als das schwerste Unglück der Welt.

Wir haben jene Kulturstufe erreicht, bei welcher alle Beschwerden und alles Ungemach, die den Menschen und die Gesellschaft bedrücken, auf den friedlichen Wegen des Rechtes, ohne Gewaltthaten, ohne Unterbrechung der ruhigen Strömung des persönlichen und staatlichen Lebens gelöst werden können und müssen. Die Wahrscheinlichkeit von inneren blutigen Unruhen in civilisirten Staaten nimmt mit jedem neuen Decennium ab. Die schwierigsten socialen Leiden, alle die verwünschten Fragen, rufen nicht mehr die Revolution zu Hülfe. Die Heilsamkeit gewaltsamer Erschütterungen wird eo ipso nur von äussersten Feinden der menschlichen Gesellschaft gepredigt. Ihre Wirksamkeit aber und ihr logischer Gedankengang sind völlig ausgeschlossen und haben selbst für die nachsichtigsten ethischen Anschauungen so wenig Anziehendes, dass bei der Beurtheilung der gegenwärtigen Lage der civilisirten Nationen es wohl kaum nöthig ist, dieselben in Betracht zu ziehen. Die Rechtsordnungen sind zum Theil in den Gerichts-Institutionen, dann aber noch mehr in den Sitten, Gewohnheiten und Bedürfnissen bei den hervorragendsten Völkern genügend fest eingewurzelt; für die zukünftige Entwickelung und die nöthigen Reformen, sowohl auf politischem als auch auf socialem Gebiete, ist ein breiter geebneter Weg gesichert. Es ist bloss das eine grosse Hinderniss, der eine lastende Nachlass vergangener Zeiten übrig geblieben — der Krieg. Gerade die lebende Generation muss sich dessen bewusst sein, dass die Folgen des Krieges drückend sind insbesondere zu unserer Zeit. Die Menschheit hat jenen Zustand erreicht, welcher für die Zukunft die segensreichsten Veränderungen verspricht, wenn die Kriege

aufhören. Umgekehrt ist bei der Möglichkeit von Kriegen ein Fortschritt in seiner wahren Bedeutung zweifelhaft, nämlich eine Besserung des materiellen Wohles der gesammten Masse der Bevölkerung in dem Maasse, dass Jeder und Alle jenen nicht geringen Antheil am Glücke erlangen, welcher dem Menschen von Natur bestimmt ist. Jetzt werden mehr als irgend jemals Armuth und Leiden mit dem Kriege, mit dem Frieden aber ein materieller Wohlstand und moralische Vervollkommung verbunden sein.

Die unermesslichen Ausgaben für die Erhaltung der Armee und der Flotte zu Friedenszeiten und für die unaufhörlich sich steigernden Rüstungen wachsen von Jahr zu Jahr, während es die Voranschläge der Einnahmen nur dann zu erweitern gelingt, wenn die Kunst und die Kühnheit der Finanzmänner zur rechten Zeit Mittel finden, die schon ohnehin gespannte Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung noch mehr anzuspannen.

Die Last der Opfer für die Militärbedürfnisse und die Einführung der allgemeinen Militärpflicht — in allen Staaten fast das Loos der ganzen jungen Generation — hat in den letzten Jahren eine sonderbare Ansicht zu Tage gefördert, dass dieser bewaffnete Frieden schlimmer sei, als der Krieg selbst. Möge lieber, sagt man, ein Krieg all diese Massen von geladenen Gewehren entladen und dieser schweren, bedrückenden und so theueren Erwartung eines feindlichen Angriffes ein Ende machen.

Die Berechnungen solcher Art, welche zum grössten Bedauern fast gar keinen Widerspruch erfahren, sind vollkommen irrig, weil dabei Thatsachen und Zahlen vergessen werden. Gedenkt man der nicht fernen Vergangenheit und vergleicht man die früheren und heutigen Volksopfer, so kann man schlechtweg sagen, dass der Krieg nicht im geringsten die Bürden des bewaffneten Friedens mindern wird Die Theorie „si vis pacem para bellum“, ob sie richtig ist oder falsch, ist von geringer Bedeutung. Die angestrengten Rüstungen — schieben sie nun den Krieg hinaus oder bringen die Möglichkeit desselben näher — werden jedenfalls nicht geringer, nachdem er seine Ernte gehalten hat. Der gespannte Zustand Europas nach der Luxemburger Affaire im Jahre 1867 entlud sich endlich in dem Kriege am Rheine. Der Krieg war beendet, die Reservisten waren entlassen. Jedoch die Zahl der Militäreinheiten, der Bataillone, Schwadronen und Batterien begannen unmittelbar nach der Abschliessung des Friedens zu wachsen, in Frankreich, wo man die Armee für zu schwach hielt, und in Deutschland, dessen Armee

zu den starken gerechnet wurde, wo man danach strebte, sie noch mehr zu verstärken. Die Zahl der unter Waffen befindlichen Soldaten wurde im Vergleiche zur Armee in Kriegszeiten kleiner, jedoch erweisen sich die Armeen zu Friedenszeiten, welche von Frankreich und Preussen im Jahre 1869 unterhalten wurden, im Vergleiche zu den Armeen des Jahres 1872 als viel schwächer.

So ist es früher gewesen, so war es auch später. Ueber die maasslosen Rüstungen Europas hat sich schon vor fünfundvierzig Jahren Cobden beklagt.

In der Sitzung am 12. Juni 1849 legte er eine Petition vor, dass die englische Regierung mit den übrigen Staaten Verträge abschliessen möge, dahingehend, dass man sich an das Schiedsgericht in allen den Fällen zu wenden habe, wenn es nicht möglich sei, die entstandenen Missverständnisse und Zwistigkeiten auf dem Wege „freundschaftlicher Unterhandlungen" (by amicable negotiation) beizulegen. Seinen Vorschlag unterstützend, sagte Cobden, dass die Rüstungen immer stärker würden, und denselben endlich ein Ziel gesetzt werden müsse. Als Antwort auf die Rede Palmerstons, welcher sich gegen diesen Vorschlag ausgesprochen hatte, suchte Cobden klarzulegen, dass der damalige Zustand Europas kein Frieden, sondern nur ein bewaffneter Waffenstillstand genannt werden könne, in Anbetracht dessen, dass 2 Millionen Soldaten unter Waffen ständen und gegen 200 Millionen Pfund Sterling alljährlich von der europäischen Industrie für diese nutzlose Menschenklasse verausgabt würden.

Auch John Bright sprach am 13. Oktober 1853 zu Edinburg in der Versammlung der englischen Gesellschaft der Friedensfreunde von der Last der Rüstungen. Die Ausgaben zu Militärzwecken und die immer wachsenden Summen für Festungen und Flotte hielt Bright für kaum erträglich.

Weder Cobden noch Bright erblickten natürlich im Kriege das Mittel zur Befreiung von der gespannten Lage.

Das Elend des bewaffneten Friedens verdammend, hielten sie den Krieg für ein um so grösseres Uebel.

Die Anhänger der entgegengesetzten Meinung konnten nur zu bald die Folgen des ausgebrochenen Gewitters kennen lernen, welches, ihrer Meinung nach, „die Luft reinigen" sollte. „Les canons de Votre Majesté ont parlé", schrieb nach der Schlacht an der Alma der Marschall Saint-Arnaud an Napoleon III. Der Waffenlärm war also erschallt. Der Krieg endete vor allem mit

keiner geringen Erschöpfung der kämpfenden Staaten. Jedoch ausser den noch mehr angewachsenen Staatsschulden und Steuern, machte sich unmittelbar nach Schluss des Krieges eine weitere „Entwickelung" der Rüstungen bemerkbar. Nach dem Friedensabschlusse führten die Sieger und die Besiegten ihre Truppentheile aus dem Kriegsbestande in ihren Bestand zu Friedenszeiten über, stellten die Kriegsschiffe in Docks und Häfen, jedoch wurde die Armee welche vor dem Kriege unterhalten worden war, nicht um ein Bataillon, nicht um ein Regiment reducirt; nicht um einen Rubel, einen Franc oder Schilling wurde das Kriegsbudget geschmälert. Im Gegentheil, Russland verdoppelte nach und nach die Zahl seiner Divisionen, Frankreich vergrösserte die aus den Zeiten Louis Philipps überkommene Armee, die Türkei suchte nicht, ohne Erfolg von den Diensten fremder Instrukteure Nutzen zu ziehen. Auf den Hellings (Schiffswerften) Englands und anderer Seemächte erschienen Panzerschiffe.

In einer uns näheren Zeit kann man denselben Einfluss des Krieges auf das Schicksal des „kranken Mannes" in der Türkei nach dem Kriege von 1877 bis 1878 beobachten. Die völlige Niederlage, die offenbare Einbusse der politischen Bedeutung, die Abwesenheit jeglicher Hoffnung irgend etwas zurückzuerlangen, der finanzielle Bankerott, hinderten die Pforte nicht, das Heer so viel als möglich zu vergrössern und die Anzahl der taktischen Einheiten zu erweitern, trotz des Verlustes vieler Provinzen.

Das Herbeiwünschen des Krieges, als einer Erlösung von den Lasten des bewaffneten Friedens, ist im vollsten Sinne des Wortes eine lasterhafte Lehre.

Mit Recht kann man sich über den Leichtsinn oder die Grausamkeit der Anhänger dieser Lehre wundern, wenn man Aufrufen solcher Art auf den Seiten ernster Organe und in wissenschaftlichen Werken begegnet. Die wahren und sicheren Folgen des thatsächlichen Krieges äussern sich in der Vergrösserung jenes Uebels, welches er heilen sollte, in der noch intensiveren Anspannung der Volkskräfte für Militärzwecke. Milliarden-Staatsschulden ergänzen das Bild.

Wir haben gesehen, dass der Krieg den Krieg nimmermehr ausschliessen kann. Ebenso behaupten wir, dass der Krieg das Elend des bewaffneten Friedens nicht lindert, sondern verstärkt.

Im Hinblick auf die Opfer, die diesem unersättlichen Moloch gebracht werden, müsste Jeder einsehen, dass das weite Thor

einer besseren Zukunft, welches der Menschheit in unseren Tagen aufzuschliessen endlich gelang, wieder geschlossen ist.

Die stummen Zahlen der officiellen Daten reden zu unserm Herzen überzeugender, als alle Erhebungen über blutige Schlachten.

Die Aufklärung über den materiellen und moralischen Nachtheil, welcher den Culturstaaten durch die Kriege erwächst, bietet die positive Seite der Thätigkeit aller Vereine der Friedensfreunde, aller Propagandisten für Schiedsgerichte, aller Organisatoren internationaler Justiz, aller Anhänger einer engen Vereinigung (Verbrüderung) aller Völker zu einem allgemeinen Staatenbunde. Die Hälfte ihrer Anstrengungen, ihrer edlen Begeisterung, vergeudeten sie auf den Kampf gegen Lehren und Thesen, welche den Krieg gesetzlich zu machen, zu entschuldigen, ja zu erheben streben, — auf den Kampf mit Theorien, welche uns jeglicher Hoffnung berauben, auf die Möglichkeit des Aufhörens von bewaffneten Zusammenstössen zwischen unabhängigen Staaten selbst in ferner Zukunft rechnen zu dürfen. „Der Krieg ist ein erfrischendes Gewitter". „Der Krieg ist nothwendig zur Hebung des Muthes, der während der langen Zwischenzeit der Ruhe und der Gefahrlosigkeit verfällt". „Ein ewiger Frieden ist den Sterblichen nicht beschieden". „Die Kriege bilden die natürlichen Resultate der Unabhängigkeit der Nationen". „Der Krieg ist ein richterliches Institut, welches das erschütterte Recht wieder aufrichtet". „Der Krieg ist das kleinere von den Uebeln, die dem Emporblühen des Wohlstandes hinderlich sind". Derartige Aphorismen, welche sich noch jetzt einer weiten Verbreitung und Popularität erfreuen, müssen von den Vertheidigern des Friedens widerlegt werden. Der Kampf mit den Apologeten und Gönnern des Krieges bildet den besseren Theil und gleichsam die positive Seite der Thätigkeit aller derer, die nach der Befestigung des Friedens durch Einführung dieses oder jenes rechtlichen Instituts streben, welches die Rechtsprincipien dort einbürgern könnte, wo jetzt die Schärfe des Schwertes entscheidet.

Schwäche, Haltlosigkeit, Unbestimmtheit, Unsicherheit treten zu Tage, wenn die Anhänger der internationalen Justiz die Mittel zur Erreichung dieses hohen Zieles darzulegen, auf den Weg zum ewigen Frieden hinzuweisen, beginnen.

In den Lehrbüchern des internationalen Rechts werden vor der Darlegung des sogenannten „Kriegsrechtes" die Mittel zur Schlichtung von Streitigkeiten, die zwischen civilisirten Staaten vorkommen können, angeführt und classificirt.

An erster Stelle steht die Diplomatie, als eine ständige Institution. Dann folgen die „guten Dienste“ der neutralen Mächte und Vermittelungen, Congresse, Conferenzen und Schiedsgerichte. Endlich aber Retorsionen, Repressalien, Embargo und friedliche Blockade. In den letzten drei Jahrhunderten sind, wie man annimmt, nicht wenig Kriege auf diesem Wege abgewendet worden. Jedoch nur das Schiedsgericht erweist sich als ein Mittel, welches einen beständigen Frieden verspricht. Von allen übrigen Arten der „internationalen Nöthigung“ denkt niemand daran, die Abschaffung des Krieges, selbst in ferner Zukunft, zu erwarten.

Aus dem grauesten Alterthume lassen sich Spuren einer Schlichtung einiger Streitigkeiten zwischen unabhängigen Herrschern und Völkern mittelst eines Schiedsgerichtes nachweisen. Graf Komarowski hält die Urtheilssprüche des Orakels zu Delphi für das Prototyp eines Schiedsgerichtes*). Professor Martens erblickt die ersten Arbitri, welche die Geschichte kennt, in den recuperatores — den Gerichten für die Ausländer im alten Rom**). Im Mittelalter wurden der Papst und der Deutsche Kaiser, die Könige und die Parlamente von Frankreich, nach der freiwilligen Uebereinkunft der streitenden Parteien, zur Schlichtung der verschiedensten Streitigkeiten gewählt. In der Zeit der häufigen Kriege kamen auch, von Zeit zu Zeit, Fälle von friedlicher Auseinandersetzung gewisser Streitfragen vor***). In der neuen Zeit, wo Kriege nicht so häufig vorkommen, wächst die Zahl der Schiedsrichtersprüche. Im XIX. Jahrhundert zählt Prof. Martens gegen 50 Streitfälle auf, die von Schiedsgerichten beigelegt wurden, in Folge von verschiedener Auslegung der Tractate, von Uebertretung der Rechte der Territorialmacht oder von Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen durch die Centralregierung, von Nachtheilen oder Verlusten, welche durch Privatpersonen dem Staate verursacht wurden, u. s. w.

Hand in Hand mit den sich mehrenden Fällen einer schiedsrichterlichen Schlichtung von Streitigkeiten im christlichen Europa,

*) Vom internationalen Gericht. Seite 106, 107.

**) Das moderne internationale Recht der civilisirten Völker. Band II S. 154.

***) Bonifacius VIII (Papst) im Jahre 1298 zwischen Frankreich und England; König Philipp VI. (Valois) zwischen Böhmen und den deutschen Fürsten und dem Herzog von Brabant (im Jahre 1334); Kaiser Karl IV., im Jahre 1378, zwischen Frankreich und England; das Pariser Parlament im Jahre 1244, zwischen Kaiser Friedrich II von Hohenstauffen und dem Papste u. a. m.

mit dem allmählichen Näherrücken des neuen Jahrhunderts, tritt zum ersten Male eine Bewegung für den Frieden, oder richtiger für die Bündnisse zu Tage. Die Kreuzzüge beweisen bereits, dass das Bewusstsein der Einigkeit zwischen den Staaten erwacht ist.

Das ferne erhabene Ziel befreundete die Völker, liess sie ihre Zwiste vergessen und die bewaffneten Ueberfälle auf die Nachbarn einstellen, welche sie aus Habsucht, Rachsucht, oder aus politischen Gründen zu bekriegen beabsichtigten. Eine wirksame Propaganda zur Beseitigung von Zwietracht unter Christen ward in Italien im XIII. Jahrhundert ins Werk gesetzt. Der Ursprung der gegenwärtigen Friedens-Congresse und -Meetings ist in der zahlreichen Versammlung vom 28. August 1233 auf dem Ufer der Etsch unweit Verona zu suchen, wo sich vierhundert tausend Menschen versammelt hatten, um die gegen den Krieg gerichtete Predigt des Dominikaners Johann zu hören.

Die Versammlung ging mit der freudigen Hoffnung auf das Aufhören der bewaffneten Zwietracht in Italien auseinander. Ein Jahr später zerstörte die grausame Wirklichkeit diese Träume.

In Deutschland führten die unaufhörlichen Feudalkriege und die Herrschaft des Faustrechts, welche für das Volk unerträglich waren und die Macht des Kaisers und der Kurfürsten schwächten, allmählich zur Einführung des sogenannten Landfriedens.

Unbedeutende Zwiste und Streitigkeiten wurden eingestellt und beschränkt. Der Friede wurde auf eine gewisse Frist erklärt. Endlich erreichten der Kaiser Maximilian und der schwäbische Bund im Jahre 1495 die Berufung eines Concils nach Worms, auf welchem ein ewiger Landfriede festgesetzt wurde. In Deutschland wurde das Recht Krieg zu führen den kleinen Vasallen von der gestärkten Centralmacht abgesprochen. In England endeten zu Beginn des XVI. Jahrhunderts die dynastischen Streitigkeiten, und die Militärautonomie der dortigen Lehnsherren nahm ab und verschwand. In Frankreich unterdrückte und verschlang die Macht des Königs, nachdem sie sich gefestigt hatte, die grossen und kleinen Dynastengeschlechter, welche das Land unaufhörlich verheerten. Für den mittelalterlichen beschränkten geistigen Horizont erschien der friedenspendende Einfluss des Staates lange Zeit als ein unerreichbares Ideal. Holtzendorf, der Verfasser des Werkes „Die Idee des ewigen Völkerfriedens“, hält irrthümlich den Staat selbst, an und für sich, als die erste Form einer Abschaffung von bewaffneter Feindseligkeit unter den Menschen. Den Sitten und Satzungen des Mittelalters

gemäss erfolgte ein Einfall des einen Ritters in das Gebiet des andern kraft eines unverjährbaren Rechtstitels. Der Oberlehnsherr, der souveräne Herrscher im Staate, konnte kraft des Lehnseides die Vasallen mit ihren Contingenten einberufen, wenn ein äusserer Krieg begann, oder wenn es unmöglich war die Aufrührer mit den Truppen der Hausmacht des Oberlehnsherrn zu bewältigen. Den Krieg zwischen zwei Lehnsherren zu untersagen, hatte der Oberlehnsherr aber nicht nur keine Möglichkeit — er hatte auch kein Recht dazu. Solange die Königsmacht die Macht der streitbaren Burgherren nicht zermalmt hatte, erlaubten sowohl die alten Sitten, als auch die Pergamente den freien Rittern miteinander zu kämpfen, deren Gesetzlichkeit die Verfasser des Codex Justiniani und die Doctores der Sorbonne bestätigt hätten. Holtzendorff verwechselt den Einfluss des Staates mit dem Einflusse der Unterordnung. Wenn eine Menschenmenge einem einzigen Willen gehorcht, dann hören in ihrer Mitte bewaffnete Streitigkeiten auf, oder sie werden wenigstens seltener. Eine umherziehende Horde, eine Räuberbande bilden noch keinen Staat. Dennoch weisen sie eben jene ursprüngliche Versöhnungsform auf, welche Holtzendorff im Staate erblickt. Die relative Sicherheit und Ruhe in den asiatischen Despotien hatten keinen anderen Grund, als die Unterdrückung des persönlichen Willens Aller und jedes Einzelnen und die Willkür des Despoten. Frankreich zur Zeit Philipp Augusts, Deutschland im Anfange des XV. Jahrhunderts, Polen während der Periode der Freiheiten seiner Schlachta, welche sogar das Recht erlangte Einfälle auf benachbarte Besitzungen zu machen, — sie alle besassen unzweifelhaft eine Staatsverfassung. Eine Friedensstiftung aber haben sie weder de facto, noch de jure gegeben. In China gab es Zeiten, da die Räuber ganze Regimenter bildeten, in regelmässigen Reihen durch die Strassen der Stadt marschirten und eine von der Obrigkeit anerkannte Organisation besassen. Die Schwäche des moskowitischen Staates hatte zur Folge, dass Raubbanden als eine Art bewaffneter Macht benutzt wurden, um die russische Herrschaft jenseits des Uralgebirges auszubreiten.

Die Friedensstiftung auf einem bestimmten Territorium, die ernste Hoffnung auf einen Schutz der zuständigen Macht vor roher Gewalt, die Abschaffung der offenen Ueberfälle bewaffneter Horden, — das ist erst eine Folge der Verstärkung der Staatsgewalt und gewisser socialer Bedingungen. Nach dem Falle Rom's wurde der Frieden in erster Reihe durch England veranlasst. In den anderen

Staaten des westlichen Europas war ein genügendes Maass von Sicherheit inmitten der ausgebildeten Staaten erst zum Anfange des XVI. Jahrhunderts erreicht.

Mit der Thronbesteigung Heinrichs IV. befreite in Frankreich die monarchische Macht, welche das Feudalwesen völlig unterdrückte, das Land zeitweise auch von religiösen Wirren. Im Jahre 1610 gelang es dem Könige und dessen Minister Sully ein starkes Heer auszurüsten und einen grossen Staatsschatz anzusammeln. Es wurde dem Hause der Habsburger der Krieg erklärt, dessen Schwächung die beständige Sorge des Königs bildete.

Der Jülich-Cleve'sche Erbfolgestreit diente als Vorwand, und die französische Armee drang in die Bisthümer am Rheine ein. Ravaillac's Messerstoss setzte dem Unternehmen ein Ziel. Später erwies es sich, dass mit dem Beginne des Feldzuges grosse Absichten verbunden waren. Sully berichtet in seinen Memoiren, sein König hätte einen genialen Plan für den Frieden Europas mittelst Gründung einer christlichen Föderation entworfen.

Nach dem Plane des Königs (oder dessen Ministers) sollten in den Bund 15 europäische, katholische und protestantische, Staaten aufgenommen werden. Das moskowitische Reich wurde in die Föderation nicht aufgenommen.

Die politische Karte des westlichen Europas sollte grossen Aenderungen unterworfen werden: — die Niederlande wollte man zwischen Frankreich und England theilen. Spanien erhielt Portugal. Oesterreich wurden Böhmen und Ungarn entrissen, welche volle Selbstständigkeit erlangten. Aus Savoyen und Mailand sollte etwas in der Art eines Lombardischen Königreichs gegründet werden, u. a. m.

Zur Verwirklichung des Planes waren nicht nur eine Armee und Geld bereit, sondern mit vielen Staaten, insbesondere mit der englischen Königin Elisabeth, hatten Unterhandlungen begonnen. Im Falle eines Gelingens des ganzen Unternehmens sollte ein aus 60 Bevollmächtigten bestehender höchster Rath gebildet werden, um auf friedlichem Wege Streitigkeiten zwischen den Staaten zu schlichten. Bei den Gliedern der „Christlichen Republik" wurde ein tyrannisches Regiment nicht zugelassen, und die Zusicherung gleicher Duldung der katholischen wie der protestantischen Confession gefordert. Der höchste Rath sollte die allgemeine Streitmacht gegen die Türken leiten, bis zur völligen Vertreibung derselben aus Europa. Für Angelegenheiten von geringerer Bedeutung wurden sechs Senate an verschiedenen Orten eingesetzt.

Der Friedensplan Heinrich's IV. begann mit einem grossen Kriege, welcher günstig enden konnte und sichere Resultate nur bei gemässigten aggressiven Absichten erzielen konnte. Jedoch die Eroberung der Niederlande und der Bisthümer am Rheine, die Losreissung Böhmens und Ungarns von Oesterreich und die Umgestaltung Italiens — waren ein kaum mögliches Unterfangen, unabhängig von den schliesslichen Absichten des Eroberers.

Eine Reihe von siegreichen Feldzügen wäre nöthig gewesen, allmählich würde sich eine Coalition unter der Führung Oesterreichs gebildet haben, welche zu bewältigen Frankreichs Kräfte nicht ausgereicht hätten. England zur Zeit Elisabeth's und Jakob's I.*) würde nicht eingewilligt haben, die Niederlande zu überfallen, welche eben erst das spanische Joch abgeworfen hatten. Siebzig Jahre später zog der höchst reale Plan Ludwig's XIV. Frankreich eine Niederlage und Erniedrigung zu. Das Projekt der Friedensstiftung, das Heinrich's Politik begleitete, würde seiner Armee keine einzige ausserordentliche Aussicht auf Erfolg eröffnet haben; zu jener Zeit und auch später hat Niemand den Versprechungen von Frieden getraut, welcher mit einem Kriege begann.

Die reale Kraft der Regimenter, die den Rhein entlang zogen, und der Tonnen mit Gold in den Kellern des Louvre bildete das am meisten verderbliche Element für den „grand dessein" des Königs von Frankreich.

Als Herrscher hat Heinrich IV. eine gute Erinnerung hinterlassen. Sein Mitgefühl, seine Religionsduldung, sein offener Charakter, seine Geschicklichkeit in der Wahl und der Schätzung von Menschen, überhaupt seine begabte Natur, sein Kriegstalent, nöthigten die Franzosen, die Mängel des Menschen und die Fehler des Königs darüber zu vergessen.

Es ist nicht zu verwundern, dass selbst diejenigen Ideen Heinrich's, die erst nach seinem Tode bekannt wurden, viele Projekte in Betreff des ewigen Friedens hervorgerufen haben. Einer der Panegyriker des Königs, Emorie de Lacroix, hat im Jahre 1623 ein Buch geschrieben, genannt „le Nouveau Cynée", in welchem er einen Plan in Vorschlag bringt, der sich von dem „Grand dessein" durch das Fehlen eines allgemeinen europäischen Krieges als ersten Schrittes zur Bildung der „Christlichen Republik" unterscheidet.

*) Sully reiste zweimal nach London, um wegen der Bildung einer christlichen Liga zu unterhandeln.

Heinrich's Name verfehlte nicht seinen Zauber auch auf Ausländer auszuüben. Im Jahre 1598 erschien in Paris eine Gesandtschaft von den Generalstaaten von Holland. In der Gesandschaftssuite befand sich ein fünfzehnjähriger Jüngling von erstaunlicher Begabung, der im Alter von acht Jahren bereits lateinische Verse schrieb. Nach einer Unterredung mit demselben, sagte der stets und mit Allen gleich freundliche König zu seinen Hofleuten: „Das ist Hugo Grotius, das Wunder von Holland".

Das Werk „De jure belli ac pacis" erschien im Jahre 1625, d. h. fünfzehn Jahre nach Heinrich's Tode. Hat sich der Einfluss der „Christlichen Republik", nicht darin geäussert, dass Grotius, der am allermeisten für die Verminderung des Kriegsschreckens eiferte, zu gleicher Zeit fand, dass „unter den christlichen Mächten gewisse Versammlungen nützlich und sogar nothwendig seien, in denen Streitigkeiten von dritten unparteiischen Staaten geschlichtet werden könnten, zudem Maassregeln ergriffen würden, um die Parteien zum Frieden auf rechtlicher Basis zu nöthigen".

Im Laufe des Jahrhunderts, welches auf Heinrich's IV. Tod folgte, musste der Legendenkreis, welcher sich in der Litteratur wie in der Traditition um ihn gebildet hatte, immer mehr zunehmen. Die aufs neue entbrannten religiösen Streitigkeiten, der strenge Despotismus Richelieu's, die Fronde, Ludwig's XIV. Unzugänglichkeit, seine Verschwendungssucht, die furchtbaren Dragonaden — das alles liess in den Herzen des Volkes das Bild des Schöpfers des Edictes zu Nantes immer glänzender erstrahlen. In jenen Tagen, da der erschöpfende Kampf um die spanische Erbfolge sich seinem Ende zuneigte und die Diplomaten die Friedensunterhandlungen begannen, stellte der Abbé de Saint-Pierre dem Utrechter Congresse das von ihm ausgearbeitete Project eines ewigen Friedens unter folgendem Titel vor:

> „Projet de traité, conclu pour rendre la paix perpétuelle entre les souverains chrétiens, pour maintenir toujours le commerce entre les nations et pour affermir beaucoup davantage les maisons régnantes sur les trônes".

Alle christlichen Staaten Europas (darunter auch Russland) müssten eine Liga oder einen Bund nach dem Muster Deutschlands schliessen, jedoch ohne sich einem Herrscher unterzuordnen. Die höchste legislative und juridische Gewalt sollte sich in einer allgemeinen Reichsversammlung koncentriren, welche auf Grund einer allgemeinen Constitution zu wirken hätte, deren Aenderung aus-

schliesslich von dem einstimmigen Beschlusse aller Bundesglieder abhängig wäre.

Um den europäischen Regierungen den Entschluss zur Creirung einer solchen Liga zu erleichtern, machte der Abbé de Saint-Pierre den Vorschlag, in die Verpflichtungen der Reichsversammlung die Unterdrückung von inneren Unruhen aufzunehmen. Der eben beendete spanische Erbfolgekrieg war auf dieses Project nicht ohne Einfluss geblieben. Bei den sich eröffnenden Aussichten auf die Erbfolge sollte die Versammlung das politische Gleichgewicht berücksichtigen und eine übermässige Stärkung der einen Macht auf Kosten einer anderen verhindern.

Das Buch Saint-Pierre's und seine Propaganda für die Bildung des christlichen Bundes hat einen tiefen Eindruck ausgeübt. Voltaire und Leibniz begegneten ihm freilich mit überaus beissendem Spotte. Jedoch Leibniz selbst verlieh dem Gedanken Ausdruck, dass die europäischen Völker zur Befestigung des Friedens eine allgemeine Conföderation bilden müssten, mit dem Papste und dem deutschen Kaiser an der Spitze.

Nach dem Tode des Abbé de Saint-Pierre (im J. 1743) aber fanden seine Ideen weit grössere Beachtung. Sein Neffe, der Graf de Saint Pierre, überreichte den handschriftlichen Nachlass seines Oheims Jean Jacques Rousseau, welcher das treue Festhalten seiner Idee und die völlige Selbstverleugnung bei dem Abbé de Saint-Pierre hoch schätzte. „Dieser Mann machte seinem Zeitalter und seinem Volke Ehre", schreibt Rousseau, „seitdem das Menschengeschlecht besteht, war er der Einzige, der keine andere Leidenschaft kannte, als die Hingabe an die Vernunft (le seul peut-être qui n'eût d'autre passion, que celle de la Raison), und der trotzdem einen Fehler nach dem anderen machte, für imaginäre Menschen schrieb und nicht für seine Zeitgenossen".

Rousseau hatte die Geduld alle Werke des Abbés aufmerksam durchzulesen (40 Bände), was eine grosse Arbeit war in Anbetracht der Länge, der Wiederholungen und des ungewandten Stils.*)

Rousseau beschloss, zwei Werke Saint-Pierre's umzuarbeiten: das Project des ewigen Friedens und „Polysynodes". In dem dritten Bande der Werke Rousseau's befindet sich der „Extrait du projet de la paix perpétuelle de M. l'abbé de Saint-Pierre" mit einem Epigramm aus Lucianus:

*) „Les confessions" Part. II. Livre IX (1756)

Tunc genus humanum positis sibi consulat armis,
Inque vicem gens omnis amet.

Das „Jugement de la paix perpétuelle“, von Rousseau selbst verfasst, ist eine feurige Philippica gegen die Herrscher des XVIII. Jahrhunderts. Die europäischen Monarchen würden nimmermehr einwilligen, sagt er, ihre Macht durch eine allgemeine Reichsversammlung nach dem Projecte Saint-Pierre's einzuschränken. Ihr einziges Streben ginge auf die Vergrösserung ihrer Macht innerhalb des Staates und die Erweiterung der Grenzen desselben hinaus. Das Gemeinwohl, das Glück der Unterthanen, der Ruhm des Vaterlandes, würden nur als Deckmantel ihrer eigennützigen Handlungen und ihrer dynastischen Ziele verkündet. „Den Ministern ist selbst das Wort Frieden verhasst“. Der Krieg und das Volkselend erschienen den Würdenträgern, welche sich eben so wenig um das Volkswohl, als um die Interessen des Herrschers kümmerten, notwendig; die Minister hielten es in ihrem eigenen Interesse für geboten, die Lasten der Bevölkerung zu vergrössern und ihre zahlreichen Günstlinge mit Stellungen zu versorgen. Je mehr Gefahren und Hindernisse vorhanden seien, desto sicherer hofften sie ihre Stellung zu festigen und den Willen des Monarchen zu beherrschen“.

Der Abbé de Saint-Pierre, fährt Rousseau fort, beabsichtigte mit einem Buche jenes Ziel zu erreichen, zu welchem Heinrich IV. riesige Mittel ansammelte und einen Krieg vorbereitete, den letzten Krieg, auf welchen ein ewiger Frieden folgen sollte. „Heinrich's Tod beraubte die Menschheit für alle Zeiten der Hoffnung“.

Für die Zukunft hielt Rousseau die Bildung einer Föderationsliga nicht anders als nur nach einer Revolution für möglich, die so viel Elend mit sich bringen werde, dass sie all das durch sie geschaffene Heil für die kommenden Jahrhunderte aufwiegen werde.

Rousseau's Name machte das Project Saint-Pierre's in weiteren Kreisen bekannt. Bei vielen Schriftstellern und politischen Streitern des XVIII. Jahrhunderts macht sich der Einfluss der Ideen des Abbés bemerkbar. Molinari, welcher eine Biographie desselben geschrieben hat (L'abbé de Saint-Pierre, sa vie et ses œuvres, 1857), findet in dem Werke Necker's, das kurz vor der Revolution erschien und von den französischen Finanzen handelt, Betrachtungen über den Frieden und den Krieg, welche die Lektüre der Werke Saint-Pierre's veranlasst hatte.

Gerade in den Tagen der Berufung der Generalstaaten beendete Jeremy Bentham den viel später herausgegebenen „Plan des all-

gemeinen und ewigen Friedens" („A plan for a perpetual and an universal peace"). Unter den Augen Bentham's begann und endete der erbitterte Unabhängigkeitskrieg der Nordamerikanischen Staaten. Es ist bekannt, dass viele Engländer offen ihre Sympathie für die sich erhebenden Colonien aussprachen. Der grosse Pitt, Graf von Chatham, sagte im Parlamente, er sei sehr froh, dass Amerika den Kampf bestanden habe, da der Geist, welcher die Mitarbeiter Washington's leitete, derselbe sei, der die englische Freiheit begründet habe.

Bentham theilte Chatham's Ansichten und beobachtete mit Bedauern den brudermörderischen Zwist jenseits des Oceans, in den sich Frankreich hineingemischt hatte.

Die Kriege für die Kolonien haben allen Völkern im Laufe von anderthalb Jahrhunderten vor Bentham's Geburt viel Kraft entzogen. Daher hält er die Befreiung aller Kolonien von der Gewalt des Mutterlandes im Interesse des ewigen Friedens für nothwendig. Die zweite Ursache der Kriege sah er in den grossen stehenden Heeren, welche in den Händen Ludwig's XIV. und Friedrich's II. zu Elementen wurden, welche zu gewaltsamen, durch nichts motivirten Aneignungen, oder zu roher Verletzung der Sicherheit ihrer schwächeren Nachbarn drängten. Wenn die europäischen Staaten sich ihrer Kolonien entledigen und die Armeen reduciren, dann muss ein ständiger Kongress aus Repräsentanten der europäischen Staaten zur Schlichtung von internationalen Streitigkeiten eingesetzt werden. Der Kongress verfügt über ein internationales Heer, das aus kleinen Kontingenten aller Staaten gebildet wird. Der Kongress erhält überdies noch das Recht, denjenigen Staat aus dem Bunde auszuschliessen, welcher sich seinem Urtheilsspruche nicht fügt. Der Nation, welche die Abrüstung beginnt, gebührt, nach Bentham's Worten, der höchste, unsterbliche Ruhm.

Es brach die Zeit der Revolutionskriege an. Die Hegemonie Frankreichs, die Idee der allgemeinen Föderation, der Aufruf der Völker zum Frieden nach einer Reihe von Siegen über die Gegner Frankreichs, ging aus dem Gebiete der Bücher, Projecte, Aufrufe und der Propaganda in den Bereich der Wirklichkeit über. Der Pariser Konvent führte, nachdem der Einfall zurückgeschlagen war, seine Truppen nach Belgien, nach der Schweiz, an den Rhein und nach Italien und verkündete, dass er gegen die Tyrannen für die

Menschenrechte kämpfe. Wenn alle Tyrannen vernichtet sein würden, dann könnten alle Nationen nach dem Muster Frankreichs Republiken gründen, im Bunde mit demselben oder einfach mit ihm vereint. Die revolutionären Truppen und die revolutionären Proklamationen hatten, ihrem idealen Ziele nach, Aehnlichkeit mit dem Plane Heinrich's IV. In Bezug auf die Heftigkeit der aggressiven Politik des Konventes kann dieselbe mit den Bestrebungen Ludwig's XIV. und seiner Réunionskammern verglichen werden.

Rousseau's Prophezeiung von der Rolle der Revolution in der Schöpfung einer grossen europäischen Liga ging scheinbar in Erfüllung. Alles wurde in solchem Maassstabe unternommen, wie es sich weder Heinrich IV., noch Ludwig XIV., noch selbst der Abbé de Saint-Pierre hatten träumen lassen. Statt des Schutzes der christlichen Duldsamkeit wurde eine völlige Gewissensfreiheit verkündet. Die Armeen, welche gegen Oesterreich und dessen Verbündete gebildet wurden, übertrafen die von Sully und Louvois organisirten Truppen um das Zehnfache. Die Machterweiterung Frankreichs überschritt bei Weitem die Grenze der Annectionen, von denen ihre Könige träumten. Es wurden annectirt: Belgien, der ganze Landstrich zwischen der Saar und dem Rheine (darunter auch Köln), Savoyen, Nizza, Turin und Genua. Es bildete sich eine Reihe von Republiken nach dem Muster und unter dem Patronate der „République mère“: die Batavische in Holland, die Helvetische in der Schweiz, die Parthenopeische, Römische, Cisalpinische und Ligurische in Italien. Französische Gesetze wurden überall eingeführt. Bei der Abschaffung der alten Ordnung wurde gar kein Unterschied gemacht zwischen Holland und der Schweiz mit ihren alten republikanischen Freiheiten, zwischen Mailand, Neapel und Rom mit ihrem starren Despotismus, und Genua mit ihrer eigenartigen Oligarchie. Allen wurde dieselbe Constitution verliehen, welche der französischen sehr ähnlich war. Den feurigen Patrioten erschien die Zukunft in Gestalt einer allmählichen Umwandlung des von der Macht der Tyrannen befreiten Europas in einen Bund grosser und kleiner Republiken. Der ewige Friede muss einziehen, wenn die Kriegsmacht des sich immer mehr erweiternden Bundes der befreiten Nationen ihre Mission beendet haben wird. Den Kern der über Alles siegreichen Kraft sollte die französische Armee bilden und die Leitung der Revolutions-Invasion — Paris zustehen.

Die Begebenheiten des letzten Jahres des XVIII. Jahrhunderts setzten den überaus rosigen Illusionen ein Ziel. In der Schweiz er-

folgte ein Aufstand, den die Truppen des Generals Masséna nicht ohne Mühe unterdrückten, welcher die südliche Helvetische Republik gegen die Oesterreicher und die Russen vertheidigte. In Italien rücke Ssuvoroff ein und schlug die Franzosen in einer Reihe von Schlachten. Die Cisalpinische Republik wurde vernichtet. Als die französischen Truppen Neapel und Rom verlassen hatten, um nach Norden der Armee zu Hülfe zu eilen, welche aus der Lombardei und Piemont verdrängt worden war, erhob sich der Pöbel in Süd-Italien zu Gunsten des Königs und des Papstes; weitere zwei ephemere Republiken verschwanden. Der entscheidende Stoss aber, der allen Hoffnungen auf das Herannahen eines goldenen Zeitalters des Friedens und der Freiheit vernichtete, wurde von Napoleon geführt. Nachdem er die monarchische Coalition nochmals besiegt hatte, schonte er die schwachen Verbündeten nicht. Holland und der Schweiz wurde vorgeschrieben, die Constitution anzunehmen, welche dem despotischen Willen des ersten Consuls entsprach. Die Cisalpinische Republik wurde wiederhergestellt und in die Italienische Republik umgenannt. Die Deputirten wurden nach Lyon einberufen und dort wurde ihnen bekannt gegeben, dass der Präsident der Republik der General Bonaparte sein werde. Zwischen Italien und der Schweiz wurde eine besondere Republik Wallis geschaffen, die bald ihre Selbstständigkeit einbüsste, zur Strafe für die ungenügende Instandhaltung der Chaussee über den Simplon.

Als das Consulat in das Kaiserreich umgewandelt worden war, hatte nur der Helvetische Bund noch seine nominelle Unabhängigkeit bewahrt. In Italien, am Rheine und in Holland wurden Familienlehen des Kaiserhauses Napoleon's selbst und seiner Verwandten in Form von Königreichen, Herzog- und Fürstenthümern gebildet.

Napoleon's Kriege hatten, nach einer Aeusserung des Eroberers selbst, eine Umgestaltung Europas zum Zwecke. Statt der Bestrebungen, mit denen die revolutionären Befreiungsbewegungen verbunden waren, hätte Napoleon die Erreichung des ewigen Friedens durch die Gründung eines Bundes der europäischen Völker unter dem Scepter des französischen Kaiserreichs gewünscht: die vorerst besiegten Nationen würden nicht ermangeln, die Wohlthaten der bedingten Unabhängigkeit und des völligen Friedens zu erlangen. Am 22. April 1815 machte Napoleon bekannt (Préambule de l'Acte Additionnel), dass der Zweck des Krieges die Einführung eines grossen europäischen Föderationssystems sei, welches der Kaiser, dem Geiste des Jahrhunderts entsprechend, und auch „favorable à la

civilisation" halte. Dem Werke sollte nur die Krone aufgesetzt werden, nachdem Russlands und Englands Widerstand gebrochen waren.

Wenn der Feldzug von 1812 gelungen wäre, so hätte sich England genöthigt gesehen, sich auch zu unterwerfen. Die Niederlage und die Vernichtung der „grande Armée" bedeuteten also ein Unglück nicht nur für Frankreich allein, sondern für die ganze Menschheit.

Auf St. Helena schrieb Napoleon, dass der Krieg von 1812 als der volksthümlichste („populaire") von allen Kriegen der Neuzeit genannt werden müsse; „c'est la guerre du bon sens et des vrais intérêts, celle du répos et de la securité de tous; elle était purement pacifique et conservatrice."

Eine Zeit der allgemeinen Wohlfahrt und Sicherheit wäre angebrochen. Das politische System Europas wäre gefestigt worden. Es erübrigte nur noch die Organisation zu schaffen. Die Versammlung der Kaiser würde alle Angelegenheiten der Nationen friedlich zur Zufriedenheit Aller entschieden haben.

„Europa würde somit in der That ein Volk darstellen. Ich hätte ausgewirkt, dass . . . . die stehenden Armeen reducirt würden bis auf einen Bestand, der bloss zum Schutze der Person der Monarchen genügend gewesen wäre . . . . die Grenzen Frankreichs würde ich als unverändert proklamirt haben".

„Wie viel Blut . . . . wird in der Zukunft vergossen werden zur Erreichung dieser Wohlthat, die ich der Menschheit gewähren wollte" (Mémorial de Saint-Hélène).

„Um einen europäischen Bund zu schliessen, sagte Napoleon III.*), würde der Kaiser einen allgemeinen europäischen Codex anzunehmen gezwungen und ein europäisches Cassationsgericht eingeführt haben. Die Einheit der Münze, des Gewichtes und der Maasse, die Einheit der Gesetze würden durch seine machtvolle Initiative erreicht worden sein".

Napoleon's I. Aufrichtigkeit ist sehr zweifelhaft. Wenn Russland und England zu seinen Vasallen geworden wären, so waren ausgedehnte Unternehmungen im Osten zu erwarten, wo sein unersättlicher Ehrgeiz ihm Zukunftsbilder der höchsten Machtvollkommenheit ausmalte. Selbst wenn man allen Versprechungen der „Acte Additionnel" und „Mémorial" — ex post facto vollen Glauben

*) Des idées napoléoniennes. Ch. V.

schenkt, die Möglichkeit eines völligen Sieges über Russland und England zugesteht, so wird doch die Wahrscheinlichkeit der Realisirung einer europäischen Liga unter Napoleon's Protektorat und des Anbruches einer Zeit allgemeinen Friedens nach dem Jahre 1812 durchaus nicht grösser.

Die überaus grosse Macht der Herrschaft Napoleon's, die im Laufe einiger Jahre herangewachsen war, barg in sich selbst den sicheren, unabwendbaren Untergang. Wenn Napoleon bei der Unterwerfung Europas nach ewigem Frieden strebte, so wurde, je mehr er sich dem Ziele näherte, die Zahl derer immer grösser, welche geneigt waren alles zu wagen, um sich gegen den gemeinsamen Unterdrücker aufzulehnen. Alle Stände, alle Parteien, die Herrscher wie die Völker, Armeen und Kabinette, Edelleute und Kaufleute, freie Denker und selbst die spanische Geistlichkeit, sie Alle vereinigten sich freundschaftlich, geeint durch das gemeinsame Gefühl.

Ausser einigen kleinmüthigen deutschen Fürsten und der betrogenen polnischen Schlachta, hatte Napoleon keine aufrichtigen Verbündeten. Metternich und Canning, der neapolitanische Bourbon und die Liberalen von Sevilla, die Dänen und Portugiesen begannen mit einander zu sympathisiren.

Die Invasion der vielsprachigen, aus allen Völkern zusammengesetzten Heere Napoleon's hat gezeigt, dass die Feldzüge Ssuworoff's nach Italien, Austerlitz und Eylau, nur ein Präludium zum vaterländischen Kriege waren; der Feldherr, der an der Trebbia geschlagen wurde, belagerte Riga; Kutusoff's Gegner bei Krems an der Donau war sieben Jahre später der Kriegsgouverneur des niedergebrannten Moskau; dieselben Marschälle kämpften bei Friedland und bei Borodino. Eine jede Politik war zweckentsprechend und populär, nur der Bund mit Napoleon war es nicht. Kaum begann sein Prestige, sein Stern zu sinken, als auch seine eigenen Kreaturen ihm untreu wurden.

Nicht wenig Enttäuschungen hat die Zeit zwischen der Erstürmung der Bastille und dem Tage von Waterloo gebracht. Die Begebenheiten dieser ewig denkwürdigen Epoche haben den kommenden Geschlechtern eine grosse Lehre gegeben, welche viel zu theuer bezahlt worden ist, als dass sie vergessen werden dürfte.

In der Selbsterkenntniss der Völker und der Ueberzeugung der Denker wurde die Gewalt als Weg zum ewigen Frieden unbedingt und für immer verurtheilt. Die Erwartungen des Convents und Napoleon's posthume Traumbilder fielen, — unabhängig davon, in

wiefern diese und jene derselben ausführbar und aufrichtig waren, in den Vorstellungen der Engländer, Deutschen, Spanier, Russen und Holländer mit dem Unheil der Invasion und den Entbehrungen des Continentalsystems zusammen.

Zu keiner Zeit hat ein derartiges Zusammentreffen von günstigen Bedingungen stattgefunden, und wird wohl auch hinfort nicht stattfinden, von Bedingungen zur Unterdrückung der civilisirten Nationen durch die Energie und nachdrückliche Anstrengung einer Nation. Selbst während des Höhepunktes des französischen Ansturmes konnte ein scharfsinniger Beobachter voraussehen, dass das von Napoleon erträumte Paradies auf Erden wegen unüberwindlicher Hindernisse, in Gestalt von Eigenthümlichkeiten der Rassen, der Völkerstämme und der Geschichte nicht verwirklicht werden könne. Ein aufgenöthigter Frieden erwies sich als unmöglich wegen der Eigenschaften des menschlichen Charakters. Nach dem Jahre 1815 wurde es klar, dass ein beliebiger Plan betreffs der Abschaffung aller Kriege, welcher in dem Werke des einsamen Schriftstellers dargelegt wird, eine grössere Wahrscheinlichkeit hat sich zu verwirklichen, als die Bestrebungen, ein Weltreich durch eine Reihe von Siegen zu begründen.

Dieses erhabene Ziel wurde nicht durch eine materielle Nöthigung erreicht. Eine moralische Einwirkung gewährte grössere Hoffnung auf einen Erfolg. Die Schwäche des Denkers und des Predigers erwies sich als ein Vorzug bei der Auffindung der Wege zu einer derartigen Ordnung der Dinge, welche im Namen der freiwilligen Uebereinkunft und der friedlichen Einigung unabhängiger socialer Organismen eingeführt werden konnte.

In den Tagen, da die Wogen der Revolution am höchsten gingen, fesselte die Idee des ewigen Friedens die Aufmerksamkeit des Königsberger Philosophen. Im Jahre 1795 erschien Kant's Werk „Zum ewigen Frieden“. Den Gedanken an eine europäische Föderation vertheidigend, bestand Kant auf der Möglichkeit eines beständigen Friedens zwischen den Rechtsstaaten. Er glaubte, dass die Menschheit sich mehr und mehr dem ewigen Frieden nähert, je mehr sich die Beziehungen zwischen den Menschen bestimmten Gesetzen unterordneten. Die Vernunft verlange den Frieden. Das hohe Ziel würde erreicht werden, wenn die Wirklichkeit sich bis zu den Forderungen der Vernunft erheben würde. Den Fortschritt der

Menschheit hält Kant für analog mit der beschleunigten Bewegung. „Die Zeiten", — sagt er, — „in denen gleiche Fortschritte geschehen, werden immer kürzer." Die Rechtswissenschaft müsste als ihr Endziel das Aufhören der Kriege betrachten.

Es ist wahrlich bedeutungsvoll, dass der grosse, nüchtern analysirende Verstand des Schöpfers der „Kritik der reinen Vernunft" die Erreichung des ewigen Friedens für möglich hielt.

Sein Werk über den ewigen Frieden hat einen „Nachtrag", worin auf diejenigen Mittel hingewiesen wird, welche den erreichten Frieden vor Verletzung zu sichern im Stande wären. Die im „Nachtrage" ausgesprochenen Ideen gehören nicht zu derjenigen Strömung menschlichen Denkens, welche wir jetzt betrachten, und wir werden daher weiter unten auf Kant zurückkommen. Zwei Jahre nach Kant sprach sich Fichte für die europäische Föderation aus.*) Er bestreitet, dass ein beliebiger Krieg das Recht bestimmen könne. Die rechtlichen Beziehungen der Staaten unter einander können nur im friedlichen Verkehre festgesetzt werden. Eine solche Ansicht des deutschen Idealisten verurtheilt die Schlüsse unserer heutigen Internationalisten, welche den Krieg für ein Mittel zur Wiederherstellung des verletzten Rechtes betrachten. In Bezug auf die Maassregel gegen diejenigen, welche die nach dem beigelegten Plane festgesetzte Föderation verletzen, stimmt Fichte mit den vorrevolutionären Thesen Bentham's überein: der sich auflehnende Staat wird der Selbständigkeit beraubt.

Die Föderation muss, nach Fichte's Meinung, freiwillig geschlossen werden: Es soll kein Bundesstaat, sondern ein Staatenbund begründet werden.

An der Schwelle zweier Jahrhunderte, im Jahre der Schlachten bei Marengo und Hohenlinden, prophezeite der Jüngling Schelling, dass in der Zukunft ein Rechtsstaat sich bilden würde, als das einzige Ziel der geschichtlichen Entwicklung; die Willkür werde für immer verschwinden und eine Zeit des ewigen Friedens hereinbrechen, unter dem Schutze eines einigen Gesetzes und einer allgemeinen Föderation aller Staaten. („System des transcendentalen Idealismus".)

Während der rauhen Zeiten unter Napoleon I. stürzten und erstanden nach dem Willen des Eroberers durch Dekrete Staaten, die viele Jahrhunderte hindurch unerschüttert bestanden hatten, durch Dekrete, die nach dem juridischen Inhalte den täglichen Armee-

*) „Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wissenschaftslehre".

erlassen des Alterthumes ähnlich waren. Die Kraft unterdrückte ersichtlich das Recht. Von einer solchen Zeit war es schwer, friedliche Ansichten zu erwarten. Seit dem Falle des Kaiserreiches Napoleon's I. erneuert sich die Bewegung. Nach dem Abschlusse des Pariser Traktats erscheinen fast gleichzeitig zwei Projecte einer internationalen Organisation: von Saint-Simon*) und Lips**). Das Bedürfniss nach einer Beruhigung sprach sich auch in der Bildung zweier Gesellschaften von Friedensfreunden aus, im Jahre 1815 in Amerika und 1816 in England. Die Agitation zu Gunsten des Friedens wird von periodischen organisirten Versammlungen unterstützt, welche natürlich keine geringen Vortheile darbieten, wenn man sie mit den Bestrebungen einzelner Personen vergleicht. Wenn der Kampf die Kräfte der einen Generation übersteigt, dann wird die Nachfolge genügend gesichert durch die Ueberlieferungen und Satzungen der Gesellschaften, Vereine und Kreise. Für ein so schwieriges Unternehmen war es von Wichtigkeit, die Thätigkeit desselben so viel als möglich ausserhalb des Bereiches von Zufälligkeiten, des Todes, der Krankheit, einer persönlichen Enttäuschung, oder eines Verrathes, zu stellen.

Die dritte Gesellschaft der Friedensfreunde bildete sich in Genf im Jahre 1830, d. h. in dem Jahre, da die Julirevolution einen schweren Schlag gegen alle die Vereine führte, die gleich den Verträgen zu Troppau und Laibach zur Nöthigung und Einmischung in die inneren Angelegenheiten schwacher Staaten abgeschlossen wurden. Die Revolution vom Jahre 1830 gab Frankreich Eroberungen, die sich als viel dauerhafter erwiesen als die gewaltsamen Aneignungen Napoleon's. Frankreich unternahm nur zwei Expeditionen: zur Eroberung Antwerpens und Arconas. Beide Festungen wurden zeitweise eingenommen und dann geräumt. Die Grenzen Frankreichs blieben unverändert. Der Einfluss der Julirevolution jedoch machte sich in ganz Europa fühlbar und führte überall zu wesentlichen Aenderungen. Belgien befreite sich und bildete ein neutrales Königreich. In Deutschland fiel in Hannover, Sachsen, Braunschweig und Hessen-Kassel das despotische System. In Italien wurde der Auf-

---

*) Vom internationalen Gericht. Seite 421.

**) Saint-Simon, „De la réorganisation de la société Européenne." Lips, „Der allgemeine Frieden." Das Project Gordon's, welches im Jahre 1807 erschien, ist ein trauriges Muster des juridischen Doctrinarismus und einer niedrigen, an die Adresse Napoleon's gerichteten Schmeichelei.

stand von den österreichischen Truppen zwar unterdrückt, aber die freiheitliche Bewegung ging ihren Weg weiter, bis Mazzini aus einem Verbannten zum nationalen Helden wurde. In England gewann der Kampf um die Bill über die Reformen an Kraft, als die Nachricht von dem Triumphe der Tricolore über das weisse Banner eintraf. Die ohne Terrorismus und ohne einen äusseren Krieg vollzogenen Umwälzungen vom Jahre 1830 läuterten die Tradition von den Tagen der grossen Revolution.

Die Regierungen und Völker entäusserten sich der Furcht, dass die neuen Ideen eine französische Invasion im Gefolge haben müssten. Die Prinzipien des Jahres 1789 erschienen in einem neuen Lichte. Die Völker fühlten ihre Solidarität in wichtigen Lebensfragen. Der Italiener, dem beständig die Gefahr drohte, in die österreichischen Kasematten überzusiedeln, der reiche und gebildete Bewohner von Manchester, der wegen der Vertretung der „faulen" Burg das Stimmrecht verloren hatte, der von Metternich verfolgte Heidelberger Professor, der Belgier, welcher die Abhängigkeit von Holland für ein schweres Loos hielt, — sie alle hielten den Kampf um die Tuilerien und das Hôtel de Ville für ihre eigene Sache. Für Deutschland und Italien vereinigten sich die französischen Ideen von Freiheit und Gleichheit nunmehr mit den Ideen von der Nationalität. Diese von der Militärmacht nicht unterstützten Ideen gewannen an Festigkeit und Einfluss auf die Geister der Nation. Für die Befreiung vom inneren Drucke war man nicht genöthigt denjenigen Preis zu zahlen, den der Convent und Napoleon verlangt hatten — den Verlust der politischen Unabhängigkeit.

Ohne Furcht, ohne Bitterkeit, ohne Opfer konnte man sich dem fremdländischen Einflusse in dieser Hinsicht unterwerfen. Die Julirevolution hatte Frankreich eine gesicherte Hegemonie gerade in denjenigen Ländern verliehen, wo die Siege der grossen Armee bloss eine schnell vorübergehende Vorherrschaft dargeboten hatten. Den englischen Boden hatten die Soldaten Napoleon's nur als Kriegsgefangene betreten. Nach den Julitagen vereinigte Frankreich die englische Reform mit den humanitären Bestrebungen des Continents.

Die erste Revolution und das Kaiserreich hatten Feindschaft erweckt und Frankreich erniedrigt, da der Versuch gemacht wurde, die Einigung Europas mit Hülfe einer kolossalen Kriegsmacht, unter Führung der grössten Feldherren zu erreichen. Von den Versuchen zur Einführung des ewigen Friedens bietet die Epoche von 1792 bis 1815 ein negatives Beispiel. Dagegen hat das Jahr 1830 positive

Resultate eines intellektuellen Einflusses, ohne Nöthigung erzielt, gezeitigt.

Von den Befreiungsbewegungen der Völker bis zu der Thätigkeit von Gesellschaften der Friedensfreunde ist der Uebergang ein unerfreulicher.

Die Versuche dieser Gesellschaften litten zu jener Zeit grösstentheils an einer übermässigen Vorstellung von der Macht ihres Einflusses und einer geringen Zweckmässigkeit in der Wahl des Planes ihrer Thätigkeit. Die Anfänge einiger Unternehmungen tragen geradezu den Stempel der Naivität an sich. Im Jahre 1835 beschloss die amerikanische Gesellschaft der Friedensfreunde, dass der Krieg durch den „Court of Nations“ ersetzt werden müsse, von einem ständigen oder zeitweiligen „je nach dem weisen Rathschlusse der Völker“. Diese wohlthätige und so wesentliche Aenderung sollte ins Leben der Menschheit auf Grund der örtlichen Politik des Staates Massachusetts eingeführt werden. Der Erfolg war glänzend. Im Senate wurde eine Vorlage im Interesse der Petition aufgesetzt. Eine speciell dazu ernannte Kommission begutachtete die Petition, indem sie beschloss, dass allen amerikanischen Staaten eine diesbezügliche Benachrichtigung gesandt werden und die ganze Angelegenheit alsdann vor den Congress kommen sollte. Der Senat von Massachusetts bestätigte die Vorschläge der Kommission. Um aber gesetzliche Kraft zu erlangen, musste die Sache dem Unterhause übergeben werden. Die Session desselben war jedoch bereits geschlossen. Nur diesem zufälligen Umstande, diesem Zeitmangel wird der Misserfolg dieses für alle Völker der Erde heilsamen Projectes zugeschrieben, — welches offenbar durch ein Missverständniss nicht erneuert wurde, als die Gesetzgeber von Massachusetts von den Ferien zurückkehrten.

Im Staate Maine und Vermont gingen ganz gleiche Versuche unter, wie der Historiker erzählt*), durch die „Ränke von Parteien“, welche ein geheimnisvolles Interesse, die Einstellung der Kriege nicht zuzulassen, hatten. Zwei Jahre später erhielt die Kammer von Massachusetts eine neue Petition der örtlichen Gesellschaften der Friedensfreunde, welche von irgend einem Schriftsteller Thomson unterstützt wurde. Dieses Mal ging die Sache weiter.

Der Senat beschloss mit einer Mehrheit von 35 Stimmen gegen 5, und das Unterhaus kam einstimmig zu dem Schlusse, dass „die

*) Graf Komarowski „Vom internationalen Gericht“.

civilisirten Staaten die Kriege abschaffen und einen Kongress oder ein Gericht der Völker einführen müssten." In demselben Jahre beschlossen drei Gesellschaften der Friedensfreunde, was sie auch schon früher hätten thun können, nachdem sie wahrscheinlich eingesehen hatten, dass die günstigen Resolutionen der örtlichen Kammern in Wirklichkeit daran nur hinderten, dass ihre Petitionen die föderative Behörde erreichten, sich direkt nach Washington zu wenden. Die Petition, welche die Einführung des internationalen Gerichtes (ohne eine nöthigende Gewalt) in Vorschlag brachte, war kategorisch abgefasst, und die Schlussthese nicht misszuverstehen: „Wenn man beachtet, mit welcher Hartnäckigkeit die Völker für ihre Ehre einstehen, und dass sie nie einen Krieg ohne einen genügenden Grund beginnen, so kann man zum Schlusse kommen, dass die Entscheidung eines internationalen Zwistes, entsprechend den Rechten, welche von einem autoritativen internationalen Gerichte ausgehen, auf Bestimmungen ebensolcher Codices basirend, von Motiven unterstützt und allein an das Gefühl für Ehre und Gerechtigkeit eines Volkes sich wendend, — von beiden Seiten günstig aufgenommen werden wird. Das Gegentheil behaupten, hiesse einem Volke in Ehrenfragen weit schlimmere Eigenschaften und Absichten zuschreiben, als selbst einzelnen Personen".

Nach Empfang dieser naiven Argumentation (die von der Voraussetzung ausging, dass Völker wegen Fragen der Eigenliebe und der Nationalehre mit einander kämpften), — fällte der Congress ein ungünstiges Urtheil, auf Grund von sonderbaren Deductionen, um nicht mehr zu sagen, die in den Berichten des Comités für auswärtige Angelegenheiten angeführt waren.

Die Abgeschmacktheit des Berichtes übersteigt noch die der Petition. Das Schiedsgericht zwischen den Völkern wird als eine gefährliche Institution hingestellt. Der Despotismus könnte sich dasselbe zu Nutzen machen. In den Händen von Ehrgeizigen werde das Gericht ein Gewaltmittel sein. Die Amphiktyonenbündnisse im alten Grichenland, die Ordnung während der Feudalzeit und die kaiserlichen Gerichte in Deutschland gaben dem Vortragenden die Gelegenheit, seine vielseitige Bildung zu zeigen und zu dem Schlusse zu gelangen, dass die Regierung der Nordamerikanischen Staaten, nachdem dieselbe mit den europäischen Staaten wegen Forderungen der Gesellschaft der Friedensfreunde in Relation getreten, Beziehungen hervorrufen könne, in Folge welcher Kriege häufig, hartnäckig und furchtbar sein würden. Es sei eine andere Sache,

wenn statt des verderblichen Gerichtes die Sitte aufkommt, sich der „Vermittelung“ zu bedienen. Dann hofft der Vortragende auf eine allmähliche Verbreitung der Friedensidee.

Im nächsten Jahre erhielt der Congress eine neue Petition, in welcher dieser Vortrag treffend analysirt und höchst überzeugend klargestellt wurde, dass zwischen dem Schiedsgerichte und der Vermittelung kein so bedeutender Unterschied bestehe, und dass ein internationales Gericht und der internationale Codex keinerlei „Gefahr“ bieten.

Dieses neue Gesuch wurde vom Congress keiner Durchsicht unterworfen, „wegen Kürze der Session“.*) Während in Amerika die Agitation zu Gunsten des Friedens ohne Erfolg vom Worte zur That überzugehen bestrebt war, erschien im alten Europa der Tractat des Schweizer Professors Sartorius („Organe des vollkommenen Friedens, Zürich 1837). Im Werke von Sartorius spiegelten sich alle positiven und negativen Seiten jener litterarischen und gesellschaftlichen Strömungen wieder, welche ganz besonders grell in den Gesellschaften, Meetings und Friedenscongressen aufzutauchen beginnen. Logisch und fruchtbar ist der erste Theil des Werkes, wo bewiesen wird, dass der Krieg ein grosses und absolutes Uebel sei, von dem sich die Menschheit auf diesem oder jenem Wege befreien müsse.

Völlig unbegründet ist der zweite Theil, wo eine Staatsverfassung verkündet wird, die einen ewigen und vollkommenen Frieden geben werde. Das internationale Gericht und der internationale Codex würden nach Sartorius Ansicht eine Gerechtigkeit darbieten, wenn alle Völker die republikanische Regierungsform annehmen und alle Staaten sich zu einer repräsentativen Weltrepublik vereinigen würden. Die hier einigermaassen vorliegende Originalität des Gedankens ist offenbar mit dem Preise der völligen Unausführbarkeit bezahlt. Sonderbar ist es zu lesen, wie das republikanische „Völkertribunal“ die höchste Aufsicht über die fünf örtlichen Justizen je „nach der Zahl der Erdtheile“ führen werde; es ist schwer zu begreifen, wie ein gelehrter Professor, in den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts, bis zum Vorschlage gelangen könnte, in nicht ganz ferner Zukunft einen afrikanischen und asiatischen Staat einer freien Weltvölkerherrschaft mit „einem eigenen ständischen Gerichte“ zu begründen. Der märchenhafte Theil des Werkes von Sartorius be-

*) Ibidem Seite 326.

steht in dem Versuche zu beweisen, dass der republikanische Bau mehr als jede andere politische Form die Erhaltung des Friedens begünstige.

Nach Rousseau und Kant stellte Sartorius aufs Neue die Frage von der Wahrscheinlichkeit des Friedens, als von der Regierungsform abhängig auf.

Wir sehen weiterhin, dass in den Augen des Autors des „Contrat Social" die unbeschränkten Monarchien des achtzehnten Jahrhunderts als verdächtig — aggressiv erschienen. Sartorius erblickt die Garantie des Friedens nur in einer repräsentativen und demokratischen Republik und traut der constitutionellen Monarchie nicht. Die folgerichtige Abhandlung des Schweizer Professors und Friedensfreundes wird für immer ein Beweis dessen bleiben, dass kein Verstand und kein Talent im Stande sind, diese These genügend zu vertheidigen. Die tiefste und geistreichste Analyse einer beliebigen politischen Verfassung wird die Sache nicht vorwärts bringen. Die Geschichte giebt die beste und überzeugendste Antwort. Nach Rousseau und Kant hat eine Reihe von sprechenden Thatsachen gezeigt, dass der Absolutismus, die konstitutionelle Monarchie, die Republik — eine oligarchische, demokratische, oder föderative — an und für sich keine organische Nothwendigkeit eines friedlichen oder kriegerischen Charakters in sich schliessen. Einen wesentlich aggressiven Charakter hatte die preussische Autokratie bis zum Jahre 1815, die französische Republik, sowie das constitutionelle England zur Zeit der George. Eine genügende Vorliebe zum Kriege besassen auch die Vereinigten Staaten*) Die Südamerikanischen Staaten, die eine ganz verschiedene Geschichte haben, jedoch der demokratischen Constitution nach ziemlich gleichartig sind (sehr ähnlich der Nordamerikanischen), wurden in der ganzen Welt durch ihre blutigen Fehden bekannt und waren stets geneigt, den schwächeren Nachbar zu überfallen.

Dagegen wurden von einer jeglicher aggressiven Absichten baren Politik geleitet: Preussen in den Jahren von 1815 bis 1864, das Königreich Holland und die Skandinavischen Monarchien. Die neutralisirten Staaten: Belgien und die Schweiz, begannen nach dem deutsch-französischen Kriege eine angestrengte Thätigkeit in

*) Ausser dem Unabhängigkeitskriege, der Krieg mit England im Jahre 1812, zwei Kriege mit Mexico, ein Burgerkrieg, die Bedrohungen Napoleons III. und endlich der Krieg mit Spanien im Jahre 1898.

Hinsicht ihrer Rüstungen zu entwickeln, die in gleicher Weise für die Defensive wie für die Offensive geeignet waren. Weder in der historischen Vergangenheit, noch in der gegenwärtigen Epoche ist ein Grund vorhanden, dieses oder jenes Regime für besonders friedlich oder besonders kriegerisch zu halten. Dialektische Abhandlungen über diesen Gegenstand sind nicht überzeugend und zwecklos.

Im Jahre 1842 erschienen zwei neue Projecte des ewigen Friedens. Marchand erklärte ausführlich, welche umfangreichen und wesentlichen Aenderungen auf der Karte Europas nothwendig seien, damit dieser Erdtheil sich von den Erschütterungen erholen könne. Pecqueur*) machte allen Völkern den Vorschlag, sich in einen Staat zu vereinigen.

„Es muss eine höchste richterliche Macht ins Leben gerufen werden, welche die Anwendung der Gewalt behufs einer allgemeinen Nöthigung leitet und sanctionirt, damit diese Kraft nur im Namen der Gerechtigkeit wirke. Die Weltpolizei (La police cosmopolite) muss an Stelle des Krieges treten; die höchste Gewalt der Völker muss in der Hand eines Richters und eines Versöhners sein: die Feldherren müssen zu Beamten und Bevollmächtigten der Weltpolizei, die Soldaten — von vorneherein zur Aufrechterhaltung des Friedens bestimmt werden".

Der Weg zur Begründung einer derartigen Ordnung der Dinge ist nicht complicirt: „es möge diejenige Nation, welche sich für am meisten gerecht und vorgeschritten hält, mit der Erklärung voran gehen, dass sie bereit sei die Pflicht der Unterwerfung unter eine internationale Constitution auf sich zu nehmen und dass sie durch einen feierlichen Aufruf alle Völker auffordere, sich diesem bisher unerhörten Vertrage (ce pacte inouï) anzuschliessen".

Die Theilung nach Völkern hält Pecqueur für ein Ueberbleibsel des Barbarismus, und den Patriotismus für ein schädliches und verderbliches Gefühl. Die Menschheit müsse nach Aufrichtung einer einigen einzigen Weltmacht streben; der festeste Bund von selbstständigen Völkern ist bloss eine halbe Maasregel, eine Uebergangsstufe zur völligen Vernichtung der Nationalitäten.

*) Pecqueur. De la paix, de son principe et de sa réalisation. 1842. Paris.

Das Werk Pecqueurs erregte zu seiner Zeit Aufsehen. Man kann seiner Theorie eine Folgerichtigkeit und Kühnheit der Gedanken nicht absprechen, welche selbst vor den äussersten Schlüssen nicht zurückschreckt.

Die kosmopolitische Lehre geht von derselben Idee wie die Weltmacht aus. Alle Völker mögen sich mir unterwerfen, sagt der Eroberer, und der Krieg wird aufhören. Jedes Volk mag sich der Nationalität im Namen des allgemein menschlichen Ideals entäussern, und der einige Staat, nachdem er sich gefestigt hat, wird einen ewigen Frieden gewähren, — sagt der Prediger und Kosmopolit. Der Eine aber wie der Andere geben sich einer Täuschung hin. Das Endziel des Einen wie des Andern ist unerreichbar. Mit grösserer Wahrscheinlichkeit kann der Erfolg, wie die Geschichte lehrt, der kosmopolitischen Predigt zu Theil werden. Das offene Wort und der Aufruf zur freiwilligen Vereinigung bergen von vorn herein noch keine Keime eines sicheren Unterganges in sich, wie es bei der bewaffneten Macht der Fall war. In diesem Unterfangen, wie auch in vielen anderen, werden die begeisterte Rede und die Schrift sich stärker erweisen als eine Millionenarmee. Jedoch keinem Genie, keiner Ueberredungsgabe wird es gelingen, die Schwierigkeiten auf diesem Wege zu überwinden. Die Theilung nach Völkern wird immer auf der Erde bestehen.

Gefühl und Verstand, Liebe und Egoismus, unbewusste Vorurtheile und freies Denken, rufen in gleicher Weise die Nothwendigkeit einer nationalen Entwicklung hervor.

Eine einige Weltregierung, in welchen Formen immer sie sich auch gestalten mag, wird stets entweder eine Machtlosigkeit oder einen Druck darstellen. Wenn die Decentralisation bis zu weiten Grenzen geführt werden sollte, dann wird die Staatsgewalt zu einer statistischen Instanz; beständig wird ein Zerfall drohen, ein Entfremden der Theile vom Ganzen wird immer grösser werden. Alle Länder werden jener Wohlthaten entbehren müssen, mit deren jedes civilisirte Land von seiner Regierung beschenkt wird. Man wird jene socialen Neuerungen aufgeben müssen, die in Zukunft unter dem unmittelbaren Einflusse der Staatssouveränität zu erwarten sind, Aenderungen, welche endlich materielles Ungemach und geistiges Unvermögen vom Erdboden verschwinden lassen müssen.

Wenn jedoch eine Weltregierung über die wichtigsten Lebensfunktionen der Völkerentwicklung wachen wird, dann wird die äusserste Bureaukratie das einzige Mittel sein, wodurch die staat-

liche Thätigkeit sich äussert, wie gross auch immer die Ausbildung der repräsentirenden Elemente in den Organen der Centralmacht sein mag. Nur die Maassregeln verwehrenden, beschränkenden Charakters, werden bis zu Ende geführt werden. Die ganze positive schaffende Seite der Staatseinwirkung wird zum fruchtlosen Formalismus verurtheilt sein. Wenn die Welt eine derartige Ordnung der Dinge dulden wird, dann werden auch die Folgen verderbliche sein.

Der Weltstaat wird nicht nur jene Wohlthaten mitbringen, welche die kosmopolitische Theorie verspricht, sondern die all zu grossen Staaten tragen die Elemente der Zersetzung oder innern Schwäche schon in sich. England und Russland haben jene Grenzen noch nicht erreicht, sind aber vielleicht nicht mehr fern dem Punkte, hinter welchem eine Erweiterung an Umfang nur noch auf Kosten der günstigen Bedingungen einer unterorganischen Entwicklung vor sich gehen wird. Die Einheit und Gemeinsamkeit der Traditionen, die Assimilation, das Hinzutreten von kleinen Theilen zum bereits innerlich gefestigten Kerne, das langsame Wachsthum der Bevölkerung, die quantitativ oder qualitativ herrschende Nationalität, sie alle mässigen die Last des übergrossen Territoriums und der zu grossen Bevölkerung. Bei entgegengesetzten Elementen, bei der Verschmelzung von einigen durch historische Ereignisse und an nationaler Selbsterkenntniss grossen Nationen, wird kein einziger mächtiger Einfluss vorhanden sein, der die Verschiedenheit abschwächt.

Das Ideal des Kosmopolitismus verspricht, selbst für die ferne Zukunft ein verderblicher Stimulus zu sein. Der gegenwärtigen Civilisation droht keine Gefahr mehr durch die Bedrängung seitens äusserer roher Gewalt. Es giebt keine unbekannten Länder mehr, es sind keine unermesslichen Steppen mehr vorhanden, von woher, wie in früheren Zeiten, wilde Horden sich ergiessen könnten, deren Kräfte den Widerstand der Culturnationen bewältigen, blühende Städte und Ansiedelungen mit all ihren materiellen und geistigen Schätzen vom Erdboden fegen könnten.

Eine Gefahr ist von inneren Feinden zu erwarten. Die entfesselte erbitterte Armuth, von cynischen und barbarischen Lehren angestachelt, kann sich plötzlich gegen die Regierungen, den Reichthum, die Ordnung, die Freiheit und das Recht bewaffnen. Auf die Anarchie, auf den von ihr aufgethürmten Trümmern, wird ihr ihr leiblicher Bruder der Despotismus folgen.

Die Theilung der Menschheit in selbständige sociale Organismen wird der Verheerung nicht gestatten, sich über die ganze Welt zu ergiessen. Das Hereinbrechen eines Stromes wilder Barbaren würde lokalisirt und eingedämmt werden. Die Cultur wird an vielen Stellen untergehen, jedoch nicht überall und nicht für immer. Wenn der Kampf ums Dasein nicht rechtzeitig nachlässt, und wenn dem ganzen Baue der gesellschaftlichen Beziehungen eine Zerstörung bevorsteht, so bleibt die frohe Hoffnung, dass die Samenkörner der Cultur an einer Stelle ausgerissen, an anderer Stelle erhalten bleiben. In den düstersten Zeiten wird etwas den Begebenheiten des 18. Jahrhunderts Analoges vor sich gehen. Im Westen Europas gelang es einerseits der Revolution in wilden Terrorismus, in Rechtlosigkeit und Despotismus auszuarten, andererseits aber offenbarte der aufgeklärte Absolutismus im Kampfe mit den neuen Ideen unerträgliche Willkür.

Als Zufluchtsstätten des geknechteten Rechtes und des unterdrückten Gedankens erschienen England und Amerika. Dort waren keine Revolutionstribunale, keine Spione des Direktoriums, keine deutschen Dynasten, keine österreichischen Kasematten, keine Agents provocateurs, weder eine spanische Inquisition, noch Präfecten Napoleon's I. Es fand sich eine Zufluchtsstätte, wo legitimistische Edelleute, deutsche Liberale und italienische Refugiés zusammentrafen.

Der Glaube an die zukünftigen grossen Schicksale der Menschheit wird von dem Bewusstsein der Unerschütterlichkeit des Segens der Wissenschaft und der Künste gestärkt. Wenn es der Welt beschieden sein sollte, Erschütterungen gleich der Pariser Commune, jedoch um vielemal vergrössert, zu ertragen, so ist es nicht wahrscheinlich, dass die Civilisation auf einmal zusammenbrechen wird. Die politische Unabhängigkeit, vereint mit natürlichen Hindernissen, wird nicht nur eine Nation vor verderblichen Umwälzungen bewahren, sondern auch die kostbaren Schätze der Künste und Wissenschaften, die sich im Laufe der vergangenen Jahrhunderte angesammelt haben, werden erhalten bleiben. Ein Theil der klassischen Bildwerke plastischer Kunst kann wohl vernichtet werden, alles Uebrige aber wird bleiben.

Eine Gefahr, die weniger der Form nach schrecklich, als wegen der Folgen schwer ist und viel wahrscheinlicher, als der Triumph der Anarchie, droht von anderer Seite her. Das gegenwärtige Leben hat, wie der Autor des Werkes „On liberty“ beweist, die Tendenz,

das Niveau der individuellen Persönlichkeit zu erniedrigen. Die Aehnlichkeit zwischen dem Verstande, dem Charakter und den Gewohnheiten der Menschen wird immer grösser. Mill warnte die civilisirten Völker vor dem Schicksale China's, wo die Civilisation, die in den ältesten Zeiten eine sehr hohe war, allmählich aber erstarrte, und wo eine Generation nach der anderen im Laufe von Jahrtausenden, sich im Leben, in den Gewohnheiten und Anschauungen zu wiederholen begann.

Die Unabhängigkeit der Staaten, die von einander getrennte Entwicklung der einzelnen Völker, bildet das sicherste Hinderniss gegen und den rettenden Schutz vor einem ähnlichen Marasmus. Die Ursprünglichkeit des nationalen Genies und der lebendige Ideenaustausch zwischen den Völkern bieten zwei belebende Einflüsse dar.

Die Persönlichkeit, die Familie, der Staat und die Menschheit sind zu harmonischer Entwicklung berufen. Die Beseitigung des sich auflösenden Objektivismus und die Betrachtung des Weltprozesses vom Standpunkte der grössten Wohlthaten, der grössten Zahl freier menschlicher Geschöpfe, ist unbedingt nöthig für die Entscheidung von elementaren Lebensfragen. Die Beziehungen der Persönlichkeit zur Familie dient als erste Stufe des socialen Lebens. Jener Familientypus, der eine passive Unterordnung unter ein Haupt darstellt, gewährt, wie die Geschichte und die tägliche Erfahrung zeigen, keine Wohlthaten, weder für den Herrschenden, noch für den Unterdrückten. Wo dagegen eine gegenseitige Achtung herrscht, wo einerseits eine Ehrfurcht Aller vor der persönlichen Freiheit eines Jeden zu bemerken ist, und wo andererseits ein Jeder es für seine moralische Pflicht hält den gemeinsamen Interessen zu dienen, — wo selbst die Erziehung auf minimalen Beschränkungen beruht, — da ist die Familie von einem festen moralischen Bande umfangen, und die verwandtschaftlichen Beziehungen sind ein unerschöpflicher Quell von Lebensfreuden. Die Beziehungen der Persönlichkeit zum Staate müssen aus dem Bunde von freien, freiheitsliebenden und die Freiheit anderer achtenden Menschen hervorgehen. Das Aufgehen der Persönlichkeit im Staate führt zuletzt zu politischer Schwäche, zu Entartung und Vernichtung. Diejenigen Länder werden die mächtigsten und blühendsten sein und von grösster Dauer, in denen die Bürger die „Obersten Herrscher über ihren eigenen Leib und ihren Geist sind“, in denen Alle und jeder Einzelne, für das Opfer eines Theiles seiner Habe und Zeit zum Besten des allgemeinen

Wohles, den Schutz einer individuellen Freiheit erhalten. In unserer Zeit dringt dieselbe Idee der gegenseitigen Achtung auch in dasjenige Gebiet ein, auf dem der Ausschluss und die Unterdrückung fremder Rechte für natürlich und erlaubt galten. Die eigennützige Politik, das Streben, das Vaterland durch die Unterdrückung anderer Völker zu heben, wird immer weniger als weitsichtige Politik anerkannt.

Der Schöpfer des „Faust“ hat gezeigt, dass keine Freuden des Egoismus jenen Genuss bieten können, welche uns die Betrachtung der Früchte der Arbeit gewähren, welche wir uneigennützig zum Wohle der Menschheit geleistet. Das wahre Glück des Menschen kann nur bei glücklichen und freien Menschen wohnen. Die Blüthe und Macht der Staaten sind nur unter unabhängigen und befreundeten Völkern von Dauer.

Fünftes Kapitel.

Einfluss der Ereignisse von 1848 auf die gegenseitigen Beziehungen der Staaten. Die Agitation in England. Der Orientkrieg. Der Pariser Congress und die daraus gefolgerten Hoffnungen.

Am 22. Juni 1843 hatte sich der erste allgemeine Friedens-Congress in London versammelt. Es hatten sich hierzu die Bevollmächtigten englischer und amerikanischer Friedensligen eingefunden, welche, nachdem Charles Hindley zum Vorsitzenden gewählt wurde, die Berathungen aufnahmen. Das Ergebniss der letzteren war ein Circular-Aufruf an die Regierungen aller civilisirten Staaten des Neuen und Alten Welttheils (an der Zahl — vierundfünfzig). So wurde darin die Regierung aufgefordert, „in die abzuschliessenden Friedensverträge die Grundbedingung aufzunehmen, kraft derer etwaige Streitfälle vermittelst Richtspruchs eines zu erwählenden unparteiischen Schiedsrichters beizulegen seien". — Eine besondere Delegation unterbreitete dieses Circular dem König von Frankreich. Während des Empfangs, der seitens Louis-Philipp's in der gnädigsten Weise geschehen war, führte dieser u. A. aus: der Friede sei eine Nothdurft aller Nationen, und gottlob koste der Krieg heutzutage zu viel, als dass man oft davon Gebrauch machen könnte. Er hege die Ueberzeugung, dass der Tag, an dem die Völker aufhören würden, Kriege zu führen, bald eintreten werde. — Die Delegirten verliessen den Tuillerien-Palast vollkommen entzückt von dem ihnen zu Theil gewordenen Empfange. — Von diesem Tage an begannen die regelmässigen Zusammenkünfte zwischen den Friedensagitatoren und den Repräsentanten der Regierungskreise.

Naivität einerseits und Heuchelei von der anderen Partei wurde dabei in vollem Maasse zu Tage gefördert. Es waren nur bei dem

ersten Schritt Schwierigkeiten vorhanden, — das Weitere ging ohne Hindernisse von Statten. Vom Jahre 1843 hatte sich denn auch ein besonderes Ritual in den Beziehungen bei den Zusammenkünften und Meinungsaustausch bei derartigen Gelegenheiten ausgebildet Es verschwindet gänzlich die den Aposteln des Friedens seit jeher anhaftende Schüchternheit, andererseits aber kommt auch die hautaine Geringschätzung ihnen gegenüber aus dem Gebrauch. Auf dem Parkettboden der Fürstenpaläste, bei den Empfängen seitens der Minister, in den Spalten officieller Pressorgane — überall begegneten die Vertreter der Friedens-Congresse und Liguen ermunterndem Zuspruch, ausgesuchter Höflichkeit, wie auch den besten Beglückwünschungen.

Auf seinen innern Gehalt hin geprüft erscheint dieser Austausch von überspannten Hoffnungen und schmeichelhaften Reden als eines der empörendsten Schauspiele; die reinsten Intentionen werden in den Schmutz getreten, und schlecht verborgener Hohn verdammt zum Spott die edelsten und heiligsten Ideale und die höhere Zuversicht.

Die Adresse, die von Louis Philipp de vive voix angehört worden war, wurde per Post nach Amerika befördert; fünf Jahre später, d. h. im Januar 1848, wurde dasselbe Schriftstück von dem Sekretär der Amerikanischen Central-Friedensliga Beckwith, umgeben von seinen Kollegen, persönlich dem Präsidenten der Republik unterbreitet.

Es erfolgte nun eine Scene, die in rührendster Weise an den ehemaligen Pariser Empfang erinnerte: der Präsident bemerkte in seiner Anrede an die „Delegirten", es liege in dem natürlichen Bestreben aller Regierungen, den Frieden aufrecht zu erhalten. Sobald ein Volk auf einer gewissen Bildungsstufe angelangt ist und von seinem Recht Gebrauch machen kann, wird sein Verlangen nach Frieden, der zu seinem Gedeihen nothwendig ist, laut.

Die Ereignisse des Jahres 1848 bewirkten für die Absichten der Friedensliga viel mehr, als alle Friedenscongresse und die Unterhandlungen mit den Regenten zu erzielen im Stande waren. So schaffen die gewaltigen nationalen Bewegungen Ideen, die den doctrinären sonst nicht zugänglich sind. Aehnlich wie im Jahre 1830, so entlud sich auch jetzt das Gewitter, das sich überall zusammengezogen hatte, durch den Pariser Funken. In Frankreich trat die politische Bewegung in Gemeinschaft mit der socialen Revolution auf. Berlin erlebte den Barrikadenkampf. In Oesterreich, von wo aus

im Verlauf von dreissig Jahren der Absolutismus des gefürchteten Metternichs über jede nationale Bestrebung sein drohendes Veto ertönen liess und seinem Schiedsspruch durch die Macht seiner Bajonette Nachdruck verliehen hatte, — daselbst regte sich der Aufstand zu gleicher Zeit in Wien, Pest, Prag, Venedig, Mailand. — An die Stelle des Frankfurter Parlaments trat der Deutsche Reichstag; der König von Piemont rüstete sich zum Feldzug.

Die Erschütterung war gewaltig. Die darauffolgende Reaktion war nicht im Stande, den Untergang derjenigen Institutionen, über denen das Verhängniss schon schwebte, für die Dauer zu hemmen. Aus der eingehenden Abwägung der geschichtlichen Bedeutung aller dieser Vorgänge geht hervor, dass diejenigen Ideale, welche die derzeitige nationale Bewegung bedingten und die Niederreissung der veralteten socialen Institutionen herbeigeführt hatten, gerade dazu beitrugen, die friedliche Einigung unter den civilisirten Nationen zu kräftigen.

Frankreich proklamirte die Republik, die sich auf allgemeinem Stimmrecht begründete. Jenseits des Rheins hegte man Befürchtungen vor einem wiederholten revolutionären Einfall. Diese Befürchtungen erwiesen sich als unbegründet. Weder die provisorische Februar-Regierung, noch die Anhänger Lamartine's und Cavaignac's hatten Eroberungsabsichten gehegt. Frankreichs Banner sollten weder in Heidelberg noch Brüssel, weder in Bern noch Turin flattern. Die Deutschen, Italiener, Ungarn und Slaven haben sich bei der innern Ordnung ihrer Angelegenheit auf ihre eigenen Kräfte zu verlassen, ohne die Hülfe von auswärts zu erwarten, die, wie bittere Erfahrungen das zur Genüge bewiesen haben, in den meisten Fällen nur zur Unterdrückung und Hemmung der nationalen Gefühle beigetragen hat.

Deutschland begrüsste mit Enthusiasmus die Kunde vom Sturz der Monarchie der Orleans. Indess fasste das Gefühl für die Franzosen erst seit dem Tage Wurzel, als es erwiesen war, dass die französische Armee Deutschlands Grenzen nicht überschreiten werde. Nach der Niederlage der Revolution und nachdem die Hoffnungen der Patrioten von 1848 unterdrückt worden waren, konnten Alle, ob Freund oder Gegner der deutschen Einigkeit, nicht umhin, der Reserve der Volksmassen, die trotz des orkanartigen Charakters der nationalen Bewegung aufrecht erhalten worden war, gerecht zu werden.

Kaum war in Berlin die Nachricht von dem Angriff des Fürsten

v. Windischgrätz auf Wien gedrungen, so stellte die Revolutionspartei der preussischen Deputirtenkammer, die in der Mehrzahl vertreten war, sofort den Antrag auf Ausrüstung einer Armee, die der constitutionellen Regierung von Oesterreich zur Hülfe entsendet werden sollte. Dieser Antrag ist abgelehnt worden und es wurde der Beschluss gefasst, das Frankfurter Parlament aufzufordern, im Streit des Kaisers und seiner Unterthanen als Vermittler aufzutreten. Das Bewusstsein der Interesseneinheit der europäischen Nationen und die leidenschaftliche Vaterlandsliebe gesellen sich hier zur Erkenntniss, dass der Unantastbarkeit der benachbarten Staaten mit Achtung entgegenzukommen sei. — Die Prinzipien der Nichteinmischung in die Angelegenheit Anderer, so wenig populär sie zur Zeit Metternichs sogar unter den Gelehrten des internationalen Rechts waren, verwandelten sich fürs Volk und dessen Vertreter zum leitenden, über jeden Streit erhabenen Grundsatz.

Der nächstfolgende zweite Friedenscongress versammelte sich am 20., 21. und 22. September 1848 zu Brüssel unter dem Namen: „Congrès des Amis de la paix universelle“ und hatte Fischer zum Vorsitzenden. Die Anregung dazu kam seitens eines amerikanischen Arbeiters Namens Eliha Burrit. Die Debatten wurden in französischer Sprache geführt und veröffentlicht; die Mehrzahl der Theilnehmer waren indess Engländer und Nordamerikaner. Die Beschlüsse des Congresses gingen in der Hauptsache darauf aus, dass es nothwendig wäre, die Schiedsrichter mit eingehenden Instruktionen zu versehen. Die Staatsregierungen — so lautete der Beschluss des Congresses, — hätten ihre gegenseitigen Streitigkeiten den zu wählenden beständigen oder zeitweiligen Schiedsrichtern, die somit die höhere internationale Gerichtsbarkeitsinstanz repräsentiren würden, zu unterbreiten. In den Traktaten wäre das Reglement und die Instruktion für die Mitglieder dieser Instanz detaillirt auszuarbeiten. Wenn auch die von dem Brüsseler Congress aufgestellten Grundlagen hinsichtlich ihrer klaren Abfassung recht kläglich ausgefallen waren, so war wenigstens dabei vollkommene Debattenfreiheit beobachtet worden.

Kaum ein Jahr später, und zwar im August des Jahres 1849, riefen der Amerikaner Berring und der Britte Henry Richard eine neue Konferenz, diesesmal aber in Paris, unter dem Vorsitz von

Victor Hugo, zusammen. Es wurde ein Programm, oder, genauer ausgedrückt — ein Reglement aufgestellt, auf Grund dessen keinerlei Propaganda für den Krieg zulässig sei. Um sich eine derartige — widersinnige Einschränkung zu erklären, muss an dieser Stelle hinzugesetzt werden, dass gegen diesen Zeitpunkt die Ausbildung einer schablonenhaften Grundform für jede Art von Reden, Beschlüssen und Petitionen im Entstehen war, und die Anreger des Congresses dagegen sonst zu verstossen befürchteten. Ein freies und leidenschaftliches Erörtern hätte die Sitzungen nur in die Länge ziehen und ferner die freiwilligen Delegirten einschüchtern können. In Gemässheit dessen wurde eine Reihe von Lobreden, deren Inhalt voraus bestimmt war, die Anhäufung von Gemeinplätzen erwartet, die den in der Vergnügungs-Residenz versammelten Friedensfreunden die Stimmung nicht trüben könnten. Wenn es auch Einige gab, die selbstständige Ansichten verkündigten, so wurde der Allgemeincharakter in keiner Hinsicht abgeändert.

Dagegen herrschte wenigstens in den Parlamentssitzungen vollkommene Debattenfreiheit. Es ist bereits erwähnt worden, wie in der Sitzung des englischen Unterhauses vom 12. Juni 1849 Cobden auf die Unerträglichkeit der Rüstungen hingewiesen hat und zugleich von ihm der Nutzen des Schiedsgerichts als Mittel zur Verhinderung des Krieges verfochten wurde. Cobden beantragte u. A. die Entsendung einer unterthänigsten Adresse an Ihre Majestät die Königin mit dem Ersuchen, dass der Minister des Auswärtigen Amts Unterhandlungen behufs Abschlusses von Abkommen mit den Mächten anknüpfe, damit Streitfälle, die nicht auf freundschaftlichem Wege (which cannot be arranged by amicable negotiation) beigelegt werden könnten, einem Schiedsgerichte zur Entscheidung übergeben werden. Im Parlament erregte solches gewaltigen Aufruhr. Der Vorschlag fand heftige Entgegnungen seitens mehrerer Anhänger des Ministeriums, die indess mehr Eifer, als gesunde Auffassung zu Tage förderten, und wurde vom Minister Cockrane als „lachhaft" bebezeichnet. Andererseits führte Mr. Urquhart aus, die Annahme des gestellten Antrags bedrohe in erster Linie Grossbritannien und ferner auch alle anderen Mächte, die sich ihm anschliessen würden, mit Untergang. Cobden's Parteigenossen ergingen sich darauf in Verurtheilung des Kriegszustandes, der von ihnen als zwecklos und verderbnissbringend bezeichnet wurde, und Mr. Hobhouse legte die kategorische Erklärung ab, dass die Einführung von Schiedsrichtern der erste Schritt zur Föderation Europas im Sinne von Heinrich IV.

sein würde. Erst dann erhob sich Lord Palmerston. Seine Anrede eröffnete er mit der Versicherung, dass er den Krieg von ganzer Seele verabscheue; er finde jedoch, dass mehr als für jeden anderen Staat die von Cobden beantragte Maassregel — das Schiedsgericht nämlich — gerade für Grossbritannien gefahrvoll sei. „Wem" — so wandte sich der Redner mit der Frage an die Kammer — „würden die Interessen Grossbritanniens im Falle etwaiger Schiedsuntersuchung anzuvertrauen sein?" In Folge seiner allgemeinen politischen, sowie colonialen Handelsstellung, in Anbetracht der fortwährenden Zusammenstösse mit den meisten Staaten, ruft England naturgemäss Feindseligkeit hervor. England wird gefürchtet, England wird beneidet. Es würde demnach schwerhalten, eine andere Regierung oder eine Privatperson ausfindig zu machen, welche befähigt wären, einen unparteiischen Schiedsspruch zu fällen. Der einzig zulässige Modus zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten wäre nach Lord Palmerston's Dafürhalten die Vermittlerschaft, der demnach öftere Anwendung zu wünschen wäre.

Kaum ein Drittel von den in der Kammer Anwesenden hatte den Debatten bis zu Ende beigewohnt. An der Abstimmung hatten kaum 273 Commoners Theil genommen; davon stimmten 176 gegen Cobden und der Antrag wurde abgelehnt.

Im Sommer des Jahres 1851 fand die Eröffnung der ersten Londoner Weltausstellung statt. Die Neuheit und der Glanz des friedlichen Universal-Wettbewerbs verfehlten nicht, ein gewaltiges Aufsehen zu erregen. Der Friedensverein beschloss, das nie dagewesene Schauspiel zur Einberufung eines neuen Friedenscongresses auszunützen.

Ueber dreitausend Theilnehmer und Zuschauer füllten den gewaltigen Saal von Exeter-Hall am 22., 23. und 24. Juli. Die Delegirten von einunddreissig amerikanischen Friedensvereinen, die öffentlichen Repräsentanten von sechs geistlichen Genossenschaften, sowie zweiundzwanzig Mitglieder des englischen Parlaments waren anwesend. Nach dreitägigem Wetteifer in der Redekunst, fasste der Congress unter berauschendem Applaus folgenden Beschluss:

1. Allen geistlichen Würdenträgern, den Erziehern der Jugend, Schriftstellern und Publicisten wird zur Pflicht gemacht, ihren ganzen Einfluss in die Propaganda der Friedensidee und die Ausrottung der erblichen, politischen, sowie industriellen Feindseligkeit, die die Ursache so vieler Verderbniss bringender Kriege ist, zu setzen.

2. Es sei danach zu streben, sämmtliche Streitigkeiten friedlich beizulegen, und die Regierungen hätten sich zur Pflicht zu machen, sich der Entscheidung eines competenten und unparteiischen Schiedsgerichts zu fügen.

3. In Anbetracht dessen, dass das Vorhandensein von stehenden Heeren, trotz der zum Ausdruck gebrachten wiederholten Friedens- und Freundschaftskundgebungen, bei jedem Auftauchen von Zwistigkeiten unter den Nationen, das Gefühl der Unruhe und der Aufregung hervorruft, sowie die Ursache zu ungerechten Kriegen, zum Leiden der Völker und Zerrüttung der Staatsfinanzen ist, besteht der Congress darauf, den Weg der Abrüstung zu betreten.

4. Der Congress äussert seinen Tadel über die zu Kriegszwecken und behufs Rüstungen geschlossenen Anleihen.

5. Der Congress verwirft jeder Art Eingreifen mit bewaffneter Macht oder vermittelst Drohungen in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates; denn es stehe jedem einzelnen Staate das freie Recht zu, seine Angelegenheiten allein und selbstständig zu regeln.

6. Der Congress fordert alle Freunde des Friedens auf, ihren Einfluss auf die öffentliche Meinung ihres Vaterlandes zwecks Herstellung einer besseren völkerrechtlichen Ordnung geltend zu machen:

7. Der Congress tadelt das Ueberfall- und Vergewaltigungssystem der civilisirten Nationen gegenüber den halbwilden Völkerstämmen, und sind solche Gewaltthaten als glaubenswidrig und im Widerspruch zu den civilisatorischen und colonisatorischen Aufgaben stehend zu brandmarken.

8. Von dem Gedanken ausgehend, dass das beste Mittel zur Sicherstellung und Förderung des Friedens darin bestehe, die Zahl der friedlichen Zusammenkünfte zu vermehren und dieselben günstig zu gestalten, äussert der Congress seine innerste Zustimmung zu dem leitenden Gedanken, dessen Verwirklichung die Weltausstellung hervorgerufen hat.

Der Umsturz vom 2. December desselben Jahres und die Thronbesteigung Napoleon's hatten auf die Stimmung der Londoner Gäste erhebend eingewirkt. Der neuerwählte Kaiser führte in seiner bekannten Rede in Bordeaux, bei Gelegenheit der von ihm kurz nach seiner Thronbesteigung veranstalteten Rundreise im Reiche, folgenden Ausspruch aus: „Manche behaupten, dass das Kaiserreich Krieg bedeute; ich aber sage, dass das Kaiserreich dem Frieden gleichbedeutend sei; (L'empire c'est la paix) — denn Frankreichs Ver-

langen ist der Friede, und wenn die Franzosen zufrieden sind, so herrscht in der ganzen übrigen Welt der Friede. Es steht uns die Aufgabe bevor, umfangreiche Terrains zu kultiviren, neue Verkehrsmittel zu eröffnen, Häfen neu einzurichten, unser Eisenbahnnetz zu Ende zu leiten; wir sind verpflichtet den überseeischen Verkehr mit Amerika von unseren bedeutenderen Häfen des Westens aus aufzunehmen und denselben zu einer grösstmöglichsten Geschwindigkeit zu bringen. Vor uns liegen Trümmer, — die müssen wir aufrichten; die falschen Götzen müssen wir niederreissen und den von uns erkannten Wahrheiten zum Siege verhelfen. Das sind die Begriffe, die ich unter dem Wort „Kaiserreich" verstehe, und die Errungenschaften, die ich anstrebe."

Fast um dieselbe Zeit, als diese Rede vernommen wurde, hatte sich der Senat der Vereinigten Staaten (im Februar 1853) an den Präsidenten mit einer Eingabe gewandt, worin Letzterem die Berücksichtigung von Schiedsgerichten bei den in Zukunft abzuschliessenden Traktaten, „sofern solches angängig wäre", nahegelegt wurde. Es geht aus obiger Klausel hervor, dass neben dem Wunsche, den Friedensvereinen gerecht zu werden, die Intention bestand, der Diplomatie Schwierigkeiten zu ersparen.

Es nahte nun die Zeit, den Werth aller dieser Reden, Beschlüsse und Ansichtsäusserungen im wahren Lichte abschätzen zu können. Hätten die Diplomaten weniger an die Erfolge ihrer persönlichen Interessen und den Glanz ihrer Carrière, sondern mehr an die Interessen ihrer eigenen Staaten gedacht, so würde es wohl kaum zu den Streitigkeiten zwischen Russland einerseits und der Türkei, Frankreich und England andererseits gekommen sein; denn weder Nikolaus I., noch der englische Premierminister hatten den Krieg gewünscht. Nachdem die Vertreter der vier Mächte in Wien zusammengetroffen waren und die bekannte Note vom 28. Juli, die von Russland angenommen wurde, abgefasst hatten, schien Alles auf einen friedlichen Ausgang hinzuweisen. Ganz unerwartet begannen kurz darauf die Zwistigkeiten, und die Beziehungen spitzten sich immer mehr zu. In Bezug auf seine Ursachen bot der Streitfall die beste Gelegenheit, ihn durch gütliches Uebereinkommen oder durch ein Schiedsgericht zu schlichten. Augenscheinlich scheuten Alle vor einem Kriege zurück. Der Sultan hegte bis zum letzten Moment Zweifel an seinen Verbündeten. Andererseits war Nikolaus I. von Anbeginn an gewillt, die Differenz durch einen Vertrag mit England beizulegen, indem er dabei mit Recht auf Lord Aberdeen's bewährte

Sympathien für Russland sich stützte. Was Napoleon III. anbetrifft, so hatte er sich erst am Ende des Jahres dazu geneigt, in einem Offensivbündniss mit England und in Eroberungen im Orient Vortheile zu entdecken; vorher hätte sich seine Vorsorge um die Dynastie mit einem bedeutenden diplomatischen Erfolge begnügt. Trotz alledem offenbarten sich in den letzten kritischen Tagen die Eigenthümlichkeiten der Diplomatie und der Cabinetsverhandlungen, die im Widerspruch zum gesunden Verstand die Lage derart gestalteten, dass ein Ausweg unmöglich und die Gespanntheit in Erbitterung verwandelt wurde.

Ein lehrreiches Beispiel trauriger Verwicklungen bieten die Ursachen, die England in den Krieg hineinzogen. Im Jahre 1853 verfügte keine der beiden Parlamentsparteien der Tories und Whigs über die Mehrzahl, und der Staat wurde von einem Coalitions-Ministerium geleitet, an dessen Spitze damals Lord Aberdeen stand, der seine diplomatische Laufbahn mit einer Mission an das russische Heereslager im Jahre 1814 begonnen und schon damals die Freundschaft des Grossfürsten Nikolaus Pawlowitsch's, die im Jahre 1844, während des damals stattfindenden Allerhöchsten Besuches in London, noch mehr gekräftigt wurde, genossen hatte.

Grossbritanniens rechtmässige Machthaber waren sämmtlich für den Frieden, obscure Agitatoren und geheime Aufwiegler dagegen für den Krieg.

Lord Palmerston leitete die Geschäfte des Ministeriums des Innern. Ohne directe Verantwortung für die auswärtige Politik zu tragen, wiegelte er den Chef des Foreign Office, Lord Clarendon, zu Maassregeln, Aeusserungen und Anordnungen auf, die die russische Regierung kränkten und den Chauvinismus der Türken schürten Der aufrichtige Widerwille, ja sogar die Verabscheuung des Krieges, die Palmerston während der Debatten der Cobden-Bill bekundete, bewahrheiteten sich in demselben Maasse, wie der Ausspruch: „l'empire c'est la paix". — Noch weniger verantwortlich, aber desto gefährlicher war der Prinz-Gemahl, der den Zeitpunkt als geeignet fand, das Schwert zu ergreifen. Jedoch als wahrhaft böser Genius trat der englische Gesandte in Konstantinopel, Lord Stafford Radcliffe, auf. Er hatte es verstanden, den Fürsten Menschikow dahin zu stimmen, dass derselbe die Frage der „Heiligen Stätten" von derjenigen des Schutzes der christlichen Religion getrennt vorbrachte, was zur Folge hatte, dass Russlands Vorgehen, als ein Angriff auf die Unabhängigkeit der Pforte den Vertretern der anderen Mächte

gegenüber vorgehalten werden konnte. Er wiegelte die Türken dazu auf, Russlands Forderungen abzuweisen, und hatte es zugleich verstanden, Lord Aberdeen glauben zu machen, dass das Manöver des Malteser Geschwaders nach der Besikbai als einfache Kundgebung aufgenommen werden würde. Mit Hülfe der Pariser und Wiener Regierungskreise gelang es ihm, die Flotte in seine Macht zu bringen. Nach der Occupation der Walachai durch die Russen, drängte er die Türken dazu, die Donau zu überschreiten; darauf veranlasste er das Einlaufen eines Theils des Geschwaders in Konstantinopel unter dem Vorwande des Schutzes gegen etwaige Angriffe auf die Europäer seitens des türkischen Pöbels. Und nachdem nun auf den Angriff Omer-Pascha's gegen die Russen die Vernichtung der türkischen Flotte bei Sinope gefolgt war, erklärte Lord Stafford, es wäre der englischen Flotte eine ungeheure Beleidigung widerfahren, aus dem Grunde, weil Sinope unweit der Dardanellen, die inzwischen bereits von den Geschwadern Grossbritanniens und Frankreichs passirt waren, gelegen sei. In England selbst hatte die Kriegspartei nichts Eiligeres, als diese Thätigkeit der Diplomatie sich zu Nutzen zu ziehen. Die engliche Nation wurde davon in Kenntniss gesetzt, dass ihre Interessen und die nationale Ehre angegriffen wurden, dass Russlands Hartnäckigkeit die Entsendung eines Ultimatums nach St. Petersburg nach sich gezogen hätte und das Ultimatum ohne Beantwortung geblieben wäre. Die Folge davon war, dass die Presse Lärm schlug, die „öffentliche Meinung“ den Krieg für unvermeidlich erklärte, das Parlament sein Vertrauensvotum abgab und die nöthigen Ausgaben bewilligte und das Volk bereit war, zu zahlen, zu leiden und zu sterben.

Die Weltgeschichte hat den nun begonnenen Kampf, der so viele Menschenleben gekostet hat, als zwecklos erklärt und die von England ertragenen Leiden können von ihr als eine gute Lehre betrachtet werden. So ist eine freie Nation in den Krieg verwickelt worden dank den Intriguen ihrer Vertreter im Auslande und den Ränken, die hinter den Coulissen am Hofe geschmiedet wurden. Sowohl das Eine als auch das Andere wäre unmöglich gewesen, würden die diplomatischen Unterhandlungen nicht -- kraft der widersinnigen Ueberlieferungen — im Geheimen gehalten sein und die Berichte, die der Kammer unter dem Namen von Blau-, Grün- und Gelbbüchern unterbreitet werden, nicht oft die grössten Verheimlichungen, ja falsche Vorspiegelungen, die sich zuweilen als Urkunden-

fälschung qualificiren lassen, enthalten. Die Diplomatie, die sich derartigen Mangel an Disciplin, sowie Unverantwortlichkeiten und Betrügereien zu Schulden kommen lässt, trägt in sich Keime, die für eine Volksregierung grössere Gefahren bergen als sogar die despotische Verfassung.

In unserer Zeit liegt die Gefahr der Auslands-Intriguen, in Anbetracht der grösseren Verkehrsgeschwindigkeit, zum Glück nicht mehr so nahe. Die Eisenbahnen und im Besonderen der Telegraph zwingt den Gesandten dazu, gewissermaassen jede Stunde Beziehungen mit der Centralmacht zu unterhalten. Treten einmal Verwicklungen auf, so kann der Unterhandlungsweg stets durch Depeschenwechsel regulirt werden. Es lässt sich annehmen, dass es nie zum Krimkriege gekommen wäre, würde im Jahre 1853 der Bosporus mit den Ufern der Themse durch Telegraphendraht verbunden gewesen sein. Die beste Garantie lässt sich dabei in der vollkommenen Oeffentlichkeit erblicken. Die Interessen der Dynastien verschwinden in der Politik, und die Angelegenheiten einer Nation brauchen nicht den Schleier des Geheimen. Sobald der Weltfrieden aus einer Chimäre zur Wirklichkeit wird, dann wird es auch Keiner dulden wollen, dass nach alter Ueberlieferung die Unterhandlungen der einzelnen Staaten untereinander im Geheimen gehalten werden.

In dem Maasse, wie der Krieg seinen Verlauf nahm, verminderte sich auch die Zahl der Eingaben und Bittgesuche seitens der englischen Friedensvereine, bis sie gegen den 27. März gänzlich aufhörten.

Einer war geblieben, ein Herz schlug noch hoch auf und war seinem Wahlspruch: „be just and fear don't“ (sei gerecht und fürchte dich nicht) treu geblieben. Auf dem Edinburger Meeting erscholl im October 1853 John Bright's muthiger Aufruf:

„So hört denn zu: wenn ihr euch in den Krieg einlässt, so werden eure Kirchen und Cathedralen vielleicht mit vielen neuen Fahnen ausgeschmückt werden; die Briten werden auch jetzt, wie immer, kämpfen und es wird nicht schwer halten, neue Helden auf die Wahlstätte zu entsenden zu einer Zeit, da das ganze Land in Aufregung und im Banne des Taumels ist, euch werden grosse Feldherren entstehen, ein zweiter Wellington und ein zweiter Nelson wird sich vielleicht aus eurer Mitte erheben; denn es werden hier Männer geboren, die einer jeden grossen That fähig sind. — Ihr werdet Ehrenbezeugungen und Gnadensold und Marmorstandbilder zur Verewigung der ruhmreichen Thaten von Männern, die ihr zu

Volkshelden machen werdet, errichten. Was wird aber aus euch, aus eurem Vaterlande und euren Kindern? — Wer den Zeitraum von 1815 bis 1822 erlebt hat, der wird sich erinnern können, dass das Land nie so tief in Drangsal begriffen war, wie damals. Das Elend des Arbeiterstandes spottete jeder Beschreibung. . . . .

„Eine christliche Nation wollt ihr sein? . . . Aus eurer Mitte war der höhere Gedanke ausgegangen, das ganze Weltall, bis in die entlegensten und finstersten Flecken hinein mit dem Strahl des wahren Glaubens zu erleuchten, eines Glaubensbekenntnisses, dessen Text durchweg in Worten des Friedens niedergeschrieben steht. Zwanzigtausend Gotteshäuser öffnen jeden Sonntag auf dieser Insel ihre Thore, um all' Diejenigen, die den Gott des Friedens anbeten wollen, aufzunehmen.

„Ist dem auch so? Oder ist euer Christenthum — eine körperlose Erscheinung, euer Glauben — ein Traumgespenst?

„Nachdem der Krieg beschlossen worden war und alle Meetings und Friedensversammlungen aufgehört hatten, hielt derselbe Redner folgenden Ansprache ans Parlament:

„Es wird nun gesagt, der Krieg wäre populär, es sei sinnlos und excentrisch, sich ihm zu widersetzen. Ich meinerseits zweifle daran, dass die Kriege sich in dieser Kammer einer besonderen Popularität erfreuen; jedenfalls gestatten Sie mir die Frage: welcher andere Krieg hatte seitens der Nation eine grössere Beistimmung gefunden, als gerade der Kampf mit den amerikanischen Colonien? Vor nicht gar so langer Zeit gab es Leute in Manchester, die in ihrer Jugend Augenzeugen davon waren, wie Rekrutenwerber in Be gleitung der Geistlichkeit in vollem Ornat, in Haufen durch die Strassen der Stadt gezogen waren und das Volk aufgefordert hatten, in die Reihen der Armee einzutreten, um die Aufständischen in den amerikanischen Colonien zu bekämpfen. Und was ist aus der Popularität dieses Verderben bringenden, schmachvollen Krieges geworden, und würde sich jetzt Einer finden, der diesen Krieg vertheidigen wollte? In demselben Maasse gab es kaum einen Krieg, der dem Volke näher lag, als der Krieg gegen Frankreich! Was mich anbetrifft, so kann es mir ganz gleichgültig sein, ob meine Handlungsweise vom Parlament gebilligt wird oder nicht. Es ist mir nur daran gelegen, dass dieselbe eine vernünftige und gerechte im Interesse meiner Nation ist. Aus tiefstem Herzensgrunde verachte ich aber Denjenigen, der für diesen oder jenen Feldzug

stimmt, den er nur deswegen für unvermeidlich erklärt, weil die Presse und ein Theil der Gesellschaft die Regierung bei dieser ruchlosen That unterstützt."

Im Verlauf der Debatten, die über die Militärvorlage geführt wurden, glaubte Lord Palmerston seinen alleinstehenden Gegner dadurch tödtlich zu verletzen, indem er die boshafte Bemerkung fallen liess, „die Aufgabe der Staatsmänner bestehe nicht darin, den Friedenssinn der Quäker zu respectiren." — Die Antwort, die darauf folgte, wird die Weltgeschichte für ewige Zeiten aufbewahren.

„Ich bin kein Staatsmann und habe nie Ansprüche gemacht, für einen solchen zu gelten; dieses Prädikat ist heutzutage zu sehr zweideutig und steht in zu schlechtem Ansehen, als dass ein ehrlicher Mensch darnach streben könnte. Ich bin nicht in der beneidenswerthen Lage gewesen, gleich den edlen Lords, im Verlauf von dreissig Jahren Ehren und Ansehen des Staatsdienstes zu geniessen. Ich war nicht der Richtung gefolgt, die der Wind einschlägt. Ich bin ein schlichter Bürgersmann, der von einem der ersten Wahlkreise des Reichs ins Parlament entsendet worden ist, und bin bemüht, nach meiner geringen Kraft, aber im vollen Einklang mit meiner innersten Ueberzeugung, die Ansichten und die wahrhaften Interessen meiner Wähler hier zu vertreten. Glauben Sie nicht, dass ich der Einzige bin, der diesen Krieg und unsere unfähige verbrecherische Regierung anklagt. Und hätte ich auch allein dagestanden und sollte meine Stimme im Waffengerassel und im Kriegsgeheul der bestechlichen Presse ohne Anklang verhallen, so tröste ich mich doch mit dem Gedanken, dass ich mit keinem Worte dem Ruin meines Vaterlandes und dem Blutverluste seitens meiner Landesbrüder beigestimmt hatte."

Wie tief diese schlichten von Menschenliebe erglühenden Worte in die Herzen eindrangen, lässt sich aus dem Hasse schliessen, den der unbeugsame und unermüdliche Opponent seitens der Kriegspartei auf sich heraufbeschworen hatte. Während die Ruhe der anderen Mitglieder der Friedensvereine in keiner Weise gestört wurde, übergab man John Bright's Bildniss im November 1854 in Manchester öffentlich den Flammen, und unter einem Hagel von Verleumdungen, tiefer Beleidigungen und des Spottes wurde seine eiserne Gesundheit derart erschüttert, dass er gezwungen war, sein Vaterland für einige Zeit zu verlassen und an den Ufern der Seen und in den Gebirgen der Schweiz Ruhe zu suchen.

Die Sebastopoler Ereignisse entwickelten sich unterdessen vor Europas Blick. Da die Hoffnungen auf ein Schiedsgericht sich zerschlagen hatten, begann man, nach anderen Formen des Völkerrechts zu forschen. Der Professor der Bonner Universität Kaufmann verfasste im Jahre 1855 eine Broschüre: „Die Idee und der praktische Nutzen einer Welt-Akademie des Völkerrechts“, worin er angesichts des Misserfolgs, den der Gedanke an die Errichtung einer Gerichtsinstanz auf internationaler Grundlage erlitten hatte, nunmehr vorschlug, es sollte eine aus Rechtsgelehrten aller Länder zusammengesetzte internationale „Akademie des Völkerrechts“, behufs Forschungen und Verkündigung dieses Rechts einberufen werden. Für den Anfang wurde der Bestand der Akademie auf 36 Mitglieder in Vorschlag gebracht, und zwar je 12 der grössten Autoritäten auf dem Gebiete des Völkerrechts seitens Frankreichs, Englands und Deutschlands.

In Zukunft sollten auch die anderen Nationen als Theilnehmer an den Arbeiten der Akademie Aufnahme finden. Die Akademie hatte sich folgende Punkte zur Aufgabe gestellt: 1. im Allgemeinen die Pflege und Sorge um die Entwicklung der Völkerrechtswissenschaften; 2. die Herausgabe eines internationalen Codex und 3. neben der Schlichtung etwaiger Streitfälle unter den fünf Mächten, zwecks Vermeidens des Kriegs, die Veröffentlichung der Beschlüsse, die nach Dafürhalten des Professor Kaufmann von der öffentlichen Meinung unterstützt werden würden.

In Anbetracht dessen, dass die Akademie keine weltliche Gewalt darstellt, steht es auch nicht in ihren Befugnissen, der materiellen Kraft der Staaten Schranken zu setzen. Sie behält sich das Recht vor, ihre Ansicht entweder aus eigenem Antriebe oder auf eine seitens einer der Regierungen an sie ergangene Aufforderung hin kundzugeben. Es steht der Regierung eines Staates frei, die Beschlüsse der Akademie, die zugleich mit Motivangabe zur Veröffentlichung gelangen werden, nach ihrem Dafürhalten zur Ausführung zu bringen.

Dieses Projekt des Bonner Gelehrten, das in der Zeit der Kriegsereignisse von 1855 zum Vorschlag kam, kann als die erste Ankündigung desjenigen Gedankens betrachtet werden, der später als Grundlage zur Errichtung des Instituts des Völkerrechts gedient hatte. Als Mittel zur Einführung des europäischen Friedens dagegen hat sich Kaufmann's Akademie keineswegs bewährt. Es ist daraus zu wiederholten Malen der Beweis hervorgegangen, zu welch betrübenden

Misserfolgen die Nichtachtung gegenüber den politischen Verhältnissen und die beschränkt doctrinäre Auffassung der Sachlage führen kann, was den kommenden Geschlechtern zur Lehre dienen dürfte. So sind die Vereinigten Staaten in Folge ihrer Abgelegenheit, Russland in Anbetracht seiner Zurückgebliebenheit, aus der Universal-Akademie im voraus ausgeschlossen worden. Dagegen würde der Deutsche Bund durch eine Vereinigung gleichgesinnter Deutscher, zwölf an der Zahl, repräsentirt, jedenfalls wohl dem Frankfurter Reichstag, einer Institution, die sich den Hass aller besseren Elemente Deutschlands und die Verachtung all derjenigen, die dieselbe im Jahre 1850 ins Leben gerufen hatten, zugezogen hatte, ähnlich.

Es ist von grossem Interesse, die Rolle dieser zwölf deutschen Deputirten festzustellen, die sie in dem Zusammenstoss von Oesterreich und Preussen, der schliesslich zum Kriege geführt hatte, gespielt haben würden.

Die Friedensvereine, die in der Zeit kein Lebenszeichen von sich gegeben hatten, erwachten, nachdem der Krieg beendigt war, zur neuen Thätigkeit und versammelten sich in Paris zum Congress. Diese letztere Zusammenkunft erweckte dann ihres internationalen Gepräges wegen die grössten Hoffnungen und steht bis heute in besonderer Gunst bei den Internationalen.

In Wirklichkeit aber verdeckten äusserer Pomp und klingende Phrasen eine Reihe von zwecklosen Bestimmungen. Die geplante Neutralisirung des Schwarzen Meeres, d. h. das Verbot, Kriegsflotten in seinen Gewässern zu haben und Festungen an den Küsten desselben aufzuführen, basirte auf der Voraussetzung, Russland könnte sich mit der erniedrigenden und schwereren Einschränkung, welche seinem Jahrhunderte alten Rechte zugefügt wurde, einverstanden erklären.

Die Einflussbeseitigung der Mächte in die inneren Angelegenheiten der Türkei und die gemeinsame Garantie der Integrität und der Unabhängigkeit der „Glänzenden Pforte“ war eine Folge des blinden Glaubens an die Einhaltung des Firmans der „in Anbetracht seiner unermüdlichen Fürsorge um das Wohl seiner Unterthanen“ vom Sultan proclamirt wurde und die hochherzigste Absicht Sr. Majestät gegenüber der christlichen Bevölkerung des Reiches kundgab. Drei Seiten vermochten kaum die Versprechungen der Pforte zu fassen: davon hatte sich Eins bald verwirklicht. Zwecks Erreichung der festgesetzten Ziele müssten Mittel ausfindig gemacht werden, um die Wissenschaft, Kunst und die Finanzen Europas auszunützen: die

Finanzen nützte die Türkei wohl aus, die Donau-Fürstenthümer, die in erster Linie den Anstoss zu den Streitigkeiten gegeben hätten, wurden unter das aufgeklärte Protectorat der Türkei gestellt und die Moldau von der Walachei getrennt.

Nachdem so lebensfähige Beschlüsse gefasst worden waren, spürten die Diplomaten den Andrang frischer Lebenskräfte und wollten nun ihre universale Bedeutung geltend machen. Der Sklavenhandel rief allgemeine Verurtheilung hervor, das Seehandelsrecht wurde einer Revision unterworfen; die Kaperei abgeschafft. „La course est et demeure abolie". Das Privateigenthum konnte wohl den feindlichen Kriegsschiffen zur Beute fallen, nicht aber den Korsaren auf Grund von Kaperbriefen, die zur Beschlagnahme ermächtigten. Es gelang, Grossbritannien zum Verzicht auf sein sogenanntes „Inspectionsrecht" zu bewegen. England hatte sich stets die Befugniss vorbehalten, feindliche Schiffsladungen in offener See in Beschlag zu nehmen, trotzdem dieselben mit Hülfe von neutralen Fahrzeugen befördert wurden; die Kauffahrt bei Fahrzeugen neutraler Staaten wurde revidirt; England hatte von diesem Recht bis dahin stets Gebrauch gemacht. Es wurde der Beschluss gefasst, wonach sämmtliche feindliche Transporte, selbstverständlich sofern sie keine Kriegscontrebande sind, nicht mit Beschlag belegt werden dürften, sobald sie unter dem Schutze einer neutralen Flagge stehen. Die auf einem feindlichen Fahrzeuge vorgefundenen Ladungen, welche einem Neutralstaate gehören, können ebenfalls nicht confiscirt werden.

So hatte der Pariser Congress mit seinen Bestimmungen eine neue Codification von milderen Kriegsbräuchen ins Leben gerufen. Oft sind Hoffnungen ausgesprochen worden, die dahin lauten, dass gewisse Einschränkungen, die sich die kriegsführenden Parteien selbst auferlegen, uns dem ewigen Frieden nähern. Unsere Ansicht geht dahin, dass kaum jemals schädlichere Illusionen, als diese, gehegt worden sind. Die Schrecken des Krieges wurden nicht dadurch gemildert, dass die Humanität über den Eigennutz vorherrscht, sondern, dass letzterer über den thierischen Instinkt die Oberhand gewinnt.

In den Kriegen der Neuzeit tritt nicht mehr der elementare allverwüstende Hass so auf, wie im Alterthum; man sucht vielmehr, dem Gegner recht viel Schrecken und so wenig wie möglich Erbitterung einzuflössen. Der Schreck gilt für heilsam, denn der Eingeschüchterte wird sich eher als besiegt bekennen; dagegen kann die Erbitterung sogar bei dem Schwächeren verzweifelten Muth

hervorrufen, der schliesslich den Sieg in eine Niederlage verwandelt, oder zum Mindesten den endgiltigen Erfolg bedeutend erschwert. Die Schonung der friedlichen Bürger und gute Behandlung der Gefangenen haben ebenfalls Vortheile für sich; denn wüste Verheerung und Niedermetzelung von Flüchtlingen, Unbewaffneten und um Schonung Flehenden wären gleichbedeutend einer Heraufbeschwörung neuer Heeresmassen, die zu bekämpfen wären, und weiterer Hindernisse, welche überwunden werden müssten. „Ergieb dich" — so fordert der Kämpfende seinen Gegner auf, „und ich werde nicht allein Dein Leben schonen, sondern Dir auch Schutz und Unterkommen gewähren." Je nach dem, wenn der Feind die Waffen niederlegt, vermindern sich die dem Kriegführenden bevorstehenden Hindernisse und Lebensgefahr. „Fliehe nicht vor mir" — so redet der Sieger den friedlichen Bürger an, — „sondern beherberge mich, und es wird nicht nur Dein und Deiner Nächsten Leben, sondern auch Deine Wohnung und Dein Hab und Gut gesichert werden." So viel Schwierigkeiten die Pflege der feindlichen Kranken und Verwundeten bereitet, so findet sie doch hundertfache Vergeltung.

Dem herrschenden Brauch der Seeschlachten sind Besonnenheit und engherziger Egoismus im gleichen Maasse eigen, und ist dagegen humanen Empfindungen und dem Rechtssinn nur wenig Platz eingeräumt. Es ist nicht ohne Bedeutung, dass der Verzicht auf die Kaperei zugleich mit der Aufhebung der Besichtigung neutraler Fahrzeuge vorgenommen worden ist. Wenn der Schaden, den die Kaperei dem Seehandel des Feindes zugefügt hat, auch zweifellos bedeutend war, so war andererseits die Kontrolle über die Korsaren mit grossen Schwierigkeiten verknüpft. Ausserdem war man, sobald ein Kaperschiff sich der Aufsicht entzogen hatte, immer gewärtig, Differenzen mit den Neutralstaaten heraufbeschworen zu haben. Auch hat es schwer gehalten, die Angriffe der freien Korsaren auf neutrale Schiffe im freien Ocean zu überwachen. Die unaufhörliche Fürsorge um eine zweckentsprechende Organisation von Ranzionirungsinstanzen und die Bereitwilligkeit, mit der verschiedene Regierungen auf Berathungen mit Autoritäten des Völkerrechts eingegangen waren, können noch lange nicht als ein Factor der Beflissenheit für die Aufrechterhaltung dieses Rechts gelten. Es ist dabei nicht ausser Acht zu lassen, dass eine bessere Organisation des Ranzionirungsgerichtswesens schon deshalb im Interesse der kriegführenden Parteien lag, weil dadurch die Gefahr eines Missverständnisses mit einem der Neutralstaaten, den der Gegner unter Umständen als mächtigen

Bundesgenossen für sich gewinnen könnte, beseitigt wurde. Dieselben Gründe hatten auch England zur Verzichtleistung auf sein Recht des Inspicirens von neutralen Fahrzeugen bewogen, eines Rechts, das 1800 gegen Grossbritannien die berühmte Seeliga heraufbeschworen hatte.

Die Sitzungen des Pariser Congresses, im Frühjahre des Jahres 1856, kennzeichneten sich durch einen eigenthümlichen Ausbruch feuriger Hoffnungen. Lord Stafford Radcliff, dem Hauptanstifter des ganzen nutzlosen Blutvergiessens, wurde von den englischen Missionären, die auf Grund des vielversprechenden Manifestes des Sultans das Dämmern des goldenen Zeitalters, das für die Christen in der Türkei beginnt, gekommen glaubten, eine Adresse überreicht, worin diese Leichtgläubigen u. A. folgendes ausführten: „Das kaiserliche Hattischeriff lässt uns die Ueberzeugung hegen, dass unsere innigsten Erwartungen augenscheinlich in Kürze in Erfüllung gehen werden. Ein Lichtstrahl wird über Denjenigen, die so lange in der Finsterniss waren, aufleuchten, und unter dem Schirm der staatlichen Wohlfahrt und der Religionsfreiheit werden Millionen von türkischen Unterthanen noch lange im Schatten ihrer Weinberge und Maulbeerbäume ihr Dasein führen können."

Somit war das Terrain zu einem effektvollen Erscheinen der Friedensvereine am politischen Horizont vorbereitet. Die Londoner Liga beschloss, den Zug zu eröffnen und erwählte folgende drei Deputirten: den Vorsitzenden des Congresses von 1840, Charles Hinley, Joseph Sturze und Henry Richard. Dieser Ausschuss trat nun vor den englischen Bevollmächtigten, Lord Clarendon, mit einem Vorschlag zur Eingabe an die Conferenz, wonach sich die Mächte zur Einberufung von Schiedsgerichten aus befreundeten Staaten verpflichteten. Hindley stellte dem Lord Clarendon ferner die Proposition, dass der Congressbeschluss von 1843 angenommen werde. Lord Clarendon kam sofort zur Einsicht, dass, vermöge der Geschmeidigkeit der Sprache unserer Diplomatie, das Verlangen der Bittsteller Gehör finden könnte und zugleich, ohne jegliche Zwangsauferlegung für seine Regierung, sowie etwaige unangenehme Folgen für sich selbst, der Titel eines Friedensstifters zu erlangen wäre.

Artikel 8 des Pariser Vertrages, der soeben zur Unterzeichnung gelangt war, hatte folgenden Wortlaut: S'il survenait entre la Sublime Porte et l'une ou plusieurs des autres puissances signataires un dissentement, qui menaçat le maintien de leurs relations, la

Sublime Porte et chacune de ces puissances, avant de recourir à l'emploi de la force, mettrait les autres parties contractantes en mesure de prévenir cette extremité par leur action médiatrice.“ Dieser Passus war im Grunde gegen Russland gerichtet, das sich dadurch gewissermaassen im Falle eines Missverständnisses mit der Türkei dazu verpflichtet hatte, das europäische Concert um seinen Schiedsspruch anzugehen. Dessen ungeachtet erschien dieser Artikel in seiner umschleierten Abfassung und den darin enthaltenen Gemeinplätzen in der Gestalt einer friedenstiftenden und allseits — versöhnenden Formel. Unter Bezugnahme auf diesen Artikel und wiederholter Versicherung seines Abscheus gegen den Krieg, welche Eigenschaft in so hohem Maasse bei seinem edlen Gesinnungsgenossen und Vorgesetzten vertreten war, gab nun Lord Clarendon den Delegirten, die das Protokoll mit dem darin vor Augen geführten Vorschlag, die Versicherung, es sollte ein Beschluss gefasst werden, der dem europäischen Frieden dauernde Festigkeit verleihen könnte, ohne indess die Handlungsfreiheit der einzelnen Regierungen, welche die Convention unterzeichnet hatten, zu beeinträchtigen.

Frankreichs Bevollmächtigter, Graf Walevski, der sich scheinbar vorher schon mit dem englischen Diplomaten in Einvernehmen gesetzt hatte und von Napoleon instruirt worden war, gab bei den Berathungen seine Erklärung dahin, dass er seinerseits keine Hindernisse zur Eintragung ins Protokoll des „Wunsches“ (vœu), der den gegenwärtigen Bestrebungen entspreche, erblicke, dass aber die Actionsfreiheit der Regierung dadurch nicht beschränkt werden dürfte.

Obgleich nun die ganze Affaire eine rein platonische Wendung eingeschlagen hatte, so schöpfte der Verfechter der österreichischen Interessen, Graf Buol, Verdacht und erklärte, dass er in keinem Falle im Namen seiner Regierung eine absolute Verbindlichkeit eingehen würde, welche die Politik des Wiener Cabinets einschränken könnte.

Lord Clarendon beeilte sich, den Grafen zu beruhigen, indem er darauf hinwies, dass jeder Staat nach wie vor alleiniger Richter in allen Fällen, in denen es sich um seine Ehre und Interessen handeln würde, bleibe, dass ihm, Lord Clarendon, nichts ferner liege, als die Machtbefugnisse der Staatsregierungen einschränken zu wollen; seine Ansicht wäre nur gewesen, den Regierungen die Möglichkeit zu eröffnen, in Streitfällen, die auf anderem Wege bei-

gelegt werden könnten, das Eingreifen mit bewaffneter Macht zu umgehen.

Preussens Bevollmächtigter, Freiherr von Manteuffel, konnte bei dieser Gelegenheit nicht umhin, seinem Hang zur Heuchelei, welche die auswärtige wie die innere Berliner Politik von 1850 bis 1860 kennzeichnete, nachzugeben. So erklärte denn der Freiherr feierlich, dass die Gesinnungen des Königs von Preussen für den Frieden sind und dass er, v. Manteuffel, diesen Wunsch seines Herrschers wahrnehmend, sich dem Vorschlag Lord Clarendons vollkommen anschliesse.

Dieses also widerstrebte den Gesinnungen des Grafen Cavour. Obgleich er angesichts der prekären Lage, in der sich sein Vaterland damals befunden hatte, gezwungen war, sich zu verstellen und Intriguen zu treiben, so hätte er doch am liebsten eine weitere nutzlose Ausbreitung des officiellen Lügengewebes vermieden. Hatte er seine Sardinier zur Verfechtung fremder Interessen in den Tod hinausgeschickt, so hatte er den Zweck dabei im Auge, sich dadurch mächtige Bundesgenossen zum bevorstehenden Kampfe gegen Oesterreich zu sichern. Nun nahm er seinen Platz in der Pariser Conferenzsitzung neben dem des Grafen Buol ein, der das nahende Gewitter, das sich über Oesterreich zusammenzog, spürte, und war genöthigt, an den Berathungen über die Sicherstellung Oesterreichischer Interessen theilzunehmen. Er hasste die Republikaner — und pflegte deren Freundschaft; hinter der äusserlichen Ergebenheit gegenüber Napoleon III. barg sich die grösste Verachtung, die Cavour im Innern gegen ihn empfand.

Und nun wird diesem Staatsmann, dessen Gedanke dauernd damit beschäftigt war, die Anzahl der Bataillone und der Geschütze, mit denen Piemont gegen Mailand ausrücken könnte, festzustellen, ein Friedensaufruf unterbreitet, der — wenn auch verschleiert und mangelhaft abgefasst — doch mit ehrlichen Absichten unterzeichnet werden sollte. Daher wagte er den vorsichtigen Versuch, seine Collegen von Clarendons Vorhaben abzulenken; dagegen protestirte aber der Graf Walevsky, da er es nicht für angebracht fand, dass die Londoner Abgeordneten unzufrieden und unverrichteter Sache abreisten. Mit dem Hinweis darauf, dass die Ceremonie unvollkommen sein würde, bestand er auf seinem Vorschlag. Cavour hatte nicht den Muth, sich ferner dem zu widersetzen, indem er befürchtete, bei seinen Feinden vor der Zeit Verdacht zu erwecken.

Die Resolution, die schliesslich am 16. April 1856 unterzeichnet wurde, hatte folgenden Wortlaut:

„Messieurs les Plénipotentiaires n'hésitent pas à exprimer au nom de leurs Gouvernements, le voeu que les Etats, entre lesquels s'éleverai un dissentiment sérieux, avant d'en appeler aux armes, eussent recours, tant que les circonstances l'admettraient, aux bons offices d'une puissance amie."

Neben dem Wunsche wurde von den Bevollmächtigten auch noch die Hoffnung geäussert, dass die Regierungen, welche an dem Pariser Congress nicht Theil genommen hatten, sich nachträglich an den zu Protokoll genommenen Wunsch anschliessen würden.

Hinley, Sturze und Richard, entzückt von dem erreichten Erfolge, kehrten nun nach London heim und wurden in den Sitzungen des Friedensvereins mit festlichem Jubel begrüsst. Da nun mittlerweile vierzig andere Regierungen, so verschieden ihre Machtstellung und Schlachtfertigkeit auch war, ihren Beitritt zu Protokoll erklärt hatten, — diente der Beschluss des Pariser Congresses noch verschiedenen Friedens-Conferenzen als Material. Von den Schriftstellern des internationalen Rechts wurde das Pariser Protokoll als Lehrfach den wissenschaftlichen Forschungen einverleibt und nach allen Richtungen hin commentirt. Der Geschichtsschreiber indess braucht sich nicht zu besinnen, um über die Tragweite eines Ereignisses, das ein Lobgesang des Friedens war, ohne dabei aber auch nur einen einzigen Krieg verhindert zu haben, sein Urtheil zu fällen.

So hatte die Heuchelei der Diplomatie einen neuen, betrübenden Sieg über die leichtgläubigen Humanitätsapostel davongetragen, und ebenso wie jedes grelle Auftreten von Betrug und Schlechtigkeit als nützliche und schützende Lehre dienen kann, so muss auch der schmachvolle Vertrag von 1856 einen Jeden zu der Ueberzeugung bekehren, dass Pergamente, mit Siegel und Unterschrift der Gesandten versehen, nie dazu werden beitragen können, den ewigen Frieden zu sichern.

Sechstes Kapitel.

Das siebente Decennium des XIX. Jahrhunderts. Die neue Aera.

Vom Jahre 1859 bis 1870, während zehn bis zwölf Jahren, brachten die Früchte Jahrhunderte währender Anstrengungen einen Umschwung im Menschenleben hervor, der in keinem der vergangenen Jahrhunderte seinesgleichen hatte. In diesen denkwürdigen Jahren gingen politische und sociale Veränderungen vor sich, die eine neue Aera in der Geschichte der Menschheit schufen. In ihrer Gesammtheit haben sie eine grössere Bedeutung als die Abschnitte in der Geschichte, welche das Alterthum von dem Mittelalter und das Mittelalter von der Neuzeit trennen.

Die Befreiung und Einigung Italiens erfolgte zwischen dem Frieden bei Villafranca vom Jahre 1859 und der Einnahme Roms im Jahre 1870. Die Italiener erhielten ein Vaterland.

Der Name der Halbinsel, ehemals ein geographischer Begriff bezeichnete nunmehr eine Grossmacht.

Die Bedeutung dieses Ereignisses für die Welt äusserte sich zunächst in der Vernichtung der weltlichen Macht des Papstes, eines Vorrechts, das wenig der religiösen Idee genützt, die gewaltige Macht des Katholizismus aber zu einem bleibenden Joch gemacht hat, an dem die christlichen Völker mehr als tausend Jahre schwer trugen. Eine ungeheure Bedeutung erhielt für ganz Europa die Vereinigung vieler kleiner Länder, die eine Beute der mächtigen Nachbarn und zufälliger Dynasten gewesen waren, zu einem Staate. Während sechs Jahrhunderten waren die unaufhörlichen Umwandlungen Italiens eine beständige Quelle unlöslicher politischer Collisionen gewesen; die Gebiete aber, welche bei Eroberungen, Tausch, Erbschaften, Vermächtnissen, Kauf und Verkauf als Object gedient

hatten, waren von einem Volksstamm bewohnt, der ein lebhaftes Nationalgefühl besass und von gleichem Hass gegen die verschiedenartigen fremdländischen und einheimischen Despoten beseelt war. Die Missgeschicke und Drangsale Italiens waren eine Quelle der Feindseligkeiten für andere Völker gewesen. Das Europa vor dem Jahre 1859 und das Europa nach dem Jahre 1870 sind zwei verschiedene Welttheile.

Die Einigung Deutschlands hatte nicht geringere Folgen. Das Land zwischen dem Rhein und der Weichsel hatte über tausend Jahre lang bald als Lockspeise für die Eroberer gedient, bald selbst Armeen ausgesandt und die Franzosen, Italiener und Slaven überfallen. Bis zu dem Tage, an dem sich der Deutsche Reichstag im Jahre 1871 in Berlin versammelte, hatten die Herrscher Deutschlands, angefangen von Friedrich Barbarossa, abwechselnd, bald eine leidende und erniedrigende Rolle gespielt, ähnlich den italienischen Regierungen, bald sich bemüht, aus kleinen Fetzen deutscher Ländereien und grösseren jenseits der Grenze erbeuteten Gebieten zusammengesetzte Reiche zu schaffen. Die Unternehmungen der Sächsischen, Fränkischen und der Hohenstauffen-Dynastie waren verloren. Das Heilige Römische Reich, das bis zum Jahre 1806 existirt hatte, war, wie sehr richtig bemerkt worden ist, weder heilig, noch römisch, noch ein Reich gewesen.

Wenn man das zusammengesetzte Reich, das unter den Schlägen Napoleon's fiel, mit dem Bau, den Bismarck errichtet hat, vergleicht. so fällt es nicht schwer, den ganzen Umfang der Veränderung, die vor sich gegangen war, klar zu legen. Das gesetzliche Recht Aller und eines Jeden war erhalten worden — vom König von Bayern bis zum Fürsten von Rudolstadt, vom mediatisirten Grafen bis zum Berliner Tagelöhner. An die Spitze des Staats trat ein Monarch, dem der grösste Theil des deutschen Landes gehörte. Im Bundesrath herrschten die kleinen Staaten vor. Die Fiction einer persönlichen Union der Reichslande und der ausserhalb des Reiches stehenden existirte nicht mehr. Im Reichstage hatte Preussen natürlich das Uebergewicht, aber der Reichstag war die Volksvertretung, wo Konservative, Katholiken, Radikale und Socialisten auf denselben Bänken sassen.

Der Sieg, der ein einiges Deutschland geschaffen hatte, erleichterte die Herstellung der rechtlichen Ordnung in Oesterreich. Der Geist der Toleranz und Freiheitsliebe, fern jeder Einmischung, befestigte sich in jener Hauptstadt, wo seit jeher eine Macht ge-

herrscht hatte, die für den geschworenen Feind aller liberalen Unternehmungen galt. Für immer hatte die Politik aufgehört, deren Ziel darin bestand, eine erbitterte Reaktion überall und allerorten — von Petersburg bis Buenos-Ayres, zu unterhalten. Der entstandene dualistische föderale Staat leitet sein Existenzrecht von den Rechten der ihn bildenden Völkerschaften auf eine weitgehende Autonomie her: die Macht aber, die sie zusammenhält, basirt auf dem Parlamentsprinzip. In Betreff Italiens und Deutschlands ist vollkommen Verzicht geleistet worden. Von dieser Seite erwartet Niemand weder aggressive Neigungen, noch Einmischung. In wenigen Jahren entsagten die Habsburger der jahrhundertalten Tradition.

In Frankreich bildete sich nach dem Jahre 1870 „eine Republik ohne Republikaner". Alle Principien des Jahres 1789 wurden in die Wirklichkeit übersetzt ohne jene Gewaltthaten und Schrecken, welche die Folge des Ausbruchs der ersten grossen Revolution waren. Zum ersten Mal gab es eine allgemeine Abstimmung ohne jeden officiösen Druck. Der Aufstand vom 4. September des Jahres 1870 war eine unblutige Bewe ung; die Resultate erwiesen sich dauerhafter, als alle Peripetien, die das Land in hundert Jahren durchgemacht hatte. Die demokratische Republik befestigte sich immer mehr, indem sie die monarchischen und reaktionären Elemente mittelst der Wahlurne beseitigte. Das Eigenthum und die Person genossen eine Sicherheit, um die sie das Kaiserreich und die Restauration beneidet hätten. Der Wohlstand des Mittelstandes war gefestigt. Das Loos des Volkes war gut, soweit dies die sociale Ordnung und die Kriegslasten zuliessen. Die Presse und die Tribüne genossen unbegrenzte Freiheit. Die Reden der Unversöhnlichen in der Kammer hinderten die müssige Aristokratie nicht, sich in den Erbschlössern sorglos zu amüsiren. Die flammendsten Aufrufe der socialistischen Zeitungen wurden ruhig gelesen, sowohl von den Blusenmännern in den Schänken, wie von den Gecken in der „Grand Opera", im Kreise der Schönen, die ihre mit Edelsteinen bedeckten Reize zur Schau stellten. Nie hatte man auf den Boulevards von Paris eine so zahlreiche und glänzende Menge Ausländer von allen Enden der Welt gesehen.

Das demokratische rechtliche Regime, das sich in Frankreich nach dem Kriege herausgebildet hat, ruft nicht wenig Tadel hervor. Die Freiheit erscheint hier mitunter in abstossender Form, und unwillkürlich denkt man an die bekannte Metapher Macaulay's, der die Freiheit mit einer wohlthätigen Fee verglich, welche zuweilen

ein missgestaltetes Aussehen annimmt, aber diejenigen mit den grössten Glücksgütern segnet, die sie wegen ihrer zeitweiligen Missgestalt nicht von sich weisen. Die erbärmlichen Intriguen der politischen Parteien, die Bestechungen der Deputirten, die gepachteten Zeitungen, die Chantagen, die Excesse der Plutokratie, der beständige Wechsel der Minister, die verdächtigen Ausgaben, die Herrschaft der Mittelmässigkeit und des Opportunismus, machen einen beklemmenden Eindruck. Aus den Volksklassen sondert sich eine Gruppe verzweifelter und boshafter Wahnwitziger ab, die entschlossen sind, die Gesellschaft mittelst Dolch und Bombe zu erneuern. Panama und das Dynamit werden der dritten Republik von ihren Feinden vorgeworfen. Ein übertriebener Vorwurf. Die französische Constitution und die von ihr grossgezogene politische Lage theilen mit allem Irdischen die Unvollkommenheit. Frankreich erleidet, inmitten des bei den gegenwärtigen socialen Verhältnissen möglichen relativen Wohlbefindens, einiges Ungemach, an das Länder mit schlechterer Staatsform gewöhnt sind. Eigenliebe, Eigennutz und Heuchelei der leitenden Klassen, die Leiden eines grossen Theils des Volkes, die Armuth der Masse neben dem wachsenden Reichthum der Minderheit, werden in allen Culturstaaten beobachtet. Die Heilung aller socialen Gebrechen ist Sache der Zukunft. Man kann nicht hoffen, dass eine Generation im Stande wäre, solche Veränderungen hervorzubringen, welche die materiellen Entbehrungen aus der Zahl der Mühsale des Lebens tilgten. Für diejenigen negativen Erscheinungen aber, die zum Geschrei über den nahen Untergang und Zerfall Frankreichs Anlass gaben, sind in seiner gesellschaftlichen Lage die besten Elemente der Heilung enthalten. Die Fee wird bald die hässliche Maske abwerfen und ihren mächtigen Zauberstab ausstrecken. Die französische Charte der siebziger Jahre befreite bei allen ihren Fehlern das Volk von der Willkür, schuf eine politische Freiheit auf breiter Grundlage und stellte die innere Ruhe sicher. Weder der Convent, noch die Bourbonen, noch Bonaparte hätten gewagt eine solche Armee zu halten, wie sie die Franzosen vom Ende des Jahrhunderts ertragen und bis zu der Zeit ertragen werden, wo bessere Bedingungen zu einem friedlichen Leben die Armeen unnütz machen werden. Die äussere Politik betrat zum ersten Mal den einzigen vernünftigen Weg. Ein festes Bündniss mit der entfernten Monarchie, das Bündniss, welches so aufrichtig von den beiden Napoleons projektirt worden war, das Bündniss, welches weder dem Könige von Frankreich, noch dem Kaiser der Franzosen gelungen

war, ist geschlossen worden, dank dem Patriotismus und gesunden Sinne der demokratischen Republikaner, der Repräsentanten der „Regierung von Advokaten“.

Die Engländer hatten das moralische Recht, ruhige Zuschauer der Ereignisse auf dem Continent zu bleiben. Das Recht und die Freiheit, die eben erst gleichzeitig die Gewaltthätigkeit und den Druck in Italien, Deutschland, Oesterreich und Frankreich überwunden hatten, hatten sich längst in dem vereinigten Königreiche befestigt. Im Jahre 1867 wurde das Wahlrecht erweitert, und das Werk der Reform wurde durch die weitere Herabsetzung des Census vollendet: auf den Parlamentsbänken erscheinen zum ersten Mal die Repräsentanten der arbeitenden Klassen. Die alte Whig-Oligarchie wird von den Volkselementen absorbirt. Noch grössere Bedeutung hat die Abschaffung jahrhundertealter Ungerechtigkeiten in Irland, die während ganzer Jahrhunderte gelastet hatten, von beiden englischen Parteien geduldet worden waren und erst unter dem Einflusse des allgemeinen Weltsieges, den die humanitären Ideen erfochten haben, verschwunden sind. Im Jahre 1869 wurde die irländische Nationalkirche aufgehoben, welche zum Unterhalt protestantischer Kirchen und Geistlicher von den Katholiken den „Zehnten“ erhob. Im Jahre 1870 ging die Bill durch, welche die irländischen Landleute vor der Willkür der Landlords schützte.

Ein Theil des englischen Volks hatte jenseits des Oceans einen politisch selbstständigen Staat gegründet, der eine primitive Form der Staatseinrichtung annahm, aber, dem Wesen des Volkscharakters nach, Fleisch vom Fleische Englands war. In dem Widerstand, den die Kolonieen am Ende des XVIII. Jahrhunderts der Regierung Georg's III. entgegensetzten, erkannte der grosse Pitt, Graf Chatham, denselben Geist, der ehemals in England den Gewaltthaten der Stuarts widerstrebte: — „das ist derselbe Geist, der das wesentliche, elementare und grosse Princip unserer Freiheit festgesetzt hat . . . . . . dieser edle Geist der Whigs beseelt in Amerika Millionen Menschen, die Untergang und Freiheit den vergoldeten Ketten und schmachvollem Wohlbefinden vorziehen . . . ihre Rechte vertheidigend, werden sie den beneidenswerthen Tod der freien Menschen sterben“. Macaulay, Bright und sogar die Anhänger der Südstaaten sahen die Nordamerikaner als Briten an. Die besten Männer Englands erklärten, dass die grosse Republik der Stolz Englands, seine Schöpfung, sei. Aber dieses freie Land, das in vielem sein ehemaliges Mutterland überflügelt hatte, musste, in Folge der localen Sonderlage und des

falsch verstandenen Princips der provinzialen Selbstverwaltung, die Sklaverei der Neger dulden, die in den englischen Kolonien durch die Gesetze der Jahre 1815, 1824 und 1833 abgeschafft war. Die Sklaverei in den Vereinigten Staaten wurde in der ganzen Welt schwer empfunden, da sie den Verfechtern der Bedrückung und den Feinden der Freiheit ein lebendiges Argument gegen alle rechtlichen Institutionen in die Hände gab. Als der Bürgerkrieg begann, konnte man nach dem Grade, in dem das Werk Lincolns angefeindet wurde, die dunklen Mächte des Obscurantismus in der Neuen und Alten Welt abschätzen. Der grosse Einsatz, den man mit beinahe wahnwitziger Kühnheit gewagt hatte, war gewonnen. Nord-Amerika wurde zu einem unerschütterlichen Hort alles dessen, was mit den unveräusserlichen Rechten der Person zusammenhing. Mit der Uebergabe der letzten Armeen der aufständischen Staaten im unvergesslichen Jahre 1865 war die dunkelste Wolke, die über der Zukunft der Menschheit gehangen, für immer verschwunden.

Dem gleichzeitigen Triumph der neuen Strömungen an den verschiedenen Enden der Erde kann man nicht ein zufälliges Zusammenfallen ansehen. Die Wechselwirkung eines Volkes auf das andere zeigte sich im Jahre 1848 mit voller Augenscheinlichkeit. Nach zehn, fünfzehn Jahren war das gesellschaftliche Bewusstsein überall gefestigt. Die altersschwachen Einrichtungen, die auf der Entwickelung des Volkes lasteten, hatten offenbar den Rest der moralischen Bedeutung verloren und hielten sich nur durch die Routine. Die Ideale der Männer des Fortschritts, Ideale, die während einer Reihe von Revolutionen untergegangen waren, hatten sich in einigen Ländern die Volksmassen zu eigen gemacht; die Intelligenz aber überall. Die Neuheit hörte auf die Staatsmänner zu schrecken, die persönliche Freiheit und die rechtliche Ordnung wurden aus einem Schlachtrufe zum Namen eines Lebensbedürfnisses, zu einem ganz unentbehrlichen Elemente des normalen Wachsthums eines Kulturstaates.

Der Parallelismus des ausgebrochenen Kampfes zeigte sich in der Einheit der Ideale und in der Aehnlichkeit der geistigen Physiognomie der Feinde. Die österreichischen Reactionäre, die römischen Mönche, die Präfecten des zweiten Kaiserreichs, die preussischen Junker, die irländischen Landlords müssen in eine Reihe gestellt werden. Der Kampf mit ihnen erwiess sich im siebenten Jahrzehnte des neunzehnten Jahrhunderts als eine historische Nothwendigkeit.

In den Schicksalsfügungen Russlands spiegelten sich in jener

Periode dieselben Einflüsse wieder. Die westlichen Revolutionen wurden natürlich wenig empfunden, aber die humanitären Ideen drangen unbemerkt in die Intelligenz ein. Die Litteratur bewirkte für Russland nicht weniger, als die Volksbewegungen für das übrige Europa. Jahr für Jahr, von Puschkins und Gribojedoffs Zeit, bis zu der Nekrassoffs und Saltykoffs, ging die Erziehung der Gesellschaft in den neuen Principien vor sich. Jeder grosse Name kennzeichnete sozusagen eine ganze Epoche. Das Volk hatte die Litteratur geschafft, die Litteratur hob das Selbstbewusstsein des Volkes. Eine Reihe radikaler Reformen, bedeutender als das Werk Peters des Grossen, welche das frühere Leben und sogar die Sinnesart verändert hatten, erfolgten, wie bekannt, zwischen den Jahren 1860 und 1870. Der Zusammenhang der Epoche der Reformen in Russland mit der allgemeinen Bewegung im Westen ist zweifellos. Das zeitliche Zusammenfallen war nicht zufällig. Wie im Westen, so war auch hier das halbe Jahrhundert, das seit dem Jahre 1815 verflossen war, ausreichend für den Sieg über die Reaction. Die Bewegung, im Westen einem alles erfassenden und alles überfluthenden Strome vergleichbar, konnte man in Russland mit einem unterirdischen Flusse vergleichen, der heimlich Kraft gesammelt und in dem Jahre der Befreiung Italiens an die Gotteswelt hervorbrach.

Nach der Epoche der Reformen in Russland war die Familie der Kulturvölker um hundert Millionen Köpfe vermehrt. Die Bedeutung der stattgehabten Reformen zeigte sich am deutlichsten in dem Wechsel der Tradition der äusseren Politik Russlands. Die gewaltthätige Repression der Bestrebungen des Volks, die bewaffnete Unterstützung der Reaction — gehörte der Geschichte an. Seit dieser Zeit flösst Russland, während es von den Regierungen noch gefürchtet wird, den Völkern keine Furcht mehr ein. Die Umwälzungen, welche vor sich gegangen waren, wurden doppelt gross durch ein Ereigniss, dessen Bedeutung wohl nicht geringer ist, als die Entdeckung Amerikas. Im Jahre 1869 wurde der Suez-Kanal vollendet. Die Folgen des Lesseps'schen Werks verdunkeln alle Heldenthaten der Eroberer. Alle Welttheile waren nun in eins verschmolzen. Gewaltige Strecken, bisher der Kultur unzugänglich, schlossen sich ihr an, gerade zu der Zeit, als ein frischer Luftzug über Europa und Amerika hinwehte.

Indien, Australien, China und Japan waren um das Vierfache näher gerückt. Die Dampfschifflotte entwickelte sich bis zu niegesehenen Dimensionen. Die Frachtkosten zwischen den Ufern des

Grossen Oceans und den nördlichen Häfen Europas fielen ums Zwanzigfache. Man führte Eisenbahnlinien mitten durch tropische Urwälder. Fabriken und Hüttenwerke wurden in der Nachbarschaft der Wilden errichtet, die noch nicht den Gebrauch der Kleidung kannten. Für den Austausch entstand ein allgemeiner Weltmarkt. Es wurde vortheilhaft, die Produkte der Landwirthschaft aus entfernten Gegenden, wo der unberührte Boden drei Ernten liefert, herzubringen. Die Kolonisations- und Emigrationsbewegung verzehnfachte sich.

Der Einfluss der Ereignisse der Jahre 1859 bis 1870 auf das Weltleben wurde noch durch die Wechselwirkung der Veränderungen, die stattgefunden hatten, vergrössert. Die Befreiung Italiens, die Befestigung der Republik in Frankreich, die Einigung Deutschlands, der Sturz der internationalen Reaction, die Freilassung der Bauern und andere Reformen in Russland, die Aufhebung der Sklaverei, der Suez-Kanal, — Ereignisse, die im Einzelnen eine gewaltige Bedeutung hatten, erfolgten fast gleichzeitig, und das ganze Endresultat der geschehenen Veränderung in den menschlichen Existenzbedingungen kann man, mathematisch gesprochen, eher als ein Produkt und nicht als eine Summe der neuen Einflüsse darstellen. In weniger als fünfzehn Jahren, hatte sich alles in dem Maasse verändert, dass der Erdenbewohner, der die fünfziger und siebziger Jahre verglich, berechtigt war anzunehmen, er sei auf einen anderen Planeten versetzt. Die prophetischen Worte Kant's von der beschleunigenden Bewegung nach vorwärts hatten sich vollkommen erfüllt.

Ehe wir davon sprechen, welchen Einfluss die neue Aera auf die tausendjährige Frage vom ewigen Frieden gehabt hat, eine Frage, die in der neuen Welt nach dem Jahre 1870 auftauchte, müssen wir die Betrachtung derjenigen Unternehmungen schliessen, die in den letzten dreissig Jahren des XIX. Jahrhunderts mit dem System der internationalen Justiz, temporären oder beständigen, und in der internationalen Organisation verbunden waren.

Siebentes Kapitel.

Die Alabama-Frage. Die Formen und die Eigenthümlichkeiten der Verhandlung vor einem internationalen Schiedsgerichte. Die ersten Codices. Die Thätigkeit des internationalen Rechtsinstituts.

Am 14. September (n. St.) des Jahres 1872 hörten die Einwohner der Stadt Genf von dem Stadt-Rathhause her mehrfache Kanonenschüsse. Mit feierlichem Salut wurde die Schlusssitzung, die zweiunddreissigste Sitzung des internationalen Schiedsgerichts begrüsst, welches, nach achtmonatlicher Arbeit, den berühmten Alabama-Streit zwischen England und den Vereinigten Staaten geschlichtet hatte. Zehn Jahre der Streitigkeiten, aus Anlass der öffentlichen und heimlichen Unterstützung, welche die britischen Machthaber den Südstaaten während des Bürgerkrieges angedeihen liessen, — zehn Jahre der Streitigkeiten endeten mit einem Richterspruche, dem sich beide Seiten unterworfen; und die englische Regierung, die als schuldig erkannt wurde, die Pflichten eines neutralen Staates nicht beobachtet zu haben, bezahlte, genau den Richterspruch erfüllend, 15500000 Dollars Entschädigung.

Die Nachricht von dem friedlichen Ausgang des Streites verbreitete sich und machte einen tiefen Eindruck. Besondere Bedeutung maassen die Vertheidiger der Internationalen Justiz dem Ausgange bei. Endlich ist eine Methode der friedlichen Lösung von Zwistigkeiten zwischen mächtigen Staaten gefunden, gefunden und in der Praxis angewandt. Die Möglichkeit eines internationalen Tribunals erhielt einen Beweis. Die Gesellschaften der Friedensfreunde begannen den Ton des Siegers anzunehmen. Noch ein paar Schritte, sagten die Redner, auf dem Wege der Entwicklung der Schiedsgerichte, — und der Frieden ist für immer gesichert.

Bald aber wurden die Stimmen der Skeptiker laut. Der deutsche Jurist Geffcken wies zuerst darauf hin („Alabama-Frage“), dass der Genfer Urtheilsspruch den Ausgleich eines solchen Zwistes darstellt, der unter keinen Umständen einen Krieg hervorgerufen hätte. Geffcken bemerkt: die Vereinigten Staaten wären durch den vor kurzem ausgebrochenen Bürgerkrieg erschöpft, England aber mit der radikalen Reorganisation seiner Land- und Seemacht beschäftigt gewesen. Graf Komarowski bekämpft die Meinung Geffcken's*) und sagt, dass viele Kriege durch geringere Ursachen hervorgerufen worden sind, und dass der Alabama-Streit, trotzdem beide Seiten ernstlich den Frieden wünschten, ebenso gefährliche und geheime feindselige Beziehungen zwischen England und den Vereinigten Staaten geschaffen hätte, wie solche zwischen Frankreich und Deutschland seit dem Jahre 1871 existiren.

Unserer Meinung nach ist die Behauptung Geffcken's**) vollkommen richtig. Nur war die Unmöglichkeit des Krieges, in Folge der Alabama-Streitigkeiten, keineswegs durch die Erschöpfung Amerikas und die militärische Reorganisation Englands bedingt. Die Unterhandlungen in der Alabama-Angelegenheit begannen im November des Jahres 1862. Der Aufstand der Südstaaten wurde im Jahre 1865 unterdrückt. Im Juni des Jahres 1872 war der Erfolg der Verhandlungen vor dem Schiedsgericht noch zweifelhaft, da die amerikanischen Diplomaten allzu grosse Prätensionen aufstellten und eine Entschädigung forderten, die kaum geringer war. als die Hälfte aller Kriegskosten. Ihrer Meinung nach hatte die Unterstützung, die England den Südstaaten erwiesen, den Bürgerkrieg um zwei Jahre verlängert, und darum hätten sie gegen fünf Milliarden Francs zu bekommen. Die Forderung in betreff dieser sogenannten indirecten Verluste wurde vom Gericht abgewiesen, dann erst nahm die verschleppte Sache einen konkreten Charakter an. Wenn der Streit wirklich zum Kriege führen konnte, so war genug Zeit, damit die Ver. Staaten sich von den Folgen des Aufstandes erholten und England seine Flotte und Armee in Ordnung bringen konnte. Es war schwer, einen Krieg bei einem solchen Streit zu erwarten, um den die Verhandlungen mit den Unterbrechungen, welche ein Jahr und mehr dauerten, sich zehn Jahre lang hinzogen. Das Schiedsgericht war für jeden unparteiischen Beobachter in der

*) Ueber das internationale Gericht, Seite 222.

**) Eine Meinung, die der Edinburgher Professor Lorrimer theilt.

Alabama-Angelegenheit durchaus kein Mittel, den Krieg zu vermeiden, sondern wurde, wie bei allen Meinungsverschiedenheiten zweiten Ranges zwischen zwei Staaten, von beiden Parteien als ein bequemes Mittel zur Lösung der Frage angenommen, bei der es für den Beklagten wie für den Kläger gleich unangenehm war, wenn sie ungelöst blieb. Die britischen Minister wollten durch das Entrichten einer für das reiche England nicht zu grossen Summe den Streit schlichten, dessen Alle überdrüssig waren. Die Gerechtigkeit der amerikanischen Forderungen wurde zum Theil von vielen Engländern anerkannt.

Die diplomatischen Unterhandlungen (in Form von Depeschenaustausch und persönlich höflicher, nutzloser Unterredungen) litten im gegebenen Falle an technischen Mängeln. Das Wesen des Streits lief darauf hinaus, wie gross die Schuld der englischen Regierung an der nachlässigen und parteilichen Aufsicht ihrer örtlichen Agenten über die Schiffe war, die in England erbaut, zu gefährlichen Kaperschiffen wurden und die nordamerikanischen Handelsschiffe versenkten und erbeuteten. Die Frage bot sich in solcher Form dar, dass sogar ein Krieg nichts hätte entscheiden können. Es handelte sich um die Tilgung einer begangenen Ungerechtigkeit.

Das Schiedsgericht ist von der Natur selbst geschaffen, um ähnliche Streitigkeiten zwischen mächtigen und sehr reichen Parteien zu schlichten, die beständig darum bemüht sind, dass ihre Handlungsweise, wenn auch nur nach aussen hin, nicht die Gerechtigkeit verletze. Der Tractat über das Schiedsgericht war geschlossen; in Genf aber wurde erklärt, dass „Grossbritannien bereit sei, das Urtheil zu acceptiren, ohne Rücksicht darauf, ob dasselbe günstig oder ungünstig ausfalle. Es wünsche nur, dass dasselbe gerecht sei und auf einem richtigen Verständniss des internationalen Rechts und der Principien basire, welche es selbst und die anderen Mächte, ob sie neutral seien oder Krieg führten, gern anerkennen und sich zur Richtschnur für künftige Zeiten nehmen konnten."

Der Urtheilsspruch des Gerichts macht der Scharfsichtigkeit seiner Mitglieder Ehre. Indem dasselbe sich weigerte, die grandiose Forderung der Ver. Staaten in betreff der indirecten Verluste, d. i. der nach Milliarden zählenden Entschädigung für die ganze Handlungsweise Englands bezüglich der schlechten Beobachtung der Neutralität zu untersuchen, rettete sich das Gericht vor dem unzeitigen Verschwinden und konnte sich gleichzeitig mit der gross-

müthigen Zustimmung beider Parteien die Wendung zuschreiben, welche die Angelegenheit nahm, und die der Gegenstand einer separaten Verständigung hätte sein müssen. Als das Gericht die Frage darüber, dass die englischen Machthaber den Bau von Kaperschiffen zugelassen haben sollten, untersucht hatte, sprach es England in allen zweifelhaften Fällen frei und verurtheilte es unbedingt in betreff der drei Schiffe „Alabama“, „Florida“ und „Shenandoa.“ Die Ziffer der zuerkannten Entschädigung, 15 500 000 Dollar in Gold, war mit weiser Mässigung festgesetzt. Die Summe war nicht so gering, dass sie verächtliche Protestrufe hervorrufen könnte. Die directen unzweifelhaften Verluste, die durch die Heldenthaten der „Alabama“ allein verursacht waren, — 60 versenkte Handelsschiffe und ein Kriegsdampfer, — wurden annähernd im halben Umfange mit mässigen Procenten bezahlt. Für den englischen Reichsschatz war die Entrichtung der Zahlung fühlbar, konnte aber ganz und gar nicht als schwere Last empfunden werden. Den Ver. Staaten, die bedeutend weniger Geld erhielten, als ihre bescheidensten Erwartungen gewesen waren, blieb der moralische Trost: das Urtheil war zu ihren Gunsten ausgefallen.

Die vorsichtige Handlungsweise des Gerichts führte dazu, dass England die geforderte Goldsumme nach Amerika schickte, und die Ver. Staaten es für das Beste hielten, mit dem Ende des langjährigen Streites zufrieden zu sein und zu erklären, dass sie vollkommen befriedigt seien. Die Repräsentanten der Staaten spielten mit Erfolg die Rolle, die die Franzosen „faire bonne mine à mauvais jeu“ nennen. Auf dieser Seite des Oceans zeigte eine Reihe schönrednerischer Declarationen im Unterhause das Bemühen, um den Preis der entrichteten Zahlung, der englischen Uneigennützigkeit das Lob der ganzen Welt einzutragen.

Einige Perioden der Reden berührten auch die Hoffnungen, die auf der gütlichen Lösung des Alabama-Streits basirten. „Der ewige Friede ist nahe, wenn nur alle politischen Streitigkeiten durch Entscheidungen geschlichtet würden, wie jene, zu deren Ehren die blinden Schüsse von dem alten Parapet „la Treille“ ertönten.“

Die Redner gaben sich betrübenden Uebertreibungen hin. Das Genfer Urtheil war kein glückliches Präcedens und konnte es auch nicht sein. Das Urtheil hatte nicht die Kriegsgefahr abgewandt, weil keine solche Gefahr existirt hatte. Den ewigen Frieden versprach das Urtheil nicht, da alle Erwägungen und Entscheidungen sich um den einen gegebenen Fall, die Beobachtung der Neutralität, drehten

Die Richter bestrebten sich, normale Beziehungen des neutralen Staates zu dem kriegführenden Staate auszuarbeiten. Viel Arbeit ging auf die Definition des Begriffes von den „erforderlichen Bestrebungen" (de la diligence) bei der Beobachtung der Neutralität auf. Die Bemühungen des Gerichts in dieser Richtung brachten nichts Neues in die Praxis des internationalen Rechts. Gegen seinen Willen nicht in einen Krieg verwickelt werden, das ist das Geheimniss der Aufmerksamkeit der mächtigsten Regierungen auf die Debatten und Aufsätze über die „Pflichten" neutraler Mächte. Nicht die Achtung vor den neutralen Rechten, sondern die Furcht, sich einen Feind mehr zu schaffen, — das ist die Ursache, warum die Befehlshaber der Armeen und Flotten sich den Rathschlägen der Gelehrten fugen.

Die Feierlichkeit, mit der die Sitzungen geführt wurden, der feine Takt, mit dem die Richter ihre Würde aufrecht erhielten, die Mitwirkung der Schweizer Regierung, die gewandte Dialektik, mit der die Richter es vermieden gar zu gerade Schlüsse aus den ihnen übertragenen Vollmachten zu ziehen, — alles das trug zum Verdecken der unschönen Wahrheit bei. Viele gaben sich der Illusion hin. Das Gericht entschied den Streit zwischen zwei mächtigen Staaten; zwei Regierungen, die über Millionen Menschenleben und Milliarden an Gold verfügten, gaben ihre Erklärungen ab. Das Gericht verkündete im Tone der Autorität seine Ansicht von den Rechten und Pflichten der mächtigsten Kriegsmächte. Der Urtheilsspruch des Gerichtes wurde erfüllt. Das war genug, damit die Gesellschaften der Friedensfreunde aller Länder das Genfer Ereigniss als das erste Anzeichen der baldigen Abschaffung der Kriege begrüssten.

Im Jahre 1875 trat in Paris (am 6. und 7. September) die Sitzung des vereinigten Verbandes der Repräsentanten der arbeitenden Klassen Englands und Frankreichs zusammen. Die Initiatoren des Congresses waren bemüht der Idee des Schiedsgerichts die Unterstützung des „vierten Standes" zu verschaffen. Der Verband äusserte sich „energisch und von Herzen zu Gunsten des internationalen Schiedsgerichts, als eines Mittels zur praktischen Anwendung auf internationalem Gebiete der Ideen des Friedens und der Gerechtigkeit, welche eine unentbehrliche Bedingung der modernen Civilisation bilden. Die Arbeiter aller Völker werden aufgefordert an dieser Bewegung Theil zu nehmen, deren Ziel die Sicherstellung des ewigen Friedens ist, und es wird ihnen der Rath ertheilt, in die Kammern

nur Personen zu wählen, die der Idee des Schiedsgerichts ergeben sind".*)

Während der Weltausstellung in Paris im Jahre 1878 versammelte sich natürlich auch ein Friedenscongress. Es erschienen die Delegirten von fünfzehn Vereinen verschiedener Länder. Ein allgemeiner Friedensverband, „Fédération universelle de la Paix", wurde gegründet und eine Declaration angenommen sehr ähnlich den Londoner Artikeln des Jahres 1851.

Ueber die Friedensapostel wird der Historiker der Zukunft sagen, dass sie in siebenundzwanzig Jahren „nichts neues gelernt und nichts vergessen haben". Es ist weder möglich, noch erforderlich, alle agitativen Erscheinungen anzuführen. Das Angeführte, muss man glauben, genügt, um zu verstehen, wie unfruchtbar die Berathungen der Friedensfreunde waren.

Die Fruchtlosigkeit der glänzenden Kundgebungen wächst in Folge der geringen Bekanntschaft der Redner mit der Litteratur der Frage. Als die Beschlüsse zur Aufstellung von Regeln für das Schiedsgericht unterzeichnet wurden, hatten die Männer der Arbeit und des Wissens bereits alles gethan, was sie konnten. Im Jahre 1872 stellte Dudley Field den gewünschten Codex zusammen, den Graf Komarowski als ausgezeichnet bezeichnet.**) Im Codex wurden zwei Instanzen des Schiedsgerichts projectirt: eine oberste zusammengesetzte Commission und ein Oberschiedsgericht. An der Commission nehmen die in Streit gerathenen Länder, die auf diplomatischem Wege keine Verständigung erzielen konnten, Theil. Um die Geschäfte zu Ende zu führen wird der Commission eine Frist von einem halben Jahre gegeben. Wenn keine Entscheidung zu Stande kommt, oder wenn die getroffene Entscheidung von beiden Parteien nicht bestätigt wird, so wird die Sache noch auf ein halbes Jahr prolongirt. Schliesslich versammelt sich das „High Tribunal of Arbitration", zu dem die Wahlen mit einer sehr komplizierten Procedur drei Monate dauern. Das Urtheil des Obergerichts wird als endgültig anerkannt. Wie man sieht, wird jede Angelegenheit ungefähr zwei Jahre beanspruchen, selbst in der Voraussetzung, dass das Gericht die Sache schneller als die Alabama-Frage verhandelt. Die Vollstreckung wird durch die Streitkräfte der Mächte, die den Codex unterschrieben

*) Ueber das internationale Gericht. Seite 317.

**) Ebendaselbst S. 433.

haben, gesichert. Die Stärke der Armee wird ein für alle Mal ganz genau festgesetzt; ein Soldat auf tausend Einwohner.

Wie weit und in welchem Maasse der Field'sche Codex realisirbar ist, werden wir nicht untersuchen. Dieser Codex, der eine überaus achtungswerthe und systematische Arbeit repräsentirt, hat jedenfalls mehr Präcision in die gar zu allgemeinen Wünsche, Hoffnungen und Resolutionen der Congresse hineingebracht. In einer Beziehung hat der Field'sche Codex in Gemeinschaft mit der im Alabama-Streite gemachten Erfahrung, unzweifelhaft (wenn auch vielleicht unbeabsichtigt) zur Auffindung der Wahrheit beigetragen. Die periodische Ausarbeitung der Thesen, in Betreff des internationalen Gerichts, zeigte beim ersten Schritte die Nothwendigkeit langer Zeiträume von der Anregung einer Streitfrage bis zu deren Erledigung. Das Zusammenstellen des Gerichts, der Austausch der Einwände zwischen den Parteien, der Aufenthalt, den die Vervollständigung der Untersuchung immer fordern kann, die Appellationstermine rücken natürlich die Entscheidung des Streites weiter hinaus. Die Alabama-Angelegenheit, die in einer Instanz entschieden wurde, forderte für die Gerichtssitzungen allein acht Monate (vom 15. December 1871 bis zum 14. September des Jahres 1872). Vor dem Gerichte vergingen fünf Monate in Unterhandlungen; erst am 8. Mai des Jahres 1871 wurde die Convention zu Washington unterzeichnet, von dem Unterschreiben der Convention bis zur ersten Gerichtssitzung verging fast ein halbes Jahr. Alles in Allem, vergingen von dem Tage, an dem sich beide Parteien in Betreff des Schiedsgerichts einigten, bis zur Vollstreckung des Urtheils, nicht weniger als 20 Monate. Die Termine Field's hätten sich für die Alabama-Angelegenheit als nicht ausreichend erwiesen, da sich die einleitenden Unterhandlungen in dieser Sache durch mehrere Jahre hinzogen.

Die verhängnissvolle Nothwendigkeit, zwei Jahre geduldig abzuwarten, allein hemmt schon die Entwicklung der Schiedsgerichtspraxis. Diese Eigenthümlichkeit allein genügt, um das Schiedsgericht vollkommen untauglich zu machen, gerade in derartigen Streitigkeiten, die in unserer Zeit geeignet sind, zwischen Culturvölkern Kriege hervorzurufen, und die in der That Kriege hervorrufen Der politische Horizont verdunkelt sich unerwartet und schnell. Wie ein Donner bei noch heiterem Himmel erschallt die Kunde von gefährlichen Verwicklungen. Wie wenig man auf menschliches Voraussehen rechnen kann, zeigen die Mobilisationspläne der Kriegsmächte. Keine Regierung ist sicher, einen bevorstehenden Krieg selbst einige

Wochen vorher vorauszusehen, sobald eine Collision der Interessen stattfindet, um derentwillen man sich zum Kriege entschliesst, als sich auch fast momentan alle Beziehungen ändern. Die auf der Grundlage des Contractes der Interessen und Eigenthümlichkeiten, welche das Wesen der modernen Beziehungen zwischen zwei Staaten ausmachen, entbrannte Feindschaft kann und wird nicht warten. Durch die Presse, die in den Tagen der Zwietracht eine traurige Rolle spielt, angefacht, fordert die öffentliche Meinung eine schleunige Einigung oder eine sofortige Anrufung des Kriegsgottes. Der politische Eigennutz hat einen triftigen Grund, die Lösung nicht ad calendas graecas zu verschieben. Das Leben und die Ereignisse eilen jetzt mit grosser Geschwindigkeit. In anderthalb, zwei Jahren, die erforderlich sind, damit das Schiedsgericht sein gewichtiges Wort sprechen kann, fliesst zu viel Wasser ins Meer, als dass das Urtheil tauglich sein könnte. Der Zeitraum, der für das Urtheil des Schiedsgerichts erforderlich ist, zeigt, dass dieses Gericht in besonderen Fällen am Platze ist, die den Frieden ganz und gar nicht bedrohen, — in dem Alabama-Streit ähnlichen Streitfällen, um derentwillen es so wie so nicht zum Kriege gekommen wäre.

Im Jahre 1873 stellte der deutsche Jurist Goldschmidt einen noch vollständigeren Codex zusammen und unterbreitete ihn zur Durchsicht dem eben erst gegründeten Institut für Völkerrecht.

Nach dem allgemeinen Urtheil stellt die Arbeit Goldschmidt's eine talentvoll geschriebene Compilation alles dessen dar, „was bisher das Leben und die Wissenschaft vollbracht haben"*), in Sachen des internationalen Schiedsgerichts.

Durch eine Reihe von Abhandlungen ist genau bestimmt: die Entstehung, der Bestand, die Vollmachten und die Geschäftsordnung des Gerichts. Obgleich Goldschmidt so viel Mühe auf sein Werk verwendet, giebt er sich doch, und das macht ihm die grösste Ehre, keinen Illusionen hin in betreff des Einflusses des Schiedsgerichtes auf die Beziehungen zwischen selbstständigen Staaten. Welche Streitigkeiten competiren unter das internationale Schiedsgericht? Nur Streitigkeiten juristischen Charakters, antwortet Goldschmidt. Complicirte politische Fragen, sagt er, Fragen, in die Nationalinteressen verwickelt sind, Streitigkeiten über die Gleichheit der Rechte oder um den Vorrang, solche Fragen, die zuweilen die geheime aber factische Ursache von Konflikten zwischen Staaten sind,

*) Ueber das internationale Gericht. S. 353.

können vom Gericht nicht entschieden werden. Das sind nicht Fragen des Rechts, sondern der Macht. Staaten, die über nur irgend eine Widerstandskraft verfügen, unterwerfen sich nie dem Gericht, wenn es sich um ihre höheren Interessen, wenn auch nur praesumtive, handelt. Die bisherigen Fälle von schiedsrichterlichen Entscheidungen zeigen, dass sie in betreff solcher Meinungsverschiedenheiten gefällt worden sind, die in Folge des bestimmten Charakters der strittigen Frage geeignet waren, vor einem Gericht verhandelt zu werden.

Indem Goldschmidt seinen Codex vorlegt, erklärt er gerade heraus, dass jede genaue separate Verständigung über das Schiedsgericht zwischen den Ländern höher gestellt werden muss, als jede beliebige allgemeine Regel. Seinen Codex, wie auch jeden andern ähnlichen, sieht er als einen ergänzenden Leitfaden an, selbst wenn derselbe von allen Staaten gut befunden würde. Es erweist sich, wollen wir bemerken, dass in dem internationalen Schiedsgericht ein Prinzip herrscht, das dem fundamentalen juristischen Grundsatze „jus publicum privatorum pactis mutari non potest“ entgegengesetzt ist. Das Schiedsgericht, das zum Schlichten politischer Streitigkeiten untauglich ist, hat auch einen sehr eigenthümlichen juristischen Charakter. Richtiger kann man sagen, dass das internationale Schiedsgericht nur das Aeussere, nicht aber das Wesen von den juristischen Instituten hat. Nur dann, wenn Collisionen der Interessen auf internationalem Gebiet vermieden werden, wird die internationale Justiz möglich sein.

Der Codex Goldschmidt's bestätigt noch mehr, als die vorhergegangenen Arbeiten, eine andere betrübende, aber unabwendbare Eigenthümlichkeit des Schiedsgerichts auf internationalem Gebiete, die ungemeine Langwierigkeit der Verhandlung. Field setzt für die Gerichtsverhandlungen anderthalb Jahre an, Goldschmidt fordert zwei Jahre und sechs Monate, inklusive Appellationstermine (S. 20 und 34).

Das Institut für Völkerrecht, dessen erste Sitzungen der Abfassung des Schiedsgerichtsreglements gewidmet waren (wozu das Werk Goldschmidt's als bequeme Richtsschnur diente), entstand im Jahre 1873 auf Initiative des belgischen Gelehrten Rollin-Jaquemin. Das Institut ist gegründet und wirkt bis jetzt, wie eine geschlossene Akademie, mit beschränkter Anzahl Mitglieder, welche Arbeiten, Protokolle und Beschlüsse drucken lässt, aber das Publikum zu ihren Sitzungen nicht zulässt, „um jeden Druck des Gefühls und

der Zeitströmungen, jede Verleitung durch die Beredtsamkeit zu beseitigen". Das Institut für Völkerrecht hat sich zum Ziel gesetzt: 1. die fundamentalen Grundsätze der Wissenschaft zu formuliren und die Codifikation des Völkerrechts zu fördern: 2) die Anerkennung dieser Grundsätze in der Praxis zu erstreben. In dem internationalen Institut ist bisher von dem Wege zum ewigen Frieden keine Rede gewesen. Von vornherein war beschlossen worden, ein Institut zu gründen, das keine Aehnlichkeit mit den geräuschvollen Versammlungen der Friedensvereine hat, und an diesem Beschlusse wurde festgehalten. Bei den Gründern des Instituts merkt man die Besorgniss, in der Beredtsamkeit und der Manier den Mitgliedern dieser Vereine ähnlich zu werden. Die effektvollen Debatten vor zahlreichen Zuhörern, die bestimmten Versprechungen, die übertriebenen Hoffnungen, in feuriger Rede ausgesprochen, zogen die Gelehrten wenig an. Die Reihe der Friedenscongresse giebt in dieser Beziehung negative Resultate.

Das Gericht fing mit dem Schiedsgerichtsreglement an und fand keine Einwände gegen die Erklärung Goldschmidt's über die begrenzte Anzahl der Fragen, die unter diese Gerichte competiren. Das Schiedsgericht erschien von Anfang an dem nüchternen Geist der Gelehrten in seinem wahren Lichte.

Der Schluss des Goldschmidt'schen Projektes ist der, für jeden Juristen recht natürlichen, Frage darüber, in welchen Fällen die Entscheidung des Gerichts kassirt werden kann, gewidmet. Die elf Kassationsgründe (mit den Unterabtheilungen), die in dem Projekt proponirt werden, zeigen das Bemühen des Autors, die Frage völlig zu erschöpfen.

Weiter erschien unumgänglich die Nothwendigkeit, auf eine Methode der Organisation eines neuen Gerichts zur Durchsicht der Kassationsklagen hinzuweisen. Goldschmidt schlug vor, ein internationales (permanentes oder temporäres) Kassationsgericht einzurichten oder die entsprechenden Rechte einem der obersten nationalen Gerichte zu übertragen. Hundertachzig Tage, d. i. ein halbes Jahr, musste zu der zweijährigen Untersuchung in erster Instanz hinzugefügt werden.

Nach langen Diskussionen verwarf das Institut den ganzen Schluss des Projekts über die Appellation und Kassation und begnügte sich mit einem Punkt, folgenden Inhalts (S. 27 und die letzte):

„Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist ungültig, wenn der

Kompromiss selbst ungültig ist, wenn die Richter die Vollmachten überschritten haben, oder einer von ihnen sich bestechen lassen hat, und dieses bewiesen ist, oder wenn sie in einen wesentlichen Irrthum verfallen sind".

Nach der Meinung Goldschmidt's und der Vertheidiger zweier Instanzen, beraubt das Fehlen eines Hinweises auf die Appellations- und Kassationsordnung das Schiedsgericht der Berechtigung, ein juristisches Institut genannt zu werden. Sie hatten in einer Beziehung Recht: Bei den gegenwärtigen Verhältnissen zwischen den Völkern ist in der That ein juristisches Organ auf internationalem Gebiet unmöglich. Die Verordnung des Instituts macht demselben die grösste Ehre. Ob eine Sache in einer oder mehreren Instanzen entschieden wird, die Garantie der Vollstreckung des Urtheils wird dadurch um nichts grösser. Alles ist auf den guten Willen der beiden Parteien gegründet. Wenn sich in dem Reglement des Instituts Kassationsgründe fänden und schiedsrichterliche Appellationsinstanzen projectirt würden, so würde das ganze Project in ein werthloses Stück Papier verwandelt. Wenn trotzdem, wider Erwarten, in irgend einem internationalen Streit von zwei Instanzen die Rede wäre, das Urtheil würde nie vollstreckt werden. Wenn in dem „Alabama-Streit" eine der Parteien nach dem Genfer Verdikt es für nöthig befunden hätte, über das Urtheil Klage zu führen, so wäre es Allen klar, dass das Schiedsgericht eine Niederlage erlitten hätte.

Als das Institut das Project eines Reglements herausgegeben hatte, kam es nicht mehr auf die Frage vom internationalen Gericht zurück. Im Laufe von zwanzig Jahren brachte das Institut eine Reihe überaus wichtiger Arbeiten über das Civil- und Handelsrecht; es wurden Verordnungen aufgestellt über die Nationalität, über das Dispositionsrecht, über die Erbfolge der Ausländer, über die obligatorische Kraft der Gesetze, über die Ehe und Scheidung, über Vormundschaft und Curatorium, über das Wechselrecht und über Actiengesellschaften. Im Criminalrecht beschäftigte sich das Institut mit der Frage über die Auslieferung der Verbrecher; im Seerecht über die Schiffs- und Frachtenassecuranz, über die Instructionen zur Verhütung von Schiffs-Zusammenstössen, über den Sklavenhandel, über die Neutralisation des Suez-Canals, über den Schutz der unterseeischen Telegraphenkabel. Schliesslich in dem traurigen Theil der Wissenschaft, der das „Kriegsrecht" genannt wird, äusserte das Institut eine Reihe Ansichten über die Prisentribunale. Die Be-

deutung der Arbeiten des Instituts ist der äusseren Form seiner Beschäftigung analog. Der Einfluss ist äusserlich wenig bemerkbar und unbestimmt, aber dem Wesen nach grösser und tiefer, als viele Bände von Tractaten und diplomatischen Noten. Es wird kaum ein Gesetz über das private oder öffentliche Völkerrecht herausgegeben, ohne dass man vorher die vom Institut ausgesprochenen Ansichten zu Rathe zieht. Für den Gesetzgeber, den Diplomaten, den Administrator sind die Blätter mit der Devise „justitia et pace" überaus werthvoll. Für den Juristen ist es die grösste Ehre, zum Mitglied des Instituts für Völkerrecht gewählt zu werden.

Bisher (bis zum J. 1895) hat sich das Institut enthalten, „den Bau" seiner Arbeiten mit irgend einem Project einer permanenten internationalen Justiz zu „krönen", wie das allzueifrige Friedensfreunde erwartet hatten. Dessenungeachtet rechtfertigt sich die angenommene Devise. Diese stillen Versammlungen von Leuten, die durch ihre Kenntnisse und Fähigkeiten bekannt sind, befestigen die Rechtsidee. Der Krieg wird in Folge von Einflüssen anderer Art verschwinden. Doch werden hier wenigstens keine falschen Wege gewiesen und keine Illusionen aufrecht erhalten, die uns von der Wahrheit abwenden. Holzendorf äusserte sich im Jahre 1876, zwei Jahre nach der Veröffentlichung des Codex des Instituts sehr kategorisch: „zwei wichtige Hindernisse", sagt er, „stehen der allgemeinen Anwendbarkeit des Schiedsgerichts im Wege. Einerseits sind die Grundsätze des Vökerrechts noch zu unbestimmt, es fällt schwer, sie zu erkennen und zu formuliren. Andererseits — befinden sich die Ansichten der Völker in Fragen, die die Prätensionen ausländischer Staaten betreffen, noch zu sehr unter dem Einfluss ihrer einseitigen Interessen und Sympathieen. In unserem Jahrhundert, wo sich die politischen und ökonomischen Interessen der Völker untereinander immer mehr verflechten, kann man von letzteren in keiner Frage der allgemeinen Politik Gleichgiltigkeit erwarten, und deshalb, welches Land ist im Stande, als Schiedsrichter ein Urtheil zu fällen, das gleich fremd der Parteilichkeit, wie dem Hasse ist?"

In der ersten Hälfte des Jahres 1882 erschien die erste Auflage des Buchs des Professors F. Martens: „Das internationale Recht der civilisirten Nationen".

Das ungemeine Wissen des Autors verbindet sich mit einer talentvollen Darlegung. Das nüchterne Abschätzen der betrübenden Thatsachen, mit denen jeder Schriftsteller seiner Spezialität zu thun

hat, ist mit einem humanen Empfinden verbunden, mit jener gesunden Subjectivität, die aus den unveräusserlichen persönlichen Rechten des Menschen entspringt. In betreff des internationalen Schiedsgerichts stellt Professor Martens, nachdem er in kurzen Worten die momentane Lage der Angelegenheit dargelegt hat, die Frage (zweite Auflage, Band II, S. 461): „Welche ist die Zukunft des internationalen Schiedsgerichts?“ und giebt folgende Antwort: „Man kann diese Art der Lösung internationaler Zwistigkeiten von zweierlei Gesichtspunkten ansehen: vom Gesichtspunkte guter Hoffnungen und vom Gesichtspunkte der bestehenden Ordnung der internationalen Beziehungen. Niemand wird bestreiten, dass es gut wäre, wenn Streitigkeiten zwischen Staaten nicht durch factische Mittel, auch nicht durch den Krieg, sondern durch das Schiedsgericht geschlichtet würden. Eine andere Frage ist es aber, wie weit es, bei den jetzigen Beziehungen zwischen den Staaten, erlaubt ist, dieses Mittel für praktisch oder gar möglich bei der Entscheidung aller internationalen Streitigkeiten zu halten. Für die Zukunft des Schiedsgerichts selbst muss man Illusionen in dieser Frage vermeiden. Die Wirklichkeit zeigt, dass es eine Menge solcher Streitigkeiten und Anlässe zu internationalen Conflicten giebt, die man ganz unmöglich mit Hülfe der juristischen Analyse klar legen kann. Viele von ihnen haben sich im Laufe der historischen Entwicklung der Völker angehäuft und können nur durch Gewalt und durch Verletzen der bestehenden Ordnung und des Rechts abgeschafft werden. Es ist schwer anzunehmen, dass die Parteien einverstanden sein würden, ihren historischen Streit einem Schiedsrichtertribunal zur Entscheidung zu übergeben, oder dass letzteres irgend eine juristische Grundlage für seine Entscheidung finden könnte.

In allen internationalen Streitigkeiten, in denen ein politisches Element in erster Reihe steht, ist das Schiedsgericht unmöglich. Es ist nur in solchen, grösstentheils unwesentlichen Differenzen zwischen Staaten anwendbar, in denen hauptsächlich juridische Interessen in Frage stehen, und die Rechte, welche den Parteien zukommen, klargelegt werden müssen.

Man muss aus Achtung vor dem internationalen Schiedsgerichte dessen Competenzen nicht erweitern und ihm keine Aufgaben stellen, die vom Gesichtspunkte des Rechts unlösbar sind“.

Der Edinburgher Professor Lorrimer, Mitglied und Gründer des Instituts, Autor zweier Projecte der internationalen Föderation, welche wir weiter unten besprechen wollen, hat sich eigentlich in wenig schmeichelhafter Weise über das Schiedsgericht geäussert

(1884. The ultimate problem of international Jurisprudence). Er vergleicht die Entscheidung der Schiedsgerichte mit den versöhnenden Lehren, die von Gelehrten und Geistlichen vom Katheder gepredigt werden. So lange die Entscheidungen der internationalen Schiedsgerichte sich nicht auf eine materielle Macht, gleich den Schiedsgerichten innerhalb eines Staates, stützten, haben sie eine facultative Bedeutung, nicht mehr. Es lohne nicht, den Gerichten auch weniger wichtige Streitigkeiten zwischen Staaten zu übergeben; die Diplomatie wird besser und mit geringeren Ausgaben mit solchen Angelegenheiten zurecht kommen.

In Betreff der Alabama-Angelegenheit verneint, wie wir schon gesagt haben, Lorrimer mit Geffcken, dass das Genfer Urtheil einen Krieg hätte abwenden können. Die Frage nahm ein friedliches Ende, dank dem Washingtoner Tractat und noch mehr, weil die öffentliche Meinung Grossbritanniens durchaus einer friedlichen Lösung des Streits geneigt war.

Die von uns angeführten Meinungen der Gelehrten über das Schiedsgericht legen die Wahrheit genügend klar und stehen leider in einem betrübenden Widerspruche mit der Agitation, welche die Friedensvereine und ihre Pressorgane und die periodischen Friedenscongresse betreiben. Es wäre gut, wenn die überzeugenden Argumente und überzeugenden Facta beständig bei diesen Versammlungen gegenwärtig wären; viel Kraft würde erhalten bleiben. Die Bewegung würde ihren fast ziellosen und entmuthigenden Charakter verlieren. Und wer weiss, allmählich würden die Anstrengungen einen anderen Weg einschlagen, und die Energie würde endlich zu einem fruchtbringenden Kampfe verwendet werden.

Achtes Kapitel.

Die öffentliche Meinung der Nationen und der Welt. Die Bedeutung des Völkerrechts.

Ein ewiger Uebelstand des internationalen Schiedsgerichts ist, nach der bitteren Erkenntniss seiner Vertheidiger, das Fehlen einer materiellen Macht, die das Urtheil unterstützen könnte, ähnlich, wie bei den nationalen allgemeinen Gerichten und Schiedsgerichten, wo die materielle Staatsgewalt die Vollstreckung des Urtheils sichert. Die Anhänger der internationalen Gerichte vergessen noch, dass sich diese Gerichte nicht einmal auf eine moralische Macht, auf die Popularität, auf die öffentliche Meinung stützen können. Es genügt, das internationale Schiedsgericht mit dem nationalen Schiedsgericht zu vergleichen, um zu verstehen, dass das Urtheil des nationalen Schiedsgerichts, ausser der Polizei, den Bajonetten und Kanonen, ein moralisches Prestige hat, das den internationalen Gerichten ganz fehlt.

Man kann schwerlich die Bedeutung, welche in unserer Zeit die öffentliche Meinung in einem Kulturstaate hat, zu hoch anschlagen. Bei der Verschiedenheit in der politischen Form bleibt die Popularität ein unumgängliches Element, ohne welches alle Unternehmungen zu Grunde gehen. Die Zustimmung und der Tadel der Masse tragen zuletzt doch den Sieg über alles und jedes davon. Sogar das Privatleben, persönliche Handlungen, welche die Staatsgewalt weder kontrolliren will, noch kann, unterliegen den inappellablen und oft ungerechten Verdikten der Gottheit, welche in dem freien England unter dem Namen „cant“ bekannt ist. Die öffentlichen Akte und die Handlungen der Regierung können sich erst recht nirgends ver-

bergen. Von diesen ist der Einfluss der öffentlichen Meinung oft gefürchteter, als die politischen Verwicklungen und die Anwendung grober Gewalt.

Zwei Staatsbürger, die sich an ein Schiedsgericht gewandt haben, verpflichten sich nach den Gesetzen aller civilisirten Länder, sich unbedingt dem Urtheilsspruche zu unterwerfen. Eine Weigerung, das Urtheil zu erfüllen, ist nicht nur durch die Sanction des Gesetzes erschwert, sondern auch durch die herrschende Ueberzeugung, dass die Weigerung, das Urtheil eines Schiedsgerichts zu erfüllen, eine unehrenhafte Handlung ist, die den sich Weigernden brandmarkt.

Ein solches Verhalten zu Streitigkeiten wird merklich abgeschwächt, wenn in der Angelegenheit ausländische Unterthanen betheiligt sind. Bei der Einreichung von gerichtlichen Forderungen durch Ausländer bei einer nationalen Regierung wird präsumirt, dass nur unstreitige Ansprüche dieser Art befriedigt werden sollen. Wäre nicht die Furcht, die eigennützige Furcht des scharfsichtigen Egoismus, den Credit des Staates zu untergraben, es wäre ein Mittel zu beneidenswerther Popularität, die ausländischen Creditoren übers Ohr zu hauen.

Doch alle Hoffnung auf Gerechtigkeit und auf die Harmonie zwischen der Justiz und der Volksstimmung schwindet, wenn an die Stelle unstreitiger Geldforderungen von Privatpersonen streitige politische Ansprüche eines ausländischen Staats treten. Die öffentliche Meinung zweier Nachbarländer collidirt heftig und unabwendbar. Das, worin irgend etwas Nationales verwickelt wird, sagt Trendelenburg (Lücken im Völkerrecht 21), „wird in dem Grade individuell, dass jedes Volk dem andern sogar die Fähigkeit, dieses zu verstehen, abspricht.“ Gleichzeitig auf den Beistand der öffentlichen Meinung zweier Völker, die mit einander in Collision gerathen, zu rechnen, ist undenkbar. Popularität auf der einen Seite der Grenze fällt unbedingt mit Hass auf der anderen zusammen. Auf die Meinung der neutralen Nationen zu rechnen, ist schwer; entweder verbinden sie die Interessen mit einem der Gegner, oder man findet Indifferenz.

Der wachsende Einfluss der öffentlichen Meinung der Nationen führt bei dem zunehmenden Selbstbewusstsein der Völker und der Collision der Interessen naturgemäss zum politischen Zwiespalt. Der entgegengesetzte Einfluss, das Bewusstsein der allgemein menschlichen Ideale, der wachsende Verkehr zwischen den Völkern mildern

den Nationalhass zwischen den Personen, sie reichen aber nicht aus, die Konkurrenz der Nationen zu beseitigen.

Das alte Sprichwort „homo homini lupus" ist vielleicht nicht wahr; in unserer Zeit kann man sagen „populus populo lupus."

Die einzige Form eines politischen Weltcompromisses, die öffentliche Weltmeinung, äussert sich in dem nicht obligatorischen, aber zum Theil anerkannten gewöhnlichen Codex, der das Völkerrecht genannt wird. Man kann leicht demonstriren, dass diese Weltstatuten keinerlei Verdicten, die über collidirende Nationalinteressen ausgesprochen werden, Zauberkraft verleihen können. Die strengste Beobachtung des Völkerrechts verträgt sich vollkommen mit ununterbrochenen Kriegen. Der grösste Internationalist, Bluntschli, hat das Völkerrecht der civilisirten Staaten in Form eines Codex niedergeschrieben. Wenn alle Regierungen diesen Codex unterschrieben, so wäre kein einziger Krieg abgewandt, die Zeit des ewigen Friedens wäre um keinen Tag näher gerückt, und der geheime Antagonismus der Culturvölker wäre nicht um ein Grad gefallen.

Der berühmte deutche Jurist Jhering und seine Anhänger negiren die Existenz eines Völkerrechts. Seiner Meinung nach bildet die Macht ein so unentbehrliches Element des Rechts, dass bei dem Fehlen derselben das Recht selbst undenkbar ist, dass die internationalen Beziehungen, in denen die Macht, d. i. der Zwang, keinen Platz findet, moralische und nicht juristische Beziehungen sind. Diese Meinung, sagt Herr Martens,*) hat viele Anhänger.

Der Schüler Jhering's, der Heidelberger Professor Jellinek, demonstrirt dagegen, dass das Völkerrecht ganz so fest fundirt ist, wie die factischen Gesetze. Die Quelle des einen, wie des anderen, ist dieselbe: die Selbstverpflichtung, die Selbstbeschränkung der vollberechtigten juristischen Person, als welche der selbstständige Staat erscheint. Indem der Staat Normen aufstellt, die für die Unterthanen bindend sind, legt er sich gleichzeitig selbst Pflichten auf, schränkt seinen Willen ein, wie innerhalb des Staates im Verhältniss zu den Bürgern, so auch in den Beziehungen zu anderen Staaten. Die Tractate mit den Nachbarländern und die ungeschriebenen Regeln des Völkerrechts werden durch dieselbe moralische Garantie geschützt, wie auch das Staatsrecht in gleicher Weise das Resultat der Selbstbeschränkung der Souveränität. Die eine wie die andere Art Selbstverpflichtungen kann (analog jener

*) Das internationale Recht der civilisirten Nationen. Bd. I., S. 8

freiwillig sich selbst auferlegten Einschränkung des freien persönlichen Willens des Menschen auf ethischem Gebiete) durchaus nicht als absolut angesehen werden. Die äusseren und inneren Verhältnisse ändern sich. Bei Konflikten mit höheren Staatszielen werden diese oder jene Einschränkungen der inneren Gesetzgebung oder der äusseren Beziehungen abgeschafft oder geändert, und man legt sich neue auf. Die Analogie zwischen der Selbstverpflichtung des Individuums und der Selbstverpflichtung des Staates, zwischen der Ethik und dem Recht muss durch den Begriff des Rechts der äussersten Nothwendigkeit ergänzt werden, das in gleicher Weise der Person und dem Staate zukommt, dem letzteren in gleicher Weise in der Sphäre des Staatsrechts und in der Sphäre des Völkerrechts.

Von den Vertretern der russischen Wissenschaft polemisirt Professor Martens — der an die internationale Justiz nicht glaubt und der sich, wie wir gesehen haben, keine Illusionen über das Schiedsgericht macht — mit der Schule Jhering's. Der Graf L. Komarowski, ein Anhänger der Erweiterung der Schiedsgerichtspraxis und Autor eines besonderen Projectes für ein internationales Gericht, erklärt, dass er, „wie verführerisch für einen Juristen“ die Theorie Jellinek's auch sei, sich mit ihr nicht einverstanden erklären könne. Diese ganze Polemik hat einen, wie man sagt, rein akademischen Charakter. Mag Jellinek mit seiner erfreulichen Lehre von der idealen Herrschaft der rechtlichen Ordnung innerhalb und ausserhalb des Staates Recht haben, alles das verbessert nicht im Geringsten die momentane Lage der Dinge. Im Codex des Völkerrechts nimmt den grössten Theil das „Kriegsrecht“, das Recht des bewaffneten Ueberfalls, das Recht der Gewaltthat, das Recht des Raubes, das Recht des Massenmordes ein. Das Reglement der Friedenszeit aber geht von der stillschweigenden Voraussetzung aus. dass die Interessen der Staaten einander entgegengesetzt sind. Die Eroberungen, die Resultate der Gewaltthaten, passen das Völkerrecht den Rechten derer an, die Staatseigenthum sich angeeignet haben. Das Völkerrecht mildert zweifellos das Elend des Krieges. Aber ich habe oben den wahren Grund der Abschaffung der Kaperei und der Festsetzung derjenigen Sitten gezeigt, nach denen der Sieger sich bemüht, Furcht einzuflössen, aber vermeidet, es bis zur Verzweiflung und Erbitterung kommen zu lassen. Nicht mehr moralischen Werth hat die Milde derjenigen Regeln der internationalen Beziehungen, welche eine grobe Behandlung der Gesandten und

„wohlhabenden Touristen“ verbieten und die Rangstufen der Diplomaten reguliren.

Die militärischen Instructionen und Armeebefehle haben einen Schritt vorwärts gemacht. Der wilde Eroberer vergangener Zeiten steht in demselben Verhältniss zum Feldherrn unserer Zeit wie der stumpfsinnige Peiniger, der Inquisitor zum gebildeten Lord Burleigh, welcher, den Befehl ertheilend, den Schuldigen zu foltern, anordnete, die „in einer solchen Angelegenheit mögliche Barmherzigkeit“ wahrzunehmen.

Mag das Völkerrecht die Sitten mildern und die Leidenschaften zügeln, mag es der Ausdruck der öffentlichen Weltmeinung sein; dennoch wird seine moralische Macht friedliche Unternehmungen nicht unterhalten, und keinem internationalen rechtlichen Institute ein Prestige geben. Die Friedensworte werden die Stimme eines Predigers in der Wüste bleiben, bis das feindliche Gefühl in den Völkern verschwindet oder abnimmt.

Wie wenig Anhalt zum allgemeinen Friedensschlusse das Völkerrecht giebt, ersieht man mit voller Deutlichkeit aus den speciellen Theilen desselben: über das Prisengerichtsverfahren und den Codex der Pflichten für Kriegführende gegen Verwundete und Kranke.

Die Verordnung der Pariser Declaration über die Abschaffung der Kaperei ereilte ein sonderbares Schicksal. Die Vereinigten Staaten erklärten (die Note des Staatssecretairs Mercy), sie könnten sich der Declaration nicht eher anschliessen, als bis das Privateigenthum zur See ebenso, wie zu Lande, von Kriegführenden geachtet werden wird: die Jagd auf die „Prisen“ müsse in gleicher Weise den Kapern, wie den Kreuzern verboten sein. Der Vorschlag der Staaten, der unter dem Namen des „Zusatzartikels von Mercy“ bekannt ist, stiess auf heftigen Protest von Seiten Englands und fiel durch. Die Vereinigten Staaten, die den Aphorismus „la course est et demeure abolie“ nicht unterschrieben hatten, hatten das volle Recht Kaperbriefe auszuteilen. Dessenungeachtet haben sie während des Bürgerkrieges die letzteren nicht verabfolgt, trotzdem die feindliche Partei, Schiffe ausrüstend, während der Ausführung ihrer Heldenthaten die Pflicht, erbeutete Schiffe beim Prisengericht abzuliefern, vergessen hatte. Die Kreuzer der Südstaaten unterschieden sich von den Seeräubern durch den Besitz eines Stücks Papier, das mit dem Siegel und der Unterschrift der aufständischen Regierung versehen war. Dass sich die Vereinigten Staaten enthielten, Kaper-

briefe auszustellen, kann man ganz und gar nicht durch Humanität erklären. Die Besorgniss, mit den europäischen Seemächten in einen Streit verwickelt zu werden, entschied die Frage. Der direkte Vortheil bewirkte, dass man sich der Pariser Declaration de facto anschloss und sich sogar des gewöhnlichen Rechts der Repressalien begab.

Im Jahre 1880 wurde die Pariser Declaration in durchaus brutaler Weise verletzt. Nach der Kriegserklärung an Chili ertheilte die Republik Peru, welche die Declaration unterschrieben hatte, Kaperbriefe. Die Zeugnisse wurden in der Stadt Lima, der Residenz der Republik ausgetheilt, wo in der Universität der bekannte Lehrstuhl für Völkerrecht blühte. Der Regierung der Rastaquouères war es sehr angenehm, sich dem humanitären Weltacte anzuschliessen und auf dem Papier den zurückgebliebenen Vereinigten Staaten Nord-Amerikas voraus zu sein. Die Erfüllung der Verpflichtung ist eine andere Sache. Die moralische Schuld beunruhigte die Rastaquouères ebenso wenig, wie sie die materiellen Schulden aufregten. Die Unterschrift des Vertreters von Peru auf der schönrednerischen Declaration, welche die Schrecken des Seekrieges milderte, hatte denselben Werth, wie der Federzug ihres Präsidenten auf den Nationalfonds.

Die öffentliche Meinung in Europa achtete nicht auf den Treubruch Perus. Als gefährlicher erwies sich die Kriegsmacht Chilis, welche schliesslich die Armee und die Flotte Perus vernichtete. Die Entferntheit des Pacific-Krieges der Jahre 1879 bis 1881 führte wahrscheinlich dazu, dass das Erscheinen von Kaperschiffen als ein „exceptioneller" Fall erklärt wurde. Zudem begann gerade damals in der Wissenschaft und der Presse die Agitation gegen die Abschaffung der Kaper, eine Agitation, die nach dem Zeugniss des Prof. Martens am stärksten in England und Russland hervortritt.*

Die Handlungsweise der Kaper und Kriegskreuzer während ihrer Jagd auf Handelsschiffe des feindlichen Landes zu kontrolliren — dazu ist die Prisenjustiz berufen. Wenn das unglückliche Schiff nicht versenkt, sondern in den Hafen gebracht ist, so fängt ein eigenthümliches Gerichtsverfahren an, dem die Bezeichnung „international" beigelegt wird. Die Prisenrichter müssen untersuchen, ob die Fracht und das Schiff dem Feinde gehören, ob der Fang „rechtmässig" ist, ob nicht ein Anschlag auf den Handel der neutralen

*) Das internationale Recht der civilisirten Nationen Bd. I., S. 519.

Mächte verübt worden ist, ob der Seekriegsbrauch und das „Seerecht“ beobachtet worden sind. Der internationale Charakter der Prisengerichte, um dessentwillen die letzteren von einigen, als das erste Auftreten der internationalen Justiz angesehen werden,*) ist um einen schweren Preis erkauft. „Das Recht der Kriegsbeute zur See, sagt Prof. Martens, hat keine juridische Grundlage.“ — „Dem Prisengericht liegt der durchaus ungerechte Gedanke zu Grunde, dass die betroffenen angeklagten Eigenthümer die Unrechtmässigkeit des Fanges beweisen müssen. Dabei genügt, wie die Praxis zeigt, ein Missverständniss, damit die Prise dem Fänger zugesprochen wird.“ (Das gen. Werk, S. 529 u. 533.)

Das Institut für Völkerrecht hat sich bemüht, in diese grobe Handlungsweise einen Schein der Gerechtigkeit hineinzubringen. Im Jahre 1882 arbeitete das Institut ein „Reglement der Prisengerichte“ (nach dem Project Bulmering's) aus, und proponirte im Jahre 1887 in der Heidelberger Sitzung, dass das Prisengericht in erster Instanz national bleibe, die zweite Instanz aber müsse ein internationales Tribunal sein.

„Ein solcher Vorschlag“, bemerkt sehr richtig Martens, „hat keine ernste Bedeutung, und man kann sich schwer vorstellen, dass die kriegführenden Staaten sich jemals einverstanden erklären werden, anzuerkennen, dass die Kommandeure ihrer Kriegsschiffe einem neutralen Gerichte unterliegen.“

Traurig ist die Rolle der Juristen in den Prisengerichten. Da werden durchaus nicht Vertreter der Rechtsidee gefordert, sondern Experten in internationalen Beziehungen. Am schlimmsten ist es, wenn die Prisentribunale ausschliesslich aus Juristen gebildet sind. Das heuchlerische Ansehen wird verstärkt, und das Völkerrecht verwandelt sich in eine Sammlung juristischer Fictionen, die erdacht werden, um die Resultate der Gewaltthätigkeit zu rechtfertigen. Eine gemischte Versammlung aus Seeoffizieren, Diplomaten, Kaufleuten und nur einem Jurisconsult passen besser zum Wesen der in Untersuchung stehenden Angelegenheiten.

Der Reichthum der Literatur über Prisengerichte, die detaillirte und talentvolle Ausarbeitung der Frage sind besonders bedeutungsvoll für die neueste Zeit, wo die Rechtsinstitutionen im inneren Leben der Völker erstarken, und die Kriegsdrohung in den äusseren Beziehungen herrscht. Das Recht und der Krieg bestehen gleich-

*) Gr. Komarowski über das internationale Gericht. S. 150.

zeitig, und das Recht schränkt den Krieg nicht ein, sondern theilt ihm Rechtsattribute zu. Die Verbindung des Rechtes mit dem Kriege verringert etwas die von dem letzteren verursachten Leiden, bringt aber schwerlich den Tag seines Verschwindens näher. Die Geschichte lehrt uns, dass die Reglementirung zuweilen die Abschaffung drückender Verhältnisse und schwer lastender Einrichtungen hindert. Die Sklaverei in Amerika und die Leibeigenschaft in Russland erhielten sich lange Zeit, weil sie zu juristischen Instituten eines rechtlichen Staats geworden waren.

Während des Spanisch-Amerikanischen Krieges des Jahres 1898 verzichteten beide Parteien, obgleich sie die Pariser Deklaration nicht unterschrieben hatten, auf die Dienste freiwilliger Kaperschiffe. Der wahre Grund des Vorganges klärte sich bald auf. Die Kaper müssen gute grosse Seedampfer sein, sonst werden sie wenig Prisen einfangen. Mit einem Segelschiff kann man keinen einzigen Kaufmann einholen, sondern man wird sich begnügen müssen, auf die Fahrzeuge der Fischer mit wenig Wahrscheinlichkeit auf Erfolg Jagd zu machen. Eine wirklich werthvolle Seebeute sind die grossen Dampfschiffe, die einzuholen für einen inprovisirten Kaper schwer ist; die Wahrscheinlichkeit aber, vor die Kanonen oder Minen der feindlichen Kreuzer zu kommen, ist sehr gross. Somit behindert der Forschritt in der Seemechanik mehr als alle Declarationen die Entwicklung der Kaperei. Man kann Kaperbriefe austheilen, aber es wird wenig Liebhaber geben, die sie benutzen möchten.

Diesen neuen Verhältnissen, die durch den Spanisch-Amerikanischen Krieg aufgedeckt worden sind, ist aus irgend welchen Gründen in England wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden, während es offenbar ist, dass der Seehandel Englands vor Kaperschiffen wesentlich gesichert ist, selbst wenn die Pariser Declaration nicht beobachtet werden würde.

-

Noch mehr, als das Prisenrecht, ist der Schutz und die Pflege der verwundeten und kranken Krieger unter die Obhut der öffentlichen Meinung aller Völker gestellt.

In derselben Stadt, wo der Alabama-Streit zu Ende gebracht wurde, wurde den 22. August n. St. J. 1864 eine internationale Convention unterschrieben, zu Folge deren die Verwundeten und Kranken, ohne Unterschied der Nationalität, in gleicher Weise den Schutz bei-

der kriegführenden Parteien geniessen. Die Verbandplätze und Kriegshospitäler werden als neutral und unantastbar anerkannt. Das rothe Kreuz auf weissem Felde, neben der Nationalflagge angebracht, schützt die Leidenden und die, welche für die Letzteren sorgen, vor dem feindlichen Feuer.

Wenn der Verbandplatz oder das Hospital in die Hände der Feinde kommt, so geniessen nicht nur die Verwundeten und Kranken, sondern das ganze medicinische Personal, das Hülfspersonal und ebenso die Geistlichkeit, die Rechte Neutraler und unterliegen nicht der Kriegsgefangenschaft. Die unbedingte Neutralität erstreckt sich auf die Evacuation der Verwundeten und Kranken.

„Die örtlichen Bewohner, welche den Verwundeten Hülfe erweisen, sind unverletzlich und können nicht der Freiheit beraubt werden". („Seront respectés et demeureront libres.")

Die Militärverwaltung der Kriegführenden ist verpflichtet, wenn sie sich an die Menschenliebe der Bewohner des Landes wendet, zu versprechen, dass, falls die Letzteren für die Nothdurft der Verwundeten sorgen werden, ihre Wohnungen neutralisirt werden sollen. Jeder Verwundete, der in irgend einem Hause Aufnahme findet und in demselben verpflegt wird, gewährt diesem Hause Schutz („y servira de sauvegarde"). Personen, die nach ihrer Genesung von den Wunden zum Kriegsdienst untauglich sind, werden wieder in ihre Heimath geschickt, alle Uebrigen können ebenfalls auf Ehrenwort freigelassen werden, mit der Verpflichtung, bis zur Beendigung des Krieges nicht in Dienst zu treten.

Der Autor des Buches: „La Croix Rouge, son passé et son avenir", Moynier, ist der Ansicht, dass die Genfer Convention und das Rothe Kreuz, d. i. alle die vielen Gesellschaften zur Verpflegung der Verwundeten, eine bleibende Bresche in die Mauer des menschlichen Egoismus gelegt hätten. Die Folgen dieses Sieges sind zahllos. Allmählich wird in allen gesellschaftlichen Beziehungen, die so oft von Hass und Feindschaft erfüllt sind, die Wirkung dieses neuen Blutes, das in die Adern der civilisirten Menschheit gegossen wird, zu spüren sein".

Alle europäischen Staaten haben sich, einer nach dem anderen, der Genfer Convention angeschlossen. Der Anschluss der Türkei und die Gründung einer Gesellschaft zur Verpflegung Verwundeter in Constantinopel, ist nach der Meinung Moynier's ein grossartiges Ereigniss in der Kulturgeschichte. „An dem Comité, das an der Küste des Bosporus entstand, betheiligten sich nicht nur alle Unter-

thanen des Sultans, ohne Unterschied der Religion, sondern auch die Muselmänner Indiens und die Christen Europas.“

Wie sehr die Erwartungen des Organisators des „Rothen Kreuzes“ übertrieben waren, davon zeugt eine Reihe bedeutungsvoller Thatsachen. Die Genfer Convention hatte natürlich wohlthätige Folgen. Die gesammte Menge der Leiden ist merklich verringert. Nicht wenig junge Leben hat das „Rothe Kreuz“ aus der Zahl der seiner Pflege anvertrauten Verstümmelten und Kranken gerettet. Doch man kann die Kriegsbräuche, die mit der Genfer Convention in Zusammenhang stehen, nicht als Anzeichen einer Verringerung der Kriege ansehen. Die Beobachtung der am 22. August proclamirten Principien von Seiten der kriegführenden Mächte vermindert um Nichts den Nationalhass und ändert nicht die Beziehungen, die Ordnung der Dinge, der zufolge man mit jedem Frühjahr einen gegenseitigen Massenmord und Verheerungen erwarten kann.

Die Barmherzigkeit gegen die Verwundeten und die Aerzte ist nicht neu. Professor Martens zählt in den letzten drei Jahrhunderten mehr als dreihundert Verträge zwischen verschiedenen europäischen Staaten, „sowohl über die Unverletzlichkeit der Verwundeten, als auch über die gleiche Pflege derselben.“ „Die Unverletzlichkeit“ verursachte in früheren Zeiten oft, statt eines schnellen Todes, langwährende Qualen. Die Verwundeten wurden tagelang nach blutigen Schlachten nicht aufgesucht. Es ist bekannt, dass die Verwundeten zuweilen auf ihre eigene Bitte aus Menschenfreundlichkeit erstochen wurden. Eine „gleiche Behandlung“ der Verwundeten beider Parteien bedeutete damals eine „gleiche Vernachlässigung“. Die Ursache war jedoch nicht absichtliche Rohheit, sondern der Mangel an medicinischem und sanitärem Personal. Noch am Ende des 18. Jahrhunderts hatte die ganze österreichische Armee in den Niederlanden einen Arzt. Die Militärhospitäler entwickelten sich mit betrüblicher Langsamkeit. Im Jahre 1859, während des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich, schilderte der Genfer Arzt Dumont den hülflosen Zustand beider Armeen nach einem blutigen Kampfe. Dank seiner Broschüre „Souvenir de Solferino“ begannen erst wesentliche Verbesserungen in der militärisch-sanitären Organisation und die Erweiterung der öffentlichen Hülfe, und wurde die Genfer Convention geschlossen.

Der Genfer Convention traten ursprünglich Frankreich, England, Preussen, die Vereinigten Staaten, Italien, Belgien, Dänemark.

Holland, Schweden, Spanien, Portugal, die Schweiz und einige deutsche Staaten bei.

Der Krieg des Jahres 1866 ereilte Oesterreich, bevor es sich der Convention angeschlossen hatte. „Mit jeder Idee, mit jeder Armee kommt Oesterreich zu spät“, sagte Napoleon. Preussen dagegen erklärte vor Beginn des Feldzuges, dass es in jedem Falle die Convention beobachten werde. Die österreichischen Machthaber aber fürchteten wohl, dass das Rothe Kreuz und die Genfer Statuten den Sieg beeinträchtigen würden. Nach der Niederlage bei Sadowa stellte sich heraus, dass Oesterreich, ausser der Gefangennahme einiger preussischen Aerzte, keinen Nutzen aus der Freiheit seiner Handlungen gezogen hatte. Unmittelbar nach dem Kriege schloss sich die österreichische Regierung der Convention an. Im Jahre 1867 folgte Russland dem allgemeinen Beispiele; am 20. Oktober des Jahres 1868 wurde ebenfalls in Genf das „Project“ einer ergänzenden Uebereinkunft unterschrieben, welche einzelne Punkte der Convention erläuterte und die Anwendung gleichartiger Principien auf den Seekrieg ausdehnte. Die projectirten sanitären Schiffe, die Neutralität genossen, hissten am Mast die Flagge des Rothen Kreuzes und waren, ausser zur Verpflegung Kranker und Verwundeter, zur Rettung Ertrinkender bestimmt. Zufolge des § 13 sollten die sanitären Fahrzeuge, die auf eigene Gefahr, während der Seeschlacht und nach Beendigung derselben, in Thätigkeit sind, in keinem Falle „den Kämpfenden hinderlich sein“. Das Project unterschrieben der Norddeutsche Bund, die süddeutschen Staaten, Frankreich, Oesterreich, England, Italien, die Schweiz, die Türkei, Belgien, Holland, Dänemark und Schweden. Die Uebereinkunft des Jahres 1868 wurde nur als ein Project angesehen, das nur im Princip approbirt worden ist und „keine obligatorische Macht hat“.

Als im Jahre 1870 der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland ausbrach, erklärten beide kriegführenden Mächte, dass sie nicht nur die Convention vom Jahre 1864, sondern auch das Project vom Jahre 1868 beobachten würden. Der Unterschied zwischen den Worten und der That zögerte nicht zu Tage zu treten. Die deutschen Hospitäler, sanitären Züge, Verbandplätze waren eingerichtet und mit demselben Erfolge in Thätigkeit, wie die ganze musterhafte militärische Organisation. Die Gefangenen wurden mit strenger Accuratesse in Haft gehalten. Man kann aber bezweifeln, ob die Genfer Convention die deutsche Administration beeinflusst hat. Eine Reihe von Verstössen gegen die Convention wurde ohne weitere Be-

denken zugelassen. Der Punkt 5, der die Einwohner, welche Verwundete aufgenommen haben, von den Steuern befreit, wurde ganz und gar nicht beobachtet. Die Worte der Convention: jeder Verwundete, „der in einem Hause aufgenommen ist, gewährt diesem Hause Schutz" blieben eine Phrase, die Niemand auch nur im geringsten beachtete. Die Verwundeten waren von der Gefangenschaft nicht befreit. Die deutschen Machthaber rechneten sich als besonderes Verdienst die Freilassung von 9000 vollkommen verstümmelten Franzosen an.

Aus Frankreich kamen noch weniger erfreuliche Nachrichten. Napoleon III., ein grosser Freund von allen internationalen Vereinbarungen, war einer von den Initiatoren des Genfer Actes. Als die französischen Heere ausmarschirten, stellte sich heraus, dass das Kriegsministerium nicht einmal dafür gesorgt hatte, die Offiziere und Soldaten mit der Convention bekannt zu machen. Was das Rothe Kreuz sei, davon hatten Wenige unter ihnen gehört.

Die Geduld des Genfer Centralcomités riss. Es wurden höfliche aber kategorische Vorstellungen nach Berlin und Paris geschickt. Die deutsche Antwort kam bald und lautete, dass die Verhältnisse nicht erlaubten, anders zu handeln. Die französische Regierung antwortete nichts.

Nach dem Friedensschlusse legte Moynier am 3. Januar des Jahres 1872 eine Vorlage über die Nothwendigkeit irgend einer Garantie für die Erfüllung der Genfer Convention vor. Nach seiner autoritativen Erklärung erwies sich die moralische Sanktion als unzureichend. Er schlug vor, ein permanentes internationales Gericht, ähnlich dem temporären Alabamagericht aus fünf Gliedern (von denen drei aus neutralen Mächten), zu gründen. Das Gericht sollte Klagen über die Verletzung der Genfer Statuten verhandeln, Untersuchungen anstellen, Urtheile fällen, zu Strafen und zu Schadenersatz verurtheilen.

Von Seiten der Regierungen wurde dem Project Moynier's keine Aufmerksamkeit geschenkt. Die Specialisten für Völkerrecht legten einer nach dem andern die vollkommene Unanwendbarkeit des Projects klar, sogar in dem Falle, wenn die Regierungen etwas dazu thun wollten. Wie wird das Gericht die Untersuchung anstellen? Die Verletzungen der Convention geschehen im Angesicht des Feindes man kann gleichzeitig weder den Schuldigen, noch die Zeugen befragen. Nach Beendigung des Krieges fällt es äusserst schwer, die Thatsachen festzustellen.

Wie soll man, wenn es zur Auferlegung von Strafen kommt, das Stehen unter einer internationalen Gerichtsbarkeit mit Fundamentalgesetzen über die persönliche Garantie in Einklang bringen? Der Gründer des Instituts für Völkerrecht, Rollin-Jaquemin, weist darauf hin, dass ein Staat gezwungen sein wird, seine Constitution vollkommen zu ändern, ehe er seine Unterthanen verpflichtet, sich der Jurisdiktion eines Gerichts zu unterwerfen, unter dessen fünf Gliedern vier Ausländer sein werden. Nach der Meinung Westlac's würde das Gericht die Sache nur verschlimmern, da es die (moralische) Verantwortlichkeit der Höchstkommandirenden bei einer Verletzung der Convention abschwächen würde. Aus allen Einwänden ersieht man, dass die Genfer Convention, wie in den Jahren 1870—1871, unter dem Schutze des moralischen Prestiges der öffentlichen Meinung des Völkerrechts bleiben muss.

Das Schlimmste stand aber noch bevor. Frankreich und Deutschland verletzten dieses oder jenes Genfer Statut, aber einige Paragraphen der Convention wurden beobachtet. Die Behandlung der in Gefangenschaft gerathenen Kranken und Verwundeten trug keine Spur irgend einer Barbarei an sich. Im Jahre 1876, als der Krieg der Türkei, anfangs mit Serbien und Montenegro, und darauf mit Russland begann, sahen Alle, welchen Werth die Unterschrift der türkischen Bevollmächtigten auf einer internationalen Uebereinkunft hat. Nachdem die türkische Regierung im Jahre 1865 die Genfer Convention ohne irgend welchen Vorbehalt unterschrieben hatte, fiel ihr erst nach elf Jahren ein, wie Professor Martens sagt, dass das Rothe Kreuz für ein Heer von Muselmännern unmöglich sei. Als Rumänien, das noch neutral war, der Türkei seine Dienste bei der Verpflegung der Verwundeten im Namen seiner Gesellschaften zur Hülfeleistung anbot, genirte sich die Türkei nicht, mit einer Absage zu antworten, mit der Erklärung, dass „sie keinerlei Maassnahmen getroffen habe, um ihren Heeren Achtung gegen das „Rothe Kreuz“ beizubringen“. In der That, ausser den vortrefflichen türkischen Diplomaten hatte kein Türke einen Begriff von dem neuen Humanitätsreglement. Bis zum Ende des Jahres 1877 d. i. bis zu den Tagen, wo die Russen den Balkan überschritten, existierte überhaupt keine Uebersetzung der Convention in der türkischen Sprache. Darauf wurde auf Verlangen der Türkei für sie, statt des Rothen Kreuzes, eine Sanitätsflagge mit rothem Halbmond zugelassen. Aber weder das Kreuz, noch der Halbmond führten zu irgend etwas. Die Heere verübten bestialische Greuelthaten an den russischen

Verwundeten. Eine verbreitete Gewohnheit des Baschi-Bozuks war das Anzünden von Scheiterhaufen auf der Brust der Unglücklichen.

Die öffentliche Meinung Europas empörte sich. Auf Initiative Deutschlands „lenkten" die Grossmächte durch ihre Vertreter „die Aufmerksamkeit der Pforte auf die Aufführung ihrer Armee". Die Rohheit und Heuchelei der türkischen Administratoren zeitigte die schlimmsten Folgen in dem Schicksale der türkischen Verwundeten und Kranken. Der „Rothe Mond" hatte äusserst geringe Mittel, die neutralen Staaten aber richteten natürlicherweise ihr Hülfe auf die russische Armee, welche die Genfer Convention beobachtete.

Die türkischen Ambulatorien wiesen die höchste Stufe menschlichen Leidens auf. Der Pinsel Wereschtschagins hat die Schrecken des Hospitals in Plewna dargestellt. Der Tod war der erwünschte Ausgang für diejenigen, welche unter dem Schutze der weissen Fahne mit dem „Rothen Mond" lagen.

Die Stufe der Humanität, humanité rélative, mit welcher der bewaffnete Kampf zwischen gebildeten Nationen in der neuesten Zeit geführt wird, ist nicht aus der beständig verletzten Genfer Convention, sondern eher aus einem anderen Vertrage ersichtlich, welcher am 29. November (11. December) des Jahres 1868 in Petersburg geschlossen wurde und bisher beobachtet worden ist.

„In Anbetracht dessen, dass die Fortschritte der Civilisation die möglichste Milderung des Kriegselends zur Folge haben müssen; dass das alleinige gesetzliche Ziel, welches sich die Staaten während des Krieges stecken müssen, die Schwächung der feindlichen Kriegsmacht ist; dass dazu genügt, eine möglichst grosse Anzahl Soldaten der Möglichkeit zu berauben, an den militärischen Operationen Theil zu nehmen; dass der Gebrauch einer Waffe, welche unnütz die Leiden der Menschen vergrössert, die bereits der Möglichkeit beraubt sind, an den militärischen Operationen Theil zu nehmen, oder einer Waffe, welche einen sicheren Tod nach sich zieht, die von dem Zwecke des Krieges gesteckten Grenzen überschreitet und in Folge dessen den Gesetzen der Humanität widerspricht, — verpflichten sich die den Vertrag abschliessenden Parteien gegenseitig, für den Fall eines zwischen ihnen ausbrechenden Krieges, für ihre Heere, zu Lande und zur See, auf den Gebrauch aller Sprenggeschosse oder mit brennenden oder entzündbaren Stoffen gefüllten Wurf-

geschosse, deren Gewicht nicht 400 Gramm übersteigt, zu verzichten".

Grosskalibrige Geschosse, ob sie Sprenggeschosse oder einfache sind, bringen fast immer den Tod. Die Granate und die Bombe tödten auch ohne zu explodiren sofort. Ein anderes Ding ist es mit den Sprengkugeln: statt einer zuweilen leichten Wunde, die aus der Front treten macht, aber heilbar ist, verstümmeln jene sicherlich, oder berauben meist momentan des Lebens. Indem die civilisirten Staaten übereingekommen sind, keine Sprengkugeln zu benutzen, haben sie gleichzeitig officiell das Wesen jener „relativen Menschenliebe" erklärt, durch welche sich der bewaffnete Kampf der gebildeten Völker unserer Zeit von dem Kriege vergangener Zeiten und vom Ueberfall der Wilden unterscheidet. Der Act des Kampfes einer regulären Armee muss in der Schwächung des feindlichen Heeres „mittelst" Beraubung einer möglichst grossen Anzahl Soldaten der Möglichkeit, an den militärischen Operationen Theil zu nehmen, bestehen. „Nutzlose Leiden" „überflüssige Todesfälle" sind nicht erforderlich. Wenn wir die Phrase umkehren, so sehen wir, dass Tod und Leiden in sehr grosser Menge gesetzmässig sind; wenn die nützlich sind, dann lassen die „Fortschritte der Civilisation", die Humanität und das „Kriegsrecht" dieselben zu.

Die friedlichen Einwohner nicht zu schonen; die Frauen fortzuführen und zu nothzüchtigen; die Städte und Dörfer zu plündern; die Feinde, welche sich ergeben und die Waffen gestreckt haben, niederzumachen; die Gefangenen umzubringen, — ist, wie die Erfahrung der Jahrhunderte gezeigt hat, unvortheilhaft. Der Sieg wird erschwert. Der Widerstand des Feindes wächst. Die Einwohner vergraben die Vorräthe und verbrennen die Häuser. Ein massenhaftes Schlachten und Rauben ist ausserdem gefährlich. Die neutralen Völker sehen in der barbarischen Verwüstung ihr eigenes Schicksal und ziehen vor, sich rechtzeitig gegen den allgemeinen Feind zusammen zu thun.

Die Beobachtung des Kriegsrechts gründet sich vor allem auf den persönlichen Vortheil der Kriegführenden. Die milderen Kriegsgesetze durch irgend welche moralischen Einflüsse zu erklären, ist schwer. Die Fortschritte der Civilisation und die Milderung der Sitten hatten einen sekundären Einfluss. Das Kriegsrecht erlaubt dem Feinde, das unwiderbringliche und werthvollste Gut zu nehmen — das Leben; ihm die Gesundheit zu rauben; ihn in die Gefangenschaft zu führen; zu Lande das Eigenthum nur um den Preis der

Contribution zu schonen, zur See das Eigenthum überhaupt nicht zu schonen. Da solche Handlungen, die überdies fast ausschliesslich auf kaltem Eigennutz gegründet sind, erlaubt werden, nimmt der Theil der Humanität und des Rechts, welchen die Staaten in der schweren Zeit des Krieges aus ihren inneren Rechtsverhältnissen und milden Sitten auf den Feind übertragen, einen eigenthümlichen Charakter an. Die Sitten sind gemildert. Die Milderung äussert sich, wie man bemerken kann, in der Abschwächung der Leidenschaften und in einem intensiveren Verfolgen der Interessen. Im inneren Leben führten die lange dauernde sociale Evolution und der Einfluss der humanitären Ideen zur Entstehung der Construktion der civilisirten Staaten unserer Zeit, mit den persönlichen Garantien und dem mächtigen Einfluss der öffentlichen Meinung. Ausserhalb des Staates bewirkten die periodischen Kriege nur eine Abnahme der Leidenschaften und eine Vermehrung der Interessen. Der Grundgedanke der Petersburger Convention (des einzigen positiven internationalen Actes, der bisher nicht verletzt worden ist) enthält eine tiefe Wahrheit. Ein civilisirter Mensch findet kein Vergnügen daran, „nutzlose“ Leiden zuzufügen; doch in einem factischen oder eingebildeten Interesse ist er einverstanden, Fremdländer eine beliebige Menge Todesfälle, Leiden und Verwüstung erdulden zu lassen.

Wir schmücken unsere Häuser mit Flaggen, wenn wir erfahren, dass die letzte Schlacht, die unserem Heere zwei — dreitausend Todte und zehn — zwölftausend Verwundete gekostet hat, dem Feinde auf vierzigtausend Todte und Verstümmelte zu stehen gekommen ist. Unsere Freude nimmt zu, wenn die letzten Einzelheiten die Verluste des Feindes höher angeben und berichten, dass die Armee desselben in irgend eine verwüstete Gegend vertrieben worden ist, wo Hunger und Krankheiten das Werk der Schlacht vollenden, und dass ein vortheilhafter Friedensschluss mit unglaublichen Erniedrigungen für das noch vor kurzem so stolze Volk verbunden, — dass der vortheilhafte Friedensschluss uns Milliarden Contribution, neue Territorien, eine politische Hegemonie einbringen wird.

Nach einer Analogie suchend, welche die Humanität, mit der ein civilisirtes Volk Krieg führt, erläutert, stossen wir unfreiwillig auf einen traurigen Vergleich. Indem wir tödten, wenn es Nutzen bringt, schonen, wenn der Nutzen verschwindet, vermeiden Leiden zu verursachen, ausser denen, die zu verursachen nützlich ist, stellen wir die Feinde den Thieren gleich. Die Gesetze und die öffentliche Meinung verurtheilen in derselben Weise das unnütze Tödten der

Thiere und das zwecklose Quälen derselben. Ein sehr ähnliches Recht spricht die Humanität vom Ende des XIX. Jahrhunderts den Heeren des feindlichen Nachbarn zu. In dieser einen These ist die öffentliche Meinung aller gebildeten Nationen einig und straft denjenigen, der die relative Humanität verletzt.

Sie straft schwach und unentschlossen. Jeder Krieg wird von mehr oder weniger himmelschreienden Thatsachen begleitet. Dort werden friedliche Einwohner beraubt. An einem anderen Orte hat der Occupirende ergänzende Paragraphen zum Codex des Professor Bluntschli erfunden und lässt die Civilautoritäten mit ihrem Leben für die Sicherheit der Wege und Telegraphen vor dem Ueberfall der feindlichen Partisane verantworten. Die Capitulationen werden nach Gutdünken ausgelegt. Auf Ehrenwort entlassene Gefangene tauchen in den Reihen des Heeres auf. Die Kreuzer erinnern sich nicht immer der Prisengerichte. Die feindlichen Verwundeten fühlen bitter, dass die Genfer Convention oft ein todter Buchstabe bleibt. Beim Friedensschluss werden alle ähnlichen Rechtsübertretungen in die allgemeine Amnestie einbegriffen und officiell der Vergessenheit übergeben. Die Urtheile der öffentlichen Meinung über dieselben sind in den kriegführenden Staaten diametral entgegengesetzt. Die neutralen Völker, deren öffentliche Meinung jene moralische Sanction bilden soll, auf welche die Anhänger der internationalen Justiz so viele Hoffnungen setzen, nehmen für oder gegen den Rechtsverletzer Partei, je nachdem, ob er Sieger oder Besiegter ist. Für den Ersteren giebt es Nachsicht und Lob, für den Anderen Strenge und verächtliche Urtheile.

„Den Sieger verurtheilt man nicht"; dieser Ausspruch hat viel mehr Bedeutung, als man gewöhnlich glaubt. Der Kriegsbrauch des Siegers — das ist die Quelle des Kriegsrechts.

Neuntes Kapitel.

Das permanente internationale Tribunal. Der Fundamental-Irrthum. Wann wird es eine internationale Justiz geben?

Die Machtlosigkeit des Schiedsgerichts, in betreff der Abschaffung der Kriege, ist sogar von den Schriftstellern anerkannt worden, die eifrige Anhänger der internationalen Justiz waren. Sie proponiren einen anderen Plan. Ein zufälliges Gericht, eine Reihe einzelnstehender Compromisse kann arm an Resultaten sein; wird sich nicht eine permamente internationale Organisation als wohlthätiger erweisen? Die socialen Verhältnisse haben gegen Ende des Jahrhunderts eine radicale Veränderung erfahren. Ist es nicht zeitgemäss, unter den neuen Bedingungen die Versuche zu erneuern, die früher nur Misserfolge erlitten und nur Missachtung erfahren haben? Vielleicht ist in neuester Zeit, wo die leitenden Völker sich von vielen dunklen Mächten, von so vielen verderblichen Einflüssen frei gemacht haben. — vielleicht ist in neuester Zeit die ewige Frage von dem ewigen Frieden berufen, von einem auf der Basis des Staats — und Völkerrechts geschaffenen permamenten Justizorgane, das nach einer allgemeinen Uebereinkunft ins Leben gerufen und allmählich befestigt wird, gelöst zu werden. Wird nicht der Krieg verschwinden, wenn anstatt einer Reihe zufälliger Schiedsgerichte eine solche Einrichtung eines permamenten obersten Gerichts erdacht werden wird, welche die Feindschaft zwischen civilisirten Staaten beseitigt? Durch Originalität der Gedanken, durch grosse Gelehrsamkeit, durch Darstellungstalent zeichnen sich drei Arbeiten aus, welche der Frage über die internationale Justiz geweiht sind. Der Edinburgher Professor Lorrimer, der grosse Autorität geniessende Internationalist Bluntschli und unser Landsmann der Graf L. Komarowski (Professor

der Moskauer Universität), alle drei hervorragende Mitglieder des Instituts für Völkerrecht, haben Jeder ihren Beitrag zu der reichen Literatur der Frage geliefert.

Davon, dass Lorrimer das Schiedsgericht nicht hochstellt, haben wir schon gesprochen. Ueber das Alabama-Verdict und über die an dasselbe geknüpften Hoffnungen äussert sich Lorrimer beinahe verächtlich. Der Unfähigkeit der Schiedsgerichte stellt er sein System einer internationalen Vertretung und proportionalen Verminderung der bewaffneten Macht gegenüber.

Weder ein einzelner Staat, noch alle zusammen werden jemals einverstanden sein, sagt er, sich an die Abrüstung zu machen. Der allgemeine Tractat über das Reducieren der Armee bis zu den Dimensionen, die erforderlich sind zur Aufrechterhaltung der inneren Ruhe, ist eine Chimäre. Es wird, nach Ausführung des Tractats, eine gar zu grosse Versuchung für einen beliebigen mächtigen Staat sein, die Verpflichtungen zu verletzen und die ganze entwaffnete Föderation zu zerstören. Wenn man aber die Auflösung der Kriegsmacht mit der Einführung einer internationalen Regierung vereinigt und der internationalen Regierung eine solche Armee und Flotte giebt, gegen welche die einzelnen Staaten mit ihren auf das Minimum reducirten Vertheidigungs- und Angriffsmitteln nicht im Stande sein werden anzukämpfen, so wird eine solche Organisation beständig die Freiheit und Unabhängigkeit der Nationen bedrohen. Die Resultate werden sich als so unheilbringend erweisen, dass der gegenwärtige bewaffnete Friede und die periodischen Kriege als ein verhältnissmässig besseres Los erscheinen werden.

Ein anderes Ding ist es um eine gleichzeitige und proportionale Abrüstung, in Folge einer allgemeinen Verständigung. Lorrimer meint, es seien keine ernstlichen Hindernisse vorauszusehen, wenn alle Staaten, einem längst erwünschten Beispiel folgend, sich zu einer relativen Verringerung ihrer Streitkräfte entschliessen würden. Sich auf Sir Robert Peel und Palmerston berufend, weist Lorrimer darauf hin, dass eine allgemeine Vergrösserung der Rüstungen nicht immer das Verhältniss der Stärke des einen zu der Machtlosigkeit des anderen ändert. Lorrimer beharrt bei der Anschauung, dass, wenn zwei benachbarte Staaten jeder hundert Bataillone und zehn Panzerschiffe zu den früheren hinzufügen, der Unterschied in dem Machtverhältniss des einen zum anderen sich wenig verändert; die gleich-

*) The ultimate problem of International Jurisprudence.

zeitigen Anstrengungen und Ausgaben haben nutzlos eine Masse Mittel verschlungen. Wenn ein allgemeines Princip für die Verringerung der Armee und Flotte angenommen worden wäre (doch für keine absolute Verringerung, wie sie die Eiferer für die Abrüstung vorschlugen, sondern für eine relative Verringerung), so würde die Last der Budgets vermindert, die Lage weniger gespannt und das augenblickliche Machtverhältniss der Grossmächte und der Staaten zweiten Ranges ungefähr erhalten bleiben.

Eine solche proportionale Abrüstung hält Lorrimer jedoch nur für möglich im Verein mit der internationalen Organisation, für welche er ein Project bald nach dem Kriege der Jahre 1870—1871 zusammengestellt hatte. Sechs Jahre nachher gab er einen andern, mehr ausgearbeiteten Plan heraus, der alle seine Ansichten über die „Endaufgabe des Völkerrechts", deren Untersuchung jeder Cursus dieser Wissenschaft vollenden muss, darlegt.

Nach der Meinung Lorrimers muss die Einrichtung eines internationalen Bundes und seiner organischen Gesetze auf derselben Basis gegründet sein, auf der sich die positive Gesetzgebung erhebt. Mögen, statt einer permamenten Diplomatie und temporärer Vertreter auf den Congressen, die internationalen Interessen eines Staats von einer ganzen Gruppe von Personen vertheidigt werden, die von der Versammlung als Volksvertreter gewählt oder (dort, wo es kein Parlament giebt) von der Obergewalt eingesetzt sind.

Alle diese Delegirten müssen eine allgemein-europäische Regierung bilden, die ihren Sitz auf einem neutralen Territorium, zum Beispiel in Genf hat.

Bei einer solchen Einrichtung schwindet die Gefahr diplomatischer Intriguen, welche die Völker oft gegen ihren Willen in Krieg verwickeln, und wird ein fester Zusammenhang zwischen der inneren Verwaltung und der allgemein-europäischen Verwaltung entstehen. Das Project Lorrimer hatte nur Europa im Auge, wenigstens für die erste Zeit.

Ausser der unteren Kammer war ein „Senat" aus den Vertretern der Herrscher oder der obersten Kammern projectiert.

Die Kammer und der Senat wählen auf ein Jahr das Organ der Executivgewalt „das internationale Ministerinm", aus fünf Senatoren und zehn Deputirten. Das Ministerium ernennt auf Lebenszeit die Glieder des obersten Tribunals, fünfzehn an der Zahl; sechs von ihnen müssen aus der obersten gerichtlichen Magistratur Russlands, Englands, Frankreichs, Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und

Italiens, von jeder Grossmacht je einer, gewählt werden. Bei dem Gericht ist ein internationaler General-Procurator. Allmählich wird eine internationale Advokatur eingerichtet, aus der später die in dem Gericht entstehenden Vacanzen besetzt werden.

Die nach diesem Plan organisirte internationale Regierung hält ein internationales Heer aus proportionalen Contingenten der Staaten, wobei die Kosten von den entsprechenden Zahlungen jedes einzelnen bestritten werden. Das Heer ist bestimmt, die Verletzer des Vertrages zum Gehorsam zu bringen, welche eigenmächtig einen Krieg anfangen oder ihre Armee über das festgesetzte Maass hinaus vermehren. Der Präsident der internationalen Regierung (der auf ein Jahr gewählt wird, aber wiedergewählt werden kann) verfügt über eine besondere Sicherheitswache.

Lorrimer hat sogar die Titel erdacht, welche die Senatoren und ihre Nachkommen erhalten sollten. Es ist darauf hingewiesen, wann nach der Meinung des Autors die französische Sprache durch die englische, italienische, deutsche und sogar (wenn gewünscht) durch die lateinische ersetzt werden soll, was, wie Lorrimer meint, den Vorzug hat, dass es den Franzosen, deren Sprache zur Weltsprache geworden ist, ihre privilegierte Stellung nimmt.

Nach einem solchen Plan eingerichtet, werden das Gericht und die Kammer, nach dem Gedanken Lorrimers, die entstehenden Uneinigkeiten und Streitigkeiten entscheiden. Juristische Streitigkeiten wird das Gericht untersuchen. Politische Uneinigkeiten, für welche man keine Basis in den Rechtsprincipien finden kann, wird die Kammer entscheiden. Zu den juristischen Forderungen im allgemeinen zählt Lorrimer Entschädigungsklagen, Festsetzung der Grenzen und dergleichen mehr, zu den politischen — „die internationale Bestätigung der durch das innere Staatsleben erreichten Fortschritte.“ Fragen über die Friedensstiftung in kolonialen Interessen, Collisionen jenseits des Oceans unterliegen nicht der Jurisdiction der Organe, die von Lorrimer als Mittel der Friedensstiftung vorgeschlagen werden. Während die Unterdrückung von Aufständen der Sorge und den Kräften eines jeden Staates im einzelnen überlassen wird, soll die internationale Regierung, wie Lorrimer meint, als Super-Arbitrium auftreten, wenn die Empörung bis zum Bürgerkrieg anwächst.

Bluntschli proponirte eine bedeutend einfachere Organisation. Das Project Lorrimer's hält er für eine Utopie von keinem grösseren praktischen Werth, als das Project des Abbé de Saint-Pierre. Nach

der Meinung Bluntschli's kann man nicht daran denken, die internationale Organisation mit einem internationalen Heer zu verbinden. Die von dem Edinburgher Professor vorgeschlagene allgemeine europäische Constitution würde die Staaten ihrer Selbstständigkeit berauben. Eine solche Einrichtung hält Bluntschli weder für möglich, noch auch für wünschenswerth. Er verwirft den Bundesstaat und schlägt einen Staatenbund vor.

Nach dem Eintritt in solch einen Bund behalten die Staaten ihre volle Selbstständigkeit. Der Bund soll die allgemeinen Organe der internationalen Verwaltung schaffen, damit die erlassenen internationalen Gesetze den Frieden sichern, Streitigkeiten schlichten, die politischen Strömungen in Einklang bringen. Achtzehn europäische Staaten wählen den Bundesrath, an welchem die sechs Grossmächte durch zwei Bevollmächtigte vertreten werden, die übrigen Staaten durch einen; Montenegro, Monaco, St.-Marino, Andora haben keinen Vertreter. Der aus 24 Gliedern bestehende Rath ist das Organ der Regierungen. Die Völker und die Versammlungen der Vertreter wählen die Glieder des anderen zahlreicheren Collegiums, welches Bluntschli den Senat nennt. Die Grossmächte wählen acht bis zehn Senatoren, die anderen Staaten vier bis fünf. Der Senat wird aus hundert bis zweihundert Mitgliedern bestehen. Eine grosse Anzahl ist nicht wünschenswerth.

Unwichtige Streitigkeiten überlässt Bluntschli den Schiedsgerichten. Wichtigere Interessen sollen von festen völkerrechtlichen Tribunalen untersucht werden. Schliesslich werden Fragen und Collisionen in der höheren Politik vom Rath und vom Senat, die eine gesetzgebende Gewalt haben, entschieden.

Bluntschli verwirft eine besondere Streitkraft zur Vollstreckung des Urtheils der internationalen Organe und proponirt eine Executiv-Instanz in Form eines Collegiums der Grossmächte, welche die Execution gegen unfolgsame Glieder, die sich weigern, dem Urtheilsspruche des Raths mit dem Senat zu folgen, sanctionirt. Der Zwang selbst, d. h. der Ueberfall einer der Grossmächte auf den verurtheilten und im Ungehorsam beharrenden Staat, wird, wie Bluntschli meint, sehr selten stattfinden. Schwerlich wird irgend eine Regierung es bis zum Aeussersten kommen lassen, wenn ihr die dreifache Autorität der Ueberzahl entgegensteht: die europäischen Regierungen — im Rath, die Völker — im Senat und die Grossmächte — im Collegium.

Graf Komarowski schlägt vor, ein internationales Gericht für

Europa und Amerika zu gründen und jedem selbstständigen Staat ein Recht auf eine gleiche Stimmenzahl im Tribunal einzuräumen. Nur sehr kleine Staaten, wie Monaco, St. Marino, Andora haben keine Vertretung, die fünf kleinen amerikanischen Republiken aber (Guatemala, Honduras, San Salvador, Nicaragua und Costa Rica) werden zu collectiven Wahlen im Namen Central-Amerikas vereinigt. Die Türkei ist aus dem europäischen Bund ausgeschlossen, Montenegro aber wird, im Gegensatz zu Bluntschli, als vollberechtigtes Glied angesehen.

Somit senden achtzehn europäische und zwölf amerikanische Staaten in die Versammlung jeder eine gleiche Anzahl Richter, nicht weniger als zwei, Alles in Allem aber nicht weniger als sechszig. Den Bund werden folglich bilden: die europäischen Staaten: England, Frankreich, Italien, Deutschland, Russland, Spanien, Belgien, die Schweiz, Holland, Schweden, Dänemark, Portugal, Griechenland, Rumänien, Serbien, Montenegro und Bulgarien, und die amerikanischen: die Vereinigten Staaten, Mexico, Central-Amerika, Brasilien, Venezuela, Columbia, Equador, Peru, Chile, Argentinien, Uruguay und Paraguay. In der Folge ist es wünschenswerth, dass sich besondere Gerichte bilden „für jeden der übrigen Welttheile": Asien, Afrika und Australien besonders. Das Gericht stellt nach dem Plan des Grafen Komarowski ein Institut dar, an welches sich die Staaten nach freiwilliger Uebereinkunft um Entscheidung von Streitigkeiten wenden; haben sie sich aber an dasselbe gewandt, so nehmen sie die Verpflichtung auf sich, sich seinem Urtheil zu beugen, so weit es in den Grenzen des Rechts (d. h. des Völkerrechts und des processualen Rechts) gefällt worden ist.

Statt eines unbestimmten, zufälligen Schiedsgerichts, das, wie Graf Komarowski erkennt, wenig Vertrauen einflösst, wird eine permanente Einrichtung treten, „die von juristischen Principien geleitet wird und die in Betreff ihrer Glieder alle wünschenswerthen Garantien giebt." „Durch den Lauf des Lebens selbst wird der Wirkungskreis des Gerichts bestimmt", der „allmählich eine immer grössere Menge von Sachen umfassen wird."

Das Gericht zerfällt in vier Departements: a) das der Diplomatie, b) des Krieges und Friedens, c) des privaten internationalen Rechts, d) des socialen internationalen Rechts.

Jede Sache wird zunächst im entsprechenden Departement untersucht. Die allgemeine Versammlung stellt die Appellationsinstanz dar. Wenn die Schiedsgerichte sich erhalten, so kann das perma-

nente Gericht allmählich das Recht eines Appellationstribunals für diese Gerichte erwerben.

Indem Graf Komarowski die Hoffnung ausspricht, dass die Praxis des permanenten internationalen Gerichts und seine Initiative zu der Aufstellung von internationalen Gesetzen führen werden, ist er in der schwierigen Frage über die Vollstreckung der Urtheile, im Falle einer Weigerung, sich zu unterwerfen, bereit, gleich Lorrimer eine Kriegsmacht dem Gerichte zur Verfügung zu stellen oder, gleich Bluntschli, den Grossmächten das zum Gehorsamzwingen aufzutragen. Er weist aber zugleich auf eine Reihe von Mitteln hin, die der Sanction durch das Schwert vorangehen: 1. das Entfernen der Glieder eines ungehorsamen Staates aus dem Gericht für die ganze Zeit des Widerstandes, 2. das gemeinsame Abbrechen der diplomatischen Beziehungen zu ihm; 3. die Vernichtung vom allgemeinen Rath derjenigen Tractate mit ihm, die für ihn besonders vortheilhaft sind, 4. das Verbot, dass seine Unterthanen das Territorium der übrigen Staaten betreten, 5. das Schliessen der Märkte und Absatzplätze seiner Waaren, 6. die Blockade seiner Ufer, 7. schliesslich sogar der Krieg.

Zum Schlusse spricht Graf Komarowski die Ansicht aus, dass sich aus der internationalen Justiz auch die internationale Organisation entwickeln könne.

Solcher Gestalt sind die drei neuesten Projecte der internationalen Einrichtung. Man kann nicht behaupten, dass sie eine freundliche Aufnahme gefunden hätten. Jene schnell vergehende Popularität, jenes ephemere Entzücken, welche auf jedem neuen „Friedenscongresse" dem Schiedsgericht entgegengebracht werden, konnten die Autoren nicht erwarten und haben sie wahrscheinlich auch nicht erwartet. Die Vertreter der Wissenschaft aber, voller Achtung für die Schöpfer der neuen friedenstiftenden Unternehmungen selbst, haben diese Ideen nicht im geringsten unterstützt. Das Institut für Völkerrecht ist bisher nicht nur nicht gesinnt, das „Gebäude" seiner Arbeit durch ein allgemeines Friedensproject zu krönen (worüber Graf Komarowski vor kurzem sein Bedauern aussprach), sondern enthielt sich sogar (wenigstens bisher), der Durchsicht solcher Projecte, wobei das Gefühl, von welchem dieses hartnäckige Ignoriren geleitet wurde, dem Verhalten der Akademie der Wissenschaften

zur Quadratur des Kreises und zum Perpetuum mobile ähnlich sah. In einem ausführlichen Kursus des Völkerrechts giebt Prof. Martens ein Urtheil über die Projecte Lorrimer's und Bluntschli's folgenden Inhalts: „Gegen alle die Projecte kann man einwenden, dass sie der internationalen Gemeinschaft eine staatliche Organisation geben und deshalb wohl schwerlich je in der Praxis verwirklicht zu werden versprechen.*)

Ueber das Project des Grafen Komarowski ist Prof. Martens nicht besserer Meinung; er zweifelt daran, dass „je ein übernationales Gericht nach diesem Project gegründet werden kann“, welches, wie er meint, gar zu complicirt und wenig praktisch ist.“

Das Project Lorrimer's greift der Präsident des Instituts für Völkerrecht Rollin-Jaquemin an. Nie, sagt er, werden die europäischen Staaten (Revue du Droit International, 1886), die so verschieden ihrer Geschichte und ihren Constitutionen nach sind, einverstanden sein, sich solch einer Regierung zu unterwerfen, wie sie Lorrimer erdacht hat. Sein ganzes Project muss man als eine phantastische Erfindung ansehen, die keinen lebensfähigen Keim enthält.

Die angeführten Urtheile, ob sie gerecht seien oder nicht, laboriren jedoch durchaus an einer, wenn man sich so ausdrücken kann, litterarischen Stellungnahme der Frage und schätzen die letzten Versuche, eine internationale Organisation auszuarbeiten, von demselben Gesichtspunkte ab, der durchaus verständlich ist bei den Projecten Heinrich's IV., des Abbé de St. Pierre, oder sogar bei denjenigen Arbeiten über dieselbe ewige Frage, die im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts erschienen sind. Ich behaupte, dass in unserer Zeit, nach den Ereignissen, die das Leben der Menschheit umgewandelt, gegen Ende des dritten Viertels des Jahrhunderts, zwischen den Jahren 1860 und 1870, das grosse Problem in früher nie gesehenem Licht erscheint. Die Weltereignisse, der Umschwung, welcher sich vollzogen hat, verlangen eine ganz andere Stellung zu den Friedensfreunden.

Man kann Lorrimer Scharfsinn und Originalität nicht abstreiten. Die von ihm vorgeschlagene proportionale Abrüstung befriedigt anscheinend gleichzeitig die Kriegspartei und die Friedenspartei. Den strengen Anhängern des Schwerts verheisst er die Erhaltung der Sanction der Kraft. Das Verhältniss der Kriegsmacht eines jeden Staats zur Macht aller anderen bleibt anscheinend das frühere, wenn

*) Band I. S. 222 223.

die Armee und die Flotte überall gleichzeitig mit mathematischer Proportionalität verringert werden.

Wenn Deutschland seine Contingente und Corps etwa um das Fünffache verringert, so kann es im Nothfalle mit denselben Chancen auf einen Erfolg „nach zwei Fronten" Krieg führen, da Russland und Frankreich auch gleichzeitig die Zahl ihrer Heerestheile um das Fünffache vermindern werden. Andererseits muss die Verringerung der Anzahl der Soldaten allerorten und die gewaltige Verminderung der Ausgaben*) zum Unterhalt der Armee Alle, als eine Erleichterung der Steuern und der persönlichen Lasten, erfreuen.

Eine aufmerksamere Beurtheilung des Vorschlags über die proportionale radikale Abrüstung zeigt, dass einige unveräusserliche Eigenschaften des Kriegswesens nicht gestatten zu hoffen, dass eine arithmetische Verminderung der Macht mit ihrer wirklichen Abschwächung zusammen falle.

Eine Erleichterung wird nur zeitweilig eintreten, bis zum ersten Kriege, der wie früher einen grossen Theil des Volkseigenthums verschlingen wird.

Eine bedeutend verringerte Armee kann bei ausgezeichneter Organisation in der Qualität das gewinnen, was sie in der Quantität verliert.

Eine Aenderung der Dienstzeit, eine scharfe Ausbildung, ein auserlesener Bestand von Offizieren und Unteroffizieren ergeben trotz der geringen Anzahl ein sehr gefährliches Heer. Und in dem Maasse, als die Anzahl verringert wird, wächst der Einfluss der Disciplin, der Organisation, der Tradition der höheren Leitung und nimmt der Vorzug zu, welcher ein Bataillon des einen Staats stärker macht, als ein Bataillon des anderen.

Die europäischen Kriegsmächte, die ihre Armeen auf einige Millionen gebracht haben, können bei der annähernd ähnlichen Einrichtung, welche auf dem gegenseitigen Bekanntmachen mit den administrativen und technischen Verbesserungen, die von Allen zusammen und Jedem im Einzelnen eingeführt werden, basirt, ohne grosse Fehler ihre Macht nach der Zahl der Armeecorps berechnen. Anders war das und anders wird das sein bei kleinen Armeen.

Napoleon zwang Preussen nach der Niederlage bei Jena die Zahl der unter Waffen stehenden Armeen auf 40 000 Mann zu redu-

*) Die mehr verspricht, als das bescheidene Programm der Conferenz vom Jahre 1899.

ciren. Preussen verstand es, ohne die Verpflichtung zu verletzen, die Dienstzeit zu verkürzen und, indem es die Landwehr schuf, die gesammte friedliche Bevölkerung im Kriegswesen zu unterrichten, so dass es bei der Kriegserklärung, wider Erwarten des Gegners, gewaltige Heeresschaaren ins Feld führte. In der Zukunft kann, wenn der Krieg nicht aufhört, irgend eine europäische Armee, nach der Prophezeiung einer solchen Autorität wie Goltz, die ich bereits oben erwähnte, die alten Heldenthaten Alexanders von Macedonien wiederholen und mit einem kleinen Haufen erprobter Krieger Millionenarmeen besiegen, die durch ihre Qualität leicht zu einer unzuverlässigen Miliz werden können.

Die ewig alten Eigenschaften jedes bewaffneten Menschenhaufens, der unterwiesen und organisirt ist, werden die Möglichkeit einer proportionalen Verringerung der Streitmacht, die von den Völkern zum Schutz und Angriff geschaffen ist, nicht zulassen.

Als illusorisch werden sich auch die Ersparnisse im Budget erweisen. Wenn die Stunde des Krieges schlägt, wird doch der Staat im Namen des Princips, „salus patriae suprema lex“ bereit sein, alle Ersparnisse zu verausgaben und seinen ganzen Credit zu erschöpfen.

Die Ersparnisse an den Kriegsausgaben während des Friedens werden einige hundert Millionen ausmachen. Die Milliarden, welche vom Kriege verschlungen werden, lassen die Oekonomie vergessen. Nicht genug damit, dass die Schwächung der Armee und der Flotte ohne Hintergedanken ausgeführt wird, so wird das Resultat sein: schlecht vorbereitet sein zum Kriege, und die Nothwendigkeit, in der schweren Zeit des Krieges schnell eine grosse Armee zu improvisiren, sie mit Waffen zu versehen, in fieberhafter Eile Geschütze und Vorräthe bereit zu machen. Die äusserste Hast wird sicher die Verdoppelung der Ausgaben nach sich ziehen, und Alle werden nicht mit Unrecht die kurzsichtige Thorheit verwünschen, deren Folgen sich im kritischen Moment als sehr verderblich erweisen werden.

Als Weg zum ewigen Frieden taugt die radikale Abrüstung nicht, selbst wenn man auch dazu schreitet. Sie muss nicht als Ursache des Aufhörens der Kriege erscheinen sondern als Folge des Aufhörens, nicht als Stimulus des Friedens sondern als sein Anzeichen.

Wenn die Rüstungen aufhören werden zu wachsen, und die Armeen anfangen geringer zu werden ohne alle Verträge unter dem Einflusse des Glaubens an die friedliche Gesinnung des Nachbarn, dann und nur dann werden die Verringerung der Armee und die

abnehmenden Kriegsbudgets von dem Anbruch einer neuen erfreulichen Epoche zeugen. Zu nichts Aehnlichem wird der mit so viel Fleiss und Talent ausgearbeitete Plan des schottischen Professors führen.*)

Wenn man seine Meinung äussern soll über den Plan der internationalen Verwaltung, unter welchem Bluntschli's Unterschrift steht, so kann man nicht umhin, sich der Gaben und der Energie zu erinnern, die diesem Namen unbestreitbare Autorität erworben haben. Es giebt nicht wenig Talente unter den Nachfolgern Hugo Grotius. Aber der Autor des Codex des Völkerrechts zeichnet sich vor allem durch seine unerschrockene Vertheidigung der Humanität und Gerechtigkeit aus.

Gelehrsamkeit und tiefe Analyse sind in seiner Hand eine Waffe zur Vertheidigung der persönlichen Menschenrechte. Jede Seite seines Werks athmet Nächstenliebe, Trauer um die Leiden und Entbehrungen, die von den Beziehungen zwischen den Nationen in unserer Zeit nicht zu trennen sind. Niemand versteht es besser als Bluntschli, die Rechtsverletzer der allgemeinen Verachtung preiszugeben. Niemand spricht mit einer solchen autoritativen, von allen Compromissen freien Festigkeit die humanen Principien aus, welche den nationalen Antagonismus mildern. Er ist sich treu geblieben während seines ganzen reinen Lebens. In seinem Geburtsort Zürich, in München, in Heidelberg ist er sich niemals untreu geworden.

Mit der Frage über die internationale Organisation beschäftigte er sich noch am Abend seiner Tage.

Drei Jahre vor seinem Tode, im Jahre 1878, gab der siebzigjährige Internationalist in einem besonderen Aufsatze in der „Gegenwart" und im selben Jahre in der letzten Ausgabe seines Codex, sein oben dargelegtes System der internationalen Justiz heraus, als Endresultat seiner ganzen Thätigkeit. Der Werth seines Planes besteht in der reifen Beurtheilung des unbestreitbaren Grundsatzes, dass die internationale Organisation in jedem Falle auf der Selbstständigkeit der Staaten und der Freiheit der Völker basiren müsse, und dass es undenkbar sei, eine zwingende Function einer besonderen Gewalt zu übertragen, die ausserhalb der nationalen Armeen organisirt ist.

*) Der, wiederholen wir, nicht zu verwechseln ist mit dem guten, natürlichen und gesunden Vorschlage, das Wachsthum der Rüstungen zu beschränken.

Sein Project eines europäischen Bundes, wie auch sein Codex, ist von keinem Staat acceptirt worden. Seit seinem Tode ist genug Zeit verflossen, um zu erkennen, dass der Misserfolg des besten Projects einer internationalen Organisation aus derselben Ursache entspringt, die es gleichgültig macht, ob der „Codex", „das moderne Völkerrecht" desselben Autors von Allen verworfen oder von Allen angenommen wird.

In der internationalen Atmosphäre, die sich, wie man pflegt zu sagen, verdichtet hat ist undenkbar eine Verständigung zu erwarten, die zur Bildung der von Bluntschli vorgeschlagenen Einrichtungen nothwendig ist. Dagegen können sich, wenn ein frischer Luftzug weht, die Phantasiebilder leicht verwirklichen. Die nebelhafte Fata Morgana wird zur üppigen Oase.

Wenn in den civilisirten Nationen eine genügende Summe annähernder Gefühle Wurzel fasst, so wird die Annahme des codificirten Völkerrechts ein Anzeichen der beginnenden Befestigung des Friedens sein, dann wird die internationale Organisation in dieser oder jener Form möglich werden. Der Staatenbund Bluntschli's, der von gleichberechtigten Völkern ohne kriegerische Absichten, ohne Besorgniss und ohne Drohung geschlossene Bund ist unter solchen Bedingungen möglich, wie sie der grosse Internationalist nicht erlebt hat und von denen er nicht zu träumen gewagt. Je mehr die Talente und Kenntnisse Bluntschli's nach ihrem wahren Werthe geschätzt werden, je mehr die Nachwelt seine Verdienste anerkennt, desto mehr muss das Bewusstsein Wurzel fassen, dass die Entwicklung der Wissenschaft des Völkerrechts aus sich selbst heraus nicht im Stande ist, den Völkern den Frieden zu geben. Wir sind für solche Worte taub geblieben; eine solche Arbeit hat am Ende des 19. Jahrhunderts, nach den Umwälzungen der Jahre 1860—1870 nur eine akademische Bedeutung erlangt; möge das wenigstens eine negative aber werthvolle Lehre sein.

Bluntschli's Schüler, Graf Komarowski, war dem Vermächtnisse seines Lehrers nicht fremd. Das Werk des Grafen Komarowski „Ueber das internationale Gericht" hat für den aufmerksamen Leser ein eigenthümliches Interesse. Der Autor erkennt vollkommen, welche unüberwindliche Feste des Uebels der Krieg darstellt; er erinnert sich der traurig missglückten Versuche seiner Vorgänger. Er hat sich nicht verhehlt, dass jeder Anhänger der internationalen Organisation es mit einem eisigen „non possumus" zu thun gehabt hat. Dessenungeachtet veranlasst ihn die Grösse des Ideals seine

Kräfte auf den Kampf zu richten, wie unzugänglich die Feste auch ist, er bemüht sich ihre schwächsten Stellen zu finden. Graf Komarowski sagt gleichsam den Gewaltigen dieser Erde: Ihr verwerft die Möglichkeit einer internationalen Justiz, aber einige Erscheinungen zeigen die Keime einer solchen Justiz; kann man denn wirklich nicht diese ersten Sprossen sich entwickeln lassen? Kann man nicht die Rechtsidee, die naturgemäss und zweifellos alle Beziehungen der civilisirten Völker durchdringt, kann man nicht diese Rechtsidee verbinden mit einigen versöhnenden und vereinenden Einflüssen, mit den Thatsachen, welche davon zeugen, dass unter gewissen Bedingungen die Staaten nach ihrer Souveränität verfahren und in internationale Einrichtungen einwilligen? Ueber die Schiedsgerichte ist Graf Komarowski besserer Meinung als Lorrimer. „Wenn das Alabama-Gericht keinen Krieg abgewandt hat", sagt Graf Komarowski, so „konnte sein Misserfolg eine für den Frieden gefährliche Stimmung erzeugen" (Seite 222). In den Schiedsgerichten, in den Prisengerichten sieht Graf Komarowski den Anfang des internationalen Gerichts. Er weist darauf hin, dass die einen, wie die anderen Gerichte, wie man auch die direkten Resultate ihrer Thätigkeit ansehen mag, Streitigkeiten zwischen souveränen Nationen entscheiden und einen juristischen Charakter haben. Graf Komarowski untersucht gründlich die gemischten Commissionen in Grenzstreitigkeiten, die permanenten Commissionen in Sachen der Beaufsichtigung des internationalen Flussverkehrs und besonders die gemischten Gerichte in Egypten. Diese Gerichte, die (nach siebenjährigen Streitigkeiten und Unterhandlungen) am 15. Februar des Jahres 1876 eröffnet wurden, stellten eine factische Gerichtsinstanz dar, die für die Zeit von einigen Jahren gegründet und aus den Bevollmächtigten der europäischen Staaten und von Egypten gebildet ist und unter internationalem Schutze ihre Arbeit verrichtet.

Am Schlusse des Werkes ist ein „Project eines internationalen Gerichts" angeführt, ein Project, über das der Professor Martens ein wenig schmeichelhaftes Urtheil gefällt hat. Martens zweifelt an seiner Verwirklichung s o g a r i n f e r n e r Z u k u n f t und erklärt das Project für „gar zu complicirt".

Man muss zugeben, dass das Project des Grafen Komarowski Eigenthümlichkeiten enthält, welche den geringen Grad von Wahrscheinlichkeit, den andere Vorschläge derselben Art für sich hatten, noch stark verringern. Den Triumph der Rechtsidee muss, nach

seiner Ansicht, ein Rechtsinstitut befestigen, das auf der Gleichberechtigung eines jeden Staates, des starken wie des schwachen, an der Entscheidung internationaler Streitigkeiten und Collisionen theilzunehmen, basirt. Von solch einem Grundsatz ausgehend, hat der Autor in sein System fast alle europäischen und amerikanischen Staaten eingeschlossen. Auf diese Weise kam ein eigenthümliches Tribunal zu Stande.

Zugegeben, dass der Plan des Grafen Komarowski acceptirt ist. Die Delegirten der gleichberechtigten Staaten versammeln sich in Brüssel. Die erste ernste Angelegenheit, die beigelegt werden muss, besteht in einem Streit zwischen den Regierungen in London und Paris. Zu Gunsten der einen Partei haben Russland, Oesterreich, Deutschland, Italien, Belgien, Holland und die Schweiz ihre Stimme abgegeben; das Urtheil aber wird zu Gunsten des Gegners gefällt, da sich Spanien und Portugal die „competenten" Meinungen der Vertreter von Peru, Bolivia, Argentinien, Paraguay, Uruguay, Brasilien, Venezuela, Kolumbia und so weiter angeschlossen haben. Wird wohl solch ein Tribunal, das berufen ist, den Krieg abzuschaffen, lange bestehen? Statt eines bewaffneten Ueberfalls soll man sich dem Schiedspruch exotischer Juristen*) unterwerfen. Von dem Tribunale sind ausgeschlossen, die Republiken Andorra, San Marino, das Fürstenthum Lichtenstein, das Grossherzogthum Luxemburg.

Die Gerechtigkeit wird sicherlich besser versorgt sein durch das Verdict solcher kleiner Staaten, als durch Entscheidung einer Mehrheit, die dank der Coalition von einigen zehn Rastaquouères zu Stande gekommen ist. Was die Gesandtschaften, Congresse, Verpflichtungen der Regierungen aller Völker der Neuen Welt (mit einer grossartigen Ausnahme) bezwecken, kann man aus einer Reihe beredter Thatsachen sehen, die keines Commentars bedürfen. In der Folge hofft Graf Komarowski auf die Bildung von Tribunalen „nach Welttheilen". Es wäre besser, wenn die Vereinigten Staaten zum europäischen Bunde gehörten, und an ihrer Stelle zur Theilnahme an der „amerikanischen Versammlung" Rumänien, Serbien, Griechenland, Portugal zugelassen würden, die nicht wenig ähnliche Züge mit den transatlantischen Republiken haben.

Der Unterschied zwischen zwei Staaten besteht nicht nur im Grade des inneren Reichthums und der äusseren Macht. Es giebt

*) Welche man, sehr kluger Weise, von der Conferenz des Jahres 1899 ausgeschlossen hat.

ein moralisches Prestige, das Belgien und die Schweiz unermesslich hoch über Brasilien und Argentinien stellt; es giebt einen moralischen Verfall, der Griechenland und Portugal unter ein deutsches Fürstenthum stellt.

Indem Graf Komarowski bei der Ansicht verharrt, dass juristische Institute an die Stelle von diplomatischen Abmachungen treten müssen, vergisst er, das klingt sonderbar, allgemein bekannte betrübende Abweichungen von den Principien der Ehre, von der Treue gegen das eigene Wort, von allem, was das wahre Wesen der Rechtsidee ausmacht, Abweichungen, welche sich einige civilisirte Staaten zu Schulden kommen lassen.

Es ist unter den gegebenen Verhältnissen undenkbar, irgend etwas Sicheres auf der internationalen Organisation aufzubauen. Die für die Zukunft anempfohlenen Gerichte für jeden Welttheil sind zum mindesten ein geographischer Nonsens. Wieviel Kriege und Umformungen sind erforderlich, wieviel Blut muss fliessen, damit Asien und Afrika zur Bildung eines eigenen internationalen Gerichts tauglich würden. Australien gehört einer Regierung. Es ist zweifelhaft, ob selbst nach vielen Jahren so viele australische Republiken oder Königreiche entstanden sein werden, dass die allgemeine Organisation ein Mittel zur Verminderung ihrer Streitigkeiten darstellen könnte.

Die Projecte Lorrimers, Bluntschli's und des Grafen Komarowski zusammen genommen beweisen zweifellos, dass die am besten durchdachten Systeme einer internationalen Organisation entweder nicht festen Fuss fassen und auf keiner der neuen Strömungen, die vor unseren Augen das menschliche Leben verändert haben, aufgebaut werden können, oder in unabwendbare Widersprüche mit ethnographischen und politischen Verhältnissen verfallen.

Sie gerathen in einen circulus vitiosus: das was den Frieden herbeiführen soll, kann nicht anders denn als Folgen des Friedens auftreten. Es ist traurig, wenn Kenntnisse, Talente und feuriger Enthusiasmus eine Theorie schaffen, die gerade in unserer Zeit sich als schlimmer denn die Utopien vergangener Zeiten, als eine Phantasie, die für irgend einen anderen Planeten taugt, erweist.

Ein unklarer Zweifel, wie an seinem eigenen Plan, so auch an den anderen Plänen einer internationalen Justiz, zieht sich als ein rother Faden durch das ganze Werk des Grafen L. Komarowski. Indem er die Ansichten Laveleye's über das internationale Gericht und den Codex (S. 431) citiert, stimmt er offenbar dem belgischen

Oekonomisten darin bei, dass weder der Codex noch das Gericht alle Kriege beseitigen werden, dass es aber schon gut wäre, wenn es dem Gericht gelänge, „von zwanzig Kriegen einen abzuwenden; dazu allein lohnt es, nach Laveleye's und des Grafen Komarowski Meinung ein internationales Gericht zu gründen. Die Zeit der Einführung eines solchen Gerichts wird recht weit hinausgeschoben, ad calendas graecas; das Gericht wird eingeführt werden, hofft Graf Komarowski, „wenn das juridische Gewissen der Völker solches fordern wird“ (Seite 459).

„Wenn schliesslich die internationale Justiz eingeführt sein wird, so wird sie den bösen Willen nicht aus der Welt schaffen, aber allmählich eine geregelte Jurisdiction für diejenigen schaffen, welche wahrhaft und aufrichtig den Frieden wünschen (S. 525)“.

In seinem neuesten Werke „Rundschau über die zeitgenössische Literatur des Völkerrechts“ polemisirt Graf Komarowski gegen Prof. Martens und spricht von neuem die Ansicht aus, dass die internationale Justiz (S. 60), wie überhaupt eine Reform des Völkerrechts, den Krieg nicht beseitigen wird, aber sein Anwendungsgebiet einschränkt und jedenfalls den Staaten die Möglichkeit giebt, ihre gemeinsamen Differenzen und Streitigkeiten „auf gerechterem und vernünftigerem Wege“, als mit Hilfe der Diplomatie und der Kriege, zum Austrag zu bringen.

Weiter bespricht Graf Komarowski das Werk Holtzendorff's „Handbuch des Völkerrechts“ (1885), der nicht einsieht, dass die Codifikation des Völkerrechts, „die sehr schwer ausführbar ist, auf die Abschaffung der Kriege Einfluss haben könnte“, und sagt (S. 75): „die Codification bildet auch für das Völkerrecht das höchste Endziel. Nur sie giebt ihm die Klarheit und Autorität des positiven Gesetzes. Durch sie wird ein fester Boden für die internationale Justiz geschaffen werden. Das ist aber eine überaus schwere Arbeit, die vielleicht durch die Anstrengungen vieler Generationen vollbracht werden wird“.

Am 8. Juli 1873 legte Henry Richard dem Unterhause eine Bill über die Darbringung einer „unterthänigsten Adresse an Ihre Majestät vor, mit dem Gesuche, dem Ministerium des Aeusseren aufzutragen, mit den auswärtigen Regierungen Verhandlungen anzuknüpfen über die Gründung eines allgemeinen, permanenten,

internationalen Schiedsgerichts, um dadurch die Entwicklung des Völkerrechts zu fördern".

Zur Vertheidigung seiner Vorlage hielt Richard eine Rede, in der er die These: „si vis pacem, para bellum" angriff und die Ansicht aussprach, dass die immerwährenden Rüstungen und die periodischen blutigen Kriege, welche die Collisionen zwischen den Völkern mittels Mord und Raub zum Austrag brächten, die Vernunft, die Gerechtigkeit, die Civilisation und besonders das Christenthum, die Religion des Friedens und der Liebe, verletzten. Um die Kriege, mit „denen die Völker übersättigt seien", abzuschaffen, müsse man das Völkerrecht in ein strenges System bringen und codificiren und ein internationales Tribunal gründen. Richard schloss seine Rede, indem er England aufforderte, „die Befestigung des Friedens auf Erden in seine Hand" zu nehmen, auf der festen Grundlage des Gesetzes und der Gerechtigkeit. „Der Ruhm der christlichen Völker besteht nicht in blutigen Thaten". „Selbst wenn man das zugiebt, muss man eingestehen, dass England in seiner Vergangenheit so reich an solchen Thaten ist, dass es den allerverwöhntesten Geschmack in Kriegsthaten befriedigen kann. Das Hauptverdienst Englands besteht darin, dass es die Freiheit und Ordnung im politischen Leben gefördert und befestigt hat. Es hat den Sklaven die Fesseln gesprengt, den Bedrückten die Freiheit geschenkt und ist bestrebt, die Wohlthaten der Civilisation und des Christenthums bis zu den entferntesten Grenzen der Erde zu verbreiten".

Nach Richard sprach Gladstone, der damals Premier-Minister war. Die Eiferer für den Frieden sollten seine Rede mit goldenen Buchstaben niederschreiben. Man kann dem natürlich nicht Kriegsliebe vorwerfen, der über den Krimkrieg einer Meinung mit Bright war und den Chauvinismus Beaconsfield's scharf angriff. Aber er hielt es für angebracht, der Kammer die Haltlosigkeit der Hoffnungen auf ein Schiedsgericht darzulegen.

Gladstone äusserte sich mit vollkommenem Einverständniss über das Streben Richard's und seiner Freunde, die civilisirten Nationen von den Kriegen und Kriegsbudgets zu befreien, und wies darauf auf die damals eben erst verhallten Donner des deutsch-französischen Blutbades und auf den Misserfolg, den England erlitt, als es sich bemühte, die Regierungen Napoleons III. und Wilhelms zu versöhnen. Wenn es jemals einen Streit gegeben hat, der für ein Schiedsgericht passte, so muss man als solch einen die Differenzen ansehen, die an den Wassern in Ems zwischen dem französischen Gesandten

und dem Könige von Preussen, anlässlich der Kandidatur Hohenzollerns auf den Spanischen Thron, entstanden.

Das britische Ministerium erinnerte die Parteien im kritischsten Momente an das berühmte „Vœu" des Pariser Congresses des Jahres 1856 und daran, dass das Princip der International Arbitration vollkommen zum Streite gepasst hätte. Das Resultat ist bekannt. Zum Schluss bat Gladstone die Kammer die Vorlage abzulehnen, „da unnütze Eile der Sache eher schaden, als helfen wird."

Darauf folgte die Rede eines Mitgliedes, welches Richard unterstützte und auseinandersetzte, dass die Annahme der Vorlage Richard's eine öffentliche Weltmeinung schaffen werde, die dem internationalen Tribunale die materielle Macht ersetzen werde.

Schliesslich schritt man zur Abstimmung. Zu Gunsten der Vorlage und der Adresse Richard's wurden 98 Stimmen, gegen dieselben 88 abgegeben. Die Bill hatte folglich eine Mehrheit von zehn Stimmen erhalten. Von 670 Mitgliedern hatten weniger als zweihundert geruht an der Abstimmung Theil zu nehmen. Die übrigen, Konservative und Liberale, die Majorität und Minorität, die Deputirten der Regierung und die Opposition, hatten den Saal verlassen, wie man annehmen muss, mit dem gesunden englischen Sinne voraussehend, dass die Sache beim alten bleiben werde, ob die Bill nun durchdringe oder nicht. Nach acht Tagen klärte sich in der That alles auf. Das Unterhaus erhielt am 17. Juli des Jahres 1873 die Antwort Ihrer Majestät auf seine Adresse. Es ist nicht bekannt, wer diese Antwort geschrieben hat, die in einer wohlwollenden Billigung der friedliebenden Bestrebungen des britischen Parlaments besteht und in Versprechungen, sich wie früher zu bemühen, so viel als möglich Streitigkeiten zwischen den Völkern zu schlichten und auch die Einführung humaner Principien in das Völkerrecht zu fördern. Der Einfluss Gladstone's und sein Abscheu vor der Lüge, selbst der offiziellen, zeigte sich, so scheint es, darin, dass in der Antwort das internationale Schiedsgericht mit keinem Worte erwähnt ist.

Die Abstimmung vom 9. Juli des Jahres 1873, die vorhergehenden Debatten und die Antwort der Königin, hätten den Gesellschaften der Friedensfreunde die traurige Wahrheit zeigen sollen. Bedeutungsvoll war für jeden unbefangenen Zeugen, dass sich das Parlament ohne einen einzigen Protest mit allgemeinen Lobeserhebungen begnügte, und Niemand Unwillen zeigte über die in England ungewöhnliche Weigerung der Regierung, den Wunsch des Unterhauses zu erfüllen, eine Weigerung, die ohne besondere Mühe durch höfliche Ausdrücke

maskirt war. Es war das eine Höflichkeit, die stark an die Sprache der Könige von Frankreich des XVIII. Jahrhunderts erinnert, wenn man die Remonstrances der Parlamente auf sich beruhen zu lassen genöthigt war. In keiner anderen Angelegenheit hätte der englische Minister gewagt, eine ähnliche Thronrede abzufassen. In dieser Frage waren Alle, nach stillschweigender Uebereinkunft befriedigt, indem sie sich sagten, dass ein zielloses, auf nichts gegründetes Unternehmen nichts Besseres verdiente.

Der Festtag der parlamentarischen Heuchelei, unvergesslichen Angedenkens, fand im selben Jahre 1873 am 24. November in der italienischen Deputirtenkammer statt. Der Deputirte Mancini, ein bekannter Professor, Schriftsteller auf dem Gebiete des Völkerrechts, brachte die Vorlage ein, zu beschliessen: die Kammer äussert den Wunsch, die Regierung möge darnach trachten, das Schiedsgericht zu dem gewöhnlichen Modus der Entscheidung von Differenzen zwischen Nationen zu machen; es solle in die Tractate eine Bedingung über ihre Auslegung durch Schiedsrichter eingeführt werden, und es sollen Verträge abgeschlossen werden, um die Grundsätze des privaten Völkerrechts möglichst einheitlich zu gestalten.

Die Rede, welche Mancini zur Vertheidigung seiner Vorlage hielt, zeigte, dass seine Hoffnungen in betreff des Schiedsgerichts gemässigter waren, als diejenigen Richard's. Mancini nahm an, dass, wenn es sich um Lebensfragen des Volkes, um die Existenz des Staates handelt, man das Schiedsgericht nicht anwenden könne. Doch bei dem grössten Theil der Differenzen, welche Kriege hervorgerufen haben, handelte es sich um Kollisionen von geringerer Bedeutung. „Die Kriege können nicht durch die Beschlüsse der Kammern vollkommen beseitigt werden. Der Defensivkrieg ist ein heiliges Recht eines jeden Volkes“.

Der Minister des Aeusseren, Marquis Visconti-Venosta, musste die Ansicht der Regierung über die Vorlage Mancini's darlegen. Der Minister überschüttete den Initiator mit Lobeserhebungen und erklärte, die Regierung habe nichts gegen die Vorlage Mancini's, doch behalte sie sich die „Freiheit des Handelns“ vor.

Noch einige Lobreden, und die Debatte war beendet. Die Vorlage wurde einstimmig angenommen.

Hat dieser glänzende Erfolg den Friedensfreunden Freude gemacht? Weiter, scheint es, kann man nicht gehen. Seitdem sind fünfundzwanzig Jahre verflossen und wir sehen, wie die Anhänger der Defensivkriege in derselben Kammer beschlossen,

wenn am Rhein von neuem die Kanonen ertönen, Frankreich zu überfallen und Savoyen, Nizza, die Provence und Corsika einzunehmen.

Das Kriegsbudget Italiens, das auf 12 Armeecorps angesetzt worden war, wurde ohne merklichen Protest votirt, während das Volk darbte und die Schatzkammer nicht gewiss war, ob sie die Staatsobligationen bei dem nächsten Coupon werde zahlen können. Zur Vertheidigung des Landes würde eine halb so grosse Macht ausreichen. Die „Freiheit des Handelns“, welche sich „in betreff des Schiedsgerichts“ die Regierung vorbehalten hatte, nutzte Letztere so weit aus, dass man seitdem überhaupt nicht gehört hat, dass mit irgend jemand Unterhandlungen über die Durchführung der Thesen Mancini's angeknüpft worden wären.

Die Londoner Comödie fand einen Widerhall im Haag. Die örtliche Gesellschaft Friedensfreunde forderte, sich auf die Erfolge Richard's berufend, analoge Beschlüsse. Der Minister des Aeusseren antwortete, das Vorbild Englands sei sehr wichtig, und wenn England irgend welche Handlungen in dieser Richtung vorlegte, würde die Regierung „sich damit ernstlich beschäftigen“.

Zwei Mitglieder der Gesellschaft, van Eck und Bredius, forderten als Deputierte im Parlamente am 19. November des Jahres 1877 eine Erklärung in betreff dieser so ausweichenden Antwort. Sie verlangten energisch, Holland sollte, ohne auf die Nachbarn zu warten, Allen voran Unterhandlungen über das Schiedsgericht anzuknüpfen. Zum Glück für den Minister und zur Ehre der Holländischen Vertretung fanden sich zwei Deputirte, die an dem Nutzen der Vorlage zweifelten und die Kammer überredeten, die Minister nicht weiter zu belästigen.

Nach einem Jahre, am 27. November des Jahres 1874, wurde die Frage in derselben Kammer von denselben Personen angeregt, wobei sie sich jetzt nicht nur auf Richard, sondern auch auf Mancini beriefen, dessen Lorbeeren ihnen offenbar den Schlaf raubten. Dieses Mal erreichten die holländischen apôtres de la paix, was sie wollten. Das holländische Parlament äusserte den „Wunsch“, die Regierung möge mit den auswärtigen Mächten in Unterhandlungen treten, um zu erreichen, dass das Schiedsgericht u. s. w.

Man war genöthigt, die Friedensfreunde zu befriedigen: in den Jahren 1874 und 1875 kamen die parlamentarischen Voeus entschieden in die Mode. Die Schweden kamen den Holländern zuvor und votirten noch im März eine entsprechende Adresse.

In Belgien ging im Anfang des Jahres 1875 die Frage glänzend in beiden Kammern durch, wobei der Senat sich einstimmig für das Voeu aussprach. In Dänemark war der Rigsdag im März des Jahres 1875 dem ansteckenden Beispiele einzig nur „aus Zeitmangel“ nicht gefolgt; die Session wurde geschlossen, ehe die besondere Commission den Bericht angefertigt hatte.

Die Strömung verging bald. Die votirten Resolutionen der mächtigen Versammlungen hatten keinerlei Folgen. Die Regierungen nutzten „die Freiheit des Handelns“ aus. Die Anhänger des Schiedsgerichts erneuerten ihre Versuche nicht. Nur in Holland besass Van Eck die Naivität, den Minister daran zu erinnern, dass das holländische Voeu vom Ministerium ignoriert werde. Der Minister des Aeusseren war nicht im mindesten befangen. Er erklärte, die Regierung werde zur Handlung schreiten, doch „bei der ersten Möglichkeit“.

Die handelnden Personen in all diesen Peripetien erinnern manchmal an die Helden der Satire Swift's: „Die Kunst des Lügens in der Politik.“

Die Heuchelei, welche die Volksvertreter in diesen Debatten und Beschlüssen zur Schau trugen, wurde nur dadurch gemildert, dass man sich den Friedensfreunden gegenüber mit schlecht verhehltem Spott verhielt. Man kann die wissentlich unwahren und hochtrabenden Wortergüssse, die in die Gesetzesacten eingetragen sind, nicht streng genug verurtheilen. Je schwerer die Friedensstiftung zwischen den Völkern ist, desto wichtiger ist in allen Unternehmungen W a h r h e i t, — Wahrheit vor allen Dingen. Gefährlich ist nicht die klare Vorstellung von den grossen Hindernissen, sondern die trügerischen Lehren und Wünsche, mit denen das Philisterthum, die Furcht der Welt und die Heuchelei von dem geraden und rechten Wege abbringt. Diese Hoffnung machenden Tiraden sind im Grunde schlimmer, als das rauhe „non possumus“, welches die Parlamente Deutschlands und Oesterreichs, die die Vorlagen in betreff der Abrüstung ohne Debatten abwiesen, aussprechen.

Das gemässigte und zurückhaltende Programm der Conferenz des Jahres 1899 ist ein noch erfreulicheres Beispiel.

Nichts wäre schlimmer, als wenn bei dem Antagonismus der Nationen in unserer Zeit ein permanentes internationales Tribunal gegründet worden wäre. Seine Autorität würde, im Anfang schwach, bald ganz schwinden und es würde Hass von den Schwachen und Verachtung von den Starken ernten. Wenn aber die Kriege fortdauerten, das Gericht aber seine Debatten fortsetzte, wie das von

einigen Anhängern einer allmählichen Einführung der internationalen Justiz vorgeschlagen worden ist, so würde die Rolle des Tribunals eine lächerliche werden. Alle, denen die Rechtsidee theuer ist, müssen die traurigen Folgen fürchten. Die Einführung des Geschworenengerichtes im Inneren Afrikas oder des Habeas Corpus bei den nomadisirenden Beduinen, mit der Absicht, die Eigenschaften dieser Institute zu prüfen, sind im Grunde sehr ähnlich den kurzsichtigen Projecten der Einführung einer internationalen Justiz, während die Beziehungen zwischen den civilisirten Völkern dergestalt sind, dass der Wohlstand des einen als gleichbedeutend mit dem Elende des anderen, und umgekehrt, betrachtet wird.

Ein Welttribunal, ein internationales Rechtsorgan wird kommen und muss die Folge und nicht die Ursache der Abschaffung der Kriege sein. Wenn die Völker der Erde den Weg betreten werden, auf welchem das Gefühl der Solidarität zwischen selbstständigen und unabhängigen socialen Organismen befestigt wird, und wenn die Kriege wenig wahrscheinlich werden, dann und nur dann wird die Zeit kommen, dass solche Einrichtungen entstehen, welche die Verständigung zwischen den Regierungen erleichtern, die Streitigkeiten schlichten und der erhabenste Ausdruck der Rechtsidee sein und die öffentliche Meinung der Welt repräsentiren könnten. Solchen Einrichtungen wird eine moralische Sanction Kraft verleihen, welche unbedingt erscheinen wird, sobald ein moralisches Band zwischen den Culturvölkern entstehen wird. Die allgemeine Friedensstiftung wird ohne Zuthun der internationalen Justiz und der internationalen Codices erreicht werden. Aber, wenn ein vollkommener Friede anbrechen wird, wenn der Ueberfall eines Volkes auf das andere ebenso unwahrscheinlich sein wird, wie ein Bürgerkrieg in freien und wohlgeordneten Staaten, dann wird die internationale Justiz berufen sein, solche Beziehungen für immer zu befestigen, damit der hergestellte allgemeine Frieden zu einer ewigen und unerschütterlichen Herrschaft des Rechts werde.

Die Internationale Justiz ist nicht im Stande, von sich aus die Kriege abzuschaffen, aber sie wird die Friedensstiftung unter den Nationen unterstützen und beschirmen, wenn die Kriege aufhören werden, in Folge solcher radikalen Umwälzungen im internationalen Leben, zu deren Betrachtung wir schreiten.

Zweiter Theil.

Erstes Kapitel.

Die Ursachen der Kriege früher und jetzt.

Die Ursachen der Kriege sind bis jetzt nur äusserst wenig erforscht. Unter Hinweis auf Laurens*) stellt der Graf Komarowski die durchaus richtige Behauptung auf, diese Frage sei von der Weltgeschichte fast gar nicht berührt worden. Es lässt sich indess nicht verkennen, dass um das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts die civilisirten Nationen in ein Stadium getreten sind, bei dem gewisse Impulse und Einflüsse, die in früherer Zeit zum bewaffneten Streite geführt hätten, heutzutage vollkommen verschwunden sind. – Grossartige culturelle Umwälzungen, vorbereitet durch Anstrengungen vieler Generationen, welche in den Jahren 1860 bis 1870 vor sich gegangen sind, erzeugten solche Umgestaltung des Erdballs, dass es Leichtsinn wäre, wenn der zukünftige Geschichtsschreiber die Zeit vor und nach dieser Umwälzung in denselben Zeitraum einfassen wollte. Und gerade aus den Ursachen der Kriege lässt sich die Evolution besonders klar erkennen. So haben die Kriege, die ehemals aus dynastischen Rücksichten geführt wurden, gänzlich aufgehört. Sowohl der Ruhm und das Ansehen, als auch die eigennützigen Impulse einer Nation sind heutzutage nicht wie früher mit den engeren Interessen des Herrscherhauses verschmolzen. Im Jahre 1866 hatte es England ruhig dazu kommen lassen, dass Hannover erobert wurde, trotzdem dasselbe bis dahin in persönlicher Union zu dem Vereinigten Königreiche gestanden und ein Prinz des englischen Könighauses den Thron von Hannover innegehabt hatte. Die Combinationen der auswärtigen Politik sind frei von allem Einflusse seitens der verwandtschaftlichen Beziehungen der Herrscher-

*) Ueber die internationale Gerichtsbarkeit Seite 43.

häuser untereinander. Obgleich zuweilen enge Freundschaft die einzelnen Monarchen mit einander verbindet, welche verwandt zu einander sind, so erstrecken sich derartige persönliche Empfindungen in keiner Weise auf die Coalition und Verträge, sowie auf die Kriege der einzelnen Staaten untereinander.

Die Zeit der Cabinetskriege ist, wie von d. Goltz*) ausführt, vorbei. Kaum denkbar sind auch die räthselhaften Combinationen, die mit blutigem Kampfe endeten und die noch in den fünfziger Jahren unter Napoleon III. an der Tagesordnung waren. — Es ist heutzutage kaum zu erwarten, dass ein bewaffneter Ueberfall gegen eine befreundete Macht unternommen werde, dessen leitende Motive aus räthselhaften Beweggründen und versteckten Zielen eines Ministers hervorgehen.

Eine Action, wie die Theilnahme des Königreichs Sardinien an dem Krimkriege, könnte gegenwärtig auch dann nicht stattfinden, wenn die geheimsten Hoffnungen einer Nation im Spiele wären. So besorgt die einzelnen Staaten um die Aufrechterhaltung des politischen Gleichgewichts auch sind, so kann diese Besorgniss nicht wie ehemals zu einem bewaffneten Vorgehen führen, sobald eine der benachbarten Mächte ihre Rüstungen ausnahmsweise über den üblichen Etat hinausführt. Ganz ausgeschlossen ist auch ein Zusammenstoss zwischen denjenigen Staaten, die als europäische Nationen bezeichnet werden können, aus ähnlichen Gründen, wie diejenigen, die unlängst den Angriff der Serben gegen die Bulgaren bedingt hatten. Es steht fest, dass die sechs europäischen Grossmächte, sowie die Vereinigten Staaten sich nie aus ähnlichen Motiven zum Kriege entschliessen würden.

Die Zunahme der Bevölkerung, ja sogar die Vergrösserung der Heeresmacht sind, wie aus verschiedenen traurigen Erfahrungen hervorgeht, nicht immer der Streitmacht des betreffenden Staates gleich bedeutend. Je nach dem jeweiligen Zuwachs, den die Bevölkerung eines Staates erfährt, und nach der mehr oder weniger vortheilhaften Heeresorganisation, sowie je nach dem günstigen oder ungünstigen Stand des Fiscus, steigert oder vermindert sich auch die relative Gefahr, die dem Staate von jenseits seiner Grenzen droht. Statt zum Kriege, greift man dann auch jetzt in der Regel zu sogenannten „Ausgleichsmaassregeln“, die sich durch Hinzufügen von neuen Cadres verschiedener Waffengattungen zu dem stehenden

*) „Das Volk in Waffen“.

Heere, durch Ausrüstung von Kriegschiffen, Ausführung von Festungen, und Errichtung neuer strategischer Bahnen, kennzeichnen. Wenn auch gegenwärtig ein Zwischenfall, sei es in Sachen der Diplomatie oder der Grenzangelegenheiten oder auch bei Verletzungen des internationalen Rechts, des Ansehens einer Gesandtschaft, bei Repressalien gegen die Unterthanen einer fremden Nation, oder anderen unbedeutenden Incidentien — zum Kriege führen kann, so sind diese Vorfälle niemals die wahren Ursachen desselben. Handelt es sich nur um derartige Streitfragen, so verfügt die gegenwärtige Diplomatie über ein ganzes Arsenal von Maassregeln, die, im Laufe von Jahrhunderten ausgebildet, zum Usus geworden sind und wohl im Stande sind, Alles in einer allseits befriedigenden Weise beizulegen. Im äussersten Falle greift man, anstatt der gegenseitigen Verhandlungen oder der freundschaftlichen Vermittlerschaft, zum Schiedsgericht, wodurch mit einem Schlage, wie bereits erwähnt, die endgültige Beilegung des leidigen Missverständnisses erreicht wird. — Und jedes Mal erweckt ein derartiges Resultat neuen Jubel bei dem nachstfolgenden Friedens-Congresse. Sieht man die Staaten trotz der permanenten Rüstungen in einem gewissen friedlichen Einvernehmen dahin leben, so ist solches auf nichts Anderes zurückzuführen, als nur darauf, dass ein zukünftiger Krieg nicht etwa eine Regierung gegen die andere oder ein Heer gegen das andere, sondern ganze Völker gegen einander zum Streit heraufbeschwören würde. Nachdem die Mobilisirung der Armee perfect geworden, nachdem die Massen der ersten, zweiten und dritten Linie ins Feld gezogen, nachdem Landwehr und Landsturm, Miliz und Territorialheer organisirt sind, so dürfte unter der friedlichen Bevölkerung, die heimgeblieben ist, kaum noch Jemand, ausser Frauen, Kinder und Greisen, vorzufinden sein. Hieraus geht nun hervor, dass neben den selbstsüchtigen Beweggründen, die den Sieger veranlassen, human gegen die Nichtcombattanten zu sein, auch die klare Erkenntniss dessen, wie gering die Zahl der Bürger, welche eventuell Combattanten werden könnten, eine wichtige Rolle spielt. Bei einer Bevölkerung von fünfzig Millionen können in Deutschland nach dem Gesetz vom 15. Juli 1893 circa fünf Millionen, den Landsturm mit inbegriffen, unter Waffen gestellt werden. — Wenn es sich somit um einen Völkerkrieg handelt, muss es auch sehr zweifelhaft erscheinen, dass diplomatische Ränke, in der Art der verflossenen Zeit, unbegründete Laune, oder etwaige selbstsüchtige Motive den Ausschlag geben könnten. Die Person, die am Ruder der Regierung

steht und den Kampf aufnimmt, müsste sich unter allen Umständen auf wahrhafte, unstreitbare Allgemeininteressen und auf eine ungefälschte nationale Begeisterung stützen können. Noch im verflossenen Jahrhundert galt die Ansicht, der Krieg sei Sache der Regierung und gehe das Volk, die Nation, nichts an; seitdem ist diese Ansicht hinfällig und der Krieg eine nationale Frage geworden; heutzutage bricht der Krieg aus der Feindseligkeit, in Folge eines Conflicts, der zwischen den öffentlichen Meinungen entsteht, sowie in Folge des auflodernden Antagonismus zwischen den Nationen hervor. Hierauf liesse sich entgegnen, dass die nationale Feindseligkeit ja durch eine ungeschickte und nicht umsichtige auswärtige Politik hervorgerufen werden, die Kriegserklärung sodann kraft der fürstlichen Prärogative erfolgen könne und, ist der Krieg einmal begonnen, sogar die friedlichste Nation den Streit schüren und aufrecht erhalten wird. Bleibt es ausgeschlossen, und solches sogar in einem Staate wie England, dass ein begabter, aber gewissenloser Minister sein Land in Verwicklungen hineinzieht, die nur durch das Schwert geschlichtet werden können? — Wäre ein Volksredner von Boulanger's Schlage nicht fähig, das Glück seiner Nation zu riskiren, sein eigenes billiges Leben und seine zufällig erworbene Popularität dabei aufs Spiel setzend? Ist es schliesslich nicht anzunehmen, dass der autokratische Herrscher einer Streitmacht, der einen Krieg aufnimmt, um den Misserfolgen seiner inneren Politik ein Ende zu machen, auch folgsame Minister findet, mit deren Hülfe er vermittelst herausfordernder Maassnahmen den Chauvinismus seines Volkes schüren und sodann von seinem Vorrecht der Kriegserklärung Gebrauch machen könnte? Was derartige Befürchtungen anbelangt, so denkt man unwillkürlich daran, was Mamiani über die Geheimhaltung der diplomatischen Unterhandlungen seiner Zeit geäussert hatte: „Von jetzt ab wird die Politik sowie die Diplomatie ihren Aufenthalt in einem Crystallpalast haben müssen", damit eine jede Handlung und jegliches Unternehmen Allen sichtbar und somit auch geregelter werde. Und in der That dringt die Oeffentlichkeit in alle Poren des gegenwärtigen Lebens ein, und nichts wird seitens des Publikums mit einem so regen Interesse verfolgt, wie gerade die Angelegenheiten der auswärtigen Politik; ein jeder Schritt des Ministers, eine jede Zusammenkunft der Gesandten unterliegen einer beständigen Controlle. So geschickt ein Regent auch sein mag, sollte er aber etwas auf eigene Verantwortung unternommen haben, was zur Erreichung seiner selbstsüchtigen Zwecke dient und wodurch zwei

Nationen zu einem bewaffneten Kampfe gerathen, so wäre er doch gezwungen gewesen, sein Unternehmen vor den Augen und unter Mitwissen eines Parlaments und der Presseorgane, vor einer Schaar von Reportern aller Nationen, die ihre Kunst des Erforschens von Geheimnissen bis zu einer wahren Virtuosität gebracht haben, ins Werk zu setzen. Man kann nicht umhin, den lästigen Berichterstattern und Interviewers gerade in der Sphäre der auswärtigen Politik insofern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, als dieselben sich bei der Aufrechterhaltung des Weltfriedens bedeutende Verdienste erworben haben, indem sie es nicht zulassen, dass Abenteurer der Politik hinter ihren Masken verborgen bleiben.

Letztere werden genöthigt ihre Karten oft früher aufzudecken, als es ihnen wirklich passen könnte.

In seinem hervorragenden Werke „L'évolution politique et la Révolution" bespricht M. G. de Molinari in dem Kapitel, welches er der auswärtigen Politik der jetzigen Staaten widmet, die Wahrscheinlichkeit eines bewaffneten Angriffs seitens mehrerer Staaten von verschiedenster Verfassung und kommt dabei zu den trostlosesten Schlüssen.

So lautet seine Ansicht dahin, dass sowohl die autokratischen Herrscher monarchischer und konstitutioneller Staaten, als auch die Dictatoren der Staaten mit demokratischer Verfassung und die leitende Partei in den Republiken ausnahmslos das rege Interesse bekunden, mindestens einmal in zwei Jahrzehnten Kriege zu führen. Molinari stellt gleichzeitig die Behauptung auf, dass dagegen das Gros der Nation, die Masse, den Frieden und ausschliesslich ihn anstrebe und verlange. Wenn auch die höheren Gesellschaftsklassen in den monarchischen Staaten ihre ehemaligen Privilegien zum Theil eingebüsst haben, so beziehen dieselben doch aus dem Staatsfiscus „in der Gestalt von Gehältern, Gratifikationen und Pensionen mindestens das Doppelte von dem, was die eingezahlten Steuern betragen."

In dem gleichen Verhältniss, wie die politischen, administrativen und militärischen Ausgaben steigen, vermehrt sich die Anzahl der lucrativen Aemter und Gehälter und so mitfolglich auch die Einnahmen der leitenden Klassen.

Bricht nun der Krieg aus, so eröffnet die militärische Laufbahn eine Fülle von verschiedenen Vergünstigungen und Vortheilen: der Feldzug wird als doppelte Dienstzeit angerechnet; das Avancement

ist beschleunigt; ist der Krieg von Erfolg gekrönt, so werden vom obersten Befehlshaber bis zum jüngsten Offizier Alle mit allgemeiner Aufmerksamkeit und aussergewöhnlicher Ehrenbezeugung überhäuft, ganz abgesehen von den üblichen Vortheilen, die aus der Occupation des feindlichen Landes entstehen.

Das sind die Gründe, die — neben der Ueberlieferung und der zuweilen natürlichen Neigung des Herrschers — denselben dazu bewegen, so oft, wie die Verhältnisse es gestatten, Krieg zu führen, um dadurch die Interessen derjenigen zu fördern, die die Stütze des Throns bilden und zwar in um so höherem Maasse, je näher die Gefahr einer Revolution ist."

Im weiteren Verfolg seiner Beweisführung hebt Molinari hervor, dass bei einer konstitutionellen Regierungsform, sei sie monarchisch oder republikanisch mit allgemeinem Stimmrecht, ebenso wie bei der rein autokratischen Verfassung, stets eine mächtige Klasse bestehe, welche sämmtliche Regierungs-Angelegenheiten leitet und aus eigennützigen Beweggründen einen ständigen Einfluss dahin ausübt, dass Krieg mit den benachbarten Staaten geführt werde. Bei beschränktem Wahlrecht concentrirt sich die ganze Macht in den Händen einer Fraction, welche die Wahlen beeinflusst und aus selbstsüchtigen Rücksichten in jeder Weise darauf ausgeht, das Reichsbudget auszunutzen.

„Das sind die Ursachen, weshalb sogar in den neutralen Staaten das Kriegsbudget eine beständig steigende Tendenz zeigt: denn die militärischen Aemter ermöglichen es den höheren Ständen, ihre Nachkommenschaft und Sippschaft gut unterzubringen und ihnen vergünstigte und pecuniär gut ausgestattete Positionen zu verschaffen."

Die erste sich bietende Gelegenheit wird zur Kriegserklärung benützt; „die leitenden Klassen verfehlen nicht den geringsten Vorwand zu einem Kriege wahrzunehmen; — als Motiv erscheint die Möglichkeit des Erlangens günstiger Stellungen in der politischen, administrativen oder militärischen Thätigkeit, die sämmtlich grössere Vortheile bieten, als Landwirthschaft, Industrie oder Handel.

„Le débouché politique, administratif et militaire aura plus d'importance en comparaison du débouché agricol industriel et commerciel."

Den Chauvinismus der italienischen Politiker, welche die überall friedliche, wenn auch in manchem Staate kein Wahlrecht besitzende, Volksmasse regieren, glaubt Molinari, ebenfalls auf die

gleichen Ursachen des Strebens nach einem vortheilhaften „débouché“ zurückführen zu können.

Die Frage, ob beim Erreichen des allgemeinen Stimmrechtes in einem Staate das Bestreben nach Erhaltung des Friedens dortselbst reger werde, beantwortet Molinari verneinend; er findet, dass bei ihrer Wahl in die allmächtige Volksversammlung die Wahlkandidaten naturgemäss ihren Wählern recht viele Versprechungen geben und darunter die Versicherung, dass der Frieden nicht gestört werde.

„Mais on sait ce que valent les promesses éléctorales!“ — ruft der Verfasser mit Schmerz aus. Nichts wird weniger eingehalten, als die Friedens-Zusicherungen derartiger Wahlmanifeste.

Der Kriegszustand bietet den Vortheil, dass er die temporäre Dictatur und folglich auch einen bequemeren Verwaltungsmodus bedingt: ferner kann die Gegenpartei dann durch die ausserordentliche Vollmachtsbefugniss mit einem Schlage zur Niederlage und moralisch in Misscredit gebracht werden, als diejenige, die sich quasi Landesverrath hat zu Schulden kommen lassen. Und ist erst der Krieg von Erfolg gewesen, welchen Triumph erringen dann die Parteigenossen!

Verfällt nun aber erst ein Staat mit allgemeiner Stimmrechts-Verfassung unter die Macht eines beständigen Dictators, was — nach Molinari's Ansicht — unausbleiblich ist, so ist die Versuchung, Krieg anzufangen, eine noch grössere; denn ein Dictator kann nur dann seine Machtstellung innehalten, wenn er sich auf eine ganze Gesellschaftsklasse, die ihr „débouché“ dadurch sichergestellt zu haben glaubt, stützt. Ein Dictator muss ferner über gewaltige Mittel verfügen, um sich erfolgreich der Angriffe der Opposition erwehren zu können. Der Kriegszustand ermöglicht ihm nun gerade sowohl ein ausgiebiges „débouché“, als auch die unbeschränkte Machtbefugniss.

Molinari stellt nun den Vergleich zwischen dem immensen Schaden, den die Kriege der Neuzeit dem Staate zufügen, und dem Nutzen, der daraus für die leitenden Klassen erwächst, an und zieht daraus den Schluss, dass sich der Krieg nachweislich im Zeitraum einer Generation wiederhole. Oefter könne der Krieg nicht geführt werden, weil sonst die Mittel nicht ausreichen dürften: der Staatsfiscus bedürfte der Erholung. Den Krieg dagegen in grösseren Zeiträumen aufzunehmen, wäre mit Gefahr für die Regierung verknüpft; denn, sobald die Schäden, die der letzte Feldzug dem Staate zuge-

fügt hat, wieder gut gemacht und der Vergessenheit anheimgefallen sind, so müsste die Fortdauer des Friedenszustandes unbedingt zu einer Revolution führen, indem die machthabende Klasse eine Regierung, die ihr kein „débouché“ ermöglicht, zum Sturz bringen würde.

So meint Molinari, dass das Julikönigthum ausschliesslich seiner eigenen Friedensliebe zum Opfer gefallen wäre.

Zur Bekräftigung seiner Schlussfolgerungen verweist Molinari auf Lavelaye, der in seinem Werke „Les causes actuelles de guerres en Europe“ ähnliche Thesen aufstellt.

„Die Unvollkommenheit der Regierungsverfassung“, so führt der belgische Nationalöconom darin aus, „war und ist bis jetzt die wahre Ursache zum Kriege. Der Despotismus, der es gestattet, dass eine einzelne Persönlichkeit, die des Herrschers, den Krieg erklären darf, ist der Grund dazu, weshalb die Kriege so oft auftreten: denn in der That leidet der absolute Monarch nur in geringem Maasse unter den Folgen eines Krieges, sogar dann, wenn derselbe unglücklich geführt worden war.

„Seine Einkünfte werden keineswegs dadurch reducirt und seine Ruhe kann unter Umständen auch ungetrübt bleiben; geht er eines Theiles seines Landbesitzes verlustig, so wird höchstens sein Stolz darunter leiden können“.

„In einem republicanischen Staate führen die Präsidentenwahlen zuweilen zum Kriege. So sind wir Zeugen gewesen, wie im Jahre 1875, während der damaligen Wahlcampagne, in den Vereinigten Staaten die beiden feindlichen Parteien in ihrem gegenseitigen Kampfe den damaligen Alabama-Zwischenfall dazu auszunützen bemüht waren, um die Volksmassen gegen England aufzuhetzen, und sich der dadurch erzeugten Aufregung als eines Mittels zur Erlangung der Popularität zu bedienen.“

„Die constitutionelle Regierungsform, bei der, wie in England, dem Könige keine Machtbefugnisse zustehen, oder bei der ein Präsident an der Spitze ist, wie in der Schweiz, bietet allerdings gewichtigere Garantien zur Aufrechterhaltung des Friedens, ist aber zur Verhinderung von Kriegen trotzdem unvollkommen, sofern die Wahlkammer, der das Recht zusteht, abzustimmen und zu verfügen, nicht aus Männern zusammengestellt ist, die unabhängig und verständig genug sind, um nöthigenfalls der kriegsgesinnten Executivgewalt die Spitze bieten zu können. Eine derartige Verfassung ist nirgends, wenigstens nicht auf unserem Continent, vorhanden.“ [illegible]

Ganz nutzlos sind die Satzungen der Constitution, die da verlauten, das Recht, den Krieg zu erklären, stehe einzig dem Parlament zu; sobald die öffentliche Meinung auf einem gewissen Stadium angelangt — und bekanntlich ist diese öffentliche Meinung allmächtig — erfolgt die Votirung des Krieges, sofern das dem Wunsche des Ministeriums entspricht. Ich, für mein Theil, kenne kein einziges Beispiel, dass die Kammer für den Frieden gestimmt hätte, wenn die Regierung den Krieg verlangt hat".*)

Diese pessimistischen Ansichten Molinari's und Lavelaye's lehnen sich zum Theil an ähnliche Aeusserungen von Rousseau, die er gelegentlich des Vorschlags des Abbé Saint-Pierre, betreffs der von diesem constatirten Neigung der absoluten Monarchen zum Kriege, zum Ausdruck brachte. Die beiden erwähnten Denker unserer Zeit gehen noch weiter, indem sie am Ausgange des 19. Jahrhunderts behaupten zu können glauben, dass keine der existirenden Regierungsverfassungen die Menschheit vor periodischen Verletzungen des Friedenszustandes zu schützen im Stande sei.

Bei vorhergegangener Besprechung des Sartorius-Projects haben wir bereits Gelegenheit gehabt, nachzuweisen, dass die Art der Regierungsverfassung an und für sich in keiner Weise Krieg oder Frieden bedinge. Der Grundgedanke der nun angeführten Aeusserungen von Molinari und Lavelaye geht dahin, dass alle Republiken, sowie Monarchien, nothgedrungen nur im Interesse der Regenten und der regierenden Kreise Krieg führen müssten, obgleich das Volk überall und unter allen Umständen sich dem Frieden zuneigt.

Gegen diese Beweisführung, welche so sehr vom Skepticismus durchdrungen ist, könnte man höchstens in der Weise den transatlantischen Publicisten entgegnen: „es könnte von grosser Wichtigkeit sein, wäre es nur wahr".

In erster Linie gehen Beide, — sowohl Molinari, als auch Lavelaye — von der durchaus nicht unbestreitbaren Ansicht aus, dass die persönlichen Interessen des Herrschers beim Kriege vollständig unberührt blieben; der Herrscher könne, so lauten ihre Behauptungen weiter, sich ganz passiv zu den Schrecknissen und dem Elend, die der Krieg nach sich führt, ja sogar zu einer Niederlage verhalten; im allgemeinen seien die Herrscher als unempfänglich gegen die Leiden ihrer Unterthanen, engherzig, feige und gewissenlos zu bezeichnen.

*) Emile de Lavelaye. Des causes actuelles de guerre en Europe. [illegible] 61

Die Thatsachen widersprechen dieser Annahme. Um derartige Fürsten vorzufinden, müsste man nach dem Orient Asiens, nach Afrika oder Süd-Amerika gehen.

Betrachten wir alle socialen Organisationen, die nach dem Sturz des zweiten Kaiserreichs das Geschick der civilisirten Welt leiten, sowohl im alten Welttheil, als auch in den Vereinigten Staaten, so werden wir uns überzeugen, dass allerdings erbliche Herrscher, sowie durch die Wahl bestimmte Würdenträger, verschiedentlich als Menschen oftmals Fehler begingen; es ist aber ganz unglaublich, dass es unter ihnen Solche gebe, die im Stande wären, das von hnen regierte Volk gegen seinen Willen, und zu seinem Schaden, in einen Krieg zu verwickeln. — Die Mitglider der Herrscherfamilien werden im Geiste der humanitären Ideen erzogen und stehen unter dem beständigen Einflusse menschenfreundlicher Gesinnungen, welche das Glück und die Wohlfahrt der Menschheit als höchstes Ziel dahinstellen.

Das Ehrgefühl ist in ihnen äusserst wach. Als eine wichtige Garantie erscheint ferner das rege Bewusstsein der menschlichen Verantwortung, sowie die Oeffentlichkeit ihrer Lebensweise. — Der Spross eines Herrscherhauses ist sich heutzutage stets klar darüber, dass er den Blicken der ganzen Welt ausgesetzt ist.

Wie weit diese öffentliche Controlle geht, darüber belehrt uns das Geschick Milan's von Serbien.

Wenn der auserwählte Regent in Frankreich, in der Schweiz, oder in den Vereinigten Staaten, auch leider nicht immer zugleich der am meisten Begabte ist, so ist es doch jedesmal einer der patriotisch-gesinnten angesehensten Bürger; denn während der Wahlkämpfe wird auch der geringste Schatten, der an dem Rufe des Mannes haftet, ungemein aufgeblasen. Wie Molinari es selbst eingesteht, ist das Risico bei einem Kriege heutzutage ganz gewaltig. Was für Beweggründe könnten somit den Monarchen oder den Präsidenten zur Kriegserklärung bestimmen?

Ein Misserfolg bedroht oft seine Machtstellung, oder seinen Thron, und in den meisten Fällen wird dabei seine Popularität, sein Stolz und seine Ruhe in Mitleidenschaft gezogen; eine Reihe ihm nahestehender Persönlichkeiten setzt dabei ihr Leben und Gesundheit aufs Spiel; er wird vor die Alternative gestellt, für die Hinterbliebenen, Wittwen und Waisen sorgen und möglicherweise grössere Opfer bringen zu müssen. — Ebenso irrig ist die Behauptung Lavelaye's, dass sich die Einnahmen eines Monarchen durch den Krieg nicht verringern.

Jedenfalls vergrössern sie sich keineswegs. Nimmt man sogar an, dass auf den höheren Stufen der Machtstellung ein derartiger herzloser Egoismus der Gesinnung möglich sei, wie grenzenlos müsste dann und wie verwegen die Thorheit derjenigen sein, die dazu fähig wären, so viel, ja Alles aufs Spiel zu setzen, um Nichts zu erreichen.

Nachdem auch der letzte Abenteurer den Herrschersitz Frankreichs verlassen hat, kann nunmehr die Person des Monarchen den Frieden nicht mehr gefährden. Nur wenig Anhänger dürfte auch die Ansicht finden, dass die Gefahren des Krieges gleichgültig aufgenommen werden; denn neben den Vortheilen, die aus dem Kriege für die leitende Klasse erwachsen, führt der Krieg auch die grosse Gefahr, im Kampfe zu fallen, oder einer schweren Krankheit zu erliegen, im Gefolge. Der wahre Muth im gewöhnlichen Sinne des Worts bedingt nicht immer den Hang zum blutigen Kampfe; es giebt demnach auch wenige Menschen, welche für den Krieg um seiner selbst willen schwärmen.

Die Mehrheit trachtet hingegen danach, ihre Gesundheit und ihr Leben zu erhalten, und hängt daran, als an dem höchsten Menschenglück. Was nun die auserwählten Naturen anbelangt, so müssen diese die Nothwendigkeit, ihre Nebenmenschen zu morden und zu Krüppeln zu machen, wohl als ein grösseres Uebel ansehen, als die Gefahr und das Elend, welche ihrer eigenen Person drohen.

Wenn auch das militärische „débouché“ die Keime einer Kriegsgefahr für die Menschheit in sich birgt, so ist Molinari's Ansicht, die militärische Laufbahn sei vortheilhafter als jede andere, durchaus nicht unanfechtbar. Allerdings steht der Stand der Krieger im hohen Ansehen und dasselbe steigt während des Krieges; trotzdem sind es nur Wenige, die solchen Nutzen, sei es durch Avancements, sei es durch Auszeichnungen, davon ziehen, dass er die kärgliche Besoldung des Kriegerstandes, sogar gegenüber dem engherzigsten Ehrgeize, aufwiegen könnte. Sogar der doppelte Gehalt eines Generals oder eines Officiers ist im Vergleich zu demjenigen eines Kaufmanns, Industriellen oder eines Beamten verschwindend gering.

Unmittelbar nach der Kriegserklärung erfolgt die Abnahme der meisten Privatrenten -- die Börse geräth in Panik, eine Baisse der Staatspapiere und sonstiger Werthzeichen tritt ein, der Cours fällt: ein Jeder, welcher nicht in den Reihen der Armee die Gefahren des Krieges mitzumachen hat, spürt seine Folgen an den grossen Verlusten, die der Krieg mit sich führt. Wie unter solchen

Umständen die Friedensverletzung den Eigenthumsbesitzern und Capitalisten willkommen sein kann, das bleibt ein ungelöstes Räthsel.

Abgesehen von einigen Unternehmern und Börsenspeculanten dürfte heute wohl kaum noch Jemand aus dem Kriege Nutzen ziehen können; es sind eben der Auswurf der Gesellschaft und die obscuren Umtriebe, die dadurch profitiren.

Kaum anzunehmen ist es, dass Molinari gerade diese Elemente im Auge hatte, als er einer Gesellschaftsklasse erwähnte, die „den grössten Einfluss auf die Regierungsangelegenheiten ausübt und die Stütze des Throns bildet“.

Jeder Krieg wirkt steigernd auf die Staatsausgaben. Diese Budgetsteigerung bietet jedoch keinem einzigen Stand, so egoistisch und herrschsüchtig derselbe auch sein mag, irgend welche Vortheile: sie betrifft hauptsächlich die Tilgung der Staatsschulden und zwar insbesondere der auswärtigen Anleihen. Demnach muss der Staatsschatz seine sonstigen Ausgaben, wenigstens während der ersten, auf die Friedensschliessung folgenden Jahre, nach Möglichkeit reduciren.

Es geht hieraus klar hervor, dass die Vergrösserung des Budgets durchaus nicht zum Vortheil der Freunde von Sinecuren und gut besoldeten Aemtern und Pfründen diene.

Ebenso befremdend wirkt der Hinweis auf das Beispiel des Juli-Königthums, dessen Friedensliebe, wie verlautet, verhängnissvoll gewesen ist. Derartige irrsinnige Gemeinplätze — „faux lieux communs“ — sind höchstens in den Spalten eines faden Feuilletons anzutreffen; ein Schriftsteller von ernster Auffassung dürfte ähnliche abgeschmackte Legenden nicht auffrischen. Die eigentlichen Ursachen des Verfalls des Juli-Königthums sind hinlänglich bekannt und bedürfen keiner derartigen gekünstelten Motivirung.

Nicht minder hinfällig und gänzlich unüberzeugend ist Laveleye's Erklärung, die er von der Bereitwilligkeit, welche von den Kammern bei der Erklärung des Krieges zu Tage gefördert werde, abgiebt. Stimmt die Ansicht der Deputirtenkammern mit derjenigen der Regierung in den Fragen des Kriegs und des Friedens überein, so ist das nur ein Beweis dafür, dass die Regierung über den Interessen der einzelnen Parteien in Sachen der auswärtigen Politik stehe. In den letzten drei Jahrzehnten hat sich die Harmonie zwischen den Volksabgeordneten und der Executivgewalt beständig gefestigt.

Ganz unabhängig davon, ob es die Liberalen oder die Conser-

vativen sind, die Grossbritanniens Interessen verwalten, oder ob die radicalen oder die gemässigten Republikaner die Mehrzahl in der französischen Kammer innehalten; ob Centrum oder die Nationalliberalen im deutschen Reichstage vorwiegen, — die Bereitwilligkeit, ihre Regierung in ihrer auswärtigen Politik zu unterstützen, bleibt unveränderlich.

Die Hindernisse, welche sowohl Molinari, als auch Lavelaye bei der Ausführung ihrer populär gewordenen Theorieen über die Ursachen der Kriege, den Weltfriedensbestrebungen entgegenzustellen bemüht sind, müssen sämmtlich als bereits in den Bereich der Legende und der Weltgeschichte verfallen erklärt werden.

Die Verschiedenheit der Rassen, die Prädomination der einen Nation über die anderen, sowie endlich die Zukunfts-Colonisationsbestrebungen — dieses Alles hat wiederholt den Anstoss zu gewaltigen und chauvinistischen Ausbrüchen gegeben. Man suchte die Sympathie oder die Abneigung, welche die einzelnen Völker gegen einander empfinden, bald dem Unterschied des nationalen Charakters, bald dem unbewussten elementaren Drange nach Vorherrschung, nach Unterdrückung der anderen Nation zuzuschreiben.

Man muss eingestehen, dass sowohl alle Hoffnungen, als auch sämmtliche Befürchtungen, welche sich hierauf gründen, heutzutage den Charakter einer Hyperbel und mit der Wirklichkeit, wie sie sich einem Jeden bei unbehinderter Betrachtung offenbart, nichts gemein haben. Giebt es auch äusserst intensive Abneigung unter den einzelnen Nationen, so könnte es nur auf Kosten der Gedankenklarheit und in Folge gewisser Uebertreibungen geschehen, wollte man die Ursachen des Antagonismus, der heute, am Ende des 19. Jahrhunderts, die Kulturvölker gegeneinander Waffen schmieden lässt, in den ethnographischen Eigenschaften erblicken.

Ganz grundverschiedene Rassen, so wenig sie für einander Sympathie bezeugen, bilden doch zuweilen feste politische Organismen, denen innere Feindseligkeit gänzlich fernbleibt. Dagegen sind zuweilen die Völker desselben Stammes, aber verschiedener Staaten, jeden Augenblick bereit, den Krieg gegen einander aufzunehmen. Den meisten verschiedenen Nationen, die Russland bevölkern, sind etwelche separatistische Ideen gänzlich fremd.

In den Vereinigten Staaten genügt der Zeitraum von einer

Generation zur anderen, damit die eingewanderten Elemente vollkommen mit der einheimischen Bevölkerung verschmelzen.

Aehnliche Beispiele zeigen Belgien und die Schweiz; zugleich aber äussern die in Belgien und in der Schweiz ansässigen Franzosen nicht die geringste Neigung zu einem Anschluss an Frankreich; die deutschen Kantone werden sich niemals zu deutschen Provinzen umgestalten etc. etc.

Geben wir auch zu, dass in einem Staate mit einer aus verschiedenen Stämmen zusammengesetzten Bevölkerung feindliche Strömungen entstehen können, so erweist sich die Intensität dieser Feindseligkeiten doch als zu gering, als dass sich daraus ein bewaffneter Kampf entwickeln könnte.

Die gebildeten Stände der Europäer, sowie diejenigen Klassen, die auf die Richtung der Volksthätigkeit einwirken, stehen in fortwährenden Beziehungen zu einander.

In den höheren Gesellschaftsschichten geht dieser Connex wo möglich weiter, als wünschenswerth wäre; nicht umsonst ist geäussert worden, dass die Salons der europäischen Residenzen eine geradezu „rührende Aehnlichkeit" untereinander aufweisen. Diese fortwährenden Beziehungen wirken dann auch auf die niederen Klassen allmählich ein und dringen somit bis in die Volksmassen.

Die Ursachen der etwaigen internationalen Feindseligkeiten liegen somit keineswegs in den nationalen Gesinnungen oder in der ethnographischen Rassenverschiedenheit.

Die religiösen Streitigkeiten haben im Verlaufe der Jahrhunderte Millionen von Menschenleben gekostet und manch weites Gefilde in eine Wüste verwandelt.

Gegenwärtig haben die Glaubensverfolgungen überall aufgehört: auch verschwanden allmählich religiöse Feindschaft und Intoleranz, und von Jahr zu Jahr erlischt die hier und da unter der Asche noch glimmende Flammengluth des ehemals so verderblichen religiösen Fanatismus.

Wenn auch im Innern eines Reichs zuweilen Zwistigkeiten, Feindschaft und Misstrauen durch die Glaubensverschiedenheit entstehen können, wenn auch Stimmen laut werden, die eine grössere Consequenz der Gesetze und der inneren Verwaltung dort, wo die religiöse Freiheit proclamirt worden ist, verlangen, und wenn auch nicht immer die öffentliche Meinung in dieser Hinsicht gerade Hand in Hand geht mit der Staatsgewalt, so ist die Möglichkeit eines Zusammenstosses zwischen den Mächten wegen Glaubensunterschiedes

gänzlich ausgeschlossen. Ist aber einmal der Streit wegen anderer Ursachen ausgebrochen, so kann die Glaubensfrage heutzutage nicht mehr dazu beitragen, diesen Streit noch mehr anzufachen.

Der letzte Anstoss zu internationalen Feindseligkeiten auf dem Gebiete religiöser Fragen ist seit 1870 geschwunden.

Einerseits war es das Aufheben der Willkür in der Staatsverfassung Frankreichs, andrerseits das Entstehen eines freien Italiens, – was der weltlichen Macht der Päpste, die viele Jahrhunderte hindurch bestanden hat, ein Ende gesetzt hat. Cavour's Traum: „libera chiesa in libero stato" *) fand somit seine Verwirklichung. Die Besetzung Roms war keine Verletzung der dogmatischen Principien des Katolicismus, indem dem Papste weitgehende Prärogative, welche die Integrität seiner geistlichen Macht vollkommen sichern, zugestanden wurden, und durch den Sturz des theokratischen Staates wurde Italien's Einigkeit begründet und der Religionsfriede sowohl in Europa als auch in Amerika, sicher gestellt.

Und so waren es — die religiöse Toleranz als innere Ursache und der Sturz der päpstlichen Macht als äusserer Grund — diese beiden Factoren, welche die Grundlage zu der Neugestaltung des religiösen Lebens bildeten, einer Gestaltung, welche schon seit Jahrhunderten von der Menschheit angebahnt worden ist. Die grosse Frage der heiligen Stätte ist nunmehr auch beigelegt worden. Das heilige Grab ist, wie damals zur Zeit der Kreuzzüge, einem jeden Gläubigen hoch und heilig; jedoch hat man die Gewissheit dafür, dass ihm seitens der sämmtlichen christlichen Staaten und durch die Schwachheit der Türkei vollkommener Schutz gesichert bleibt.

Auch ist es gelungen, die Stellungen der verschiedenen Confessionen in Palästina zu einander zu reguliren; ein neuer Zusammenstoss wie der von 1852 ist demnach kaum zu befürchten.

Aus Gesagtem erhellt, dass weder die Cabinetspolitik, noch dynastische Interessen die civilisirten Staaten heutzutage in den Krieg verwickeln können; Religionsunterschied, sowie Verschiedenheit der Rassen und Sprachen haben unter dem Einwirken der allversöhnenden Freiheit auch aufgehört, Veranlassung zu Streitigkeiten, welche in einen bewaffneten Kampf ausarten könnten, zu geben. Folglich sind es ausschliesslich die realen politischen und volkswirthschaftlichen Interessen, die unter Umständen in Zukunft der Anstoss zu einem Kriege sein könnten.

*) Eine freie Kirche in einem freien Staate.

Da nun alle unsichtbaren Beweggründe, sowie das Resultat obscurer Umtriebe aus unüberwindlicher Abhorrescenz, mit einem Worte all' der elementaren Motive, die seit jeher soviel Kriege gezeugt hatten, nunmehr vollkommen ausgeschlossen sind, so muss man zur Einsicht gelangen, dass der Vorwand und die Ursache zu einem Kriege heutzutage mit einander verschmolzen und ungetrennt auftreten.

Undenkbar ist es jetzt, dass ein Volk gegen das andere in den Krieg zieht, dabei seine Intentionen kundgiebt, die thatsächlichen Ursachen, welche es zum Kampf bewogen haben, jedoch verheimlichen wollte.

Der ganze Sachverhalt der gegenwärtigen, sowie der kommenden internationalen Streitigkeiten steht der Einsicht der ganzen Menschheit offen.

Wir können uns der trostlosen Ansicht durchaus nicht anschliessen, die behauptet, der Zeitpunkt, an dem der Weltfrieden beginnen wird, wäre auf unabsehbare Frist hinausgerückt. Indess lässt sich nicht ableugnen, dass die Hindernisse zur Abschaffung der Kriege viel ernsterer Natur sind, als solches in den Lehren von Molinari und Lavelaye über den Einfluss der gegenwärtigen Staatsverfassung auf die auswärtige Politik zur Ausführung gelangt.

Der Krieg hat aufgehört, als ein Product undefinirbarer Elementareinwirkungen und als reiner Zufall aufzutreten, Der Kriegszustand lässt sich hingegen als Anzeichen für die Insolidarität, sowie die Collision, die zwischen zwei Socialorganismen, und solches als Resultat einer bewussten Action, auftritt, betrachten. Intriguen in der Art der von Talleyrand, Metternich oder von Napoleon III. sind heutzutage von der Bildfläche verschwunden, und die Wogen des socialen Lebens überfluthen die sämmtlichen Sphären der Politik: wodurch sowohl die Gespanntheit, als auch die Interessengemeinschaft, die zwischen den Staaten besteht, nunmehr in neue Bahnen geleitet wird.

Der rege internationale Verkehr übt einen gewaltigen versöhnenden und ausgleichenden Einfluss aus. Es bestehen daneben jedoch auch diametral entgegenwirkende Strömungen, die ebenso häufig auftreten, und zwar sind es die Einzelinteressen, das Anprallen entgegengesetzter Kräfte, welche die Feindschaft der Volksmassen, sowie den Hass und den Neid der Nationen schüren.

Ein genügend klares Bild von der Natur und der Beschaffenheit der entgegen wirkenden Masseninteressen erhält man, wenn man sich die Tendenzen der Politik einerseits und die der Nation andererseits vergegenwärtigt und einen Vergleich zwischen ihnen anstellt.

Man gelangt auf diesem Wege der Erforschung sicher zu einem überzeugenden Ergebnisse und werden diese Beobachtungen durch den freien Austausch und die unbehinderte Kundgebung des menschlichen Gedankens, der wie ein Strahl das gegenwärtige sociale Leben erhellt, bedeutend gefördert. Die Urtheile der Presse, die Kathedervorträge, die Debatten in den Parlamentskammern, die öffentlichen Meetings, sowie die gelehrten Werke liefern eine Reihe von Facten, die vor der gesammten Welt auf ihren Gehalt geprüft werden.

Betrachtet man nun die Gesammterscheinungen der Differenzen, welche zwischen den Culturstaaten auftreten, so geht daraus hervor, dass der Schwerpunkt der vorkommenden Collisionen erstens in der Grenzfrage und zweitens in der unaufhörlichen Besorgniss der Mächte um die Aufrechterhaltung ihrer Handelsbeziehungen ruht.

Diese beiden Ursachen bilden denn auch den Ausgangspunkt der ganzen Politik aller continentalen Staaten, sowie der Colonial-Politik der Seemächte. Streitigkeiten an der Grenze oder in den Colonien einerseits und Gefährdung der überseeischen Handelsverkehrswege tragen die Keime zu gegenseitigem Misstrauen und nationalem Neid in sich.

Eroberungsanschläge, deren Zweck darauf ausgeht, eine in ihrer Cultur dem Eroberer gleich stehende Provinz an sich zu reissen, haben heute nicht mehr den früheren Reiz; denn nur in dem einen Ausnahmefalle, dass die Bevölkerung des besiegten Landes oder einer eroberten Provinz aus eigenem Antriebe eine Einverleibung in das Reich des Siegers anstrebt, können die Früchte der gegenwärtigen Eroberungspolitik von Nutzen sein.

Sonst erwachsen gewaltige Schwierigkeiten, weil die Zeiten, in denen die Völker Europas willkürlich eine Nation von der Bildfläche verschwinden liessen oder dieselbe umgestalten konnten, jetzt vorbei sind.

Zur Zeit der napoleonischen Feldzüge wurden italienische, deutsche und niederländische Provinzen, ganz genau wie seinerzeit die Lehngüter, dem einen Herrscher entrissen, um an einen anderen überzugehen. Für den Verzicht auf Belgien erhielt Oesterreich Venedig, und der Herzog von Toscana, der seiner Herrschaft ver-

lustig gegangen war, bekam als „Belohnung“ dafür eine deutsche Provinz. Die projectirte Einverleibung der rheinischen Provinzen an Frankreich fand sogar unter Deutschen damals Anhänger.

Vor dem letzten Kampfe Preussens gegen Napoleon wurde diesem Staate auf Grund des Kalischer Vertrages von 1818 ein gewisser Ländercomplex von beliebiger Ausdehnung und mit der gewünschten Einwohnerzahl, in einer beliebigen Zusammenstellung, unter Vorbehalt des Einverständnisses, zugesichert. Nach 1815 wurden Belgien und Holland, die einander vollkommen fremd waren, zu einem gemeinsamen Königreiche zusammengefügt, ferner Norwegen, nachdem es Dänemark weggenommen war, an Schweden geschlagen, als eine Belohnung für den bewaffneten Beistand.

Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erwachten und gelangten zur Ausbildung in den europäischen Staaten solche Gesinnungen, die derartige und ähnliche Umgestaltungen ihrer Nationalität, welche dem Willen des Volkes widerstreben, ganz ungemein erschweren.

Im Jahre 1864 wurde Schleswig-Holstein und 1871 Elsass-Lothringen von Deutschland erobert, und bis jetzt sind die Folgen dieser Gewaltthat wie eine drohende Mahnung des Siegers vor weiteren aggressiven Anschlägen; denn eine unmittelbare Folge dieser beiden Eroberungen war, dass sich Deutschland im Auslande zwei erbitterte Feinde erworben und gleichzeitig sein inneres Regierungswesen gestört, sowie in das Parlament dadurch ein demoralisirendes Element eingeführt hat.

In einer seiner Parlamentsreden gestand Fürst Bismarck ganz offen, dass er anfangs gegen die Besetzung von Metz und von Lothringen gewesen war, indem seine Ansicht dahin lautete, dass Strassburg und dessen Umgebung vollkommen ausgereicht hätten: denn, wie der Fürst bei dieser Gelegenheit ausführte, Elsass sei ein echt deutsches Land, was sich hingegen von Lothringen keineswegs behaupten liesse. Es wäre auch anzunehmen, dass die Franzosen den Verlust von Elsass leichter verschmerzt hätten.

Indess schienen die ausgedehnten Festungsanlagen von Metz dem berühmten Strategen Moltke so sehr verlockend, dass er nicht umhin konnte, dem König Wilhelm alle die Vortheile, die aus dem Besitz einer derartigen unbezwinglichen Festung entspringen, vorzuführen.

„Nun schloss auch ich“, fuhr Fürst Bismarck in seiner Erzählung fort, „mich dieser Ansicht an und erklärte darauf: „So wollen

wir Metz nehmen". Mit lautem beifälligem Lachen wurde diese Ansprache aufgenommen.

Ohne Prophet sein zu wollen, liess sich schon damals voraussagen, dass die Freude der Berliner Chauvinisten verfrüht gewesen ist; denn wozu hat die Entreissung von zwei der schönsten Provinzen von Frankreich geführt?

Im Westen erwarb sich Deutschland einen Feind, dessen drei Millionen starkes Heer eine Niederlage auf zehn Siege in seiner Geschichte zu verzeichnen hat.

Ferner ist die auswärtige Politik dadurch entartet worden, und das Volk kann sich seiner Arbeit nicht ruhig widmen, da es stets in dem Schrecken eines Revancheüberfalles dahinleben muss; denn Frankreichs Feindseligkeit ist nicht etwa die Folge von der Politik des einen oder des anderen Cabinets, sondern liegt in den tiefsten Gefühlen eines jeden Franzosen.

Die Regierungsverfassung kann sich verändern und ein Ministerium durch ein anderes ersetzt werden, der Hass gegen Deutschland bleibt aber unverändert.

Sehr zutreffend hatte der verstorbene Gambetta diese Stimmung der Franzosen hinsichtlich der Revanche in der Bemerkung zusammengefasst: „Man soll nie darüber sprechen, aber stets daran denken."

Eine Kriegsbeute, deren Bewachen fortwährende Opfer kostet, kann für Deutschland nur von sehr zweifelhaftem Werthe sein. In allen Staaten des Deutschen Reichs herrscht vollkommene Freiheit der Gesinnungen in den Versammlungen wie auch in der Presse, und die persönliche Unantastbarkeit ist gesichert; nur in Elsass-Lothringen walten Ausnahmegesetze.

Von fünfzehn Abgeordneten, die von den eroberten Provinzen in das deutsche Parlament entsendet werden, gehören nur fünf, und zwar auch nur scheinbar einer deutschen Partei an; die übrigen zehn bilden eine besondere Fraction, welche feindlich gegen Deutschland gesinnt ist und sich vor der Abstimmung zurückzieht, oder ihre Stimmen nur zum Nachtheil der Reichsinteressen hergiebt.*)

Um das politische Gewicht dieser zehn Abgeordneten schätzen

*) Die letzten Wahlen hatten folgendes Ergebniss gehabt: 8 Elsässer, 2 Socialisten-Elsässer, 3 Conservative, 1 Freiconservativer und 1 Nationalliberaler.

zu können, stelle man nur einen Vergleich zwischen dem deutschen Reichstage und der französischen Deputirtenkammer an. Kaum giebt es anderswo in der Welt eine Versammlung von Volksvertretern, wo eine solche Unzahl von Fractionen, wie unter den „honorables" des Palais Bourbon, vorhanden wäre. Und trotzdem steht die nationale Idee, das Wohl Frankreichs, als festes Grundprincip da, um welches sich die entgegengesetzten Ansichten vereinigen: sobald es sich nur um das Ansehen und die Sicherheit des Landes, oder um einen Antrag wegen des Heeres oder der Flotte, oder um eine Allianz handelt, giebt es keine Parteien mehr. Jede Budgetvorlage, welche von dem Marine- oder Kriegsministerium ausgeht, wird von jedem beliebigem Cabinet und unabhängig von jeglicher Combination ohne alle Hindernisse bewilligt, und ergehen sich etwaige Debatten höchstens in den einzelnen Details; denn im Princip sind sich Alle von Beginn untereinander einig.

Die grössten Opfer an Menschenleben und Geld werden zur Verstärkung der Armee und der Marine, zwecks Errichtung von Festungsanlagen und sonstiger Verbesserungen des Heerwesens leichten Herzens gebracht.

Das Gleiche gilt auch von den Bündnissen. So basirt z. B. die auswärtige Politik einer jeden einzelnen Partei auf der Erhaltung des Bündnisses mit Russland, welches als Grundstein dieser Politik angesehen wird.

Dank dem Vorhandensein von Abgeordneten des Elsass, sowie des nördlichen Schleswigs, findet sich im deutschen Reichstage stets ein friedenstörendes Element vor; denn in der That gilt jeder Anlass zu einer Hebung der deutschen Machtstellung diesen Abgeordneten als verhasst; dagegen Alles, was Deutschland schädigen und erniedrigen kann, wird von ihnen mit schadenfroher Freude begrüsst. Diese feindselige Haltung äussert sich gerade am häufigsten bei Gelegenheiten, bei denen eine vollkommene Einmüthigkeit unter den Volksvertretern am Platze wäre und bei denen die Elsässer und Dänischgesinnten gegen die jeweilige Vorlage stimmen, oder sich der Stimmabgabe ganz enthalten. Es geht indess aus den Parlamentsberichten hervor, dass, bei einer gewissen Gruppirung der Parteien, die Stimmen einer unbedeutenden Fraction, aus einigen zehn bis zwölf Abgeordneten bestehend, oft das Schicksal eines Antrages entschieden hatten. Daher auch Lord Beaconsfield's Aeusserung: „Der Chef einer politischen Partei müsse wohl eingedenk sein, welchen Werth jede Stimme für ihn haben könnte, da ein ge-

wonnener oder verlorener Anhänger einem Unterschiede von zwei Stimmen gleichbedeutend sei."

Von ganz bedeutender Wichtigkeit ist aber der moralische Einfluss einer derartigen Fraction auf das Parlament. Jeder Redner, sowie Minister, fühlt es förmlich, sobald er sich in seiner Aussprache nach der Richtung, wo die „elf" sitzen, wendet, wie einen eisigen Hauch entgegenwehen; denn gleich einem Alpdruck lastet auf den „elf" der von ihnen geleistete Eid und die leitende Idee des Deutschthums. Wie leicht kann es sein, dass ein Abgeordneter des katholischen Centrums, der von Rom aus inspirirt wird, ein Welfendeputirter, welcher von der Wiederherstellung von Hannover träumt, oder ein Separatist, in seinem Hasse gegen die preussische Oberherrschaft, eine stumme Billigung seiner Umtriebe bei dem Anblicke der Abgeordneten vom Elsass und von Schleswig, welche gezwungen sind, an den Sitzungen eines ihnen völlig fremden Parlaments Theil zu nehmen, zu finden glaubt.

Wenn nun die Eroberung von Provinzen mit gemischter Bevölkerung den Sieger dermaassen schwächt, wie gross müssen erst die Gefahren sein, die aus der Annexion eines ganzen Landes, von einer fremden Nation bewohnt, erspriessen!

Welche Früchte würden heutzutage Eroberungen in der Weise, wie sie unter Napoleon I. stattfanden, der die nationale Gesinnung des besiegten Volkes gänzlich ignorirte, tragen? Welches Schicksal hätte Deutschland erwartet, hätte es aus dem Rechtsgrunde des Stärkeren, ausser dem Elsass noch weitere drei oder vier Departements mit durchweg französisch gesinnter Bevölkerung an sich gerissen, oder sich nicht auf Schleswig allein beschränkt, sondern ganz Jütland annectirt? Eine derartige Frage lässt sich mit der grössten Sicherheit dahin beantworten, dass es wohl vortheilhafter wäre, ein Opfer von fünf Armeecorps und zwei Milliarden zu bringen, als solche Provinzen zu gewinnen.

Nachdem die Interessen der Diplomatie mehr und mehr durch rein-nationale Motive verdrängt worden sind, verlieren auch die aggressiven Tendenzen auf dem europäischen Continent nach und nach Boden. Mehrere Grenzlinien können als endgültig festgestellt betrachtet werden; darunter wären zu nennen: die Grenze zwischen Frankreich und Spanien, Spanien und Portugal, Belgien und Holland, Russland und Schweden. Anzunehmen ist daher, dass an diesen Grenzen etwelche territoriale Erweiterungen seitens einer Macht auf Kosten der benachbarten sogar da ausgeschlossen sind,

wo der erstere Staat seinem Nachbar überlegen ist, ja sogar dann, wenn Letzterer überhaupt keinen Widerstand leistet. Kaum würde es Russland verlockend erscheinen können, einen Theil Schwedens oder Norwegens an sich zu reissen; ebenso zweifelhaft ist es, dass sich Frankreich an Navarra oder an Catalonien vergreifen könnte. Was Spanien anbelangt, so giebt es daselbst fraglos Keinen, der eine Ausdehnung des Reichs nach der portugiesischen Grenze hin anstrebt.

Der ehemalige Reiz der colonialen Eroberungspolitik ist heutzutage dahin. Grossbritanniens Imperialismuspolitik hat sich mit der Zeit ebenfalls bedeutend abgeschwächt, und ist den Colonien auf Australien, Neu-Seeland, im Caplande und in Canada die Autonomie im weitesten Sinne des Wortes zugestanden worden; und in der That haben sich die geistigen Bande, welche diese Colonien an das Mutterland fesseln, als weit wirksamer erwiesen, als die Centralisation sie herbeiführen konnte. Das Londoner Cabinet scheint sogar sehr dazu geneigt zu sein, die gänzliche Absonderung genannter Colonien zu billigen. Was diesen Abfall verhindert, das ist der eigene Wunsch der Colonien, ihren Bund mit dem vereinigten Königreich aufrecht zu erhalten; denn so sehr auch das Prinzip der Unabhängigkeit von den Bewohnern der australischen Colonien, sowie von Canada hochgehalten wird, so besteht hier doch das Bestreben, Britte und Unterthan der Königin Victoria zu sein und Grossbritanniens Wappen über den Festungen des Landes und auf den Schiffen der Kriegsflotte flattern zu sehen.

Allerdings ist England den früheren Traditionen seiner Politik in Indien und am Nil treu geblieben, indem es mit steter Wachsamkeit um den Schutz und die Erweiterung seines Besitzes besorgt ist und seine Ankerplätze auf dem weiten Seewege, der vom Lamanche bis an die Küsten von Corea über das Rothe Meer führt, überwacht. Bei allen übrigen englischen Colonien trifft Gladstone's Aeusserung vollkommen ein, die dieser Staatsmann mit der ihm eigenen Offenheit einmal fallen liess, indem er ausführte, der Nutzen, den Grossbritannien aus seinen überseeischen Besitzungen zieht, würde in keiner Weise Abbruch erfahren, wenn auch deren politische Abhängigkeit von England aufhören sollte.

Frankreich ist in den Besitz von Tunis und Tonkin gelangt und hatte sein Schutzgebiet in Afrika ausgedehnt, was von Bismarck sogar stets gebilligt wurde, im Parlament und in der Presse aber energischen Protest hervorgerufen hat. — Bevor eine Expedition zur

Ausdehnung des Colonialbesitzes unternommen wird, geschieht jedes Mal so zu sagen eine Recapitulirung der ganzen Colonialpolitik der betreffenden Regierung; es wird bei dieser Gelegenheit regelmässig auf die hohen Kosten und den geringen Nutzen derartiger Unternehmungen hingewiesen. Der Hass, den die Nation gegen den verstorbenen Jules Ferry hegte, und der ihm den Spottnamen „le Tonkinois“ verschaffte, hat hauptsächlich darauf beruht, dass er als Minister seine Nation in kostspielige Unternehmungen verwickelt hatte, die sehr viel Gold und Menschenblut gefordert haben, dabei aber nur illusorische Vortheile boten.

Nachdem Deutschland eine Seemacht geworden war, reifte auch bei ihm der Entschluss, Colonialbesitz zu erwerben. Auf dem Archipel von Oceanien, sowie am afrikanischen Continent gab es nun verschiedene Inseln und Gebiete, welche in den Augen der anderen Nationen, die bereits Besitzungen in den verschiedensten Welttheilen hatten, gar keinen Werth zu haben schienen. So wurde denn auch die deutsche Flagge hier gehisst und wurden Niederlassungen gegründet; deutsche Officiere, die keine andere Anstellung gefunden hatten, gaben sich nun daran, die nackten Wilden in die Geheimnisse des militärischen Drills einzuweihen, und führten sie in Feldzügen gegen die wilden benachbarten Herrscher. Das Ergebniss dieser Colonialpolitik war bis jetzt die Erwerbung Helgolands, welches gegen ein „ganzes Reich in Central-Afrika“ von England eingetauscht wurde. Was Deutschlands Colonialpolitik besonders kennzeichnet, das ist die mustergültige Nachgiebigkeit; denn ein jeder neue Erwerb von Colonien durch Frankreich ist von deutscher Seite liebenswürdig begrüsst worden, und jeder Zwischenfall mit England und Spanien hat ganz aussergewöhnliche Zuvorkommenheit zu Tage gefördert. — Die Diplomatie und das Schiedsgericht haben auf diesem Gebiete der Berliner Politik gewissermaassen die ultima ratio ausgemacht.

Nach Ausschluss aller anderen Beweggründe sind es die streitigen Grenzfragen und gefährdeten Seewege, welche stets Veranlassung zu internationalen Verwickelungen geben können. Obgleich die Mächte der Gegenwart auf die absolute Gewaltherrschaft Verzicht geleistet und die Unvortheilhaftigkeit weitgehender Eroberungen eingesehen haben, halten dieselben doch noch immer fest an gewissen, durchaus concreten, Leitmotiven, welche zum bewaffneten Zusammenstosse führen können. So gelten diejenigen Grenzprovinzen, deren nationale Sympathien zweierlei Ansichten hervorrufen, noch immer

als ein Gegenstand des kriegerischen und politischen Wetteifers. Colonien, die einer Assimilation mit dem Mutterlande fähig sind, stehen als eine kostbare Kriegsbeute da, um deren wegen es sich lohnt, unter gewissen Umständen die Waffen zu ergreifen. Deutschland wird Lothringen nicht herausgeben; dagegen möchte Frankreich Elsass, ja zugleich auch Belgien und diejenigen Rheinprovinzen, in denen die französische Sprache noch nicht vollkommen ausser Gebrauch steht, an sich reissen. England hält fest an Indien. So wenig populär die Eroberungen von Tonkin und Tunis in Frankreich gewesen waren, so lässt es sich jetzt doch nicht annehmen, dass diese Provinzen von den Patrioten der Republik ohne Krieg ausgeliefert würden.

Da nun erwiesen ist, dass sämmtliche politischen Complicationen der Neuzeit aus der soliden und ausgedehnten Basis der Nationalinteressen hervorspriessen, so müssen doch auch gewichtige reale Allgemeinursachen vorhanden sein, die heutzutage, beim Leuchten des anbrechenden zwanzigsten Jahrhunderts, die Zwistigkeiten unter den Culturstaaten sowie die stets vorhandene Kriegsgefahr bedingen. Es drängt sich die Frage auf, weshalb ein Volk unter gewissen Umständen seinen materiellen Vortheil darin erblickt, das Territorium zu vergrössern? Wie kommt es, dass eine Nation auch dann bereit ist, mit den Waffen in der Hand die bestehenden Grenzen seines Reiches zu wahren, wenn die Bevölkerung der in Frage kommenden Grenzprovinz unter den Scepter einer anderen Macht treten möchte? Warum sind die deutschen Socialisten nicht im entferntesten bereit, dem Wunsche überrheinischer Deutschen, sich an Frankreich anzuschliessen, nachzukommen?

Die Beantwortung all' dieser Fragen wäre zugleich eine Definirung der wirklichen und alleinigen Ursache aller internationalen Verwickelungen und der dadurch bedingten Kriege, sowie eine Erklärung über die Natur und Beschaffenheit der auftretenden Feindseligkeiten zwischen den bestehenden Reichsstaaten.

Zweites Kapitel.

Die Ursachen des internationalen Antagonismus in der Gegenwart.

Die Sklaverei ist aufgehoben; es ist Religionsfreiheit eingetreten, und die Rassenunterschiede haben aufgehört, die Nationen gegenseitig zu entfremden. Die Verschiedenheit der Sprachen ist nicht mehr ein Hinderniss zur Sympathiebezeugung für die Einwohner der von einander weit entlegenen Welttheile. Es verbleibt indess bis jetzt das starke Element des Wetteifers der Massen, dessen Schwerpunkt in dem Entgegenwirken der Personalrechte und dem Einschränken des schaffenden Wirkens liegt. Aus dem langsamen historischen Prozess hat sich allmählich in den verschiedenen Staaten der Gegenwart ein Zustand entwickelt, der den Personalrechten des Einzelnen weitgehendste Garantien einräumt. Diese persönliche Rechtsgarantie hört aber auf, sobald ein Fremder in Betracht kommt. Ganz abgesehen davon, welcher Race das betreffende Individuum angehört, welches seine Sprache und wie sein Bildungsgrad, oder welches seine Confession oder gesellschaftliche Stellung auch sein mag, der alleinige Umstand, dass dasselbe in der Unterthanschaft eines anderen Staates stehe, versetzt es ausser Schutz des Gesetzes.

Allerdings werden heutzutage die Fremden nicht wie zu Zeiten des Tyrannen Busiris gefoltert, oder auf Grund des Küstenrechtes offen ausgeplündert; auch verfallen sie nicht mehr dem Sklaventhum. Und dennoch empfindet der Fremde den grossen Unterschied zwischen dem Aufenthalte in seinem eigenen Lande und demjenigen in einer anderen, wenn auch der Kultur nach höherstehenden, Nation. Das Recht des unbehinderten Aufenthalts wird einer verschwindenden Minderzahl, meist Solchen, die keinen Erwerb suchen, oder

müssigen Touristen, Besuchern von Kurorten, die in der Regel von Hotel zu Hotel ziehen, gewährt. Aber auch diese wenigen Auserwählten erfahren zuweilen verschiedene Einschränkungen, die um so fühlbarer sind, je mehr der Fremde an persönliche Freiheit in seinem Lande gewöhnt ist. Wer bei der Wahl seiner Bekannten nicht mit genügender Vorsicht verfährt, ohne Weiteres öffentliche Versammlungen frequentirt, Vereinen beitritt, die der herrschenden Partei zuwider sind, Streitigkeiten mit seinen Nachbarn anfängt, oder auf irgend eine Art in schlechten Ruf geräth, — der kann jeden Augenblick gewärtigen, dass er aufgefordert wird das Land sofort zu verlassen. Ein Fremder kann je nach der Laune eines beliebigen Verwaltungsressorts ausgewiesen werden. Noch grösserer Willkür ist der Fremde dort ausgesetzt, wo Passschwierigkeiten bestehen, welche gegenwärtig hin und wieder aus sanitären oder politischen Rücksichten, wie z. B. an der elsass-lothringischen Grenze, wieder aufgenommen werden.

Die Calamitäten der Zollsperre sind überall als unvermeidliches Uebel wirksam. Personen, an die niemals der leiseste Verdacht eines Criminalverbrechens getreten war, werden einem Verhör und einer Durchsuchung, wie wirkliche Missethäter, unterworfen; fallen solche Maassregeln nicht zur Befriedigung aus, so sind die kleinsten Beamten ermächtigt, schweres Strafgeld zu erheben, ja sogar die Effecten mit Beschlag zu belegen. Je grösser die Freiheit in einem Lande, desto strenger die Zollsperre. So muss z. B. in Amerika das Verneinen der Schmuggeleinfuhr durch einen „Eid" bekräftigt werden, wie solcher in dem Gerichtswesen dieses Landes für Zeugen- und Expertenaussagen besteht. In England wird bei der Zollrevision das Gepäck der Reisenden ohne Mitleid durchwühlt. Findet der Zollbeamte bei der Passirung der Grenze von Frankreich auf dem Boden des Koffers ein Päckchen Cigaretten oder Streichhölzern so folgt darauf eine Geldstrafe, die für die Einfuhr von verbotenen Gegenständen erhoben wird. Gerade was den Tabak anbelangt, muss der friedliche und gewissenhafte Raucher ein und denselben Gegenstand so oft verzollen, wieviel Grenzen er auf seiner Reise passirt. Bei der Rückfahrt wird an die Getrenntheit der einzelnen Staaten von einander ebenso oft erinnert. Ein Italiener, der eine Reise nach Frankreich unternimmt, hat sich wohl zu hüten, die im Auslande gekauften Gegenstände nach seiner Heimath mitzunehmen, und setzt sich den grössten Unannehmlichkeiten aus, wenn er einen in der Heimath gekauften neuen Rock oder Hut nicht abgetragen

hat und die inländische Provenienz dieser Gegenstände nicht nachweisen kann.

Indess sind die Schwierigkeiten, welche die besser situirten Fremden im Auslande auszustehen haben, gering, im Vergleich zu denjenigen, welche den unbemittelten Fremden, die mit geringer Habseligkeit ausgerüstet, in grosser Anzahl in fremde Länder ziehen, um dort ihr tägliches Brod durch ihrer Hände Arbeit zu erlangen. Verbreitet sich die Kunde, dass es ein Land giebt, wo Bedarf an Arbeitskräften vorhanden und der Verdienst leichter und bedeutender ist, so strömen sofort Massen von Unbemittelten in die Fremde, nachdem die mühsam erworbenen Ersparnisse, zuweilen bis aufs letzte Geldstück, zu diesem Zwecke ausgegeben worden. Sehr bald kommt aber der Unterschied in den Rechten in der Heimath und denjenigen in der Fremde zur Geltung. Das Bestreben, sich Beschäftigung zu verschaffen, genügt, um den Fremden in den Augen der Verwaltungsorgane als verdächtig erscheinen zu lassen und ihn der schärfsten Strenge, sowie einer belästigenden Ueberwachung Preis zu geben. Je grösser der Fleiss und je geringer die Anforderungen eines Fremden, desto schlimmer. In einem Staate, welcher Anspruch auf den Ruf einer grossen und freien Nation macht, und welcher, durch Eingewanderte begründet, ihrem Fleisse seinen Reichthum verdankt, bestehen zur Zeit zwei Gesetze gegen die Einwanderung (das Gesetz von 1882 und das von 1891); es wird von den Fremden der Nachweis ihrer politischen Zuverlässigkeit verlangt, und demgemäss werden Personen, die Gesellschaften angehören, welche Leben und Eigenthum gefährdende Tendenzen verfolgen, nicht zugelassen. Diese im Prinzip gerechtfertigte Bestimmung kann von jeder beliebigen Grenzbehörde dazu ausgenutzt werden, um einem jeden Fremden den Einzug zu versperren. Ein weiterer Schritt in dieser Richtung, d. h. vorausgesetzt, dass verlangt würde, der Fremde solle seine Nichtangehörigkeit zu einem unmoralischen Verbande nachweisen, würde genügen, um trotz des besten, makellosesten Rufes, den der Auswanderer geniesst, den Letzteren ganz hülflos zu machen.

Dasselbe Gesetz enthält die Vorschrift, der Fremde muss vollkommen gesund sein, widrigen Falls wird der Nachweis verlangt, dass er im Stande sei, sich auf eigene Kosten zu erhalten.

Der wahre Sinn dieser Einschränkungen erhellt aus den Motiven, welche zur Herausgebung des Gesetzes von 1881 gegen die Einwanderung aus China nach den Vereinigten Staaten geführt hatten.

Diese Bestimmung wird von Martens als eine „gesetzwidrige Maassregel"*) bezeichnet. Im Jahre 1868 wurde nämlich zwischen den Vereinigten Staaten und dem Kaiserreich von China ein Vertrag geschlossen, durch welchen die unbehinderte Ansiedelung von Chinesen in Amerika und umgekehrt von Amerikanern in China beiderseits zugesichert worden war. Bald darauf war eine gewaltige Nachfrage für Arbeitskräfte für Californien und den Bau von Eisenbahnen entstanden.

Tausende von Chinesen trafen nun alljährlich ein und fanden Arbeit, wobei ihre Ausdauer, ihre Enthaltsamkeit und Mässigkeit das „Staunen der Weissen" hervorriefen. In den Grubenwerken, beim Bau der Schienenwege, bei der Ausfuhr von Unrath, in Waschanstalten, überall, wo die grössten Anstrengungen erfordert wurden, und bei der schwersten Arbeit, verlangten diese Einwanderer einen geringeren Lohn, als die europäischen Emigranten, ja sogar weniger, als die Neger. Die Gesammtzahl der Chinesen in den Vereinigten Staaten hatte um 1881 fast dreimalhunderttausend Seelen erreicht.

In politischer Hinsicht waren die chinesischen Einwanderer vollkommen gefahrlos; sie verlangten nicht die Naturalisirung und verzichteten auf jegliche Bürgerrechte. Ihr alleiniges Bestreben war, sich durch mühsame Arbeit und Entsagung jeder Art ein kleines Vermögen zu erwerben, um dann nach der Heimath zurückzukehren, falls Krankheit oder Hunger, wodurch Viele von ihnen ohne Murren zu Grunde gegangen waren, sie verschont hätten. Nach Dafürhalten der amerikanischen Presse, sowie der Regierungskreise, bestand der durch die chinesischen Einwanderer dem Lande verursachte Schaden hauptsächlich eben in der Bereitwilligkeit der Chinesen, sehr viel, mit dem grössten Fleisse und für einen äusserst geringen Lohn zu arbeiten. Einige Meetings, einige Zeitungsartikel und eine Reihe von Bittgesuchen hatten genügt, um die weitere Einwanderung aus China auf die Dauer von zehn Jahren einzustellen und nach Verlauf dieser Frist schliesslich ganz aufzuheben; bis endlich im Jahre 1888 für nöthig befunden wurde, dieser dem Geiste der christlichen Religion sowie dem gesunden Menschenverstande und einem formellen Uebereinkommen widersprechenden Maassregel gesetzliche Kraft zu verleihen. Ohne moralischen und wirksamen Rückhalt, wie die chinesische Regierung damals war, sah sich dieselbe gezwungen, diese neue Abmachung, kraft deren

*) Vergl. „Intern. Völkerrecht der Gegenwart", Bd. II., S. 180.

der weiteren Uebersiedelung der Chinesen nach den Vereinigten Staaten für ewige Zeiten Einhalt geschah, zu unterzeichnen. Um den Anschein des Anstandes und der Doctrin zu wahren, wurde dieser Tractat in die Formen eines auf Gegenseitigkeit beruhenden Uebereinkommens gehüllt, und somit auch von amerikanischer Seite auf das Ansiedelungsrecht in China Verzicht geleistet.

Eine bemerkenswerthe Warnung ist übrigens auch an die Emigration aus Europa ergangen. Es wird nicht mehr lange dauern, dass die Schiffe, welche die Auswanderer aus den Häfen von Liverpool, Genua und Hamburg über den Ocean bringen, mit demselben, ja sogar grösserem Missbehagen, als diejenigen, welche im Zeitraum von 1868 bis 1881 von Shanghai aus nach San-Franzisco die Chinesen befördert hatten, empfangen werden. Der Reichthum der Vereinigten Staaten ist von der Einwanderung begründet worden; dieser Umstand wird jedoch leicht der Vergessenheit anheimfallen, ebenso wie kein Mensch mehr eingedenk ist der Gebeine der sanftmüthigen Kulis, welche längs des Pacific Railroad's, in den durch ihrer Hände Arbeit ausgetrockneten Sümpfen, und in den Schluchten, die mit Hülfe der spottbilligen Arbeitskraft ausgegraben worden sind, verwittern. Die englischen, deutschen und italienischen Auswanderer sind weniger bescheiden in ihren Ansprüchen; das wird aber nicht mehr lange dauern; denn nach Henry Georges* Ausführungen sinkt der Arbeitslohn in den Kohlengruben der östlichen Staaten bereits auf 3 Francs pro Tag. Die Nothdurft wird den Preis noch weiter herabsetzen. Alsdann wird der europäische Emigrantenausschuss für ebenso arm, aber auch ebenso emsig und folglich verbrecherisch, wie s. Z. der asiatische gelten, mit dem Unterschied aber, dass Europa neben dem Arbeitslohn auch noch Ansprüche auf politische und bürgerliche Rechte, d. h. auf Naturalisirung, geltend macht; denn der grösste Theil der Immigranten aus Europa, insbesondere diejenigen aus Grossbritannien und Deutschland, wird in Amerika ansässig. Paul Bourget, der neuerdings die Reise über den Ocean zurückgelegt hat, lässt diesbezügliche Warnungen an die Amerikaner ergehen. Der Verfasser des „Outre mer“ hat nämlich constatirt, dass die Anzahl der Einwanderer schon gegenwärtig überhand nimmt. Derartige Warnungen finden jenseits des Oceans stets dankbares Gehör. Der Wahlspruch: „ein Jeder

*) Progress and Poverty.

wird mit offenen Armen empfangen" hat schon längst der Devise: „Amerika für die Amerikaner" Platz machen müssen.

Aehnliche Ausrufe werden auch in der Alten Welt laut: „Frankreich für die Franzosen" etc. — Mit Ausnahme von Belgien, das seit 1885 höchst tolerant gegenüber den Ausländern, welche hier Arbeit suchen, verfährt, sowie England und Russland*) und einigen exotischen Staaten — die übrigens von den Auswanderern gemieden werden — überall lässt sich nachweisen, dass die Regierungsorgane, sowie die Gesetzgebung der betreffenden Staaten die Arbeitsuchenden feindselig behandeln. So erfahren die Italiener, welche nach den südlichen Departements Frankreichs auswandern, die Belgier und Deutschen im Norden, besonders in Paris, die verschiedensten Einschränkungen ihrer Rechte und stehen unter polizeilicher Aufsicht. Der Hauptgrund derartiger Einschränkungsmaassregeln besteht in der Befürchtung, den nothleidenden Stand, das einheimische Proletariat, durch die Zulassung von Einwanderern noch zu vergrössern. Unter Fürst Bismarck wurde von deutscher Seite wiederholt die Ausweisung russischer Reichsangehöriger aus den Provinzen Deutschpolens in bedeutendem Umfange angeordnet.

Will man sich die ganze Tragweite derartiger Gesetze und Regierungsbestimmungen vergegenwärtigen, so versetze man sich nur in die Lage des Fremden, der in einen andern Staat eingewandert ist. Vom ersten Augenblicke an ist der Fremdling inmitten der ihn umgebenden Stammbevölkerung unpopulär; wird nun diese ungastliche Stellung, wenn auch nur indirekt, von dem Landesgesetze befürwortet, so entsteht aus der Feindseligkeit der Bevölkerung, welche das Erscheinen einer neuen Arbeitskraft von Anfang an argwöhnisch betrachtet, ein Zustand, bei dem der Ausländer jeden Augenblick einer Gewaltthätigkeit gegen ihn selbst, sowie gegen sein Gut gewärtig sein muss. Unzweifelhaft fällt die Verantwortung für die jüngsten Gewaltthaten, welche an den italienischen Arbeitern in Frankreich verübt worden waren, auf die Gesetzgebung und die Regierung dieses Landes zurück.

Der auf Anlass und auf Grundlage der Gesetze für Ausländer zwischen zwei Staatsobrigkeiten ausbrechende Rechtsstreit erzeugt

**) Das Gesetz vom 16. Februar 1864 eröffnet, wie Martens nachweist (Sein Werk, Band II, S. 176), weit die Thüren allen Ausländern, welche die Naturalisirung in Russland anstreben. Nicht minder wichtig erscheint in dieser Hinsicht das Entgegenkommen der russischen Obrigkeit, sowie des russischen Volkes und der Gesellschaft, das den Ausländern zu Theil wird

den Antagonismus unter den betheiligten Nationen. Die feindselige Stimmung wird noch mehr gestärkt, sobald unter dem Einflusse und dem Deckmantel der Landesgesetze die legalen Repressalien eine feindselige Stellung der Bevölkerung gegen die Eingewanderten nach sich ziehen. Eine gewisse Anzahl von italienischen Arbeitern kommt in die Provence oder in Languedoc an, um hier einige Centimes zu verdienen; wenn sie nun, sei es in Folge der Ausnahmegesetze, sei es auf Verfügung des örtlichen Maires, oder eingeschüchtert durch die Drohungen seitens der Bevölkerung unverrichteter Sache ohne einen Groschen heimwärts ziehen müssen, so verpflanzen sie bis in ihr heimathliches Toscana oder in die Lombardei einen lebhaften Hass gegen Frankreich. Wie verlockend mag es nun erscheinen, wenn man diesem Staate die Savoia, Nizza oder einige der südlichen Departements entreissen könnte!

Nach dem Wortlaute des Gesetzes vom 1. Juni 1870 ist die Naturalisirung eines Fremden im Gebiete des Deutschen Reiches nur Solchen gestattet, die den Nachweis dafür liefern können, dass sie über genügende Lebensmittel verfügen. Es hat somit den Anschein, dass obiges Gesetz all' Diejenigen, welche ihre Existenz durch Arbeit zu bestreiten beabsichtigen, ausschliesse.

Eine noch grössere Gewalt, als die Einschränkung der persönlichen Rechte, üben all die Hindernisse, welche dem freien Verkehr entgegengehalten werden, auf die Nährung feindlicher Gesinnungen aus, indem Einschränkungen auf diesem Gebiete den Antagonismus nicht nur heraufbeschwören, sondern bis in die äussersten Tiefen der Volksmasse, bis zum letzten Bürger, hinein verpflanzen.

Von deutscher Seite wird auf die Getreidezufuhr aus Russland Zoll erhoben. Letzterer wird allmählich erhöht und erreicht auf diese Weise unverhältnissmässig circa 100% des Preises, den dieses Product am Erzeugungsorte hat, was naturgemäss die Einfuhr des Getreides, welches ein Bedarfsartikel ist, erschwert. Neben dem Schutze des deutschen Ackerbaues, wurden diese erhöhten Zollsätze (die dann in „Kampfzölle“ ausarteten und sich nicht allein auf Getreide beschränkten, sondern nach und nach auch die anderen russischen Rohmaterialien, wie Flachs, Hanf, Oelsamen, Holz, betrafen) dadurch motivirt, dass sie eine Vergeltung für die russischerseits eingeführte Besteuerung der deutschen Einfuhr nach Russland bedeuten. So gingen die beiden Regierungen in ihrer Fürsorge um die Interessen ihrer Bevölkerung darauf aus, die Zolltarife derart zu normiren, dass ein grösserer Theil der Zollsätze von dem

Producenten getragen werde. Deutschland trachtete nun danach, dass der russische Landmann nothgedrungen das Erzeugniss seines Ackers unter dem Selbstkostenpreise abzugeben gezwungen werde, und russischerseits wurden von den Producten deutscher Industrie die höchsten Zollsätze erhoben, wodurch der Profit der deutschen Producenten geschmälert werden sollte. Der gegenseitige Zweck ist dadurch vollkommen erreicht worden. Die Revenüen der russischen Gutsbesitzer sanken gewaltig und die grösseren Getreide-Exportfirmen stellten ihre Zahlungen ein. In den Erntejahren konnte mit Leichtigkeit nachgewiesen werden, wieviel Kopeken pro Kopf der Bauer aus dem Gouvernement Samara dem Königsberger Zollamte einzahlt. Dagegen stellten verschiedene deutsche Fabriken, die ausschliesslich auf den russischen Markt angewiesen waren, ihren Betrieb ein. Ueber Schlesien war ein Nothzustand, der dem Hunger nahe war, in Folge Arbeitsmangels ausgebrochen. Und die Folge davon war die, dass, je mehr die wirthschaftlichen Beziehungen locker wurden, desto mehr die feindselige Stimmung in der gegenseitigen Politik sich schärfte. Es war das die Feindschaft nicht der Beziehungen, sondern der Völker gegeneinander, oder der wachsende Antagonismus zwischen Millionen einerseits und Millionen von Seelen von der andern Seite, nicht aber ein Chauvinismus der Politiktreibenden. Der Handwerker in der Rheingegend, der sein tägliches Brot von nun an theurer bezahlen musste, erfuhr nun, dass das Land, welches dem deutschen „Drang nach Osten“ Einhalt geboten hat, sich durch die Zollsperre davor zu schützen suche, und dass somit, den Agrariern zu Gefallen, als Repressalie die Getreide-Zufuhr erschwert werden müsse. Die Landjunker gaben sich natürlich äusserst zufrieden mit den Kampfzöllen und suchten Jedem einzureden, dass die Einfuhr des ausländischen, und in erster Linie des russischen, Getreides ein Uebel, wenn auch scheinbar ein unvermeidliches, wäre, das in möglichst geringem Maassstabe zugelassen werden dürfte. Die städtische Bevölkerung und darunter besonders die Industriellen stimmten allerdings mit den Agrariern im Grundprincipe nicht überein, beobachteten aber trotzdem mit schadenfrohem Sinn die missliche Lage des russischen Nachbarn, der ihren Producten die Einfuhr erschwert, ja zum Theil ganz versperrt hatte.

Die diesbezüglichen Auseinandersetzungen bei beiden Regierungen führten schliesslich dazu, dass im Juli 1893 der Zollkrieg erklärt worden war. Dem entsprechend wurde von deutscher Seite die Getreideeinfuhr mit Prohibitivzoll, der einer Sperre gleichbedeutend

war. belastet, andererseits führte Russland die Doppeltarife für die sammtlichen aus Deutschland importirten Waaren ein und wurden gleichzeitig erhöhte Schiffahrtsabgaben erhoben. Während sieben Monaten war die Presse beider Staaten bemüht, die Höhe der der Industrie des Widersachers zugefügten Schäden festzustellen; den eigenen Verlusten gegenüber erging man sich mit besonderem Vergnügen darin, diejenigen des Gegners aufzuzählen.

Obgleich die politische Lage von Europa zu dieser Zeit keinerlei Veränderung erfahren hatte, so gährte inzwischen im Stillen die auf dem Tarifgebiete begonnene Feindschaft. Jede Woche brachte neue Anzeichen der aufsteigenden Gefahr auf, und gerade in der bewegtesten Zeit, in den ersten Tagen des Octobers, als die russischen Abgeordneten zur Berliner Conferenz abgereist waren, bei der herrschenden Ungewissheit über den Verlauf der Unterhandlungen, da hielt es der russische Finanzminister für angebracht, seiner Ansicht über die Consequenzen des entstandenen Conflictes Ausdruck zu geben. In einer Unterredung mit dem Chefredacteur der Zeitschrift „Zukunft", führte Herr S. J. Witte u. A. aus, dass, obschon der begonnene Zollkrieg beiden Nationen erheblichen Schaden zufüge, nach seinem Dafürhalten die wirthschaftliche Frage der politischen in der Affaire nach stehe. Den Conflict und die gegenseitigen Tarifrepressalien mit einer Krankheit, die, wenn auch an und für sich unbedeutend, bei längerer Fortdauer zu einer äusserst gefährlichen Nervenerregung führen könne, vergleichend, bemerkte der Finanzminister ferner, dass er durchaus nicht auf dem gleichen Standpunkte mit dem Fürsten Bismarck stehe, welcher gelegentlich einmal die Aeusserung hatte fallen lassen: „Die politische Stellung der Mächte zu einander dürfe in keiner Weise von den wirthschaftlichen und handelspolitischen Fragen beeinflusst werden, und eine Nation könne sich nicht darüber aufhalten, wenn „die Kunden in ihrem Laden nicht einkehren wollen". Nach S. J. Witte's Meinung sei diese Boutade nichts weiter, als ein gewandter Parlamentsstreich, eine Ansicht, die nicht aus des Redners Ueberzeugung hervorgehen könne. Ein Staatsmann von Bismarck's Genie und Erfahrung konnte sich dem gewaltigen Einflusse, den der rege wirthschaftliche Verkehr auf die gegenseitige Beziehung der Staaten ausübt, sowie dem durch eine plötzliche Stockung dieses Verkehrs hervorgerufenen mächtigen Eindrucke entschieden nicht verschliessen.*

*) „Nowoje Wremja", 12. October 1893

Gleichfalls in der „Zukunft" war darauf ein bemerkenswerther Artikel des bekannten deutschen Gelehrten A. Schaeffle erschienen. welcher den Zoll- und Handelskrieg mit einer „Kanone" verglich: man dürfe das Spiel damit nicht zu andauernd und nur mit grösster Vorsicht treiben, sonst laufe man Gefahr, es zu einem wirklichen Kriege mit Blut und Eisen zu führen.

Nicht weniger überzeugend, als die Ansicht von Staatsmännern und Gelehrten, erscheint die allgemeine Befriedigung und das Gefühl der Erleichterung, mit dem die am 29. Januar (10. Februar 1893) stattgefundene Contrasignirung des Vertrages, welcher dem Zerwürfniss ein Ende setzte, allseits aufgenommen worden war. Ein Jeder war sich darüber klar, dass die getroffene Vereinbarung die fast unvermeidliche Kriegsgefahr beseitigt hat.

Was den deutsch-russischen Conflict zu einem besonders lehrreichen Falle gestaltet, das ist der Umstand, dass durch diesen Vorfall der eclatante Beweis für die eminente Gefahr, welche den internationalen Beziehungen durch die angewandten Grenzsperrungen droht, in einem verhältnissmässig so kurzen Zeitraume dargelegt worden ist. Das universale Leiden des markanten Abgrenzungswesens hat sich diesmal als eine scharfe Krisis geäussert.

Mit jedem Schritte, den eine Nation auf dem Wege des wirthschaftlichen Fortschrittes macht, steigert sich in ihrer Mitte das Verlangen nach unbehindertem internationalem Verkehr, und zwar wächst dieses Bedürfniss seit den grossen Ereignissen von 1860—1870 gewissermaassen im geometrischen Verhältnisse. Und in der That führt die geringste Einschränkung des Verkehrs zu den ungünstigsten Resultaten: was ehemals gelinde Unzufriedenheit hervorgerufen hatte. verursacht heutzutage die gefährlichste Collision; was seinerzeit nur Murren nach sich gezogen hatte, das kann in Zukunft ein Signal zum Kriege bedeuten.

Die Triebfeder zu einem regeren Verkehr liegt in dem Wachsen der Lebensbedürfnisse des jetzigen Menschen.

Die Bedürfnisse, welche der heutige Welthandel zu befriedigen hat, sind dringend und durchschlagend und können mit denjenigen des in seiner Gestaltung oft so willkürlichen und fremdartigen Handels im Mittelalter gar nicht verglichen werden. Damals hatte sich die Aufgabe der in geringer Anzahl vorhandenen Kauffahrtschiffe auf den Transport von Luxusgegenständen, als: Edelsteine. Seidengewebe, goldgewirkte Stoffe und exotische wohlriechende Substanzen, die im letzten Jahrhundert den ganzen Handel mit dem

Orient ausgemacht hatten, beschränkt. Heute erhält man den hundertfachen Nutzen durch den Absatz von billiger Kleidung, Hausgeräthschaften, Heizungsmaterial, Dünger. Den bedeutendsten Handelsverkehr hat Grossbritannien, und zwar den grössten Theil seiner Ausfuhr auf: Baumwoll- und Wollengewebe, Eisen, Stahl- und Blechgeräthschaften, Instrumente, Maschinen und Steinkohlen. Der Transport von Guano, Salpeter und Phosphaten nimmt ganze Flotten in Beschlag. Indien, das Legendenreich der „Specereien, Gewürze und Schätze" hatte darin im Jahre 1893 eine Ausfuhr im Werthe von 494000 Pfund Sterling; der Baumwoll-Export belief sich auf 20 Millionen Pfund Sterling; die Reis-Ausfuhr überstieg 13 Millionen und der Weizen-Export erreichte beinahe die Höhe von 14 Millionen Pfund Sterling.

Sobald die örtlichen Handelsinteressen aus dem Befriedigen von Massenbedürfnissen entspringen, alsbald geht auch die Productionsthätigkeit auf Erreichung dieses Zwecks aus. Werden nun einem derartigen Bestreben, welches Massen umfasst, Hindernisse in der Gestalt von künstlichen Grenzen gestellt, so kann man diese Schranken ohne Zaudern als Ursprung der schärfsten internationalen Feindschaft bezeichnen.

Soweit nämlich die Grenzzölle den freien Welthandel und den Universalverkehr auf dem Gebiete des schaffenden Wettbewerbs hindern, nähren sie auch die feindseligen Gesinnungen; sobald aber diese Schranken unüberwindbar werden, so liegt die Gefahr nahe (was auch durch den letzten Conflict deutlich nachgewiesen ist), dass die Feindschaft in bewaffneten Kampf übergeht. Wenn auch durch die Tarife unbedeutende Hindernisse geschafft werden und der daraus resultirende Nachtheil auch nur von geringer Tragweite ist, so bildet sich trotzdem nach und nach ein ungesunder Boden, worin alle Friedenskeime erstickt werden.

Drittes Kapitel.

Die Tarife in Frankreich und ihr Einfluss auf die internationalen Beziehungen am Ende des XIX. Jahrhunderts.

Nach der Revolution wurden von der Nationalversammlung (la Constituante) ermässigte Tarifsätze eingeführt. Beim Ausbruch der Revolutionskämpfe wurde selbstverständlich der Handelsvertrag mit England vernichtet. Allerdings ist nach dem Friedensschluss die Continentalsperre aufgehoben, der Zollvertrag aber nicht erneuert worden. Zur Zeit der Restauration und der Juli-Monarchie war man zum Ultra-Protectionismus übergegangen.

Auf Grund desselben wurde die Einfuhr verschiedener Producte gänzlich verboten und sogar der Transit eingestellt. Erst im Jahre 1845 kam es zu einigen Erleichterungen des Imports. Trotzdem bestand das Transitverbot für folgende Gegenstände noch mehrere Jahre hindurch weiter: für lebendiges Vieh, frisches Fleisch, Stoffe, Zucker-Raffinade, Equipagen, Waffen, Pulver; auch war die Einfuhr von Taback in Blättern, Spielkarten u. drgl. verboten. Das lange Register der zur Einfuhr verbotenen Waaren wurde in der Zeit noch aus staatswirthschaftlichen, sanitären und sittlichen Rücksichten weiter ergänzt. Gleichzeitig liess man aber der erzeugenden und der gewinnenden Industrie, sowie der Landwirthschaft jeglichen Schutz und Unterstützung angedeihen, Steinkohle und Metalle wurden mit hohem Einfuhrzoll belastet, und das Getreide, als wichtigster Bestandtheil des Nationalreichthums, stand oben auf in den Schutztarifen des Landes. Um den Import von ausländischem Getreide zu erschweren, zugleich aber auch der Gefahr einer Hungersnoth aus dem Wege zu gehen, wurde der Staffeltarif, die sogenannte „échelle mobile“ seligen Angedenkens erfunden, welche den Zweck hatte, bei niedrigen Getreidepreisen im Lande den Zoll sehr hoch zu stellen,

und dagegen dann, wenn in Folge einer Missernte oder anderer Ursachen die Preise gestiegen waren, denselben zu reduciren. Dieses System, welches in Anbetracht der bedeutenden Complicirtheit desselben von Leroy-Beaulieu ironisch als „genial“ bezeichnet wird, hat zur Folge gehabt, dass ganz Frankreich fast ausgehungert war. Molinari constatirt, dass erst nach Aufhebung dieser „échelle mobile“, d. h. nach dem Jahre 1860, das Weizenbrot allmälich das Schwarzbrot und die verschiedenartigen wenig nahrhaften Surrogate aus dem Gebrauch der Landbevölkerung zu verdrängen begann.

Ausser den nachtheiligen Folgen, welche dieser veränderliche Zollsatz für das Volk hatte, bedingte derselbe auch, und zwar gerade in Folge seiner Veränderlichkeit, die grossen Verluste, die daraus für den ausländischen Getreideimport entstanden; und das konnte nur noch mehr dazu beitragen, den Kelch der Erbitterung, Entfremdung und des Antagonismus unter den Nationen zu füllen, was Frankreich schliesslich schwer büssen musste.

Im Interesse der Fabrikindustrie wurde das Gesetz der Exportbonification oder Rückzölle eingeführt, die unter der englischen Benennung der „drawbacks“ bekannt sind und darin bestehen dass, nach vorheriger Bestimmung des zur Herstellung eines nach dem Auslande exportirten Fabrikates verwandten ausländischen Rohmateriales, oder Halbfabrikates, der für letztere erhobene Zoll dem Erzeuger zurückerstattet wurde. Dieses Gesetz hat dem Staatsfiscus Schaden gebracht; denn in der That lässt es sich wohl schwer mit Genauigkeit feststellen, wieviel z. B. an Baumwolle bei der Anfertigung von einem Stück Kattun verarbeitet worden war. Ferner veranlasste das zu jeder Art Spitzfindigkeit, um womöglich mehr an Rückvergütung zu bekommen, als in Wirklichkeit an Zoll bezahlt worden war, und in ihrem Bestreben, der Industrie keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen, hat sich die Regierung mit Vorwissen bestehlen lassen. „Es hat Jahre gegeben“ — führt Leroy-Beaulieu aus — „in denen die Staatskasse sich in der precärsten Lage befunden hat; und je mehr der Fiscus in Folge der Betrügereien litt, desto zufriedener war die Regierung.“ *) Von Vortheil für einige gewissenlose Menschen, war die Einrichtung der „drawbacks“ eine Last für das Gros der französischen Industrie, indem die Fabrikanten der Zinsen von dem Tage der Eintragung des Zolles bis zu dem der Rückvergütung desselben dabei verlustig gingen.

*) La science des Finances. C. I. p. 521.

Um nun diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde zu „provisorischen Zugeständnissen" gegriffen, d. h. den Fabrikanten und sonstigen Industrietreibenden die zollfreie Einfuhr des nöthigen ausländischen Rohmaterials gestattet, unter dem Vorbehalt jedoch, dass ein dem entsprechendes Quantum von fertigen Industrieerzeugnissen zur Ausfuhr gelangen müsste.

Diese Massregel hatte für den Handel nur negative Folgen gezeugt; noch schlimmer waren die politischen Resultate derselben: denn es gab dadurch Veranlassung zu künstlichen Machinationen, welche plötzliche Schwankungen des Bedarfs für ausländisches Rohmaterial bezweckten.

Ein plötzlicher Aufschwung in dem Tarifwesen Frankreichs ist seit 1822 eingetreten. Der Zoll auf Vieh wurde von 3 francs auf 50 francs pro Kopf festgesetzt. In den Jahren 1834, 1841, 1845 und 1847 war es der Regierung Louis Philipps gelungen, die Zahl der unter absolutem Einfuhrverbote stehenden Artikel allmählich zu reduciren und statt dessen höhere Zolltarife einzuführen. Im Jahre 1847 wurde der Versuch gemacht, den Gesetzentwurf des Ministers Cunin-Gridaine, darauf ausgehend, die noch bestehenden Prohibitivzölle abzuschaffen und aus der Gesammtzahl von 666 Artikeln der Tarife 298 Waarengattungen als zollfrei auszuschliessen, durchzuführen; obgleich dadurch eine Mindereinnahme von nur 3000000 francs an Zoll entstanden sein würde, so wurde der Antrag nach stürmischen Debatten doch abgelehnt.

Die „Provisorische Regierung" schaffte im Jahre 1848 das Verbot der Einfuhr von Seidengeweben, grossen Spiegelglasen ohne Einrahmung und von ungereinigtem Jod ab.

Frankreichs Beziehungen zu England waren, trotz der gemeinschaftlichen Expedition nach China, welche von den beiden Staatsregierungen vorbereitet worden war, seit dem Kriege von 1859 gespannt geblieben. Die französischen Erfolge in Italien drohten die Erinnerungen an die erste Glanzperiode der Regierung Boneparte's wachzurufen. Auch flössten die steten Rüstungen Frankreichs Besorgniss ein, und so kam es denn, dass Lord Palmerston, der noch unlängst im Krimkriege der Verbündete war, nun die weitgehendsten Maassregeln gegen einen etwaigen Angriff vornehmen und die Kriegsflotte in den Lamanchegewässern verstärken musste.

Ungeachtet der friedlichen Gesinnungen Napoleon's empfand Jeder das Gefühl des anbrechenden Gewitters. Die englische Presse schlug von Tag zu Tag einen schärferen Ton an. In Liverpool

wurde ein Meeting der Conservativen abgehalten, und die bei dieser Gelegenheit zur Aussprache gelangten Reden waren der Art, dass in den Finanz- und Geschäftskreisen Panik entstand. Da nun die am Ruder der Regierung stehenden Männer den Krieg keineswegs wünschen konnten und alle Mittel anwandten, um die Erbitterung der Nationen gegen einander zu beschwichtigen, so wurde der seitens der bekannten Socialökonomen Chevalier und Cobden in Vorschlag gebrachte Handelsvertrags-Abschluss mit besonderem Wohlwollen begrüsst. Mit dem grössten Geheimniss wurden die gegenseitigen Unterhandlungen zwischen Palmerston und Napoleon mit Hülfe eines Vermittlers, in der Person des Vorsitzenden der Liga, welche gegen Getreideaufspeicherung agirte (der Anti-Corn-Law Ligue), in Angriff genommen. Die Pourparlers wurden derart discret geführt, dass das erste Zusammentreffen Cobdens mit dem französischen Staatsmanne Rouher äusserlich den Anschein eines verbrecherischen Complots hatte. Es war so weit gegangen, dass der Minister des Auswärtigen, Graf Walewski, bis zum letzten Tage keine Kenntniss davon bekommen hatte.*)

Endlich, nach längeren Peripetien, welche die Gesundheit Cobden's, der in den Intriguen des Hofes ein Neuling war, stark angegriffen hatten, erschien am 5. Januar 1860 ein Rescript des Kaisers an den Handelsminister, in dem die Zollermässigung veröffentlicht wurde. Und am 29. Januar wurde auch der Vertrag, trotz stärkster Opposition seitens der Minister Napoleon's und energischster Contreagitirung von Seiten der französischen Fabrikanten, unterzeichnet. Auch im englischen Parlament gab es scharfe Angriffe, und ein Mitglied desselben liess die Bemerkung fallen, „dass es eine Schande für die freien Kammern des Königreichs wäre, sich pflichtschuldigst mit der Annahme von Decreten des französischen Despoten zu befassen.“

Dem gegenüber herrschte inmitten des Volkes helle Freude; denn wenn auch im ersten Augenblicke Keiner sich über die wirthschaftliche Tragweite des Vertrages im Klaren sein konnte, so empfand doch ein Jeder, dass die Gefahr eines Krieges glücklich überwunden war.

Die Friedenshoffnungen hatten jenseits des Kanals, in Manchester, derartigen Jubel hervorgerufen, wie solcher seit der Ab-

*) Cobden's Life, by G. Morley.

schaffung der Getreidegesetze niemals gesehen worden war. Die englischen Zeitungen stimmten sofort einen anderen Ton an.

Im Grunde war der abgeschlossene Handelsvertrag nichts weiter als ein Nothbehelf, ein Uebergang von dem früheren System des Einfuhrverbotes und den nahezu Prohibitivzollsätzen zum Schutzzollsystem. Es waren keinerlei feste Zollsätze fixirt, sondern bloss die Ausgangspunkte, sowie die Maximalnormen angedeutet, und erst durch spätere Vereinbarung wurden die Sätze festgestellt (von 25 bis 30 pCt.). Darnach war die zollfreie Rohmaterialeinfuhr aufgenommen und die noch bestandene Prohibition aufgehoben. Im allgemeinen wurden somit die Satzungen des vor der Revolution abgeschlossenen Vertrages von 1786 wieder erneuert.

„Von ihren Fesseln befreit", schreibt Leroy-Beaulieu, „entwickelten sich Handel und der geschäftliche Verkehr; die meisten Industriezweige wurden von dem belebenden Hauche der Concurrenz berührt, welche sie nicht erstickte, sondern höchstens zu weiteren Anstrengungen antrieb. Eine Anzahl von Gewerben, die ehemals durch den Protectionismus erdrückt oder gänzlich vernichtet worden waren, erwachte zum neuen Leben und erreichte einen blühenden Zustand, nachdem zuvor nur die auf der niedersten Stufe der industriellen Thätigkeit stehenden Gewerbe von der Schutzpolitik Nutzen gezogen hatten. Allerdings waren einige Unternehmungen eingegangen, indem z. B. mehrere Eisenwerke ihren Betrieb einstellen mussten. Indess waren diese vereinzelten und örtlichen Uebelstände eine unvermeidliche Consequenz der Reform, und wurden durch das Aufblühen des allgemeinen Wohlstandes hinlänglich entschädigt."

Nun aber kam der Sturz des Kaiserreichs. Kaum war der Frieden geschlossen, so nahmen die Anhänger des Protectionismus, oder genauer die Manufacturisten, die Agitation gegen die Grundsätze der Tarife von 1860 wieder auf; denn in der That lag es in der Natur der Dinge, dass die Fabrikanten den Sturz einer Verfassung, welche der Concurrenz den Weg geöffnet hatte, dahin auszunützen bemüht waren. ihre Einnahmen zu erhöhen. Als Motive wurden angeführt: erstens der Umstand, dass die Reform von 1860 ohne Mitwissen der Volksvertretung eingeführt worden war, und zweitens, dass der Urheber der liberalen Tarifgesetze gerade diejenige Regierung gewesen ist, welche die Schuld für die Ereignisse von Sedan und Metz sowie für die Commune trägt. Selbstverständlich erwiesen sich diese beiden Ursachen als unzulänglich. So schlecht und egoistisch eine Regierung auch sei, so ist es doch nicht ausgeschlossen, dass die nütz-

lichsten Unternehmungen von ihr ins Leben gerufen und auch durchgeführt werden können. In der That lässt sich nicht annehmen, dass die Regierung eines Culturstaates oder überhaupt dort, wo die Nation zu einem selbstständigen Schaffen befähigt ist, auch nur ein Jahr bestehen könnte, so gewaltig auch ihre Machtstellung sei, falls unter den von einer solchen Regierung eingeführten Maassregeln und Gesetzen nicht eine Reform von wirklichem Nutzen zur Durchführung gelangen würde. Demnach lässt sich nicht abstreiten, dass, wenn auch das zweite Kaiserreich mit einer empörenden Nichtachtung der Gesetze und mit Hülfe des bewaffneten Beistandes begründet worden ist, obgleich rein-dynastische Rücksichten das leitende Motiv zur innern sowohl, als auch auswärtigen Politik gewesen waren und die Regierungsorgane sich bis zum letzten Augenblicke die extremsten despotischen Uebergriffe haben zu Schulden kommen lassen, sich doch in den Thaten Napoleon's III. und seiner Rathgeber mehr als eine Maassregel von wahrhaft tiefer Klugheit und weitgehendem Nutzen befindet. Und unter derartigen Thaten steht der Vertrag von 1860 an der Spitze; er hat späterhin die Beistimmung von solchen Leuten erworben, welchen schon allein der Begriff „Kaiserreich" verhasst war. Diese Ansicht wurde auch von den Mitgliedern der „permanenten Liga zum Schutz der Steuerzahlenden und Consumenten,"*) worunter die Mehrzahl den 2. December 1851 für einen Tag des grössten Verbrechens hielt, wogegen die Republik ihr Abgott war, vertreten.

Im Anfang stand zu erwarten, dass die Satzungen von 1860 eingehalten und sogar weiter ausgebildet würden. In seinem Erlasse an die Nationalversammlung vom 5. December 1871 gab Thiers die feierliche Erklärung ab, er wolle auf die Prohibitivpolitik Verzicht leisten und die Grundsätze des Gesetzes von 1860 beibehalten. „Wir wollen uns", so lauteten seine Ausführungen, „keine Retrogradation unseres wirthschaftlichen Staatslebens zu Schulden kommen lassen, was der Zoll sein würde, sobald wir den Freihandel durch Verboteinführung ersetzen wollten . . .

„Daher haben wir alle bestehenden Tarife für Eisen und alle Eisenerzeugnisse, für Steinkohle, chemische Producte, sowie für folgende Waaren: Glas, Crystall- und Porzellangegenstände, ungemusterte Wollengewebe, ferner frische und gesalzene Fische, mit

*) Ligue permanente pour la défense des intérêts des contribuables et des consommateurs.

einem Worte, für die meisten Artikel des internationalen Handels beibehalten".

Thiers hatte einzig die Veränderung folgender Paragraphen beantragt:

1. Eine unbedeutende Erhöhung von 3 und von 5 Procent des Zolles auf Baumwollgewebe und Garne, auf Flachs und Wolle.
2. Eine Erhöhung von 12 bis 18 Procent des Zolles auf melirte Gewebe der nördlichen Fabriken (tissus de Roubaix).

„Vorstehende bescheidene Aenderungen", so schloss Thiers seinen Vortrag, „werden nicht etwa zwecks umgreifender Erhöhung des bestehenden Tarifs, sondern ausschliesslich im Interesse einer gerechten Handhabung desselben beantragt".

In Wirklichkeit kommt es denn auch vor, dass vermittelst fingirter Declarationen die bestehenden Tarife zuweilen um 3, 4, ja sogar um 5 Procent reducirt werden; demnach würde der beantragte Aufschlag nur die richtige Anwendung des Tractates von 1860 zur Folge haben.

Nach Dafürhalten des Herrn Boutarel*) (dessen Schrift im Mai 1872 erschienen war), hat sich Thiers von seinen protectionistischen Ideen durch die einleuchtende Klarheit der Zahlenergebnisse, welche aus folgender Tabelle hervorgehen, abbringen lassen:

Der Auswärtige Handel Frankreichs.

I. Von 1852 bis 1860:

im Jahre:	Ausfuhr:	Einfuhr:
	In Millionen	Francs:
1852	1 256,9	989,4
1853	1 541,9	1 196,1
1854	1 413,7	1 291,1
1855	1 557,9	1 594,1
1856	1 893,0	1 989,8
1857	1 865,8	1 872,9
1858	1 887,2	1 562,8
1859	2 266,4	1 640,7
1860	2 277,1	1 897,3
Total: . . .	15 960,9	14 034,7.
Zusammen: . . .	29 995,6.	

*) Boutarel. „La ruine des exportations françaises". (1872.)

II. Von 1861 bis 1869:

im Jahre:	Ausfuhr:	Einfuhr:
	In Millionen	Francs:
1861	1 926,3	2 442,3
1862	2 242,7	2 198,6
1863	2 642,6	2 426,4
1864	2 924,2	2 528,2
1865	3 088,4	2 641,8
1866	3 180,6	2 793,5
1867	2 825,9	3 026,5
1868	2 789,9	3 303,7
1869	3 074,9*)	3 153,1
Total: . . .	24 695,5	24 514,1.
Zusammen: . . .	49 209,6.	

Neunundvierzig Milliarden im Zeitraum von 1861 bis 1869 gegen neunundzwanzig von 1852 bis 1860. Eine Ausfuhr im Jahre 1869 von 3 Milliarden statt $2^1/_4$ Milliarden in dem Jahre 1860. Hinzu kommt noch der Umstand, dass sich die Industrie inzwischen dem liberalen Zolltarife angepasst hatte. Sowohl die Proclamation des Staatsoberhauptes, als auch der Beschluss der National-Versammlung vom 19. Januar 1872, wodurch der Zoll auf Rohmaterial abgelehnt wurde, alles schien dazu angethan zu sein, dass der kaiserliche Tarif den Sturz des Kaiserreichs überleben werde. Diese Erwartungen haben sich indess nicht verwirklicht.

Die grossen Verdienste Thiers' im Verlaufe der Friedens-Verhandlungen, die Bekämpfung der Commune, aber in einem noch höheren Maasse seine Thätigkeit auf dem gesetzgeberischen Gebiete und zur beschleunigten Aufhebung der feindlichen Occupation in dem Lande — das Alles berechtigt ihn dazu, dass sein Name von Frankreich in hohen Ehren gehalten werde. Jedoch findet sich so mancher Schatten in der politischen Laufbahn dieses Staatsmannes; Aufrichtigkeit und Freimuth gehörten nicht zu seinen Eigenschaften. Im Grunde seiner Seele hatte Thiers nicht aufgehört, seinen ultraprotectionistischen Ideen treu zu bleiben, er hielt es aber für unbesonnen, seine Rückkehr zu dem ehemaligen Prohibitivsystem offen zu bekunden. So war auch die Betheuerung der „application sin-

*) Der Ausfall in den Jahren 1868 und 1869 entstand in Folge der Einführung des hohen Zolles in den Vereinigten Staaten.

cère du traité de 1860" nichts weiter, als ein gewandter Schachzug, der die Gegner hinters Licht führen sollte.

Es hatte genügt, dass unter dem Schutzmantel der Regierung die schlummernden, engherzigen und egoistischen Instincte, welche die hohen Zolltarife als Endziel haben, erwacht waren, damit auch sogleich ein mächtiger Verbündeter hinzutrat. Erst nach Thiers' im Jahre 1877 erfolgtem Sturze, war zu ersehen, durch welche Umtriebe die finstere Macht des persönlichen Eigennutzes es dazu gebracht hatte, den Sieg für sich und ihre obscuren Tendenzen zu erringen. Dem entsprechend meint auch Leroy-Beaulieu, dass die öffentliche Meinung seit 1877 auf Irrwege gerathen und dass, trotz des Misserfolges der Schutzzollanhänger in den Jahren 1871 und 1872, ihr Muth nicht gesunken war. Im Jahre 1882 ist das frühere System, welches bis 1860 bestanden hat, von neuem in Kraft getreten.*)

Thiers selbst hatte die Handelsverträge in Misscredit gebracht, seine Nachfolger dagegen vollendeten dieses Werk. Die Kluft war entstanden. Wenn auch einerseits der gesunde Menschenverstand und das allgemeine Wohl bei der Entscheidung der Frage über Aufrechterhaltung der Handelsverträge in die Waagschale fielen, so ist dabei nicht zu vergessen, dass weder das Eine noch das Andere irgend welchen persönlichen oder eigennützigen Vortheilen dienen und somit den Einfluss bei den Wahlen in keiner Weise fördern konnte. Trotzdem war auch der zweite Anschlag von keinem Erfolge gekrönt, und als am 7. April 1875 der Minister de Meaux die Handelskammern um ihre Ansicht in der Handelsvertragsfrage interpellierte, so stimmten 62 von den sämmtlichen 76 Kammern für die Erneuerung der Tractate; ja es fanden sich sogar mehrere darunter, welche sich zur Erklärung verstiegen, die Handelsverträge bildeten ein Uebergangsstadium zur Einführung der absoluten Handelsfreiheit. Man entschied sich in Anbetracht dessen, die Heuchelei weiter zu treiben. Daher stellte der Minister Teisserenc de Bort den Antrag auf Erhöhung des Zolles ausschliesslich für diejenigen Staaten, welche den Vertragsabschluss verweigert hatten; es sollten hierfür der Allgemeintarif „Tarif général" eingeführt, hingegen für diejenigen Mächte, mit denen bereits ein Uebereinkommen getroffen worden war, die tractatmässigen Zollsätze (unter der Bezeichnung: tarif conventionel) beibehalten werden. Die

*) La science des Finances. pag. 604 und 629, I. Cap.

Kammer war noch nicht mit der diesbetreffenden Berathung zu Ende gekommen, als der Umsturz vom 16. Mai erfolgte. Die Urheber dieses Staatsstreiches vom 16. Mai waren durchweg Ultraprotectionisten und somit stets nach Kräften bemüht gewesen, den einschlägigen Tendenzen Geltung zu verschaffen; die Zeit war indess nicht ausreichend, und ihr Werk konnte demnach auch nicht vollendet werden. Nachdem das Land das Joch der Reactionäre von sich geschüttelt hatte, gelangte das Portefeuille des Handelsministers aufs neue in die Hände von Teisserenc de Bort.

Trotzdem sich nun erwarten liess, dass der Protectionismus, welcher angesichts der ihm zu Theil gewordenen Unterstützung seitens der Reaction und der Umsturzpartei in Misscredit gestellt war, nunmehr unter den Ministern überall auf Feindschaft stossen dürfte, so geschah doch das Gegentheil. Die Tarifvorlage hatte anfänglich einen Zollaufschlag von 24 Procent fast durchweg auf sämmtliche Artikel vorgesehen. Die Deputirtenkammer war um diese Zeit, d. h. im Anfange des Jahres 1880, für den liberalen Zolltarif gestimmt, drum hielt es die Regierung in der Person des Ministers Tirard auch für angemessen, ihre Gesinnung zu verbergen. Nachdem das Ministerium die Kammer von der Unzulässigkeit der Zollsätze, welche procentual auf den Werth erhoben wurden, überzeugt hatte, erlangte es eine Erhöhung nicht etwa um 24 Procent, sondern um 70 ja sogar 80 Procent. Es lässt sich in der That nicht ableugnen, dass der, unter der Bezeichnung „ad valorem“ bekannte, Zollsteuermodus sowohl für den Staatsfiscus, als auch für den Handel, bedeutende Schwierigkeiten bietet; unstreitbar hatten diese Zölle beständige Differenzen, Schwierigkeiten in der Expertise, eine unregelmässige und ungleiche Behandlung der Werthangabe an den verschiedenen Zollbehörden und zu verschiedener Zeit bei demselben Zollamte, sowie ferner Verluste für den Staat, Schaden für die gewissenhaften, und Vortheile für die weniger gewissenhaften Importeure zur Folge gehabt. Als nun die principielle Zustimmung für die beantragten Tarifänderungen dahin ertheilt worden war, dass die Werthzölle durch Stück- und Gewichtszölle zu ersetzen seien, da wurde die Registrirung unter Berücksichtigung der Interessen der einflussreichen Genossenschaften und, wie es bei allen Tarifberathungen üblich ist, unter Heranziehung von solchen Personen und Institutionen, für welche eine Tariferhöhung, im Gegensatze zu den Interessen der Consumenten, nur wünschenswerth erscheinen kann, vorgenommen.

So war denn gegen 1882 von dem ehemaligen liberalen Tarife keine Spur mehr geblieben, und drei Jahre darauf traten ausserdem die beiden Gesetze vom 28. März 1885 in Kraft. Das eine enthielt Bestimmungen über die Verzollung sämmtlicher Getreide- und Korneinfuhr, durch das andere wurde der Zoll für Fleisch und Vieh, welches zu Nahrungsmitteln dient (Rinder, Kälber, Hammel und Schweine) sanctionirt.

Das Gesetz wurde von dem Landwirthschaftsminister Méline, seiner Gesinnung nach ein eifriger und unbeugsamer Anhänger der Schutzzölle, unterschrieben. Nach ihm ist auch die neue Periode in der Geschichte Frankreichs Melinismus benannt worden.

Der diesen neuen Gesetzen zu Grunde liegende Gedanke verfolgte den Zweck, sowohl der Landwirthschaft, als auch der Industrie von Frankreich Schutz angedeihen zu lassen. Für die Getreideeinfuhr waren de facto die ehemaligen Variationstarife eine neue „échelle mobile" geworden, welche obendrein weniger von den Getreidepreisen, als von dem Wechsel der Ministerien beeinflusst wurden. Wohl wirkte der Zoll auf die Getreidepreise, nicht aber diese auf den Zoll.

Professor René Sturm führt folgende Tabelle für die Höhe der Getreidepreise und des Zolles auf (Systemes généraux d'impots Paris, 1893, S. 386):

Im Jahre:	Per 100 Kilogramm: Preise.		Zoll.
1883 . .	Francs	25,05	60 Cent.
1884 . .	"	23,78	"
1885 . .	"	21,91	3 Francs.
1886 . .	"	21,63	"
1887 . .	"	26,92	5 Francs.
1888 . .	"	23,85	"
1889 . .	"	24,41	"
1890 . .	"	24,15	"
1891 . .	"	25,46	3 Francs (vom 1. Juni 1891 bis
1892 . .	"	25,10	1 Juni 1892).
1893 . .	"	21,50	5 Francs.

Die angeführten Schwankungen der Zollpolitik Frankreichs von 1815 an bis zu unserer Zeit dürften wohl genügen, um den

Beweis zu liefern, dass der auswärtige Handel an der französischen Grenze total unter dem Einflusse willkürlicher Ursachen gestanden hat, welche trotz des gediegensten kaufmännischen Weitblickes keineswegs vorausgesehen werden konnten und dem Auslands-Import immense Verluste zufügte. Ein jeder der Reformatoren, der im Verlaufe von acht Decennien die Volkswirthschaft unterdrückte und mit Steuern belastete, war natürlich von dem Nutzen seiner Maassregeln vollkommen überzeugt. Im Verlaufe unserer Abhandlungen kommen wir noch auf die Erörterung der wirthschaftlichen Folgen, welche die einzelnen Arten der Zollpolitik nach sich gezogen hatten, zu sprechen.

An dieser Stelle richten wir unser Augenmerk auf die politischen Folgen. Dabei fällt uns in erster Linie ein gemeinsamer Zug, der sämmtlichen Zolltarifen anhaftet, auf: das ist die gänzliche Ignorirung der Interessen, sowohl der Producenten, als auch der Consumenten des Auslandes. Und sogar die geringen Zugeständnisse, welche in den vierziger und sechziger Jahren geschehen waren, sind entweder auf die erlittenen bitteren Erfahrungen, oder auf eine gelegentliche wohlwollende Anwandlung zurückführbar.

Das Ausbleiben von Repressalien trägt nicht immer dazu bei, den internationalen Beziehungen einen gelinderen Charakter zu verleihen. Obschon Grossbritannien, sowie Belgien, welche Staaten damals schon zum Freihandel übergegangen waren, den von französischer Seite geschehenen Zollaufschlägen nicht mit gleichartigen Maassregeln entgegengetreten waren, so war die politische Stellung dieser Staaten, gegenüber dem einseitigen Tarifmanöver, doch nicht ganz unverändert geblieben, wenn es auch nicht zum Zollkriege gekommen war.

Was Belgien betrifft, welches, seiner wirthschaftlichen Arbeit nachgehend, von den nördlichen Departements isolirt war, so hat es auch die früheren festen Bande zerrissen, welche diesen Staat in geschichtlicher und ethnographischer Hinsicht an Nord-Frankreich gefesselt hatten. Die Zollpolitik der dritten Republik hatte daran grösseren Antheil gehabt, als selbst die aggressiven Anschläge des zweiten Kaiserreichs. Napoleon's III. Plan ging darauf aus, das ganze Belgien, oder zum mindesten seine südlichen französischen Provinzen an Frankreich zu bringen. Bei passenden Gelegenheiten wurde von Seiten des Brüsseler Cabinets officieller Protest dagegen eingelegt und der Beistand derjenigen Mächte, welche das kleine Königreich creirt hatten, gesichert. Auch lehnte der König Leopold

jeglichen territorialen Ausgleich, der mit der Luxemburger Frage in Verbindung gestanden hatte, energisch von sich ab. Nach dem Sturze des Kaiserreichs schwanden alle derartigen Befürchtungen, indem die Republik ihre ganzen Revanchegelüste auf die Rückgewinnung von Elsass und Lothringen gelenkt hatte, wodurch sowohl Luxemburg als auch Namur gänzlich der Vergessenheit anheimgegeben waren.

Nun waren aber auf der Bildfläche Männer, wie die Herren Teisserenc, Tirard, Méline, sowie Andere erschienen, welche der Einfuhr von belgischem Eisen, Locomotiven, Eisenbahnwaggons und Schienen der Cockerill-Werke, von Waffen, sowie Geweben, Fleischwaaren und Weizen, die Fehde erklärten. Nun traten an Stelle der Cabinetsunterhandlungen und der Reibungen der Diplomatie die eifrigsten Rüstungen; in Antwerpen, welches unter seinen Einwohnern noch solche Veteranen zählte, die an die Zeiten zurückdenken konnten, als ehemals das französische Armeecorps diese Stadt im Jahre 1832 den Holländern entrissen und dieselbe an die Belgier abgetreten hatte, wurden weitgehende Befestigungsarbeiten vorgenommen. Der ganzen Länge nach wurde die Südgrenze mit gepanzerten Forts versehen, bei deren Anlegung das strategische Talent des Generals Brialmont voll zur Geltung kam. — Und so erwuchs aus der ehemaligen Ministeriumfrage ein enges Bündniss der ganzen Nation zur Abwehr der französichen Anschläge. Fast in der gleichen Weise äusserten sich dieselben Reformen Frankreichs in Grossbritannien.

Die Erbitterung der englischen Nation über den Ultra-Protectionismus in Frankreich kam in der schärfsten Weise bei den Parlamentssitzungen zum Ausspruch. Es entstanden Vereinigungen zwecks Vertreibung französischer Fabrikate aus dem öffentlichen Gebrauch; und die Prinzessin von Wales übernahm den Vorsitz in einer von diesen Gesellschaften. Von Jahr zu Jahr und von Schritt zu Schritt fasste der Autagonismus tiefere Wurzeln.

Heutzutage werden von England und Frankreich Milliarden zur Vergrösserung ihrer Flottenmacht ausgegeben. Coloniale Streitfragen, die oft nicht einmal ernste Ursachen haben, wie das z. B. wegen gänzlich nutzloser Gebiete im Innern von Afrika geschehen war, nahmen ernsten Charakter an. Es haben sich daraus zwischen den beiden Fortschrittsnationen Beziehungen gebildet, die den alten Ausspruch „si vis pacem, para bellum“ rechtfertigen.

Das kaum in Angriff genommene Werk des Ausgrabens eines unterseeischen Tunnels unter dem Pas-de-Calais ist auf Verlangen des Unterhauses plötzlich eingestellt worden.

„Vous avez mené toutes les nations de prorogation en prorogation" — diesen Vorwurf haben die Protectionisten Frankreichs wohl verdient.

Viertes Kapitel.

Die Veränderlichkeit der Zolltarife. Die Handelsverträge. Das Zollwesen. Die Finanzzölle.

—

Die Schwankungen, welchen jeder Tarif unterliegt, kennzeichnen die Beschaffenheit des letzteren „an und für sich". Von allen Seiten wird das Verlangen nach Stabilität des Tarifwesens gestellt, und sowohl die Gelehrten als auch die Staatsmänner sind einig in der Verurtheilung der Schwankungen des Zolles. Eine ganze Reihe von gesetzlichen Maassregeln hatte sich die Erreichung einer grösseren Stabilität zum Ziele gesetzt. Zu wiederholten Malen ist die Behauptung aufgestellt worden, dass die Wissenschaften und die menschliche Thatkraft gewissermaassen vollendete Formen darin erreicht haben; gar zu bald schwanden aber derartige Illusionen bei Berührung mit dem wirklichen Leben und gegenüber der unbeugsamen Logik der Facten. Es steht fest, dass weder Gewalt noch Talent, noch die grösste Energie einem Staate ein unveränderliches, oder zum Mindesten ein geringen Schwankungen ausgesetztes Tarifwesen zu verschaffen im Stande sind. Wenn auch die Richtung in der Zollpolitik im allgemeinen die gleiche bleibt, so geschehen doch gewisse Veränderungen im Personal der einschlägigen Behörden; bleibt dieses auch unverändert, so treten andere Forderungen seitens des Fiscus ein, und schliesslich, wenn auch diese letztere Voraussetzung ausbleibt, so ist es nicht ausgeschlossen, dass der Wechselcours seine Ansprüche geltend macht.

Der Zoll als solcher repräsentirt ein derart geschmeidiges und leicht dehnbares Mittel zur Besteuerung, dass alle die Momente des Staatslebens, welche durch andere Steuermaassregeln nicht abgewandt werden können, unbedingt ihren Einfluss auf ihn ausüben müssen.

Besteht überhaupt die Grenzsteuer, so treten auch unfehlbar fortwährende Metamorphosen ein, welche ausser dem Bereich der menschlichen Gewalt liegen.

Versetzt man sich aus der alten Welt in den neuen Welttheil, so findet man, dass auch jenseits des Oceans die gleichen Ursachen gleiche Folgen zeugen. Im Laufe des heutigen Jahrhunderts hatten die Vereinigten Staaten, bis auf die 80er Jahre, ihre Zollpolitik nicht weniger als sechs Mal jähe Veränderungen, bald nach der einen, bald nach der anderen Richtung hin, erfahren lassen. Nachdem im Jahre 1890 der Tarif von Mac-Kinley in den Vereinigten Staaten zur Einführung gelangt war, hatten sich sowohl die Amerikaner, als auch die Bewohner des europäischen Continents zu der Annahme berechtigt geglaubt, dass dieser Tarif als endgültig fixirte Norm, durch welche sämmtliche vorhergegangene Schwankungen endlich zum Abschlusse kämen, betrachtet werden könne; indess waren kaum vier Jahre verstrichen, als die Herren Hoffmann und Wilson mit einer ganz neuen Tarifvorlage kamen, die auch durchgeführt wurde. Dieser Hoffmann'sche Tarif trat am 16.—25. August 1894 in Kraft. An Stelle der Mac-Kinley-Zollsätze, die durchschnittlich 50 pCt. des effectiven Waarenwerthes betragen hatten, traten jetzt reducirte Zölle, die etwa 38 pCt. gleich waren. Die Liste der zollfreien Einfuhrartikel wurde erweitert, dagegen aber der Zucker mit 40 pCt. besteuert und der Einfuhrzoll auf Branntwein bedeutend erhöht — und zwar von 90 auf 110 cts. pro Gallon. Der Präsident Cleveland äusserte sich dahin, dass die Hoffmann'schen Tarife, nach seiner, Clevelands, Ansicht nur temporär sein können. Der Berichterstatter, der darüber schreibt, trauert um das Schicksal von Amerika, welches so oft seine Zollsätze ändert. Als ob nicht alle Staaten in der gleichen Lage sind!

Der Abschluss von Handelsverträgen gilt allgemein als bestes Mittel zur Abwendung aller nachtheiligen Folgen des Zolltarifs, sowie seiner Excesse und seiner Schwankungen.

Unstreitig ist es allerdings, dass diese Verträge die Rolle von Friedensstiftern spielen; diese ihre Bedeutung darf aber nicht überschätzt werden; denn vermittelst der Handelsverträge wird wohl der Waffenstillstand, nicht aber der Frieden erreicht. Nachdem die beiden Gegner sich gegenseitig schwere Verluste zugefügt haben

und der Erschöpfung nahe sind, wird dann eine Innehaltung des Kampfes für einen gewissen Zeitraum vereinbart. In der Regel enthält ein solcher Pact zum Schlusse die Klausel, wonach jede Partei die Verpflichtung übernimmt, den Gegner von dem — nach Ablauf der Frist — Inkrafttreten der Normalordnung rechtzeitig in Kenntniss zu setzen, d. h. es tritt der frühere Zustand ein und von beiden Seiten werden jegliche Mittel ersonnen, mit deren Hilfe die andere Nation erfolgreich ausgeplündert werden könnte. Selten werden Tractate dieser Art auf mehr als 10 Jahre contrahirt; demnach erscheint die Bedeutung der Handelsverträge äusserst fraglich, indem alle 10 Jahre die Gefahr eines Zollkrieges, und darauf eines wirklichen Krieges nicht ausgeschlossen bleibt, denn die Erneuerung von Handelstractaten gehört zu den seltenen Erscheinungen. Gewöhnlich lassen die friedlichen Gesinnungen, nachdem der zeitige Erfolg erreicht ist, sehr bald nach; hingegen beginnt der Genius des Haders sein Werk bei Zeiten, sich die Sorglosigkeit seiner Widersacher zu Nutzen machend; und, wenn der Termin verstrichen, so ist in der Regel der Boden schon bearbeitet und heller Jubel aus den Reihen der kurzsichtigen Politiker und der eigennützigen Monopolisten begrüsst den Abbruch der provisorischen Abmachung. Die Annalen der siebziger und achtziger Jahre bieten mehr als eines solcher Beispiele von „dénonciation de traités de commerce“, von Seiten Frankreichs und besonders Deutschlands. Höchst charakteristisch ist ein Fall aus der Neuzeit, nämlich der franco-italienische Bruch. In Gemässheit des Gesetzes vom 21. Dezember 1891 sagte sich Frankreich im Jahre 1892 von der Erneuerung der Handelsverträge, deren Termin am 1. Januar desselben Jahres ablief, los; kurz darauf erklärten Spanien und die Schweiz, dass sie sich mit den Conventionstarifen, d. h. Minimalzöllen nicht zufriedenstellen wollen; es erfolgte darauf ein Zerwürfniss, und die nun eingeführten Ausnahmezölle hatten den gegenseitigen Verkehr zwischen diesen Staaten ungemein gehemmt. Wie weit die daraus hervorgegangene gegenseitige Erbitterung gekommen war, davon legen Poinsard's „Etudes sur le droit international conventionnel“ (p. 373) Zeugniss ab.

Die Handelsverträge sind ein freudiges Ereigniss nur, sofern die direkten Folgen derselben in Betracht kommen; es wäre dagegen irrig, wollte man das Bestreben, die Zolltarife in leidliche Verhältnisse zu bringen, als eine Friedensgarantie betrachten. In der That schädigen die Handelsverträge, welche den betreffenden

Staaten gewisse Vortheile einräumen, im gleichen Verhältnisse die Interessen all' derjenigen Staaten, welche aus irgend einem Grunde noch keine Verträge abgeschlossen haben konnten. So hat sich das deutsch-russische Zerwürfniss ganz besonders seit der Zeit zugespitzt, als Deutschland im Anfange des Jahres 1892 auf verschiedene Sonderverträge, und zwar mit Oesterreich-Ungarn, Italien, der Schweiz, der Türkei und mit Bulgarien eingegangen war.

Die famose „clause de la nation la plus favorisée“ mit andern Worten, die Verpflichtung, den Zoll bis zum Niveau der niedrigsten im Vertrag mit irgend einem Staate angewandten Sätze herabzusetzen, kann naturgemäss oft ein Hinderniss zur Reducirung des Zolles bedeuten; denn, um nicht etwa nur einem Staate besondere Zugeständnisse einzuräumen, ist die betreffende Macht gezwungen, Verschiedenen gleichzeitig zu schaden.

Besonders muss an dieser Stelle auf die Consequenzen des Frankfurter Vertrages vom Jahre 1871 hingewiesen werden. Deutschland sowohl, als auch Frankreich hatten sich durch denselben verpflichtet, sich gegenseitig alle Vorrechte der meistbegünstigten Staaten einzuräumen. Dem entsprechend wurden sämmtliche neueren Tarife von Frankreich unter Berücksichtigung obiger Bedingung normirt, und die Generaltarife, welche im Verkehr mit allen anderen Staaten zur Anwendung kamen, waren auf ihrer Höhe geblieben, damit nur ja keine weiteren Zugeständnisse der deutschen Industrie gemacht zu werden brauchten.

Die Anwendung und Auslegung der Tarifsätze können nur dazu beitragen, dass die Schwankungen umso öfter und die Last der Grenzbesteuerung um so schwerer sei. Auf Schritt und Tritt collidiren die Bedürfnisse, die aus der Praxis entstehen, mit dem Buchstaben des Gesetzes, und als Folge davon erscheinen die Schwierigkeiten, mit denen der Handelsverkehr an sämmtlichen Zollgrenzen dank der Unklarheit, sowie der Willkür, zu kämpfen hat.

Kaum giebt es einen Zollparagraphen, der nicht durch nachfolgende Circularvorschriften erläutert werden müsste, und viel Mühe und Studien sind auf das Zusammenstellen von derartigen Supplements- und Erläuterungsparagraphen geopfert worden; dabei sind aber zuweilen diese letzteren von grösserer Wichtigkeit, als der betreffende Zollsatz selbst.

Nachstehend einige Beispiele aus der Praxis des Zollwesens in Russland: Art. 29: Meth, Porter, Bier verschiedener Gattung, Cidre:

1. in Gebinden und kleinen Tonnen
   pro Pud Bruttogewicht . . . I. R. 20 Cop.
2. in Flaschen à . . . . . . 20 „ pro Flasche.

Das Circular vom Jahre 1894, sub. No. 3208 hat folgenden Wortlaut:

Importbier „Kraftbier Boss und Co—“ geniesst freie Einfuhr, unter Besteuerung von 20 Cop. an Zoll pro Flasche, wobei die Etiquetts dieser Flaschen keineswegs die Bezeichnung „Kraft“ tragen dürfen.

Ein sonderbares Verlangen. Höchstwahrscheinlich werden die Flaschenetiquettes in englischen Zolläntern einer noch strengeren Censur unterzogen.

Art. 31. Essig. Bemerkung. Als Essig wird eine Flüssigkeit angesehen, die einen Essigsäuregehatt von nicht über 8 Prozent hat; Flüssigkeiten von höherer Concentration passiren den Zoll als „Essigsäure“.

In der Praxis wird diese „Bemerkung“ wohl oft genug Anlass zu den verschiedenartigsten (hinsichtlich der daraus entstehenden Schwierigkeiten) Zollrevisionen geben.

Art. 56. Weiches Rauchwerk.

Circular vom Jahre 1886, No. 604:

„Künstliche Felle, bestehend aus Bärenfell auf geklebter Gewebeunterlage nach Art. 56, § 2 mit 50 Prozent Zollzuschlag.

Die Anwendung geschieht auf Grund der Analogie und unter Vergleich mit anderen Sätzen. Ueberhaupt werden Waaren, die im Tarif nicht vorgesehen sind, nach willkürlicher Auslegung taxirt.

Artikel 57. Leder und Lederfabrikate. Die Conventionsergänzungen (d. h. auf Grund von Handelsverträgen) lauten:

„Notizbücher und Portefeuilles aus Sämischleder, weissgegerbtem Hundefell, Saffian oder Pergamentleder pro Pfund 70 Cop.“

Bemerkung (conventionaltarifmässige). „Es werden zu dem in vorstehendem Paragraphen aufgeführten Zollsatze die darin genannten Gegenstände auch dann verzollt, wenn dieselben Seide oder Halbseide als Verzierung für Kleidungsgegenstände enthalten.“

Das Circular vom Jahre 1894, No. 14637, enthält die Bestimmung, wonach Notizbücher mit Seidenverzierung, welch letztere als ein getrennter Gegenstand betrachtet werden kann, als werthvolle Galanteriewaare taxirt und mit 2 Rubel Zoll pro Pfund verzollt werden müssen.

Was aber unter „getrennter Gegenstand“ zu verstehen ist, d. h., was eigentlich „Zubehör“ oder „Verzierung“ ist, darüber kann weder der Tarif (und solches gerade in Folge seiner Verzweigtheit und der grossen Anzahl von Artikeln und Paragraphen), noch das Circular Aufschluss geben, trotzdem darin für Einheitlichkeit der Textauslegung die grösste Sorge getragen ist. In Wirklichkeit wird dadurch der Willkür der Weg geöffnet.

Im allgemeinen scheint das Vorhandensein von Seide als „bête noire“ sämmtlicher Zollsteuern zu figuriren, und die Annalen der Zollpraxis in der ganzen Welt enthalten endlose Register von solchen Märtyrern, in der Form von Artikeln, welche an den verschiedenen Zollgrenzen entweder den grössten Calamitäten ausgesetzt waren oder Durchgang hatten.

Artikel 195. Seidenfabrikate.

Circular vom Jahre 1894, No. 17158.

„Stoffe, deren Schuss oder Kette zum Theil aus Seide, zum Theil aus Fäden anderer Fasersubstanzen angefertigt sind, gelten für Seidenartikel, falls ihre Ober- und Unterfläche eine über 50 pCt. reiner Seide enthaltende Decke bildet, als halbseidene, wenn diese Decke genau 50 pCt. Seide enthält; und schliesslich Stoffe, deren Decke weniger als 50 pCt. Seide enthält, werden nach den einschlägigen Sätzen, je nach dem Material, als mit Seidenverzierungen versehen, verzollt.*)

Beachtenswerth ist es, dass das Bestreben nach Vereinfachung des Tarifs in der Regel zu entgegengesetzten Resultaten führt. Oft wird der leichteren Uebersicht halber die Classificirung der Zollsätze geändert. So hatte man in der russischen Tarifausgabe vom 1. Juli 1891 aus praktischen Rücksichten die gleichartigen Tarife unter eine Rubrik vereinigt; die Folge davon war, wie Herr Janshul nachgewiesen hat, folgendes sinnloses Durcheinander: „Der Tabak figurirt in derselben Rubrik, in der Thee und Zucker verzeichnet stehen; Holzwaaren stehen neben Lederfabrikaten, wie z. B. Schuhwerk; in dem Abschnitt: Körbe und Korbgeflecht, findet sich auch geflochtenes Möbel u. dergl. vor.*)

Um aus den Zöllen grössere Einnahmen zu ziehen, ohne dabei aber die Last zu erschweren, ist man bemüht, die Zahl der zu ver-

*) Die angeführten Beispiele dürften wohl ausreichen, um zu beweisen, dass die Auslegung der Tarife im Grunde nichts anderes ist, als ein neuer Tarif, der willkürlich geändert werden kann.

zollenden Artikel zu erhöhen und die Zollsätze, je nach dem Werthe der Producte, mannichfaltiger zu normiren. Auch ist man von der Procentualbesteuerung, d. h. von den im Verhältniss zum Werthe des Gegenstandes erhobenen Zöllen (welche sich aus der jahrelangen Praxis als unerträglich erwiesen haben), mehr und mehr abgegangen. Die guten Vorsätze führten indess nur dazu, dass ein endloses Zollsatzregister geschaffen war, welches, in der Praxis als äusserst complicirt und systemlos erkannt, die grössten Schwierigkeiten nach sich zieht. Nicht minder trostlose Folgen entstehen bei Anwendung der äussersten Consequenz und stricter Befolgung des Zollreglements. Der Vorfall, der in England, wo ehemals die Grenze zwischen Rohproduct und Fabrikat strengstens innegehalten wurde, stattfand, dürfte nicht unbekannt sein: Jemand hatte aus Egypten eine Mumie mitgebracht; die Zollrevisoren hatten sich anfangs dazu geneigt, diese Mumie für Rohproduct anzusehen, doch liessen sie sich durch den Umstand, dass der Körper einbalsamirt war, zu einer anderen Meinung bestimmen. Die Leiche des Egypters, eines Zeitgenossen Sesostris' des Grossen, wurde dem entsprechend für Manufacturwaare erklärt und dafür circa 2000 Rubel (200 Pfd. Sterl.) an Zoll erhoben, d. h. 50 pCt. auf den vom Eigenthümer deklarirten Werth von 400 Pfund, welcher von dem Eigenthümer in der Befürchtung, die Mumie könnte wegen falscher Zollangabe confiscirt werden, und höchst wahrscheinlich auch in der Annahme, dass die irdische Hülle eines menschlichen Wesens wohl kaum unter einen der bestehenden Zollparagraphen fallen würde, angegeben worden war.

Die scharfen Grenzen, welche die Abhandlungen der Volkswirthschaftslehre zwischen den Begriffen der Schutz- und Finanzzölle aufstellen, haben in der Wirklichkeit schon längst ihre Bedeutung verloren. Der Einfluss, den der Zoll auf das wirthschaftliche Leben ausübt, ändert sich in Folge der rasch auf einander folgenden technischen Errungenschaften und der Schwankungen des internationalen Handelsverkehrs sehr oft. So variiren die Herstellungskosten von Metallen, Steinkohle, sowie die Preise von Getreide und von Fabrikaten, welche für Massenconsum bestimmt sind, abgesehen von der allgemein auftretenden sinkenden Tendenz, welche eine Folge des Fortschritts auf dem Gebiete der Industrie und des regeren (trotz aller Hindernisse) Handelsverkehrs ist, beständig unter dem Einfluss

der Arbeitslöhne, sowie der verschiedenen Handelskrisen und der Coursschwankungen.

Der bestehende russische Zoll von 100 pCt. auf den Werth des Gusseisens (gleich $22\frac{1}{2}$ Cop. pro Pud) kann je nach den betreffenden Preisen, welche zur Zeit in England existiren, erfahrungsgemäss bald als Finanzzoll, bald als Protectionszoll aufgefasst werden. Was den Conventionalzollsatz von 75 Cop. pro Pud auf Eisen anbelangt, so kann derselbe in der allernächsten Zeit entweder schutzzöllnerischen Charakter oder die Bedeutung eines Prohibitivzolles annehmen. Ueberall sind die Zolltarife, welche für Fabrikate bestehen, je nach den Verhältnissen, bald Prohibitiv-, bald Schutz-, bald Finanzzölle, bei gleicher Höhe des Zollsatzes.

Der wechselnde Einfluss des in seiner Höhe stabilen Getreidezolles — ein Umstand, der sämmtliche Combinationen über den Haufen wirft — hat sich denn auch bei dem russischen, amerikanischen und indischen Import geäussert.

Dagegen giebt es in dem südlichen Amerika nicht den Schatten von schutzzöllnerischen Tendenzen. Die Tarife dieser exotischen Republiken basiren auf einer Grundlage, die Herrn Méline viel Aergerniss verschaffen, bei den Parteigenossen Cobden's hellen Jubel hervorrufen würde. Der ausgedehntesten Einfuhr der europäischen Industrie gegenüber geschieht von Seiten der Rastaqouaires nicht der geringste Einwand; das Einzige, was sie von dem Import verlangen, ist, dass ihr Zollfiscus dabei nicht zu kurz komme. An den Ufern des La Plata ebenso wohl wie in der Panamacanalgegend geht es dem betreffenden Finanzminister bloss darum, bei der Normirung der Zolltarife einfach das arithmetische Problem, wie hoch ist der Multiplicant, verstehe darunter den Zollsatz, zu nehmen, damit bei der Multiplication mit dem Betrage des Exports das Maximalproduct entsteht; weder die daraus für die Consumenten erspriessende Last, geschweige denn die Verluste des Auslandes werden dabei in Erwägung gezogen.

Betrug z. B. die Einfuhr an irgend einer Waare 1.000.000 Kilogrammes und war der darauf bestehende Zollsatz gleich 3 Francs, so bezifferte sich die Einnahme auf drei Millionen Francs. Jetzt tritt aber die Frage auf, ob es nicht rathsam wäre, den Zoll einfach zu verdreifachen? Vorausgesetzt, die Einfuhr würde sich dadurch nur um die Hälfte verringern, so hätte man dagegen eine gewisse Mehreinnahme. Das angeführte Exempel kann zwei verschiedene Lösungen zulassen, d. h. es kann sich der eine der Multiplicanten

der Consum, genau umsoviel reduciren, umwieviel der andere, der Zoll, gestiegen ist, nun dann wird eben der letztere Modus, die geringere Einfuhr bei den gleichen Einnahmen, vorgezogen; denn in der That hat derselbe alle Vortheile für sich, indem das gleiche Resultat mit geringeren Anstrengungen erzielt wird.

Durch Anwendung im grössten Umfange von Ausfuhrzöllen wird das Zollsystem zur Vollausbildung gebracht. Bei der vollkommenen Sorglosigkeit der süd-amerikanischen Finanzmänner in Bezug auf etwaige schutzzöllnerische Zollpolitik einerseits, und der stricten Anstrebung eines festgesetzten Zieles andererseits, nehmen die Ausfuhrzölle eine ganz bevorzugte Stellung ein; dem entsprechend lastet auf dem Peruanischen Guano, dem Chilenischen Salpeter, dem Paraguaier Thee, und dem in den Plantagen Brasiliens cultivirten Kaffee ein Ausfuhrzoll, der gerade so hoch bemessen ist, wie es überhaupt zulässig und erträglich erschien.

Die Ergebnisse einer derartigen Freetrade-Finanzpolitik sind allbekannt. Ungeachtet des Reichthums an unabsehbaren, nur spärlich bevölkerten Landstrecken, eines Reichthums, der jegliche Differenzen wegen des Grundbesitzes ausschliesst, trotz der Einheit der Religion und Sprache, schliesslich trotz der Alle vereinigenden Erinnerungen der gemeinsamen Freiheitskämpfe — bietet kein anderes Land das gleiche Schauspiel eines so ungezügelt leidenschaftlichen Antagonismus, wie der, welcher unter den grossen und kleinen südamerikanischen Republiken zu Tage tritt.

Kaum ist an dem politischen Horizont der gegenseitigen Beziehungen unter den südamerikanischen Republiken ein Wölkchen in Gestalt einer Frage aufgetaucht, welche einen Interessenausgleich erheischt und der oft nicht einmal wirkliche feindselige Strömungen zu Grunde liegen, so ist es nicht der Allgemeinwunsch, durch gemeinsame Anstrengungen ein, alle Theile zufriedenstellendes, Resultat zu erreichen, sondern der engherzige Eigennutz und das Bestreben, den Nachbarstaat in seiner bedrängten Lage und den von ihm geltend gemachten Ansprüchen zu übervortheilen, ja womöglich ihn von der Bildfläche verschwinden zu lassen, die Alle beseelen."

„Derartige Zwischenfälle führen unter den obwaltenden Umständen, statt zu einer Vereinbarung, in der Regel zu offener Fehde und zu Zusammenstössen. Kein Staat auf dem europäischen Continent tritt seinem Nachbar mit dem gleichen Misstrauen, welches sogar die eigenen Interessen in den Hintergrund drängt, entgegen, wie solches unter den Spanischen Republiken in der Neuen Welt,

trotz der scheinbaren Gleichartigkeit derselben, geschieht." („A. S. Jonin's" Durch Süd-Amerika, B. II. S. 336, 337.)

Der fruchtbare Boden Süd-Amerikas, sein tropisches Klima und die Reichhaltigkeit seiner Flora und Fauna — Alles dies bedingt ein intensives Gedeihen und Wachsthum von Allem, was aus der Alten Welt übergesiedelt ist, von den Pflanzen und Thieren bis auf die menschlichen Institutionen hinauf.

Das Obst gedeiht hier saftiger und in grösseren Mengen, die Bäume werden schattiger, die Thiere stärker und muskulöser. Dem Naturforscher ist hier die beste Gelegenheit geboten, die Entwicklungsfähigkeit der Repräsentanten aus der Thier- und Pflanzenwelt Europas zu beobachten.

In demselben Verhältniss prangen auch die Zolltarife, die Brut der transatlantischen Protectionsanhänger und Freetradevorkämpfer, in voller Blüthe.

Der grosse Krieg am Stillen Ocean vom Jahre 1881—1882 ist augenscheinlich wegen der Ausfuhrzölle auf Salpeter und Silber zum Ausbruch gekommen. Ebenfalls haben die Ausfuhrzölle fatale Folgen gehabt. Unstreitig werden die europäischen Mächte die erste Gelegenheit wahrnehmen, um über diese Staaten herzufallen; und nur die Furcht vor den grossen Ausgaben und die Rücksicht auf die im Entstehen begriffene Ausbeutung der hier vorhandenen Bodenschätze hält sie davon zurück.

Für das Bestreben des europäischen Handelsverkehrs, welcher auf dem Culminationspunkt seiner Entwicklung steht, ist das Zollwesen eine kaum erträgliche Last. Bei flüchtiger Durchsicht der den Umfang des auswärtigen Handels darstellenden Zahlen wird in den seltensten Fällen berücksichtigt, wie schwere Opfer gebracht worden sind, wie gross das Risico und die Schwierigkeiten waren, bis ein Kauffahrteischiff, ein Eisenbahnwaggon, ein jegliches Collo Waare den Bestimmungsort erreicht hat, wenn auf diesem Wege die Grenze von zwei Staaten zu passiren war.

Wozu haben die Milliarden, welche für den Bau des Suez-Kanals verausgabt worden sind, genützt? Würde eine Eisenbahnlinie, welche Port-Said und die Landenge von Suez mit zwei ausgedehnten Häfen vereinigen würde, dasselbe Problem nicht viel leichter und schneller lösen können? Die Differenz, welche bei dem Transporte per Bahn einerseits und auf dem Wege durch den Kanal andererseits entsteht, ist nur gering und würde vollauf durch die Abgaben, die gegenwärtig für die Passirung des Kanals entrichtet

werden, aufgehoben werden. Die Antwort liegt auf der Hand. Ein Jeder, der einigermaassen in den Verhältnissen des Frachtverkehrs orientirt ist, wird ohne Zaudern bestätigen, dass der ehemalige Weg um das Cap der Guten Hoffnung alle Vortheile für sich hätte, sobald eine Bahnstrecke, an Stelle des jetzigen Kanals, die Landenge von Suez quer durchschneiden würde. Dann würde das Löschen der Schiffsladung im Hafen von Port-Said, das Verladen in Eisenbahnwaggons, darauf wiederum das Ausladen und die Befrachtung eines anderen Schiffes jenseits der Suezlandenge so bedeutende Schwierigkeiten verursachen, dass sicher das Umsegeln des Continents Afrika auf dem längeren Seewege als willkommen angesehen werden würde; die mit der doppelten Verladung verknüpften Ausgaben würden nicht einzig ausschlaggebend sein. Es würden noch verschiedene Calamitäten, wie z. B.: Beschädigung der Waaren, etwaiger Zeitverlust, und der unvermeidliche Schaden beim Nachwiegen hinzutreten und die Handelsflotten von diesem Wege abschrecken.

Trotzdem die über die Panama-Landenge führende Bahn gegen achtzig Kilometer kürzer ist als der Landweg in Egypten, so kann weder die Panama-Bahn, noch der Schienenweg von Chili über die Cordilleren nach Buenos-Aires, den direkten Seeweg ohne Umfrachtung ersetzen.

Sei es eine Landenge, sei es eine schmale Meerenge, in beiden Fällen erleidet der internationale Verkehr gewisse Störungen. Der derzeitige Plan einer Tunnelerrichtung unter der Lamanche-Meerenge hatte die sofortige Creirung eines Capitals von 200 Millionen Francs zu diesem Zwecke nach sich geführt; und sicher würde dieses Unternehmen, falls es sich verwirklicht hätte, nicht allein guten Nutzen abgeworfen haben, sondern auch den Handel, welcher dadurch von den Nachtheilen des doppelten Verladens, aus den Eisenbahnwaggons in die Schiffe und umgekehrt, befreit sein würde, ganz ungemein heben.

Oft ist der Vergleich angestellt worden zwischen dem Einwirken des Zolles und der künstlichen Erhöhung der Frachtsätze. Dadurch ist aber die ganze Last der Grenzsteuern, mit allen damit verknüpften Schwierigkeiten, wie: die Zollrevision, das Nachwiegen, und sonstige Formalitäten, noch lange nicht erschöpft. Zutreffender würde eine Parallele zwischen dem Zollwesen einerseits und den unberechenbaren kostspieligen und zeitraubenden Schwierigkeiten andererseits, welche von den natürlichen Hindernissen, wie Suez, Panama und Lamanche herrühren, sein.

Die erste Bedingung, die durch die Zollgrenzen erheischt wird, ist die vorschriftsmässige Direction der Waarentransporte nach gewissen Grenzpunkten. Die Einfuhr kann nämlich auf Grund gesetzlicher Vorschrift nur über solche Plätze geschehen, wo Zollämter oder Zollstationen vorhanden sind.*)

Die weniger bedeutenden Grenzpunkte (Zollämter zweiten und dritten Rangs), gewähren nur der zollfreien Einfuhr, und von den zu verzollenden Waaren nur gewissen, besonders verzeichneten Artikel 327) Waarengattungen, Eingang. Aehnliche Einschränkungen sind auch in den Gesetzgebungen anderer Staaten enthalten. Schon allein dieser Umstand ist gewissermaassen eine Verunstaltung des Weltverkehrs und bietet täglich Anstoss zur gegenseitigen Erbitterung und Entfremdung. Selbstverständlich geht die Vervollkommnung der Verkehrsmittel, sowie die Erweiterung des Eisenbahnnetzes und das Entstehen von neuen Landwegen, dem Errichten von „Hauptzollämtern“ stets voran; der Handelsverkehr würde somit, sobald er sich selbst überlassen sein würde, in unzähligen Richtungen den verschiedensten Grenzpunkten zuströmen. So dagegen entsteht durch die herrschenden Zollregeln gewissermaassen eine sich der ganzen Länge der Grenze nach hinziehende Mauer, worin nur eine geringe Anzahl von Thoren vorhanden ist, und die Folge davon ist, dass ein Theil der Waarenzufuhr einen längeren Weg zurückzulegen hat, der andere ferner auf Umwegen, die künstlich geschaffen worden sind, unnöthigerweise geschehen muss.

Streng genommen, ist die Gleichstellung der Zolltarife mit einer Mauer eher zu gelinde als zu scharf. Behufs zweckmässiger Controle der nach Vorschrift genau in die bezeichneten Grenzortschaften zu erfolgenden Zufuhr, werden sogenannte Grenzstreifen gezogen, die in Russland dreissig Werst, in Frankreich 20 bis 25 Kilometer breit sind. Im Bereiche dieser Grenzstreifen wird jeder Waarentransport mit der grössten Strenge controlirt; nach französischen Gesetzen ist längs der Landgrenze jeglicher Verkehr in der Nacht untersagt; am Tage muss die Legalität eines Waarentransports nachgewiesen werden können, indem widrigenfalls Confiscation und Strafgebühren darauf verlauten. Infolgedessen haben die Bewohner der betreffenden Ortschaften (vergl. Leroy-Beaulieu) unter der Last einer ganzen Reihe von äusserst drückenden Verordnungen zu leiden.

*) Vergleiche das russische Zollgesetz. Art. 325.

Die Grenzlinie erstreckt sich nicht nur allein auf die Meeresküste, sondern umfasst auch einen gewissen Wasserstreifen (nach russischer Gesetzbestimmung drei Meilen breit).

Gewiss lässt sich von dem Standpunkte der Zollpolitik aus gegen die vorschriftsmässige Zufuhr der Waaren nach gewissen, in beschränkter Anzahl, offenstehenden Punkten, sowie gegen eine consequente Durchführung der strengen Ueberwachung des breiten Wasserstreifens und der Küsten nichts einwenden. Das Einwirken derartiger Zollpostulate auf den internationalen Verkehr ist nichtsdestoweniger, besonders für die europäischen Culturstaaten, in den letzten Jahren höchst lästig. Der europäische Küstenstrich wimmelt von einer Menge guter Häfen und die natürlichen Einbuchtungen ermöglichen das Landen an den meisten der Seeküste entlang gelegenen Ortschaften; ferner könnten die meisten grösseren und kleineren Flüsse des nördlichen Europas, welche in ein Meer mit Ebbe und Fluth münden, zum Anlaufen der Fahrzeuge benutzt werden. Die tiefen Fiords der Halbinsel Scandinavien, welche weit ins Festland hineindringen, ermöglichen nicht nur den kleinen Fischerböten, sondern auch den grösseren Oceanschiffen freien Zutritt zum Festlande.

Und nun können all diese Vortheile wegen der bestehenden Zollverordnungen nicht ausgenützt werden; denn, wenn auch in den meisten Küstenpunkten keine Zollbehörden vorhanden sind, so giebt es doch überall eine Zollwache, welche das Löschen von Waarentransporten nicht zulässt, sondern den unerfahrenen Seemann nach dem nächstliegenden Zollamte dirigirt, wo ein ganzes Heer von Zollbeamten und Aufsehern vorhanden ist, wo es die nöthigen, unter ständiger Aufsicht stehenden Packhäuser, sowie alle sonstigen Attribute des heutigen Zollwesens giebt.

Kaum ist ein Schiff, ein Eisenbahnzug oder eine einfache Karre mit Waaren im Zollamte angelangt, so beginnen auch sofort die unvermeidlichen Calamitäten. In erster Linie werden die vorschriftsmässigen Frachtbriefe in zwei Exemplaren verlangt, ohne dass auch nur der geringste Aufschub dabei zulässig wäre. Ausser den Connossements, sowie Frachtscheinen und dergl., muss auch noch eine persönliche Legitimation vorgezeigt werden können. Von der Mannschaft eines Schiffes, welches in den Hafen eingelaufen ist, wird genaue Kenntniss des Zollreglements und die exacteste Befolgung des letzteren verlangt; sonst wird für die geringste Abweichung oder Nichteinhalten der Zollbestimmungen, welches sich Jemand von der

Schiffsmannschaft zu Schulden kommen lässt, der Eigenthümer des Frachtgutes verantwortlich gemacht.

Die Beschlagnahme von Gütern kommt oft vor und das in einem Umfange, der sonst in keiner anderen Sphäre des jetzigen Strafverfahrens vorkommt, und es wird dadurch nicht immer der beabsichtigte Verstoss gegen die gesetzlichen Bestimmungen, oder grober Betrug, sondern oft Unerfahrenheit oder unwissentliches Versehen gestraft.

Die Formalitäten beginnen schon beim wachhabenden Vorposten: das Schiff wird in das Register eingetragen, die Pässe werden revidirt und ein Bericht an das Zollamt ausgestellt. Sodann werden sämmtliche Schiffsräume versiegelt. Kaum ist das Fahrzeug in den Hafen eingelaufen, so verfügt sich auch schon gleich ein mit der Beaufsichtigung betrauter Beamter an Bord. Nach Verlauf der ersten vierundzwanzig Stunden muss wiederum ein Document eingereicht werden, das ist — die Declaration; dieselbe muss, ausser den Angaben über das Frachtgut, auch noch Daten über Beschaffenheit und Datum der Schiffsdocumente, sowie über die sowohl dem Capitän, als auch der Mannschaft gehörenden Effecten, ferner eine Aufzählung der Proviantvorräthe und Schiffsgeräthschaften, das Namens- und Nationalitätsverzeichniss der Mannschaft und Dienerschaft, Aufschlüsse darüber, woher und in welcher Zeitdauer das Fahrzeug eingetroffen ist, schliesslich die nöthigen Anhaltspunkte wegen Tonnengehalt und Tiefgang des Fahrzeuges enthalten.

Sodann wird eine provisorische Revision, d. h. Durchsuchung des Schiffes vorgenommen. Eine aus drei Zollbeamten bestehende Commission entfernt die Siegel und unterzieht die Schiffsräume einer eingehendsten Durchsuchung, wobei der Capitän verpflichtet ist, sämmtliche Schränke, Kisten und Koffer, die ihm gehörenden sowohl, als auch diejenigen der Mannschaft, sowie ferner alle Vorrichtungen, die zum Aufbewahren von Effecten oder Waaren dienen oder zu diesem Zwecke verwandt werden könnten, ohne Widerrede oder Verheimlichung derselben, aufzuschliessen. Im Falle, dass nicht sämmtliche Speicherräume geöffnet worden sind, lautet strafrechtliches Verfahren gegen den Schuldigen. In denjenigen Hafenplätzen, welchen die grösste Einfuhr zuströmt, d. h. gerade solchen, welche im Handelsverkehr die wichtigste Rolle spielen, haben die Waaren nicht eine, sondern sogar zwei Zollrevisionen zu passiren, und zwar ausser der ersten Zollstation noch das Hauptzollamt. Dagegen wird

in Frankreich das System der doppelten Zolllinie an der Landgrenze angewandt.

Bei einem solchen Verfahren geschieht die provisorische Revision gleich bei der Vorstation, die endgültige Durchsicht aber im Hauptzollamte, d. h. es entsteht hierbei eine Vertheilung der betreffenden Formalitäten, folglich auch unnöthiger Zeitverlust. Befindet sich der Hauptzoll an einer, wegen ungenügender Tiefe der See, nicht zu erreichenden Stelle, so werden auch die zur Ueberfahrt benutzten Fahrzeuge, wie flachgehende Barken, u. A. revidirt, unter Controle der Aufsichtsbeamten, mit Plomben versehen, um erst dann an den Ausladungsplatz befördert zu werden. Bevor nun das Abladen vorgenommen wird, geschieht eine nochmalige Revision der Siegel und Plomben; auch findet die wiederholte Eintragung der Declaration in die Zollregister statt.

Das Ausladen ist nur an bestimmten verordnungsmässigen Stellen gestattet. (Art. 416 und 1461.)

In der Nacht ist das Ausladen verboten, mit Ausnahme einiger Einzelfälle, z. B. in den Häfen des Weissen Meeres, wo, während der kurzen Dauer der Navigationsperiode, die Nacht überhaupt nicht eintritt und somit gegen die Bestimmung, das dürfe nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geschehen, kein Verstoss entsteht. Die Sonne verschwindet nicht am Horizont; Ausnahme bekräftigt die Regel.

Allabendlich werden alle Schiffsluken von dem Schiffswächter versiegelt und am Morgen aufs neue geöffnet.

Nach vollzogener Ausladung werden sämmtliche Güter nach den Zollspeicherräumen oder in die Packhäuser befördert und hier nochmals eingetragen. Sodann wird das sämmtliche Takelwerk, d. h. die Segel, Zelte und Taue vom Schiffe abgenommen und ebenfalls unter Verschluss in den Packhäusern aufbewahrt. Die schweren Gegenstände, die wegen ihres Gewichts nicht ohne Weiteres vom Schiffe entfernt werden können, dagegen werden besichtigt und eingetragen. Erst dann wird zur endgültigen Gewichtsberechnung der Schiffsladung und Zubehöre, zwecks Controle der Declaration, geschritten.

Die ganze Procedur geschieht auch dann, wenn ein Schiff einfach nur mit Ballast beladen angelaufen ist.

Alles, was weder in der Declaration, noch in dem Connossement aufgegeben worden war, verfällt der Beschlagnahme.

Ueber den zulässigen Vorrath an geistigen Getränken, Thee,

Zucker und Kaffee bestehen detaillirte Reglements. Engländern und Amerikanern ist das Mitführen von mehr als $1^1/_2$ Pfund Thee pro Person untersagt.

Die Kontrolle über die Waareneinfuhr zu Lande unterscheidet sich nur in wenigen Punkten von derjenigen des Imports zu Wasser. Die Eisenbahnzüge und Lastwagen erwecken weniger Misstrauen; trotzdem bleiben die Vorschriften hinsichtlich der Legitimations-Urkunden die gleichen. Von dem Augenblicke an, in dem die Waaren in den Zollpackräumen zur Aufbewahrung untergebracht sind, hört jeder Unterschied zwischen dem Import zu Wasser und zu Lande vollends auf. Es steht nun die nochmalige Revision, d. h. die Durchsuchung, Feststellung der Waarengattung, das Nachwiegen, genaue Gewichtsaufnahme etc., bevor.

Binnen eines Zeitraums von fünf Tagen ist eine Specification mit genauer Angabe der Beschaffenheit und Anzahl des Frachtgutes einzureichen. Wird dabei gegen die vorschriftsmässige Form verstossen, so wird die Annahme dieser Specification als „nicht übereinstimmend“ verweigert; sonst wird diese Angabe „Wort für Wort“, nach vorhergehendem Vergleich der einschlägigen Declaration, in die Bücher eingetragen.

Nachdem dieses Alles geschehen ist, versieht der Zollbeamte die verificirte Zollangabe mit dem eigenhändigen Vermerk: „die vorschriftsmässige Besichtigung ist vorzunehmen“.

Wägbare Waaren werden nachgewogen, Maaswaaren nachgemessen und Stückwaaren nachgezählt; Apothekerwaaren werden von eigens dazu angestellten experten Chemikern, Maschinen und Apparate von experten Mechanikern geprüft.

Wie unvermeidlich die Willkür in der Anwendung der Zolltarife ist und wie wenig die sämmtlichen diesbetreffenden Nachtrags-Erklärungen, die von Seiten der Regierung erfolgen, diesem Uebelstande abzuhelfen im Stande sind, ist von uns schon im Vorhergehenden dargelegt worden.

Die Zollstatute sind nicht weniger unklar, als die Tarife. Angenommen, dass der Eifer und das Misstrauen der Beamten über gewisse Schranken gehen würde, so wäre jeder Handel überhaupt undenkbar; denn in der That stelle man sich nur vor, dass bei der Revision jeder Waarenballen eingehendst untersucht würde, so könnte daraus der unberechenbarste Verlust entstehen, jede Geduld erschöpft und die Auslieferung des Waarentransports auf unabsehbare Zeit verzögert werden.

Wie genau aber immer noch bei der Zollrevision verfahren wird, das erhellt zur Genüge aus dem Umstande des stückweisen Plombirens einiger Waarengattungen.

Zieht man nun die heranwachsenden Bedürfnisse des Welthandels in Betracht, so gelangt mån zur Einsicht, dass die Last der Zollschwierigkeiten von Jahr zu Jahr unerträglicher wird.

Fünftes Kapitel.

Der Freihandel und die Grenzsperre. Krieg im Frieden.

Wenn auch ein Staat seine Zolltarife ermässigt und vereinfacht hat, so kann er doch, solange dort das Zollinstitut besteht, keinen Anspruch auf thatsächliche Einführung des Freihandels geltend machen.

Die englischen Grenzsteuerabgaben unterscheiden sich von den Zollen höchstens durch ihre Benennung. Für die französischen Weinproducenten haben die Einfuhrzölle Englands dieselbe Bedeutung, wie die spanischen und deutschen Zolltarife. Frankreichs Wein-Export beläuft sich auf rund 250000000 Francs pro anno. — Davon gehen die besseren Wein-Sorten nach England, welches ungefähr die Hälfte der ganzen Ausfuhr in Flaschen erhält. Die niedriger bemessenen Zolltarife Englands harmoniren mit der um so grösseren Wassermenge.

Bei dem äusserlich scheinbar weitgehendsten Freihandel blickt stets, nach J. J. Janshuls Beobachtung, in diesem oder jenem Winkel des englischen Zollsystems nicht nur die fiscalische Tendenz, sondern auch eine geradezu protectionistische durch. Ein Beispiel: der ausländische Spiritus zahlt 5 Procent höhere Abgaben als der einheimische; ein zweites Beispiel findet man in dem Verbote der Vieheinfuhr aus dem grössten Theile Europas nach England im Jahre 1875: angeblich aus sanitären Gründen, in Wirklichkeit jedoch, um die inländische Viehzucht der eigenen Meiereien zu heben (Finanzwissenschaften Seite 371). —

Die Weitläufigkeiten der Besichtigungen und Durchsuchung der Schiffe, die Feststellung der Richtigkeit der betreffs der Ladung gemachten Angaben wird auf den britischen Grenzen ebenso wie

auf anderen vorgenommen. Das Heer der Zollagenten ist unaufhörlich thätig, da es doch so leicht ist, zwischen den Ballen der zollfreien Waaren Thee, Kaffee, Wein, Spiritus, Cacao zu verstecken; und hier ist der Handel nur kraft der alltäglichen Compromisse möglich, welche die Waarenpartien vor dem stückweisen Oeffnen schützen. Die chemischen Untersuchungen werden jedoch mit erbarmungsloser Genauigkeit vorgenommen. Die Strenge und Erfahrung der englischen Grenz-Experten hierin ist bekannt und gepriesen. Zur Zeit sind diese Personen beauftragt worden, darauf zu achten, das alle Waaren, die in das vereinigte Königreich eingeführt werden, ungefälscht seien, — ein lobenswerther Beschluss, der ohne Zweifel eine Menge überflüssiger Verluste und Verzögerungen denjenigen Import-Firmen gebracht hat, die mit Fälschung nie etwas gemein haben.

Um den Nachtheil beurtheilen zu können, welcher dem Welthandel durch die Free-trade und sogar Accise-Steuern erwächst, braucht man nur der unerträglichen Schwierigkeiten zu gedenken, welche den Binnen-Zöllen traurigen Angedenkens zugeschrieben wurden. Diese Institute erhoben selten hohe Tarife. Der heute in Frankreich bestehende Zoll (Octroi) belastet die Einfuhr von Lebensmitteln und Getränken mit sehr niedrigen Abgaben. Dessen ungeachtet werden die Binnenzölle allgemein und im vollen Sinne des Wortes für unerträglich gehalten, und die Abschaffung des Octroi beschäftigt die besten Nationalökonomen Frankreichs. — Unter den Zollsteuern erweisen sich, wie Leroy-Beaulieu sagt, die unbedeutendsten als die fühlbarsten. Von den seit 1870—71 eingeführten Steuern ist eine der geringfügigsten, und doch in Wirklichkeit für den Export die schwerste, die „statistische" (droit de statistique, 6 Millionen Francs); „cela n'est rien" — wie der Minister, welcher diese Steuer einführte, sagte: „bei Ueberschreiten der Grenze zahlen Sie 10 centimes für Ihren Koffer und merken es garnicht", — was aber für einen oder mehrere Koffer nicht fühlbar ist, erweist sich als sehr drückend für den bedeutenden Ausfuhr- und Transithandel, und diese Steuer, welche bei einer Kiste Indigo oder einem Ballen Seide keine Rolle spielt, wird äusserst empfindlich und unhaltbar bei Anwendung von minderwerthigen Waaren. Chemische Producte u. Päckchen im Werthe von 20 Francs müssen beispielsweise $^1/_2$ pCt zahlen. Stücke getrockneten Sandelholzes, welche für Spanien und Portugal angefertigt werden, im Werthe von 10 Francs, sind mit 1 pCt. Zoll belastet, wobei bei der Ausfuhr die statistische Steuer

erlegt wird, ungeachtet derselben Steuer bei der Einfuhr der Waare. Die Zahl solcher Beispiele ist endlos.

Adam Smith konnte nicht daran glauben, dass die egoistischen Interessen der besitzenden Klassen es jemals zulassen würden, dass das Protectionswesen dem Freihandel Platz macht. Sein Irrthum ist nicht so gross. Die Anerkennung des Freihandels ist sehr bedingt und nicht aufrichtig gemeint.

Aus der Einräumung des Rechtes der Autonomie-Tarife den britischen Colonien ist die Zweiseitigkeit der Principien der englischen „Free-trade" klar ersichtlich. Das Mutterland, also allein die Inseln des Vereinigten Königreiches, erhielt einen liberalen, accise-fiscalichen Zolltarif. Den Transoceanischen Colonien dagegen wurde es einstimmig frei gestellt, sich selbstständig eine beliebige Form der Zollpolitik auszuwählen.

Dieses selbige Princip, welches im britischen Parlament maassgebend war, und welches, wie Cobden vermuthete, unverzüglich von allen europäischen Nationen acceptirt werden musste, ist in Canada, Capland und Australien nicht angenommen worden. Die Nichtbefolgung ist keineswegs durch die Rechte in Bezug auf die Selbstverwaltung zu erklären. Der wahre Grund war die Befürchtung, dass ein einheitlicher Tarif im Königreiche der auswärtigen Industrie den Waarenaustausch mit den Colonien fördern und die Einnahmen der Besitzer englischer Unternehmungen schmälern würde. Man hoffte, dass ein hoher Grenztarif der Colonien der Einfuhr aus dem Mutterlande weniger hinderlich sei, als dem Import aus fremden Seehandel betreibenden Staaten. Der absolute Verlust sollte durch den relativen Gewinn ausgeglichen werden. Die vieljährigen Handels-Traditionen führten ebenfalls zu der Ueberzeugung, dass die Londoner und Liverpooler Firmen den Handel mit Quebec und Sidney weiter betreiben würden, während ein solcher Handel fremdländischen Firmen durch die hohen Zölle genügend erschwert werde.

Die Colonien machten von dem Rechte der Einführung des autonomen Tarifes weiten Gebrauch. Es entstand die coloniale Schutz-Zollpolitik. Die Unaufrichtigkeit der englischen „Free-trade" wurde gebührend heimgezahlt. Die Schutzzölle wurden zum Zwecke der Verwahrung vor der Einfuhr von dem Mutterlande in die Colonien eingeführt. Der Austausch mit den Colonien begann schwächer zu werden.

Der britische Handels-Historiker, Leon Levi, klagt darüber wie folgt: „einige der Colonien gebrauchen ihre Freiheit zur Annahme

einer Handelspolitik die nicht immer dauernd ihren Interessen entspricht, und achten dabei garnicht auf die Interessen ihres Mutterlandes. Die jüngsten Tarife Canada's und einiger australischer Colonien gaben besonderen Anlass zu Beschwerden, die vom englischen Standpunkte völlig gerechtfertigt waren" (History of British Commerce Fol. 546). H. Janshul meint: „Die Colonien waren beflissen, durch dasselbe Mittel, welches England lange ausübte, mittels der Schutzzoll-Tarife sich ihre eigene Manufactur zu schaffen". Unsererseits sei bemerkt, dass die englische Politik sich mit einem solchen Tarif versöhnt hätte, welcher gegen England fiscalisch und gegen die anderen Staaten zur Hälfte prohibitiv wäre.

In seiner interessanten Beschreibung seiner Reise durch die Colonien erzählt Sir Charles Dilke, dass die Neigung zum Schutzzoll-System in allen Volksschichten Australiens wurzelt, sogar bei den Krämern, welchen es schliesslich gleich bleibt, in- oder ausländische Producte zu veräussern. „Fördert die Nationalindustrie" — schreiben Händler in den Colonien, „zeigt euren Patriotismus und nehmet nur Colonial-Waare"; solche Aufschriften sind in grossen Buchstaben über den Thüren mancher Magazine in den Colonien zu lesen.

Wieviel Nutzen oder Schaden die autonomen Tarife der britischen Colonien ihrer eigenen Productivität bringen, möge dahin gestellt sein. Eins ist erwiesen: das Wachsen des Antagonismus und der Entfremdung. Die weise und traditionelle innere Politik Grossbritanniens, der an der politischen Herrschaft nichts gelegen, die mitfühlend und anspornend das Aufblühen örtlicher Selbstverwaltung schützt, all wo die britische Flagge weht, hat durch diese Tarife gut die Hälfte ihrer Früchte eingebüsst. Irland, Schottland und Wallis haben keine grösseren Ansprüche auf autonome Tarife.

Die autonomischen Verfügungs-Rechte der Colonien über die Tarife sind ebenso sinnlos, wie die Gewährung der Wiedereinführung der Sklaverei es wäre. Es ist noch das schwächste Uebel, dass das Mutterland einige Märkte verliert, wo es seine vorzüglichen und billigen Manufacturwaaren gegen Rohproducte, von der urwüchsigen Natur erzeugt, eintauschte. Viel trauriger ist die Entfremdung und der thatsächliche Abfall der Colonien von einem so gesunden und lebensfähigen Kern, wie es diejenigen Inseln sind, auf denen die Wiege der menschlichen Freiheit gestanden hat.

Die verschlossenen Grenzen, welche die Nationen entfremden und die Urheber der Feindschaft zwischen den einzelnen Staaten sind, verlangen solche Einrichtungen und haben solche Folgen, die durch den Hinweis auf die Gründe der jetzigen Kriege erklärlich sind. Ein regelmässiger und freier Austausch ist im Leben Bedürfniss. Die Grenzschwierigkeiten sind für denselben Hemmschuhe. Ein Protest gegen die bestehenden Zolltarife ist der Schmuggel, und des letzteren Waffen sind in erster Reihe Schlauheit und Betrug.

Da der Betrug nicht immer gelingt, so entsteht eine erzwungene Waareneinfuhr, d. h. die Contrebande im engeren Sinne; der Kampf mit den Schmugglern erfordert an allen Grenzen einen bewaffneten Cordon, die Grenzwache. Besondere Kriegsschiffe sorgen für den Schutz der Ufer. Das Endresultat ist an allen Grenzen ein beständiger Waffenkampf. Der Friede unter den Staaten ist ein relativer. Die Kriegsrüstungen, die äusserlich sehr viel Aehnlichkeit mit dem einst üblichen Cordon-System haben, haben kein Ende.

Die Militär-Kasernen und selbst die befestigten Forts haben in Friedenszeiten keine Gefahr für den sich ihnen in der Dämmerung oder Nachts nähernden Passanten. Anders ist es an den Grenzen. Wo keine natürliche Begrenzung ist, sind die Grenzlinien an Ort und Stelle durch Nichts erkennbar; aber dabei ist ein unvorsichtiges, wenn auch nicht beabsichtigtes, Ueberschreiten der Grenze während des Nebels, oder Nachts, lebensgefährlich, oder kann mit einer Verstümmelung enden. An der Elsasser Grenze passirten Fälle von Toden der verirrten Jäger am hellen lichten Tage.

Nach der russischen Verordnung muss die Grenzwache Tags und Nachts die Land- sowohl als auch die Ufer-Grenzen in allen ihren Punkten und Richtungen abgehen und abreiten (fol. 259).

Die Grenzwache hat an der preussischen Grenze unter keiner Bedingung Massenansammlungen verdächtiger Leute, wenn solche auch unbewaffnet und ohne Waaren sind, zuzulassen.

Wenn jemand von der Grenzwache während seiner Dienstobliegenheit einer Ansammlung bewaffneter oder mit gefahrbringenden Gegenständen versehener Leute gewahr wird, oder wenn er merkt, dass Leute die Grenze zu überschreiten im Begriff sind, so ist er verpflichtet sie anzurufen; und wenn sich dieselben nicht entfernen, darf er, um einem Anfalle von stärkerer Kraft zuvorzukommen, schiessen (fol. 279). Also völlig auf dem Kriegsfusse.

Auf dem Festlande wird der beständige Cordon-Grenzkrieg von zweierlei Waffengattungen geführt: von der Infanterie und der

Cavallerie. Die Grenzwache verfügt über keine Artillerie, aus dem Grunde, dass der Feind die zerstreute Gefechtsordnung anwendet und Nachts thätig ist. Das Gesetz bedenkt auch solche Fälle, in denen die Wache mit ihrer Infanterie und Cavallerie zu schwach ist. Zum Verfolgen der zahlreichen Abtheilungen bewaffneter Schmuggler, und gegen angesammelte Bösewichte bei Einfuhr der Contrebande, ist es, bei nichtzureichenden Grenztruppen, dem Befehlshaber des Zolldistrictes gestattet, Truppen hinzuzuziehen; bei ungenügender Zeit ist der Abtheilungs-Officier befugt es zu thun (§ 26).

Der Sinn des Gesetzes ist klar. Alle Grenztruppen bilden eine Reserve für den beständig thätigen, bewaffneten Grenz-Cordon.

Wenn die Zollkriege länger andauern werden als die Perioden der Handelsverträge, wenn die Zölle, parallel dem Wachsen der Bevölkerung und des nicht unterdrückbaren Bedürfnisses in dem Massenaustausche in die Höhe gehen werden, so dürften die an der Grenze zusammengezogenen Truppen gar oft der Grenzwache Hülfe zu leisten haben. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass auch die dritte Waffengattung, die Artillerie, thätig einzugreifen haben wird.

Die Artillerie spielt übrigens schon jetzt eine grosse Rolle an den Ufergrenzen. Solche Staaten wie England und die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika kämpfen mit der unlegalen Einfuhr namentlich durch besondere Zoll-Flottillen, welche längs der Ufer mit geladenen Kanonen herumkreuzten. Nach russischen Gesetzen gelten 3 Seemeilen von dem Ufer Russlands, sowohl auf dem Festlande, als auch auf den Inseln, als See-Zollgebiet (§ 283).

Ein jedes Schiff, das in dieses See-Zollgebiet einfährt, muss bei Annäherung eines Kreuzers unter der russischen Zollflagge seinen Lauf anhalten; bei Nichtbefolgung dieses giebt dass Zollschiff einen blinden Schuss ab, und, sollte das in das Zollgebiet eingelaufene Schiff fortschwimmen, so werden anfangs die blinden Schüsse mehrere Male wiederholt, wonach auf das Mastenwerk und dann auf den Schiffskörper geschossen wird (§ 285). —

Diese Maassregeln sind denjenigen identisch, welchen in Seekriegen bei Beschlagnahme der Prisen gebräuchlich sind. Die Schiffe der Kreuzer-Flottille bilden einen Theil der Kriegsflotte und stehen in deren Register; in Friedenszeiten jedoch, so verschiedenartig sind die ihnen auferlegten Pflichten, stehen sie unter der ausschliesslichen Verfügung des Finanz-Ministers (für das Departement der Zolleinnahmen) (§ 295).

Wie auf dem Festlande, so auch auf dem Meere ist die Folge der Grenzbelastung die Anwendung der Kriegsmacht in Friedenszeiten.

Je kultivirter, reicher, bevölkerter ein Land ist, desto intensiver breitet sich die Contrebande aus, vorausgesetzt die Gleichheit in übriger Beziehung, d. h. gleichdrückende Grenzcontrole. Der Dienst in der Grenzwache wird um so gefährlicher; die nationale Feindschaft wird angefacht.

„Der Feind" passt sich dem Gelände mit Kunst und Findigkeit an. Auf der belgischen Grenze, wo das Land flach und eben ist, wird der Schmuggel auf Pferden ausgeführt; in der Schweiz, wo es gebirgiger ist, wird zu Fuss geschmuggelt.

Auf Flüssen werden kleine Schiffe angewandt. „Wenn die Stunde gekommen und die Zollwächter verschwinden, schwimmen kleine Böte nach Frankreich, übergeben den Mithelfern, oder laden in am Ufer gelegenen Häusern die mitgebrachten Waaren ab und verschwinden darauf spurlos."

An den Ufern der Normandie dienen die Inseln Jersey und Guernsey als Stapelplatz, und werden die Waaren dorthin in grossen Schiffen gebracht; die Ueberfahrt dagegen zu den französischen Grenzen geschieht auf kleinen Böten.

Beiderseits werden glänzende Thaten vollbracht, denn der beständige Kampf schärft die Schlauheit und gewöhnt an die Gefahr.

„Die Schmuggler ziehen Nachts aus"; jeden Morgen bei Morgengrauen patrouilliren die Grenzsoldaten ihre Linien, besichtigen sorgfältig alle Gegenstände . . . . Fussspuren auf den Wiesen, gebrochene Aeste, verschobene Steine — Alles dient den Zollwächtern als Wegweiser, und sie nehmen eifrig die Verfolgung der Bande, deren Spur sie gefunden, auf. Das ist schon keine Jagd mehr, sondern ein Indianerkrieg." *)

Es ist ganz überflüssig, bis Amerika nach den stärkeren Gefühlserregungen auf die Suche zu gehen, welche das Leben der Pioniere vom weiten Westen ausfüllen. Eine beliebige Grenze liefert einem Amateur genügend Stoff an jenen wilden Scenen, durch die der menschliche Verstand geschärft wird im beständigen Kampf auf Leben und Tod mit einem Feinde, der überall ist und nirgends. Der Grenzdienst ist ein schwieriger; des Grenzwächters Leben ist Tags

*) Diese Beschreibungen entstammen dem Werke von Villermé fils: „Les Douanes et la Contrebande."

wie Nachts, im Hinterhalt oder auf der Suche, in Feld und Wald, in der Sonnenhitze, unter dem Regen oder im Schnee, bedroht.

Wenn eine ernste Sache vorliegt, so vergeht wohl oft ein ganzer Monat, bevor ein gewissenhafter Diener des Gesetzes in sein Bett kommt. „Er liegt mit seinen Kameraden irgendwo versteckt, in einen Sack aus Schafsfell gehüllt, unter dem Sternenhimmel oder bei eisigem Regen, seine Augen gespannt auf die grenzenlose Fläche gerichtet.“ *)

Die Cavalleriezüge der Schmuggler, mit welchen man es im Nord-Osten Frankreichs zu thun hat, unterscheiden sich von den kriegerischen Ueberfällen nur dadurch, dass die Pferde mit Hülfe der Bewohner nach vollbrachter „Arbeit“ untergebracht werden und in der Zwischenzeit zweier Expeditionen zeitweilig, doch kostenfrei, die Aecker pflügen und legale Waaren führen.**)

Wodurch erklärt sich die rege Mitwirkung und Hülfe, welche den Schmugglern von den Grenzbewohnern zu Theil wird? Theils durch den Vortheil, noch mehr aber durch die Furcht. Die Schmuggler haben auf dem ganzen Grenzgebiete einen starken Einfluss und flössen Allen grosse Angst ein. Was können die Landbewohner gegen diese unerschütterlichen und grausamen Banditen thun? Niemand ist im Dorfe vor ihrer Rache sicher, wo die ganze Polizei aus einem Feldwächter (garde champêtre) besteht; Meierei-Wirthschaften und Einzelhöfe haben noch weniger Schutz.***)

Die bedauernswerthen Früchte, welche die Grenzsperre an der Volksmoral zeitigt, sind eine ganz natürliche und unvermeidliche Erscheinung. Die Ueberschreiter der Gesetze bezüglich der Zolltarife und Grenzbestimmungen gewöhnen sich allmählich daran, auch alle übrigen Gesetze zu überschreiten, mögen sie gedruckt oder nicht gedruckt sein.

Aehnlich den Braconniers zu alten Zeiten, welche in Folge Jagdverbotes zu Räubereien und Schuftereien griffen, verwandeln sich die Schmuggler leicht in Räuber. Die Umgegenden der reichen Fabrik-Centren in den bevölkertsten und reichsten Gegenden Nord-Frankreichs, wie es z. B. Roubaix und Tourcoing sind, sollen in letzter Zeit nach Angabe des H. Verly für ein friedliches Leben völlig unmöglich geworden sein.

*) Douaniers et Contrebandiers par Hippolyte Verly. 1894.

**) Ibid. pag. 35.

***) Ibid. pag. 35.

„Es vergeht kaum ein Tag, ohne dass die Zeitungen von Lille ein Verbrechen, in dem Grenzterritorium begangen, brächten; die von der Arbeit kommenden Arbeiter werden überfallen und halb todt gemartert, Frauen werden auf Feldern und Wegen genothzüchtigt, Wirthshäuser werden ausgeplündert, in vereinzelt liegenden Häusern wird gemordet und herrschen blutige Schlägereien: der Diebstahl ist ganz allgemein. Auf beiden Seiten der Grenzen sind einige Gehöfte Brutstätten des Schmuggels geworden.*)

Die barbarischen Auftritte von Kriegérn, deren eine Seite keine Disciplin hat, sind offenbar. Wenn diese traurigen Thatsachen als nicht vereinzelt dastehende Fälle in den kultivirtesten und reichsten Gegenden gelten, so haben wir einen Beweis vor uns, der von gesellschaftlicher Bedeutung ist.

Der völlig kriegerische Charakter der Grenzwache kennzeichnet sich bei der Mobilisirung. Die Grenzwache wird dann zur Avantgarde der vorrückenden Armee: „Die Grenzwache ist Avantgarde und kommt in das erste Feuer. Die Zollwächter in Ost-Frankreich haben die Weisung, nach Eröffnung des Krieges die Brücken und Tunnels zu bewachen und sie nöthigenfalls zu sprengen."

Im Jahre 1870 fiel dem Zollwächter Moutier das Loos zu, als Erster auf den Feind bei Thionville zu schiessen und der erste unter den preussischen Kugeln gefallene Franzose zu sein.**)

Die Grenzwache, berichtet ein anderer Schriftsteller, bildet um uns eine lebendige Wand.***)

Die Gesammtzahl der Grenzwachen erreicht in Frankreich die Höhe von 20208 Mann†), aus denen im Kriege 38 Bataillone gebildet werden. Die an den Grenzen versammelte Macht gleicht der Grösse der nordamerikanischen Armee und wäre natürlich zur Aufrechthaltung der inneren Ordnung hinreichend.

Wie hoch und fest auch die Wand sein mag, die um die heutigen Staaten durch Tarife, die Kriegsmacht der Grenzwache und der Küsten-Kreuzer gebildet wird, in nächster Zukunft steht ein Verkehrsmittel zu erwarten, das kaum überwindbar ist.

Die Luftschifferei weist alljährlich neue Erfolge auf. Wenn auch der unsern Planeten umgebende Luft-Ocean für schwere Lasten

*) Ibid. pag. 30.
**) Ibid. pag. 9.
***) Les Douanes Françaises p. Henry Bacqués, 1883. Paris, fol 142.
†) Ibid. pag. 155.

und billigen Transport ausgeschlossen ist, so wird für werthvolle Waaren das freiere und schnellere Bewegung zulassende Element wohl schon im nächsten Jahrzehnt einen Weg schaffen, den weder Grenzwächter noch Küsten-Kreuzer abzuschneiden vermögen.

Welche Maassregeln würden dann erforderlich sein, um diesem Verkehr zwischen den Völkern entgegenzuarbeiten? Eine scharfsinnige Hyperbel stellte Henry George auf, indem er vorschlug, über das ganze Staatsterritorium ein Dach zu konstruiren. Näher liegt folgendes Ergebniss: Es werden unabhängig von dem Grenz-Cordon Beobachtungsposten und Zollpunkte im ganzen Lande geschaffen werden müssen. Die ganze Armee wird sich dann in Friedenszeiten in eine Zollwache verwandeln und das gesammte Administrationspersonal in eine Zoll-Einnahme-Hierarchie und ein Pass-Controlbureau. Ihre gespannte Thätigkeit dürfte übrigens durch eintretende Kriegsfälle öfters gestört werden.

Wenn der Kampf mit dem allgemeinen Völkerverkehr die besten Kräfte des Volkes in Anspruch nehmen wird, wird es für die talentvollsten Politiker eine unlösbare Aufgabe sein, dabei den Frieden zu wahren.

Besondere Schwierigkeiten entstehen schon jetzt in reichen und stark bevölkerten Gegenden; auf der Grenze selbst werden gemeinsame Ansiedelungen gebildet und Städte gebaut. Eine Strasse gehört zwei Nationen; es giebt Häuser, welche durch die Grenzlinie getheilt sind (les maisons à cheval). Ein Zimmer liegt in Frankreich, das andere in Belgien. Das Bett oder der Schreibtisch kann so gestellt werden, dass die Füsse des Bewohners in dem einen, der Kopf in dem andern Staate ist. Durch das Herübertragen einer Flasche Wein aus dem Buffet in die Küche, begeht man Contrebande.

Die Anhänger des Protectionismus beschwerten sich darüber, dass solche Häuser als Breschen dienen für Angriffe auf die nationale Industrie. Die Finanziers zählen den Verlust des Fiscus auf, der durch die Inhaber der Grenzhäuser hervorgebracht wird.*)

Ein solches Haus (in der gemeinsamen Stadt Hallum erbaut) figurirte unter dem lauten Namen: „Estaminet des deux Nations" in dem sensationellen Process von 1894. Die Anklage leitete Niemand anders als Herr Méline, der weltberühmte Führer des französischen Neoprotectionismus.

*) Verly pag. 52, 53.

Gemeinsame Städte, Häuser, Gärten, Schuppen, Buden bringen grossen Schaden, doch einen ganz anderen Schaden als die Freunde Méline's meinen. Als das Schlimmste wäre wohl die Wiedergeburt aggressiver Interessen zu bezeichnen, politischer Ansichten, die mit dieser Misseinrichtung der Grenzbeziehungen in Zusammenhang stehen und einen klaren Beleg dafür liefern, wie widernatürlich verschlossene Grenzen sind.

Die Aufrichtigkeit der Versicherungen bezüglich des Nachtheiles einer aggressiven Politik unterliegt keinem Zweifel. Kein Reich ist jetzt bemüht das zu erreichen, dass „innerhalb seiner Grenzen die Sonne niemals untergeht". Jedes neue Unternehmen jenseits des Oceans wird angegriffen und muss durch triftige Motive erklärt werden. Es hat sich alles verändert, seit die Interessen Mehrerer, die Ruhmsucht, der Ehrgeiz und der Despotismus aufgehört hat, das Ziel der Politik zu sein; man beginnt sogar, den Gewinn der handeltreibenden Klasse von der Noth des Volkshaufens zu unterscheiden. Trotzdem bleibt die Aggressivpolitik fortbestehen. Deutschland sucht überall Colonien und Seestationen zu erlangen. England beobachtet habgierig seine ausgebreiteten und auf der ganzen Welt vertheilten Besitzungen, und wenn es auch in Canada, Capland, Australien und Neuseeland die Autonomie duldet, verhält es sich weniger liberal zu Indien. Frankreich rüstet Expeditionen aus zum Schutz und zur Festigung seiner asiatischen und afrikanischen Protectorate. Italien verwendet Unsummen für Abyssinien.

Zu Ende des 19. Jahrhunderts haben sich die socialen Bedingungen und internationalen Beziehungen völlig geändert, unter dem Einflusse der Ausbildung des Rechtes und der Fortschritte in den Kenntnissen. Wenn das Fortschreiten der Cultur nicht durch einen zwangsweisen Tod der gegenwärtigen Civilisation endet, so kann man die Hauptursachen vergangener Kriege zwischen den gebildeten Nationen als unwiderruflich verschwunden annehmen. Die Idee einer Weltmonarchie, das Streben nach der Welthegemonie, Eroberungsfeldzüge, die dynastische Selbstsucht, das Unterdrücken des Freiheitsdranges im Volke, die Unduldsamkeit in der Religion, die Sklaverei und ihre Surrogate: Alles dies ist in der Periode des ewig denkwürdigen Jahrzehntes verschwunden, in dem eine Reihe auf einander folgender Ereignisse von Weltbedeutung das Leben aller Völker auf Erden umgewandelt hat.

Doch die Harmonie der überorganischen Entwicklung, die

Cooperation der socialen Organe wird durch einen mächtigen trennenden Factor gestört.

Das persönliche Recht und die Arbeitsfreiheit sind in der Völkersphäre noch nicht gefestigt und erzeugen unvermeidlich Collisionen. Eine verhaltene und wuchernde Feindschaft zeigt sich, welche die mächtigsten Staaten dazu zwingt, die besten Kräfte für die Vorbereitung zu einem Kampfe mit Waffen aufzureiben.

Wenn das Gefühl der Feindschaft, welche durch die nationale Absonderung entstanden, das Selbstbewusstsein des Volkes überfüllt, entladet sich der blinde Hass durch eine Krisis. Eine Nation wirft sich auf die andere mit den Waffen in der Hand . . . .

Sechstes Kapitel.

Genesis der Idee des freien Verkehrs.

Die materielle, erdrückende Kraft und der moralische Einfluss ist in der heutigen Zeit auf Seiten der civilisirten Staaten zu finden. Die Festigung des Einvernehmens und Friedens unter den europäischen Völkern einerseits und der grossen nordamerikanischen Republik andererseits wäre dem Erreichen eines ewigen Friedens gleichbedeutend. — Der Kampf mit den wilden, halbcultivirten Stämmen, deren eigene Streitigkeiten, sogar zeitweiliges Blutvergiessen in Mittel- und Südamerika sind nur dann gefährlich, wenn der überseeische Handel die Interessen mächtiger Stammländer verbirgt, und der Kampf, in tropischen Wäldern zwischen farbigen Bewohnern, einen Zusammenstoss am Rhein, an der Weichsel, am Ufer des Lamanche, am mittelländischen Meere zu verursachen droht.

Die verhaltene Feindschaft und der offene Kampf zwischen den Rechts-Staaten, welche das Schicksal der Zukunft in der Hand halten, findet in unserer Zeit nur auf dem Gebiete der Rechts- und Oekonomie-Zwistigkeiten statt, welche durch drückende Einschränkungen der persönlichen Interessen in der internationalen Sphäre und der Freiheit des Austausches genährt werden. Alle anderen, einst so mächtigen Ursachen zahlloser Fehden, sind aus der civilisirten Welt geschwunden und haben sich in ungefährlicher Dimension hinter deren Grenzen erhalten; sie verschwanden unter dem Einfluss des Sieges derjenigen Principien, die den Menschen ihre persönlichen Rechte sichern.

Die natürliche Folge davon ist, dass die Beseitigung der einzigen Ursache, welche der Eintracht und Ruhe der Cultur-Staaten hinder-

lich ist, die Lösung der Aufgabe des ewigen Friedens bildet. Sollte es möglich sein, statt der ökonomischen und rechtlichen Absonderung solche Normen zu schaffen, welche das Verhältniss der einzelnen Staaten zu einander regeln würden, welche Freiheit und Einigkeit an Stelle der Bedrückungen und der Zwietracht einsetzten, so würden die Kriege unwahrscheinlich werden und gänzlich aufhören, gleich wie die Jahrtausende gepflegte Sklaverei ihr Dasein aufgegeben hat.

In Ergänzung der Resultate des menschlichen Genius im XIX. Jahrhundert, der historischen Umwälzungen, der Arbeit und Leiden so vieler Geschlechter muss anerkannt werden, dass die Urwüchsigkeit, der Wohlstand, die Sicherheit und der Fortschritt der civilisirten Völker vereinbar ist mit den freien Grenzen und einer gemeinsamen Arbeit. Es ist nothwendig, die Grundsätze, welche es ermöglichen, für immer sich von der heutzutage herrschenden engnationalen Gehässigkeit und Absonderung loszusagen, zu studiren und sie populär zu machen. Leider aber liegen die Programme der beiden vor unseren Augen kämpfenden Parteien, der „Freetrader“ und Protectionisten, zu weit von der Anerkennung eines solchen Conceptes entfernt.

Die Idee des freien Verkehrs zwischen den Staaten, als sicherer Weg zur Abschaffung der Kriege, kommt aus dem Lande, wo die rechtlichen Beziehungen entstanden und die Oekonomie-Wissenschaft geboren wurde. Die Vorgänger Adam Smiths' (hauptsächlich Dudley North und David Hume) hatten schon darauf hingewiesen, dass die Beschränkung des internationalen Handels Antagonie und Kriege nach sich zieht. Adam Smith war der Erste, welcher in dem Austausche der Völker das Mittel zur Aussöhnung ersah. Der Handel sowohl unter den Staaten als auch unter einzelnen Personen dient als natürliches Einigungs- und Freundschafts-Band (a band of union), wogegen falscher Weise der Handel als steter Ursprung der Uneinigkeit und Feindschaft gestempelt wird, der eine lange Reihe von Kriegen herbeigeführt hätte. Der Wohlstand der Nachbarnation darf keinen Neid, sondern Wohlwollen erzeugen; wenn derselbe auch gefahrbringend ist, so ist er es nur während des Krieges, indem der Feind ein grösseres Heer zu unterhalten vermag. Doch im Frieden ist der Wohlstand des Nachbarstaates nur vortheilhaft. Gleich wie ein reicher Mann ein besserer Käufer für die umliegenden Industriellen ist, als ein Armer, so auch eine Nation (Der Reichthum der Völker Buch IV, Theil III).

In seinem letzten Werke hinterliess Condorcet der Nachwelt folgendes Vermächtniss:

„Die gebildeteren Volksstämme, welche nach ihrem Ermessen über ihr Leben und Vermögen zu verfügen sich das Recht verschafft haben, werden sich allmählich daran gewöhnen, den Krieg als grösstes Uebel, höchstes Verbrechen zu betrachten. Vor allem werden diejenigen Kriege schwinden, welche durch die Eigner der Volks-Obrigkeit zur Erhaltung der sogenannten erblichen Rechte hervorgerufen werden.

„Die Völker sehen ein, dass sie keine Eroberer sein können, ohne ihre eigene Freiheit einzubüssen; dass ewige Bündnisse das einzige Mittel zum Schutz ihrer Unabhängigkeit sind; dass man Sicherheit, aber keine Macht zu suchen hat. Allmählich werden die industriellen Vorurtheile schwinden, die persönlichen mercantilen Interessen werden ihre fürchterliche Gewalt verlieren, die Erde mit Blut zu überströmen und die Nationen, unter dem Vorwande ihrer Bereicherung, zu ruiniren. Wenn die Völker in den moralischen und politischen Principien einig sein werden, wenn jedes Volk zu seinem eigenen Vortheil, Ausländer zum Zwecke gleichmässigerer Vertheilung der Güter, die ihm von der Natur und Industrie zu Theil geworden, heranzuziehen nicht befürchten wird, so werden alle Ursachen, welche den nationalen Hass hervorbringen, nähren und verderben, allmählich nichtig werden und werden aufhören, Kriegsgelüste zu erwecken und zu entwickeln.

„Institutionen, welche besser erdacht und studirt sind als alle diejenigen Projecte vom Weltfrieden, die die Musse und Seelenruhe einiger Denker ausfüllten, — werden die Erfolge einer solchen Einigung der Nationen beschleunigen, und die Kriege zwischen den Völkern werden, wie der Mord, zu den aussergewöhnlichen Grausamkeiten zählen, welche die Seele erniedrigen und empören, das Land für lange Jahre, während deren seine Annalen damit befleckt waren, entwürdigen.“ *)

Aus der Reihe derjenigen Denker, Zeitgenossen von Condorcet, welche ihre Mussezeit dem „Project des Weltfriedens“ opferten, tritt Immanuel Kant hervor. Wir haben das Wesentliche seiner Bemühungen oben bereits angeführt, die gleich anderen, weniger durchdachten Lösungen desselben Problems vergeblich waren. Doch

*) Condorcet. Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain.

rundete Kant sein Project durch eine Auseinandersetzung ab, in deren erstem Theil er fruchtbringendere Ansichten äusserte, welche zum Theil mit den Ideen Smith' und Condorcet's übereinstimmen. —

„Wenn die Natur", sagt Kant, „in ihrer Weisheit die Völker theilte, die jeder Staat zusamenschmelzen will, durch List oder Gewalt (dabei sogar auf der Basis des Volksrechtes fussend), so benutzt die Natur wieder die Interessen eines jeden Volkes, um ein Band zwischen ihnen zu bilden, — während es doch nicht zu erwarten wäre, dass die Idee der kosmopolitischen Lehre eine genügende Garantie gegen Krieg und Gewalt bietet. Da ein ökonomisches Uebergewicht den Staaten die grössten Mittel giebt, so sind sie gezwungen, alle Kräfte für die edle Mühe zum Nutzen des Friedens einzusetzen, — wenngleich auch keine humanen Ziele angestrebt werden — und wo ein Krieg entsteht, gleich werden Mittel zu seiner friedlichen Beilegung ausfindig gemacht; doch grössere Bündnisse mit Kriegs-Absichten werden selten geschlossen, und noch seltener enden sie glücklich".

Drei der hervorragendsten Geister, haben bei der Beobachtung der vor ihren Augen stattfindenden Umgestaltung der Gesellschaft den Schluss daraus gezogen, völlig unabhängig von einander, dass der hoffnungsvollste Weg zur Aussöhnung — ökonomische Einigung ist. Den tiefblickenden Beobachtern in verschiedenen Ländern fiel es zu gleicher Zeit auf, dass bei den Einflüssen, die auf die nationalen Zwistigkeiten allmählich schlichtend einwirkten, das Bestreben sich entwickelte nach beständigem Austausch und nach freiem Völker-Verkehr. Die Festigung der Rechts-Beziehungen in England, die Zerstörung der alten Ordnung in Frankreich, das Erwachen des Nationalbewusstseins in Deutschland zeitigten die Möglichkeit einer ersten noch trüben Hoffnung auf die Aussöhnung der Nationen auf dem Wege der Arbeits-Einigung. —

In dem Zeitraume der napoleonischen Feldzüge gerieth kein kleiner Theil der guten Keime in Vergessenheit und Verfall. Als der Friede endlich eintrat, fanden die Ideen Kant's, Condorcet's und Smith' natürlicher Weise Nachfolger im Vaterlande des Letztgenannten.

Im Jahre 1817 erschien das Werk von David Ricardo: „Principles of Political Economy and Taxation." Die Schlüsse Smith' entwickelnd, ergänzend und anfechtend, sagt Ricardo im VII. Theile: „Bei voller Handelsfreiheit wird jedes Land seinem Capital und seinem Fleiss die für sich vortheilhafteste Richtung geben können.

Dieses Bestreben nach persönlichem Gewinn fällt merkwürdiger Weise gewöhnlich mit dem allgemeinen Wohle der ganzen Gesellschaft zusammen. Die Förderung der Industrie, Belohnung der persönlichen Talente und das Ausnutzen der arbeitenden Naturkräfte hat die vortheilhafteste und wirthschaftlichste Fleissregelung zur Folge. In unserer Zeit bewirkt die Productions-Steigerung allerorts Wohlstand, und der gegenseitige Austausch, welcher alle Völker der gebildeten Welt durch das allgemeine Band gemeinsamer Interessen und der Freundschaft verknüpft, schafft aus ihnen eine grosse Gesellschaft.

Adam Smith glaubte nicht daran, dass die Schutzzölle und mercantilen Principien jemals aufhören würden; „zu erwarten, dass der Freihandel ganz eingeführt werde, wäre ebenso absurd, wie an die Verwirklichung Oceaniens oder Utopiens zu glauben. Nicht nur die Vorurtheile der Masse sind es, sondern was noch viel schwerer zu überwinden ist, das hartnäckige Sträuben einzelner, zehr zahlreicher Personen mit ihren eigenen Interessen". (Der Volksreichthum, Theil II., Buch IV.) Ricardo stellt seine These in einer weit besser gewählten Epoche auf, zu einer Zeit, als in England der Horizont der Zukunft weit heller war und die Wirklichkeit sich weniger schroff zu den Ideen der Denker verhielt. Ricardo übte nicht nur auf die Denkungsart der Gelehrten, sondern auch auf den Gang der Staatsangelegenheiten grossen Einfluss aus. Zwei Jahre nach Erscheinen seines Werkes wurde ihm ein Platz im Parlament angewiesen. Die Parlamentsmitglieder hörten ihrem berühmten Kollegen immer mit tiefem Schweigen zu. Nach dem zweiten Pariser Frieden wurden viele Handelsverträge geschlossen und die Freihandelspartei wuchs. Im Jahre 1820 wurde von den Londoner Kaufleuten in dem Parlament die berühmte Petition gegen die Ungerechtigkeit und die Gefahr der Schutzzölle eingereicht. Nach J. J. Janshuls Meinung war diese Petition der Wendepunkt für die englische Handelspolitik. Der Autor des Gesuches war der bekannte Autor der „Geschichte der Preise" Tuk, welcher für Viele als der Begründer der jetzigen geschichts-statistischen Richtung der Oekonomie-Wissenschaft gilt. Die von Tuk abgefasste Petition wurde von Edinburgh aus bekräftigt. Das Parlament bestimmte unter dem Drucke der öffentlichen Meinung ein Comité zur Durchsicht beider Petitionen, in deren Bericht die Volksvertretung zum ersten Male den aussöhnenden Einfluss des Freihandels anerkannte. „Die Zeit, in der das Monopol mit Erfolg bestehen oder ertragen werden konnte, ist unwiderruflich ent-

schwunden. Der von jeder Einschränkung befreite Handel wird die Quelle gegenseitiger Freundschaft zwischen den Nationen werden und der Austausch der Production wird die Industrie entwickeln, den Reichthum und das Glück der ganzen Menscheit geben. Das Comité ist überzeugt, dass eine allmähliche zukünftige Anäherung zu einem gesünderen System die Basis aller Handelsregeln bilden muss, und dieses liegt ebenso im Interesse Grossbritanniens, wie in dem der umliegenden Staaten.*)

Die Wahrheit selbst sprach durch die Lippen der Berichtenden, solange sie noch die allgemeinen Grundrisse feststellten. Das Compromiss und die Abhängigkeit äusserten sich in der Anwendung der neuen Ideen im Leben. Es dachte Niemand daran, die Fiscalsteuern aufzuheben. Die Accisen waren zahlreich und drückend (es existirte z. B. eine Accise auf Glas).

Die Jahre des hartnäckigsten Kampfes der Freetrader mit den Protectionisten kennzeichnen sich, wie bekannt, in dem grandiosen Kampfe von 1839 bis 1846 der „Liga gegen die Getreidegesetze" mit land-oligarchischen Richtungen. Unter den Streitigkeits-Argumenten, durch welche das Eingreifen des Parlamentes vernichtet wurde, war die Berechnung des Theiles des Lohnsatzes, in der Zahlung für das theure Brot. In Wirklichkeit war für die Mehrzahl der Freetrader die Hauptsache: das materielle Uebergewicht der Lords und der örtlichen Gentry zu überwinden, welches auf der hohen Landrente basirte.

Trotzdem befanden sich unter den vielen falschen Freunden des Volkes auch wirkliche. Sie standen in der ersten Reihe der ganzen Bewegung und erwiesen sich nicht minder als die Freetrader als Kämpfer für die Freiheit. Besonders thaten sich Cobden und Bright hervor. Ihnen war die Hülfe der Armen ein Ziel, aber kein Mittel. Handelsfreiheit war für sie Lebensbedürfniss aller Völker, aber keine ökonomische Reform zur Festigung des Capitals. Anderthalb Jahre nach dem Siege hatte Cobden Gelegenheit, sich auf dem Meeting in Manchester, am 27. Januar n. St. 1848, bezüglich des noch kurz vor dessen Tode erfolgten Aufrufes des Herzogs von Wellington über die Nothwendigkeit der Truppen-Verstärkung Englands, auszusprechen.

„Meine Herren, Sie müssen einsehen", sagte Cobden, „dass während der langen Zeit der Agitation für den Freihandel unsere

*) J. J. Janshul: „Der Freihandel Englands", Bd. II., Fol. 2, 3.

stärksten und wärmsten Verfechter diejenigen waren, welche den Freihandel stets unterstützten, nicht nur aus materiellen Gründen und dem Nutzen, welcher dem Lande daraus entstehen würde, sondern aus einem weit wichtigeren Grunde: um den Weltfrieden aller Nationen zu sichern."

„Das Brudergefühl zwischen den Völkern ist auf der Industrie gegründet und beruht auf den nähernden Verbindungsmitteln, welche die Entfernung verschwinden lassen".

J. St. Mill meinte, dass die Resultate des Einflusses des internationalen Austausches auf das geistige und moralische Leben noch wichtiger als ökonomische Vortheile sind.

„Der Handel war den Völkern der erste Lehrer", sagt er weiter „dafür, dass der Reichthum und Erfolg anderer Völker mit Wohlwollen anzusehen ist".

„Im Alterthum wünschte der Patriot, wenn er nicht soweit entwickelt war, die ganze Welt für sein Vaterland zu halten, dass Alle ausser seinem Vaterlande schwächer und ärmer wären und keine gute Regierung hätten; jetzt sieht er in deren Reichthum und Fortschritt die Quelle des Reichthums und Fortschrittes für das eigene Vaterland. Dem Handel, welcher die eigenen, natürlicherweise gegen den Krieg gesinnten, Interessen festigt und vervielfacht, sind wir dafür Dank schuldig, dass der Krieg bei uns aus dem Gebrauche kommt. Es kann ohne Uebertreibung gesagt werden, dass die Verbreitung und die schnelle Entwicklung des internationalen Handels, als Haupt-Garantie für den Frieden auf der Erdkugel, ein sicheres Pfand für den unaufhaltsamen Progress der Begriffe, der Bildungen und Eigenschaften des Menschengeschlechtes bietet".

Eine besondere, wenn auch ephemere Popularität haben die Ideen vom Freihandel, als Mittel zum ewigen allgemeinen Frieden, zur Zeit der Welt-Ausstellung in London 1851 erlangt. Noch lebhaft waren die Eindrücke des Sieges der Liga; die schönen Hoffnungen, welche durch die Acte vom 25. Juni 1846 hervorgerufen waren, waren noch nicht erloschen; der noch nie dagewesene und grossartige friedliche Concurs aller Völker; die freundschaftlichen Beziehungen zu Russland und Frankreich (abgesehen von dem zweiten Bonaparte, welcher nach der Kaiserkrone langte). Alles dies kündigte den Nachfolgern Cobden's eine helle Zeit der allgemeinen Freundschaft europäischer Nationen an.

Jetzt wissen wir, dass ihre Hoffnungen gar bald zerstört und ihre Illusionen ihnen rasch genommen wurden.

Die Luft war noch schwül. In Amerika zu beiden Seiten des Aequators herrschte die Sklaverei. In Europa zeigten sich die Früchte des Jahres 1848 in Form einer grausamen Reaction. Russland sah noch kein Morgenroth der Reformen. Die Schienenwege begannen kaum sich auszubreiten. Der Gedanke von der Herstellung des Suezkanales, so alt beinahe wie die Pyramiden, wurde für eine Phantasie eines unruhigen, Allen langweilig gewordenen. Franzosen gehalten. Der Krimkrieg zeigte bald die traurige Wirklichkeit.

In der Zeit, als die Liga ihre Thätigkeit begann, wurde in den Vereinigten Staaten das Werk Carey's gedruckt: „Beginn der politischen Oekonomie (1837—1840)". Unter dem Einflusse des Ueberflusses, der hohen Lohnsätze und der völligen Armuthsabwesenheit in den Vereinigten Staaten zu der Zeit, kam der amerikanische Oekonomist zu dem Schlusse, dass bei völliger Freiheit eine Harmonie der privaten Interessen entsteht und dass ganz dieselben Ursachen die Einkünfte der Capitalisten und den Lohn des Arbeiters erhöhen.

Nach Carey's Meinung wächst die Productionsfähigkeit des Fleisses mit der Besserung der Qualität; die Capitale wachsen mit weniger Aufwand von Mühe, und der Capitalist kann sich in Folge dessen mit einem geringeren Antheil an der Production für die geleistete Unterstützung begnügen.

„Bei jeder Steigung der Qualität der Arbeit steigt auch die Anzahl der abzusetzenden Waaren. Diese grösser werdende Production bringt auch dem Arbeiter die Möglichkeit, immer einen grösseren Theil der angefertigten Waaren zurück zu behalten. In Folge dessen bessert er auch beständig seine Lage".

Wenn auch der Antheil des Capitalisten bei Vergrösserung der Productionsfähigkeit des Fleisses sich beständig verringert, so schaffen diese kleineren Antheile eine stets wachsende Productionsmenge und geben dem grösseren Verbrauche Spielraum. Während die Leichtigkeit des Anhäufens stets grösser wird, die Procente oder der Antheil am Gewinn beständig niedriger werden, ist die Anzahl der Producte, welche dem Inhaber als Vergütung für die Nutzniessung des gegebenen Capitals zufällt, fortwährend im Wachsen begriffen. Die Menge der auszutauschenden Producte wächst schnell und der Händler hat die Möglichkeit einen stets wachsenden Handelsgewinn zu erhalten, bei immer kleiner werdendem Antheil, von der Summe der durch seine Hände gehenden Waaren. In Folge dessen sind Beide, der Kapitalist wie der Arbeiter, in der Lage, eine grösser und grösser

werdende Menge von Gegenständen des Comforts, der Bequemlichkeit und des Luxus zu erhalten, und zwar als Austausch für seine Production.

Auf diese Weise stehen die Interessen des Arbeiters und Capitalisten in vollem Einklange mit einander, da beide einen Vortheil an jeder Maassregel haben, welche zur Capitalerhöhung und zur Productionssteigerung führt, während alles, was ein entgegengesetztes Resultat bewirkt, beiden unvortheilhaft ist.

Dies sind die Haupt-Folgerungen Carey's bezüglich der Grundrisse der ökonomischen Beziehungen innerhalb eines jeden Landes.

„Die von ihm geschilderte Idylle", äussert sich N. Ch. Bunge *), erinnert an die patriarchalischen Zeiten der transatlantischen Republik, als der Kampf der Interessen noch schwach zu Tage trat; doch die Geschichtskenntniss Carey's sollte ihn zu der Folgerung bringen, dass das Einvernehmen in den Interessen als etwas Nothwendiges, Unvermeidliches nicht existirt, und dass diese Eintracht durch die Civilisation und durch das moralische Uebergewicht entsteht oder durch den Zwang der Obrigkeit da, wo diese moralische Kraft nicht hinreicht, bedingt, erst zur Möglichkeit wird".

Das Urtheil N. Ch. Bunge's über Carey's Lehre ist ganz richtig, soweit es sich auf das innere Leben des gegenwärtigen Staates bezieht. Doch hat der amerikanische Gelehrte seine Thesen und Ansichten über die natürliche Harmonie der ökonomischen Interessen auch auf die Phänomene ausgebreitet, welche in dem Weltleben beobachtet werden. Die endgültigen letzten Folgerungen Carey's sind unvergleichlich wichtiger und fruchtbringender, als die Grundwurzeln seiner Theorie.

Die grosse Gesellschaft, welche die Welt bildet, wird seiner Meinung nach durch dieselben Gesetze regiert, wie auch eine kleine, aus hundert Leuten gebildete, von der übrigen Welt abgesonderte und, was die Befriedigung ihrer Bedürfnisse anbetrifft, einzeln auf sich selbst angewiesene Gesellschaft. Wenn durch Krankheitsfall die Gesellschaft um die Dienste des Schuhmachers oder Schneiders gebracht würde, so würde ein jedes Glied den Verlust in dem Zuwachs der Arbeit für sich, da er nun selbst sich mit Schuhen oder Kleidern versehen wird, fühlen. Die verringerte Production des Einen ist mit dem Verringern des Verdienstes aller Uebrigen für

*) Grundriss der Literatur der Politischen Oekonomie 1895 fol. 310.

ihren Fleiss verbunden. So ist es in der ganzen Welt. Wenn das Deutsche Volk sein Getreide nicht verkaufen könnte, könnte es keine Baumwolle und keinen Tabak kaufen. Wenn ein Krieg die Anfertigung dieser Producte verhindern würde, so würde das Volk der Vereinigten Staaten die Folgen in der geringer gewordenen Möglichkeit, andere Waaren als Austausch für seine Fabrication zu beziehen, zu tragen haben.

Eine Missernte im Auslande bewirkt auch eine Preiserhöhung im Lande und führt zu fabelhaftem Wachsen des Wohlstandes; doch die Folge dieser Preiserhöhung ist die Verringerung der Möglichkeit für den Arbeiter, Weizen zum Austausche für seine Fabrikate zu erwerben, wie auch andererseits die Nachfrage nach den Fabrikaten seitens der Ausländer fällt, welche aufhören, andere Waaren zu beziehen, als solche an die sie sich gewöhnt haben. Die verringerte Production in irgend einem Welttheile neigt zu der Annahme einer geringeren Waarenquantität, die von den Arbeitern in jedem anderen Theile erworben wird; während eine erhöhte Production des einen Vergrösserung der Anschaffungen im anderen bewirkt. Das wirkliche Interesse Aller und eines Jeden lässt die Herrschaft des Weltfriedens wünschen, welcher die Zusammenhäufung des Capitals und die Entwicklung der Productivität des Fleisses ermöglicht.

Das einzige Wettbestreben der Völker muss in der Bemühung liegen, raschmöglichst Erfolge in jenen friedlichen Künsten zu zeitigen, welche die Bequemlichkeit und den Genuss des ganzen Menschengeschlechtes fördern.*)

Es ist nicht unsere Aufgabe, zu ermitteln, was Carey für die Oekonomie-Wissenschaft geleistet hat, inwiefern er Recht hat in seinem Versuche die Interessen der Arbeit und des Capitals in Einklang zu bringen. Seine Schlüsse entstanden aus Thatsachen, die in dem alten Europa ausgeschlossen sind. Er sah die Wellen der Emigration an das wunderthätige, reiche Land schlagen, wo ein freier, muthiger, begabter Stamm den Weg fand, welchen seine Brüder nach Abstammung. Sprache und Glauben gebahnt hatten. Die Auswanderer erschienen von jener Seite des Oceans und bereicherten das neue Vaterland mit ihrem Fleisse und den mitgebrachten Ersparnissen. Jeder neue Arbeiter war ein erwünschter Kamerad. Die menschliche Beharrlichkeit hatte noch keine Zeit

*) Dto. fol. 299, 300, 306.

gefunden, eine feindliche Gesinnung gegen die Eindringlinge aufkommen zu lassen.

Wenngleich Carey auch eine für europäische Anschauungen seltsame Idylle schilderte (damals sogar für den Amerikaner seltsam), wenn er auch später seine Grundthese aufgab (in seinem Werke Principles of Social Science 1858—1869)¹, so werden seine Auseinandersetzungen bezüglich der natürlichen Harmonie der Interessen der Nationen doch ihre volle Bedeutung beibehalten. Es giebt eine grosse Anzahl von Beispielen richtiger Schlüsse, aus falschen Behauptungen oder Richtungen hervorgehend.

Die Bedeutung der Lehre Carey's liegt in seinem Einflusse auf die derzeitigen Gelehrten und Staatsmänner. Das auf Facten, die Adam Smith und Maltus fremd waren, auf Phänomenen, die die Folgerungen Richardo's bezüglich der Rente umwarfen, aufgebaute System gipfelte doch in denselben Abhandlungen betreffs der Vortheile der Einigung aller Völker in der Arbeitssphäre. Die Entfaltung des Freihandels musste in ihren ersten Schritten sowohl der praktischen Lebensweisheit, als auch der Dialektik des abstracten Denkers entsprechen. Ganz verschiedene Wege führten zu demselben Ziele. Das in Urwäldern Schritt für Schritt vorwärtsgehende Volk bedurfte des ungehinderten Austausches und der Freundschaft mit allen nahen und fernen Staaten, ebensosehr als die Weber in den Fabriken Londons und Liverpools.

Auf dem europäischen Continent gingen die Ideen Carey's und der Sieg Cobden's auf den talentvollen französischen Volkswirth über. Die Ideen des Freihandels fanden in der Person Bastiat's einen warmen, standhaften Verfechter, welcher zuerst erklärte, dass die Freiheit des internationalen Austausches dieselben Garantieen geniessen solle, wie alle anderen Formen des persönlichen Eigenthums, und nur analogen Beschränkungen unterliegen dürfe.

Das Absonderliche der Argumente Bastiat's in Bezug auf das Schutzzoll-System beruht in der absichtlichen Abneigung gegen Ziffer-Belege. Er scheint es quasi für unwürdig zu halten, auf den Boden der statistischen Berechnungen und Ergebnisse herabzusteigen, indem er fand, dass die Ideen, für die er kämpfte, schon kraft deren absoluter Wahrheit triumphiren mussten. Der Freihandel bildet nach seiner Meinung einen Boden der für alle Zeiten und Völker taugt

Der Einsiedler, der von dem Schicksal auf eine unbewohnte Insel geworfen wird, muss ebenso freudig die Gelegenheit zu einem vortheilhaften Austausche mit den wilden Nachbarn ergreifen, wie auch die Völker Englands und Frankreichs. Der Schutz des National-Fleisses, die Gleichstellung des Fleisses mit dem Capital ist ein völliger Nonsens, der durch die Sophismen egoistischer Interessenten der Minderzahl genährt wird, welche das Volk ruiniren und die Kraft des Staates untergraben.

Indem er die Monopolisten in einer Reihe scharfsinniger Pamphlete und Vorlesungen angreift, sucht Bastiat die Leser und Zuhörer zu überzeugen, dass der Freihandel aus unerschütterlichem Boden sich emporhebt; er beweist:

1. dass die Bedingungen der Arbeit ausgleichen, den Austausch in seiner Basis lockern hiesse;

2. dass man die Behauptung nicht für richtig erklären könne, nach welcher die Arbeit im Lande riskirt, von der Concurrenz anderer, für die Industrie günstigerer, Länder unterdrückt zu werden;

3. dass auch, in dem Falle Solches eintreffen würde; die Schutzzölle die Bedingungen der Arbeit nicht ausgleichen können;

4. dass der Freihandel gerade denjenigen ausgleichenden Einfluss ausübt, welcher zulässig ist;

5. dass endlich gerade die weniger reichen Länder durch den Austausch am meisten gewinnen.

Die diese Thesen bekräftigenden Argumente fussen auf allgemein bekannten Thatsachen und zeichnen sich durch begeisternde Dialektik und feurigen Glauben an die Hoheit und Wohlthätigkeit der Idee des freien Austausches aus. Statistische Daten werden absichtlich vermieden.

Bastiat hatte seine Gründe dafür, statistische Zahlen zu vermeiden. Er wollte etwas wie ein Volkstribun sein; er wendet sich an den Verstand und das Gewissen Aller und eines Jeden und führt die Erklärung so, dass keine Vergleich-Controle erforderlich ist. Sein Auditorium ging über die französischen Grenzen hinaus. Er zweifelte nicht daran, dass die Handelsfreiheit einem jeden Staate in allen Welttheilen von Nutzen wäre.

„Eins der Prinzipien der Wahrheit“, sagte er, „ist ihre Allgemeinheit (universalité), und allgemein populär ist die Frage der Freiheit des Handels. Darum kann ihr Verfechter seine Behauptung in dem einen Staate wie in dem anderen aufrecht erhalten, ohne die

Ueberzeugungen oder Interessen seiner Geistesgenossen zu beleidigen, denn die Freetrader aller Länder haben denselben Glauben."

„Kann man denn von den Protectionisten dasselbe behaupten? Gewiss nicht." Bastiat weist auf die schlechte Lage hin, in welche die Protectionisten gerathen müssen, wenn, gesetzten Falls, sie die Engländer dahin beeinflussten, aus Frankreich keine Einfuhr von landwirthschaftlichen Producten zuzulassen, und die Spanier bewögen, erschwerende Steuern auf die französischen Manufacturwaaren einzuführen. In welch' eine Lage geräth solch' ein Redner, wenn er in sein heimathliches Lille oder Rouen zurückkehrt?

„Es ist zweifellos, dass die Protectionisten-Kreise verschiedener Länder zu einander in Antagonismus stehen, obgleich sie ein und dieselben Benennungen tragen und äusserlich dieselbe Doctrin predigen: aber das Beste dabei ist das Merkwürdige bei ihnen, nämlich, dass, wenn sie für etwas in einem fremden Lande Sympathie hegen, diese gerade für den Freihandel ist. Der Grund davon ist einfach und liegt in dem Streben nach zwei grundverschiedenen Erscheinungen: dem Verbot und dem Absatze! Abgeben und nicht annehmen, verkaufen und nicht kaufen, ausführen und nicht einführen, das sind die Charakterzüge dieser sonderbaren Lehre. Sie zwingt sie nach der Logik der Thatsachen, doppelzüngig zu sein, und zwar nicht nur in der Verschiedenheit, sondern im Widerspruch der Begriffe; eine Zunge spricht für das eigene Land, eine für fremde Länder, mit dem bemerkenswerthen Ergebniss, dass, wenn beide Länder ihre Rathschläge befolgen würden, sie nicht im geringsten dem Ziele näher kämen." —

Um die Kurzsichtigkeit der Verfechter der „positiven Handels-Bilanz" mit dem Uebergewichte „zu Gunsten" des Landes zu veranschaulichen, machte Bastiat eine Ausnahme in seinem skeptischen Verhalten zu Zahlendaten und führte aus den Seebüchern und Zollabrechnungen einige Daten an.

Das Handelshaus H. in Havre verlud nach den Vereinigten Staaten für 200 000 Fr. Pariser Artikel (articles de Paris); die Fracht betrug 20 000 Fr., der Zoll 60 000 Fr. Die Waare war verkauft für 320 000 Fr., d. h. mit 40 000 Fr. Gewinn. Für den ganzen Erlös wurde in New-Orleans Baumwolle gekauft, auf demselben Dampfer nach Havre verladen und dort für 422 400 Fr. verkauft, wovon also ein Gewinn von 70 400 Fr. übrig blieb. Das Resultat der Operation ergab für den Händler einen Reingewinn von 40 000 + 70 400 = 110 400 Fr. Was wurde nun aber in die Zollbücher eingetragen?

Ausfuhr 200 000 Fr., Einfuhr 352 000 Fr., d. h. es ergab sich die Ziffer von 152 000 Fr., um die, nach der Meinung der Protectionisten, Frankreich ärmer geworden war, eine Summe, welche demnach den Volksersparnissen entrissen worden war. Nach einiger Zeit verlud dieselbe Firma eine neue Ladung im Werthe von 200 000 Fr. Das Schiff scheiterte und versank mit der ganzen Ladung. In den Handelsbüchern entstand ein Verlust von 200 000 Fr., in den Ausfuhr-Zollabschlüssen eine ebensolche Ziffer in der Rubrik der ins Ausland exportirten Waaren! Im Einklang mit der Theorie der Handelsbilanz, meint Bastiat, verfügt Frankreich über sehr einfache Mittel zur Verdoppelung seines Reichthums. Dazu gehört nur, die Waare aus dem Zolle herauszulassen und ins Meer zu werfen. Dann wird der Export den Summen der entsprechenden Capitalien gleich sein; die Einfuhr wird nichtig und selbst unmöglich werden, und wir werden Alles das gewinnen, was der Ocean verschlingt.*)

Ein so eifriger Vertheidiger der Handelsfreiheit konnte nicht umhin, dem Beispiele Cobden's und Carey's folgend, sie auch für den besten und sichersten Weg zum Weltfrieden zu halten. Die Hauptstütze des Protectionismus, die Unabhängigkeit der Nationalindustrie zu Kriegszeiten, war für Bastiat ein neues Argument. Auf die Frage der Monopolisten, „was werden wir im Falle des Krieges anfangen, wenn wir auf England in Bezug auf Eisen und Steinkohlen angewiesen sind?“ antwortete Bastiat: „Was wird Grossbritannien im Kriegsfalle thun, wenn es sich in Lebensmitteln von Frankreich abhängig stellt?“

„Sie lassen ausser Acht“, sagt Bastiat weiter, „dass die Art von Abhängigkeit, welche aus dem Austausche, aus Handelsbeziehungen entsteht, eine gegenseitige Abhängigkeit ist. Wir können nicht von den Ausländern abhängen, ohne dass diese von uns abhängen. Darin liegt das Wesentliche der Gemeinschaft. Die natürlichen Beziehungen brechen, hiesse nicht auf einen unabhängigen, sondern auf einen isolirten Standpunkt gelangen.

„Und merket: man isolirt sich in Erwartung des Krieges; doch die Thatsache des Isolirens selbst ist der Anfang des Krieges. Derselbe scheint weniger lästig und in Folge dessen nicht so unpopulär!

*) Sophismes économiques I., pag. 80, 81.

„Mögen die Völker sich gegenseitig Absatzmärkte verschaffen, mögen die guten Beziehungen sich nicht ohne doppeltes Leiden lösen können, hervorgerufen durch Entbehrung und durch Ueberproduction, dann wird keine Nothwendigkeit vorliegen, fürchterliche Flotten, die sie ruiniren, und Armeen, die sie bedrücken, zu unterhalten. Der Frieden wird durch die Capricen eines Thiers oder eines Palmerston nicht gestört werden, und der Krieg wird aus Mangel an Unterstützungen, Ressourcen, Gründen, Vorwänden und Sympathien der Völker verschwinden.“ *)

In einem anderen Werke sagt derselbe Autor noch:

„Die Gewerbe-Freiheit, die freien Beziehungen der Völker, der freie Waaren-, Menschen,- und Ideen-Verkehr, die Freiheit eines Jeden, über die Früchte seiner Arbeit zu verfügen, die Gleichheit Aller vor dem Gesetze, das Auslöschen der nationalen Feindseligkeiten, der Friede unter den Staaten, durch ihre gemeinsame Solidarität gesichert, die Möglichkeit und Leichtigkeit aller ökonomischen Reformen, in Folge des Friedens, das Aufhören der gefährlichen Leitung der Diplomatie, der Zusammenfluss der Ideen und das daraus resumirende Aufleben der Herrschaft der demokratischen Idee, — das ist es, was unsere Heimath beseelt, was in dem Worte „Freihandel“ liegt. Man braucht sich nicht zu wundern darüber, dass seine Propaganda soviel Fluch erweckt. Das war das Schicksal der „freien Untersuchungen“ und aller anderen Arten von Freiheit, aus welchen der Freihandel seine populäre Abstammung schöpfte.“ **)

Weiter schreibt er noch:

„Wir sind fest davon überzeugt, dass der Freihandel zur Harmonie der Interessen und zum Frieden unter den Völkern führt und natürlicherweise halten wir diese indirecte und sociale Folge für tausendmal wichtiger, als die directe und rein ökonomische.

„Denn ein gesicherter Friede unter den Völkern, das ist Entwaffnung, Ueberwältigung der rohen Gewalt, Revision, Erleichterung und gerechte Vertheilung der Staats-Steuern, das ist für alle Nationen das Aufgehen einer neuen Aera.“ ***)

*) Ibid. pag 145, 146.
**) Le Libre échange p. 6. 7. III Aufl II. Th
***) Ibid. p. 195.

Bastiat's Talente verschafften ihm einen raschen Erfolg und er wurde eine allgemeine europäische Berühmtheit. Als Oekonomist hatte er sich zwei klare Ziele gestellt: erstens die Protectionisten und Monopolisten zu vernichten, zweitens gegen die Agitation der Socialisten, Collectivisten und Communisten zu kämpfen.

Diejenigen Argumente, mit denen Bastiat seine Individualität und sein Eigenthum verfocht, gehören nicht ihm, sondern dem überseeischen Denker Carey; dies verringerte in den Augen der Nachkommen die Mühen Bastiats, welche die bestehenden ökonomischen Beziehungen einzuzäunen beabsichtigten. Gerade das Gegentheil kann man von seinem Kampfe mit den Protectionisten behaupten. Die Namen seiner Gegner sind alle vergessen. Aber Bastiat blieb für Freunde und Feinde des Freihandels ein hervorragender Oekonomist. Einige seiner Argumente gegen die Schutzzölle wiederholen sich bei Leroy Beaulieu und werden von Henry George citirt. Die französischen Freetrader müssen Bastiat als ihren Stammhalter anerkennen.

Der Sieg des Freihandels verschaffte Bastiat Erfolg im Leben, Ruhm nach dem Tode. —

Trotz der günstigen Lage, in der die Freetrader-Agitation in den vierziger Jahren auf dem Continente Europas sich befand, war für sie der eingewurzelte innere Widerspruch der Thesen verhängnissvoll.

Den Schaden der Schutz-Zölle beweisend, vertheidigte Bastiat hartnäckig die fiscalischen Tarife. Im Vorworte zu seinen „Sophismes économiques“ weist er den Vorwurf ab, dass er und seine Liga die Zölle aufzuheben beabsichtigen.

„Napoleon sagte: „das Zollamt soll keine Waffe sein für den Fiskus, sondern ein Mittel zum Schutze der Industrie.“ Wir verfechten das Gegentheil und sagen: Das Zollamt muss für die Arbeitenden kein Mittel sein zu gegenseitiger Ausbeutung, kann jedoch als Waffe des Fiskus mit ebensoviel Nachdruck wie jede andere verwendet werden. Wir, resp. ich, bin nur soweit davon entfernt, die Zollämter zu vernichten, dass ich darin den Heilanker für unsere Finanzen in der Zukunft erblicke.“

Ferner schlägt Bastiat vor, folgende Einfuhrzölle aufzustellen:

für Gegenstände grösster Nothwendigkeit	5	Prozent
„ nützliche Gegenstände	10	„
„ Luxus-Artikel	20	„

Solche Ansichten zerstören das ganze System Bastiat's. Seine Gedanken sind nur für diejenigen gut, welche sein Tarifen - Project vergessen. — Oben ist es ersichtlich, wie lästig die Tarife ad valorem bei beliebigen Sätzen sind. Die Zölle von 10—20 Prozent vom Werthe der Manufacturwaaren hätten sogar List befriedigt. Nur den Monopolisten unserer Zeit scheinen solche Sätze niedrig.

Einer der Gegner Bastiat's, das Haupt der Fourieristen, Considérant veröffentlichte noch in 1840 ein Schreiben über den Schaden der Zollämter, die er als: anti-social, unpolitisch, verlustbringend, lästig bezeichnet. Sieben Jahre später, am 25. Dezember 1847, erschien in seinem Organ „Démocratie pacifique" ein Brief „à Monsieur Fred. Bastiat, redacteur en chef du „Libre échange."

Es giebt drei Fragen, meint Considérant, die Schutzzollfrage für die nationale Fabrikation), die Frage von den Zollämtern und die vom Freihandel.

Sich auf früher Gesagtes beziehend, stellt Considérant folgende Grundsätze auf:

1) Diejenigen vielen Fabrikationszweige müssen unbedingt geschützt werden, welche die ausländische Concurrenz am Entwickeln hindert.

2) Das Zollsystem, mittelst dessen heutzutage Schutz geleistet wird, muss als barbarisch anerkannt werden.

3) Es muss im Gegensatz hierzu ein besseres System angenommen werden, das im thatsächlichen und directen Schutze der Fabrikation, welche eine Unterstützung verdient, besteht, aber keine Beschränkung der Einfuhr ausländischer Waaren durch Zollämter sein darf.

„Sie wollen keine Schutzzölle, meint das Haupt der Fourieristen, sich zu Bastiat wendend, erheben sich jedoch nicht gegen das Zoll-System. Sie lassen solches zu; wünschen dabei jedoch, dass es als eine Waffe des Fiskus bis 20 Prozent bestände, aber nicht als Mittel zum Schutz. Wir, (d. h. die Fourieristen) wünschen einen Schutz für die eigene Industrie, aber wir wollen nicht, dass er sich durch den Zoll äussert."

„Bis das System des directen Schutzes nicht eingeführt ist, lassen wir die Zollämter in Folge ihres protectionistischen Einflusses zu. Sobald aber der directe Schutz in genügendem Umfange beginnt, werden wir unbedingt die Aufhebung der Zölle verlangen, welche letztere Sie erhalten würden, wenn dieselben sich nur bis 20 Procent erheben." —

Bastiat antwortete unverzüglich. Er brachte gegen die Vernichtung der Zölle und die directe Beihilfe der Industrie Folgendes hervor:

Die Zolleinkünfte vernichten, hiesse die Einnahme (pro 1848 um 160 Millionen verringern. Um ein Deficit zu umgehen, müssen entweder die Ausgaben verringert, oder neue Steuern erdacht werden. Wenn ein Einschränken der Ausgaben möglich, sollte es nicht vortheilhafter sein, statt der Abschaffung der Zollsteuern irgend welche andere Steuern, die noch lästiger sind, abzuschaffen? Wenn aber die Ausgaben nicht eingeschränkt werden können, so wird der Tarif durch andere Einnahmen ersetzt werden müssen. In beiden Fällen rechnet Bastiat damit, dass die Zolleinnahmen, gleich der Staatssteuer für Einfuhrwaare (octroi), jeder anderen Art von Einnahme vorzuziehen sind. Ausserdem werden besondere Mittel nöthig sein zur Deckung der Auslagen für den directen Schutz. Die Rentei wird jedoch inzwischen nach Aufhebung der Zölle leer sein. Dann müsste welchen Fabrikationszweigen geholfen werden? Natürlich denen, die ohne diese Hülfe einen Verlust zu verzeichnen hätten. Folglich als Resultat: eine künstliche, zur selbstständigen Entwicklung kraftlose Industrie, die sich für Rechnung der gesunden Industrie nährt. Die Steuergelder werden für kränkelnde, schwache, parasitische Unternehmen verausgabt werden. — Bastiat erinnert darauf noch, dass er dem directen Schutz, vor den Protections- oder Schutzzöllen, den Vorrang gab.

„Mir scheint", schreibt er in seinen ökonomischen Sophismen, „dass die Schutzpolitik, ohne an Wesen oder Folgen zu verlieren, die Form einer directen Steuer annehmen könnte, welche von der Regierung erhoben und (in Form einer Prämie) unter die privilegirten Branchen der Industrie vertheilt würde.

„Aufrichtig erkläre ich mich für das zweite System (den directen Schutz). Es scheint mir gerechter, ökonomischer und gesetzlicher. Gerechter, weil, wenn die Gesellschaft ihre Gunst Jemand von ihren Gliedern bezeigen will, es nothwendig ist, dass Alle sich an den Ausgaben betheiligen; ökonomischer, weil viele Eintreibungskosten gespart und viele Hindernisse überwunden werden; gesetzlicher, da Alle klar ersehen werden, was das ganze Beginnen kostet und woran man sich zu halten hat."

Nachdem die Getreidegesetze umgestürzt waren und die berühmte Liga auseinandergegangen war, fragte man Cobden, weshalb er das Schlachtfeld verlassen hätte, wo noch soviel Arbeit übrig geblieben sei und es noch bevorstände, die Aufhebung einer ganzen Reihe von Tarifen auszuwirken, da antwortete er: „Die Landlords werden das besorgen“ („The landlords will do that“).

Im Verlaufe von fünfundzwanzig Jahren, nach dem Siege der Liga, wurden die Zollsteuern und mit ihnen zusammenhängenden Accisen und indirecten Steuern allmählich verringert und abgeschafft. Im Januar 1852 fand die denkwürdige Parlamentssitzung statt, welche als Basis anzunehmen beschloss: die „Aufrechterhaltung und das Wohlgedeihen der Politik der unbeschränkten Conkurrenz“. Im Jahre 1853 löste sich für immer die „Nationale Association zur Förderung der Industrie und des Capitals“ auf. Der Sieg der Freetrader wurde feierlich anerkannt. In demselben Jahre bekam Gladstone die Verwaltung der Finanzen in die Hände. Noch vor seinem Antritt wurden die Accisen auf Glas, Coaks, Salz, Seidenwaaren, Zitzwaaren, Lichte, Dachziegel, Steingeschirr, Stärke, farbiges Papier, Ziegelsteine etc. aufgehoben, und auch die Ausfuhrzölle waren gestrichen. Gladstone begann mit dem Vorschlage, den Einfuhrzoll für Seife, welcher grosse Einnahmen gab, aufzuheben. Der Tarif blieb aber trotzdem ziemlich umfangreich; Gladstone strich 123 Paragraphen, und bei 146 Paragraphen ermässigte er die Satze.

Der Krimkrieg und die Entfernung Gladstone's unterbrachen die Tarifzollreformen. Die Kriegsausgaben waren sogar ein passender Vorwand zur Erhöhung der Zölle (Thee, Kaffee, Zucker und Malz).

Bei dem Friedensschluss trat das Bestreben zum Freihandel wieder hervor. Im Jahre 1860 wurde ein Handelstractat mit Frankreich geschlossen, jener berühmte Cobden-Vertrag, der den sich zu entladen drohenden Krieg verhütete, was wir schon erwähnt haben. Im Jahre 1840 hatte der britische Zolltarif 1046 Paragraphen, vor dem Vertrage 397; der Vertrag reducirte ihre Anzahl bis auf 142 Paragraphen. Prof. J. J. Janshul und viele Andere meinen, dass dieser vereinfachte Tarif von hundert zweiundvierzig Paragraphen eine wichtige Epoche in der Geschichte des Freihandels bildet.*)

*) Der englische Freihandel, Fol. 393.

Nach einigen Monaten wollten die Landlords die Erwartungen Cobden's durch ihre Weigerung (die nicht gelang), die Accise auf das Schreibpapier aufzuheben, täuschen. Endlich wurde diese Steuer, „Knowledge-tax" genannt, vernichtet. Im Jahre 1882 zählte derselbe Tarif, zufolge dessen wie die Protectionisten versicherten, England ein sicherer Untergang bevorsteht, noch über 40 Paragraphen. Die hoch bezollten Gegenstände waren: Bier, Wein, Spirituosen, Tabak, Thee und Kaffee. Die Zolleinnahmen, incl. der Accise, waren:

Im Jahre 1846:	Im Jahre 1866:	Im Jahre 1880:
36 339 150 Pfd. Sterl.	42 921 117 Pfd. Sterl.	44 626 000 Pfd. Sterl.

Im Jahre 1894 steigt die Ziffer (über 50 670 000 Pfd. Sterl.); es bleibt dabei der Zoll auf Tabak, Spirituosen, Thee, Wein, Weintrauben, Kaffee, Cichorie, Cacao und Früchte (ungeachtet der kleinen Artikel, die keine grosse Einnahme abwarfen).

— —

In der Periode von 1860 bis 1870 wurde die Agitation für den Freihandel ausschliesslich auf ökonomischem Gebiete vorgenommen. Am charakteristischsten waren die Veränderungen, welche unter dem Einflusse des Cobden'schen Vertrages in Belgien, welches ein Handelstractat mit England im Jahre 1862 schloss, eingetreten. Die Protectionisten, welche in dem jungen flämischen Königreiche vor kurzem noch so mächtig waren, wurden verdrängt. Als 1865 Cobden starb, wollten die Belgier in der Gedächnissfeier um ihn hinter England nicht zurückstehen. In Brüssel erfuhr man, dass auf die Initiative von Bright in London ein Cobden-Club gegründet worden war, unter der Devise: „Free Trade, Peace, Goodwill among Nations". Die zahlreiche Versammlung fand in Verviers am 29. Januar 1866 zu Ehren der Enthüllung des Denkmals für den grossen Agitator statt. Im Gebiete der Handelspolitik wurde beschlossen, weiter zu gehen als die Engländer. Es bildete sich eine internationale Gesellschaft zur Aufhebung der Zölle (Association Internationale pour l'abolition des douanes), deren erste Sitzung am 20. October desselben Jahres zu Brüssel stattfand. Molinari wurde Mitglied und nahm an den Debatten Theil.

Im Jahre 1866 brachten die Zölle und die Accise der belgischen Rentei Frcs. 52 000 000 ein. Die Auslagen betrugen Frcs. 6 500 000.

15 Millionen wurden den Gemeinschaften und Städten gezahlt für die Aufhebung der inneren Zölle (Octroi, laut des Gesetzes vom 18. Juli 1860).

Einer der Redner schlug vor, ein Reichsmonopol für jede Art von Ueberfuhr einzuführen. Dieser Vorschlag klang wie Unsinn in der Zeit der Entwicklung der Concessionen für Eisenbahnen. Molinari sagte, dass ein Tausch der Zölle und Accise gegen ein Reichsmonopol auf die Ueberfuhr, dasselbe wäre, wie den Typhus gegen die Cholera einzutauschen.

Nachdem Molinari die Anhänger der „Gegenseitigkeit“ mit denselben Beweisen, die den Ruhm von Bastiat bildeten, gestürzt hatte, schlug er seinerseits den belgischen Oekonomisten vor, bis auf weiteres auf einem Uebergangsstadium stehen zu bleiben: nach dem Muster Englands die Tarife zu vereinfachen und alle Grenzabgaben, mit Ausnahme der Accise, aufzuheben. Die Einkünfte würden sich dann auf 10 Millionen verringern, welche nicht gar zu schwer zu decken wären. Die Accisegrenze könnte, nach Meinung Molinari's, zwischen den Staaten, die unter sich ein Abkommen zur Erhebung gleich hoher Steuern träfen, aufgehoben werden, wobei natürlich die Rückzahlung der Steuer für Ausfuhr und die Ausfuhrprämien wegfielen.

Nach zweitägigen Debatten beschloss die Versammlung:

„Auf Grund der bestimmten und wiederholten Wünsche der Handelskammern, die sofortige Herabsetzung und darauf die Aufhebung der Zoll- und Accisesteuern;“

„Auf Grund der Verfügungen des Hauptcomités für Gewerbe und Handel, welches andere Mittel als Ersatz für die Zoll- und Accisesteuern ausfindig zu machen empfahl:“

„In Anbetracht dessen, dass diese Steuern unbequem in ihrer Anwendung, schwierig beim Erheben und schädlich für die Productivität des Schaffens, für den Austausch der Producte und für das ganze Gedeihen des Landes sind:“

„In Anbetracht dessen, dass die stufenweise Herabsetzung und schliessliche Aufhebung dieser Steuern unbedingt unberechenbare Fortschritte auf dem Gebiete der Landwirthschaft, des Handels und eine grosse Besserung der Lage Aller hervorrufen würde;“

„Durch Annahme der Möglichkeit einer Verwirklichung der Zollreform, ohne die financielle Lage Belgiens zu schädigen;“

„Erklärt die „Internationale Gesellschaft zur Aufhebung der Zölle“, dass es für Belgien im höchsten Grade wichtig sei, unver-

züglich die Frage der Aufhebung der Zoll- und Accisseabgaben zu entscheiden und ausserdem sofort alle Schutzsteuern aufzuheben, da mit der Zolltarif ein rein fiscalischer sei."

Seit dem Tage so kategorischer Bestimmungen sind 30 Jahre verflossen.

Belgien befreite sich von dem formellen Protectionismus, schaffte die Staatssteuern ab und führte sie nicht wieder ein. Der fiscalische Accise-Zolltarif blieb bestehen und erinnert stark an die englischen Gesetze. Der belgische Fabrikant fürchtete keine Concurrenz, während die belgische Bevölkerung durchaus die Einfuhr von Nahrungsmitteln als Tausch für ihre Fabrikerzeugnisse brauchte. Das ist es, weshalb der, nach englischem Muster eingeführte, bedingte freie Handel keine gefährlichen Proteste hervorruft.

Der völlig freie Handel, die gänzliche Aufhebung der Zölle, freie Grenzen, sind ein Traum geblieben. Der ausschliesslich ökonomische und streng nationale Charakter der Bestrebungen wies schon im voraus auf einen Misserfolg der Bewegung hin. Gestritten wurde nur um die Bequemlichkeit bei der Erhebung der Zollsteuern oder um die Vorzüge der Einkommensteuer (Income tax) vor den indirecten Steuern.

Während sich die Belgier an Cobden erinnerten, konnten sie sich dennoch die Tragweite seiner Ansichten nicht aneignen, welche die ganze Welt umfasste. Sie hatten nicht, wie Cobden, mächtige Feinde, welche sich auf die alte Kraft, die Landes- oder Erb-Oligarchie, stützten; aber dennoch zeigte es sich, dass die Kraft ihrer Feinde ausreichend genug war, um die grossen Ideen zu vernichten, welche flach geworden und unterdrückt waren, verwelkten, ehe sie aufblühten. Von der politischen, internationalen und für alle Welt wichtigen Bedeutung einer freien Grenze sprach Niemand. Deshalb genügten zum Schluss einige praktische Darlegungen, um die Zölle mit den sogenannten fiscalischen Tarifen aufrecht zu erhalten. Die administrative Partei bevorzugte die Erhebung, welche so gut die Krallen des Fiscus maskirte. Die Sache würde eine ganz andere Richtung angenommen haben, wenn die Führer der Bewegung wenigstens den nationalen Egoismus auf eine breitere Stufe gestellt hätten. Für das kleine, reiche, von der Natur geschützte Belgien würde die freie Grenze ein mehr Vertrauen erweckendes Sicherheitsmittel gewesen sein, als sein Heer, seine Festungen, ja selbst die „Garantie" der grossen Mächte.

Der deutsche Denker Dühring, ein lebensfroher Blinder, welcher die Manchesterer ebenso sehr und tief wie die Socialisten hasste, die Theorie von Rikardo für unfruchtbar, die Werke von G. B. Sey für gemein, die Lehre von Karl Marx für unehrenhaft hielt, schlug ein System vor, welches die örtliche Urwüchsigkeit mit dem Weltverkehr und dem freien Weltaustausch von Arbeit und Producten aussöhnte.

Trotz aller Fehltritte, Sonderlichkeiten, übertriebenen Selbstbewusstseins, übertriebener Strenge gegen die Feinde, unterliegt es dennoch keinem Zweifel, dass Dühring sich von dem Haufen durch eine Masse von Kenntnissen, durch die Unabhängigkeit seines Geistes und die Kraft seines Denkens, durch die Offenheit und Ehrlichkeit seiner Gedanken, welchen Gemachtheit und Nachgiebigkeit fremd waren, auszeichnet. Während Dühring über die mittellosen Klassen trauert, maskirt er nicht deren schlechte Seiten, sondern weist muthig auf sie hin. Neben der Behauptung, dass Bismarck durch sein Gesetz gegen die Socialisten „der Nation für zwölf Jahre das Licht und die Luft abgeschnitten habe", meint Dühring auch, dass dieses Gesetz eigentlich im Grunde für die Lehre der socialistischen Agitationen bequem war; denn der Socialismus, welcher sich vorwiegend wissenschaftlich nennt, ist eine Doctrin, die man nur dann richtig verstehen und begründen kann, wenn man ihn vorher, in seinen Grundformen, zur wissenschaftlichen Gaunerei, stempelt. „Gewiss", setzt er hinzu, „ist das Studium dieses Gegenstandes keine sehr reine Beschäftigung; es erzeugt das Gefühl des Widerwillens, ein ähnliches Gefühl des Abscheus, wie beim Anfassen eines Reptils; aber wenigstens auf diese Weise kann man den Wissenschafts-Diebstahl durchschauen, welcher ohne Umstände von gaunerhafter Falschwissenschaft im Verein mit subversiver Agitation eingeführt wird.*)

Gleichzeitig damit stösst Dühring verächtlich die manchesterschen Optimisten um, indem er sagt:

„Die Ziele, welche von der Theilung und Systematisirung der Arbeit verfolgt werden, kann man ebenso gut auch anders erreichen, sogar ohne das Bestehen gewisser Producte, speciellen Despotismus, welche in den von den Socialisten sehr geliebten Phalanstèren, diesen Arbeiterkasernen, welche mehr Zuchthäuser der Arbeit als Paläste des Fleisses genannt zu werden verdienen, aufwachsen".

Zu den Lehren der Freetrader und Protectionisten verhält sich

*) Cursus der National- und Social-Oekonomie. Schluss § 16.

Dühring mit ebensolcher Unabhängigkeit. Zwei Jahre nach dem Sturze Frankreichs zeigte Dühring, wo sich die stärksten Stimmen des Friedens und des Krieges verstecken.

„Die Bewaffnung der Völker zum Schutze ihrer Sicherheit und zur Beseitigung der Hindernisse, welche ihnen andere Völker in den Weg legen, kann klar den Grad der Uneinigkeit und Feindschaft zwischen ihnen bezeichnen; während der internationale Handel und die kosmopolitische Vertheilung der Arbeit eine äusserste Zurückhaltung von bewaffneten Einmischungen bewirkt."

Indem er weiterhin erwähnt, dass „ein bewaffnetes Ringen und das Zusammenstossen von groben Gewalten nur die Ruhe eines Kirchhofes hervorbrächten", erkennt Dühring an, dass, „die Hauptbedingung für den allgemeinen Frieden die friedliche Gesinnung der Völker ist. Zur Kultur und geschichtlichen Entwicklung einer solchen Stimmung, welche nicht allein vom guten Willen und auch nicht nur von der Aufklärung abhängt, ist die internationale Gegenseitigkeit nothwendig" *).

Weiter stellt der deutsche Denker eine durchschlagende Charakteristik des Protectionismus auf. — Er sagt:

„Die Gründe, aus denen sich, historisch, die protectionistischen Institutionen gebildet haben, muss man nicht mit den Gründen verwechseln, welche später erdacht werden, um sie aufrecht zu erhalten. Die Ursache zur Beseitigung fremder Werke konnte natürlich ihren Grund in der Selbstsucht des Fiskus, in engen, mercantilen Interessen der eigenen Staatsunternehmungen haben. Unabhängig davon spielte hier doch die Hauptrolle der Standesegoismus und der auf ihm begründete Handelsneid der Nation".

„Wenn der Neid von falschen Begriffen über seinen eigenen Vortheil begleitet wird, so schlägt er eine falsche Richtung ein, und das Schutzzollsystem, welches durch das Einfuhrverbot und die Vereinfachung der Ausfuhr wirkt, durch Herausgabe von Ausfuhrprämien u. s. w., muss unzweifelhaft für äusserst kurzsichtig angesehen werden, vom Standpunkte der nationalen Bestrebungen aus".

Dühring fand, dass ein so egoistisches System den mittelalterlichen Zünften gleich gestellt werden könne, welche immer ungerecht und unnütz waren und bleiben werden; weiter meint er, „dass die Unentwickelung der Leute, im Vereine mit dem Vertrauen, seit langem und sehr oft durch besondere Weisheit und Regierungs-

*) Ebenda Band 5. Theil II, § 12.

vorsicht ein Entstehen solcher Gründung erklärten, in denen man ausschlisslich die Resultate der Handlungen dunkler Mächte zu sehen hat, welche durch persönliche Interessen und von dem jeweiligen Grade ihrer Machtstellung im gegebenen Momente geleitet wurden. Es ist bemerkenswerth, dass die Agitation, welche auf den Schutz der Fabrikanten gerichtet ist, gewöhnlich erst dann hervortritt, wenn die Industrie schon einen gewissen Grad der Entwicklung erreicht hat; während, zielgemäss, der Schutz und die Unterstützung doch augenscheinlich dort am meisten benöthigt werden, wo die Industrie im Keimzustande sich befindet; doch die Hauptsache liegt nicht in diesem theoretischen Ziele, sondern in jener Macht, welche Interessen hat, für welche ein Schutz unternommen wird".

Ueberhaupt war Dühring der Ansicht, dass in der zeitgemässen Handelsfreiheit die egoistischen Interessen einen entscheidenden Einfluss hätten. Wir sehen, dass derselbe Egoismus anfänglich als Protectionismus hervortritt und bei veränderten Umständen Freetrader wird. Man darf die von berühmten Theoretikern aufgestellte Lehre von der gegenseitigen Freiheit und Gleichheit der ökonomischen Beziehungen nicht mit dem Freihandel verwechseln, welchen persönliche Interessen predigen. Diese Lehre steht nicht nur hoch über der Führerschaft der Schutzzollpolitik, sondern auch über dem Freihandel nach englischem Muster".

Indem Dühring so wenig befürwortend sich zu den gangbaren Theorien des Schutzes und des Freihandels verhielt, gab er zu, dass die Volkswirthschaft der Cultur-Nationen unvermeidlich von dem groben Ackerbau zu der breiten und mannigfaltigen Manufacturwaaren-Fabrikation übergehen müsste und dass die abgesonderten Privat-Unternehmungen nicht mit der mächtigen Concurrenz der entfernten Fabrikationen kämpfen können. Doch, auf welche Weise kann die Staats-Unterstützung erfolgen?

„Die direkten Mittel, Belehrung, Organisation und Unterstützung, wären in solchen Fällen weit mehr am Platze, als der langsame und falsche Gang des Zollschutzes, behauptet Dühring, da dieser Weg wenig erfolgreich und hoffnungslos ist. Es ist unbekannt, wann die beschützten oder unterstützten Fabrikationszweige die Fähigkeit erlangen werden, die Concurrenz auszuhalten oder selbst mitconcurriren zu können; und wenn sie auch diese Höhe erreicht haben werden, so ist es noch fraglich, ob sie auch in Zukunft die Preise auf dem Niveau des Weltmarktes behaupten können werden".

Für den directen Schutz hatte Dühring offenbar einen weiteren

Blick als Considerant und Bastiat, deren Meinung wir oben anführten. Es ist nur zu bedauern, dass Dühring sich mit dem einfachen Erinnern an die „Belehrung und Organisation“, als Mittel zur Hebung der inländischen Fabrikation, begnügte, ohne die Frage eingehender zu erörtern, und dass er kein einigermaassen bestimmtes System und ausgearbeitete Anfangsgrundsätze für den directen Schutz in Vorschlag brachte.

Die Behauptung, dass die Zolltarife auf die Erhöhung des Arbeitslohnes einwirken, hält Dühring für eine unehrenhafte Erfindung der amerikanischen Plutocratie. Die Einschränkung des Auswanderns lässt er nur aus politischen, nicht aber aus ökonomischen Motiven zu, indem er hinzufügt, dass bei allen ähnlichen Mitteln es „am rein äusserlichen und formellen Rechte mangelt“.

Indem Dühring einen Lichtstrahl auf die irdischen Grenzen wirft, welche die Menschheit nutzlos in feindliche Gruppen theilen, hinterliess er einem zukünftigen Forscher das Studium einer ökonomischen Ordnung, unter welcher die ungehinderte Welt-Einigung, von einer allmählichen und coordinirten Einwirkung der Regierungen auf die Bedingungen der Volks-Arbeit begleitet, bewirkt werden muss. —

Siebentes Kapitel.

Der Freihandel und die Arbeiterfrage zu Ende des XIX. Jahrhunderts.

Im Jahre 1886 trat für die Sache des Freihandels ein neuer Kämpfer auf. Die Arbeitermassen mussten in ihm ihren Mann erkennen. Das war der Autor des Buches „Progress and Poverty“ (Fortschritt und Armuth), Henry George. Er hatte schon die Reputation eines grossen Oekonomisten und erwarb durch seine Werke viel Enthusiasmus, und ebenso viel Hass, als er im Jahre 1886 sein zweites Kapitalwerk, dem Volksaustausche gewidmet, herausgab.

Der volle Namen des Buches ist „Der Protectionismus oder der Freihandel, Klarlegung der Tarifenfrage, vom Standpunkte der Interessen der arbeitenden Klassen aus geurtheilt.“

Trotzdem dieses Werk verhältnissmässig wenig beachtet wurde, ist es nach seinen Folgen wichtiger, als „Fortschritt und Armuth.“

Die dem internationalen Austausche gewidmete Arbeit Henry George's ist von jenen Fehlern frei, welche dem Buche „Fortschritt und Armuth“ unzweifelhaft zugeschrieben werden müssen. Die Fragen sind concreter, klarer gestellt und, was das Wichtigste ist, weder von der einen, noch von der anderen Anschauung des Eigenthumsrechtes abhängig.

Die Erörterung der Frage vom Standpunkte der Interessen der arbeitenden Klasse aus, sowohl wie die persönlichen Vorzüge des Autors, geben dem letzten Werke Henry George's die Bedeutung einer erstklassigen Arbeit in der Reihe solcher Forschungen.

Selbst aus der Mitte der Arbeiter stammend und ein glühendes Mitgefühl für die Bedürfnisse der ärmsten Klassen besitzend, kann George nicht dessen verdächtigt werden, „Bürgeraufstände“ ins Leben zu rufen. Er war nicht dazu geschaffen, die Kapitalisten zu ver-

theidigen. Als Amerikaner konnte er die Früchte der Schutzzollpolitik besser reifen sehen. Er verfügte über eine kolossale Erudition und seltene Analysirungsfähigkeit. Dem Doctriniren fremd, war er stets geneigt, gesunde Principien von einem beliebigen Oekonomisten anzunehmen, von Bastiat, Mill, von Sozialisten: von Siesmondi, Rickardo. Besser als irgend Jemand war er befähigt, die Aufspeicherung des Nationalreichthums von dem Wachsen des Volkswohlstandes zu unterscheiden. Er schrieb sein Buch vom Freihandel im Jahre 1886. Die ganze lange Epoche der Verbote, Tarife, Tractate, alle Folgen der Verbot- und Liberalbesteuerungen, die ganze umfassende Literatur beider Richtungen, dient ihm als Material.

„Der Protectionismus herrscht allerorten", sagt George. Von den grossen Nationen ist England allein vor vierzig Jahren zum System des Freihandels übergegangen. Die britischen Colonien dagegen haben sich gleich in Tarife gehüllt, nachdem sie die Selbstherrschaft erlangten. Von allen übrigen Völkern lohnt es sich gar nicht, zu sprechen. Die Freetrader brauchen sich nicht zu brüsten. Die sie umgebende Wirklichkeit spricht scheinbar gegen ihre Lehre. In England selbst nimmt in den letzten Jahren die alte Monopolisirung von neuem Ueberstand.

Man darf jedoch nicht vergessen, dass einige falsche Ideen, welche längst in die Ewigkeit verschwunden, keine geringere Popularität hatten. Grosse persönliche Interessen dienen dem Monopol als mächtige Stützen. Ausserdem fand der Protectionismus stets natürliche Verbündete in dem nationalen Hasse, in denjenigen Vorurtheilen, welche zuweilen als Ursache, zuweilen als Folgen des Krieges erscheinen.

In der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts verwiesen die amerikanischen Protectionisten in Bekräftigung ihrer Theorie auf Grossbritannien mit seinen damaligen Tarifen. Seit dem Jahre 1846 ändert sich die Taktik. Man sucht auf die nationale Feindschaft einzuwirken, indem man behauptet, dass der Protectionismus ein amerikanisches System ist, der Freihandel dagegen — ein englisches.

Im Jahre 1886 wurde sogar der Hass der irischen Auswanderer zu allem, was mit dem Namen England verbunden ist, ausgenutzt. „Wir laden die Irländer, welche in Amerika wohnen, ein, gegen die Einführung der englischen Freihandelstheorie in den Vereinigten Staaten zu sein, eine Theorie, welche schon mit so viel Erfolg ihr Dasein begann, als Mittel zur Zerstörung der irischen Industrie und der Unterdrückung Irlands."

Ein originelles Argument, gleich verwendbar für die englische Sprache, welche also in Amerika nicht angewandt werden kann, und für die Dampfmaschine — eine englische Erfindung!

Ueberhaupt erinnern die Argumente der Protectionisten unwillkürlich an die berühmte Hyperbel von Macaulay, dass, wenn das Gesetz der Schwerkraft der Welt irgend Jemandes Interessen beeinträchtigen würde —, es an zahlreichen entgegnenden Argumenten nicht fehlen würde. Die gebräuchlichen Erörterungen der Protectionisten leiden an dem Ueberschreiten der Grundregeln der Logik und sind auf einer besonderen Art von Verirrung aufgebaut, die die Formel: „post hoc, ergo propter hoc" ausdrückt. Der Lohnsatz ist in den Vereinigten Staaten höher, als in England; die Vereinigten Staaten sind von dem Schutzzolltarif umgrenzt, England hat diesen Tarif abgeschafft. Schlussfolgerung: die Schutzzölle bewirken eine Erhöhung der Arbeitslöhne. Will man so urtheilen, so könnte der Grund eines höheren Arbeitslohns in Amerika in dem Decimal-Münzsystem oder in der republikanischen Regierungsform liegen. Die Rohheit einer solchen Dialektik muss jedem vorurtheilsfreien Beobachter einleuchten. Nachdem man den Fortschritt eines Landes mit seinen Institutionen vereinigt, bleibt nichts Anderes übrig, als die Wohlthätigkeit der Sklaverei, der Vielweiberei, der Oligarchie, Theokratie, und in der neuesten Zeit der Staatsschulden und Armuth, gelten zu lassen.

Indem sie unlogisch urtheilen und das erste scheinbar beste Argument wählen, schweifen die Protectionisten jedoch von den klaren Schlussfolgerungen aus ihren eigenen Thesen ab.

Wenn die Tarife für ein Land nothwendig sind, so sind sie es auch für ein anderes. Der allerorten überhand nehmende Triumph der Verbotszölle muss also als eine Wohlthat für die Menschheit gelten. Statt dessen sehen die Protectionisten, welche bei sich hohe Zölle gerne sehen, ungern auf solche Zölle bei den Nachbarn. Die nationalen Wirren müssen offenbar mit der Ursache des Gedeihens zusammenfallen. Die am Stillen Ocean belegenen Staaten müssten die vernichtenden Thaten der südlichen Kreuzer in dem Bürgerkriege als Segen anerkennen, denn die jugendliche Industrie Californiens machte sich von der unbesiegbaren Concurrenz der Industrie-Centren des Ostens frei. Damals existirte die Eisenbahn am Stillen Ocean noch nicht und die Verkehrsverbindung zwischen den Küstenstaaten fand auf dem Seewege statt. Im Gegentheil, das grösste Unglück war von der Einigung zu befürchten. Der ameri-

kanische Bund muss aufhören, da er ein allzu grosses und bevölkertes Territorium umfasst, welchem innerlich die wohlthuenden Zollcordons fehlen. Und wenn die Allerweltsföderation jemals möglich werden wird, so muss die Menschheit eingehen, da sie der so unumgänglichen Tariflinien ermangelt.

Die Religion und die Thatsachen lehren uns in gleicher Weise, dass das Glück eines jeden Geschöpfes mit dem Geschicke aller zusammen bestehen muss; dass die wirklichen Interessen der Leute unter einander solidarisch sein müssen und keineswegs im Antagonismus zusammen kommen, dass der Wohlstand eine Blüthe williger Uebereinkünfte und des Friedens ist und dass der Krieg nur zu Armuth und Zerstörung führt. Im Gegensatze dazu lehrt die Lehre des Protectionismus, dass es zwischen den einzelnen Interessen der Nationen stets Conflict giebt; dass dasjenige, was ein Volk gewinnt, das andere verliert; dass Jeder besondere Mühe darauf verwenden muss, sich des Antheils Anderer zu bemächtigen und zu verhindern, dass die Anderen dasselbe ihm gegenüber ausüben. Diese Lehre verwandelt die Völker in Gegner, anstatt aus ihnen Mitarbeiter zu machen, und führt verhängnissvoll durch Einschränkungen, Verbote, Verfolgungen, Confiscationen zum Kriege, welcher sich nur durch die Art der Waffen, nicht aber des Wesens, von jenem Kriege unterscheidet, der die Schiffe sinken macht und Städte durch Flammen verwüstet.

Können wir uns Völker denken, welche das Schwert für den Pflug lassen, Lanzen für die Sensen aufgeben und zu derselben Zeit kriegerische Steuern einführen?

Die Uneinigkeiten der gegenwärtigen Freetrader und Protectionisten beziehen sich nur auf die Schutzzölle. Beide Parteien streiten wenig über die Gattung der Grenzabgaben, welche man Fiscal-Tarife nennt, und die sich aber meist in Accise-Steuern äussern. Ein derartiges Zulassen seitens der Freetrader der Tarife-Accisen ist schändlich, denn der Vortheil der fiscalischen Tarife über den protectionistischen ist sehr fraglich.

Die Erhebungskosten sind sehr hoch, die Verluste und die Nachtheile werden durch eine ganze Reihe bedrängender Regeln und Eingrenzungen erhöht.

Um die directe Steuer auf Tabak und Cigarren einzuführen, hat die Regierung Frankreichs und anderer Staaten zur völligen Monopolisirung gegriffen.

In Grossbritannien ist die Tabaks-Cultur gänzlich verboten, aus

welcher Veranlassung für Irland besondere Nahtheile erwachsen, da es über viel Land verfügt, welches für Tabak-Plantagen sehr geeignet ist.

In den Vereinigten Staaten ist mit enormen Ausgaben das Inquisitions-System eingeführt worden, zu dem Zwecke ein jedes Pfund importirten oder inländischen Tabak zu verfolgen; ein System welchem zufolge sich die Regierungsbeamten in private Handelsangelegenheiten einmischen. In Indien ist die Salzaccise Urheberin einer Unmenge von Leiden und führt grausame Strafen mit sich. Endlich entsteht in allen Ländern, wo indirecte Steuern auf Spiritus bestehen, unvermeidlich ein im hohen Grade complicirtes System der Beobachtungen, Verbote und Spionage.

Alle Quellen der Staats-Einnahmen dieser Art kann man dahin [illegible]arakterisiren, dass das Volk weit mehr zahlt, als die Rentei ein[illegible]mmt. Doch indem die Zahler viel zahlen, meinen sie, sie wären [illegible]niger belastet, da die Grenzabgaben eine Theuerung hervorrufen, d[illegible]en Ursache verschleiert wird. „Man rupft das Huhn, ohne dass e[illegible] schreit.“ Wenn an den Pforten aller Buden Fiscus-Beamten w[illegible]en, welche 25 pCt. von dem Betrage eines jeden Verkaufes erh[illegible]n würden, würde solches Murren entstehen, in Folge dessen eine d[illegible]rtige Art der Abgaben abgeschafft werden müsste. Dessen ungea[illegible]htet können 50 bis 100 pCt. ad valorem in Form eines Zolles er[illegible]ben werden, ohne dass ein schroffer Widerspruch oder gefährliche P[illegible]este riskirt werden.

Die Vortheile sind verlockend (und, wie oben bereits dargelegt, fü[illegible] die regierenden Häupter exotischer Republiken unabweislich). F[illegible] die europäischen Staaten und die Vereinigten Staaten musste d[illegible] Bemäntelung der Steuer am wenigsten anziehend erscheinen.

Bei dem Uebergange vom fiscalischen Tarif zum protectionistischen [illegible]n man den Antagonismus beider nicht unbemerkt lassen. Ob[illegible]eich ein und derselbe Zollsatz zu gleicher Zeit der Rentei eine [illegible]innahme und der inländischen Fabrikation einen Vorrang bieten [illegible]ann, so hindert doch eine Eigenschaft die andere. Denn die Einnahme verringert die zu schützende Summe: das Ziel der Protectionisten wird gar nicht oder sehr schlecht erreicht, wenn die mit Zoll belasteten Einfuhrwaaren weiter eingeführt werden und den Fiscus bereichern. Umgekehrt die Finanzberechnungen sind nicht stichhaltig, wenn sie von zu hohen, fast Verbots-Zöllen ausgehen.

Zugegeben, dass das Ziel, die Förderung der vaterländischen Industrie, am Platze ist, so wird die Frage aufgeworfen, ob die

Zollämter ein gutes Mittel zur Erreichung dieses Zieles bieten? Giebt es keine anderen, besseren, vortheilhafteren Mittel und Wege? Die Zölle sind eine indirecte Förderung. An Stelle derselben kann man gleiche Resultate auf geradem Wege erzielen, indem man den Fabrikanten Prämien zahlt.

Bei einem Vergleiche beider Methoden sind die Vortheile der Prämien sehr klar.

Der ganze Plan des Schutzzolles ist einfacher zu entwerfen. Es können gerade diejenigen Industriezweige geschützt werden, welche dessen werth sind.

Die Opfer eines Landes zu Gunsten des ganzen Systems im allgemeinen und zu Gunsten jedes Industriezweiges im speziellen werden genau festgestellt, deutlicher für Alle und für Jeden. Wenn auch Prämien und Subsidien zuerkannt werden, so doch nur in nothwendigstem Umfange und auf kurze Frist; jedenfalls auf keine unbeschränkte Reihe von Jahren, gleich den Zöllen. Das System der Prämien und Subsidien wird sehr viel Missbrauch, Betrug und Ungerechtigkeit zeitigen, doch entschieden weniger, als das Zollsystem, bei welchem alles verwickelt, alles unklar und unverständlich ist.

Die Ausgabe für die directe Förderung vertheilt sich viel gleichmässiger auf alle Steuerzahler. Es werden Widersprüche vermieden, durch welche sich ein jeder complicirte Tarif auszeichnet, dessen Folgen kein sterbliches Genie absehen kann.

Noch in keinem Lande haben die Protectionisten diesen oder jenen Zoll als überflüssig befunden. In den letzten 40 Jahren haben sich die Ansprüche der Protectionisten nicht im mindesten abgeschwächt. Ihre Versprechungen, dass die Zölle nur ein Erforderniss der Zeit sind, werden schlecht gehalten. Noch weniger bewahrheiten sich die Hoffnungen bezüglich einer früheren oder späteren Einführung eines heilsamen Tarifes. Es ist a priori klar und wird durch Thatsachen bestätigt, dass niemals ein solcher Tarif existirte oder gebildet werden kann, welcher dem Schutzzollsystem thatsächlich entspräche. Wie löst man diese Aufgabe? Das Resultat der Besteuerung einer Waare, d. h. ihrer Preiserhöhung, kann durch die Besteuerung anderer wieder neutralisirt werden.

Viele Waaren und Halbfabrikate sind Rohwaare für einen Industriezweig, während sie eine fertige Waare für einen anderen sind. Für diese oder jene Abart der Volksproduction kann der Zollsatz sich für ungenügend erweisen, oder es können bei dem

höchsten Satze durch parallele Steuern die guten Folgen beeinträchtigt werden, gerade vom Standpunkte des Monopols geurtheilt. Daher erkannten die amerikanischen Protectionisten, nachdem sie unter grossen Schwierigkeiten und endlosen Debatten den Tarif dictirt hatten, gleich darauf selbst an, dass er voll absurder und grober Fehler ist.

Ein specielles Beispiel kennzeichnet die Lage ausgezeichnet:

Gemäss dem Tarife, der in den Vereinigten Staaten im Juli 1883 eingeführt wurde, wurde der Satz von 35 auf 125 Procent auf das Material erhöht, welches zur Anfertigung von Rüschen und Manschetten diente, mit der Beibehaltung des Satzes von 35 Procent für fertige Waare. In dem Briefe an den Secretair des Schatzamtes (Minister der Finanzen) erklärten die Fabrikanten, dass sie bis zu dieser Veränderung nicht nur die inländischen Märkte versorgen konnten, sondern alljährlich für hunderttausende von Dollars von ihrer Fabrikation nach Canada, Ost-Indien und anderen Ländern abfertigten.

Der ökonomische von ihnen eingeführte Maschinenbetrieb krönte ihren Kampf gegen die Concurrenz der europäischen Manufactur mit Erfolg, ungeachtet der 35procentigen Steuer auf Rohmaterial. Der Zoll von 125 Procent vernichtete nicht nur diesen Ausfuhrhandel, sondern hatte auch eine derartige starke Einfuhr englischer Waaren zur Folge, dass tausende von Meistern ihr Brot verloren, und 3/4 der Fabrikanten, die sich mit dieser Production befassten, ruinirt wurden. Natürlich kam in den Vorschlägen des Congresses nichts Aehnliches zur Verhandlung.

Die Anfertigung von Manschetten ist nur einer von den vielen inneren Productionszweigen, welche bei dem letzten Zusammenstoss, als der Congress den Tarif umschuf, vernichtet und zerstört wurden.

Wenn eine so schwierige Sache — die Zusammenstellung des Tarifes — einer Versammlung von auserwählten, uneigennützigen und gelehrtesten Leuten aufgetragen worden wäre, so hätten dieselben mit übernatürlichen Eigenschaften ausgestattet sein müssen, um bei dem Stöhnen und den falschen Angaben, welche von allen Seiten an sie herantraten, nicht irre zu werden. Wenn die Agitation und Intriguen, die Drohungen und Bitten Erfolg haben, so gleicht der endlich zum Gesetz gewordene Tarif ebensowenig dem wirklich erbaulichen System, welches den Protectionisten aufrichtig und wahr schien, wie eine Freske von Raphael der Schmiererei eines Färbers ähnelt.

Die Bemühungen der Monopolisten, die Ausfuhr zu erhöhen und die Einfuhr um alles Mögliche zu erniedrigen, bringen sie in kaum [illegible] Widersprüche. Am meisten fürchten sie eine Ueberschwemmung des Landes durch billige Waare, wobei die Lehre von der Handels-Bilanz hervortritt, ob vortheilhaft oder nachtheilig. Wenn die Waaren, welche bei uns eingeführt werden, gleichwerthig mit [illegible]kung, oder überhaupt schädlich, wären, so wäre eine solche Befürchtung am Platze. Doch es wird nur das eingeführt, was unsere Bedürfnisse befriedigt und was die Summe des Reichthums erhöht. Die Einfuhr ist für diesen oder jenen Fabrikanten, vielleicht auch für den Handel nachtheilig, jedoch für die Nation von Vortheil.

Eher scheint die Ausfuhr, d. h. die Verringerung des thatsächlichen Reichthums logischer im ersten Augenblick für das Volk unvortheilhaft.

Wenn nun alle Zölle bis auf den letzten von der Einfuhrwaare aufgehoben und auf die Ausfuhrwaare gelegt würden, so würden die Protectionisten gegen ein solches System sich erheben. Jedoch, welche Argumente könnten sie anführen? Sie würden natürlicherweise z. B. Folgendes sagen: „Das Land erleidet dadurch keinen Verlust, dass es seine Erzeugnisse in ein anderes Land führt, sondern es gewinnt dabei, weil es dafür ganz verschiedene und theuere Waaren empfängt. Der Ausfuhr ein Hinderniss bereiten, hiesse daher den Reichthum eines Landes verringern und nicht mehren“. — Ganz richtig, doch das Hinderniss für die Ausfuhr ist nun eben dadurch schädlich, dass es den Import einschränkt. Dennoch wird die Verringerung des Imports als Ziel der Schutzzölle hingestellt.

Wenn die Ausfuhr thatsächlich die Einfuhr übertrifft, d. h. wenn eine gewisse Summe von Producten, ohne jegliches Aequivalent für die Einfuhr, ausgeführt wird, so wird die Bilanz zu Gunsten des Landes ausfallen, wie man sagt; in Wirklichkeit ist dies eher ein Zeichen des Aermerwerdens. Als noch das alte Rom von der ganzen Welt den Zoll eintrieb, war zweifellos die Ausfuhr der untergeordneten Völker eine ausserordentlich grosse. Als die Deutschen die Milliarden - Contribution auf Frankreich auferlegten, wuchs der Export des letzteren Reiches ins Namenlose. Das gegenwärtige Egypten, welches Procente für seine unbezahlbare Schuld zahlt, führt eine Menge Waaren aus, ohne etwas dafür einzutauschen. Eine grosse Anzahl englischer Capitalisten endlich, welche über grosse Besitzungen in den Vereinigten Staaten verfügen, jedoch in der alten Welt leben, können ihre Einnahmen nicht anders beziehen, als in

Form eines vergrösserten amerikanischen Exportes, an dessen Wachsen die Amerikaner nichts gewinnen können.

Die Sorge um eine hohe Ausfuhr und niedrige Einfuhr ist durch das Streben nach der Erlangung von Geld zu erklären. Das Geld wird bisher als das einzige Greifbare, als effectiver Reichthum geschätzt. Die mercantile Theorie herrschte lange Zeit hindurch unangefochten. Adam Smith zerstörte sie. Bis jetzt aber diente der falsche Begriff vom Gelde und die Association der Ideen, welche mit den Mühen des Verkaufes und der Leichtigkeit des Einkaufes verbunden sind, dem Protectionismus als Stütze. Die Verirrung bezüglich der wahren Rolle des Geldes schuf den Glauben an die Einträglichkeit der Ausfuhr und die Nachträglichkeit der Einfuhr, — einen Glauben, welcher noch zu unseren Zeiten als Basis der Politik fast aller civilisirten Nationen dient und künstliche Hindernisse dem Welthandel in den Weg stellt*).

Ein anderer Irrthum, welcher der Lehre der Protectionisten die Kraft verleiht, besteht in der unter den amerikanischen Arbeitern sehr verbreiteten Ueberzeugung, dass die Tarife die Fähigkeit besitzen, die Lohnsätze zu erhöhen. Der Zoll erhöht die Verkaufspreise der Artikel, erhöht den Gewinnst des Unternehmers, welcher den Arbeitern mehr, als in der alten Welt zahlen kann, wo die Billigkeit der Waaren eine Folge des mässigen Verdienstes der arbeitenden Masse ist.

Ist einmal der Glaube an das Heil der Tarife für die Interessen der Arbeiter gefestigt, so spielen die Tarife und überhaupt die Hindernisse zum Umtausche mit anderen Völkern einen grossen Einfluss auf Fragen erster Bedeutung. Jede Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse scheint gefährlich. Bei dem vorliegenden Tarife kann offenbar der Satz nicht erhöht werden, die Concurrenz der ausländischen Fabrikanten wird erfolgreicher sein. Aus dem gleichen Grunde kann die Zahl der Arbeitsstunden nicht verringert werden.

Diese ganze für Viele verführerische Argumentation wird durch die Thatsachen widerlegt (deren Unkenntniss die Protectionisten-

*) Der gewagte Hinweis Henry George's gereicht ihm zur grössten Ehre. J Stuart Mill war gleicher Ansicht, indem er sagte, dass die mercantile Lehre, welche aus der Wissenschaft ausgeschieden war, „zahlreiche Nachkommen hinterlassen hat“. Mill erinnerte daran, dass fast überall Gewalt und Einfluss in Händen „der verkaufenden Klasse“ lägen, und dass die Presse sich in denselben Händen befände.

Praktiker den Freetrader-Theoretikern vorzuwerfen lieben). Man sagt, die Tarife beschützen uns gegen die Einfuhr aus denjenigen Ländern, wo der Lohnsatz ein niedriger ist. Schön. Doch, gegen welches Reich sollen die Tarife eingreifen? Gegen England? kaum, weil in England die Zahlung an die Arbeiter eine bedeutend höhere ist, als in der Mehrzahl der übrigen Staaten, obgleich sie auch niedriger ist, als in Amerika. Folglich werden für jeden Staat verschiedene Tarife erforderlich sein, gegen welchen die Richtung angestrebt wird. Die niedrigsten Lohnsätze hindern die Protectionisten in Frankreich, Deutschland und anderen Ländern nicht, Schutz gegen Amerika und England, wo die Lohnsätze so hohe sind, zu verlangen.

Die billigen Producte werden absolut nicht durch die niedrigen Lohnsätze hervorgerufen. Die Billigkeit der Arbeitshände verhindert die Einführung des Maschinenbetriebes. Noch nachtheiliger ist sie durch die Verminderung der Qualität der Arbeit. Die Chinesen in China und die Chinesen in den Vereinigten Staaten liefern ganz verschiedene Arbeit. Die hohen Löhne wirken auf sie wie eine Wiedergeburt. Ein amerikanischer Tischler ist bezüglich Leistungsfähigkeit in seiner Arbeit gleich sechs indischen Tischlern. Russland mit seinen billigen Arbeitskräften ist nicht im Stande, billiges Brot zu liefern. Der hoch bezahlte englische Arbeiter giebt seinem Patron die Möglichkeit, die Production des Continents zu überwältigen. Die von allen Enden der Welt angeführten Beispiele bekräftigen die Thatsache, dass die Gleichheit der Muskelstärke des Menschen verschiedene Resultate liefert, abhängig von dem Steigen der intellectuellen Fähigkeiten, einem Steigen, welches vor Allem durch eine bessere Lebensgestaltung bedingt ist, welche diejenigen Seiten der menschlichen Natur sich voll entfalten lässt, welche uns über das thierische Dasein hinwegsetzen. Im Gegentheil, ärmliche Lebensbedingungen erdrücken die Stärksten und Begabtesten. Die Gattung kluger Pygmeen würde mehr schaffen, als die der stumpfen Giganten.

„Der Glaube an die Vorzüge niedriger Arbeitslöhne bei den Nationen ist eine übereilte Folgerung aus dem richtigen Schlusse, dass es für jeden Unternehmer vortheilhaft ist, eine möglichst billige Arbeitskraft zu besitzen. Dabei ist diese Aufstellung für den einzelnen Producenten zutreffend, jedoch falsch in Bezug auf die nationale Production. Die Productivität der Arbeit, ihre Resultate, welche gewissermaassen den Einfluss des hohen Arbeitslohnes empfinden,

befindet sich in grösserer Abhängigkeit von dem Wohlbefinden und der Bildung, welche die Arbeitsklassen überhaupt geniessen, ebenso wie von der Gewohnheit und den Gepflogenheiten, verbunden mit dem Gleichgewichte ihrer Lebensverhältnisse. Wenn einer von den Fabrikanten im einzelnen Arbeitskräfte findet, die billiger sind, als der Mittelpreis bei den Nachbarn und Mitbürgern, so ist sein Vortheil zweifellos, da die Leistungsfähigkeit der Arbeit dieselbe bleibt, indem sie durch diesen Mittelpreis bestimmt wird. Es ist jedoch nicht möglich, diese Verallgemeinerung über die Grenzen des Landes hinaus zu übertragen. Die Sache ist die, dass das Land, in welchem der Mittelpreis niedriger ist, im Verluste ist, weil die Arbeiter weniger leistungsfähig und ihre Resultate weniger fruchtbringend sind.

Die Vortheile, welche ein Land vor dem anderen besitzt, kann in besseren Naturverhältnissen oder intensiverem Fleisse bestehen. Gewöhnlich ist das Land und die Bevölkerung mehr geeignet für den einen oder anderen Productionszweig. Dagegen wird es solche Fabrikationszweige geben, in denen die Nachbarn oder entfernte Völker ihren Vortheil finden. Daraus erwächst der mächtige Anlass zu stetem Umtausche zu gegenseitigem Vortheile. Was zu schwer erhältlich, kauft man besser bei Anderen.

Vorausgesetzt, dass ein Land in allen Productionszweigen vor anderen Ländern Vorzüge besitzt, der Austausch wird nichtdestoweniger vor sich gehen. Es kann nicht zugegeben werden, dass ein Land sich nur mit der Ausfuhr, das andere sich ausschliesslich mit der Einfuhr befassen würde. In Wirklichkeit wird das entwickeltere und reichere Land von den Nachbarn diejenigen Producte einführen, deren vorwiegende Fabrikation ihre geringste ist, und als Eintausch diejenigen Producte ausführen, für welche der Unterschied der grösste ist. Das weniger bevorzugte Land wird aus einigen der Vortheile seines mehr beglückten und cultivirteren Concurrenten Nutzen ziehen; dieser wieder wird ebenfalls dadurch gewinnen, dass er keine Waaren anzufertigen braucht, bezüglich deren sein Vorrang geringer ist.

Nicht der absolute, sondern der relative Preis ermuntert zum Austausche. Der Protectionist verlangt, solches vergessend, Schutz, d. h. Zoll auf jede Waare, deren Anfertigung, wenn auch in weiter Ferne, eine billigere, innerhalb des Landes, im Vergleich zum Auslande werden könnte.

Der amerikanische Oekonomist Horace Greely weist auf die Theekultur hin, welche in den Staaten vortheilhaft entstehen könnte

und mit der Zeit ein billigeres Erzeugniss ergeben würde, als das aus China gelieferte. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Amerikaner in den Vereinigten Staaten den Thee mit weniger Kraftvergeudung bauen könnten, als die Chinesen. Es giebt eine Menge anderer Productionen, Silberbergwerke, Reinigung des Mineralöls, Anfertigung der Tuche, Uhren, in denen Amerika bedeutend mehr leistet als China. In Folge dessen erhalten die Amerikaner, indem sie den Chinesen die Thee-Kultur überlassen und selbst die angeführten Productionszweige pflegen, durch den Austausch mehr Thee, als wenn sie solchen selbst anfertigen würden.*)

---

*) Henry George bekräftigt die bekannte Theorie Ricardo-Torrens von den Bedingungen, welche den internationalen Austausch bestimmen. Der Meinung Ricardo's zufolge (die Priorität macht ihm Torrens streitig), welche von J. St. Mill ausgearbeitet worden, ist für den Welthandel nicht die absolute, sondern die relative Höhe der Fabrikationsausgaben maassgebend. Es kann vortheilhaft sein, die Waare aus entferntem Lande zu beziehen, wo ihre Anfertigung nicht billiger, sondern theurer zu stehen kommt. Nehmen wir an, dass Polen vor England Vorzüge in allen Fabrikationszweigen hat, wäre es ihm dann vortheilhaft und England möglich, die Waaren gegenseitig einzutauschen? Unzweifelhaft, wenn nur die in Polen überwiegende Fabrikation eine verschiedenartige ist. Nehmen wir zwei Waaren: Leinwand und Getreide. Für die Gleichheits- und Zahlungs-Einheit nehmen wir den Arbeitstag an. Möge die Leinwand in Polen durch 100 Arbeitstage verfertigt werden, aber eine gleiche Menge dieser Waare derselben Qualität würde in England 150 Arbeitstage brauchen. Das Getreide aber verlangt in Polen 100 Tage, in England 200. Der Austausch beginnt: Polen ist es vortheilhaft, sein Getreide nach England gegen dessen Leinwand zu schicken. Polen verliert nichts, aber England gewinnt, da es das Getreide nicht für 200, sondern für 150 Arbeitstage erhält. Wenn England sich in seinen Vortheilen mit Polen theilt, so gewinnen beide Theile. Der Vortheil Englands liegt in dem Gewinne von 50 Arbeitstagen (200—150) beim Austausch. Indem England die Hälfte dieses Gewinnstes in Polen abgiebt, giebt es ihm 25 Arbeitstage, d. h. Polen erwirbt eine solche Quantität Leinewand, welches es sich durch 100 Arbeitstage nicht selbst schaffen konnte. England aber erspart doch 25 Tage, denn es bekommt das Getreide nicht für 200, sondern für 175 Tage.

Wenn 10 Arschin Tuch in England gleich 15 Arschin Leinwand sind und in Deutschland 10 Arschin desselben Tuches etwa 20 Arschin Leinwand ausmachen, so bekommt England gegen das Tuch, welches es nach Deutschland schickt, mehr Leinwand, als es solche ohne Austausch hätte. Der Werth der Einfuhrwaare wird nicht durch seine Productionsweise am Platze bestimmt, sondern durch die Productionskosten der Waare, welche als Zahlung eingeführt wird.

H. Ch. Bunge, welcher mit Mill polemisirt, findet, dass die von ihm entwickelte Theorie Ricardo-Torrens nur in Ausnahmefällen richtig ist, da nicht

Die die Einfuhr verringernden Tarife schaden dem ausländischen Handel. Ein noch grösserer Schaden wird den vaterländischen Consumenten und Fabrikanten bereitet.

Die Ausländer werden den Handel mit uns einschränken, aber sie können andere Märkte oder andere nicht weniger vortheilhafte Arbeit finden. Wir jedoch, die wir uns von dem für uns vortheilhaften Austausche losgesagt haben, werden hinter den Tarifwänden mit absolutem Minus zurückbleiben. Der Zoll auf englisches Eisen hat seine Einfuhr gekürzt, doch die Engländer ersetzten ihre Nach-

---

die Mühe der Production, sondern der, durch die Mitbewerberschaft aufgestellte Preis in der Concurrenz bei der Aus- und Einfuhr der Waaren die erste Rolle spielt. Wenn in England 10 Yards Tuch und 15 Yards Leinwand 30 Schilling kosten, und in Deutschland 10 Yards Tuch und 20 Yards Leinwand ebenfalls 30 Schilling kosten, so wird die Leinwand von Deutschland nach England ausgeführt werden, doch es wird nicht vortheilhaft sein, Tuch aus England nach Deutschland zu exportiren. Zur Bezahlung muss England eine solche Waare finden, welche es irgendwo im Auslande vortheilhaft an den Mann bringen könnte (in Deutschland oder einem anderen Lande), oder die aus Deutschland importirte Leinwand mit baarer Münze bezahlen. „Nach Mill's Hypothese", — meint H. Bunge, „kann eine Exportwaare im Auslande billiger verkauft werden als bei sich zu Hause. Zuweilen kommt dies vor, besonders bei einem Tauschhandel; z. B. eine solche Erscheinung befremdete Viele hinsichtlich des Handels Chinas zu früherer Zeit, als die Herausgabe von Geld aus Russland verboten war; doch in dem Handel zwischen England und Deutschland könnte dieses kaum eintreten. Wenn das englische Tuch am Platze theurer verkauft werden würde als in Deutschland, so würde es nach England zurück gebracht und mit Geld bezahlt werden. Mit H. Ch. Bunge können wir nicht einverstanden sein. Die Theorie Ricardo's bleibt immer unbedingt richtig in der Form, in welcher sie der scharfe Verstand George's sich aneignete. Die Entgegnungen H. Ch. Bunge's werden überhaupt keinen Halt haben, wenn das Land diejenige Production völlig einstellen würde, welche ihm weniger Vorzüge vor den anderen Staaten bietet, und solche wählt, welche einen klaren Vortheil von den anderen Staaten bieten. Es ist möglich, dass in England der Ackerbau einträglicher und die Getreideernte absolut billiger zu stehen kämen als in Russland. Doch für England, ist es vortheilhaft, den Ackerbau gänzlich aufzugeben und Eisen, Zitz etc. zu verfertigen, da hierin der Vorrang vor Russland weit grösser ist, als in der Landwirthschaft. Es ist unzweifelhaft, dass England, bei freiem Handel sein Eisen und seine Stoffe nach Russland schickend, mehr landwirthschaftliche Producte dagegen bekäme, Russland aber bekäme viele Sorten Eisen und Baumwollstoffe billiger als bei Anfertigung im Lande. Der Zolltarif verringert und noch öfter vernichtet einen solchen Austausch, der freie Handel dagegen erhöht die vor allem klarliegenden Vortheile der weltlichen Cooperation, und daher ist er eine natürliche unüberwindliche Kraft, welche alle Völker mit einander aussöhnt.

theile durch Erweiterung der Transport-Operationen mit allen Nationen und schlugen ihre einstmals in dieser Sphäre so mächtigen, amerikanischen Concurrenten.

Die berühmte Gegenseitigkeit ist auf ähnlichem Irrthum begründet. Der wahre Schaden, welchen uns ausländische Mächte durch ihre hohen Tarife auflegen, liegt in der Verarmung ihrer eigenen Unterthanen, was uns gar keinen Vortheil bietet. Niemals muss man solche Beispiele nachahmen und unmittelbar seinen Reichthum abschwächen. Da sind z. B. zwei benachbarte Meiereien. Auf der einen wurde eine vorzügliche Kartoffel geerntet, auf der anderen ein vollkorniges gewichtiges Getreide.

Der Besitzer der Kartoffel, welcher guten Samen benöthigt, versucht seine Producte gegen die des Nachbarn einzutauschen. Aber wenn der Nachbar keine Kartoffeln kaufen will? Ist denn das ein Grund, den guten Samen nicht zu kaufen?

Oder nehmen wir an, dass ein halbes Dutzend Individuen zusammen gekommen sind, welche durch die Macht der Verhältnisse von der übrigen Welt abgetheilt sind und nun nolens volens die Producte ihres Fleisses mit einander austauschen müssen. Zugelassen, dass fünf davon unter dem Einflusse einer bösen Geistesabwesenheit die Hälfte von dem verbrennen, was sie von einander eintauschen. Natürlich würde der sechste Betheiligte dadurch geschädigt werden, da seine Interessen mit denen der fünf Nachbarn verbunden sind.

Aber wäre es klug von ihm, zu erklären: „da diese Dummen die Hälfte dessen verbrennen, was sie mit mir eintauschen können, so werde ich in der Nothwehr ihrem Beispiele folgen und auch meinerseits die Hälfte dessen verbrennen, was ich gegen ihre Waare mit ihnen eintausche."

Der amerikanische Tarif ist zur Eingrenzung, Förderung, zum Schutze der nationalen Industrie eingeführt. In Wirklichkeit kann man eine Reihe von Fabrikationszweigen anführen, welche unter den Zöllen leiden. Einen sehr hohen Zoll zahlt Wolle, eine Waare, welche sogar noch vor der Landwirthschaft geht; die Folge davon ist ein Nachtheil für diejenigen Fabriken, welche nicht ohne einige Sorten auskommen können, die in Amerika nicht zu haben sind. Zoll zahlt Eisenerz. Das ist nachtheilig für die Eisengiessereien, welche die amerikanischen Erze mit dem Einfuhrerz mengen. Zoll zahlt Kupfer, was nicht nur für die Kupfergiessereien, sondern auch für viele andere Fabrikationen, bei welchen Kupfer ein nothwendiges Material ist, nachträglich ist. Ein Schutz ist auf Salz, was

auf den eingesalzten Fleischproducten, Fischwaaren und einer Menge anderer Producte schwer lastet. Ferner ist für Bauholz ein Zoll eingeführt, ungeachtet der lauten Klagen allerseits und der Vernichtung der Wälder allerorten. Kohle hat einen Schutz, während ihre Billigkeit doch gerade für eine Menge von Productionen Lebensfrage ist.

Es ist wunderbar, dass bei dem allen das Lob des Protectionismus der amerikanischen Regierung nicht abschwächt.

Der Erfolg der protectionistischen Propaganda zeigt, wie stark der Bund der interessirten Personen ist und wie eine passive Mehrheit geneigt ist, beliebigen Argumenten zu glauben, wenn sie nur stets und unaufhörlich Tag für Tag wiederholt werden.

Ausserdem haben geheime Bestechungen und Fälschungen grosse Bedeutung und füllen das Werk der Agitation und der bestochenen Presse aus. Im Congresse ruft jedes Project der Tarifgesetze Scenen von Wetteifer unter den einzelnen Parteien hervor, welche an den „Streit der Affen im Käfig erinnern, wenn man ihnen eine Cocosnuss zuwirft." Jeder will den Concurrenten und Gegner verdrängen und für seine Industrie und sich einen hohen Satz herausschlagen.

Die Hoffnungen der feurigen Verfechter werden aber nicht immer erfüllt und grosse Ausgaben machen sich nicht immer bezahlt. Nur ein kleiner Theil dessen, was das Publikum mehr zahlt, geräth in die Taschen der Unternehmer.

Eins ist richtig: die Abwesenheit der ausländischen Concurrenz bildet die Fahrlässigkeit und Zurückgebliebenheit bedenklich aus; die durch künstliche Vertheuerung sich auszeichnende Waare glänzt auch durch ihre schlechte Qualität. Je mehr Naturreichthümer in Amerika entdeckt werden, desto mehr Zölle werden verlangt. In dem Staate Nevada hat man vor kurzem Lager von Borax, auf der Oberfläche des Landes liegend, gefunden; gleich wurde dem Tarif ein hoher Zoll auf Borax zugefügt. Der Fund hatte nicht die Erhöhung des Volksreichthums, sondern einen Abbruch desselben zur Folge. Für Borax muss von nun an theuerer gezahlt werden.

Die amerikanische Industrie entwickelte sich, doch der Tarif half ihrem Vorwärtsgehen so viel, wie „ein am Boot hinten befestigtes Fass", der Vorwärtsbewegung hilft. Nicht d a n k, sondern t r o t z der Tarife hat sich die Industrie in Amerika entwickelt.

Dem natürlichen Gange der Dinge zufolge könnte man vom Freihandel Besseres erwarten. Bis jetzt wird in den Vereinigten

Staaten, ungeachtet der hohen Einfuhrzölle, meist Manufacturwaare eingeführt; die Ausfuhr bestand mit nur wenigen Ausnahmen immer aus Rohproducten.*)

Die weltbekannte amerikanische Erfindergabe, welche durch die hohen Arbeitslöhne hervorgerufen worden ist, gab den Erfindern Gewinn und hob die europäische Industrie. Am allerwenigsten hatte die inländische Production gewonnen. Nach Europa wurden die Projecte und Zeichnungen gebracht, zuweilen auch Muster. Die Massenproduction, durch Verbots- und Schutzzölle bedrückt, wurde von Europa übernommen. Die beständig sich erneuernden Prophezeiungen der protectionistischen Presse von dem raschen Triumph der amerikanischen Production haben sich nicht als richtig erwiesen.

Der herbste und ersichtlichste Nachtheil, welchen zweifellos die Schutzzölle hervorriefen, ist das gänzliche Darniederliegen der Handelsflotte der Vereinigten Staaten.

Zu Anfang der vierziger Jahre besassen die Amerikaner eine grosse Menge Handelsschiffe, ebenbürtig den Engländern, was die Wassertracht anbetrifft. Die amerikanischen Schiffe galten für die grössten und raschesten. In den Jahren 1846 und 1854 wurden durch eine Reihe von gesetzgeberischen Acten die britischen Navigations-Gesetze in dem Geiste völliger Freiheit abgeändert. Nicht nur die englischen Unterthanen erhielten das Recht, Schiffe zu kaufen oder zu bauen, wo es ihnen beliebt, sondern auch das Cabotage-Schwimmen längst der englischen Ufer war den Engländern gleich den Ausländern eingeräumt. Es wurden die schlimmsten Folgen prophezeit. Die englische Flotte musste zu Grunde gehen. Die Yankees und Schweden mussten unfehlbar sich des Oceans bemächtigen: zu derselben Zeit, als diesseits des Oceans man sich von Schutz lossagte, wurde er jenseits des Oceans verschärft; die Resultate waren unverhoffte; die britische Flotte verzehnfachte sich, die amerikanische verschwand gänzlich. Die Schifffahrt Amerikas wurde durch das

---

*) Bezieht sich auf das Jahr 1886, als das Buch von George erschien Im Jahre 1894 hatte sich die Lage nicht geändert Die Hauptausfuhrartikel waren: Getreide (166 Millionen Dollar), Hornvieh (33 Mill.), Roh-Baumwolle (210 Mill.), Petroleum (30 Mill.), Schweinefleisch (53 Mill.), Fleisch (25 Mill.), Schweinefett (40 Mill.), Holz (27 Mill.), Tabak (24 Mill.). Leder (20 Mill.) und Kupfer (20 Mill.).

An Manufacturwaaren wurden im selbigen Jahre für 56 889 000 Dollar, bei einer Gesammtausfuhr von 869 268 000 Dollar, d. h. unter 6 pCt., eingeführt.

Verbot, dort, wo es vortheilhaft war, Schiffe zu bauen und auszubessern, im Keime erstickt. Der Niedergang zur Zeit des Krieges musste, dem natürlichen Gange der Dinge nach, sich später ausgleichen. In Wirklichkeit trat, nach dem Kriege, mit dem Wachsen der Bevölkerung der Fall immer deutlicher hervor. Früher lief die Hälfte der in Liverpool gebauten Schiffe unter amerikanischer Flagge vom Stapel; jetzt kann man lange warten und suchen, bis man ein solches Schiff findet. In der Bucht von San-Francisco ist ein ganzer Wald von englischen Packetböten zu sehen und eine verschwindend kleine Anzahl amerikanischer; in New-York geht $^5/_6$ des Aussenhandels unter fremder Flagge.*) In früheren Zeiten ging der Amerikaner nie anders über den Atlantischen Ocean als auf einem vaterländischen Dampfer; jetzt denkt er nicht daran. Das Volk, in dessen Adern das Blut der Schifffahrer der Normandie fliesst, ist von dem Gebiete des Oceans verdrängt worden. Wer hat ihm diesen Schaden bereitet? Es selbst.

Man sagt, der hohe Lohnsatz hätte die amerikanische Schifffahrt verringert. Man vergisst aber, dass früher der Unterschied zwischen den Werthen eines Arbeitstages in der Alten und Neuen Welt ein weit grösserer war. Andere behaupten, der Ersatz der Segel durch Maschinen wäre der Grund des Rückgangs der amerikanischen Flotte. Es ist dabei befremdend, dass gerade ein amerikanischer Dampfer zuerst von New-York nach Liverpool kam.

Es ist jedoch schwer die Wahrheit zu verdecken. Alles wird klar, wenn man die Zölle betrachtet, mit denen alle auf die Schifffahrt bezüglichen Materialien und Gegenstände belastet sind, Zölle, welche England zu seinem grossen Nutzen aufgehoben hat. Seine Werften haben die Nutzniessung des Billigsten und Besten, was die ganze Welt schafft. In Amerika steht es anders. Die spanischen und afrikanischen Erze, welche zur Beimischung zwecks Erhaltes passender Eisensorten nothwendig sind, zahlen Zoll. Der Zoll auf Stahl ebnete einem riesenhaften Syndikat den Weg, welches die Preise erhöhte. Der Zoll auf Kupfer rief ein anderes Syndikat hervor, welches in der Ausfuhr billige und im Lande hohe Preise hielt. Alles das, was zum Bau, Ausrüstung und Bewaffnung des Schiffes

*) Nach den letzten Daten erreichte die Handelsflotte nach Wassertracht in Tons ausgedrückt, in 1893:

in England 7391000

in den Vereinigten Staaten 883000, Cabotage ausgeschlossen; die Ziffern zeigen nur die See-Handels-Flotte, welche weite Touren macht.

vom Kiel bis zum Mastende nothwendig ist, ist mit riesigen Sätzen belastet. Es kommt soweit, dass, bei einer Ausbesserung eines amerikanischen Schiffes im Auslande, nach seiner Rückkehr Zoll erhoben wird für die Materialien, welche zu seiner Reparatur verwendet worden sind. Die Tarife haben den amerikanischen Schiffen ihre Schifffahrt in vollem Sinne des Wortes erdrückt.

Das ist in den Hauptzügen die Lehre Henry George's vom Freihandel. Er kündigt muthig an, dass die gänzliche Abschaffung der Tarife das Verschwinden der grossen beständigen Armeen zur Folge haben wird. Festungen, Kriegsschiffe, allgemeine Wehrpflicht sind innig mit dem System des Protektionismus verbunden.

„Indem wir unsere Häfen dem Welthandel weit öffnen, werden wir ihre Gefahrlosigkeit besser wahren, als durch Stahlpanzer“.

„Der Geist des Protectionssystems facht den nationalen Hass und den Krieg zwischen den Völkern an. Im Gegentheil, der Geist des Freihandels ist der Geist der Nächstenliebe und des Friedens“.

Zum Schluss stellt George die Frage: „Worin besteht der wirkliche handgreifliche Vortheil eines Staatenbundes?“ — und beantwortet dieselbe: „in der bedingungslosen Handelsfreiheit unter ihnen und der Allgemeinheit der Interessen, welche derselbe schafft. Wenn jeder Bürger eine Reise von Staat zu Staat nicht anders als mit genauer Durchsicht des Gepäckes unternehmen könnte, wenn ein in New-York gedrucktes Buch nicht nach Jersey-City auf die andere Seite des Flusses ohne Aufenthalt und Zollerledigung geschickt werden könnte, wie lange würde da der Bund aushalten, und wozu wäre er überhaupt nöthig?“

Nach der Ansicht George's muss man das werthvolle Recht, den freien Verkehr zwischen den Staaten über die Grenzen des Bundes hinaus zu verbreiten, den Amerikanern zugestehen.

Dann wird auch eine Verschmelzung stattfinden zwischen den beiden grossen englischen Reichen, welche durch den Ocean getrennt sind.

„Mit der Vernichtung der Zölle und dem Oeffnen unserer Häfen für die freie Einfuhr aller Waaren wird der Handel der Britischen Inseln mit den Vereinigten Staaten sich so ausdehnen, die Beziehungen werden so freundschaftlich werden, dass wir wie in ein Volk verschmelzen werden.

Henry George schliesst sein Werk mit den Worten: „Wollen wir für Andere das thun was wir von Anderen wünschen, dass sie es für uns thun; wollen wir die Rechte der Andern ebenso streng wahren, wie wir es von Anderen wünschen. Das sind Regeln nicht allein zur Vervollkommnung der Menschen, sondern darin beruht auch das Grund-Gesetz, mit dem wir unsere socialen Einrichtungen und unsere Nationalpolitik in Einklang bringen müssen, wenn wir das Wohl des Ueberflusses und Friedens für unser Vaterland festigen wollen.

Der europäische Monopolist hat nicht die geringte Veranlassung sich auf die amerikanische Handelspolitik zu beziehen, als auf den besten Beweis gegen den Freihandel. Die Stimme George's hatte sich gerade hinter jener Wand erhoben, deren grossartige Architectur und enormen Nutzen man in einem bestimmten Lager in den Himmel erhebt.

Dadurch, dass er den Zusammenhang der Tarife mit den hohen Lohnsätzen in Abrede stellte, warnte der amerikanische Oekonomist — selbst ein Arbeiter — die Volksmasse vor der Sympathie mit dem Protectionismus.

Im Vergleiche zu Bastiat ist George weit voraus, indem er die Nothwendigkeit der Tarife für die Completirung der Reichsrentei ablehnt. Während George in einzelnen, besonderen und eingeschränkten Fällen den Nutzen des Schutzes zulässt, verficht er mit Bestimmtheit das System der Prämien, als directen Sporn. Leider sind von ihm andere Arten directer Einwirkung auf die nationale Production ganz unberücksichtigt geblieben. Nachstehend erklären wir, dass die Prämien lange nicht das einzige und wichtigste Mittel im System der staatlichen Mitwirkung für Volksfleiss und vaterländische Industrie sind.

Achtes Kapitel.

Die neuesten Argumente der Feinde und Verfechter des Freihandels und die Resultate ihrer Thätigkeit.

Die Umschau in der Literatur, welche der ökonomischen Einigkeit, als der Basis des internationalen Friedens, gewidmet ist, wollen wir mit einer Durchsicht der letzten Werke Paul Leroy-Beaulieu's beschliessen. Seine „Politische Oekonomie", welche jüngst erschienen, seine „Der moderne Staat", „Finanz-Wissenschaft" und „Die Colonisation bei den neuen Völkern" werden von den Oekonomisten aller Parteien wegen des reichen Inhaltes stets geschätzt werden.*)

Um die äusserst vielfältigen und vielseitigen Grund-Phänomene gut verstehen und tief auffassen zu können, um sie in regelrechter Folge zu einem Ganzen zu einigen, genügt es nicht, meint der Autor, an seinem Heerde unzählige Bände zu studiren, welche von Vorgängern aufgeschrieben worden sind, oder alte Handschriften zu entziffern und unzählige Nachforschungen aufzustellen. Man muss einen directen Contact mit den Facten haben, ihren unmittelbaren Einfluss erproben, ihnen in ihrer vollen Realität folgen.

Alles dies suchte der Autor während dreissig Jahre zu erreichen. Soweit es von ihm abhing, bildete er in sich in jeder Beziehung die praktische Erfahrung aus, um einen gesättigten und fruchtbringenden Inhalt seinen theoretischen Schlüssen zu geben.

Er nahm seit 1870 an den ökonomischen Bewegungen auf beiden Halbkugeln Theil, indem er persönlich alle Veränderungen beob-

*) 1. L'Etat moderne et ses fonctions. 2. Traité de la science des Finances. 3. La colonisation chez les peuples modernes. 4. Traité théoretique et pratique d'Economie politique.

achtete und verfolgte. Bald zum Vortheile für sich, bald zum Nachtheile war er an den verschiedenartigsten Unternehmungen der Alten und Neuen Welt interessirt. Vor ihm arbeiteten für sein Geld sowohl die Neger vom Fezzan, die Araber von Chomes, als auch die Bauern von Languedoc und der Normandie.

Er suchte sich mit allen Leuten der verschiedensten Stände zu treffen, welche ihm typische Beispiele für verschiedene Formen der menschlichen Thätigkeit boten: bedeutende Banquiers, Industrielle, Besitzer, afrikanische und asiatische Pioniere und Kolonisatore, kleine Industrielle, Landwirthe, kleine Händler, Fabrikarbeiter und Handwerker. Er nahm an der gegenwärtigen kolonisatorischen Bewegung Theil und lebte zur selbigen Zeit ein Landleben.

Fragend, beobachtend, die Nähe ausnutzend, welche ein gewohntes und einfaches Verhalten der Menschen verschiedenster Positionen bietet, „that er alles Mögliche, um die Kluft auszufüllen, welche zwischen der rein beobachtenden und der Experimental-Wissenschaft liegt.*)

Leroy-Beaulieu wird gewöhnlich zur alten klassischen Schule der Industrie-Freiheit gezählt, welche durch Maltus, Ricardo und Mill vertreten wird. Leroy-Beaulieu selbst bestreitet dieses lebhaft.**) Man muss zugeben, dass nach der Forschungsmethode er nahe an die neueste historisch-statistische Richtung herantritt, für deren Begründer Tuk und gegenwärtigen Leiter Schmoller gehalten werden.

Zu welcher Schule der Oekonomisten Leroy-Beaulieu auch zugezählt wird, sein Scharfsinn, seine Gelehrsamkeit und persönliche Erfahrung sind aussergewöhnlich. Seine Folgerungen aus dem Zusammenhange der ökonomischen Phänomene mit den politischen sind sehr belehrend.

Leroy-Beaulieu erkennt an, dass die, soviel Streit hervorgerufen habende, Frage von dem freien Handel — den ökonomischen Gesetzen entsprechend nur eine Lösung zulässt. Die unzweifelhaften Vorzüge des Freihandels bestehen in der grösseren Markterweiterung, als dem besten Wege zur Erhöhung einer Arbeitstheilung, Entwickelung der Concurrenz, dem Anpassen einer jeden Fabrikation an die Absonderlichkeiten des Bodens und der Bevölkerung, um dadurch die Menge der Producte bei demselben Fleisse zu ver-

*) Traité théorique et pratique d'Economie polit., Préface p. I., II.
**) Ibid. IV.

grössern. Doch daraus ist nicht zu schliessen, nach der Meinung Beaulieu's, dass alle Länder die völlige Handelsfreiheit annehmen müssen, da ganz entgegengesetzte Beweggründe auftauchen können: eine tiefe Trostlosigkeit und moralische Unterdrücktheit könnten sich bei einem noch wenig cultivirten Volke (durch das plötzliche Auftauchen von Producten eines entweder naturreicheren oder bemittelteren und industrielleren Lande) kundgeben; starke Erschütterungen und selbst Capitalverluste, Crisis, könnten als Folge von plötzlicher und gründlicher ökonomischer Umwälzung zur Emigration der Bevölkerung und des Capitals führen. Politische oft sehr wichtige Ueberlegungen können ebenfalls in der Zahl der Motive sein. Auf diese Weise müssen die Leistungsfähigkeit und Vertheilung der Arbeit, wichtige Factoren des umfangreichen Marktes, als ökonomische Gesetze betrachtet werden, während der Vortheil der gänzlichen Handelsfreiheit unter jeder Bedingung nichts mehr ist, als ein vermeintliches ökonomisches Dogma, welches nicht den geringsten Anspruch auf Vorzug haben kann.*)

Aufrichtig den Protectionismus verurtheilend, indem er ihn für eine schädliche „Ansteckung" hält, welche in der letzten Zeit den grössten Theil der cultivirten Welt ergriffen hat, konnte Leroy-Beaulieu, welcher mit den Schrecknissen, die von plötzlichen, unerwarteten Tarifveränderungen herrühren, gut vertraut war, nicht umhin, die Freetrader davor zu warnen, dass die materiellen und sogar geistigen Erschütterungen durch den schnellen Uebergang von den Schutzzöllen auf die volle Handelsfreiheit sehr stark sein werden.

Die Uebersiedelungsfreiheit hält Leroy-Beaulieu für eins der werthvollsten Pfänder des Friedens. Einige Länder, sagt er, sind mit besonderen Reichthümern und Vorzügen ausgestattet. So die Vereinigten Staaten, England, Frankreich. Die anderen Völker haben, gegen einen bestimmten Antheil am Fleiss, das geistige unantastbare Recht, an diesen Gütern sich zu betheiligen. Die Betheiligung geschieht durch den Umtausch von Producten und durch die Emigration; der letzteren Einschränkung und umsomehr Verbot zu bieten, muss als dem natürlichen Rechte zuwider gelten. In den Vereinigten Staaten, welche bis heute die meisten Wellen der Auswanderung anlocken, zeigen sich besonders in letzter Zeit seit dem Jahre 1892 verschiedene Einschränkungen der Einwanderung, sogar

*) Ibid. Bd. I. pag. 37, 38.

ihr völliges Verbot auf mehrere Jahre hinaus. „Nach unserer Meinung“, — sagt Leroy-Beaulieu, liegt darin ein Missbrauch des Besitzrechtes und eine Missachtung der Menschheit.“

Wenn ein Land, das grosse Naturreichthümer hat, eine friedliche Masseneinwanderung verbietet, oder ein allmähliches Fussfassen von Personen anderer Nationalitäten nicht zulässt, so wird dadurch quasi eine bewaffnete Uebersiedelung gerechtfertigt in der Weise, wie sie von germanischen Barbaren in die prächtigen Gegenden Süd- und West-Europas unternommen wurden. In dem Maasse, in welchem die Welt bevölkert wird, die Leute vorwärts schreiten und immer weniger moralische Fäden sie mit dem verwandten Boden vereinigen, in gleichem Maasse wird die Frage der Uebersiedelung in die von der Natur reich-beschenkten Gegenden wichtiger, und die Möglichkeit der Entstehung neuer Hindernisse, unter nationalen Streitigkeiten und Kriegen, kann nicht abgeleugnet werden.

Daraus die ausserordentlichen Vortheile des freien Austausches folgernd, endigt Leroy-Beaulieu mit befremdenden Sprüchen und Einräumungen, als ob er die Dreistigkeit seiner Ansichten befürchtet. Er lässt bedingungsweise zu, dass die Franzosen Grund haben, die Verringerung ihres Wohlstandes zu befürchten (welcher theils durch Enthaltung von Vermehrung erreicht ist), wenn Frankreich überschwemmt wird von armen und „sich rasch vermehrenden“ Deutschen, Belgiern und Italienern. Er giebt zu, dass Gründe vorliegen, der chinesischen Uebersiedelung nach Australien und den Vereinigten Staaten zu steuern, denn die Chinesen mischen sich nicht mit europäischen Rassen und bleiben immer ein fremder Stamm, hartnäckig, oft feindlich gesinnt. Es ist nicht geboten, durch Zulassen grosser Anhäufungen von Chinesen die Unbequemlichkeiten zu vergrössern, welche von der Mischung mit Negern und Indianern herkommen und die Gleichheit der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten stören. Ein anderes Hinderniss, worauf man seine besondere Aufmerksamkeit zu lenken hat, beruht in dem Münzen-Wechsel: es entsteht durch die Ueberfuhr von Metallwerthzeichen der Vereinigten Staaten nach China durch die in die Heimath zurückkehrenden oder ihre Ersparnisse dorthin sendenden Chinesen. Die Frage ist folglich sehr complicirt; selbst England verhielt sich in letzter Zeit sehr ungehalten zu der Massen-Uebersiedelung der russischen Juden, und es begann dort eine starke Agitation gegen die armen Emigranten. Indem wir gar nicht den Anspruch erheben, dass dieses schwierige Problem durch eine allgemeine Formel gelöst wird, bleiben wir doch

bei unserer Meinung, dass die Ungleichheit der natürlichen Gaben, welche verschiedene Länder geniessen, die glücklicheren Länder dazu zwingen müsste, die moralische Verpflichtung zu übernehmen, sich der Immigration gegenüber mit gewisser Vorbeugung zu verhalten.

Eine Reihe von Sprüchen und zum Schluss die bescheidenste streng vorsichtige Folgerung! Der französische Oekonomist besitzt Klarheit, jedoch nicht Kühnheit der Gedanken. Eine befremdende Zusammenstellung, doch ersichtlich, da die Furcht vor geradlinigen Schlüssen Leroy-Beaulieu bis zu traurigen Befürchtungen im Sinne des Mercantilismus bringt. So ist der Hinweis auf das „Münzhinderniss durch Weggehen des Metalls ins Ausland bei Abfuhr der Arbeiter-Chinesen." Als ob von Letzteren, bei ihrem Fleisse, in den Staaten kein genügendes Aequivalent zurückgelassen worden wäre.

Das Verbot der Uebersiedelung von billigen ausländischen Arbeitern hat, unserer Ueberzeugung nach, nur ein Ziel: Erreichung einer billigen Popularität. Bei Vernichtung und Beeinträchtigung der lebendigen Concurrenz muss die Concurrenz des todten Materials entbunden und sogar gefördert werden. Die Maschinen sind gefährlicher, als die arbeitliebendsten, ärmsten Kulis, als die anspruchlosesten Italiener. Die Concurrenz in den Maschinen brachte Prudhon in Verzweiflung; er verlangte ein Verbot der Vervollkommnungen auf 10 Jahre und wünschte, dass die neuen Maschinen und Erfindungen in dieser Frist nur ausgestellt, nicht aber angewandt werden sollen. Da in unserer Zeit solche Vorschläge augenscheinlich unannehmbar sind, so bleibt der Kampf gegen die Ueberschwemmung durch arme Immigranten mit ihrer billigen Arbeit eine schreiende Sünde gegen die Vernunft und ist die Folge von Irrthum, Selbstüberhebung, Ungeschliffenheit und stumpfer Bosheit*).

Wir glauben berechtigt zu sein, uns den Ansichten Leroy-Beaulieu's über die Freiheit der Uebersiedelung, ohne jene Klauseln und Einschränkungen, unter welchen er leider und ganz grundlos seine Lehre einhüllt, anzuschliessen. Für sein Vaterland hätte das Zulassen der Immigration eine noch höhere Bedeutung, als in den Vereinigten Staaten, da es ein ewiger Friedensfactor für das Land wäre, welches offene Grenzen und mächtige Feinde hat.

*) Nachstehend kommen wir noch auf diese Frage zurück.

Leroy-Beaulieu erkennt an, dass ein mehr oder weniger freier und rühriger Handel vier Arten von Bequemlichkeiten mit sich führt:

1. Auf dem Wege des Tauschhandels erlangt jedes Volk die nothwendigen und sehr nützlichen Producte, welche auf vaterländischem Territorium in Folge der klimatischen, Boden- und geologischen Verhältnisse gar nicht erlangt werden können.

2. Der internationale Tauschhandel ist eine Garantie gegen zufällige Missernten.

3. Die Bequemlichkeiten der Arbeitstheilung wachsen ausserordentlich in Folge des inneren Handels.

Märkte von 40, 50, ja selbst 60 und 80 Millionen Menschen, sind jetzt in vieler Beziehung ungenügende Märkte geworden. Indem der freie Handel den Weltmarkt schafft, ist er folglich auch bestrebt, die Vertheilung des Schaffens zu fördern, und nutzt die natürlichen Eigenschaften des Bodens und der Bevölkerung nicht nur besser aus, sondern führt auch zur Ausarbeitung der neu erworbenen Fähigkeiten und strebt daher, für die ganze Menschheit die Kraft des Schaffens und die Arten der Nutzniessung zu vergrössern.*)

Dank dem Weltmarkte ist es für jedes Volk bequemer, anderen Nationen die Anfertigung solcher Producte, die ihnen billiger zu stehen kommen, zu überlassen. Auf dem Weltmarkte kann man bemerkenswerthe Erscheinungen beobachten, die durch den scharfen Verstand Ricardo's, in seinem Lehrsatz über den internationalen Tauschhandel, klargelegt sind.**)

Wenn selbst ein Volk im Stande ist, alle oder die Mehrzahl der Waaren billiger als im Auslande herzustellen, so ist es dennoch unter gewissen Umständen bequemer, viele derselben zu importiren. Denn es ist besser die nationale Industrie solchen Producten zu widmen, deren Anfertigung die grössten Vortheile bietet, die übrigen aber einzutauschen.

4. Der freie Handel zwischen Nationen entwickelt und schärft die Concurrenz.

Es giebt grosse Industriezweige, die sich leicht centralisiren lassen, und bei künstlicher Begrenzung des Marktes ist eine Uebereinkunft zwischen den Inhabern der Unternehmungen, zwecks künstlicher Hebung der Preise, zum Schaden der Consumenten, möglich.

*) Ebendaselbst. Cap. IV, pag. 78, 79.

**) Leroy-Beaulieu schreibt irrthümlich diesen Lehrsatz J. St. Mill zu.

Es ist bekannt, dass die Bearbeitung von Naphta, Zucker und metallurgischen Producten als ein weites Gebiet für verschiedene Syndicate, Strikes, Kartelle und dergleichen gedient haben und noch dienen. Das einzige wirklich ganz sichere Mittel gegen diese Feldzüge gegen die Consumenten ist eine freie Weltconcurrenz.

Dieses sind die vier Vortheile, welche, nach der Meinung von Leroy-Beaulieu, der internationale, mehr oder minder freie Tauschhandel giebt. Die weiten und klaren Ansichten weichen bei dem talentvollen Oekonomisten auch hier ihren bedingten Gegnern gegenüber (den Protectionisten) durch Ausreden voll Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten. Leroy-Beaulieu erkennt den freien Handel für kleine Staaten an. Das grosse Territorium und die Verschiedenartigkeit des Klimas, deren sich die schwach bevölkerten Gegenden von Südamerika und Australien erfreuen, wird auch, wie Leroy-Beaulieu meint, nicht den Grund zur Bildung eines besonderen Marktes geben. Am wenigsten, schliesst der Autor, bedürfen grosse Staaten mit einer Einwohnerzahl von 70, 100, 120 und mehr Millionen, den freien internationalen Tauschhandel. Nach dieser Theorie, oder richtiger gesagt, bei solchen Einräumungen zu Gunsten des Protectionismus stellt es sich heraus, dass es den Vereinigten Staaten, Russland, dem britischen Reiche und China verhältnissmässig kleinere Unbequemlichkeiten verursacht, sich mit Verboten, Tarifen und Cordons einzugrenzen.

Der Schluss ist natürlich befremdend. China hat ein enormes Territorium mit bis 400 000 000 Mann arbeitsamer Bevölkerung und einer eigenartigen aber tausendjährigen Cultur. Aber die einzige Hoffnung auf Rettung, der einzige Weg, einem Zerfall und Anarchie, oder einer Eroberung, vorzubeugen, besteht für China in einem freien Verkehr mit den ausländischen Staaten.

Russland mit 130 Millionen Einwohnern und unendlichen Vielfältigkeiten in Boden und Klima, und die Vereinigten Staaten, wo 70 Millionen ein Territorium bevölkern, welches in fast alle Polargegenden wie in die Tropen hineinreicht, müssen nach Leroy-Beaulieu's Theorie am wenigsten unter dem Protectionismus leiden. und ganz besonders Russland. In der That aber werden die schädlichsten, ja fast abschreckendsten Folgen der ökonomischen Absonderung gerade in Nordamerika und Russland beobachtet. Selbst die Anhänger des Protectionismus, soweit sie nicht den Ernst und die Ehrenhaftigkeit eingebüsst haben, verneinen nicht, dass das Schutzsystem Russland theurer als seinen Nachbarn zu stehen kommt.

Die Vereinigten Staaten sind ein klassisches Land von Syndicaten, Cartellen und Zollstreitigkeiten. Im Gegensatz zum Schema von Leroy-Beaulieu stellt es sich heraus, dass 70 Millionen Yankees mehr unter hohen Tarifen leiden, als 39 Millionen Franzosen.

Solche Staaten, deren Grösse, Bevölkerung und Verschiedenartigkeit der Naturverhältnisse das Missliche einer Abgesondertheit vom Weltmarkte abschwächen würden, giebt es auf unserem Planeten nicht.

Für die wichtigste und am meisten verbreitete Einwendung gegen den freien Handel hält Leroy-Beaulieu den möglichen Gegensatz der Welt zu den National-Interessen.

Wie inmitten eines einzelnen Volkes gewisse Personen unter den Erfolgen, welche der ganzen Nation nützen, leiden können, so ist es auch möglich, dass einige Völker unter den Ursachen, die für die ganze civilisirte Welt wohlthuend sind, leiden können.

Danach kann man die protectionistische „profession de foi" nach Leroy-Beaulieu in folgende Grundthesen zusammenfassen:

1. Aus dem Auslande ist die Einfuhr nur solcher Producte erwünscht, deren Herstellung im Lande unmöglich ist. Hierher gehören hauptsächlich die sogenannten Colonialwaaren; es ist aus fiscalischen Gründen bequem, sogar diese Waaren mit einer Abgabe zu belasten.

2. Obgleich der Vortheil, welchen der internationale Handel mit sich bringt, bei temporären Missernten ein sehr grosser ist, muss man sich dieser Vortheile nichtsdestoweniger nur in kritischen Fällen bedienen; wenn aber die Krisis, z. B. die Hungersnoth vorbei ist, muss die ausländische Waare, z. B. das Getreide, wieder mit einem Zoll belastet werden, welcher genügend hoch ist, um die vaterländische Landwirthschaft zu schützen.

3. Alle Producte, deren Gebrauch nicht durch natürliche Krisen unterbrochen werden kann, sollten besser gar nicht eingeführt, oder mit solchen Tarifen belastet werden, dass die einheimische Production keine ernste ausländische Concurrenz zu befürchten brauche.

4. Die Concurrenz der Ausländer, die in den Augen der Freetrader die Production mächtig stimulirt, ist in Wirklichkeit der Production einiger Staaten schädlich, ja selbst Verderben bringend.

5. Die Theilung der Arbeit soll nicht über die Grenzen des

Staates hinausgehen, denn der Staatsorganismus soll so viel wie möglich vollendet und unabhängig sein.

Besondere specielle Argumente zu Gunsten des Protectionismus sind, nach Leroy-Beaulieu's Meinung, von dem amerikanischen Gelehrten Professor Patten angeführt worden (Simon N. Patten).

Unter dem Titel „The economic basis of protection", ist in Philadelphia ein kleines Buch des pennsylvanischen Professors erschienen. Patten sagt, dass er nicht an eine für alle Völker gemeinsame politische Oekonomie glaubt; Amerika muss auf einer anderen Basis stehen, als Europa, sowohl in Folge der Besonderheiten seines Klimas und seiner Bevölkerung, als auch deshalb, weil das Nordamerikanische Volk sich stets in einem dynamischen Zustande befindet.

„In dieser Hinsicht, sagt Patten, soll unser Ideal einen scharfen Contrast zum stativen Ideal bilden, welches die Mehrzahl der Freetrader schildert. Die alten Doctrinen der politischen Oekonomie entsprangen immer aus dem Begriffe von einer stativen Gesellschaft, wo verschiedene Elemente ganz mit einander harmonirten und den höchsten Grad der Civilisation erreichten. Die Ideale, die ich vertheidigen will, fussen im Gegentheil auf dynamischen, sich verändernden Bedingungen, die dem Volke nöthig sind, um seine Entwicklung bis zur höchst möglichen socialen Stufe zu bringen. Die dynamische Theorie des socialen Progresses — unterscheidet sich wesentlich von stativer Theorie des unbeweglichen industriellen Zustandes. Sollen wir die stative oder die dynamische Gesellschaft vertheidigen? — darin besteht der Streit wegen der Tarife.

Leroy-Beaulieu stösst sehr einfach diese prätentiöse Dialectik (eine schwache Copie von List's-System) um, indem er hinweist, dass sowohl die ethnographischen wie auch alle anderen Eigenartigkeiten Amerikas nur einen quantitativen und durchaus nicht qualitativen Unterschied bilden.

Das Verlangen einer besonderen ökonomischen Wissenschaft ist für den Yankee besonders kennzeichnend. Die nationalen Eigenartigkeiten sind für diejenigen Gemüther Rettungsanker, welche von der unerbittlichen Logik niedergedrückt werden. Nachdem man sein Land in Bezug auf die Natur als eine Ausnahme, und seine Mitbürger sämmtlich als einer besonderen Rasse angehörig hingestellt hat, kann man (auf Grund von Urmethoden des Denkens) eine besondere Moral schaffen und zu solchen Schlussfolgerungen gelangen, die einen abstossenden Eindruck ausüben werden.

Originell muss man Patten's eigene Ansichten nennen, welche er über die Vortheile, die der Handel in England gezeitigt hat, äussert. „Der in England früh reif gewordene freie Handel", sagt er, „kann nicht als Beweis für die Tauglichkeit derselben Ordnung bei uns dienen. Bis zu dieser Zeit gab es noch keine Nation, welche sich mit dem freien Handel vertraut gemacht hatte, und alle civilisirten Völker bedurften eines Weltmarktes. Wir Alle gewinnen dadurch, dass verschiedene ökonomische Organismen an vielen Stellen mit einander in Berührung gebracht werden. Dieses war so lange möglich, als jede Nation der Ausnahmepolitik folgte. England war die erste Nation, welche der Welt einen Weltmarkt öffnete, und dieses hatte nicht nur eine Vergrösserung des Wohlstandes von ganz England, sondern auch aller anderen Nationen, die durch das Auftauchen des freien englischen Marktes gewonnen hatten, zur Folge. Das Eröffnen eines zweiten Marktes dieser Art hätte auf die Entwicklung der Industrie nicht einen solchen Einfluss haben können, welchen die Eröffnung des englischen Marktes gehabt hatte. Für eine Nation kann es sehr vortheilhaft sein, mit anderen Culturvölkern in Verbindung zu treten und einen Markt für ihren Ueberfluss zu eröffnen; die zweite Nation aber würde diesen Platz schon besetzt finden. Wir können höchstens hoffen, diesen Handel mit England zu theilen, oder vielleicht niedrigere Preise als England zu offeriren und auf diese Art den Handel für uns selbst von ihnen zu gewinnen. Der einfache Ersatz Englands durch Amerika, wenn er selbst für einige einzelne Klassen in Amerika vortheilhaft wäre, wäre dennoch für die ganze Welt kein Gewinn. Der Fortschritt der Welt hängt viel mehr von der Entwicklung der inneren Industrie als vom äusseren Handel ab. Wir bedürfen der Entwicklung aller dieser Möglichkeiten der Arbeit (opportunities for labour), mit denen jede Nation von der Natur beschenkt ist."

„Il y a une certaine finesse dans ces aperçus, — sagt Leroy-Beaulieu."

Von unserem Standpunkt aus glauben wir, dass man der Dialectik Patten's (welche Leroy-Beaulieu nicht direct umstösst) ausser einer Originalität keine anderen guten Eigenschaften zuerkennen kann. England ist nicht ein so sehr „statives" Land, dass seine Industrie sich nicht entwickeln und sein Handel nicht wachsen sollte. Trotz aller Schwankungen und Krisen wächst die Manufactur-Industrie und die Handelsflotte des Vereinigten Königreichs. Auch die Bedürfnisse und Ueberflüsse des Weltmarktes wachsen dort, wo

britischer Handel herrscht. Folglich tauchen ausser den vorhandenen Theilnehmern an dem Welthandel neu entstehende Unternehmungen, Firmen, Fabriken und Etablissements auf. Um sich ihnen anzuschliessen, ist es nicht nöthig, an den Ufern der Themse zu leben und den Titel eines englischen Unterthanen zu tragen. Wenn die Handelsflotte Amerikas nicht verloren wäre und die Manufactur Frankreichs nicht mit Tarifen überbürdet wäre, würde Niemand die Amerikaner und die Franzosen hindern, den überseeischen und Welt-Handel zu vergrössern. Platz wäre für Alle da. Wenn Amerika den Schutztarif aufheben würde, würde dies im allgemeinen den englischen Umsatz stark heben. Auch der amerikanische Handel würde sich heben. Wenn der freie Welthandel ein Segen ist, so wäre es um so besser, je mehr Nationen sich ihm anschliessen würden. Die Ergänzungsthesis von Patten lautet: die Nothwendigkeit der inneren Industrie ist ein Fehler der petitio principii, denn es muss noch zuerst aufgeklärt werden, ob die Freiheit des Handels nicht viel mehr die innere Productionsfähigkeit entwickelt, als es der Tarifenschutz thut. In jedem Falle werden sich auch ausser den Tarifen Mittel finden, die zur Förderung der Productionsfähigkeit des Volkes beitragen, und zwar Mittel, die weniger verlustbringend, fehlerfrei und sicherer sind.

Eine vollständige Freiheit des Handels, eine totale Abschaffung der Steuern erkennt Leroy-Beaulieu in gegenwärtiger Zeit, in den grossen Continentalstaaten aus rein fiskalischen Gründen für unmöglich an, denn diese Nationen bedürfen der Einkünfte und nehmen ihre Zuflucht zu den indirecten inneren Steuern; einige von diesen Steuern verlangen, dem Zwecke entsprechend, eine Zollabgabe auf Waaren gleicher Gattung. Die Zölle könnte man aufheben, wenn man zu gleicher Zeit die Accisen im Inneren des Reiches beseitigt.

Solche Reform hält Leroy-Beaulieu für Staaten, die durch grosse Budgets belastet sind, für unvortheilhaft.

„Wie soll man die Accisen erheben, wenn keine Zölle sein werden?“ fragt Leroy-Beauliau. Wie soll man eine Steuer auf Wein, Branntwein, Tabak, die im Lande erzeugt werden, erheben, wenn man eine Einfuhr von ausländischem Tabak, Branntwein und Wein zulässt? Hiesse dies nicht die innere Productionsfähigkeit der ausländischen opfern? „Solange die Abgaben für Bedarfsartikel in

unserem Budget nöthig sein werden, so führt auch das Aufrechterhalten dieser Abgaben zu der Nothwendigkeit, dem entprechende Zollabgaben auf ausländische Producte derselben Art einzuführen, die auf unserem Markte erscheinen. Oder es muss vorausgesetzt werden, dass alle Staaten, wenigstens alle Staaten des Continents, ein Uebereinkommen treffen werden, um ganz gleiche innere Abgaben für Bedarfsartikel derselben Art festzusetzen, um so eine Art von Zollverband zu bilden, in dessen Grenzen sich alle Waaren ganz frei bewegen. Aber viele Hindernisse, die in Folge der politischen Lage der verschiedenen Staaten, der Ungleichheit der financiellen Ansprüche eines jeden und der Verschiedenheit der Sitten und Geschmacksrichtungen entstehen, werden noch lange den Haupt-Staaten beim Bilden eines Zollverbandes hinderlich sein." *)

Wir wollen uns nicht darüber aufhalten, dass Leroy-Beaulieu, wie auch andere Anhänger der Zollverbände, den wirklich freien Handel, freie Grenzen, mit einer Zoll-Conföderation verwechselt. Bei jetzigen Verhältnissen könnte die internationale Feindschaft durch das Erscheinen neuer Handelscoalitionen, besonders in Mittel-Europa noch wachsen. Der Unterschied bestände nur darin, dass ein Zollverein gegen einen anderen Zollverein die Waffen schmieden würde, bis die Verbündeten wegen des Zollraubes unter einander in Streit gerathen würden, was einen Krieg auch unter den Mitgliedern des Zollvereins hervorrufen könnte; eine handelspolitische Coalition wird der anderen drohen, ganz nach dem Beispiele, wie jetzt der Dreibund gegen den Zweibund die Waffen schmiedet. Wenden wir uns jetzt der concreten Frage, die der Autor des Werkes „La science des Finances" stellt, zu.

In vergangener Zeit stellten die Accisen in England ein langes Waaren-Verzeichniss vor. Belastet waren sogar Leder, Lichte, Ziegel, Glas, Papier, Seife. Zugleich mit den Reformen wurden diese Abgaben aufgehoben, und derjenige, der im bestehenden Tarife Englands Steuern suchen wollte, welche die entsprechenden inneren Abgaben sichern, wird nur ein Product finden: Spiritus, dessen Surrogate und die Bestandtheile, welche er enthält. Die übrigen Waaren, welche Zoll zahlen, gehören durchaus nicht hierher, denn sie werden nicht in England cultiviert, solche sind: Tabak, Thee, Wein, Canehl, Weintrauben, Kaffee, Cichorie, Cacao, Früchte. Wenn man die Accisesteuer für Spiritus und Tabak ausschliesst (von denen

*) La science des Finances, Cap. I, Seite 625.

der eine im Jahre 1893 ein Resultat von 4356800 Pfd. Sterling und der andere 10312124 Pfd. Sterling ergab, beide zusammen also mehr als 70 pCt. der ganzen Zolleinnahmen), so kann das ganze Accisesystem Englands unbeachtet bleiben, und die Zolleinkünfte werden sich nur um 20—25 pCt. verringern (4—5 Millionen Pfd. Sterling). Die Abgaben von der inneren Production von Spiritus, Branntwein, Malz und Bier können, wie früher, erhoben werden. Dann würde der Tabak keine Accise, sondern das einzige Grenzbesteuerungs-Object sein. Alle übrigen indirecten Steuern Englands (licences, patents) z. B. auf die Juwelier-Artikel, sind so unbedeutend, dass sie zusammen nicht viel mehr als 3000000 Pfd. Sterling ausmachen; in letzter Zeit ist der grösste Theil derselben den örtlichen Gemeinde- und Städte-Budgets überlassen worden.

Das Accisesystem Frankreichs unterscheidet sich von dem Englands vor allen Dingen durch die Eigenart der Abgaben auf Wein. Enorme Flächen des Landes sind mit Weinbergen besetzt. Die Zollsteuer auf Wein ergiebt 25 Millionen Francs, die innere Accise beträgt fünf Mal mehr. Weiter sind im Norden die Getränke aus Aepfeln (Cidre) und Birnen auch mit Accisen belastet. Die Cultur des Tabaks ist eine ausgebreitete, aber er bildet sowohl in seinem Detail- als auch Engros-Verkauf ein Staatsmonopol und giebt einen Reingewinn von 300 Millionen; die Einfuhr von ausländischem Tabak ist selbstverständlich ganz verboten; nur für den persönlichen Gebrauch der Touristen wird eine kleine Quantität einzuführen erlaubt. Auch auf die Zündhölzer ist ein Monopol eingeführt. Die nach dem Kriege eingeführte Accise auf Papier ist im Jahre 1886 abgeschafft worden, aber die Salzsteuer wird beibehalten. Kaffee und Kakao bringen mehr als 100 Millionen Francs ein. Der ausländische Zucker zahlt eine Steuer, der inländische Rübenzucker ist mit Accise belastet.

Nehmen wir an, dass sogar England in nächster Zeit sich bemühen würde, ohne Acciseeinnahmen auszukommen. Wir werden darin übereinkommen, dass sie für Frankreich noch lange unentbehrlich sein werden. Mögen auch andere Staaten sich bemühen, die ergiebige Quelle, die Steuern auf Artikel des inneren Bedarfes, zu ersetzen. Wir aber behaupten, dass die Accisen, ob sie nothwendig oder nicht, für das Gleichgewicht des Budgets grosse Einkünfte ohne dementsprechende Grenzsteuern geben können.

Die Steuern auf Colonialwaaren müssen ganz zuerst aus dem Zolltarif ausgetrieben werden. Die Abgaben für Kaffee, Thee,

Kakao, können, wie ersichtlich, im Innern eines Landes erhoben werden und brauchen gar nicht einen Grenzcordon mit allen seinen Attributen. Bei einer mässigen Abgabe wird die Patentsteuer, für das Recht zu handeln, einige Aufsicht über die Lager und die Banderolle genügen. Bei schweren Abgaben wird der geheime Handel dem Fiskus dennoch nicht mehr, als die jetzige Grenzcontrebande schaden. Der Controlle wird zur Hülfe kommen: erstens, die Statistik des Waarentransportes auf Eisenbahnen und Wasserwegen; zweitens, die kostenfreie Aufsicht der Concurrenten. Derjenige, welcher eine grössere Partie Kaffee, Thee, Chokolade verschrieben hätte und dieselbe ohne Banderolle verkaufen würde, hätte wenig Chancen, seinen Betrug zu verheimlichen. Die Tragweite des Risicos (Confiscation, Schliessen des Handels) würde sich nur bei einer solchen Steuer bezahlt machen, bei welcher selbst die Aufmerksamkeit der Grenzwache nichts helfen könnte.

Wenn man auf diese Weise die Colonialwaaren ausschliessen würde, so wäre die Liste derjenigen Waaren, die auf den ersten Blick eines Grenzzolles bedürfen würden, nicht lang; zu den englischen zwei einträglichen Steuern: spirituose Flüssigkeiten und Tabak, wird man nicht viel hinzufügen können. Man muss nicht vergessen, dass jetzt die Zollsteuern überall in das Accisesystem übergehen und zwar hauptsächlich deshalb, weil das Erheben des Zolles schon eine fertige, eingeführte Sache ist.

Die Getränkegesetze in Frankreich dienen als ein anschaulicher Beweis für die Möglichkeit, ohne Mithülfe der Zölle in der schwierigen Sache der Accisebesteuerung auszukommen.

Bei Vorhandensein des Kleingrundbesitzes in Frankreich, und bei der grossen Fläche, welche dort mit Weinreben bepflanzt ist, hat man es mit vielen hunderttausenden von Weinproducenten zu thun. Die directe Acciseaufsicht wäre sowohl für die Rente als auch für die Zahlenden zu schwierig. Deshalb wird der Wein nur bei jedem Verkauf und bei jeder Ueberfuhr, und ausserdem noch bei der Einfuhr in Städte und Dörfer mit mehr als 4000 Einwohnern, besteuert oder registrirt (was man nicht mit dem Octroi und mit der besonderen Patentsteuer verwechseln muss). Wir wollen besonders durchsehen, wieviel jede von diesen Abgaben durch das Aufheben der Zölle und die freie Einfuhr von ausländischem Wein in „das Vaterland des Champagners und des Laffites" verlieren würde.

Die Abgaben beim Transport von Wein (droit de circulation)

sind eine Belastung eines jeden grossen Betriebes, eines jeden Vorrathes von Wein, der von den Consumenten gemacht wird. Um diese Einnahmen zu sichern, wird der Transport von Wein (und aller starken Getränke überhaupt) einer besonderen formellen Procedur unterworfen: dem Accisenbureau muss eine Anzeige gemacht werden, in welcher die Quantität, die Art und die Eigenschaft des zu transportirenden Getränkes, der Abgangs- und Bestimmungsort, die Vor- und Familiennamen und die Adressen der Absender, Spediteure und Adressaten angegeben sind. (Wieviel Mal auch eine und dieselbe Partie Wein transportirt wird, muss diese Formalität immer streng eingehalten werden, obgleich die Abgabe nur natürlich einmal erhoben wird.) Nach Einreichung der Anzeige, auf deren Richtigkeit eine sehr grosse Verantwortung ruht (Confiscation und eine hohe Geldstrafe), erhält man ein Zeugniss (Expedition), ohne welches eine Ueberfuhr streng verboten ist. Nur ein Reisevorrath von nicht mehr als 3 Flaschen pro Person ist von den Formalitäten befreit. Ausserdem werden der Gewohnheit und Nachsicht der Obrigkeit zufolge keine Einwürfe dagegen gemacht, dass kleinere Einkäufe von Wein als Handgepäck transportirt werden. Für alle Sendungen aber, von mehr als 25 Liter, muss das „droit de circulation“ bezahlt werden. Eine kleine Quantität ist mit einer Abgabe für Detailverkauf belastet, welche „droit du détail“ genannt wird.

Es ist ganz klar, dass für das „droit de circulation“ die Zölle eine reine Bedeutung der Beihülfe haben. Ausländischer Wein, der frei hineingekommen ist, wird nicht die Möglichkeit haben, ohne grosses Risico, ebenso wie inländischer, transportirt, gelagert und gebraucht zu werden, wenn er nicht den Accisepassschein (Expedition) hat. In Wahrheit wird es den ausländischen Importeuren viel schwerer sein, die Abgaben zu umgehen, als den Franzosen, denn Erstere haben nur eine begrenzte Zahl von Wegen; die Anderen führen ihr Product aus vielen tausenden von Punkten. Ein Grenzcordon hat für diese Abgabe insofern noch keine Bedeutung, weil die Höhe der Steuer sich je nach der Gegend verändert. Die ausländischen Weine werden niemals der Zahlung entgehen, da sowohl die örtlichen Sendungen von den Pressen in die Keller oder auch zwischen den einzelnen Kellern eines Besitzers nie anders, als mit dem unbedingt nöthigen (wenn auch kostenfreien) Accisefrachtbrief versehen, geschehen können. Solche Transporte sind auf die Gebiete einer Gemeinde oder Cantons beschränkt, deren Grenzen natürlich nicht mit Cordonpunkten besäet sind, während dessen haben diese

örtlichen Grenzen für die Acciseverwaltung eine nicht geringere Bedeutung, als die Grenzen von Italien, Deutschland und Spanien, von wo der Wein importirt werden könnte.

Auf dem Kleinverkauf lastet, wie schon erwähnt worden ist, die Detailaccise, „droit du détail". Alle Besitzer von Weinbuden, Gasthäusern, alle Locale in denen man Speisen bekommen kann, müssen: 1. ein Aushängeschild haben, 2. den Tag, an dem der Handel anfangen wird, anzeigen, und 3. die Quantität, die Art und den Preis der Getränke nachweisen. Um die Quantität der verkauften Getränke zu bestimmen, wird jeder Eingang angeschrieben. Die Accisebeamten haben das Recht, zu jeder Zeit die Keller zu inspiciren. Die Fässer mit Wein werden gestempelt. Alles Verbrauchte, mit Ausnahme des Verdorbenen und Verlorenen (beides muss bewiesen werden), und des eigenen Gebrauchs, unterliegt der Abgabe. Wenn aber im Keller ein Mehr (also nicht angezeigter Wein) gefunden wird, so wird dieses als ein geheimer accisefreier Verkauf angesehen und unterliegt der Confiscation, Strafzahlungen und dergleichen. Dies Wesen der Detailbesteuerung des Weinverkaufes würde sich durch das Durchlassen ausländischen Weines ohne Besichtigung und Tarifzahlung nicht verändern. Ausländischen Wein ohne Abgaben zu verkaufen, ist unmöglich.

Wenn man zulässt, dass der Fiskus zwei, drei, wenn es hoch kommt vier Millionen Francs dadurch verliert, dass kleine Partien von ausländischem Wein, welche heimlich für sich eingeführt werden, das „droit du détail" umgehen, so wird der Schaden sich schon allein durch das Wegfallen der Ausgaben für die Zollaufsicht und die Grenzwache bezahlt machen. Es giebt noch eine Accise, „droit d'entrée". Es ist klar, dass für diese Abgabe die Herkunft des Weines, Cidres u. s. w. gleichgültig ist; für diese Abgaben sind je nach der Bevölkerungszahl der Städte und Dörfer (nicht in allen Departements gleich), einundzwanzig Klassen festgesetzt: von 40 Centimes bis zu 3 Francs für Producte aus Weinreben und von 35 Centimes bis zu 1 Francs 25 Centimes für Apfelweine (Cidre).

Die „licences", eine Patentsteuer für das Recht zum Handeln mit Getränken endlich, hat auf die Zollsteuer gar keinen Bezug.

Spiritus und starke Getränke stehen in allen Ländern unter denselben natürlichen Bedingungen, unter denen in der südlichen Hälfte Frankreichs der Wein steht. Eben dasselbe, was für die Weinaccise die Weinberge und Obstgärten sind, sind für die Branntwein- und Biersteuer die Roggen-, Weizen-, Gerste-, Hafer- und

Kartoffelfelder.*) Durch recht einfache Manipulationen verwandelt sich Korn und Knollenfrucht in spirituose Getränke verschiedener Art. Das Recht, Bier, Branntwein, Kleinbier zu brauen, wurde noch im vorigen Jahrhundert an einigen Orten als das natürliche Recht eines jeden Grundbesitzers angesehen. Die Reisfelder am Aequator und die Gerstefelder unter dem Polarkreise drohen den Acciseordnungen in gleicher Weise. Die Gefahr, welche man durch eine dem entsprechende Steuer auf ausländischen Spiritus beseitigen will, ist auf einer bureaukratischen Unwissenheit begründet. Die Accisesteuern sind in den einzelnen Staaten verschieden; aber auch im Bereich eines Staates zeichnen sie sich durch Verschiedenartigkeit aus. In England ist die Accise bis zu 477 Frcs. pro Hectoliter, in Holland 252 Frcs., in Russland (1891) 390 Frcs., in den Vereinigten Staaten 245 Frcs., in Canada 240 Frcs., in Norwegen 187 Frcs., in Frankreich wird die Accise mit allen Ergänzungs- und Platzsteuern auf: 266,05 Frcs. für Havre und Rouen, 222 Frcs. in Brest, 218 Frcs. in Lyon u. s. w. hinaufgetrieben. In jedem Lande, wo Stadtsteuern sind, verändert sich die Accise. Der Branntwein, welcher in „billigen" Departements Frankreichs gebrannt wird, droht ebenso dem Saatseinkommen als der in Norwegen gebrannte.

Das Reichsmonopol auf Tabak ist in Frankreich, Italien, Oesterreich, Spanien und der Türkei eingeführt. In anderen Ländern sind die Steuern auf Tabak sehr hoch. In England ist das Verbot der Tabakscultur in Verbindung mit der „Grenzaccise" gestellt: das ganze Einkommen erhält man in Gestalt einer Einfuhrsteuer.

Dort, wo ein Monopol eingeführt ist, können die Interessen des Fiskus sehr gut ohne das Mitwirken der Zölle gewahrt werden. Dreissigtausend Kronsbuden (bureaux de tabac) stellen in Wirklichkeit ebenso viele Inspectorenbezirke dar, in die Frankreich getheilt ist. Diese „Inspectoren" werden keine Contrebande zulassen und werden sofort den Verrath in ihrer Mitte bemerken. Die Grenzbelastung trifft nur den „Selbstconsum" und nicht den Verkauf. Das Abschaffen des Zolles wird die Tabakseinnahme auf die allerbescheidenste Summe verkleinern. Die internationalen kleinen Sendungen werden auch jetzt de facto in den mitteleuropäischen Staaten nicht controllirt. Für den Transport aber von grossen

*) Für die Steuer auf Salz, alle Meere und Oceane. Dort, wo diese Steuer aufrechterhalten ist, genügt es etwas Meerwasser zu schöpfen oder dasselbe aufzukochen, um schon Contrebande ausgeübt zu haben.

Partien ist irgend eine Bestimmung in der Art des „droit de circulation“ genügend, damit die Clientel „debits de tabac“ nicht abnimmt.

Wir wiederholen, dass bei einer mässigen Banderollensteuer nur ein kleiner Theil der Waare der Steuer entschlüpfen wird; bei einer hohen aber — wird ganz bestimmt der jetzige Modus, den Grenzcordon zu durchbrechen, dem Fiskus einen grösseren Verlust bringen.

Mit der Abschaffung der Zölle, wird man natürlich in allen Ländern, wo ein Monopol auf die Fabrikation und den Verkauf eingeführt ist, die nöthigen Aenderungen in der Art der Steuererhebung einführen müssen.

In England wird man, nach Abschaffung des schimpflichen Gesetzes über das Verbot der Tabakcultur, die Patent- und Banderollensteuer einführen müssen.

Ein zehntel Theil der Erfindungsgabe, des Scharfsinnes und der Geduld, die bei der Einführung der Zölle zu Tage gefördert worden sind, wäre genügend, eine Umwandlung in Accisesteuern ausfindig zu machen.

England hat die Accise auf Zucker abgeschafft. Es wäre durchaus wünschenswerth, dass auch die anderen Länder, bei der nächsten Gelegenheit, diesem Beispiele folgen würden. Das Sinken der Zuckerpreise würde den Consum von Kaffee, Thee und Chocolade vergrössern. Trotz des finanziellen Schadens würde sich ein ethischer Vortheil bemerkbar machen: das natürliche Aufhören der Trunksucht unter der Volksmasse, ohne Mithülfe der drakonischen Mittel, welche die persönliche Freiheit angreifen. . .

In der Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts wird der Zucker unter den Producten, deren Fabrikation eine Reihe nicht zweckentsprechender Gesetze hervorgerufen hat, die erste Stelle einnehmen. Das Zuckerrohr und die Zuckerrübe sind wie für die Aufklärung der vollen Armuth der Fiscal-Protectionsstimmung bestimmt, die auf der Zollpanacee begründet ist.

In letzter Zeit haben die Sorgen der Zuckerfabrikation auf dem europäischen Continente eine Reihe von Unsinnigkeiten zu Tage gefördert. Frankreich, Deutschland, Oesterreich und Russland streben, jedes besonders, irgend einem System zu folgen. In Summa wird ein grenzenloses Wirrniss, welches für jeden schädlich ist, geschaffen. Die Accisen, Tarife, Ausfuhrprämien, Regulirung oder Normirung der Fabrikation haben ein verführerisches oder compli-

cirtes Ziel: den Fiskus zu bereichern, die inländische Industrie zu heben, die ausländische zu untergraben und den Consumenten ein billiges Product zu liefern. In Wirklichkeit fehlen dem Fiskus viele Millionen der veranschlagten Einnahme, die Klagen über Zugrunderichten der vaterländischen Fabriken hören nicht auf, die Consumenten zahlen zu viel. Die einzige helle Seite des Bildes scheinen die episodischen, aber sehr grossen Verdienste der Syndikate, und das Mästen der englischen Schweine mit russischem prämiirten Zucker zu sein. Diese Schwierigkeiten und Widersprüche werden verschwinden, wenn man anfangen wird, die Zuckeraccise als eine mässige Steuer auf den Consum zu betrachten, den Zolltarif aber durch eine andere, der modernen Regierungen würdigere, Art, der Volksproduction zu helfen, ersetzt haben wird.

Wie gross auch der Irrthum Leroy-Beaulieu's in dem Urtheil über die Möglichkeit der politischen Folgen einer Einigung des Weltmarktes ist, so wird alles durch seine klaren Anschauungen über die politischen Folgen des freien Handels ausgeglichen.

„Es ist unanfechtbar“, sagt er, „dass England bis zum Jahre 1815 das am meisten kriegerische Land der Welt war; im Jahre 1854 verfiel es noch einmal in die alte Sünde. Aber nachher hat, während eines Zeitraumes von über vierzig Jahren, sein internationaler Handel es zum friedlichsten aller Völker gemacht.“*)

Wie sehr sich diese Anschauung von der allgemeinen Meinung unterscheidet, sieht man unter anderem aus der Meinung J. J. Yanjoul's über das kriegerische Wesen Englands.**)

„Das System des freien Handels (wie auch der Protectionismus sichert ebenso wenig den allgemeinen Frieden; als Beweis dafür dient England, welches ungeachtet der Annahme dieses Systems beinahe kein Jahr ohne irgend einen Krieg in diesem oder jenem Winkel der Erde verstreichen lässt“.

Die Kriege, in welche England nach dem Pariser Frieden verwickelt war, sind die Feldzüge gegen die Afrikanischen Wilden, die Gebirgsvölker Indiens und die Madhisten im Sudan. Wenn statt des Französisch-Deutschen Krieges zwanzig Feldzüge, in der

*) Ebenda Seite 117.

**) Die Grundanfänge der Finanzlehre, Ausgabe 1896. Seite 368.

Art des Krieges mit den Aschanti, unternommen worden wären, so würden die Jahre 1870—1871 als Jahre des vollen Friedens angesehen werden. Niemand zählt die Eroberung Cochinchinas und die Einnahme von Peking zum kriegerischen Ruhm Napoleon's III. Man rechnet, dass Russland von 1856 bis 1877 den vollen Frieden genoss, obgleich bis 1864 im Kaukasus die Kanonen donnerten, und der Feldzug nach Mittel-Asien mit kleinen Unterbrechungen fortgesetzt wurde. Tunis, Dahomey, Madagascar, ja selbst das unglückliche Tonkin haben die dritte Republik nicht um die Reputation der Friedlichkeit gebracht. Die Heldenthaten des Major Wissmann in Ost-Afrika geschahen zu gleicher Zeit mit den Friedensbetheuerungen im Reichstage.

Bei der grossen Seekraft, im Besitz unerschöpflicher Geldressoursen, in voller Sorglosigkeit seiner Insellage wegen, zeigt England, welches im Besitz ausserordentlicher Streitkräfte ist, im richtigen Augenblick seinen Widerwillen gegen die ultima ratio, ganz gleich, welche Partei auch die herrschende, und welcher Minister auch der Rathgeber der Königin Victoria sein mag. Die Zerreissung Dänemarks, die Vereinigung Italiens und die Zerstörung Frankreichs, haben eine mehr als indifferente Theilnahme des St. Jamesschen Kabinets hervorgerufen. Sogar in Lebensfragen kam es zu Waffengeklirr, aber das Schwert blieb in der Scheide.

Die Umwandlung Deutschlands in eine Seemacht, die deutschen Colonien und Seestationen haben von Seiten Englands keinen Widerstand hervorgerufen. Als man aber Afrika sich zu theilen anfing, so äusserte sich das freundliche Uebereinkommen bei den Staaten durch ein Abtreten Helgolands an Deutschland, früher als eine unentbehrliche feste Burg der britischen Macht angesehen. Bei der Gründung des Kongo-Staates protestirten die Engländer nicht. Nur in Aegypten ist England nicht zu Opfern bereit und mit schnellem Abtreten nicht einverstanden. Es schützt eifrig den Suez-Kanal.

Im Jahre 1896 hat England im Streite mit den Vereinigten Staaten wegen der Grenzen von Venezuela, nachdem es sich vorher von einem schiedsrichterlichen Ausgleiche (welcher im gegebenen Falle sehr angebracht gewesen wäre) losgesagt hatte, durch eine einige Tage dauernde Börsenpanik gezüchtigt, nachgeben müssen.

Viel zum Frieden beitragend, würde das englische System noch mehr Friedensstiftungen hervorrufen, wenn es voll und aufrichtig die Principien des freien Handels durchführen würde.

Wenn die autonomen Tarife der britischen Colonien zusammen

mit den Grenzaccisen des Mutterlandes aufgehoben, und die Grenzen des ganzen Reiches frei werden würden, dann würde die englische Flotte aufhören, irgend Jemandem Schrecken einzuflössen.

Die Wahrscheinlichkeit eines Krieges würde sich sehr verkleinern und sich in eine Null verwandeln, wenn alle Mächte dem guten Beispiele folgen würden. Die einzigen kriegerischen Operationen würden in Feldzügen (die auch immer seltener werden würden) gegen die wilden Völker und der stufenweisen Eroberung der halb barbarischen Reiche bestehen. Der Friede würde sich unter den civilisirten Völkern, ohne laute Kundthuungen und ohne triumphirende Traktate, befestigen; allmählich würde sich die unausbleibliche Harmonie unter den urwüchsigen socialen Organismen einbürgern, die Harmonie, die ein natürliches Unausbleibliches der Cooperation der ganzen Welt ist.

Um die Falschheit der menschlichen Gedanken zu besiegen, um einen neuen bewährten Weg zur bewussten socialen Vervollkommnung zu finden, braucht man viele Kenntnisse, viel Uebung, viel Mühe und viel Muth. In dieser Hinsicht sind die Worte Buckle's und Henry George's bemerkenswerth und lehrreich.*)

„Damit der Denker sein Werk mit Erfolg beendigen kann, muss er natürlich, nachdem er jeden Ehrgeiz abgelegt und der Sache viel von dem, was Menschen überhaupt schätzen, geopfert hat, alle seine Kräfte einem Vorhaben widmen. Er muss vielen der angenehmen Anfeuerungen zum Schaffen entsagen. Nicht für ihn sind die Belohnungen, die er, wenn er sich mit derselben Energie auf ein anderes Feld begeben hätte, geerndtet hätte; nicht für ihn ist die Süssigkeit des gesellschaftlichen Gutachtens, nicht für ihn ist der Prunk der Macht, nicht für ihn die Theilnahme an den Berathungen des Landes, nicht für ihn sind die in den Augen der Gesellschaft hohen und ehrenvollen Posten. Wie sehr er sich auch seiner Kräfte bewusst ist, so kann er nicht Antheil an dem grossen Kampfe nehmen; er kann nicht auf einen Sieg hoffen, er kann sich sogar nicht an den Bewegungen des Kampfes ergötzen. Die Arena ist für ihn geschlossen. Seinen Lohn hat er in sich selbst; er muss lernen, nicht an andere Menschen und an die Ehrenbezeugungen, die sie vertheilen können, zu denken. Ohne daran zu denken, muss er

*) Geschichte der Civilisation in England, IV. Cap., II. Band.

sich eher auf den Spott vorbereiten, welcher immer diejenigen erwartet, die, indem sie neuen Ideen den Anfang geben, die Ansichten ihrer Zeitgenossen beleidigen. Wenn man ihn der Unwissenheit und sogar schlimmerer Sachen als Mangel an Bildung beschuldigt, wenn man sich über seine Eingebungen unterhält, seine Ehrlichkeit verdächtigt, ihn als die Moral und Sittlichkeit verneinend dahinstellt, als Angreifer der Grundlagen einer jeden Religion beschuldigt, als ob er ein Feind der Gesellschaft wäre, der sich zum Ziel genommen hätte, dieselbe zu demoralisiren, und ein Vergnügen am Anschauen des von ihm angerichteten Uebels fände; wenn dieses Alles ihm nachgesagt und von Mund zu Mund wiederholt wird, so muss er dennoch fähig sein, im Stillen seinen Weg forzusetzen, ohne sich abzuwenden, ohne anzuhalten, ja sogar, ohne von seinem Pfade abzubiegen, um das böse Geschrei, das er nicht anders kann als mitanhören zu müssen und das er, als ein Mensch, nur zu beschwichtigen wünschen kann, zum Schweigen zu bringen.

In seinem „Progress and Poverty“ deutet Henry George auf ein ähnliches noch traurigeres Loos hin (Buch II., Cap. III).

Wenn der Mensch in sich das Gefühl der Dankbarkeit entwickelt hat, kommt das hohe Talent zum Vorschein, die Leidenschaft unter Leidenschaften, die Hoffnung unter allen Hoffnungen, das Bestreben darnach, dass er das Leben besser und schöner machen könnte, indem er die Noth und das Verbrechen, den Kummer und die Schmach vernichtet. Er unterdrückt und unterjocht sich seine leiblichen Bedürfnisse, wendet sich von den Freuden ab und verzichtet auf die Macht; er überlässt Anderen die Mühe, Reichthümer, Vergnügungen und alle Annehmlichkeiten zu sammeln und die Sonnenwärme unseres kurzen Tages zu geniessen. Er arbeitet für die, welche er nicht sieht und niemals sehen wird, er strebt nach Ruhm oder nur darnach, dass man ihm, nachdem die Erdschollen an seinen Sarg anschlagen werden, die gebührende Anerkennung zollt. Er arbeitet für den Progress in einer Region, wo Kälte herrscht, wo kein Mitgefühl der Menschen ist, wo die Steine scharf und die Dornen spitz sind. Mitten unter allen Schändlichkeiten und Lächerlichkeiten, die man ertragen muss und die gleich Messerstichen schneiden, baut er für die Zukunft. Allen voran steckt er den Pfad, den die Menschheit später in einen grossen Weg umwandeln wird.“

Vergleicht man die Schicksale Buckle's und George's, so kann man sehen, dass auf das Loos des Letzteren, welcher gleichzeitig

Denker und Tribun, Gelehrter und Publicist ist, mehr Versuchungen und Plagen gefallen sind; dafür ist aber auch sein Schaffen reicher an Resultaten. Dem sich in seiner Arbeitsstube Abmühenden ist es natürlich nicht leicht, die Anfälle und Verleumdungen zu ertragen. Aber ihm bleibt der unschätzbare Vorzug, sich vor persönlicher Berührung mit Feinden, Schmeichlern und Kretinen zu retten: er kann sich unangenehmen Feinden und hartnäckigen Anhängern entziehen.

Nachdem er das Bittere erduldet, welches ihm die Unfreundlichkeit und die Abneigung seiner Zeitgenossen zugefügt haben, behält er in seinen Büchern und Schriften einen untrübbaren Schatz.

Indem er sich aber vor dem Schweren der Schwankungen des Lebens schützt, verliert der Denker solch ein Material, solch eine Quelle des Wissens, die keine Erudition ersetzen kann. Das Universitätskatheder und die Vorträge öffentlicher Versammlungen und Debatten in gelehrten Gesellschaften, Theilnahme an gegenwärtigen Aufgaben und insbesondere die nahe Berührung mit der Volksmasse, geben Vieles, was man in keiner Bibliothek finden kann. Was den Scharfsinn und die Talente anbetrifft, so übersteigt George wahrscheinlich nicht Buckle. Aber ehe noch die „Progress and Poverty“ und „Protection and Free Trade“ geschrieben worden waren, war der Autor Schriftsetzer, Mitarbeiter einer Zeitung, Redner vor Versammlungen, hoffnungsloser Candidat für den Posten des Präsidenten des Bundes gewesen. Wenn Buckle aus demselben Brunnen geschöpft hätte, aus dem George volle Schalen getrunken hat, so würde die „Geschichte der Civilisation in England“ nicht so viel Irrthümer enthalten. Der historische Progress wäre nicht mit der socialen Evolution verwechselt worden, und die Doctrin der Freetrader wäre nicht im Sinne einer völligen ökonomischen Nichtsthuerei des Staates verstanden worden.

Den Schlussfolgerungen George's, die auf vielen Berührungen mit dem gesellschaftlichen Leben begründet sind, kann man einen anderen Vorwurf machen. Dem Autor fehlte die Kenntniss der Bedingungen der Industrie- und Handelsinitiative. Er hatte die individuellen und kollectiven Bedingungen des Volkslebens studirt, hatte aber nur geringe, direct aus Büchern geschöpfte Kenntnisse der technischen und administrativen Seite der Production. Er kennt den Arbeiter, aber nicht den Fabrikanten, er kennt den dienenden Landwirth, aber nicht die Plantagenbesitzer, Bankiers und Börsenleute.

Leroy-Beaulieu steht, der Vielseitigkeit seines Materials nach, um ebensoviel höher als George, um wieviel Letzterer höher als Buckle steht. Aus den oben angeführten Worten der Einleitung zu der „Politischen Oekonomie", ersieht man, dass Leroy-Beaulieu's langjährige persönliche Theilnahme an den verschiedensten Unternehmungen ihm einen grossen Vorrath directer Beobachtungen geliefert hat. Die grosse erschöpfende Erudition, verbunden mit den vielseitigen Lebenserfahrungen, hat ihn mit einer beispiellosen Kenntniss der meisten Productionsarten beschenkt. Er ist gleichzeitig Oekonomist und Techniker. Er kennt alle Preise, Eigenthümlichkeiten der Fabrikation, Bedingungen des Transportes und Verkaufes des Rohmateriales, der Halbfabrikate und fertigen Gegenstände.

Seine Vorzüge, die Umlegung der Steuern und den Einfluss der Tarife betreffend, ruhen auf einer alles umfassenden Basis.

Um über solch ein Material zu schreiben, auf welches wir uns noch in der folgenden Erklärung berufen werden müssen, muss man häufig das stille Arbeitscabinet und die schweigsamen „treuen Freunde auf den Bücherregalen" verlassen; man muss auf die weite Arena, voll ärgerlicher Zwistigkeiten, hinaustreten; nicht genug dieses, man muss das werden, was man einen tüchtigen Geschäftsmann nennt.

Man darf aber hierbei kein Speculant werden. Niemand wird diesen Titel dem Schöpfer der „Finanzwissenschaft" und des „Theoretischen und praktischen Traktates über die politische Oekonomie" geben. Der zehnte Theil seiner Fähigkeiten und seines Fleisses würde zum Zusammenbringen eines grossen Vermögens genügt haben. Zu diesem Zwecke würde es nöthig gewesen sein, sich auf zwei oder drei Gewerbe- oder Handelsspecialitäten zu concentriren. In Wirklichkeit sammelt der unermüdliche Redacteur des „Economiste français", ohne die wissenschaftlichen Arbeiten des Professorkatheders zu verlassen, Facta und Nachrichten wie ein Grundbesitzer, Fabrikant oder Actionär. Augenscheinlich war er nicht immer im Vortheil; verlor oder gewann er, das Resultat seines Reichthums war die Erreichung von Kenntnissen, die ihn augenblicklich höher als alle Oekonomisten der historisch-statistischen Richtung in der politischen Oekonomie stellen.

Das sich Enthalten vom Reichthum ist natürlich die geringste von den Versuchungen, die einen Gelehrten auf diesem Felde treffen kann, wo der Titel eines Industriellen und eines Finanzmanns nur als Mittel zur Vervollkommnung der Erudition dient. Am schlimmsten

ist es, sich in einem Kreise zu bewegen, wo die Mehrzahl sich durch Abscheu erweckende Eigenschaften auszeichnet. Wenn „der Gang zum Volk“ soviel Aergerniss und Enttäuschung giebt, was soll man erst von den verschiedenen Schichten der Geldaristrokratie sagen? Alle Fehler und Laster der Geburtsaristokratie ohne die guten Eigenschaften der Letzteren sind vorhanden; eine widerliche Vergötterung des Gelingens; ein immerwährendes Gelüste nach der Staatskasse; ein gemeines und herzloses Verhalten den Untergebenen gegenüber; nur dieses trifft man jeder Zeit in den Arbeitszimmern und Versammlungssälen der grossen und kleinen Tempel des goldenen Kalbes. Nicht billig hat der berühmte Oekonomist seine grossen Kenntnisse erworben. Er, mit seinem feinen Verstande und seinem humanen Herzen, musste nicht wenig schwere Minuten durchleben.

Eine Seite des menschlichen Wirkens ist jedoch von ihm unberührt geblieben. Wenn er, nachdem er soviel geleistet hat, nicht mehr geschaffen hat, so ist daran nur die einzige grosse Lücke in seinem erprobten Wissen Schuld, die Lücke, welche er sich nicht bemüht hat auszufüllen. Er, der Autor des „l'Etat moderne et ses fonctions“ ist wenig mit dem Gang des Administrations-Mechanismus bekannt. Nur aus Büchern und Zeitungen wusste er von den Eigenschaften der Staats-Verwaltung. Er selbst, Denker, Professor, Publicist, Commerçant, hielt es für überflüssig, wenn auch nur einige Jahre, wenn auch mangelhaft, sich mit Hilfe persönlicher Theilnahme mit dem Gang der Regierungs-Administration bekannt zu machen. Er war niemals Deputirter, niemals Mitglied bei Regierungs-Commissionen, nahm niemals in einem Ministerium weder grosse noch kleine Stellen ein.

Viele Fehler und Irrthümer von Leroy-Beaulieu werden durch diese Lücke in seiner Lebenserfahrung erklärlich. Seine seltsamen sich widersprechenden und verwickelten Ansichten über die Grenzen der Staatsinitiative stammen einfach von Unwissenheit her. Er kennt weder die Kraft noch die Schwäche des administrativen Mechanismus.

Es ist wahr, dass sich an das Feld der Untersuchungen und der wirklichen Bekanntmachung mit den Sachen der Staatsregierung anzuschliessen, nicht nur die Summe der Arbeit vergrössert, sondern auch die Gemüthslasten verschärft, von denen George und Buckle mit Bitterkeit sprechen. Eine lange Reihe von Jahren hindurch muss man seine Musse und seine geistigen Kräfte vor dem Verschlingen durch die fliessenden Bedürfnisse der formellen Pflichten

schützen. Sonst behält man keine Zeit zum Ausfüllen der Erudition übrig. Man muss, indem man ringsum Erstaunen hervorruft, in sein Mitwirken beim Staatsdienst Abwechslung hineinbringen. Man muss die periodisch gewohnten, dazwischen auch sich in die Länge ziehenden Pflichten unterbrechen, um sich der Art von Dienstthätigkeit zu widmen, die einen mit den verschiedenen Verzweigungen der Volksindustrie bekannt macht. Zum Schluss ist es in dem Moment, wenn, nach durchlebten Peripetien, sich die Möglichkeit einer weiten und ehrenvollen Thätigkeit öffnet, unumgänglich nöthig, plötzlich mit allem abzubrechen und sich mit dem gesammelten, reichen Material zu entfernen. Dieser Uebergang lässt sich nicht ohne schweren inneren Kampf ausführen.

Der Lohn erscheint jedoch, in einigen Fällen, dem Sieger eines solchen Kampfes genügend, um das erlittene Schwere zu ersetzen. Bei genügender Aufmerksamkeit und Standhaftigkeit erschliessen sich sowohl die faktischen wie auch potentialen Eigenschaften der administrativen Organe. Was der Staat nicht machen soll, was er mit Erfolg machen kann, was er in der Zukunft zu machen fähig ist: alles dieses wird man sich fest und mit Verständniss aneignen. Die Macht des Staates und seine Initiative wird nicht in Form einer abstrakten Idee, sondern in ihren wirklichen Eigenschaften erscheinen, wie eine Kraft, die in einer Hinsicht gehorcht, in einer anderen aber inert ist. Damit ist nicht ein Bild des früheren despotischen, das Volksleben verachtenden Staates gemeint, sondern des jetzigen Staates, der durch die neuesten Transport- und Verbindungs-Wege und -Mittel fest zu einem Ganzen verschmolzen ist, und bis zum äussersten zu jeder Art von intellectuellen und ökonomischen Veränderungen, sogar über seine Grenzen hinaus, empfindlich ist.

Wer sich von keiner von den angezeigten Quellen abgewandt hat, der kann versuchen, ein harmonisches System der friedlichen Entwicklung vieler urwüchsigen, socialen Organismen zu schaffen und den richtigen Weg zu suchen und zu zeigen, auf welchem die neuesten gesellschaftlichen Kräfte und die universalen Strömungen nicht zusammenstossen, sondern zusammen wirken werden, und, anstatt sich in einem Kampf zu neutralisiren, in einem Bunde vereinigt sich gegenseitig fördern werden. Ein solcher Forscher der socialen Phänomene wird eine feste Ueberzeugung haben, und gute Hoffnungen werden ihm einleuchten. Er kann sicher sein, dass die Bedürfnisse des Lebens nicht mit seiner Lehre in Zwiespalt gerathen werden, und die kurzsichtige, irrende Masse nicht das Recht haben

wird, ihre Erfahrung und ihr Wissen spottend seinen Beweisen gegenüberzustellen. Sein ersehntes Hoffen wird das Eintreten einer friedlichen, legalen, aber grossen, Veränderung in socialer und internationaler Hinsicht sein, wenn die unterbrochene Allerweltscooperation die Stelle des geheimen Kampfes, welcher abwechselnd gewaltsame Angriffe auf das persönliche und das Volksleben macht, einnehmen wird.

Neuntes Kapitel.

Die Irrthümer der Freetrader und der Protectionisten.

Der freie Verkehr der civilisirten Völker wurde nicht einmal als einziges Mittel zum vollkommenen unantastbaren Frieden, wie man aus dem Vorhergegangenen ersieht, von den Anhängern des freien Handels, den sogenannten Freetradern, proclamirt; übrigens immer in Form einer ergänzenden Wohlthat. Die nächste Folge der Tarife der Freetrader musste der Reichthum und die Erweiterung der Production sein; der Friede wurde als weit entferntes Resultat betrachtet.

Die Genesis der Idee des freien Handels und die aufmerksame Beobachtung der ökonomischen Folgen der Umwälzung des siebenten Decenniums des 19. Jahrhunderts zeigt, dass der ewige Friede einer solideren Basis bedarf und nicht nur eines Ueberwiegens der berühmten Conception der Freetrader.

Die unbesiegbare Logik der Facta überlässt der ökonomischen Formirung, politische Aufgaben zu lösen.

Diese Formen, in denen sich zwei von einander verschiedene Doctrinen zeigen — für die Mehrzahl der Staaten nämlich der Schutztarif, für die Minderzahl die fiscalischen Steuern — sind aber auch nicht im Stande, den Antagonismus der Völker in ein harmonisches Wetteifern umzuwandeln.

Man hat garnicht nöthig die Freetrader anzuhören, um mit voller Bestimmtheit zu constatiren, wie verwüstend die strafenden, schützenden, prohibitiven und ermunternden Steuern auf die Importwaaren wirken. Es genügen die von den Protectionisten selbst anerkannten und nicht zu verneinenden Erscheinungen und Einflüsse, und diese Urtheile sind bereits allbekannt.

Die Consumenten zahlen zu viel. Die Ueberzahlungen sind hoch und fallen auf die wichtigsten Artikel. Um mit überseeischem Getreide, Fleisch, Wolle und mit der englischen Manufactur zu kämpfen, müssen die Tarifsteuern sehr bedeutend sein, denn das zu erreichende Ziel ist die verneinende Compensation: die Reducirung der grossen Gewinnste, welche durch Anwendung der heutigen Technik auf unberührten Boden erzielt sind, auf eine Null. Die Steuer „streitet" mit dem Massenbau von Schienenwegen, Häfen, Elevatoren, mit dem Billigwerden der Seefrachten, mit der Erbauung des Suezkanals. Durch die Zollsteuer wächst der Preis der Producte, zu deren Billigwerden der Genius, die Erfindungskunst und die besten Kräfte vieler Nationen angewandt worden sind. Die Höhe der Ueberzahlung ist sehr gross, denn in den Ziffern sind die ausländische Unternehmungslust und die inländische schlechte Lage summirt. In Russland findet man häufig Sätze von 100 Procent und auch mehr. Dank den Zöllen kosten Gusseisen, Stahl, Stahlproducte und Gewebe mehr als das Doppelte. Die Ueberzahlungen der Consumenten übersteigen, indem sie sich dem Gesetze der Steuererhebung unterordnen, immer die Tarifeinnahmen. Für eine Waare, die einen Franc kostet, nimmt die Krone einen Franc Steuer, und der Consument zahlt immer mehr als zwei Francs.

Die Producenten zahlen zu viel. Ein Fabrikant, der mit Steuern belastetes Rohmaterial und Halbfabrikate kauft, kann nicht ohne das Bestehen von Zöllen auf fertige Artikel mit der ausländischen Production concurriren. Die Ueberzahlung tritt auch bei der Möglichkeit, inländische Materiale zu erwerben, auf, denn ihr Preis wird, bei Schutztarifen, selten durch die innere Concurrenz ermässigt. In den wenigen Fällen aber, wenn hinter der Mauer der Zolltarife die Preise wirklich so gesunken sind, dass sie niedriger als die ausländischen sind (z. B. die Naphthaproduction in Russland), so wäre diese Erscheinung auch ohne die Tarife gekommen. Ueberhaupt könnte man nur bei einem sehr einfachen Tarif, wie er ausser in England höchstens nur noch in Belgien existirt, den heftigen Zusammenstoss der Steuern verhindern. Ein Schutz der ganzen Industrie ist eine absolute Unmöglichkeit; ein Schutz des grössten Theiles der Production ist unausführbar. Das complicirte System der Zollsatzungen schafft nur eine künstliche ungesunde Atmosphäre, wo der schwache Zweig der Industrie, über seine Kraft hinaus, nicht nur auf Rechnung der Consumenten, sondern auch auf Rechnung der meisten Producenten, streiten muss. Die vaterländische Pro-

duction leidet unter den Steuern, mit welchen man bestrebt ist, eine Menge althergebrachter, gesetzgeberischer und administrativer Auswüchse auszumerzen. Weiter werden wir zeigen, dass der Krieg gegen diese Auswüchse mit anderen Waffen als mit Zolltarifen geführt werden muss.

Der Consum erleidet eine Reduction. Die Abgabe, welche mit Geld bezahlt wird, ist in Folge der Grenzsteuern nicht die einzige und schwerste Abgabe. Der Zolltarif auf Getreide, Vieh und verschiedene Nahrungsartikel vertheuert die Nahrung gerade für diejenigen, welche mehr zu zahlen nicht im Stande sind und daher weniger und schlechter essen müssen. Die Gesundheit der Bevölkerung leidet darunter. Diese Thatsache bewirkt auch ein künstliches Steigen der Preise für Rohmaterial, Halbfabrikate und Gewebe, die zur Kleidung dienen. Die hohen Preise für Metalle lassen die leicht brennbaren Materialien bei Bauten vorziehen; hieraus die Vermehrung der Feuerschäden. Die hohen Preise für Zucker stören den Kampf mit der Trunksucht, indem sie das Ersetzen des Alkohols durch gesunde Getränke erschweren; so wächst auch das Verbrecherthum . . . . Die hohen Preise für Papier begünstigen die Unwissenheit.

Die Production leidet. Ohne von der Apathie zu reden, die ausschliesslich durch die ausländische Concurrenz entwickelt wird, ohne die Kartelle und Bündnisse der Fabrikanten, die bestrebt sind, hohe Preise zu halten und die Quantität der Producte zu „normiren", zu erwähnen, entsteht ein Abbruch in der Grundbasis der Volksproduction. Das Theuerwerden der aller-nothwendigsten Gegenstände zur Entwicklung der Industrie macht sich bei der Entwicklung und Vervollkommnung des Volksfleisses bemerkbar. So hält die Theuerung des Materiales zur Herstellung von Verkehrswegen den Bau von Eisenbahnen und die Entwicklung der Schifffahrt auf. Die Landwirthschaft kann, der billigen Verkehrsmittel und Maschinen beraubt, nicht aufblühen.

Die Protectionisten sagen, dass bei einem beständigen Ueberfluss der Kornausfuhr der Staat verarmen wird, da er einen Theil seines beständigen Reichthums verliert: nämlich die fruchtbringenden Theile, die nicht in den Boden zurückkehren.

Den Widersinn dieses Argumentes ersieht man daraus, dass die fruchtbringenden Theile doch nicht in den Boden zurückkommen werden — ganz gleich, ob das Getreide in die benachbarte Provinz oder den benachbarten Staat hinübergeht.

Ungefähr gerechnet, herrscht der Protectionismus in Russland dreissig Jahre, fünfzig Jahre in Amerika, und mehr als fünfundzwanzig Jahre in Frankreich und Deutschland u. s. w. Bei der Kürze des heutigen Lebens, bei den häufig vorkommenden technischen Verbesserungen, bei der rapiden Geschwindigkeit, mit welcher man die neuen Bearbeitungsarten aufnimmt, bedeutet in unserer Zeit eine Periode von fünf Jahren mehr, als ein Zeitraum von zwanzig Jahren im Anfang des XIX. Jahrhunderts. Unterdessen weist auch jetzt überall der altgewordene Protectionismus, indem er jugendlich erscheinen will, auf die vielen Jahre hin, die ihm noch zum reifen Alter fehlen. Es wäre daher sonderbar anzunehmen, dass selbst nach einem halben Jahrhundert das Alte sich nicht für jung halten würde. Es zeigt sich, dass die temporären Zwistigkeiten — ewig sind. Ewig werden daher die Uneinigkeiten und die Fehden zwischen den Völkern sein, die an ein nahes und natürliches Verschwinden des Protectivsystems glauben.

Die am meisten Erfolg bringenden protectiven Combinationen sind die am meisten schädlichen. Ein Freudengeschrei wird laut, wenn ein Theil der Steuer auf die Ausländer übertragen wird. Oben haben wir schon dieses zarte Thema berührt. Die Uebertragung auf die Ausländer bildet, wie ein geheimes Ziel, wie ein süsses-schützend-fiscalisches Vermächtniss der Protectionisten, fast den echten Charakterzug ihrer Thätigkeit. Die Folgen sind die traurigsten. Ohne sich mit ethischen Begriffen zu belasten, kann man sicher behaupten, dass jede Million im Budget, die aus ausländischen Quellen bezahlt ist, jede Fabrik, jeder Betrieb, wohin ausländisches Material kommt, welches mit Steuer belastet ist, die schwer vom ausländischen Producenten erpresst worden ist, immer ein Minus-Aequivalent in dem entsprechenden Ueberfluss an Bataillonen und Panzerschiffen zeigt. Die Wagschale neigt sich leicht über. Die Ausgaben für das Militär werden grösser. Schlimmeres steht bevor, wenn die schwer zu ertragende Last der Rüstungen sich durch die verheerenden Verwüstungen eines blutigen Kampfes ablösen werden.

Verschiedene Systeme fiscalischer Tarife behaupten, die Idee des freien Handels zu verwirklichen. Sehen wir die augenblicklichen Grundsätze der Freetrader nicht als eine Doctrine, sondern als concrete Facta an, so finden wir in ihnen wenig Erfreuliches. Wie sehr die Protectionisten häufig im Unrecht sind, indem sie ihr System

vertheidigen, so sehr sind sie häufig im Recht, wenn sie die jetzigen Freetrader angreifen.

Das gänzliche Verbot der Ein- und Ausfuhr verschiedener Arten von Waaren, der Ersatz der Verbots-Steuern durch hohe Steuern, das Herabsetzen der Steuern, einige Vereinfachungen der Tarife haben nicht einmal ganze Länder vor Verwüstungen geschützt, nicht einmal den Krieg abgewandt. Wenn man die Verringerung der unerträglichen Lasten und der unüberwindbaren Hindernisse des allgemeinen Handels nur den Freetradern zuschreiben wollte, so wären schon ihre Verdienste gross. Die Wirklichkeit aber überzeugt uns, dass der Uebergang von dem Unerträglichen zu dem schwer zu Ertragenden, von dem Verderbenbringenden zum Gefährlichen grösstentheils aus innerem Antriebe kommt. Eilig geht man zurück, wenn man sich am Rande des Abgrundes befindet. Einer gewissen Verringerung des acuten Antagonismus gegenüber, muss man Einräumungen machen. Das letzte Uebereinkommen Russlands mit Deutschland und anderen Staaten und überhaupt einige spätere Handels-Tractate geben ausgezeichnete Beweise solcher Compromisse, die die herannahende Katastrophe abwenden, solcher Compromisse, in denen die Rolle der Freetrader nicht unbedeutend war.

Die Summe der fiscalischen Steuern kann für viele Artikel dem offen-protectiven Tarif gleichbedeutend sein. Wenn der Finanztarif seiner vielen Artikel wegen an ein Lexikon erinnert, so können diese Festsetzungen summirt sehr beschwerlich werden. Wenn das Rohmaterial, Heizmaterial, Maschinen und die Kleidung der Arbeiter durch die Finanzsteuer belastet sind, so macht sich diese Summe auf dem Preise des Fabrikates bemerkbar, wenn letzteres im Stande ist zur Welt zu kommen, — was geschieht erst dann, wenn das fertige ausländische Product auch seine Abgabe dem Budget zahlen muss?

Die fiscalischen Tarife haben einen grossen Fehler, sie sind sozusagen der Offenheit beraubt; indem sie denselben Interessen wie die protectiven Tarife dienen, verstecken sie sich heuchlerisch hinter der grossen Fahne des freien Handels.

Der Fehler der Freetrader besteht im Nichtverstehen der Schwäche, an der jedes Fiscal-Zollgesetz leidet. Sogar bei sehr kleinen Ansätzen, sogar bei Zielen der reinen Accise, erscheinen unbedingt die Grenzsteuern — wie der bittere Versuch der letzten Jahrzehnte es bewiesen hat — wie ein schädliches Element, als Wurzel von einer Krankheit, die sogar im Anfangsstadium gefährlich ist. Der

Protectionismus ist wirklich, wie Leroy-Beaulieu sehr richtig bemerkt hat, einer Seuche gleich. Ebenso wie in der Seuche schwindet die Gefahr nur nach vollständiger Ausrottung des schädlichen Ursprungs. Im entgegengesetzten Falle wächst und breitet sich der ansteckende Herd aus. Die Analogie ist vollständig. Die Beibehaltung kleiner Steuern ist genügend, damit unter diesem oder jenem Vorwand, mittels der chauvinistischen Agitation, oder dunkeler Aufwiegelungen, der Tarif der Freetrader sich in einen protectiven verwandelt.

Wie gefährlich sogar die Accisesteuern sind, beweist das Beispiel Englands. Es hat nicht die ganze, sondern eine bedingte Handelsfreiheit angenommen, und hat es für besser gefunden, seinen Colonien zu überlassen die Zolltarife einzuführen. Dreissig Jahre sind nach dem Tarife von Gladstone verflossen, und in allen autonomen britischen Colonien blüht der Protectionismus. In dem Mutterlande aber, ungeachtet der Augenscheinlichkeit von den wirklichen Interessen des Volkes, macht sich eine Bewegung bemerkbar, deren Ziele mit dem Bestreben der Land-Aristokratie und der mächtigen Plutokratie zusammenfallen. Die Lösung heisst „Fair Trade“ statt „Free Trade“ (gerechter Handel statt freier Handel). Die Ausländer führen auf englische Waaren hohe Zölle ein. Deshalb muss aus Zwecken der „Fair Trade“ das ausländische Rohmaterial wieder auf allen britischen Grenzen verzollt werden.

Während des Jubiläums der Königin Victoria im Sommer des Jahres 1897 kamen in London die ersten Minister der englischen Colonien zusammen.

Die patriotische Begeisterung, ruhmvolle Erinnerungen, das Gefühl der Stammverwandtschaft, regten die Frage engerer Beziehungen an. Es wurde eine neue Liga projectirt (British Empire Ligue), die Einführung allgemeiner Gesetzgebung betreffend den Schutz des literarischen und künstlerischen Besitzes, betreffs der Bedingungen für Erreichung der Bürgerrechte, und betreffs des Handels und Wechselrechtes. Aber bald klärten sich die verheimlichten Hoffnungen auf. Das an Ressourcen und Consum reiche Vereinigte Königreich ist ein guter Absatzmarkt für Rohmaterial. Eine Menge Getreide, Vieh, Wolle, Felle, Holz kommt aus seinen autonomen Colonien nach England.

Den überseeischen Unterthanen der Königin Victoria scheint es beleidigend, dass die Waaren, die von ihnen auf den Markt des Mutterlandes geschickt werden, und die Waaren, die von Franzosen,

Deutschen, Holländern oder anderen Ausländern gebracht werden, in gleicher Weise die Vortheile des Freetradertarifes geniessen; belastet sind nur Thee, Kaffee, Spiritus, Wein, Korinthen, Bier, Malz, Cichorie und einige mehr. Von der anderen Seite wiederum beklagen sich die Fabrikanten und Etablissementsbesitzer des Mutterlandes, dass die autonomen Colonien auch autonome Tarife eingeführt haben. Man muss sich darin einigen. Möge England nur Artikel seiner Colonien zollfrei zulassen, die ausländischen Waaren aber besteuern. Als Gegensatz dazu werden die britischen Colonien den differenziellen Tarif einführen. Für die englischen Waaren werden kleine oder gar keine Sätze erhoben werden; hohe Steuern dagegen für alle anderen.

Die so einnehmenden Projecte müssten, gleich in der ersten Zeit, mit den Hindernissen in den organischen Statuten der britischen Colonien zu thun haben. Das Mutterland wird aber zu den Tarifen zurückkehren müssen, die durch die grossen und berühmten Bemühungen der „Anti-Corn Law Ligue“ zerstört worden sind. Ausserdem existiren Handelsverträge, die von den anderen Staaten berücksichtigt werden müssen, „clause de la nation la plus favorisée;“ folglich kann man, so lange diese Verträge bestehen, dem Colonialimport nicht den Vorzug geben.

Die Patrioten haben erklärt, dass diese Vorzüge rein formelle sind. Die Statuten der Colonien kann man abändern. Die Handelsverträge kann man nicht erneuern. Lord Salisbury sagte, nach der Reise von Chamberlain nach Canada, dass er bereit sei, sich von den Handelsverträgen mit Deutschland und Belgien zu trennen.

Ausser den formellen giebt es noch wesentliche Hindernisse. Der Handel Englands mit den Colonien ist viel kleiner als der Handel mit den ausländischen Staaten. Das Hinderniss liegt in der Art der Steuern auf den ausländischen Export und Import und macht sich der Mehrzahl der Producenten durch ein starkes Abnehmen des Handels bemerkbar. Für die Colonien wäre es ausserdem noch wünschenswerth, dass Steuern auf solches Getreide und Fleisch eingeführt würden, welches aus anderen Staaten kommt. Ist es denn in der That nicht beleidigend, dass der amerikanische und russische Weizen nichts zahlt wie auch der Ost-Indische? das argentinische Fleisch zahlt gleich hoch wie das australische!

Wenn die Steuern gesteigert werden, werden Getreide und Fleisch theurer werden. In Folge dessen wird sich die Steigerung des Colonialexportes unter den Volksmassen fühlbar machen. Ihr

Loos wird sich in Folge der Theuerung der Speise verschlechtern. Das Volk und die Handelsklassen müssen, der hell-leuchtenden Zukunft wegen, Opfer bringen, sagen die Patrioten. Es entrollen sich grossartige Perspectiven. Bei der Eröffnung des Congresses der Vertreter der Handelsdepartements des ganzen Reiches, im Juni des Jahres 1896, wies Chamberlain darauf hin, dass die Beziehungen zwischen England und seinen Colonien sich vermehren und wachsen. Er gerieth über das grossartige Zauberbild in Entzücken, „welches die Staatsleute in den Colonien sowohl als auch in dem Mutterlande bezauberte." Diese Hoffnung besteht in der Gründung einer solchen Union, in der die freien Staaten, indem sie von ihren unabhängigen Institutionen Gebrauch machen, zum Schutz der allgemeinen Interessen und zur Erfüllung der gegenseitigen Pflichten vereint und an einander durch Bande des Vertrauens gefesselt wären, zum Wohl des Rechtes und der Religion.

„Die Gründung einer Handelsunion, die das ganze Reich umfasst, wird nicht nur der erste, sondern auch ein grosser und entscheidender Schritt zur Erreichung der allerschönsten Idee sein, welche jemals die Gemüther der britischen Staatsmänner beseelt hat."

Die Idee Chamberlain's und der Anführer der Colonialpolitik (der canadischen und australischen) ist für England wirklich voll von Neuheit.

Dieses Land ist oft den Weg des Progresses langsamer als die anderen Nationen gegangen. Die aufklärenden und humanen Principien eigneten sich die Engländer Schritt für Schritt mit Compromissen, Eingrenzungen und Prolongirungen an. Im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte haben andere Nationen nicht einmal Grund gehabt sich solcher Reformen zu loben, die für England noch ein ersehntes Ziel waren, ein Losungswort für die Anführer. Bei alledem unterscheidet sich die Geschichte der britischen Statuten durch eine kostbare Eigenschaft: England ist niemals rückwärts gegangen. Die Whigs wechselten mit den Tories ab, eine Reaction aber im „continentalen" Sinne dieses Wortes trat nicht ein. Die alte Ordnung räumte nur mit Mühe den Reformen den Platz ein; dafür wurden aber die guten Reformen nicht zurückgezogen. Die alten Benennungen der rivalisirenden Parteien kamen ausser Gebrauch, es erschienen Conservative, Liberale, Radicale, — Benennungen welche Walpole, Pitt, Fox und Peel nicht kannten; aber auch bei den neuen politischen Combinationen ist man nie rückwärts gegangen. Man konnte keine Reaction bemerken weder in den Wahl-Reformen, noch in den Justiz-

Gesetzen, noch in der Abschaffung von Einschränkungen der bürgerlichen Rechte, noch in Fragen der örtlichen Administration, noch in den irländischen Bills, noch in der Königlichen Prärogative.

In den Tarifreformen ist ein solcher Progress — mit Ausnahme kleiner Einzelheiten, die gleich wieder abgeändert wurden — bemerkbar, dass nach dem Abschied von Gladstone im Jahre 1855 einige Steuern reducirt und andere aufgehoben wurden, um nicht zu mehr erscheinen. Und diese alten Traditionen Englands soll man durch einen neuen Kursus der „Tarif-Reaction" ersetzen!

Die Träume von Macht, um deren willen die Anhänger der colonialen Liga dem Mutterlande den Rücktritt zum Protectionismus aufbürden wollen, verstecken sich im Nebel der Zukunft. Unmittelbar aber droht Arbeitslosigkeit und Hunger. Um die Einnahmen der überseeischen Plantagenbesitzer zu heben, wünscht man, dass durch die Tarife der Handel mit den europäischen Staaten aufhöre. Folglich wird im allgemeinen die Fabrikproduction, durch zwei ungünstige Einflüsse bedingt, abnehmen, durch die Wiedereinführung der alten halbvergessenen Zoll-Tarife und durch das Theuerwerden des Rohmateriales. Die Baumwolle und die Wolle aus den Colonien wird nicht billiger werden, und gegen die Fabrikate aus Liverpool und Manchester, wird England weniger Waaren aus Frankreich, Deutschland und Russland bekommen. Noch deutlicher ist es mit den Fragen, die die Arbeiterklassen behandeln. Um die Interessen der afrikanischen und australischen Exporteure zu wahren, wird der englische Weber und Bergwerksarbeiter theurer für Brot und Fleisch zahlen müssen... Man sagt, die Abgabe wird klein und leicht sein. Nehmen wir es an. Mögen wirklich, in Jahren guter Ernte die armen Arbeiterfamilien ohne es zu merken überzahlen. In Jahren aber der Missernte wird auch eine kleine Abgabe, in Verbindung mit den aufgeschlagenen Zollausgaben, eine unerträgliche Last werden. Dann heisst es: die Steuern werden aufgehoben werden. Aber die bittere Erfahrung hat uns gelehrt, dass das Aufheben von Steuern auf Speisen nicht vor Auftreten des Hungertyphus, aber nach demselben ausgeführt wird.

Da die Patrioten sich mit leichtem Herzen zu einigen „Verschlimmerungen der Lage der Arbeitermenge" verhalten, so dürften sie vielleicht ihre Aufmerksamkeit auf einen mehr objectiven ökonomischen Factor lenken.

Die Arbeit wird abnehmen. Die Speise wird theurer werden, der Arbeitslohn wird in England fallen. Dann werden die Colonien,

die einen Zollbund mit dem Mutterlande geschlossen haben, wieder sich zu beklagen anfangen. Die Dauerhaftigkeit des Bundes wird zweifelhaft werden. Es wird eine Agitation gegen die überseeischen billigen Arbeitskräfte und gegen die theure Speise anfangen. Wenn die Leibeigenschaft noch zwanzig Jahre bestanden hätte und die Vereinigung des Weltmarktes erlebt hätte, so wäre eine neue ökonomische Schule oder Partei entstanden, die durch Reichthum und Einfluss stark gewesen wäre und den Tarifschutz des freien Schaffens gegen die Production der Sklavenarbeit verlangt hätte. Etwas Aehnliches wird allerdings eintreten, wenn in den Zollregionen Englands wieder Abgaben erscheinen werden, die sich schwer an der Existenz der Armen bemerkbar machen wird.

Den 30. Juli 1897 sagte sich England von der Erneuerung des Handelsvertrages mit Deutschland los. Der Vertrag verlor nach einem Jahre seine Kraft. Die Erscheinungen einer ökonomischen Reaction werden ernst.

Was für Beweggründe waren vorhanden, um den Tarif der Freetrader in dem Lande, welches, wie es schien, ihn ganz und gar sich angeeignet hatte, abzuschaffen? Darauf lässt sich eine bestimmte Antwort geben: Die Seuche war nicht in der Wurzel ausgerottet. Der maskirte Protectionismus war geblieben. Steuern, die in der Accise unbenannt sind, hören nicht auf, Steuern zu sein. Die britischen Grenzen sind nicht frei geworden... Das ganze Zollritual ist in Erwartung dessen, wann wieder die goldenen Zeiten der beweglichen Getreidesteuer auftauchen werden und bestehen bleiben? In den Colonien hat der Tarif, (welcher in der ersten Zeit nicht ohne Einvernehmen der Londoner Rechtskreise, die der Ansicht waren, dass dieser, für die Ausländer schädliche Tarif für die englischen Firmen nicht belästigend sein wird, eingeführt wurde, bald den grössten Protectionismus zu voller Blüthe gebracht, ganz besonders in Australien.

Die bösen Symptome der Reaction sind die natürliche Frucht der grossen Verirrung der Freetrader, dass der freie Handel ohne freie Grenzen existiren kann.

Eine Reaction wäre möglich, ,wenn der Tarif, der sogenannte Accisetarif der sechziger Jahre, wenn allmählich, wenigstens in einem Zeitraum von fünfundzwanzig Jahren anullirt worden wäre, und alle Zoll- und Grenzcordons auf immer aufgehoben worden wären, und wenn bei der Schenkung der Autonomie an die Colonien das Bestreben der Reducirung und nicht der Vergrösserung der Grenz-

steuern gezeigt worden wäre. Vielleicht hätten schon in den achtziger Jahren die Colonien nur die Tarife, die jetzt in England angenommen sind, gehabt und das Mutterland wäre mit freien Grenzen umgeben gewesen. Dann hätte das Jubiläum der Königin Victoria Anlass zu einer anderen Form der ökonomischen Einigung des britischen Reiches gegeben, einer vollen Abschaffung aller Grenzsteuern und eines vollständig freien Handels. Solch ein Traum wäre wirklich glänzend; solch eine Hoffnung wäre wirklich grossartig.

Solchem Bunde würde Niemand drohen. Es wäre keine Nothwendigkeit vorhanden die Flotte und die Armee zu vergrössern. Alle Unbequemlichkeiten des Handels, so wie alle Schwierigkeiten in der Sphäre der Industrie in den Colonien, sowohl als auch in dem Mutterlande selbst, wären, nach freundschaftlicher Berathung, dank den reichen Unterstützungen und dem grossen intellectuellen Capital aller Theile des britischen Reiches, beseitigt. In jedem von ihnen ist genug Capital, Wissen und gesellschaftliche Initiative vorhanden, um der Industrie zu helfen, ohne zu den Steuern, Zolleintreibern und bewaffneten Wachen seine Zuflucht zu nehmen.

Wenn man die Wirklichkeit der Möglichkeit entgegenstellt, müssen wir ihre Kurzsichtigkeit den Freetradern zur Last stellen. Wenn England genug Grenzaccisen gehabt hat, um wieder den Protectionismus Boden fassen zu lassen, so hat auf dem Continent Europas und in den Vereinigten Staaten das von den Freetradern für gut befundene System der Grenzsteuern eine noch schönere Frucht geliefert. Die Seuche des Protectionismus hat ihr Auftreten ausschliesslich den Freetradern zu verdanken. Die Handelsverträge haben in unserer Zeit dem System des Fürsten Bismarck und Herrn Méline Platz gemacht. Die fiscalischen Zölle haben sich in Zölle des Kampfes umgewandelt. Nur die Furcht vor Rache, nur die directe Gefahr des Krieges hält die Zeitgenossen von strengen Verbotszöllen zurück. Die Freetrader, die sich mit den fiscalischen Steuern einverstanden erklärt haben, vergessen, dass das Abschaffen der protectiven Tarife sich in einer Periode grosser nationaler rasch vorübergehender Begeisterung vollzieht; beim Rücktritt des gesellschaftlichen Lebens in den gewöhnlichen Lauf ist der Kampf ungleich. Auf Seiten der Ermässigung steht die Uneigennützigkeit allein; auf Seiten der Steigerung, der organisirte Egoismus, welcher im Besitz sehr hervorragender Mittel zur Erlangung von Anhängern ist. Die Leichtigkeit der Einkassirung auf den

Grenzen stimmt die Finanzleute für die Steigerung der Zölle. Wie sehr gefährlich und verlockend die Leichtigkeit der Formirung einer neuen Geldquelle ist, ersieht man aus den uneintauschbaren Werthpapieren, die hartnäckig bald in einem, bald im anderen Lande, ungeachtet des inappellablen Urtheilspruches der Wissenschaft, auftauchen.

Als ein nicht kleinerer Irrthum der Freetrader erscheint die Ignorirung der grossen Basis der neusten Cultur der freien Uebersiedelung. Wir haben schon darauf hingewiesen, wie sehr sich die nationale Feindschaft in Folge der Hindernisse bei der Emigration zuspitzt. Das gänzliche Verbot der persönlichen Uebersiedelung wäre geeignet, alle guten Früchte des freien Tausches der Producte zu zerstören. Von den Anhängern des freien Handels sind Henry George darüber traurig und unklar, Leroy-Beaulieu, nur mit grossen Einschränkungen, bereit, die freie Emigration zuzulassen.

Professor F. P. Martens drückt sich viel klarer über die wirkliche Nothwendigkeit der freien Ein- und Auswanderung der Völker aus; aber auch er erkennt, nachdem er die Hindernisse, welche durch fiscalische Ansichten und mittelalterliche Begriffe hervorgerufen sind, umgeworfen hat, die Hindernisse, die durch die gesetzmässigen Interessen der territorialen Macht, durch die Interessen der Reichsordnung und der ökonomischen Richtung gerechtfertigt werden, als ernste an. (Seite 180.) Die Eingrenzung ist weit genug, um nicht nur alle gesetzgeberischen Acte ausschliesslichen Charakters, sondern auch die aller-unleidbarsten Erscheinungen des nationalen Antagonismus zu umfassen.

Die sofortige Forderung des Passes ist eine dem Anschein nach nicht beleidigende und gerechte Verordnung; bei der heutigen Schnelligkeit der Verbindungen aber erscheint sie so beschwerlich, dass sie in Frankreich in allen grösseren Städten und Curorten nicht angewandt wird, wobei man, mit stillschweigendem Gutachten der höchsten Gewalt, direct die formellen Bestimmungen der Gesetze vom 2. October 1888 und vom 8. August 1893 verletzt. Das Fordern der Pässe durch die deutschen Mächte auf der Grenze von Elsass spitzte einige Zeit die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland sehr zu und liess Grenzvorfälle entstehen, die mit „Verwickelungen“ d. h. Krieg, drohten.

Dank den Forderungen der Freetrader und den Aufwiegelungen der Protectionisten wird die Freiheit der Einwanderung immer mehr beschränkt.

Durch ein amerikanisches Gesetz ist im Jahre 1882 die Einwanderung von Verbrechern (nicht politischen), Geisteskranken (?) und von Personen, die sich nicht durch eigene Mittel unterhalten können, verboten. Auf Grund dieses Gesetzes sind aus der Zahl der in New-York gelandeten zurückgeschickt worden:

Im	Jahre	1883	1 350	Personen.
„	„	1884	1 144	„
„	„	1885	1 172	„
„	„	1886	997	„
„	„	1887	289	„
„	„	1888	502	„

Im Jahre 1891 ist ein neues Gesetz herausgegeben worden, welches das Verbot auf alle Personen, die älter als 16 Jahre sind und sich als krüpplig und blind erweisen, nicht zu schreiben und zu lesen verstehen und an solchen physischen Fehlern leiden, die sie der allgemeinen Fürsorge anheimstellen könnten, erstreckt; zum Schluss werden Einwanderer, die Mitglieder von Gesellschaften sind, welche dem Leben und dem Eigenthum mit Gefahr drohen, nicht zugelassen.

In dem darauf folgenden Jahre (1892) tauchte ein Vorschlag auf, die Uebersiedelung in die Vereinigten Staaten auf einige Zeit ganz zu verbieten. Es ist übrigens nur eine erweiterte Auffassung der Gesetze vom Jahre 1882 und 1891 nöthig, damit die Einwanderung fast ganz aufhört. Wer hindert in Wirklichkeit einen Vermögenscensus zu fordern, der der Capitalisirungssumme eines jährlichen Verdienstes eines Arbeiters von New-York und Umgegend gleichkommt?

Wenige Arbeiter würden aus Europa wegfahren, wenn man, beim Landen auf amerikanischem Grunde, gleich den Beweis verlangen würde, dass der Einwanderer durch Einkommen von 1500 bis 2000 Francs für seine Familie sicher gestellt ist.

Ein gewisser Instinkt, eine Abneigung, von der man sich keine Rechenschaft giebt, hält bis jetzt die Regierung der nordamerikanischen Republik von der vollen Anwendung des Principes: „Amerika ist für die Amerikaner“, zurück. Die Furcht vor einem gar zu scharfen Bruch hatte auch ihr Theil Einfluss darauf. Wie sehr die An-

wendung von ganz klaren und eben erst publicirten Gesetzen durch den Einfluss ungewisser Gefahren aufgehalten wird, davon kann man sich in der französischen Praxis überzeugen. Das Gesetz vom 2. October des Jahres 1888 lautet:

„Jeder Ausländer, der nicht das Recht der zeitweiligen Unterthanenschaft erhalten hat (admission à domicile), der sich in Frankreich niederlassen will, muss nicht später als fünfzehn Tage nach seiner Ankunft in der Mairie, wo er zu bleiben beabsichtigt, eine Anzeige von Folgendem machen:

1. Vor- und Familienname von ihm selbst und seinen Eltern;
2. Nationalität;
3. Ort und Zeit seiner Geburt;
4. Ort seines letzten Aufenthaltes;
5. Art der Beschäftigung (oder die Mittel zum Leben nachweisen);
6. Name, Alter und Nationalität seiner Frau und unmündigen Kinder, wenn solche bei ihm sind.

Die Richtigkeit der Anzeige muss durch dementsprechende Documente nachgewiesen werden.

Die Uebertretung der Verordnungen ist mit der Ausweisung aus dem Lande verbunden, was gemäss Punkt 7 des Gesetzes vom 3. December 1849 angewandt wird.

Im Jahre 1893 wird ein neues Gesetz zur Bestätigung herausgegeben, kraft dessen jeder Ausländer, der auf französisches Territorium zwecks professioneller, commercieller oder industrieller Beschäftigung kommt, sich verpflichtet, die betreffende Anzeige zu machen und dieselbe durch Documente zu bestätigen. Als Strafe darauf sind angesetzt: eine Geldstrafe von 50 bis zu 200 Francs, eine Gefängnisshaft bis zu sechs Monaten und eine temporäre oder ewige Ausweisung aus Frankreich.

Obgleich die Vorschriften des Gesetzes bestimmt sind und keine Ausnahmen zulassen, so befreien doch die örtlichen Administrationen, besonders in Städten, die von Durchreisenden besucht werden (villes de saison), stillschweigend von der Aufgabe der Anzeige die Ausländer, welche auf kurze Zeit zur Zerstreuung, in Geschäften (die den Handel und die Industrie nicht betreffen), oder aus Gesundheitsrücksichten sich dort aufhalten. Wie man ersieht, sind sie bestrebt, die Strenge des Gesetzes mit der persönlichen Freiheit in Einklang zu bringen.

Wenn aber die Ausländer in professionellen oder industriellen

Geschäftsangelegenheiten kommen, so verfallen sie „ipso facto“ den Forderungen des Gesetzes des Jahres 1893 und „müssen augenblicklich Auskünfte und Documente über die in diesem Gesetz angeführten Bedingungen geben“.

Eine strenge Ausführung des Gesetzes würde dahin führen, dass die Zahl der nach Paris kommenden Ausländer sich wenigstens um die Hälfte verringern würde und alle Kurorte noch leerer werden würden. Die einzige gute Seite dieses Gesetzes ist eine negative Lehre: die unumgängliche Nothwendigkeit der schnellen stillschweigenden Abschaffung.

Deutschland, Oesterreich, Rumänien und sogar England, welche den Touristen und wohlhabenden Reisenden die Thüren weit öffnen, treten der Einwanderung Solcher, die von ihrer Arbeit leben, schroff entgegen; in England sind Maassregeln gegen die Einwanderung von armen Juden getroffen worden; dieses ist ein eigenes Verhalten zur Einwanderung (denn wenn die Juden schädlich sind, so sind sie es um so mehr, je reicher sie sind). In anderen Staaten Europas wird die der Einwanderung feindlich gesinnte Gesetzgebung durch administratives Mitwirken und durch nur geringen Schutz ausgefüllt, welche die Gerichtsgewalten den armen Ausländern gegen die feindschaftlichen Handlungen der Bevölkerung zu erweisen angewiesen sind.

Einige Staaten spornen noch bis jetzt die Bewegung der Einwanderung officiell an; dies sind — die südamerikanischen Republiken und Mexico. Frankreich verbietet in seinen Colonien sogar die chinesische Emigration nicht; aber die administrative Beschaffenheit der französischen Colonien ist eine solche, dass sogar die nicht wählerischen Kulis andere Orte vorziehen. Süd-Amerika ist auch als Land kriegerischer Pronunciamente, räuberischer Ministerien und des Staatsbankerottes wenig anziehend.

Die Uebersiedelung der Chinesen nach Peru, der Deutschen nach Chili, der Italiener nach Brasilien, hat, nach dem Zeugniss des Herrn Consul Jonin, fast gänzlich aufgehört. Nur das Freigebiet der argentinischen Pampas zieht die Welle der Emigration an sich, ungeachtet der beständigen Revolutionen, welche mit Raubanfällen, Zwangscursen und Zahlungseinstellungen der Regierungs- und Municipalschulden zusammenfallen.

Die wirkliche, natürliche, einfache und christliche Lösung der Frage der Uebersiedelung besteht in der vollen Freiheit der Einwanderung. Jeder Mensch ohne Unterschied der Nationalität, Sprache

und Hautfarbe müsste in jedwedem Lande frei leben und arbeiten, wohin es ihm beliebt, hinüberfahren, selbst über die Grenzen des Vaterlandes hinaus, und zu beliebiger Zeit wieder zurückkommen können. Das Uebersiedeln und die Circulation eines jeden mündigen Menschen muss frei sein.

Jeder Einwanderer muss, sobald er in ein fremdes Land gekommen ist, so schnell wie möglich unter den Schutz des Gesetzes kommen. Die politischen Rechte dagegen müssen nach fünf, zehn oder mehr Jahren, je nach den Gesetzen der Naturalisirung, verliehen werden. Solche Freiheit würde ein mächtiger Factor der Annäherung der Völker sein, ein Factor, der mit immer wachsender Kraft wirken würde, wenn sich die volle Freiheit der Uebersiedelung mit der vollen Freiheit des Handels vereinigen wird, die Staatsinitiative aber und eine wesentliche Hülfe der Volksarbeit die Stelle der Einmischung der Regierung und der negativen Mittel einnehmen werden; dann wird der jetzige Antagonismus versiechen, weil alle Quellen, die ihn nähren, ausgehen werden.

Zehntes Kapitel.

Der Zuwachs der Bevölkerung und die freie Uebersiedelung.

Die feindliche Stellung zur Einwanderung ist eng mit der Furcht vor einer gar zu grossen Dichtigkeit der Bevölkerung, vor der sogenannten Uebervölkerung, verbunden und auf dem bis heute nicht geschwundenen Glauben an die Lehre von Malthus begründet.

Jüngste Arbeiten und die vor kurzem aufgestellten Facta erlauben es nicht, nur mit dem berüchtigten dunklen Lehrsatz, sondern auch mit seinen bedingten Veränderungen und Verbesserungen für immer abzuschliessen. Die Werke von Carey, Spencer und Henry George, die statistischen Berechnungen von Leroy-Beaulieu und die Bewegung der Bevölkerung in Frankreich geben, zusammengenommen und mit den neuesten Daten der Naturgeschichte zusammengestellt, ein Resultat, welches das Hauptargument den Feinden der freien Einwanderung wegnimmt, ein Resultat, welches die Zukunft in einem ganz anderen Lichte, als sie noch vor nicht langer Zeit die Malthusianer schilderten, zeichnet.

Carey gehört das Verdienst des ersten Axthiebes an die Wurzel der Lehre von Malthus.

Ohne das heutige statistische Material zu besitzen, wies der amerikanische Oekonomist darauf hin, dass Geschöpfe, die materiell und geistig mehr begabt sind, sich um so langsamer vermehren, eine je höhere Stufe der Entwicklung von ihnen erreicht ist.

„Grosse Männer," sagt Carey, „haben wenige Kinder und ihre Nachkommenschaft stirbt schnell aus.*)

Napoleon, Washington, Fox und die beiden Pitts hinterliessen keine Nachkommen; von 15 Präsidenten der Vereinigten Staaten

*) Carey: Principles of Social Science. Theil II. Seite 303—311.

waren 7 kinderlos, und die anderen 8 hatten alle zusammen nicht mehr als 20 Kinder.

Im Jahre 1859 war die Zahl der englischen erblichen Pairs 394, von denen 272 nach dem Jahre 1760 ernannt worden waren. In den Jahren 1611 bis 1819 erloschen 753 Baronsnamen — mehr als die Hälfte.

Nach Daru war die Zahl der venetianischen Nobili im Jahre 1564: 2219, im Jahre 1705 dagegen, ungeachtet der neuen Ernennungen, fiel die Ziffer der Aristokraten auf weniger als 1500. Nach Roscher*) sind 85 Familien Stettiner Kaufprimaten, welche im Jahre 1793 existirten, im Jahre 1859 ganz verschwunden.

Herbert Spencer hielt es für bewiesen, dass die Fähigkeit der Vermehrung um so kleiner ist, je grösser und voller die individuelle Entwicklung ist.

In jener Zeit ist auf die Argumentation von Carey wenig Acht gegeben worden. J. St. Mill hat in der späteren Ausgabe seiner „Politischen Oekonomie“ noch die Beweise von Malthus ganz angenommen.

Lorenz, Stein, Schmoller, Schäffle und Ad. Wagner haben sich in dieser Hinsicht wenig von Mill unterschieden.

Prudhon, Louis Blanc, Lassalle, Rodbertus haben möglicherweise die Lehre von Malthus nicht völlig umgestossen, weil sie dieser Frage zu wenig Aufmerksamkeit widmeten; sie zeigen nur auf eine Seite der Frage hin, auf das Zunehmen der Vermehrung unter den armen und ungebildeten Klassen.

Der Autor des „Progress and Poverty“ hat die Frage tiefer erforscht. Henry George hat die Unhaltbarkeit der Beweise von Malthus selbst und auch aller seiner Nachfolger, von Ricardo und Mill an bis zu Stein und Schmoller, gezeigt.

Für sich allein genommen, sagt George, kann der Lehrsatz vom Wachsthum der Bevölkerung, gemäss der Reihe 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64, 128, 256 (in jedem Vierteljahrhundert) — und die Anzahl der Existenzmittel wie 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, genommen, jetzt nur ein Lächeln hervorrufen und höchstens der bekannten Fabel vom Hasen und der Schildkröte gleichen.

Diese anschaulichen Berechnungen erwiesen sich als hyperbolisch. Der für die reichen Klassen so sympathischen Lehre kam darauf die Theorie des erwerbenden Fonds zu Hülfe, die jetzt auch von Allen

*) Roscher: Nationalökonomie des Handels und Gewerbe. Seite 71.

verworfen ist und die behauptet, dass in jeder Periode eine bestimmte Summe von Verdienstzahlung vorhanden ist, welche der Vertheilung unter den anwesenden Prätendenten, d. h. den Arbeitern, unterliegt.

Wenn wir uns zum Gegenwärtigen und zum Vergangenen wenden, so giebt es kein Factum, kein Beispiel, auf welches sich die Theorie von Malthus stützen könnte. Nirgends sind Hunger oder Krankheit die Folgen einer allzu grossen Vermehrung gewesen. In Europa erfreuen sich die am meisten bevölkerten Länder des grössten Wohlstandes. In Asien durchleben die Völkerschaften Chinas und Indiens während einer Hungersnoth schwere Leiden und kommen zu Millionen um, aber durchaus nicht in Folge der Gedrängtheit der Bevölkerung, sondern in Folge der unmöglichen socialen und agraren Verhältnisse, der Abwesenheit der Sicherheit und der Räubereien des Fiscus; grosse Landstrecken bleiben in China ohne Bearbeitung, reiche Steinkohlenlager werden nicht angerührt; in Bengalen wird die Erde mit den allerprimitivsten Geräthen bearbeitet. In anderen Welttheilen weisen die historischen Zeugnisse und neuere Entdeckungen auf einstmals blühende gut bevölkerte Staaten hin. Und in keinem Jahrhundert, in keinem Lande erreicht eine von den untergegangenen Civilisationen, welche nicht nur ein Tausend Jahre existirt hat, die Stufe der Bevölkerungszahl, welche, nach den Thesen von Malthus, mit einer Hungersnoth drohen würde.

In den Gesetzen, Gebräuchen und Traditionen aller Völker sehen wir, dass eine hohe Zahl der Nachkommenschaft als ein beneidenswerthes Loos angesehen wird.

Noch überzeugender erscheinen die Stammbäume der reichen, aristokratischen Geschlechter. Wenn der Instinkt der Erzeugung so mächtig ist, wie Malthus es voraussetzt, wie soll man dann das Aussterben so vieler aristokratischer Familien, die von Geschlecht zu Geschlecht keine Noth gekannt haben und sich nur mit urtraditionellen Sorgen über das Fortbestehen ihrer Geschlechter gequält haben, erklären? Die Nachkommen des Confucius in China geniessen grosse Privilegien, Ansehen und eine sichergestellte Lage, es sind die einzigen erblichen Aristokraten im Lande. Falls sie sich, nach Malthus und Mill, alle 25 Jahre nach dem Tode des Stammvaters (vor 2150) verdoppeln würden, so müssten sich die Nachkommen dieses Weisen auf 859 559 193 106 709 670 198 710 528, beziffern. In Wirklichkeit ist die Zahl der Nachkommen des

Confucius, statt dieser unglaublichen Zahl, nicht mehr als 22000 Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes gross. Man wird vielleicht sagen, dass 22000 Nachkommen von einem Paare immerhin ein enormer Zuwachs sind. Aber eine Zunahme der Nachkommenschaft ist keine Zunahme der Bevölkerung. Smith und seine Frau haben einen Sohn und eine Tochter, die wiederum in die Ehe getreten sind, und jeder von ihnen hat zwei Kinder. Folglich hat Smith und seine Frau vier Enkel; aber dieses giebt kein zahlreicheres Geschlecht, denn jeder von den Enkeln hat vier Vorfahren (d. h. zwei Grossväter und zwei Grossmütter). Nehmen wir an, dass es weiter immer in derselben Ordnung geht, die Nachkommen werden sich bis zu Hunderttausenden von Millionen vermehren; aber in einem beliebigen Geschlecht werden nicht mehr Personen Nachkommen sein, als im vorhergehenden Geschlecht der Vorfahren. Stellen wir uns die Menge der Ehen, in die die Nachkommen des Confucius treten mussten, vor, so werden wir uns überzeugen, dass die jetzige Zahl höchst wahrscheinlich kleiner als die Zahl ihrer Vorfahren, der männlichen und weiblichen Linie zusammen genommen, ist.

Die Vermehrungsfähigkeit ist im Reiche der Pflanzen und Thiere grösser als beim Menschen; daraus geht hervor, dass alle Gegenstände, die für die Bedürfnisse des Menschen dienen können, in einer unumschränkten Anzahl wachsen können, und wir wissen, dass der Mensch die Vermehrungsfähigkeit der nützlichen Pflanzen fördern, und die der schädlichen einschränken kann. In Wirklichkeit kann die Quantität der Speise sich verzehnfachen, während dessen sich die Zahl der Menschen nur verdoppelt, so dass die geometrische Progression der Existenzmittel und die arithmetische für den Zuwachs der Bevölkerung der Wahrheit viel näher sind, als der entgegengesetzte Lehrsatz von Malthus.

Der letztere kann für die Thiere, Insecten, Pflanzen und Fische zutreffend sein. Bei einer grossen Quantität von Speise vermehren sie sich sehr rasch, bei einer kleinen verbleiben sie in derselben Anzahl. Wenn Bären statt der Menschen zur Zeit der Entdeckung der Neuen Welt aus Europa nach Nord-Amerika gekommen wären, so wäre die Zahl der Bären augenblicklich dieselbe, wenn nicht sogar kleiner als zur Zeit des Columbus, da seit jener Zeit die Quantität der für die Bären geeigneten Nahrung nicht zugenommen hat und die Lebensbedingungen derselben sich nicht verbessert haben. Für die Menschen aber, von denen jetzt viele Zehnte von Millionen

die Vereinigten Staaten bevölkern, kommt auf jeden Einwohner mehr Speise, als vor dreihundert Jahren auf einen der wenigen Tausende der ersten Einwanderer kam. Die Existenzmittel haben sich vermehrt, weil sich die Zahl der Bevölkerung gehoben hat.

Nicht genug hiemit; beim heutigen Stande der Kultur werden die Mittel zum Leben nicht mehr nach der Productionsfähigkeit des Ortes, wo sich eine Gruppe von Menschen niedergelassen hat, sondern nach der Productionsfähigkeit der ganzen Erde gemessen. Man kann das Niveau des Wassers in einer kleinen Bucht nicht erniedrigen, ohne das Niveau aller Oceane erniedrigt zu haben; so kann auch die Productionsfähigkeit eines beliebigen Ortes sich nicht ohne die Verkleinerung der Productionsfähigkeit der ganzen Welt verkleinern. Hunderte von Quadratmeilen können, bei dem heutigen Stande der Landwirthschaft, nicht mehr als einige Tausende von Menschen ernähren; während dennoch gerade auf einer solchen Fläche die vier Millionen grosse Bevölkerung von London lebt und die ganze für sie nöthige Quantität von Nahrung erhält.

Die Theorie von Malthus ist auf einer fehlerhaften Analogie aufgebaut. Nachdem die Malthusianer unter einigen Bedingungen eine Verdoppelung der Bevölkerung wahrgenommen hatten, bauten sie alle ihre Argumente auf diesem Faktum auf. Sie irren sich in der Art, wie es Adam gethan hätte, wenn er auf Grund dessen, dass das Gewicht seines ersten Kindes sich binnen acht Monaten verdoppelt hat, das zukünftige Gewicht danach ausgerechnet hätte. Sein Erstgeborener müsste dann mit zehn Jahren einem Ochsen, mit zwölf einem Elephanten gleichen, und nach dreissig Jahren bereits 175 716 339 548 Tons wiegen.

Eine grosse Anzahl von Geburten ist das Loos eines Landes, wo die intellectuelle Seite des Lebens schwach entwickelt ist, wie z. B. unter den eingewanderten Landwirthen in einem unbearbeiteten reichen Lande, oder in einem von der Natur armen, wenig von der Cultur berührten Lande, wie z. B. in dem bergigen Schottland im vorigen Jahrhundert, wo Adam Smith eine von zwanzig Kindern umgebene hungernde Frau sah.

Die Quelle von Reichthum und Wohlstand ist die freie Arbeit einer grossen Bevölkerung. Der Zuwachs der Bevölkerung in England ist mehr als 2 Procent jährlich; sein Reichthum vergrössert sich selbstverständlich rascher. Im Verlauf von neunundzwanzig Jahren hat sich die Einwohnerzahl der Vereinigten Staaten unter Mitwirkung der Einwanderung verdoppelt; ihr Reichthum hat sich

natürlich rascher verdoppelt. Wenn wir Massachusetts mit Mexico, England mit Brasilien vergleichen, so überzeugen wir uns, dass die am stärksten bevölkerten Länder sogar bei schlechteren Naturverhältnissen sowohl reicher als auch wohlsituirter sind.

Dies sind, in den hauptsächlichsten Zügen, die Facta und Beweise, mit denen Henry George die Lehre von Malthus umwirft.

Für jeden unparteiischen Menschen sind diese Beweise, die die Thesen von Carey und Spencer erklären, genügend überzeugend; sie haben dennoch nicht Alle überzeugt. Die Neu-Malthusianer existiren noch. In London hat eine „Malthusian Ligue" gewirkt. Ein Journal „Malthusian" fing im Jahre 1879 zu erscheinen an und hat seitdem nicht aufgehört. Und das allerschlimmste noch ist, dass, unter Leuten der Wissenschaft, dem Einwanderungsgesetz die Souveränität der Regierung gegenübergestellt wird.

Die Verschiedenheit der Ideen war immer gross. Daher ist es auch kein Wunder, dass die in ihren Wurzeln wackelige Theorie von Malthus sich noch immer hält.

In den letzten Jahren hat die Bewegung der Bevölkerung, in dem voranschreitenden und reichen Lande, in drückender Form die Meinungen von Carey, Spencer und George bestätigt. In Frankreich äusserte sich eine im Zuwachs der Bevölkerung abnehmende Tendenz.

Schon im Anfang der achtziger Jahre fing das Uebergewicht der Geburten über die Sterblichkeit in Frankreich allmählich und hartnäckig abzunehmen an, und das Jahr 1890 ergab zum ersten Mal — wenn man die Kriegsjahre nicht mitrechnet — eine Abnahme der Bevölkerung um 38 446 Seelen. Man meinte, dass die grosse Sterblichkeit durch die Epidemie (Influenza) bedingt sei. Allein in den Jahren 1891 und 1892 wurde die Epidemie schwächer, die Tabellen aber zeigten doch eine Abnahme (obgleich auch eine kleinere): 1891 — 10 505, und 1892 — 20 041. Im Jahre 1893 war fast weder Plus noch Minus. Leroy-Beaulieu*) sagt, dass man fast vorher darauf schliessen kann, dass von jetzt an die Bevölkerung Frankreichs (ohne die Einwanderung in Betracht zu ziehen) beständig und allmählich abnehmen wird; oder man kann annehmen, dass die

*) Traité d'economie politique Vol. IV, pag. 525.

Bevölkerungszahl fast beständig bleiben wird, mit einer in der Zukunft voraussichtlichen Abnahme. (On peut considérer que la population restera stationnaire, avec des chances plutôt à la décroissance).

Die Schlussfolgerung wird weniger optimistisch sein, wenn man sich der Zahl der Geburten und Todesfälle in Frankreich im Laufe des ganzen XIX. Jahrhunderts bedient.

Auf Tausend Menschen kommen:

Jahre:	Geburten:	Todesfälle:
1801—1820	32	27
1821—1840	30	25
1841—1870	26,5	23,5
1871—1890	24,5	23,2
1891—1893	22,5	22

Nach den Angaben von Bertillon in Paris kommen auf 1000 Frauen in den letzten Jahren Entbindungen:

In sehr armen Stadtvierteln	. . .	108
„ armen „	. . .	93
„ gut situirten „	. . .	72
„ wohlhabenden „	. . .	65
„ reichen „	. . .	53
„ sehr reichen „	. . .	34

Bertillon glaubt, dass, bei der gegenwärtigen Tendenz, Frankreich nach 200 Jahren eine Macht dritten Ranges sein wird und nach 500 Jahren ganz verschwinden wird.

Die mittlere Anzahl ehelicher Kinder auf jede Ehe ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Jahre:	Geburten pro Ehe im Durchschnitt:	Jahre:	Geburten pro Ehe im Durchschnitt:
1800—1805	4,24	1851—1855	3,11
1806—1810	3,84	1856—1860	3,04
1811—1815	3,49	1861—1865	3,07
1816—1820	4,08	1866—1870	3,15
1821—1825	3,84	1871—1875	2,80
1826—1830	3,58	1876—1880	3,09
1831—1835	3,48	1881—1885	3,03
1836—1840	3,26	1886—1889	2,96
1841—1845	3,21	1890—1893	2,77
1846—1850	3,23		

Die Zahlen sind verhängnissvoll. Ihre Bedeutung wird verschärft, wenn angenommen wird, dass die Durchschnittszahlen der Entbindungen durch einige Departements aufrecht erhalten werden, welche die Einfachheit der Sitten und Moral noch bewahrt haben, wo die Zahl der Kinder eine hohe ist. Diese Departements werden nicht lange neben der allgemeinen Strömung vereinzelt da stehen. Nach Maassgabe dessen, wie diese Gebiete civilisirt werden, wird die Zahl der Geburten noch mehr zurückgehen.

„La dépopulation de la France" ist Tagesgespräch geworden Wie hätten sich Malthus und Mill gewundert, wenn sie zu unserer Zeit gelebt hätten; sie hätten ein Land gesehen, wo alle Bedingungen zum Wachsen der Bevölkerung vorhanden sind, und wo die Sterblichkeit mit jedem Jahre fällt, doch die Bevölkerung indessen eine ausgesprochene Zuneigung zur Abnahme zeigt, obgleich Gesellschaft, Presse, Katheder und Regierung Mittel ausfindig zu machen suchen, um die Zahl der Ehen und der Nachkommen in jeder Ehe zu erhöhen.

Die Neo-Malthusianer hatten bis in die letzte Zeit hinein eine Entgegnung: Frankreich bildet ein ausschliessliches Phänomen: andere Völker vermehren sich doch sehr schnell. Deutschland wächst alljährlich um 500 000 Menschen; das englische Volk wächst ebenfalls; Belgien und die Schweiz haben keine „Dépopulation" aufzuweisen u. s. w.

Es stellt sich jedoch aus unlängst aufgestellten statistischen Angaben heraus, dass Frankreich, wie Leroy-Beaulieu sagt, nur den anderen civilisirten Staaten vorangegangen ist. In dem Leben der Franzosen offenbart sich nur dasselbe Phänomen, nach welchem sichtlich auch die anderen Nationen hinneigen.

Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten betrug:

Im Jahre 1790	3 929 827
„ „ 1800	5 305 925
„ „ 1810	7 232 814
„ „ 1820	9 654 596
„ „ 1830	12 866 020
„ „ 1840	17 069 453
„ „ 1850	23 191 896
„ „ 1860	31 445 080
„ „ 1870	38 558 371
„ „ 1880	50 155 783
„ „ 1890	62 981 000
„ „ 1893	66 826 000

Das Wachsen der Bevölkerung geht sehr rasch vorwärts, doch, um einen richtigen Begriff vom natürlichen Zuwachs zu haben, ist es natürlich nothwendig die grosse Immigration zu berücksichtigen, sowohl die freie wie auch die erzwungene (Neger-Sklaven). Dann muss berücksichtigt werden, dass die Nachkommen der Immigranten besonders in den einzelnen Perioden zu zählen sind (zur richtigen Beurtheilung des natürlichen Nachwuchses). Leroy-Beaulieu nimmt an, dass im Jahre 1840 der Einfluss der freien Immigration mindestens durch die Ziffer 2 500 000 ausgedrückt wird. Ausgenommen noch die Zahl der Neger und Farbigen mit 2 873 630 (nach Duval*), so bekommen wir die Ziffer der Bevölkerung in diesem Jahre circa 11 700 000, gegen 4 000 000 vor einem halben Jahrhundert. Die einfachen fast patriarchalischen Sitten des entschieden vorwiegenden Landlebens, eine noch geringe Anzahl grosser Städte, begünstigten die grosse Zahl der Geburten in Bezug auf die frühen und zahlreichen Ehen, Folgen der puritanischen Gebräuche.

Nach dem Jahre 1840 ändern sich die Verhältnisse immer mehr. Eine Berechnung auf Grundlage der Daten von 1840 und 1890 nebst Beseitigung der Einflüsse des Krieges und der Emigration, stellt Leroy-Beaulieu auf, indem er die Daten Bertillons benutzt, aber zu Gunsten der malthusianischen Theorie — dass während 25 Jahren 1840—1865 der Bevölkerungs-Zuwachs schon 57,87 Procent (statt 100 Procent nach Malthus) aufweist, und pro 1865—1890 demnach der ganze natürliche Nachwuchs nicht über 1, $1^1/_4$ Procent per Jahr ist.

Die Amerikaner selbst waren erstaunt und betrübt, als sie die letzten statistischen Angaben erfuhren, sagt Leroy-Beaulieu. Im Census Bulletin (No. 12, Oct 30, 1890: „Population of the United States") wird als erwiesen angegeben, dass das Gesetz der Bevölkerung darin besteht, dass abgesehen von den Einflüssen der Kriege, Krankheiten, Emigration und Immigration, die Bevölkerung immer weniger nachwächst. (Increase of population goes on at a continually diminishing rate".) Gemäss der von dem italienischen Statistiker Bodio gesammelten Daten weisen die Annalen der Jahre 1886—1892 der 3 Staaten, Massachusetts, Connecticut und Rhode-Island, noch positivere Daten auf, indem die Geburtsprocente die entsprechenden Zahlen 26,2 (pro 1000 Einwohner), 22,6 und 24,3 aufweisen, Ziffern, welche schon sehr nahe an die Frankreichs

*) Jules Duval: Histoire de l'Emigration. 1862.

herankommen. Diese drei Staaten mit einer Gesammtbevölkerung von 3 300 000, lockten seit jeher Irländer, Deutsche und Franzosen aus Kanada an, drei Rassen, welche für die geeignetsten zu einer raschen Vermehrung gehalten wurden; alle haben sie unter dem Einflusse des Wohlstandes, der Bildung und der Freiheit einen bedeutenden Theil ihrer Fruchtbarkeit eingebüsst.

Nach den Angaben von Bodio stellt sich in dem Vereinigten Königreiche, welches seine Bevölkerung am meisten durch natürlichen Nachwuchs hebt, nachstehende Zahlentabelle der Geburten pro 1000 Seelen, nach je 3 Jahren aufgestellt, heraus:

	Jahre:	England u. Wales:	Schottland:	Irland:
	1874—1876	35,9	35,5	26,5
	1877—1879	35,4	34,8	25,8
	1880—1882	34,0	33,6	24,4
	1883—1885	33,4	33,0	23,8
	1886—1888	32,0	32,0	23,0
pro 4 Jahre	1889—1892	30,8	30,8	22,7

Möglicherweise werden die Daten bezüglich Irlands Zweifel erregen. Die schwierigen Agrar- und politischen Bedingungen vervielfältigen dort natürlich andere Einflüsse. Wie dem auch sei, zwischen den Jahren 1874 und 1892 hat sich die Lage der Volksmasse eher gebessert; die Agrarbill von Gladstone musste die schreiendsten Uebel gemildert haben. Dagegen liegen hinsichtlich Englands und Schottlands gar keine Zweifel vor. Die Geburtsfähigkeit ist noch nicht auf die französische Norm gesunken, doch strebt sie deutlich danach, bei merklicher Verbesserung des materiellen und intellectuellen Niveaus im englischen Dorfe und in der englischen Stadt.

In Deutschland wuchs die Bevölkerung sehr schnell nach Beendigung der Napoleonischen Kriege. Um über den wirklichen Nachwuchs in Folge des Ueberwiegens der Zahl der Geburten über die Zahl der Todesfälle zu urtheilen, muss natürlich die Emigration berücksichtigt werden.

Im Jahre 1816 zählte die Bevölkerung 24 833 000
" " 1890 " " " 49 966 000

Also in runden Zahlen: 25 Millionen haben sich in 75 Jahren verdoppelt.

Um den Einfluss der Emigration zu eliminiren, kann man die Zahl der überwiegenden Geburten über die Sterblichkeit in einer bestimmten Periode abzählen und sie dann mit der thatsächlichen Volkszahl vergleichen.

Von 1841 bis 1865 wurden 33 688 602 geboren und starben 25 009 564. Das Uebergewicht von Geburten zeigt sich in der Summe 8 679 033; der thatsächlische Zuwachs war geringer (in Folge der Emigration) und betrug 6 561 000, d. h. etwa um 2 Millionen weniger.

Wie gross ein solcher natürlicher Zuwachs auch sein mag, in der vergangenen Periode 1816—1840 wuchs die Bevölkerung verhältnissmässig schneller. Die Periode des Krieges ausschliessend und auf die letzten Jahre übergehend, haben wir folgende Daten über die Geburten:

Im Durchschnitt auf 1000 Seelen im Jahre:

1874—1876 . . .	40,5
1877—1879 . . .	39,3
1880—1882 . . .	37,3
1883—1885 . . .	36,9
1886—1888 . . .	36,8
1889—1892 . . .	36,2

Der minderwerdende Progress der Geburten muss diejenigen der Deutschen Patrioten beruhigen, welche eine Ueberfüllung des Vaterlandes befürchten.

In Belgien ist ein grosser Unterschied bemerkbar in dem Nachwuchse zwischen den flämischen und wallonischen Provinzen.

Die ersteren, mit primitiveren Sitten, haben einen grösseren Nachwuchs (von 32 bis 36 pro Tausend); die andern, wo der Wohlstand und die Cultur sich früher erhoben, geben einen Nachwuchs von nur 25 bis 26 pro Tausend und nähern sich sichtlich der niedrigen Norm, welche die Franzosen nicht ohne Grund beunruhigt. Im allgemeinen kann man feststellen, dass Belgien ein verhältnissmässig gut situirtes, wenig mit Zöllen bedrücktes Land, sich in der Bevölkerung vergrössert; doch der Procentsatz der Vergrösserung fällt beständig und unaufhaltbar. In den dreissiger Jahren schwankte der Nachwuchs bei der armen Bevölkerung von 31,46 (im Jahre 1832) bis 35,24 (im Jahre 1838); in unserer Zeit war bei unzweifelhaft besseren Mitteln und höherer Bildungsstufe das Maximum mit 31,78 im Jahre 1881 erreicht, das Minimum im Jahre 1890 mit 28,98.

Leroy-Beaulieu constatirt an dem Beispiele Belgiens, dass, wenn ein gewisser erhöhter Nachwuchs bei schnellem Uebergange von der Armuth zum Wohlstande auftreten kann, derselbe jedoch bald verschwindet und eingeht.

In der Schweiz war in den sechziger Jahren der Durchschnitts-Nachwuchs im ganzen Bunde 31,3. Die reichen und gebildeten Cantons von Genf und Waadt hatten im ganzen 22,72; die armen und patriarchalischen Cantons von Schaffhausen, Glarus, Schwyz, Appenzell, Uri hatten bis 34 pro Tausend.

Nach dreissig Jahren fiel der mittlere Nachwuchs bis auf 29,12, in Genf fiel der Nachwuchs sogar 1892 bis auf 21,84.

Das sind die Daten von der Volksbewegung in den reichsten und cultivirtesten Staaten. Daten von Russland geben wir nicht an, da Genaues kaum über das Jahr der letzten Zählung 1896 zurückgeht.

In grösserem oder geringerem Maasse unterliegt die Schwankung in der Bevölkerungszahl bei allen civilisirten Völkern demselben Gesetze, dem, dass der Procentsatz der Geburten sinkt. Eine Ausnahme macht Italien. Da hält sich der Procentsatz der Geburten schon seit einem Vierteljahrhundert auf einem Mittelniveau: 37 pro Tausend.

Diese Ausnahme bestätigt eigentlich die Regel. Die unverhältnissmässigen Zölle, welche ein ökonomisches Immobil bilden, lassen die Masse des italienischen Volkes nicht aus ihrem apathischen Zustande herauskommen, welcher in trüben und andauernden Zeiten der nationalen Unterjochung vorherrschte. Nur in letzter Zeit machte die Volksbildung merkliche Fortschritte.*) Die Lebensgewohnheit der Masse hat sich fast nicht verändert, weder in Dörfern, noch in Städten; auch ist der Nachwuchs der Bevölkerung im Verlaufe von 20 Jahren gefallen, obwohl nur um eine geringe Zahl (0,03 Proc.).

Leroy-Beaulieu ergänzt die Angaben von Roscher und die von Carey durch Facta aus der französischen Genealogie. Die französische Krone ging mehrere Male an Seitenlinien über, und viele historische Familien (z. B. Monmorency, Condé u. a. m.) haben nicht einen Nachkommen hinterlassen. Von den Poeten hatten Chateau-

*) Aus der Zahl der Personen, über 16 Jahre alt, konnten im Jahre 1861 68 Procent Männer und 81 Procent Frauen nicht lesen. Im Jahre 1891 konnten bei Eheschliessungen 41 Procent Männer und 59 Procent Frauen nicht ihren Namen unterschreiben.

briand, Lamartine, Musset keine Erben, und Hugo hinterliess nur zwei Enkel. Zugegeben, dass die Laster und Excentricität auf die Fruchtlosigkeit einwirkten, muss man die Menschheit mit ihren thatsächlichen und nicht eingebildeten oder gewünschten Eigenschaften und Einflüssen betrachten.

Nach Leroy-Beaulieu führen die letzten Thatsachen, welche durch die Vergleichs-Demographie festgestellt sind und die völlige Irrigkeit der Lehre Malthus' beweisen, auf den Gedanken von der entgegengesetzten Gefahr. Offenbar ist ein Volk mit unveränderlicher Bevölkerungszahl ein Vorgänger der anderen Nationen, welche früh oder spät zu demselben Zustande der Unbeweglichkeit mit der Neigung zur Verminderung der Bevölkerung gelangen. Unter dem Einflusse des Wohlstandes, der geistigen Bewegung und der Liebe zur Unabhängigkeit wird die Bevölkerung möglicherweise immer mehr abnehmen.

Neben der Verminderung allerorten der Zahl der Geburten fällt überall die Zahl der Todesfälle, in Folge dessen bei ein und derselben Zahl der Geburten ein Zuwachs der Bevölkerung entsteht. Die Verbesserung der materiellen Verhältnisse erhöht die Vermehrung unter Begünstigung der patriarchalischen ursprünglichen Sitten der Bevölkerung. Der Culturmensch ist überhaupt kein Freund von zahlreichen Nachkommen, von einer grossen Familie. Unter den Gründen, welche eine Verminderung des natürlichen Nachwuchses hervorrufen, führt Leroy-Beaulieu an: a) den Zwang der Kindererziehung, in Verbindung mit dem Verbot der Kinderarbeit, und der theueren Erziehung. Früher war ein sieben- bis achtjähriges Kind eine Arbeitskraft; jetzt verursachen Kinder von vierzehn bis fünfzehn Jahren nur Ausgaben; b) spätere Ehen, aus materiellen Rücksichten, wesshalb die Zahl der Kinder bedeutend verringert wird, da nur Früh-Ehen (nach dem Satze des ungarischen Statistikers Körösi: für Frauen von 18 bis 20 Jahren, für Männer von 25 bis 26 Jahren) überhaupt eine zahlreiche Nachkommenschaft erzeugen; c) die Frauenemancipation, die Frauenbewegung ist eine Folge und ein Grund der beschränkten Zahl von Eheschliessungen. Wenn eine Frau keinen Mann findet, giebt sie den Gedanken der Ehe auf und ist bestrebt, sich eine unabhängige Stellung zu verschaffen. Anderseits, wenn die Frau in Folge dieser oder jener glücklichen Bedingungen die materielle Unabhängigkeit erreicht hat, ist sie weniger geneigt, eine Ehe einzugehen, und wenn sie die Ehe eingeht, so

giebt sie sich ihrer Profession doch hin und will nicht viele Kinder haben, welche ihr in ihrem Arbeits-Leben hinderlich sind.

Leroy-Beaulieu behält immer das Verdienst der gänzlichen Umwälzungen der Lehre Malthus. Der fanzösische Oekonomist beendigte das, was Carey, Roscher, Spencer und George begonnen haben.

Leider schweifte Leroy-Beaulieu, wie gewöhnlich, von den Schlüssen aus seinen Behauptungen ab. Ausserdem giebt es eine Menge moralischer mächtiger Factoren, die die Zahl der Eheschliessungen verringert, welche er gar nicht erwähnt.

Eine genügende Bildung und humane Erziehung erweitern die natürlichen und edelsten Gefühle des Menschen.

In der gegenwärtigen und cultivirten Gesellschaft ist die äussere Form der Ehe ein völlig freier Vertrag, welcher die gegenseitige innere Zuneigung krönt.

Ihre volle Bedeutung erhält die Ehe erst, wenn die individuelle Freiheit, in Folge der Sicherung der materiellen und geistigen Bedürfnisse, gesichert ist; und je mehr Leute diese Wohlthat geniessen, auf eine desto höhere Stufe wird die Ehe gestellt, da sie den wirthschaftlichen Begriffen und den alt hergebrachten Geschlechtstrieben fremd wird.

Wenn jedoch die Ehe, nicht für Einzelne aber für die Masse, dank dem Wohlstande und der Bildung in diejenigen natürlichen Verhältnisse eintritt, welche durch Religion und Verstand gleich sanctionirt sind, wächst unausbleiblich die Zahl der Menschen, welche nicht in den Tabellen der Verheiratheten angeführt werden.

Werther verliebte sich in Charlotte. Charlotte liess sich mit einem Anderen trauen. Nach langer Sehnsucht nahm sich Werther das Leben. Kein Reichthum konnte ihn retten. Er kannte niemals die Noth. Doch er kann das geliebte Weib durch Nichts ersetzen. Ob er lebt oder nicht, die Ehe ist für ihn undenkbar, sobald Charlotte für ihn verloren ist.

Derjenige, welcher den Werther geschrieben, befand sich im Wohlstande, genoss eine gute Gesundheit; die Frauen liebten ihn wegen seines schönen Aeusseren und seines Genies. Er gab sich niemals den groben Ausschweifungen hin. Gar oft war die Sache so weit, dass er heirathen wollte, aber nur in hohem Alter ging er eine ungleiche Ehe ein. Byron hat und wurde ebenso wie Goethe

mehrere Male geliebt. Er heirathete früh, trennte sich jedoch bald von seiner Frau. Musset und Turgeniew fanden in ihrer Jugend keine Mädchen, welche sie zum Altar führen wollten.

Man wird sagen, dass diese Alle absonderliche Naturen sind; aber wenn Wenige fähig sind Poeten zu sein, so können doch sehr Viele eine nicht geringe Feinfühligkeit haben in ihren persönlichen Neigungen und Leidenschaften. Die Hagestolze und jungen Wittwer werden von den kurzsichtigen Oekonomisten und Statistikern als Egoisten angesehen, welche ihr Hab und Gut, sowie ihren Verdienst nicht mit einer Familie theilen wollen. In Wirklichkeit ist in der Tiefe des Herzens fast eines Jeden ein Drama verborgen, welches schwer in den Rahmen der politischen Oekonomie oder Statistik eingezwängt werden kann.

Die Novellen und Romane, welche von den talentvollen Belletristen geschrieben sind, Werke, in denen die Eigenschaft des menschlichen Herzens sich kund giebt, deuten die Gründe der Verminderung von Eheschliessungen überhaupt, und der frühen insbesondere, besser als die Oekonomisten.

Die Literatur ist der Widerschein des Lebens. Die Frauen könnten, wenn sie wollten, besser als die Männer jene kritischen Momente ihres Lebens wiedergeben —, wenn die verhängnissvolle Frage einer glücklichen Einigung mit dem geliebten Manne oder einer Einsamkeit für das ganze Leben, zur Entscheidung steht.

Die Verbreitung der Bildung unter der Volksmasse führt sichtlich dazu, dass die „Emotionen höherer Ordnung", welche früher das Loos der höheren und der Mittelklassen bildeten, im ersten, zweiten Gliede schon durch alle Schichten der Bevölkerung gedrungen sind. Die patriarchalischen Sitten verschwinden, die puritanischen Forderungen verlieren ihren Halt, die Eltern verlieren das Recht, Ehen zu Stande zu bringen. Der Arbeiter und Bauer will Diejenige ehelichen, welche er liebt. Das junge Mädchen vom Volke giebt ihre Hand nur einem geliebten Manne.

Die späten Ehen ergeben, wie oben angeführte Daten zeigen, und wie man a priori daraus schliessen kann, weniger Kinder. Die Zahl der letzteren auf jede Ehe wird noch, unabhängig von der Zeit der Eheschliessungen, aus zwei Gründen vermindert. Erstens: mit dem Steigen des individuellen Typus fällt nach Carey und Spencer die Zeugungsfähigkeit. Zweitens — die Erhöhung des bewussten Verhaltens zum Leben, welches unter dem Wohlstande und der Bildung entsteht, schafft bei den Theilnehmern des Ehebundes,

namentlich bei der Mutter, eine Abneigung gegen eine grosse Kinderzahl.

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, dass eine verhängnissvolle Kraft alle Nationen der Form der Bevölkerungsschwankungen nähert, welche von Frankreich bereits erreicht ist, nämlich, zum Gleichgewichte zwischen Geburts- und Todesziffer, mit der ausgesprochenen Neigung zu einem gewissen alljährlichen Minus.

Bei dem gegenwärtigen schnellen Weltlebensgange würde ein beliebiges Volk kaum ein Jahrhundert brauchen, um sich den Zuständen in Frankreich zu nähern und das französische Niveau der socialen Entwicklung zu erreichen (ein Niveau, welches absolut nicht hoch ist). Während dieses Jahrhunderts ist, nach der Meinung der Vergleichs-Demographie, eine Verdoppelung der Zahl der Erdenbewohner das Höchste, worauf man rechnen kann, weil der Procentsatz des Zuwachses allerorten einen fallenden Progress zeigt. Folglich wird der weitere Nachwuchs mit der Verdoppelung der Menschen stehen bleiben. Daraus folgt, dass eine maximale Anzahl der Bevölkerung immer an einem beliebigen Orte der Erde ein genügendes Territorium besitzen wird.

Nach Angaben der französischen Demographie wird, bei Procenten der Eheschliessungen $\frac{269—290}{38,3}$ — (wo der Zähler die Zahl der Ehe in Tausenden und der Nenner — die Zahl der Bewohner in Millionen ist), oder bei 7,2—7,8 Eheschliessungen pro Tausend, bei einer Sterblichkeit 22—22,8 pro Tausend, und bei einer Kinderanzahl von 2,66—2,77 pro Ehe, ein Fallen der Bevölkerung um 0,02—0,10 Procent beobachtet.

Wenn man alle Gründe zusammenfasst, welche dem Hinterlassen einer genügenden Nachkommenschaft hinderlich sind, kann man sagen, dass es solcher Gründe vier giebt: 1. Der frühzeitige Tod vor der Eheschliessung. 2. Die Abneigung vor der Ehe. 3. Die kinderlose Ehe und 4. Die Ehe mit zweien oder einem Kinde.

Der erstgenannte Grund verliert an seiner Bedeutung durch das Fallen der Sterblichkeit im Kindesalter. Doch die anderen lassen vermuthen, dass sie in Zukunft noch stärker wirken werden. Es ist klar, dass schon in allernächster Zeit in Frankreich, und darauf bald in allen übrigen Ländern, mit der Entwicklung der Bildung und des Wohlstandes, wir eine noch geringere Anzahl von Ehen und eine noch geringere Anzahl von Kindern pro Ehe (vielleicht nicht über 2,25) haben werden. Aus allem Erwähnten kann man folgern,

dass der Procentsatz des alljährlichen Verlustes, welcher schon thatsächlich 0,01 Procent war, eine sichtliche Neigung zum weiteren Steigen zeigt. Wie weit eine bewusste Gegenwehr gegen das schnelle Fallen der Bevölkerung möglich, ist schwer zu definiren, doch sind diejenigen Lehren, welche uns die Biologie und historischen Thatsachen geben, nicht ausser Acht zu lassen.

Das Schwinden der mächtigen und berühmten Familien ist nicht nur von der Seite des Thatsächlichen allein belehrend.

Die früheren Eheschliessungen, eine sorgfältige Hut im Kindesalter, die Sorge um eine gesunde Mutter, alles dies wurde in den Zeiten beobachtet, als die persönliche Unabhängigkeit den Familieninteressen geopfert wurde, als der Gehorsam dem Oberhaupte des Geschlechtes von dem Gesetze und den Traditionen unterstützt wurde. In den letzten zwei Jahrhunderten waren die Kriege nicht so todbringend, die Verbrechen seltener, die Krankheiten nicht so gefährlich. Dennoch erloschen die gekrönten und aristokratischen Geschlechter spurlos.

Zu unserer Zeit ist es schwer, einen jungen Mann aus Rücksichten der Interessen der Nachkommenschaft, oder wegen der Interessen des Stammes zum Heirathen zu bewegen. Das Argument, dass sein Stamm in hundert Jahren, sein Volk in einigen Jahrhunderten aussterben werden, wird höchstens ein Achselzucken hervorrufen.

Wir glauben, dass nur ein sehr schnelles Fallen der Zahlen der Geburten eine Reaction in jener Richtung bewirken kann, welche die Verfechter der Prämien für das sechste und siebente Kind, oder eine Besteuerung der Junggesellen verfolgen. Der Verlust in der schon beobachteten Höhe in den meisten Ländern, ein Verlust von Zehnteln Procent, wird schweigend zugelassen werden.

Das wahre Gesetz über die Bevölkerung kann wie folgt gedeutet werden: mit dem Erreichen eines verhältnissmässigen Wohlstandes, bei der Verbreitung der Bildung und der Festigung der persönlichen Freiheit, hat die Bevölkerung eines jeden Reiches die Tendenz zur allmählichen, alljährlichen Abnahme.

In dem zwanzigsten Jahrhundert wird die Zahl der Erdenbewohner wohl kaum die Höhe von 3000 Millionen erreichen. Im einundzwanzigsten Jahrhundert wird wahrscheinlich, wie jetzt in Frankreich, die Entwicklung der Cultur die weitere Zunahme der Bevölkerung aufhalten. Für die ganze Welt wird die Zahl drei

Milliarden im Jahre 2000 ebenso verhängnissvoll sein, wie 38 Millionen für Frankreich im Jahre 1900.

Die Neo-Malthusianer schrecken vor der Berechnung für das kommende Jahrhundert nicht zurück. Nehmen wir an, dass die Zunahme der Bevölkerung verzögert wird und dass eine Verdoppelung der Bevölkerung in hundert Jahren vor sich geht. Dann ergiebt es sich:

	Millionen Bewohner		Bewohner pro □ km wohnbares Land	
im Jahre	in Europa	auf der Erde	in Europa	auf der Erde
1900	400	1 600	67	15
2000	800	3 200	134	30
2100	1 600	6 400	268	60
2200	3 200	12 800	536	120
2300	6 400	25 600	1 072	240
2400	12 800	51 200	2 144	480
2500	51 200	204 800	8 576	1 920
2900	409 600	16 038 400	66 608	15 360

Wenn wir diese Berechnung um noch ein Jahrtausend verlängern, so erhalten wir ein fürchterliches Bild: — es wird buchstäblich kein Platz mehr da sein.

Wenn wir aber, den Malthusianern folgend, auch eine Berechnung aufstellen gemäss dem wirklichen Gesetze der Bevölkerung, und davon ausgehen, dass die Abnahme der Bevölkerung um 0,01 % schon seit alter Zeit in einem reichen, gebildeten und freien Lande beobachtet worden ist, so werden die nachstehenden Zahlen für die ferne Zukunft wahrheitsgetreuer sein.

Auf der Erde werden Bewohner sein:

im Jahre	2000	3 000 000 000
„ „	3000	1 103 237 299
„ „	4000	406 372 874
„ „	5000	149 442 000 u. s. w.

Die Zukunft der Menschheit wird nicht ein gigantischer Kampf ums Dasein von Milliarden Leuten, sondern in dem traurigen Loose des letzten Menschen bestehen, welcher, seine erlöschenden Kräfte aufraffend, selbst das Symbol der Erlösung über sein Grab, welches Keiner füllen wird, stellen wird.

Die Grenze des Wachsens der Bevölkerung ist unzweifelhaft nahe. Und da die bevölkertsten Länder zum mindesten eine vierfach grössere Bevölkerung zu ernähren fähig sind, so wird das Hauptargument gegen die freie Emigration hinfällig. Für Frankreich wird die Einwanderung schon jetzt eine werthvolle Wohlthat sein.

Ubi bene, ibi patria! Die Feinde der freien Umsiedelung halten diese Devise für den einzigen Stimulus der menschlichen Handlungen. Wo das Klima, die politische Lage, der Arbeitslohn besser ist, dorthin zieht angeblich von allen Ländern auch ein Strom der Emigration.

In Wirklichkeit ist der Bund des Menschen mit seinem Vaterlande ein zu fester. Die Geschichte, Biologie, Ethnographie, die täglichen Beobachtungen, zeigen, dass nur die äussersten materiellen Entbehrungen und moralischen Erniedrigungen die Menschen zum Auswandern zwingen. Der Vergleich des besseren Lebens eines Ausländers mit seinem eigenen Lebensloose hat nur dort Platz, wo es keinen Ausweg mehr giebt.

Das Klima ist das erste grösste Hinderniss, sogar für die zeitweilige Uebersiedelung. In der heissen Zone, wo ewiger Sommer herrscht, und wo der Boden den Fleiss hundertfach belohnt, können die Europäer nur in einigen wenigen Stellen ihre Gesundheit wahren. Dagegen sind für die Myriaden von Menschen, welche in den Tropen geboren, zwei Monate unserer Kälte vollkommen unerträglich. Sogar ein kleinerer Unterschied wird schwer überwunden. Die Mehrzahl der Russen zieht einen kalten Winter mit starkem Frost und reichem Schnee und einen heissen, trockenen Sommer dem weichen, feuchten Klima des Westens vor. Der Schneeweg während $^1/_3$ des Jahres ist für den Franzosen, Italiener, Spanier eine Plage; der Russe und der Schwede dagegen hält dies für eine grosse Wohlthat.

Ausser dem Klima enthält die Orographie des Vaterlandes unauslöschliche Zuneigungen.

Die grünen Wiesen der Alpen, welche von Schnee-bedeckten Gebirgen umgeben sind, mit reissenden Strömen, welche in blaue Seen fallen, werden den Schweizer stets mahnen, wohin das Schicksal ihn auch führen würde. Im Gegentheil kennt der Bewohner der Steppe nichts verlockenderes, als eine endlose Ebene. Die Chinesen haben, wie die meisten Beobachter sagen, keinen Patriotismus. Es ist jedoch bekannt, dass diese arbeitsamen Einwanderer

von ihrem kärglichen Verdienste, von Jahr zu Jahr, Groschen für Groschen bei Seite legen, um das Ende des Lebens in der Heimath verleben zu können. Da aber die unbarmherzigen statistischen Auslegungen ihnen beweisen, dass ein solches Loos nur Wenigen zu Theil wird, in Folge von Ueberanstrengung und Erschöpfung, so werden die Ersparnisse wenigstens dazu bestimmt, dass die Leiche in die Heimath übergeführt und dort in der Nähe der heimischen Pagode in die Erde gebettet wird.

In glücklicheren Gegenden, als China und Indien, versöhnt sich die Masse wegen des Glaubens und der Traditionen nie mit dem Verlassen des Vaterlandes, und unter der Intelligenz wird das Bewusstsein grosser Leiden in dem heimathlichen Lande, seine Armuth, Zurückgebliebenheit, nicht ein Sporn zum Auswandern, sondern zur Erfüllung der Pflicht, zur Arbeit für das Land sein.

Die grossen Auswanderungen im XIX. Jahrhundert von Europa nach Amerika, Australien und Afrika waren meist durch agrarische Unmoralitäten hervorgerufen. Die vorherrschende Bedeutung hierin hatten die Vertheilung des Landeigenthums und die Verhinderung seines Ueberganges in die arbeitenden Hände in England, Irland, Deutschland, Italien. Die freien Gebiete jenseits des Oceans einerseits, Majorate, Landlords, Erbgüter, Latifundien andrerseits, waren im allgemeinen die Ursachen, welche die europäische Emigration bedingten. Nicht aus den bevölkertsten Gegenden kam der grösste Procentsatz der Auswanderer. Irland und Mecklenburg mit einer verhältnissmässig kleinen Bevölkerung ergaben die grössten Procentsätze der Auswanderung.

Der Grund war die Landlosigkeit des Volkes . . . Dasselbe wurde in England und Italien beobachtet.

Den grössten Procentsatz der Auswanderer bilden ausgewachsene Männer im Alter von 15 bis 40 Jahren. Frauen giebt es dabei unter 40 pCt., Kinder wenig, und fast keine Greise oder Kranke.

Die meisten Ankömmlinge bringen Ersparnisse mit sich.

Der Krieg mit allen seinen Attributen und Folgen verurtheilt alle civilisirten Regierungen förmlich zur Kraftlosigkeit in dem Kampfe mit der menschlichen Noth.

Zehntausende von Arbeitskräften verlassen die Fabriken in England und Deutschland, ziehen aus blühenden Städten, unterdrücken ihre Liebe zum Vaterlande, überwältigen ihre Sehnsucht nach der Heimath, retten sich jedoch vor dem unerträglichen Leben, überzeugt, dass die Regierung nicht immer die Mittel besitzt, das Volk

vom nackten Tode zu befreien, da aller Ueberfluss zum Schutze der Weltordnung aufgeht, welche durch den nationalen Antagonismus geschaffen ist.

Die Hindernisse, welche der Immigration gestellt werden, erhöhen die internationalen Verschiedenheiten und verschärfen alle ihre Folgen. Das Streben nach der Auswanderung wächst mit dem Verdunkeln des politischen Horizonts, und die Sorgen um die Selbsterhaltung beseitigen alles übrige Beginnen. Die offenen Grenzen geben entgegengesetzte Resultate. Der Antagonismus schwindet, die aggressiven Absichten werden seltener.

Mit Abschaffung des Verbotes und der Einschränkung der Immigration werden die Grundursachen, welche die Volksmassen bewegen, das Glück im Auslande zu suchen, allmählich schwinden. Diese Verbote haben überhaupt das befremdende Ziel, die Leute an dem Thun dessen zu verhindern, was auch ohnedem ihrer Natur zuwider ist und ihrem physischen Organismus, den Gewohnheiten und moralischen Bedürfnissen, entgegengeht.

Die Länder, welche ihre Grenzen der Immigration öffnen, säen Frieden in anderen Ländern und werden selbst friedlich. Die Quellen des materiellen Wohlstandes und die Factoren der friedlichen Entwicklung vergrössern sich zu beiden Seiten einer offenen Grenze.

Die Zwecklosigkeit der Einschränkung der Immigration ist an den Folgen der Anwendung der Gesetze in 1882 und 1891 in den Vereinigten Staaten sichtbar.

Der Staat von New-York (führt man uns als erdrückendes Argument an) giebt alljährlich über 20 000 000 Dollar für die Armen aus. Ganz Deutschland giebt weniger aus. Diese Millionen aber werden viel kleiner erscheinen, wenn diejenigen Ausgaben ausgeschlossen werden, welche hierfür gemacht werden ohne jegliche Ueberfluthung von Einwanderern. Mögen 10 bis 15 Millionen zur Unterstützung der armen Einwanderer draufgehen. Die Municipalität des Staates ist jedenfalls nicht im Nachtheil.

Es ist bekannt, dass die Immigration, wie man sagen kann, den Reichthum der Staaten begründet hat. Am meisten vergrössert die schnelle Entwicklung der Staaten den Reichthum New-Yorks. Seine Einwohner und seine städtischen und Gemeindekassen decken indirect zehnfach die Verluste und Ausgaben, welche die allwöchentliche Ankunft von zehn bis fünfzehntausend transatlantischer Ankömmlinge von der Stadtkasse verlangt.

Der russische Finanzminister Graf Kankrin hielt die Eisenbahnen für schädlich, da die Erleichterung und Billigkeit des Verkehrs die verderbliche Leidenschaft der Menschen zum Müssiggange nähren. Die Verfechter des Kampfes gegen die freie Uebersiedelung und die Liebhaber der Grenzeinschränkungen zu Ende des XIX. Jahrhunderts bekennen sich offenbar zu derselben geistreichen Meinung.

Elftes Kapitel.

Die freie Uebersiedelung und der Arbeitslohn.

Das Fallen des Arbeitslohnes bei der freien Einwanderung ist die Gefahr, welche verschiedenen Verboten und Einschränkungen die Popularität verleiht.

Wenn ein Land so glücklich ist, dass seine Arbeiterklassen guten Lohn bekommen, so muss dieses Glück, wie man voraussetzt, rasch durch einen Zufluss billiger Arbeitshände von ausserhalb der Grenzen verschwinden. Die amerikanischen Arbeiter müssten also die nur immer möglichsten Hindernisse gegen die europäischen Uebersiedler fordern, denn in den entfernten West-Staaten sind keine freien Landstriche mehr nachgeblieben; und wo werden die grauen Massen, welche aus den Einwandererschiffen aussteigen, bleiben, als auf den Eisenbahnen, Fabriken und Etablissements der östlichen Staaten, wo folglich auch der Arbeitslohn bis auf das allerkleinste Niveau fallen wird? Wie soll dann der hohe „Standard of Life", die anständige Lebensweise der amerikanischen Arbeiter sich erhalten?

Wird die Bevölkerung Englands und Frankreichs nicht zu Bettlern werden, wenn die Concurrenz auf dem Markte der Arbeit sich in Folge des Eindringens hungriger und anspruchloser Fremdländer vergrössern wird?

Alle Befürchtungen ähnlicher Art hatten einen festen Grund, so lange in der Wissenschaft die Theorie eines Erwerbsfonds herrschte. So lange der Arbeitslohn als ein Resultat einer arithmetischen Theilung, und die Zahl der Arbeiter als Theiler bei einem bestimmten (im gegebenen Moment) zu theilenden Wage-fund angesehen wurde, so lange, schien es, würde jede Vergrösserung der Bevölkerung, ganz gleich, ob sie in Folge von natürlichem Zuwachs oder durch

Einwanderung entstand, den Arbeitslohn herabsetzen. Nachdem man von der Lehre vom „Wage-fund“ zurückgekommen war, durfte man erwarten, dass die freie Einwanderung für ebenso wenig gefährlich gelten werde, wie auch die Freiheit von Eheschliessungen. Nun verschwand wohl die falsche Theorie, aber die Resultate derselben blieben bestehen. Viele von den Gesetzgebern und Agitatoren sind der billigen Popularität nachgeeilt. Die Presse stimmte mit einem Eifer, der ein besseres Loos verdient hätte, die Arbeiterklassen gegen die Uebersiedler, gegen die Concurrenten.

Die Redner in den Parlamentssitzungen und Meetings haben, indem sie über die Einwanderer herfallen, die Möglichkeit, als Vertheidiger des hohen Arbeitslohnes berühmt zu werden.

Die Wahrheit liegt darin, dass die heutige Einwanderung nur in sehr kleinem Maassstabe auf lange Zeit den Arbeitslohn zu erniedrigen im Stande ist. Wenn man die hauptsächlichsten Factoren, welche auf die Bezahlung der Arbeit in den heutigen culturellen Staaten einwirken, durchsieht, so wird jeder beliebige grösser als die Uebersiedelung erscheinen.

Nach den Berechnungen des amerikanischen „Arbeits-Departements“ war der durchschnittliche Jahresverdienst eines erwachsenen Mannes (die Arbeit der Familie, d. h. der Frau und Kinder nicht gerechnet) in den letzten Jahren 2672 Francs 65 cent; die Durchschnittszahl aber für das Gebiet, welches England, Deutschland, Belgien und Frankreich umfasst, 1841 Francs 50 cent. Die durchschnittliche Jahresziffer der Einwanderung in die Vereinigten Staaten (in den letzten zehn Jahren) ist bedeutend höher als 500000 Seelen.

Man sagt uns, dass in den West-Staaten keine freien Landstriche mehr übrig sind. Folglich wird ein grosser Theil der Uebersiedler in den Ost-Staaten bleiben. Der Arbeitslohn wird aber im allgemeinen nicht niedriger, und die Millionen von Einwanderern gleichen den Lohn nicht auf der einen und anderen Seite des Oceans aus.

Nichtdestoweniger geben wir zu, dass eine allgemeine Erniedrigung des Arbeitslohnes in Nord-Amerika, wenn nicht schon eingetreten ist, so doch bald eintreten kann. Es sind böse Anzeichen vorhanden. Das Proletariat und der Pauperismus tauchen in den Staaten auf. Indem wir das Herannahen solcher Zwistigkeiten und solchen Unglücks zugeben, behaupten wir, dass die freie Einwanderung hier eine unbedeutende Rolle spielt.

Man will die Einwanderung verbieten und einschränken, um die Concurrenz der billigen hergekommenen Arbeit zu beseitigen. Aber warum erlaubt man dann Maschinen einzuführen?

Die schnell auf einander folgenden Erfindungen, neuen Mechanismen und Vervollkommnungen, unter dem allgemeinen Namen Maschinen, bilden scheinbar für den Arbeitslohn eine solche Drohung, vor welcher alle Unbequemlichkeiten des Zuflusses der Uebersiedler bleich werden. Der Irländer und Italiener ist, wenn er nach New-York oder Marseille kommt, bereit für eine kleinere Zahlung zu arbeiten; die Maschinen jedoch berauben total mit einem Male tausende von Arbeitern ihrer Arbeit.

Nachdem der europäische Auswanderer bis zu einer Farm des weiten Westens gekommen ist, befürchtet er, dass nicht etwa einige Bettler, was Gott behüten wolle, noch Chinesen den Preis für das Pflügen, Mähen und Dreschen etwa herunterdrücken; wird es für ihn aber erfreulicher sein, wenn er nicht lebende, sondern todte Concurrenten in Gestalt von Säemaschinen, Reinigungsmaschinen, Dreschmaschinen, Mähmaschinen, Dampfpflüge u. s. w. sehen wird. Die Eisenbahnen berauben mit einem Male tausende von Fuhrleuten ihres Verdienstes. In den Städten spielen die Tramways dieselbe Rolle. Um wieviel müssen die Dienstmänner ihren Preis heruntersetzen, um mit den Telephonen zu concurriren? Für die Auflader ist das Erbauen eines Elevators natürlich gefährlicher, als der Zufluss von Chinesen. Auf Fabriken wird die Handarbeit mit jedem Tage mehr verdrängt.

Von dem Einfluss der Maschinen auf die Arbeitslosigkeit spricht Prudhon in seinen „Contradictions économiques“ (4 ed. t. I pag. 148—149).*)

„Eben dadurch, dass die Maschinen die Mühe des Arbeiters reduciren, vermindern sie auch und lassen allmählich die Arbeit ganz wegfallen, die mit jedem Tage mehr angeboten und immer weniger gebraucht wird. Es ist wahr, dass allmählich das Fallen der Preise den Consum hebt, das Verhältniss wieder hergestellt und der Arbeiter wieder herangezogen wird; aber, da die technischen Vervollkommnungen unaufhörlich wieder erscheinen und fortwährend die Handarbeit durch die Arbeit eines Mechanismus zu ersetzen suchen, so folgt hieraus, dass eine beständige Tendenz einen Theil der Arbeit aufzuheben, und folglich die von den Arbeitern geleistete

*) Citat aus Leroy-Beaulieu „Economie Politique“ T. I. pag. 399.

Production einzuschränken, herrscht. Die Frage behandelt nicht nur die kleine Anzahl der Aenderungen, die im Laufe von dreissig Jahren durch das Einführen von einer, zwei oder drei Maschinen entstanden sind; die Frage behandelt ein richtiges, stetes und allgemeines Phänomen".

Prudhon hielt es für nützlich, dass neue Maschinen und Erfindungen für ganze zehn Jahre in ein Museum gestellt und nicht in der Production angewandt würden.

Sismondi fragte die Anhänger des schnellen ununterbrochenen und unaufhörlichen Progresses der Technik: was wird mit den Arbeiterklassen Englands sein, wenn man durch eine künftige Erfindung dahin kommen wird, dass ein Arbeiter genügen wird, um alle Fabriken und Etablissements eines Landes in Bewegung zu setzen?

Von den neueren Schriftstellern erkennt Gide die verderbliche Wirkung der Maschinen auf das Loos der Arbeiter an, (Gide, Principes d'Economie politique); er weist mit Bitterkeit darauf hin, dass die landwirthschaftlischen Maschinen die Ernten nicht vergrössern, sondern nur die Quantität der Arbeit vermindern.

Das Verhalten dsr Bevölkerung den Maschinen gegenüber war immer ein durchaus feindliches.

Roscher und Leroy-Beaulieu haben viele interessante Facta über den Kampf der Mächte und Arbeiterklassen mit den Maschinen gesammelt.

Als die erste Druckerpresse erschien, verlangten die Abschreiber die Verbannung aller Buchdrucker aus der Kirche.

Im XVI. Jahrhundert verbietet die Stadt Danzig den Gebrauch der Bandmühlen; der Erfinder (Moller) wird von dem Volk ertränkt. In England, Holland, der Schweiz und Deutschland wird im XVII. Jahrhundert dieselbe Erfindung verboten; der Senat Hamburgs befiehlt, diese Mühlen zu verbrennen.

Im Jahre 1623 werden in Holland mechanische, vom Winde betriebene, Sägen verboten.

Um dieselbe Zeit wird in Frankreich die mechanische Production von Knöpfen verboten.

Die ersten Dampfschiffe, die zum Fischfange benutzt wurden, wurden von Fischern in Stücke zerschlagen.

In Lyon musste der geniale Erfinder des Webstuhles für Ziertuche, Jacquard, dreimal sein Leben vor dem wüthenden Pöbel retten.

Im Jahre 1830 zerbrechen englische Arbeiter die neuen Pflüge und verbesserten landwirthschaftlichen Geräthe.

Sogar in unserer Zeit kommt etwas Aehnliches vor. In Mexico hat die Sorge um die armen Eseltreiber lange den Bau von Eisenbahnen hinausgeschoben. In den Staaten des westlichen Europas sind nicht wenig Streiks durch das Einführen mechanischer Webstühle, die die Zahl der Arbeiter verringern, hervorgerufen worden.

Zwischen den Jahren 1875 bis 1885 wollten die Auflader in vielen europäischen Häfen den Bau von Elevatoren mit Gewalt verhindern.

Während des grossen Streiks der belgischen Glasarbeiter wurde der grosse Ofen „four à bassin", welcher ein Gegenstand des allgemeinen Neides war, denn er verschnellerte und verbilligte die Production und machte die ganze Arbeit weniger schwer und schädlich, zertrümmert.

Es sind Versuche gemacht worden, den Einfluss der Maschinen und Erfindungen zu summiren. Am klarsten erscheint, wie wir glauben, die Berechnung von John Mollinson*) (A letter to Merchants, Manufacturers and Operatives, Leeds) vom Jahres 1840. Nach diesen Berechnungen gleicht die productive Kraft der Maschinen in England im Jahre 1792 im ganzen nur 12 000 000 Menschenkräften; im Jahre 1840 war sie der Kraft von 600 000 000 Menschen gleich.

Wenn der Consum nicht wachsen würde, so wäre die Hyperbole Sismondis nicht weit von der Wahrheit entfernt.

Eins steht fest: die überflüssigen billigen Hände, deren Druck auf den Arbeitslohn man fürchtet, sind, im Vergleich mit der Einmischung der Maschinen, gar nichts. Wenn im Laufe von fast fünfzig Jahren, von 1792 bis 1840, in England in jedem Jahr sogar eine halbe Million Einwanderer angekommen wäre, so wäre die Summe derselben (mit der Nachkommenschaft) nicht mehr als 50 000 000 Arbeiter. Die Maschinen haben zwölf Mal mehr gegeben, als ein solcher überflüssiger Zufluss von Arbeitskraft. Wenn man streng gerade auf dem Standpunkt bleibt, auf dem die jetzigen Feinde der Einwanderung stehen, und den Einfluss der Maschinen unter ein Maass mit dem Zufluss von Arbeitskraft stellt, so erhalt man für die ganze Erde ein gleiches Phänomen, als ob die Arbeiter von anderen Planeten herkämen. Die Erfindungen von Watt, Arkwright, Steffenson, Morse, Edison Bell und Anderer, haben eine solche Umwälzung hervorgerufen, die selbstverständlich nicht gekommen wäre, wenn die ganze Bevölkerung Indiens und Chinas nach Europa.

*) Janshul, Englands freier Handel, Thl. II, Seite 371

Amerika und Australien übersiedelt wäre. Wenn z. B. 10 Arbeiter in einem Lande 48 000 Stecknadeln machen, dann sind die billigen Concurrenten gefährlich. Jetzt arbeitet eine Maschine; mit der ein Arbeiter an einem Tage 600 000 Stecknadeln macht, d. h. statt 120 Arbeiter ist für dieselbe Arbeit nur ein Mensch nöthig. Was bedeutet die Einwanderung dagegen!

In seinem letzten vortrefflichen Werke erweist sich Leroy-Beaulieu als leidenschaftlicher Vertheidiger der Maschinen. Er findet, dass die Befürchtungen von Prudhon und Sismondi zu ihrer Zeit eine Basis gehabt haben können, aber nicht mehr in unserer; damals nämlich war die „periode chaotique de la grande industrie",*) eine Epoche des schroffen Ueberganges von der Handarbeit zur Maschinenarbeit, bei einer feindlich gesinnten, der Organisation, der gegenseitigen Hülfe, des Schutzes der Gesetze gegen den Missbrauch seitens der Arbeitgeber beraubten, Bevölkerung. Jetzt aber haben die Arbeitermassen einige Bildung, haben das Recht der Association, besitzen Syndicate, persönliche Ersparnisse und collective Kassen. Ausserdem hat das Gesetz sie in Schutz genommen und nimmt sich der Frauen und Kinder an.

Ferner hält sich Leroy-Beaulieu bei folgenden Eigenheiten der Maschinenarbeit auf:

1. Indem die Maschinen einen gewissen Theil der Arbeit wegfallen lassen, bringen sie gleichzeitig einen gewissen Theil Capital und Verdienst ein. „Der eingekommene Verdienst erzeugt wiederum eine Anfrage nach Waaren; das eingekommene Capital giebt die Möglichkeit, das Wachsen der Nachfrage nach Waare zu befriedigen," und dank dem, dass neues Capital und neuer Verdienst vorhanden ist, findet auch die Arbeitskraft, die durch Einführung einer oder der anderen Maschine ihre Verwendung eingebüsst hatte, eine neue Verwendung. Diese theoretische Behauptung wird durch viele Beweise bekräftigt. Seit der Einführung der neuesten Druckermaschine, hat sich die Zahl der Arbeiter, die in der Druckerei beschäftigt sind, vermehrt. Mit dem Erscheinen der Dampfschiffe und Eisenbahnen hat die Zahl der mit dem Transport von Waaren beschäftigten Leute zugenommen.

2. Die Behauptung Gide's, dass sich die Arbeitslosigkeit seit der Einführung der landwirthschaftlichen Maschinen vergrössert hat, ohne die Production zu heben, ist nicht richtig. Durch die Maschinen

*) Chaotische Epoche der grossen Industrie.

erreicht man eine bessere Bearbeitung, eine bessere Aussaat, einen kleineren Verlust bei der Ernte, zum Schluss eine gute Qualität des Productes; man erhält sowohl bei den Knollenpflanzen, wie bei den Getreiden und Weintrauben u. s. w. bessere Ernten. Bei derselben Ernte wird der Ertrag ein reicherer sein, wenn sie schnell zu Ende geführt wird. Die neuesten Mühlen z. B. vergrössern auch die Quantität des Mehles bei derselben Masse von Korn.

3. Durch das Einführen einiger Maschinen hat sich ein beständiger ununterbrochener Verdienst für hunderttausende von Menschen gebildet. Nur in Frankreich allein beschäftigen die Eisenbahnen von 250 000 bis 300 000 Arbeiter.

4. Die Ausnutzung der Armen, bei der Handarbeit, übersteigt häufig alles, was den schlechtesten Fabriksarbeiten zugeschrieben wird, wie z. B.: die Uebermüdung von Frauen und Kindern, die Erniedrigung des Arbeiters, — die krankheitbewirkende Atmosphäre. Es genügt nur das „Sweating System" (Schweisssystem) zu erwähnen. So nennt man die Art der Ausführung der Arbeit zur Fertigstellung von billigen Kleidern (Zuschneiden, Nähen, Plätten), eine Art, die in einer auf einander folgenden Uebergabe der Stückarbeit — von einem Contrahenten zum anderen, besteht. Zum Schluss miethet der letzte kleine Unternehmer, für eine ganz unbedeutende Summe, Menschen und lässt sie ganze Tage unter unglaublichen Bedingungen arbeiten. Auf zwei, drei Quadratmetern mühen sich Weiber und minderjährige Mädchen zu 18 Stunden täglich ab; hier wirkt natürlich das Fabrikgesetz und das Inspectorat nicht.

5. In kritischen Perioden, in Zeiten von Arbeitslosigkeit, verringern wohl grosse Fabriken und Etablissements ihre Arbeit, aber sie stellen die Production noch lange nicht ganz ein, obgleich sie gar keine Bestellungen haben. Das Fortführen der Arbeit wird durch die technischen Eigenschaften der grossen Maschineneinrichtungen bedingt, auf die ein gänzliches Anhalten und Entlassen der Arbeiter sehr unvortheilhaft wirken würde. Folglich mildern die Maschinen für die Arbeiter die schweren Zeiten, die durch den Druck des Marktes hervorgerufen werden.

Wie sehr auch Leroy-Beaulieu die Maschinen vertheidigt, so erkennt er dennoch an, dass der Verlust des Arbeiters durch das Einführen neuer Maschinen auch jetzt in einigen Productionen und für einzelne Kategorien von Arbeitern schwer zu tragen ist.*)

*) Economie politique T. III pag. 423, 428.

Karl Marx fand (Capital T. I Kap. IV pag. 4), dass im Westen Europas die Maschinen den Arbeiter schädigen und gleichzeitig neuen Verdienst geben; aber der zweite Einfluss bleibt immer dem ersten nach. Ueberhaupt zeigen sich die mildernden Einflüsse der Maschinen, auf die Leroy-Beaulieu fusst, nur in begrenztem Maasse. Ein anonymer russischer Oekonomist hat in seinem „Grundrisse der allgemeinen Reformwirthschaft“ erwiesen, dass der Zuwachs der Production in der bearbeitenden Industrie in Russland viel schneller vor sich geht, als der Zuwachs der Zahl der beschäftigten Arbeiter.

Der Streit wegen der Maschinen in unserer Zeit hat, wie wir glauben, die Eigenartigkeit, dass die Vertheidiger derselben sie umsonst vertheidigen, die Gegner dagegen sie nutzlos angreifen. Die Ausführung von Prudhons Vorschlag ist undenkbar; die Vertheidigung von Leroy-Beaulieu ist unnöthig. Das Arbeitervolk muss inzwischen unter der Einführung von Maschinen sehr schwer leiden; aber die Disputation verliert nur dann den akademischen Charakter, wenn die Frage sich darum handelt, wie man das durch die Maschinen angerichtete Unheil erleichtern oder beseitigen kann. Der Optimist Leroy-Beaulieu vertheidigt die Meinung, dass bei der bestehenden ökonomischen Richtung Alles erleichtert wird und sich zum Schluss durch sich selbst verbessern wird. Marx und viele Andere glauben, dass ohne Abänderung in der jetzigen ökonomischen Richtung das Sinken des Arbeitslohnes und die Verschlimmerung des Looses der Arbeiter sehr eng mit den neuen Erfindungen, die zur schnelleren Anfertigung und zum Billigwerden der Production führen, verbunden sind.

Wer in diesem, auf diesen Boden übertragenen Streit Recht hat, werden wir hier nicht untersuchen. Für uns ist es festzustellen wichtig: erstens, die sehr ernsten Zwistigkeiten, die durch die Maschinen hervorgerufen werden, und zweitens, die vollständige Unmöglichkeit in unserer Zeit das Maschinenwesen zu verbieten oder einzuschränken.

Seit der Zeit, dass der Markt des Handels und der Industrie die ganze Welt umfasst hat, seit der Zeit, dass sich überall die Freiheit des wissenschaftlichen Forschers eingebürgert hat, droht den Erfindern und Besitzern von Maschinen weder von Seiten beliebiger ökonomischer Traktate, noch von Seiten der Gesetze, noch von Seiten des Strassenpöbels, eine Gefahr. Prudhon. Sismondi, Marx und Gide können schreiben, was ihnen beliebt, die belgischen Glasarbeiter können mehrere Glühöfen zerstören,

der mexicanische Präsident kann den Bau von Schienenwegen hindern: die technischen Verbesserungen werden in derselben Weise vorwärts gehen. Jede Erfindung, die einen ökonomischen Umschwung hervorgerufen hat, angefangen von der Maschine Watt's bis zum Apparat Bell's, wurde auf einem Blatt Papier niedergeschrieben, auf welchem nur einige Zeichnungen, Formeln und kurze Erklärungen aufgetragen waren. Weder die Mächte, noch sonst Jemand hat die Möglichkeit, die Verbreitung und Verewigung neuer Entdeckungen des menschlichen Genius zu verhindern. Seit der Zeit, dass die Concurrenz alle Völker und Länder umfasst hat, ist es unmöglich (sogar beim festen Wunsch), absichtlich das technische Niveau der Industrie herabzusetzen.

Die Maschinen, welche eine Arbeitslosigkeit und einen Druck auf den Arbeitslohn hervorrufen können, sind unvergleichlich viel stärker, als der durch die Einwanderung hervorgerufene Arbeiterzufluss, die Maschinen können nicht aufgehoben werden. Wesshalb aber schützt man sich in diesem Falle vor den Uebersiedlern?

Wir können in keinem cultivirten Lande die Arbeiterklassen vor den „eisernen Männern“ von Marx schützen. Unterdessen fallen wir über die der Zahl nach kleineren lebenden Concurrenten her, trampeln über die Humanität und den gesunden Verstand, erbittern Nationen gegen einander nur desshalb, weil die lebenden Concurrenten eine unverzeihliche Eigenschaft besitzen: die Schutzlosigkeit.

Man kann wohl ein Gegner von Marx' Theorien sein, aber es ist schwer, das Bestehen einer „Reservearmee der Industrie“ nicht anzuerkennen. Viele Oekonomisten, die überhaupt mit Marx*)

*) Der Autor des vorliegenden Werkes ist immer bereit, das Schuldige dem Verstande und dem Talente des „Lehrers“ und seinen jüngsten Nachfolgern darzubringen: er ist bereit, auch die nicht unbedeutenden Verdienste der Richtung von Marx anzuerkennen, und zwar besonders die Enthüllung der ganzen Falschheit des jetzigen Reichssocialismus (und in Russland den Kampf mit der ungebildeten Volkspartei). Dieses hindert den Autor nicht, die ganze Conception von Marx als völlig falsch anzusehen und fest davon überzeugt zu sein, dass in nicht allzuferner Zukunft die Theorie des Mehrwerthes (plus value) dasselbe Schicksal, wie auch die Theorie des Verdienstfonds (Wage-Fund) ereilen wird. Zeit und Platz und besonders das Ziel dieser Arbeit erlauben uns nicht, uns bei der Lehre von Marx aufzuhalten; aber wir wagen

anderer Meinung sind, sind damit einverstanden, dass die traurigen Heere der Arbeitslosen ein Resultat der capitalistischen Richtung und gleichzeitig eine Lebensbedingung für ihr Fortblühen sind.

Die Facta sind da. Bei den jetzigen ökonomischen und politischen Bedingungen sind immer tausende von Menschen, die keine Arbeit finden, da. Bei einer Bevölkerung von dieser oder jener Dichtigkeit, bei fast völligem Nichtvorhandensein der Einwanderung sieht man überall Abtheilungen von verschiedener Grösse der „Reservearmee". Nach Braun und Oldenberg sind in den Jahren 1892 bis 1893 in 31 Städten Deutschlands bei einer Bevölkerungszahl von 2 500 000 42 000 Arbeitslose gewesen, was ungefähr 7 Procent aller Arbeiter ausmacht, wobei noch die Arbeitslosigkeit bis 14 Wochen anhielt. Hieraus kann man schliessen, dass für ganz Deutschland die Zahl 840 000 mit ziemlicher Richtigkeit die Stärke des „Reserveheeres" in einer gewissen Periode ausdrückt.

Nach den Angaben der englischen Trade Union ist folgender Procentsatz der Arbeitslosen ausgerechnet worden.

	1868—1871	1871—1874	1879	Durchschnittszahl für 25 Jahre von 1866—1890.
I. Maschinenbau	8,3	—	13,3	0,9—13,3
II. Zimmerleute und Tischler	2,6	—	7,6	0,6— 7,8
III. Anfertigung von Dampfmaschinen.	5,7	von 0,5 bis 3.9	10,1	0,53—13,9
IV. Gusseisen-Industrie.	18,	—	22,3	1,4—22,3

Aus dieser Tabelle ersieht man, dass die britische „Reservearmee" sich häufig aus einer nicht geringeren Anzahl als die deutsche zusammensetzt.

vorherzusagen, dass diejenigen von Neo-Marxisten, die das Glück haben werden, etwas länger zu leben, sich ebenso von der Theorie des Mehrwerthes werden lossagen müssen, wie Mill am Schluss seines Lebens sich von der Theorie des Verdienstfonds lossagte.

Was für eine Zahl von „Bataillonen“ kann die freie Einwanderung hinzufügen? Wenn die Einwanderung sich ganz frei nach England und Deutschland richten würde, so könnte sie wohl kaum den Ueberfluss an Arbeiterhänden um 100 000 ja sogar um 50 000 vergrössern. Diese Zahlen könnten durchaus nicht das Verhältniss der Arbeitermasse zu den Arbeitgebern in jedem gegebenen Moment umändern. Die Periode „Chomage“ würde nicht in eine andere Rubrik hinübergehen, wenn statt 800 000 Arbeitsloser 900 000 zusammengezählt werden würden.

In den Vereinigten Staaten ist das Reserveheer der Industrie erst eben aufgetaucht. Seit dem Jahre 1885 hat man im Staate Massachusetts angefangen die Arbeitslosen zu zählen. Im Jahre 1894 rückte das amerikanische Heer, an 20 000 Mann stark, nach Washington (wohin allerdings nur 500 Mann kamen). Wenn man diesen Zahlen den jährlichen Zufluss der Einwanderung entgegenstellt, so stellt es sich heraus, dass gerade in dem Lande, wo die jährlich neu ankommenden Uebersiedler das factisch erzielte Maximum der Arbeitslosen 25 mal übersteigt, es bis jetzt sich aus irgend welchen anderen Gründen vermehrt, aber nicht in Folge von Ueberfluss an Einwanderern.

Der Druck auf den Arbeitslohn kann ebenso 20 000 und 30 000 Arbeitslose hervorrufen. Es kann keine Rede davon sein, dass in dieser Beziehung irgend eine Proportion vorhanden sein kann.

In gewissen Grenzen hat die Stärke des Reserveheeres auf die Normirung des Arbeitslohnes eine sehr kleine Wirkung. Der Fabrikant und der Grundbesitzer kann angesichts eines Haufens Arbeitsloser, die an den Pforten der Fabrik oder des Gutshauses stehen, den Preis erniedrigen. Wie gross dieser Haufen ist, wenn er einmal aus einigen Hunderten oder mehreren Tausenden besteht, wird auf die Lösung der Frage wenig Einfluss haben.

Kein Zufluss billiger Arbeiter aus dem Auslande ist im Stande, eine solche Arbeitslosigkeit hervorzurufen, wie sie unbedingt nach Krisen zu folgen pflegt. In den Jahren 1825, 1836, 1847, 1857. 1866, 1873 bildete sich mit einem Male ein ganzes Reserveheer der Industrie und vervierfachte sich bald.

In Betreff der Gründe der Handelskrisen existiren viele Theorien, aber keine schreibt die Krisen der Einwanderung zu.

Die Industrie leidet und nimmt dazwischen missgebildete Formen an, unterzieht sich grossen Erschütterungen in Folge von unnatürlichen Kämpfen, wo auf einer Seite die Druckerpressen, die Seedampfer

die Eisenbahnen, Telegraphen, Telephone, und auf der anderen: Verbots-Zölle, Herausforderungstarife, Kampftarife, Differential-Zolltarife, autonome Zölle, Grenzcordons und laute Devisen: „Amerika ist für die Amerikaner", „Frankreich für die Franzosen" u. s. w. sich befinden.

Einige Oekonomisten sind bereit, die freie Einfuhr von ausländischen Waaren zuzulassen, und fürchten gleichzeitig die freie Einwanderung; sie lassen die neuen Bedingungen der Weltindustrie ausser Acht. „Ueberhaupt begehen sie einen grossen Fehler", sagt Leroy-Beaulieu,*)" in Betreff der Concurrenzwege, durch welche die Indier, Chinesen und Japaner, die unsere Maschinen bekommen haben und mit unseren Capitalien ausgerüstet sind, dem Westen drohen. Sie bilden sich ein, dass, um den Völkern Europas und Amerikas einen fühlbaren Schaden zuzufügen, es unbedingt nöthig sei, dass die Chinesen, um sich mitten unter Völkern unserer Cultur anzusiedeln. als Arbeiter kommen müssen; dieses ist ganz überflüssig, und aller Wahrscheinlichkeit nach werden dadurch die Folgen der östlichen Concurrenz nicht ausgedrückt. Es genügt, dass die Völker des äussersten Ostens bei sich ihre Waaren zu billigeren Preisen als die christlichen Völker anfertigen und dann exportiren können."

Es versteht sich von selbst, dass eine Concurrenz dieser Art sich nicht nur von Seiten der Chinesen und Japaner zeigen kann. sondern überall vorkommt. Nur ein vollständiges Aufhören des internationalen Handels, nur ein sich Lossagen von allen Fortschritten des XIX. Jahrhunderts kann das Verbot der freien Uebersiedelung denkbar machen.

Ungeachtet aller trüben Voraussagungen hat der reelle Arbeiterlohn in Europa und Amerika in den letzten zwanzig Jahren eine Neigung zum Steigen. Mitten unter den verwickelten Gründen, die in dieser Richtung hin wirken, und über die uns der Raummangel nicht zu sprechen erlaubt, ist ein Phänomen, welches für die Frage über den Einfluss der freien Einwanderung auf den Markt der Arbeit in hohem Grade wichtig ist.

Ein hoher Arbeitslohn scheint für den Arbeitgeber vortheilhaft zu sein. Diese Eigenschaft, die schon von Adam Smith vor-

*) L'Etat moderne et ses fonctions. Pag. 353. 354.

ausgesetzt wurde, ist lange ein theoretisches Problem gewesen; in der letzten Zeit aber dringt es immer mehr aus den Büchern ins Leben.

Die freie Arbeit schafft mehr als die gezwungene. So lange die Sklaverei herrschte, wurde diese Wahrheit nicht anerkannt, jetzt aber ist sie augenscheinlich geworden. Eine gut bezahlte Arbeit verhält sich zu einer mangelhaft bezahlten ebenso, wie diese letztere zur sklavischen. Dieses Verhältniss wird allgemein anerkannt werden, wenn das schwere Loos des augenblicklichen Arbeiters in das Gebiet des Vergangenen übergegangen sein wird, ähnlich wie die Sklaverei und Leibeigenschaft. In der zu durchlebenden Uebergangsepoche wird ein grosser Umschwung der Steigerung des Arbeitslohnes helfen. Dieser Umschwung besteht in der fast vollkommenen Beseitigung des Menschen aus der Sphäre der, so zu sagen, thierischen Arbeit, d. h. in der Einführung von Maschinen. Die Menschen brauchen weder die Mühlsteine zu drehen, noch auf den Galeeren zu rudern, noch enorme Gegenstände zu schleppen. Die Naturkräfte erfüllen allmählich die Arbeiten, für die, in den Phalansteren von Fourrier, die Cohorten der Selbstaufopfernden bestimmt wurden.

Die Dresch- und Reinigungs-Maschinen machen ihre Arbeit besser als der Mensch. Der städtische Abfall wird durch Wasser in Canälen und Sammlern fortgeschafft. Mechanische Pressen verdrängen die alte Art des Auspressens und Zermalmens.

Für die Arbeiten, die durch gemiethete Menschen ausgeführt werden, ist es in Cultur-Ländern überhaupt vortheilhafter, reichlich zu bezahlen.

Es wäre wünschenswerth, einen Fuhrmann, Träger, Schuttabführer so billig als möglich zu dingen. Einem Maschinisten, Conducteur, Telegraphisten, Aufseher von Wasserleitungen, Heizer beim Elevator ist es vortheilhafter mehr zu zahlen, um nur einen fleissigen, ordentlichen, kundigen und zuverlässigen Menschen zu haben.

Bei einer intensiven Landwirthschaft, beim Gebrauch von Maschinen ist der Vortheil einer billigen Arbeitskraft mehr als fraglich. Dasselbe kann man auch von allen jetzigen Fabrik-Etablissements sagen. Eine billige und gute Bedienung ruft Misstrauen hervor.

Nach Struve überstieg im Jahre 1893 in Deutschland der höchste Lohn der Feldarbeiter den niedrigsten um 193 pCt., während der Unterschied des höchsten und niedrigsten Preises für Roggen

nur 29,3 pCt. betrug. Der Arbeitslohn der Arbeiter schwankte in Deutschland (Januar 1893) von 85 Pfennigen (Schlesien) bis zu 3 Mark (Bremen, Hamburg, und überhaupt grosse Städte).

Für Arbeiter in Bremen ist die schlesische Concurrenz nicht weniger gefährlich, als die Ankunft von tausenden von Chinesen.

Die Maassregeln gegen die Einwanderung würden im Staate und nicht an den Grenzen eingeführt werden müssen. Im Uebrigen ist von solchen Maassregeln schon zur Zeit der Wiener Arbeitslosigkeit im Jahre 1896 ernstlich die Rede gewesen. Wie der Protectionismus, um logisch zu sein, zu den inneren Zöllen zurückkommen muss, so muss auch der „Socialismus der Arbeiter" (wir nehmen diesen Terminus an) Gesetze gegen die freie Uebersiedelung der Bürger verlangen und bis zur Festsetzung im Lande und zu mittelalterlichen Gebräuchen kommen.

Andere Maassregeln werden kaum wirken können. Sogar in einer und derselben Stadt könnten die besser bezahlten Professionen einen gesetzlichen Schutz gegen die lästigen Concurrenten verlangen. Ohne von der ausschliesslichen Belohnung zu sprechen, ohne die sogenannten liberalen Professionen in Betracht zu ziehen, aber wenn wir uns auf eine Stufe höher als die gemeinen Arbeiter stellen, finden wir in der Ziffer des Verdienstes einen grossen Unterschied.

Im europäischen Russland zeigt sich nach Orloff und Budagoff (Anzeiger von Fabriken und Gewerbe-Anlagen) folgende Norm des jährlichen Verdienstes in verschiedenen Industriezweigen in Creditbilleten ausgedrückt.

Industriezweige	Rubel
Stahlgiesserei	524
Steinhauerei	388
Mehlmüllerei	305
Chemische Fabriken	282
Branntweinbrennerei	254
Glasfabriken	244
Sägemühlen	237
Hutfabriken	206
Papierfabriken	175
Baumwollspinnereien	158
Zündholzfabriken	122

Aus dieser Tabelle ersieht man, dass die Nachbarschaft verchiedener Concurrenten den Arbeitslohn nicht nivellirt. Nicht der

Zufluss von Einwanderern, aber andere Umstände drücken ihn herab.

Die Freiheit der Einwanderung ist eine scheinbare und nicht wirkliche Gefahr; durch einen zufälligen Vorschlag der Verfolgung bildet sie niemals die Ursache des Uebels.

Die nationale Unleidigkeit führt zu furchtbaren Widersprüchen. Nach der Meinung der deutschen Oekonomisten (Schmoller und Andere) haben die deutschen Länder in Folge der Auswanderung mehr als 9 000 000 000 Frcs. verloren, welches Capital fast ganz in die Vereinigten Staaten übergeführt worden ist. Wir haben gesehen, dass die Einwanderung in die Staaten jährlich eine halbe Million Uebersiedler beträgt. Zu derselben Zeit sind die amerikanische Presse, die amerikanischen Tribünen, und sogar das Katheder mit Weherufen über den Verderben bringenden Einfluss der europäischen Uebersiedelung von „hungernden Massen“ erfüllt. Die von Deutschland verlorenen Milliarden müssen demnach sozusagen irgendwo unterwegs im Atlantischen Ocean verloren gehen. Der Widerspruch zwischen den deutschen und amerikanischen Oekonomisten wäre nur komisch, wenn er nicht, in nächster Zukunft, in den ersten Tagen des zwanzigsten Jahrhunderts eine neue Feindschaft zu säen drohen würde. Die Welt hat nicht nur ein Mal gesehen, wie wissenschaftliche Irrthümer sich in schädliche Gesetze umgewandelt haben.

Dritter Theil.

Erstes Kapitel.

Das System der Staatshülfe der Volksarbeit in Staaten mit anerkannter Grenzfreiheit. Die Verschiedenheit der Begriffe von der Staatshülfe und von dem staatlichen Eingreifen. Die Personal- und Eigenthumssicherheit als ein Factor im volkswirthschaftlichen Leben.

Sowohl in wissenschaftlichen Abhandlungen als auch im Alltagsleben trifft es oft zu, dass den Tendenzen der Freetrader das Lob gesungen wird, zugleich jedoch mit dem Hinweis auf die Undurchführbarkeit derartiger „höherer“ Ideen, wogegen die den Protectionisten zum Schutze der einheimischen Industrie dienenden Mittel befürwortet werden. Der „Freetrade“-Gedanke ist wohl erhalten, aber für das wirkliche Leben unbrauchbar, oder zum mindesten kann er erst nach unabsehbaren Zeiten verwirklicht werden: wenn dagegen die Mittel, die von den Anhängern der Schutzpolitik empfohlen werden, in ihrem Grundgedanken abstossend sind, so verdienen sie doch, als praktisch und nützlich anerkannt zu werden. In diesem Satze ist das Resumé der Ansichten, gleichviel, ob sie offen bekundet oder im Innern verborgen gehalten werden, einer grossen Anzahl von Socialökonomen sowie der meisten Staatsmänner enthalten.

Wir unsererseits vertreten einen anderen Standpunkt. Die Freihandelspartei hat nur soweit Recht, sofern sie gegenüber den von den Protectionisten angewandten Mitteln als Ankläger auftritt; dagegen liegt ihr, der Freetrader, Irrthum gerade in dem Grundprincip: denn das von ihnen aufgestellte Grundpostulat — das passive Verhalten der Staatsgewalt — muss bei dem gegenwärtigen Zustande des socialen Lebens und der internationalen Beziehungen der Culturstaaten entschieden verworfen werden.

Die Regierung eines gegenwärtigen Staates muss stark sein, sowohl moralisch, als auch materiell, stark und thatkräftig zugleich, und ihre Thätigkeit muss unbedingt vielseitig sein. Die Hauptaufgabe der heutigen Staatsgewalt muss neben dem Schutze der einheimischen Industrie auch in der Aufrechterhaltung des Nationalitätsprincips bestehen.

Dem gegenüber gründet sich der die Schutzpolitik umgebende Nimbus und die Ursache ihrer jüngsten Erfolge ausschliesslich auf den Umstand, dass die Grundsätze dieser Richtung lebensfähig sind. In der That würde die Industrie, falls sie ihrem Schicksale überlassen sein würde, ohne den mächtigen Schutz der Staatsgewalt, in den meisten Ländern hinsiechen. Der jetzige Rechtsstaat ist eine aus tausendjährigen Ueberlieferungen herangewachsene menschliche Vereinigung, welche über einen immensen Vorrath positiver Materialschätze verfügt und die Möglichkeit besitzt, diesen Reichthum aus den Producten der Arbeit von heranwachsenden Generationen zu vergrössern. Daher liegt das natürliche und zweckmässige Bestreben einer derartigen, an moralischen und materiellen Kräften starken Association nahe, mit Hülfe der an ihrer Spitze stehenden Machthaber, unabhängig von der politischen Verfassung, ihre Bedeutung eines selbstständigen und mächtigen Factoren zur Hebung des Nationalreichthums auch überall gewahrt zu sehen.

Der von den Protectionisten begangene Irrthum besteht nun darin, dass sie angesichts der sich widerstrebenden Mächte: der Nation einerseits und des cooperativen Weltmarktes andererseits — das Hülfsmittel statt in einem umsichtigen Einwirken der Staatsgewalt zwecks thunlichster Herabsetzung der Steuern und Vervollkommnens der Productivität darin gefunden zu haben glaubten, wenn sie eine künstliche Theuerung einführten. Die Mittel, zu denen sie in dieser Absicht griffen, sind heutzutage als verderbnissvoll und dem Zwecke nicht entsprechend anerkannt; und für die Zukunft werden sie den vollständigen Ruin herbeiführen, indem in Folge dieser Mittel eine Nation gegen die andere aufgehetzt wird.

Im Verlaufe der zwei letzten Jahrzehnte ist die Popularität dieser Protectionstheorien bedeutend gewachsen, hingegen die Lehre der Freetrader unpopulär geworden; solches erklärt sich dadurch, dass die Anhänger des Protectionssystems es verstanden hatten, die neuesten Gesetze, die zum Schutze der Volks- und Arbeitermassen gegen die Willkür der Arbeitgeber ins Leben gerufen worden sind, theils ihrem eigenen Programm einzuverleiben, theils dieselben mit

den Grundsätzen des sogenannten staatlichen Eingreifens zu identificiren. Dem gegenüber arbeiteten die Freihändler gegen die Fabrikgesetze und überhaupt gegen alle diejenigen Gesetzesvorlagen, welche zum Wohle der Arbeiterklassen ertheilt wurden.

Jetzt, nachdem diese Gesetze ins Leben getreten sind, scheint auch eine andere Auffassung von der Rechtsgrundlage dieser Verfügung zu Tage zu kommen. Entschieden stehen beide Lehren in keiner directen Beziehung zu der äusserst brennenden Frage, betreffend die Arbeitstheilung. Die nunmehr erreichte Lösung dieser Frage bedarf weder der Lehre von dem staatlichen Eingreifen, noch umsoweniger des Bündnisses mit dem Socialismus. Die humanitäre Auffassung des heutigen Rechtswesens und die ihr zu Grunde liegende wirthschaftliche Unabhängigkeit sowie endlich das Vorherrschen der Individualität — all diese Factoren sind wirksam genug, um jeden Act, welcher de facto den Lohnarbeiter zum Sklaven erniedrigt oder bei welchem die Machtbefugnisse des Arbeitgebers bis zu denjenigen eines Sklavenbesitzers ausarten, als nichtig zu erklären und gesetzlich zu strafen. Diejenigen Garantien, welche kraft des heutigen Fabrikgesetzes den Minimalbedürfnissen eines Individuums zugestanden werden, entspringen nach unserem Dafürhalten derselben Rechtsgrundlage, welche jegliche Abmachung verbietet, auf Grund deren eine Person sich oder ihre Familie einer anderen verschreibt, oder sonstige bindende Verpflichtungen eingeht, kurz alle Verträge, bei welchen das Leben, die Gesundheit oder die Ehre eines Menschen unter dem Drucke der Noth den Interessen des Arbeitgebers zum Opfer und Pfand gebracht werden könnten.

Die Lehre von dem staatlichen Eingreifen müsste sowohl von dem Standpunkte der Volkswirthschaft, als auch von demjenigen der Rechtsbegriffe aus, einer nochmaligen Durchsicht unterzogen werden. Unsere Ansicht geht dahin, dass ein gegenwärtiger Staat, dem die heutigen Mittel zur Seite stehen — Mittel, welche noch gewaltiger werden, sobald der zwischenstaatliche Antagonismus vermöge der Vereinigung auf dem Gebiete des industriellen Wettbewerbs beseitigt werden wird, — seine volkswirthschaftliche Function bedeutend ausdehnen könne, ohne die persönliche Freiheit anzutasten, sowie durchaus ohne Einmischung in die engeren socialen und wirthschaftlichen Beziehungen der Individuen und Rechtspersonen untereinander, und ohne Gewaltmaassregeln, die sich oft als schädlich erweisen, aber gerade in der letzten Zeit grösseren Anklang und Popularität finden. Zweifellos würden diese Maassregeln ihren

heutigen Zauber einbüssen, sobald der Begriff des staatlichen Eingreifens von demjenigen des unbehinderten Antragsrechts, das auszuüben, was einer Staatsgewalt zusteht, getrennt sein würde.

Eine solche Auffassung liegt denn auch unseren weiteren Betrachtungen zu Grunde über die Natur und die Beschaffenheit derjenigen legislativen, administrativen und volkswirthschaftlichen Maassregeln, welche der Souveränität des Staates als Mittel zum erfolgreichen Einwirken auf die günstigere Gestaltung des wirthschaftlichen Lebens einer Nation, welche ihre Grenzen nach und nach öffnet, dienen könnten.

Die Verwirklichung des activen schutzpolitischen Systems seitens eines Staates mit anerkannter Grenzfreiheit kann auf der Basis des absoluten Individualismus geschehen. Es steht zu erwarten, dass, bei dem hohen Stande, welchen die Cultur in dem letzten Viertel des XIX. Jahrhunderts, dank den letzten gewaltigen Weltereignissen erreicht hat, nicht nur die Staaten, sondern auch die Vereinigungen, sowie einzelne Personen untereinander, auch auf dem wirthschaftlichen Gebiete cooperativen Anschluss suchen werden, ähnlich der Allgemeingenossenschaft, welche so glänzende Erfolge auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Forschens gezeugt hat.

Das Princip der Grenzfreiheit, als Grundlage eines derartigen Systems zum durchschlagenden staatlichen Einwirken auf die Entwicklung der einheimischen Industrie, bietet ein wesentliches Mittel zum Erfolge.

—

Die persönliche Unantastbarkeit, sowie die Eigenthumssicherheit sind nach allgemeiner Ueberzeugung der höchste Besitz eines Jeden und eine Consequenz der höchsten Staatsgewalt und der Rechtsbegriffe. Hierdurch unterscheiden sich auch so sehr die civilisirten Völker von den Staaten der vergangenen Zeit, sowie von den meisten halbcivilisirten und mehreren exotischen Ländern, die, obgleich sie die äusseren Formen der Rechtsbegriffe adoptirt, ja unter Umständen sich sogar für die republikanische Verfassung erklärt haben, noch in der Finsterniss der Willkür und Vergewaltigung verblieben sind.

Das Entstehen und Aufblühen der Industrie ist mit dem Rechtswesen einer Staatsverfassung engstens verknüpft. Eine Nation kann sowohl im patriarchalischen Zustande, als auch trotz ungenügender Civilverfassung, oder des ausgeprägten Kastengeistes bestehen. Trotz

der Willkür und Rechtslosigkeit der Feudalzustände, bestehen heute noch die meisten der damaligen Staaten des westlichen Europas. Russland hat den Wirren der inneren Kämpfe seiner Erbfürsten und dem Tartarischen Joch die Stirn bieten können. Nichts derartiges hätte die neue Industrie ertragen können. Der freie, zugleich aber auch zähe, nebengeordnete schaffende Trieb hat sich die niegesehenen und erstaunlichen Errungenschaften der neueren Wissenschaft zu Nutzen gemacht und es in der kurzen Zeit von einigen Jahrzehnten dazu gebracht, Milliarden an Schätzen zu erzeugen. Nur dadurch war solches möglich, dass einem Jeden seine persönliche und besitzliche Unverletzlichkeit gesichert war.

Trotzdem nun eine solche Sicherheit, welcher die Entstehung und die unbehinderte Activität des äusserst sensiblen und gewissermaassen von allen Seiten blossgelegten Organismus des gegenwärtigen wirthschaftlichen Volkslebens ausschliesslich zu verdanken ist, fortbesteht, so erscheint diese Sicherheit doch nirgends als absolute Garantie und ist von den Kulturstaaten nicht überall gleichmässig erreicht.

Die Möglichkeit eines feindlichen Ueberfalles — mit anderen Worten die Sicherheit nach aussen — hängt selbstverständlich von der geographischen Lage ab. So ist der Fabrik in der Wolga-Gegend, oder einer Werkstatt an den Ufern der Themse von der Natur eine gewisse Sicherheit geboten, ersterer — weil sie soweit entlegen, letzterer — dank der isolirten Lage auf einer Insel. Eine mächtige Armee beschirmt Berlins Werkstätten und eine Reihe von Festungsanlagen und Forts die französischen Weinberge. Die Schweiz und Belgien verlassen sich auf ihre neutrale Stellung. Demgemäss ist auch die Eventualität einer Ausplünderung seitens der Feinde höchst verschieden. Was die innere Sicherheit anbelangt, so hängt diese ganz von der Vollkommenheit der Landesgesetze, sowie von der Organisation des Polizeidienstes und des Gerichtswesens, worin bei den verschiedenen Nationen die grösste Mannigfaltigkeit auftritt, ab. So droht z. B. in den russischen Grenzgebieten des Kaukasus die ewige Gefahr in der Gestalt von Raubüberfällen seitens der halbwilden Eingeborenen. Im südlichen Italien sind bis heute die Räuberbanden nicht ausgerottet. Oft werden die grösseren Industrie-Ortschaften in Frankreich, Belgien, Deutschland und England von den sogenannten Arbeiterunruhen heimgesucht. Ein grösseres Gewicht haben indess folgende Um-

stände, als da sind Beständigkeit des Münzwesens, regelrechte Tilgung der Staatsschulden, die Steuern und Abgaben, die in ihrer Gesammtheit die Stellung des Credites und die Sicherheit der Capitalanlagen, sowohl der einheimischen, als auch der fremden, beeinflussen.

Zum grossen Theil hängen der Entwicklungsgang der Industrie und sogar die Herstellungskosten von diesen Elementen der Personal- und Eigenthumsverletzlichkeit ab. Weichen die betreffenden Erscheinungen untereinander um wenig ab, so tritt auch in den Betriebskosten keine Schwankung ein.

Die Erfahrung lehrt uns, dass bei vollkommener Freiheit des Handelsverkehrs, oder im Bereiche eines Zollverbandes der Fall ist, dass trotz verhältnissmässig höherer Herstellungskosten, welche die Industrie der einen Ortschaft im Vergleich zu einer anderen zu tragen hat, in ersterer doch die Industrie aufblühen kann. Wir halten uns daher für berechtigt, zu behaupten, dass ein nicht übermässiges Risico, das hinzukommt, noch lange kein Hinderniss für das Entstehen industrieller Unternehmungen sein könnte. — Es giebt aber augenscheinlich solche schädliche Einwirkungen, welche unter Umständen das Unternehmen, sowohl als auch das Capital, schutzlos werden lassen, und ist dann die Folge davon, dass trotz der vollkommensten Freiheit des Verkehrs und des Handels in einem Lande, welches keine genügende Sicherheit bietet, nur die primitiveren Industriezweige aufkommen, wogegen Alles, was zum Betriebe einer vollkommeneren und folglich auch werthvolleren Einrichtung bedarf, alle diejenigen Gewerbe, die auch höheren Nutzen bringen, dagegen nach Gegenden ziehen, die ihnen eine gesicherte Zukunft bieten.

Ungeachtet der militärischen Controlle und der Consulatsgerichtsbarkeit seitens der Mächte ist in Persien und in der Türkei die persönliche und besitzliche Unverletzlichkeit nur mangelhaft gesichert und liegen nur aus diesem Grunde die Schätze der Erde ohne Verwerthung. Nicht viel besser sieht es in dieser Hinsicht in den Republiken von Central- und Süd-Amerika aus. Die an der Spitze dieser Republiken stehenden Bankerott- oder in der Regel Usurpationsregierungen, welche sich auf Verfassungsurkunden stützen die eine getreue Wiedergabe der Constitution der Nordamerikanischen Vereinigten Staaten bilden, sind jeden Augenblick bereit, über die Fremden herzufallen, welche sich durch die glänzenden Aussichten auf Profit hierher verlocken lassen. Wenn auch die jetzigen Bürgerkriege in den exotischen Republiken, nach Ausführung des Herrn Jonin, mit weniger Blutvergiessen verknüpft sind, so geben sie doch

regelmässig Anlass zu den zügellosesten Plünderungen. Wer würde unter den obwaltenden Umständen dem Industriellen oder dem Farmer aus Peru oder Bolivia den hohen Profit verargen wollen, der naturgemäss bedeutender ist, als in der Umgegend von London?

Eine gewaltige Schlucht liegt allerdings zwischen den europäischen Staaten und Nord-Amerika mit den Colonien einerseits und den Ländern, wo Paschas und Rastaqueros hausen, andererseits. Und doch lässt sich nicht von allen Rechtsstaaten in gleichem Maasse behaupten, dass ihre Industrien vollkommene Sicherheit geniessen. In einigen Süd-Staaten und im weiten Westen Nordamerikas verspürt der Unternehmer keinen besonderen Hang dazu, sich auf Geschäfte einzulassen, die eben nicht hohen Profit sichern, und das aus dem Grunde, weil das Lynch-Gesetz kein angenehmer Bestandtheil der dortigen Rechtsverhältnisse ist.

Nun befinden sich, in dem alten Welttheil, die Staaten Portugal und Griechenland in der unglücklichen Situation, eine Regierung zu haben, welche gleichfalls nicht überaus vertrauenerweckend ist. Die Tendenzen der demokratischen Parteien in Allem, was die Fragen der Einkommensteuern, sowie der Gewinnst- und Capitalabgaben betrifft, sind schliesslich auch nicht dazu angethan, den Unternehmern in Frankreich und in der Schweiz unbeschränktes Vertrauen für die Zukunft einzuflössen. Aus der Gesammtheit aller solcher Ursachen ergiebt sich denn auch ein Zustand, der die einheimische Industrie hemmt und die Gefahren erhöht, folglich der Production Opfer auferlegt, d. h. die Herstellungskosten vertheuert. Selbstverständlich erscheint es dann auch, wenn die Erfolge der Industrie auf dem Weltmarkte, trotz der unbehinderten Verkehrsfreiheit, ausbleiben.

Höchst bedauerlich ist es, dass der Ausweg für diesen Zustand gerade in der Einführung der Zolltarife gesucht wird. Gewiss wird der kommende Geschichtsschreiber der Grenzsteuern, welche eine Compensation der politischen und socialen Misserfolge sein sollen, nur mit Tadel gedenken.

Bei ungenügender Sicherheit im Innern, mangelhafter Organisation der Polizei, langwierigem und kostspieligem Gerichtsverfahren, hohen und auch ungerechten Steuern, sowie endlich unbeständigem Staatscredit wird die einheimische Industrie eines Staates, wenn auch alle anderen ins Gewicht fallenden Factoren gleich sind, der fremdländischen stets nachstehen. Sie wird nicht in der Lage sein, ihre Stellung auf dem Weltmarkte zu behaupten, und, um wenigstens

den inländischen Handel nicht aus den Händen zu geben, wird nun die ausländische Einfuhr mit Zöllen belegt.

Ein ganz anderes Vorgehen wird von dem Grundsatze des rationellen Systems erheischt. Ist einmal der Begriff „Sicherheit“ im ausgedehntesten Sinne dieses Wortes, als die Summa von gewissen dem Leben und dem Besitze des Einzelnen zugestandenen Garantien. von einem Staate erkannt, und ist seinerseits auf jede Art Ausgleichmaassregeln, die vermittels Zolltarifen durchgeführt werden. Verzicht geleistet worden, so ist die Pflicht des betreffenden Staates, die weitere Festigung dieser Sicherheit als Grundbedingung seines die Beschützung des nationalen Fortschrittes anstrebenden Problems einzuhalten.

Die Heeresmacht, sowie die Kriegsflotte, ausgedehnte Festungsanlagen und eine wohlausgestattete Kriegskasse werden bis heute als „conditio sine qua non“ der äusseren Sicherheit anerkannt und die Armee mit einem kostspieligen, aber festen Damm gegen die verheerende Brandung, d. h. den feindlichen Ueberfall, verglichen. In der That lehrt uns die Erfahrung, dass eine gute Armee und namentlich die musterhafte Heeresorganisation für die Existenz einer Nation, welche sonst lebensfähig ist, die grösste Bedeutung hat und ein mächtiger Schirm ihrer politischen Stellung, ihrer Unabhängigkeit und der Nationalehre ist. Preussen unter Friedrich dem Grossen, Grossbritannien unter Elisabeth, Frankreich während der Revolution und zur Zeit Napoleons I und Russland im Jahre 1812 waren im Stande, sich der Uebermacht der Verbündeten zu erwehren. Wenn es darum gilt, den Kampf für die Unabhängigkeit und Integrität des vom Feinde gefährdeten Vaterlandes aufzunehmen, so kann der Fall leicht eintreten, dass die Hälfte des eigenen Territoriums in einen Kriegsschauplatz verwandelt wird. ja oft entspricht solches sogar der eigenen Defensivaction.

Für die Industrie hingegen bedeutet ein derartiges Kriegsverfahren den Ruin. Deutschlands Plan für den Fall eines feindlichen Angriffs beruht auf schnellem Vorgehen gegen den Feind und geht somit von der Voraussetzung aus, dass es diesem Staate vermöge seiner vollkommeneren Mobilisation gelingen würde, vor der Truppeneinziehung in das feindliche Land einzudringen. Bei solcher Taktik ist es aber nothwendig, dass gleich bei Beginn der Kriegscampagne Erfolge erzielt werden; sonst könnten die vom feindlichen Angriffe verursachten Schäden höchstens um zwei, drei Wochen aufgeschoben werden. Der Gott des Krieges, an den sich in der

Regel der erste Kriegsaufruf in der ihm eigenen Phraseologie wendet, hat schon so manches Mal die menschliche Voraussicht getäuscht.

Frankreich hat die gefährdete Grenzlinie durch eine ganze Reihe von Festungen zu schützen gesucht. Hinsichtlich Italiens kann sich ein solcher Schutz in Anbetracht der besonderen Bodenbeschaffenheiten und der Eigenthümlichkeiten des Feindes möglicherweise bewähren; dagegen lässt sich gegen die Gefahren in Elsass nicht hinwegtäuschen; denn der Feind kann durch die befestigten Anlagen und Forts wohl aufgehalten, aber keineswegs zurückgehalten werden. Ob nun der Feind auch bis nach Paris vorzudringen im Stande sein wird, das dürfte ausschliesslich von den Gefechten, nicht aber von den Belagerungen abhängen.

England befindet sich in weitaus günstigeren Verhältnissen. Wird aber die Kriegsflotte überwältigt, so kann ein feindlicher Ueberfall, wenn er auch schliesslich doch abgewehrt werden sollte, trotzdem Schaden anrichten, von dem sich das Land nur langsam erholen könnte.

Die Sicherheit nach aussen, sowie ein sicherer Schutz gegen die Gewaltthaten und Verheerungen, welche mit dem, wenn auch kurzen Aufenthalte der feindlichen Armee verknüpft sind, wird keineswegs mit Hülfe der Heeresmacht, sondern durch solche Mittel erreicht, welche dem Kriege abzuwehren, berufen sind. Als einziges wirksames Mittel, das einen realen Frieden sichern kann, muss heutzutage der unbehinderte Verkehr mit anderen Culturstaaten anerkannt werden, und die offene Grenze wird gegen den feindlichen Angriff wirksamen Schutz bieten, trotzdem keine einzige Festung und nicht der geringste Truppentheil dort aufgestellt ist.

Unter Bezugnahme auf die im zweiten Theile der vorliegenden Forschung angeführten Thatsachen, glauben wir uns im Recht, mit besonderem Nachdrucke zu betonen, dass die Ausdehnung der „Grenzmauer“ im geraden Verhältniss zu den diesseits und jenseits derselben zu Tage tretenden aggressiven Anschlägen stehe; demgemäss würde die Verringerung dieser Mauer auch bestimmt sich als wirksameres und sichereres Schutzmittel gegen feindliche Angriffe, unter denen die heimische Industrie zu leiden hat, bethätigen, als die gewaltigste Heeresmacht es je sein kann. Verlassen wir uns auf das materielle Interesse der Menschheit und nicht auf ihre Gefühle, und wir werden sehen, wie mit jeder eingegangenen Zollsperre auch die Aussichten auf Einschränkung der Heereszahl, sowie

der Kriegsflotten und Festungsausrüstungen festen Boden fassen werden. Wir wollen unseren Vergleich auch noch weiter bestehen lassen: Verfolgen wir die angestellte Parallele, so müssen wir zugeben, dass die stärksten Dämme nicht Stand bieten können, sobald das Wasser über die gewöhnliche Höhe hinausgeht, und gewaltig sind dann Schaden und Verheerungen, welche das entfesselte Element anrichtet. Dagegen ist jede Gefahr ausgeschlossen, wenn der Damm nur von geringer Höhe ist, aber seine Schleusen stets offen stehen.

Seit der Errichtung der Eisenbahnen und der Einführung des Dampferverkehrs ist die Anzahl der Heeresmacht, welche für den Fall von inneren Unruhen zur Aufrechterhaltung der Ordnung als Aushülfe für die Polizei nothwendig gewesen ist, ganz bedeutend reducirt worden. Die stets unter Waffen stehenden Streitmächte der europäischen Staaten übertreffen denn wohl auch das Zehnfache der zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung nothwendigen Aushülfe.

Einer grösseren Heeresmacht bedürfen die Staaten nur so lange, als Barbarenreiche, wie etwa die Türkei oder Persien und China, bestehen, über deren Haupte das Schwert stets schweben muss. Jeder erfolgreiche Krieg, der von einem der Culturstaaten gegen eins der erwähnten Völker geführt wird, ist — mögen die Friedensvereine uns diese Aeusserung nicht übel nehmen! — ein Fortschritt auf dem Wege der Civilisation. Für die Zukunft der Menschheit ist von besonderer Wichtigkeit die Erreichung eines dauerhaften Friedens unter den christlichen Culturstaaten, und zweifellos wird der Untergang der Barbarenreiche und der wilden Stämme, sei es mit Hülfe der bewaffneten Macht, sei es auf friedlichem Wege, ohne Verzug erfolgen, sobald nur die Grenzfreiheit verwirklicht und der Antagonismus unter den Culturstaaten verschwinden wird.

Die consequente Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und das energischste Unterdrücken jeglicher an der Person oder dem Eigenthum des Staatsbürgers verübter Gewaltthat, gleichviel, an wem oder aus welchen Motiven dieselbe geschieht, haben gerade

in der gegenwärtigen Zeit die grösste ökonomische Tragweite, und wird demgemäss ein Staat, dessen Obrigkeit einem Schlosse, ebenso wie der kleinsten Hütte, den gleichen Schutz gewährt, und den keinerlei Wahl oder Parteirücksichten seine Pflicht vergessen lassen, die sich auch auf den Schutz solcher Fabriken oder Geschäftsläden erstreckt, welche das Eigenthum von der Staatsgewalt antipathischen Bürgern ist, stets alle Vortheile in der volkswirthschaftlichen und industriellen Hinsicht für sich haben.

„Wenn wir", so schreibt Leroy-Beaulieu*) „die Städte hinter uns lassen, um einen Streifzug durch die Dörfer des Landes zu unternehmen, so werden wir bald bemerken können, welchen Umfang in der letzten Zeit die Raubüberfälle, welche, wenn auch nicht befürwortet, so doch fast tolerirt werden, erreicht haben. Jedenfalls giebt uns dieser Zustand einen klaren Begriff davon, wie weit wir noch, wenigstens von dem Standpunkte der Vermögenssicherheit aus geurtheilt, von der Vollkommenheit entfernt sind."

Wir unsrerseits sind der Ansicht, dass eine grössere Fürsorge um die Ausrottung gerade derartiger Missstände mehr zum Schutze der französischen Landwirthschaft und Industrie beitragen könnte, als die ganze Zollpolitik des Herrn Méline.

Nach den gewaltigen Umgestaltungen des siebenten Jahrzehntes ist die ehemalige Willkür des Gerichtsverfahrens, sowie im allgemeinen, dem Bereich der Vergangenheit anheimgefallen. In Russland trat das neue Gerichtswesen nach dem unvergesslichen Erlass von 1864 als ewiges Denkmal der regen Lebenskraft des Gerechtigkeitsideals sowie des socialen Fortschrittes auf.

Frankreichs Justizwesen befreite sich von dem schadhaften Einflusse der napoleonischen Zeiten. Es entstand eine Verschmelzung der deutschen Gerichte zu einem Ganzen. Auch in Oesterreich sowie in Italien trat eine neue Gerichtsordnung ein, und nach Aufhebung des Sklavenhandels begann auch in dem Justizleben der Vereinigten Staaten eine neue Aera.

Im allgemeinen lässt sich constatiren, dass die Festigung der Rechtsgrundlage, ohne welche kein wirthschaftlicher Fortschritt und kein Wachsthum des Volksreichthums denkbar sind, sich in den sämmtlichen christlichen Culturstaaten vollzogen hat, und stehen Bestechlichkeit und Willkür nicht mehr als Hindernisse auf dem Entwickelungswege der Menschheit.

*) L'état moderne, pag. 186.

Und dennoch giebt es in dem Verwaltungs- und Justizwesen noch immer gewisse Schäden, welche ihren Einfluss auf das industrielle und Volkshandelsleben geltend machen; denn unter Sicherheit versteht sich im weiten Sinne dieses Begriffes nicht allein die Abwendung der Kriegsgefahr sowie der inneren Unruhen, sondern auch eine ungestörte Ausübung und Herrschaft der Rechtsprincipien.

Ueberall in der ganzen civilisirten Welt, mit Ausnahme allerdings einiger bedauernswerther südamerikanischer Republiken, steht das Gericht als unbestechlich da; doch weniger kann man sich auf die Unparteilichkeit der Richter verlassen. Zwei Fragen sind es gerade, welche vom Standpunkt der volkswirthschaftlichen Interessen eines jeden Standes die ausgesprochenste Objectivität seitens der gerichtlichen und sonstigen Organe der Staatsgewalt erheischen. Und eben darin herrscht in bedeutendem Maasse die subjective Auffassung. Wir fassen dabei ins Auge erstens den Schutz, welcher den Interessen von Ausländern (besonders des ausländischen Capitals) geschieht, und zweitens die zwischen der Staatsgewalt und Privatpersonen sowie Unternehmern entstehenden Differenzen. In dieser Hinsicht harmonirt das Rechtsgefühl sehr oft nicht mit der öffentlichen Meinung, und die Staatsobrigkeit giebt sich allzuleicht dazu her, theils aus Rücksichten auf ihre Popularität (oder auf den Fiskus), theils aber auch aus nationalen Beweggründen, für eine ungerechte Sache Partei zu nehmen.

Das Entstehen einer grossen Zahl von Unternehmen, wenn es auch dank dem ausländischen Capital geschieht, gilt unter allen Umständen als ein Zeichen des wirthschaftlichen Fortschritts. Mit Jubel weisen dann auch die Anhänger der schutzzöllnerischen Politik darauf hin, dass die durch die hohen Zölle bedingten hohen Preise die dem Staate mangelnden Geldmittel aus dem Auslande herbeigelockt haben. Kaum zieht aber der fremdländische Unternehmer nennenswerthen Nutzen aus seinem Unternehmen, so entsteht auch alsbald Murren, das um so lebhafter, je höher der Profit des Ausländers ist. — „Unser Capital fliesst ins Ausland“ — das ist ein wiederholt behandeltes und wohlbekanntes Motiv.

In den Vereinigten Staaten, welche reich ausgestattet mit Energie und Unternehmungsgeist, aber arm an flüssigen Geldmitteln sind, hat sich denn im Laufe der Zeit ein ganz specielles Verfahren zwecks Bedrückung und Hintergehens der englischen Capitalisten ausgebildet, ein Verfahren, welches beinahe den Charakter eines modernen Sports hat. Der französische Unternehmer in Deutschland

und der Deutsche in Frankreich würde nicht wenig erstaunt sein, plötzlich auf Entgegenkommen und Gerechtigkeit von Seiten der einschlägigen Behörden zu stossen.

Ueber diesen Gegenstand lässt sich Leroy-Beaulieu wie folgt vernehmen: „Obgleich die Capitalanlage sehr oft mit Nutzen auch in den unabhängigen exotischen Staaten geschehen könnte, so ist das Gebiet, welches sich ihr in den eigenen Reichscolonien bietet, doch weit sichergestellter und geringeren Schwankungen unterworfen. So haben z. B. die Engländer in Indien und Australien — trotz der mangelhaften Organisation der Verwaltung in dieser letzteren Colonie — niemals mit derartigen Rechtsverletzungen und Beschlagnahmen zu kämpfen gehabt, wie sie in Argentinien, Uruguay, geschweige denn in Portugal, Griechenland und noch anderen Ländern vorzukommen pflegen.“ *)

In einem seiner anderen Werke, welches die Colonisation zum Gegenstande hat, führt derselbe Nationalökonom — indem er hierdurch diejenigen zur Rede stellt, die an dem Nutzen der Colonien zweifeln — folgendes aus:

„Vorausgesetzt, dass alle sonstigen Bedingungen gleich sind, ist das Darleihen von Capitalien nach den Colonien des eigenen Landes einer Capitalanlage in der Fremde stets vorzuziehen, und zwar in Anbetracht der Garantien, welche im ersteren Falle durch eine bessere Verwaltung, ein gerechteres Justizwesen, durch die gute Aufnahme und unparteiische Stellungnahme seitens der Bevölkerung und der Obrigkeit geboten werden. Verschiedene Staaten verfahren mit besonderer Strenge gegen diejenigen Unternehmungen, welche nicht auf auswärtigen Beistand rechnen können. Daher wird ein Capitalist stets geringeres Risico in den Colonien laufen, welche gewissermaassen eine Fortsetzung des Staatsterritoriums bilden.“

Diese Betrachtungen illustrirt der Verfasser (Leroy-Beaulieu) durch eine Reihe von den jüngsten Begebnissen entnommenen Fällen. So hatte Grossbritannien im Jahre 1881 durch Drohungen die Suez-Canal-Gesellschaft dazu gezwungen, die Tarife zu ermässigen — was in den Statuten keineswegs vorgesehen war — und zur Vollendung von Arbeiten, die ohne den geringsten Schaden auch Aufschub erleiden konnten, zu schreiten. Der durch solche Gewaltthat der Compagnie entstandene Verlust beziffert sich auf 20 000 000 Francs

*) Traité d'Economie politique. Bd. IV, pag. 654.

jährlich, was somit einen den französischen Theilhabern zugefügten Gesammtschaden von 450 bis 500 Millionen Francs ausmacht. Kurze Zeit zuvor hatte die egyptische Regierung, ohne den geringsten Anlass dazu, den auf der egyptischen Staatsschuld stehenden Zins um ein Drittel reducirt, was ebenfalls für die französischen Fondsbesitzer einen Verlust von 250 000 000 Francs nach sich geführt hatte.

„In Portugal, Spanien und Italien war man nun stets bemüht gewesen, die aus französischem Capital entstandenen Unternehmen der Controlle seitens der Franzosen zu entreissen, diese Unternehmen zu ruiniren oder zum mindesten ihnen Schaden zuzufügen, zu welchem Zwecke die complicirtesten und gesetzwidrigsten Mittel ins Werk gesetzt wurden. (Erwähnt sei hier nur der Fall der römischen Eisenbahn, der Lombardei-Bahnen, des Lyoner Bodencredits in Ligurien.)

„Die Capitalisten Frankreichs — so schliesst Leroy-Beaulieu seine Betrachtungen — sind im Verlaufe von weniger als zehn Jahren um ein Jahreseinkommen von circa 80 bis 100 Millionen, oder was dasselbe ist, um ein Vermögen von 2 Milliarden Francs, mit Hülfe eines Systemes von Finten, Chicanen, Bedrückung und Rechtsverletzungen seitens der fremden Regierungen beraubt worden".

„Zu einer Zeit, da die schutzzöllnerischen und Monopolisirungs-Gesinnungen überall erwacht sind und rohes Auftreten der Staatsobrigkeiten überall an der Tagesordnung zu sein scheint, bringt der Colonienbesitz unstreitigen Nutzen, schon allein von dem Standpunkte aus, dass er den aus dem Mutterlande zuströmenden Capitalien die sichere Anlage auf gesetzlicher und gerechter Basis ermöglicht".*)

Wir neigen uns zur Annahme, dass das Werk des beregten Verfassers einen ganz bedeutenden Einfluss auf die Gestaltung der Colonialpolitik von Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien und Spanien gehabt hat. Ausgesprochener Anhänger der Friedensbestrebungen, besteht er doch mit Nachdruck auf der Aufrechterhaltung der existirenden Colonien und auf der fortgesetzten Zunahme von neuem Colonialbesitze. Aus dem internationalen Antagonismus erwuchs dem Herausgeber des „Economiste français" eine zahlreiche Zuhörerschaar: Staaten wie Frankreich und Deutschland hatten vermöge ihrer Machtstellung vermocht, die colonialen Misserfolge ohne schwerere Folgen zu verschmerzen. Andere hatten

*) De la Colonisation chez les peuples modernes. 4 ed. pag. 710—711.

darin weniger Glück gehabt: Belgien hat im Congogebiete grosse Opfer bringen müssen; am schlimmsten erging es jedoch Italien in Afrika und Spanien auf Cuba.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch England, von dem allgemeinen Strom hingerissen, seinen colonisatorischen Eifer um ein Bedeutendes erhöht hat.

Wie aus dem Gesagten erhellt, empfiehlt sich die Aggresivpolitik, welche entschieden weniger gefährlich ist, sobald sie ihr Feld jenseits des Oceans hat, aus dem Grunde, weil nur in dem Bereiche des eigenen Vaterlandes Gerechtigkeit gefunden werden kann. Eine derartige Schlussfolgerung liesse sich wohl auch auf das Mutterland ausdehnen. Vorausgesetzt, ein Pariser oder ein Berliner hätte sein Vermögen zu einem Eisenbahnunternehmen in der Lombardei hergegeben und wäre nun schliesslich übervortheilt, oder sonst geschädigt worden, ohne dass ihm auf seine Beschwerde hin seitens des Gerichtshofes zu Mailand Gerechtigkeit widerfahren wäre, so kommt doch in einem solchen Falle die Colonisation gewissermaassen keineswegs in Betracht; denn eigentlich ist in der Lombardei etwas geschehen, was ebenso leicht in Abyssinien oder in Siam vorkommen könnte. Der Schwerpunkt ruht eben darin, dass zwischen der volkswirthschaftlichen Getrenntheit, dem Kriege und der Ungerechtigkeit der Justiz ein enger Zusammenhang besteht.

Wenn die Ehrlichkeit in der Thätigkeit einer Privatperson oft von grossem Nutzen ist, so ist sie es im Staatsleben immer.

Bei genauer Einhaltung der Gesetze und der Verträge werden der Industrie eines Staates, und folglich auch seinem Fiskus, die reichsten Mittel zuströmen. Sowohl das einheimische, als auch das fremde Capital wird vermöge des grösseren Wachsthums desjenigen Lebensurquells, welcher von der russischen Gesetzgebung als „Volksvertrauen" bezeichnet wird, auch mit geringerem Nutzen zufriedengestellt sein. Kein Zolltarif kann dieses Vertrauen der Nation ersetzen; eine Steuer kann allerdings die Treibhausexistenz beliebiger Arten von einheimischer Industrie creiren, doch wird die Totalsumme der schaffenden Thätigkeit einer Nation ums Vielfache erhöht, sobald die Capitalien unbehindert zuströmen können, was nur dann geschieht, wenn eine der zweckmässigsten Einrichtungen der activen Schutzpolitik — die Gerechtigkeitspflege — in einem Lande ge-

sichert ist. So haben z. B. die hohen Schutzzölle in Italien das Entstehen mehrerer Industrien, welche von französischen Unternehmern mit grossem Risico, hinsichtlich einer eventuellen Parteilichkeit der Obrigkeit, hier gegründet wurden, herbeigeführt. Sollte nun die Abschaffung der Zölle stattfinden, so würde höchstwahrscheinlich bei den obwaltenden Umständen die Schwierigkeit, mit welcher das Realisiren von Capitalien heutzutage verknüpft ist, sich in ein Ding der Unmöglichkeit verwandeln, dagegen bei anerkannter Grenzfreiheit und weitgehendster Beschirmung der ausländischen Unternehmen die Hebung der Industrie und in Folge dessen auch des nationalen Wohlstandes ausser Zweifel gestellt sein.

Eine Staatsgewalt verfügt über die nöthigen Mittel, um den Justiz- und Verwaltungsbehörden den grössten Rigorismus und eine wohlwollende Stellung gegenüber dem Auslandscapital einzuschärfen. Und sollte auch die öffentliche Meinung dem unparteiischen Urtheile der Staatsbeamten gegenüber feindliche Stellung einnehmen, so möge trotzdem der Rechtssinn die Waage der Göttin Themis lenken. Sobald ein solcher Zustand erreicht sein wird, so werden auch jegliche aggressiven Umtriebe zu nichte gehen, und einem Lande entsteht alsbald die Möglichkeit, seinen Bedarf aus dem Schatze des Weltmarktes zu jeder Zeit zu befriedigen.

Zu den wichtigsten Pflichten der Staatsgewalt gehört zweifellos die Festigung der Geldvaluta, und bilden die darauf ausgehenden Maassregeln das zweckmässigste und segensreichste Mittel zum activen Eingreifen in die heimische Industrie und somit auch eine Garantie für die Capitalanlage und den Volksfleiss.

Denn in der That zwingt das Schwanken der Valuta einen Jeden, vom Erzmillionär herab bis zum geringsten Tagelöhner, gewissermaassen zum fortwährenden Speculiren. So lange keine sichere Goldwährung eingeführt ist, so lange wird auch die allgemeine Ungewissheit bestehen und die Zuströmung von Capitalien zu den lebensfähigen Industriezweigen gehemmt sein. Bei jeder Berechnung muss diese Schwankung naturgemäss als eine wirksame Verschärfung des Risicos in Betracht genommen werden, was einer Industrie nur grossen Verlust zufügt. Ueberdies variirt der Tarif von einem Tage zum andern und zwar so arg, wie das kaum beim Bestehen der „échelle mobile“ denkbar wäre. Bevor das Schwanken des Credit-

Werthzeichen-Courses nicht aufgehört haben wird, so lange wird das ewige Klagelied gegen die Börsen-Speculation, gleich viel von wem dasselbe ausgeht, wie ein greller Misston umsonst verhallen.

Indess ist nicht allein die Normirung der Valuta von grösster Wichtigkeit, sondern auch die Sicherheit derselben. Sehr oft tritt eine Entwerthung der Creditzeichen ein, wenn andere Männer an die Stelle der früheren das Ruder ergreifen oder der Zeitgeist Veränderungen erfährt. Nur solche Reformen verdienen als erfolgreiche bezeichnet zu werden, die der Nachkommenschaft keine Enttäuschung bringen. Im Jahre 1839 hatte der Graf Kankrin die Devalvation durchgesetzt. Nachdem er im Jahre 1845 gestorben war, gelangte zwei Jahre darauf das Goldagio zur Einführung, und 1856 wurde der Tausch abgeschafft. Heutzutage spielen sich die Ereignisse rascher ab. So hatte Italien 1883 das Auswechseln eingeführt, und bereits 1887 wurde auch schon das Agio, anfangs in der Höhe von $2\frac{1}{2}$ Procent, bald darauf jedoch über 10 Procent hoch, ins Leben gerufen.

Die Höhe des Wechselcourses hängt von den verschiedensten Ursachen ab, worunter anzuführen sind: der allgemeine Wohlstand und die Productivität eines Landes, das Gleichgewicht seines Budgets, die Höhe der Staatsschuld, der auswärtige Credit, die auswärtige Politik, die Rechenschafts- (nicht Handels-) Bilanz-Berichte. Allgemein gilt die Ansicht, dass die Ausübung des Papiergeldregals durch eine unabhängige emittirende Genossenschaft, also eine Nationalbank, die, wenn sie auch zum Theil Regierungs- oder sogar Staatsbank sein kann, wesentliche Garantie bietet. Den besten Ruf darin haben sich im Laufe der Zeit die englischen und französischen Banken erworben. -- Ueberall dort, wo der Zwangscours noch bestehen bleibt, oder wo ein solcher eingeführt wird, finden sich Vertheidiger dafür. Das geschieht nun zum Theil aus persönlichen Beweggründen, theils aber auch in Folge des betrübenden Hanges zu dem sogenannten „Kalifornien der Papierwerthzeichen“, d. h. zu einem Mittel, welches wegen seiner grösseren Einfachheit, mit der der Reichsschatz und der Markt mit Werthzeichen in beliebiger Anzahl versehen werden können, stets den Steuern und den zu verzinsenden Anleihen vorgezogen wird. In den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika hatte sich im Jahre 1878 eine Allianz von Agrariern und Socialisten unter dem Namen, Partei für Arbeit und Papier-Werthzeichen („Labour and Greenback Party“) gebildet.

In jedem Staate, welcher seinen Verpflichtungen auf Grund von auswärtigen Anleihen nachzukommen aufgehört hat, fällt sofort der Unternehmungsgeist. Der Staatsbankerott ist in jedem Falle nichts anderes als eine ungerechte Confiscation und eine schwere Verletzung der bestehenden Gesetzordnung. Alsdann findet auch die intensiv ausgebildete Production in dem Staate kein gesichertes Arbeitsfeld für sich, das Capital ist beflissen, das Land zu verlassen, und sogar ein hoher Zins ist nicht im Stande, das Geld zu fesseln. Gewiss ist der Bankerott stets die letzte Zuflucht, und geht dieser letzteren eine Periode der hohen Steuern voran.

Ein primitiver Ackerbau, auf der niedrigsten Stufe der Ausbildung stehende Gewerbe, die Ausbeutung von Bodenreichthümern, sowie im günstigsten Falle einige anspruchslose Industriezweige, das ist etwa alles, was nach einem Bankerott dem Staate übrig bleibt. Kein Reichthum von Bodenschätzen ist im Stande, den Staaten von Griechenland, Portugal und Argentinien aus ihrer misslichen Lage empor zu helfen; und trotzdem ist der Bankerott dieser Staaten kein absoluter gewesen: Portugal hatte ein Drittel auf seine Coupons hin ausgezahlt; auf Griechenland ist ein Druck ausgeübt worden, in Folge dessen die eingestellte Bezahlung, wenigstens der auswärtigen Anleihen, wieder aufgenommen werden soll. Was Argentinien anbelangt, so ist dieser Staat bemüht, für die Bezahlung der Zinsen sowohl, als auch der Tilgungssummen einen Aufschub gewährt zu erhalten. Man beobachtet in letzterer Zeit verschiedene Stufen von Staatsbankerotts. Die vorerwähnten Staaten stehen gewissermaassen auf der Mittelstufe, denn es giebt unter den Staaten von Süd-Amerika auch Fälle der absoluten Insolvenz.

Das Königreich Serbien hatte neuerdings die etwas eigenthümliche Convertirung der 5 procentigen Staatspapiere in 4 procentige ohne Rückerstattung des Capitals angezeigt. Der Fall verlangt keinen Commentar.

Noch im Jahre 1876 wurde die spanische Staatsschuld, allerdings nach vorangegangenem Uebereinkommen mit den Gläubigern, einer äusserst annehmbaren Rückdiscontirung — die jedoch später rückgängig gemacht worden ist — unterzogen.

Italien und Oesterreich-Ungarn gelten nicht für zahlungsunfähig. Dessen ungeachtet hatten die Besitzer von Staatsanleihescheinen grosse Verluste zu verzeichnen gehabt, als plötzlich ganz willkürlich die Herabsetzung des Zinsfusses durch Einführung von sogenannten Couponabgaben, welche über 13 bezw. 20 % ausmachten, erfolgt war.

Wenn wir nun jetzt zu denjenigen Staaten übergehen, welche ihren Verbindlichkeiten in Bezug auf Bezahlung ihrer Zinsen in gewissenhafter Weise nachkommen, so finden wir, dass die von den Coupons der inneren Staatsanleihen erhobene Abgabe von Russland als Ersatz für Einkommensteuer, von englischer Seite als natürliche Consequenz der income-tax eingeführt worden ist. Der Versuch, die französische Rente zu besteuern, ist regelmässig missglückt; dagegen sind die von der Regierung garantirten Obligationen der Eisenbahnen in derselben Weise wie jedes andere Privatpapier steuerpflichtig. In allen Staaten schliesslich, in denen die Einkommensteuer eingeführt ist, verlauten gegen die Besitzer von Werthpapieren Confiscation und strafrechtliches Verfahren, sobald die Staatspapiere nicht in den Listen unter den steuerpflichtigen Bestandtheilen als Vermögen oder Jahreseinkommen aufgeführt worden sind.

Fast alle Staaten lassen sich hinsichtlich der correcten Tilgung der Schulden in abnehmender Stufenleitung streng classificiren. Obenan steht Grossbritannien, welches beinahe 98 Procent bezahlt, am tiefsten die Republik Liberia, sowie mehrere südamerikanische Staaten, die nichts bezahlen. Durch Einführung der Couponssteuer ist jeder scharfe Unterschied zwischen den Staaten von zweifelloser Solvabilität und den Insolventen beseitigt. Die unverhüllte Sprache der Mathematik und der realen Thatsachen belehrt uns dahin, dass England seine Zahlungen um 2 Procent, Frankreich und Deutschland*) um je 4 Procent, Russland um 5 Procent, Oesterreich um 7 bis 20 Procent, Italien um 13 bis 15 Procent, Spanien um 15 bis 20 Procent, Serbien um 20 Procent, Egypten um 25 bis 30 Procent, Tunis um 35 bis 50 Procent, Portugal um 66 Procent. Griechenland um 70 bis 90 Procent, die Türkei um 80 bis 90 Procent, Liberia, sowie einige südamerikanische Staaten und Argentinien um 100 Procent herabgesetzt haben.

Streng genommen bedeutet die Einführung dieser Steuer die Zahlungsunfähigkeit der betreffenden Regierung; trotzdem diese Wahrheit klar vor Augen liegt, finden sich doch viele Anhänger der Couponsteuer, und lassen sich die von denselben angeführten Motive wie folgt resümiren:

1. Der zwischen dem Staate und seinen Gläubigern contrahirte Darlehensvertrag könne keineswegs die Belastung der Gläubiger mit Steuerabgaben verhindern, indem letztere ihrem Wesen nach,

*) Als gesammte Einkommensteuer.

wie jede andere, die Pflicht eines jeden Staatsbürgers sei, von der Niemand befreit werden könne; was nun die Stellung der Steuerpflichtigen zu dieser Abgabe anbelangt, so sei es ganz gleich, woher das Einkommen herrührt, und zwar verhält es sich damit ebenso, wie dass der Besitzer eines Hauses, welches er dem Staate in Pacht gegeben hätte, sich doch nicht von der Bezahlung von Immobilienabgaben befreien könnte. (Diese Ansicht wird übrigens auch von Herrn Janshul getheilt.)

2. Derjenige Stand, welcher Werthpapiere besitzt, hat, ausser der zu verrichtenden Versicherung der ihm gehörenden Coupons, sonst keine Arbeitslast zu verrichten und wäre somit mehr als alle Anderen als steuerfähig zu betrachten (Prof. Lebedew und Herr Janshul).*)

3. Ein Staat, der seine Fonds besteuert, trete hierbei nicht in der Eigenschaft eines Schuldners, sondern in derjenigen eines unparteiischen Gesetzgebers auf. Demnach wären höchstens die ausländischen Besitzer von Staatspapieren berechtigt, gegen die Besteuerung der Coupons Einwand zu erheben (Leroy-Beaulieu).**)

4. Das von der Couponsteuer bedingte schädliche Einwirken auf den auswärtigen Credit könne nur dann in Betracht kommen, wenn diese Abgabe hoch bemessen wird, welcher Zins denn auch in Oesterreich, sowie Italien, eingetreten sei. Bei einer geringen Steuer könne nur eine unbedeutende Baisse im Courswerthe der Hauspapiere eintreten. Dass das Capital sich zurückziehen könne, dazu liege keinerlei Veranlassung vor, indem es gegenwärtig keinen Staat gebe, wo die Rentenpapiere vollkommen steuerfrei sind. (Herr Janshul.)

5. Sogar Grossbritannien, welches die meisten Ansprüche auf den Ruf eines Rechtsstaates machen könne, hätte sich keinen Augenblick bedacht, seine Anleihen zu besteuern, und zwar ohne dabei einen Unterschied zwischen den einheimischen und ausländischen Capitalisten gemacht zu haben.

Unter denjenigen Nationalökonomen, welche sich nicht durch diese Motivirung überzeugen lassen, verdient namentlich Leon Say hervorgehoben zu werden, welcher das Portefeuille des Finanzministeriums gerade in der kritischen Periode, als die 5 Milliarden Kriegsentschädigung zur Auszahlung gelangten, innegehabt hat.

*) Die Grundzüge der Finanz-Nation. Zweite Auflage, S. 319.

**) La science des finances. T. 5 ed., T. II. p. 515.

(Vergl. den Artikel in der „Nouvelle Revue“ vom Jahre 1896.) Er tritt als entschiedener Gegner der Steuerabgabe von Staatspapieren auf und zwar klagt er die Regierungen an, dass sie, die besagte Steuer ausnützend, im Grunde weniger bezahle, als ihrerseits vertragsmässig zugestanden und garantirt worden war. Somit wäre eine Rechtsverletzung unstreitbar vorhanden. Besonders falle aber dabei der Umstand ins Gewicht, dass eine Frage (wegen der Rechtsbefugniss, Steuern aufzuerlegen), welche doch sicher offenstehend ist, gerade von der an der bejahenden Beantwortung derselben unmittelbar interessirten Partei, d. h. dem Schuldner, entschieden wird. Dieser letztere Beweisgrund ist nach L. Say's Dafürhalten ausschlaggebend.

Indem er die Einkommensteuer vertheidigt, protestirt Lorenz Stein gleichfalls gegen die Couponsteuer (in Bezug auf Staats- und Privatwerthpapiere), indem er darin gewissermaassen eine doppelte Besteuerung zu erblicken glaubt.

Bei den jüngsten, die Frage der Einkommensteuer in Frankreich betreffenden Debatten in der Deputirtenkammer hatte Rouvier's Rede, welche er gegen die Rentensteuer zur Aussprache brachte, ungeheuren Erfolg gehabt. Indem Redner die in Anschlag gebrachte Steuer als eine Untergrabung des Staatscredits bezeichnete, rief er gleichzeitig zwei der markantesten Epochen in der Geschichte Frankreichs in Erinnerung. Napoleon hatte eine gewaltige Armee geschaffen und den Krieg gegen England, welches weder über ein bedeutendes Heer verfügte, noch einen ebenbürtigen Oberbefehlshaber hatte, aufgenommen. England besass aber Credit, die beinahe unbeschränkte Möglichkeit, sich Geld zu verschaffen, und dank diesem hohen Ansehen seines Credits ging Grossbritannien als Sieger aus dem Kriege gegen Napoleon hervor. Die andere Epoche steht noch frisch in dem Gedächtnisse Aller. Frankreich ist erdrückt, gedemüthigt, ruinirt, geschwächt worden; der Feind hatte das halbe Reich an sich gerissen und verweigerte die Evacuation, bevor ihm nicht eine Kriegsentschädigung von unerhörter Höhe ausgezahlt würde. Diesmal hatte der Credit, welchen sich Frankreich gesichert hatte, dem Lande die Milliarden verschafft, und Frankreich war gerettet.

Bekanntlich gab die Kammer ihre Zustimmung zu diesen Gründen, und ist die französische Rente bis auf den heutigen Tag frei von jeder Steuer geblieben.

Wir, unsererseits, glauben behaupten zu können, dass die Be-

steherung von Staatspapieren, auf die von Seiten des Staates dieses oder jenes Einkommen zugestanden worden ist, einen stricten Verstoss gegen die Rechtsgrundlage bedeutet. Nutzen haben diese Steuern nur dann, wenn dadurch die schwer zu verbergende Zahlungsunfähigkeit beseitigt wird. (Oesterreich, Serbien, Italien.) Und zwar bildet eine unbedeutende Steuer, gleich wie die hohe Abgabe von den Staatsanleihen, stets eine Rechtsverletzung; überdies ermangelt die niedrige Besteuerung noch jeglicher Vortheile.

Bemerkt sei hierbei, dass bei Erörterung dieser Frage, zur Vermeidung des fruchtlosen Streites und der endgültigen Verwicklung desselben, vor allem der Socialismus und Ansichten desselben, sowie selbstverständlich sämmtliche extremen Theorien von uns ausgeschlossen werden.

Die Socialdemokratie und der sogenannte Kathedersocialismus*) nehmen bekanntlich nicht die geringste Notiz von den Rechtsverstössen, deren sich eine Staatsregierung in einer beliebigen Angelegenheit als schuldig erweist. Ihre Stellungnahme der vorliegenden Frage gegenüber dürfte denn wohl auch bekannt sein und somit unbeachtet bleiben können.

Wir können nicht umhin, auf die Verwicklung der Begriffe, welche sich die Anhänger sowohl, als auch die Gegner der Couponsteuern zu Schulden kommen lassen, hinzuweisen. Es werden dabei die Werthpapiere von Privatunternehmen und die Fonds der Staatsregierung, der Einheimische und der Ausländer ungetrennt besprochen. Was die Letzteren anbelangt, so verwirft z. B. Grossbritannien jeglichen Unterschied, der wiederum von Leroy-Beaulieu verlangt wird. Andrerseits sehen wir die Vertheidiger der französischen Rente, und unter ihnen auch Rouvier, wie sie mit der auffallendsten Inconsequenz ruhig die Besteuerung auch solcher Werthpapiere geschehen lassen, für die eine absolute Garantie seitens der Regierung vorhanden ist.

Der Hinweis auf die Sorglosigkeit und zugleich Steuerzahlungsfähigkeit des Rentier-Standes erweist sich als hinfällig, sobald Ausländer in Betracht kommen. Angenommen, — ein englischer Capitalist hätte österreichische Staatspapiere angekauft. Von einer Couponsteuer war beim Ankauf überhaupt nicht die Rede gewesen; nach Verlauf einiger Jahre wird dem Rentner plötzlich erklärt, dass er überaus „steuerzahlungsfähig“, die mit dem Schneiden von

*) Auf den der Ausspruch von Dühring, worin im allgemeinen der Socialismus besteht, gleichfalls angewandt werden kann.

Coupons verknüpfte Arbeit viel zu leicht sei, dass Oesterreich hohe Schulden besitze und sein Heer gewaltige Ausgaben verlange. Und die Moral vom Ganzen ist, dass der Capitalist sich mit einem geringeren Zinse zu begnügen habe.

Die Einsicht von der Ungerechtigkeit und der Gefahr, die mit der Besteuerung des Einkommens der Ausländer verknüpft ist, hat Spanien sowohl als auch Italien darauf gebracht, die Tilgung der inneren und ausländischen Schulden von einander zu trennen. Als Hauptmittel gilt hierfür das Affidavit, der Eid seitens der ausländischen Gläubiger. Auf ein und dasselbe Werthpapier hin empfängt ein Italiener in Rom in Lires nach der Papierwährung, und unter „Abzug" von 13,6 Procent Steuergebühren; und hingegen ein Franzose in Paris — in vollwerthigen Francs ohne jegliche Abzüge. Die Finanzpolitiker rühmen sich, dass ein derartiges System durchaus befriedigende Resultate ergebe. Es lässt sich indess annehmen, dass das Affidavit in gewisser Hinsicht den weniger gewissenhaften dagegen zum Vortheile, den soliden und reellen Capitalisten nur zum Nachtheil gereichen könne. In beiden Fällen zieht die Creditfähigkeit eines Staates wenig Nutzen daraus.

In letzterer Zeit wird beim Abschliessen von Anleihen eine Clausel eingeführt, welche die sämmtliche Dialektik der Einkommensteueranhänger über den Haufen geworfen hat und auf alle Staatspapiere, ohne Ansehen der Eigenschaft des Gläubigers, Anwendung findet. Bei den Anleihen neueren Datums findet nämlich die Frage von der Steuer ganz definitive Beantwortung und zwar dahin, dass der Staat, ein für allemal auf jegliche Art Abgaben oder Steuergebühren, d. h. Coupon- oder Einkommensteuern, mit „affidavit" oder ohne dasselbe, in Bezug auf inländische sowohl, als auch auf ausländische Darlehen Verzicht leistet. Daraus erklärt sich denn auch der ganze Sachverhalt. Die ehemaligen Anleihen sind somit nur deswegen besteuert worden, weil in dem Momente, als dieselben zum Abschlusse kamen, Niemand an Steuern überhaupt noch gedacht hatte. Dagegen hat man es bei den jüngsten Anleihen mit solchen Clienten zu thun, welche durch die Erfahrung belehrt sind und demgemäss dafür Sorge tragen, dass ihnen Surprisen in Zukunft erspart bleiben. Ist nun aber einmal eine derartige Clausel eingeführt worden, so erscheint die Besteuerung von früheren Anleihen umsoweniger gerechtfertigt; denn es steht einer Regierung nicht zu, das Versehen ihrer Gläubiger, wer sie auch seien, auszunützen.

Es waren Rücksichten ganz besonderer Natur, welche Leon Say dazu bestimmt hatten, mit aller Energie jegliche Steuereinführung auf die französische Rente abzuwehren. Er hatte die denkwürdigen Anleihen zu einer Zeit realisirt, als das Land ihm seine sämmtlichen Ersparnisse zur Verfügung gestellt hatte. Hätte sich in dieser kritischen Zeit nur Einer gefunden, welcher an die Regierung mit der Frage getreten wäre, ob es zu erwarten wäre, dass Thiers Anleihen jemals eine Coupon- oder Einkommensteuer erleiden werden, so wäre ohne allen Zweifel die Antwort dieselbe gewesen, wie sie heutzutage beim Abschlusse von Anleihen gegeben wird, d. h. dass keinerlei Abgaben jemals zu erwarten seien.

Man könnte uns hierauf erwidern, dass sogar England die Couponsteuer eingeführt hat. Wir finden, dass England gleich jedem anderen Staate darin im Unrechte ist. Der Courswerth der nur gering besteuerten Staatspapiere (in England, Deutschland, Russland) hat sich ausschliesslich dank einer Action von höchst beklagenswerther Natur — die im Grunde nichts anderes ist, als eine gegenseitige Aushülfe unter den solventen und insolventen Staatsregierungen — zu erhalten vermocht.

Der makellose Ruf der guten Zahler hat den Credit der zerrütteten und schlecht verwalteten Staaten, die es inzwischen verstanden hatten, unter dem leichtgläubigen Publicum viele Millionen aufzunehmen, begründet und gefestigt.

Als nun ein Staatsbankerott dem anderen folgte, so wurde die, von den im besten Rufe stehenden Staaten eingeführte, immerhin recht bescheidene, Couponsteuer oder, was dasselbe ist, die partielle Insolvenz dieser letzteren Staaten, als ein geringfügiger Schaden, welcher kaum der Rede werth ist, aufgenommen; umsomehr, da überall vollständige Stockung in den Zahlungen eingetreten war. So war auch England mit seiner Fondsteuer glimpflich abgekommen, indem aller Welt Aufmerksamkeit durch den damals offenbarten Staatskrach in Argentinien, den Bankerott von Portugal und Griechenland, sowie die 20 Procent Steuer Oesterreichs abgelenkt war.

Die Unvortheilhaftigkeit der geringen Couponsteuer (von 4 bis 5 pCt.) erhellt aus dem Vergleiche zwischen dem aus dieser Steuer resultirenden Einkommen und den durch eine Conversion erzielten Ersparnissen. In kritischer Zeit hatten die Vereinigten Staaten ihre Anleihen mit 6 pCt., Frankreich mit 5—5$^1/_2$ pCt. Zinsen realisirt; durch Conversion wurde dann der Zinsfuss um 2$^1/_2$—2 pCt. bezw. auf 3 pCt. herabgesetzt, was auf den Zinsbetrag (und somit auf die

Ersparniss des Staatsfiskus) nicht weniger als 40 pCt. Nutzen ausgemacht hat.

Wie können sich mit derartigen Erfolgen die Steuern Italiens und Oesterreichs messen, wo der Staatsfiskus seine Gläubiger besteuert (mit 13 bezw. 20 pCt.), um sich dadurch die zur Einhaltung seiner Verpflichtungen nothwendigen Mittel zu schaffen.

Die bescheidenste Conversion hat einen grösseren Ertrag, als die höchste Couponsteuer. Ueberdies wird durch Aufhebung der Rentenabgaben die Verwirklichung der bevorstehenden Conversionen ganz gewaltig erleichtert.

Will ein gegenwärtiger Staat auf der Rechtsgrundlage und bei dem Princip der strengen Pflichterfüllung gegenüber seinen Gläubigern verharren, so muss er ein für allemal auf jegliche Besteuerung der Fonds sowie auf Tilgung von Staatsanleihen Verzicht leisten und zugleich die bereits eingeführten Coupon- und Einkommensteuern unbedingt abschaffen.

Privat-Obligationen und die nicht garantirten Antheilscheine können auch fernerhin besteuert werden, indem die Regierung in dieser Hinsicht keinerlei Verpflichtungen übernommen hat, und ist diese Steuer ebenso gerecht, wie die Wechselabgaben es sind. Nur müsste ein Unterschied gemacht werden zwischen denjenigen Werthpapieren, die im Augenblicke, als die Steuer zur Einführung gelangt war, bereits im Umlaufe waren, und denjenigen, welche erst später zur Ausgabe gelangt sind. Letztere dürften, gleichviel, ob Obligationen oder Actien, der Couponsteuer unterliegen, die früher erschienenen dagegen nur der Einkommensteuer unterstellt werden.

Eine auf solcher Basis bestehende Wirthschaftspolitik wird nicht nur financielle, sondern auch allgemein wichtige Erfolge hervorbringen, indem ein derartiges strict-rechtliches Verhalten desjenigen Staates, welcher diesen Weg einschlägt, ihn in eine ganz bevorzugte Stellung gegenüber allen anderen, d. h. denjenigen, die von der Rechtsgrundlage abweichen, versetzt. Es wird nicht nur der Staatsfiskus daraus Nutzen für sich ziehen, sondern auch die ganze Industrie des betreffenden Landes vermöge des vorzüglichen Credits und des moralischen Einflusses der Staatsregierung im Vortheil sein. Obgleich ein solches Land sonst arm ist, so werden die Capitalien doch gern dort einkehren; ausserdem würden die steuerfreien Rentenpapiere die Bevölkerung zu Ersparnissen anspornen. Die französische Rente, welche bekanntlich frei von allen Abgaben ist, hat

zweifellos grossen Einfluss auf die Sparsamkeit und den Fleiss der Nation gehabt, indem sie dem Vermögenden sowohl als auch dem Armen stets die Möglichkeit einer zweckmässigen und von jedem Risico befreiten Capitalanlage bietet. Das Wirkungsfeld der Sparkassen wird ohne das Bestreben derartiger Staatsfonds gewissermaassen stets eingeschränkt sein. Aus dem Gesagten geht klar hervor, dass die steuerfreie Circulation der Staatsfonds als ein mächtiger Factor des activen Einwirkens auf die Volkswirthschaft einer Nation erscheint.

Die Pflichten, welche der Regierung eines Landes obliegen, beschränken sich keineswegs allein auf Staatsanleihen. Das wirthschaftliche sowie administrative Wirkungsfeld des Staates, das besonders in der letzteren Zeit grössere Gebiete umfassen muss, zieht es nach sich, dass der Staat jederzeit die verschiedenartigsten Verträge mit einzelnen Personen sowohl, als auch mit Corporationen abzuschliessen hat. Das exacte Einhalten aller seiner Abmachungen sowie sämmtlicher von ihm eingeräumten Privilegien und Concessionen, das genaue Erfüllen und ein unparteiisches Durchführen derselben seitens des Staates — gehören zu den nothwendigsten Bedingungen einer erfolgreichen Volksthätigkeit.

Die russische Gesetzgebung stellt fest, dass jegliche Abmachung, welche von einer beliebigen Staatsbehörde oder einer staatlichen Anstalt getroffen worden ist, genau ebenso unerschütterlich und heilig einzuhalten sei, als wenn diese Contracte mit der eigenhändigen Unterschrift Sr. Majestät des Kaisers versehen wären.* Die Allerhöchste Sanction, welche auf diese Weise allen vom Staate übernommenen Verpflichtungen ertheilt worden ist, gehört zu den grössten und weisesten Acten des Gesetzgebers. In demselben Maasse, wie die Thätigkeit einer Regierung verzweigter und ihr Beamtenpersonal, welches in seinem Bestande selbstverständlich fortwährend gewisse Veränderungen erfährt, zahlreicher wird, erscheint es auch von grösster Wichtigkeit, dass dem natürlichen Verlangen eines Jeden, der irgendwelche Abmachungen mit den Amtsbehörden oder Personen trifft, hinsichtlich Einhaltens dieser Abmachungen Rechnung getragen werde.

*) Art. 1537, pag. X. der russischen Civil-Gesetzverordnung.

Noch vor gar nicht langer Zeit ist der Fiskus sämmtlicher Staaten sowohl beim Abschluss als auch bei der Abwicklung seiner mit Privaten contrahirten Abmachungen stets geschädigt worden, was ausschliesslich auf die Nachlässigkeit und die Indolenz der Beamten zurückgeführt werden konnte. Ohne zuverlässiges Amtspersonal war dann dem Staate überall nicht allein dadurch Schaden entstanden, dass er theuer einkaufen musste und dagegen beim Verkauf ungünstige Preise erzielte, sondern er war es auch, der bei jeder Unklarheit des Contractes im Nachtheil blieb und einem verbrecherischen Complott zwischen seinen Beamten und den betreffenden Interessenten zum Opfer fiel.

Gegenwärtig, nachdem die Oeffentlichkeit überall eingedrungen ist, und nach einer Reihe von wirksamen Maassregeln seitens der Regierungen, gehören derartige Vorkommnisse zu seltenen Ausnahmefällen. Dem gegenüber lässt sich heutzutage ein anderer Uebelstand constatiren, welcher eben so gut aus der natürlichen, wie auch aus einer künstlichen Reaction hervorgegangen ist. An Stelle der dem Bereiche der Legenden anheimgefallenen Bestechlichkeit und Nichtachtung der Staatsinteressen tritt jetzt eine übertriebene Vorsicht, ein eigenartiges Misstrauen und ein tendentiös-feindseliges Verhalten gegenüber den Privatpersonen und Genossenschaften, welche zu dem Staate Beziehungen anknüpfen; und hat es den Anschein, dass dank der Oeffentlichkeit jegliche selbstständige Handlung, die im Einvernehmen mit dem eigenen Gewissen ist, peinlich vermieden wird, und solches nicht etwa aus Furcht vor einem Vorwurf, sondern wegen der Möglichkeit, öffentlich angegriffen zu werden. Die Wahrung der Staatsinteressen nimmt gegenwärtig nur all zu oft den Charakter eines übertriebenen Rigorismus an, der schliesslich in Verletzen des Privatrechtes ausartet: zur erfolgreichen Behütung der „Staatscassette“, sowie der „Abgabengelder“ werden gegen die Eigenwehr der Contrahenten oft recht unlautere Mittel ins Werk geführt. Juristische Clauseln, Verschweigen von Thatsachen, einseitige Auslegung des Buchstabens des Gesetzes, geheimnissvolles Kanzleiwesen, ja sogar Drohungen — dies alles, so wenig ein derartiges Arsenal sich mit dem Ansehen einer Staatsobrigkeit in Einvernehmen bringen lässt, findet ausgiebigste Anwendung, damit nur der Staat dadurch aus seinem Streite mit Privaten als Sieger hervorgehe. Wenn einem derartigen Auftreten die Reaction gegen die ehemalige Bestechlichkeit des Beamtenstandes zu Grunde liegt, so ist sein positiver Stimulus der Diensterfolg, welcher dazu an-

stachelt. Das Schlimmste ist indess das misstrauische Verhalten gegenüber einem etwaigen Widerstande, welcher aus der Mitte des Beamtenpersonals geleistet wird.

Der Ursprung der in beschriebener Weise zum Ausdrucke kommenden „brutalité de Gouvernement“, bei der der angeführte französische Nationalökonomist mit besonderer Wehmuth verweilt, liegt nicht ausschliesslich in der feindseligen Gesinnung gegenüber den Ausländern, sondern auch zum grossen Theile in einer eigenartigen trotzigen Beharrlichkeit gegenüber den Vorschriften der Gerechtigkeit. Es ist das ein ungleicher und von grossen Verlusten begleiteter Kampf, unter dem nicht nur die Interessen der ausländischen Capitalisten zu leiden haben, indem sicherlich auch die Einheimischen ihn aufzunehmen gezwungen werden.

Unter den Städteverwaltungen Frankreichs verdient besondere Erwähnung das Verhalten der Stadt Paris gegenüber den von ihr an verschiedene Compagnien vergebenen Concessionen. Um der Gesellschaft für Gasbeleuchtung, der Tramwaybahn und der Omnibuscompagnie, sowie der Gesellschaft für städtische Wasserleitung Schaden zuzufügen, wurden hier sämmtliche Uebel in Bewegung gesetzt. Die eisig-zurückhaltende Unparteilichkeit des französischen Gerichtshofes bietet fürs erste noch eine Sicherheit; dafür fallen aber auch die Stadtmunicipalitäten öffentlich über das französische Gesetz und des Gerichtswesen her, welche den überschwänglichen Radicalen und Socialisten in ihrem Bestreben, das Capital zu Gunsten des städtischen Fiskus zu erdrücken, Hindernisse in den Weg legen.

Nicht immer sind aber die Gerichtshöfe im Stande, das Privateigenthum genügend zu schützen. Die Unbeliebtheit der Capitaliengenossenschaften im Publikum ausnützend, verschmäht es der Fiskus bei der Abwehr der gerechten Klagen, die gegen ihn seitens solcher Syndicate geführt werden, zuweilen auch nicht, sich sozusagen durch die rückwirkende Macht „der Gesetzgebung“ Nachdruck zu verschaffen. Der Staat hat den Prozess gegen die Südbahngesellschaft (Chemins de fer du Midi) in der höchsten Reichsrathsgerichtsinstanz verloren. Sofort haben sich auch Abgeordnete gefunden, die keinen Anstand fanden, das Ministerium wegen ungenügender „Umsichtigkeit“ zur Rede zu stellen; denn, in der That, wie leicht könnte man die Gesellschaft übervortheilen, wenn man zur rechten Zeit dafür Sorge getragen hätte, eine auf die betreffende Angelegenheit, welche doch so eng verknüpft mit dem Wohle der Staatscasse ist, Bezug habende Gesetzvorlage durch beide Kammern durchzuführen.

Die Schweizer Föderalregierung hat sich solche Betrachtungen anscheinend zur Lehre werden lassen; denn es ist neuerdings eine Bekanntmachung von ihr erfolgt, welche zur allgemeinen Kenntniss bringt, dass ein auf dem Concessionswege ertheiltes Recht wieder rückgängig gemacht werden könnte, sobald solche Maassregel von der Bundescasse für nöthig erachtet wird.

Worauf ein derartiges Eingriffsrecht basirt, das erhellt z. B. aus dem das Eisenbahnwesen behandelnden Werke des Professors Tschuprow, dessen Ausführungen bei Herrn Janshul Anklang gefunden haben.

Es heisst darin, dass in sämmtlichen Concessionen der Staat sich das Recht vorbehalten habe, für den Fall dass er gewillt wäre diese oder jene Eisenbahnlinie käuflich zu erwerben, dass die Kaufsumme nach dem aus einer gewissen Reihe von Jahresreinerträgen gewonnenen Mittel festgesetzt und das Capital auf Grund eines derartigen Durchschnittsertrags realisirt werde, es sei denn, der Staat übernehme die Verpflichtung, bis zum Ablauf des laut der Concession zugestandenen Termins alljährlich das Einkommen auszuzahlen. Diese Bedingung erheischte von dem Staate, falls es sich um den Auskauf von rentablen Eisenbahnen handelt, gewaltige Ausgaben, und hätte sich demgemäss verschiedenen Nationalökonomisten unwillkürlich (?) der Gedanke aufgedrungen, ob der Staat nicht das Recht (?) besitze, die Eisenbahnen nicht zu dem conventionellen Kaufpreise, sondern auf Grund des effectiven Realwerthes dieser Bahnen zu erwerben?*)

Zu dieser Klasse von Nationalökonomen gehört Professor Tschuprow, dessen Ansicht somit dahin geht, dass ein Staat beim Rückkaufe von Eisenbahnen sich durchaus nicht durch die Statuten der Gesellschaft einzuschränken habe, sondern ausschliesslich zur Rückerstattung des von den Theilnehmern eingezahlten Capitals verpflichtet sei. J. I. Janshul führt die Argumentation des Herrn Tschuprow, welcher er sich allem Anscheine nach vollkommen anschliesst, noch folgendermaassen aus:

Jedes grössere Einkommen, welches ein Privatunternehmen trägt, ist das Resultat eines besonderen Risicos, verbunden mit einer gewissen Thätigkeit und dem nothwendigen Unternehmungsgeiste, unter Aufopferung eines gewissen Vermögens, gleichviel ob es ein eigenes, oder auf eigenes Risico hin realisirtes und allen Gefahren der Con-

*) Die Gründe der Finanzwissenschaften; Aufl. v. J. 1895, S. 119—120.

currenz ausgesetztes Capital ist. Diese Bedingung trifft nun bei den Eisenbahnunternehmungen keineswegs zu; denn in der That erscheint der hohe Nutzen der Eisenbahngesellschaften durchaus nicht als ein Resultat irgend eines Risicos, indem bei dem System der Staatsgarantien das mit einem Eisenbahnunternehmen verbundene Risico stets nicht auf den Besitzern der Bahn, sondern gewissermaassen auf dem ganzen Staate lastet.

Andererseits wird das Unternehmen in den meisten Fällen von den Gründern einer Eisenbahn nicht ausschliesslich aus eigenen Mitteln, d. h. aus dem Actiencapital, sondern zum grössten Theile aus fremdem, d. h. Obligationscapital, welches oft $^2/_3$ bis $^3/_4$ der Gesammt-Betriebskosten ausmacht, bestritten. Daher trifft denn auch keine von denjenigen Grundbedingungen der wirthschaftlichen Staatspolitik, auf denen die Rentabilität eines jeden Unternehmens basirt, bei dem Eisenbahnwesen irgendwie zu, weshalb denn auch der Staatsregierung das Recht zustehe, den Auskauf aus der Grundlage des Realwerths der Bahnen zu bewerkstelligen.

Eine erstaunliche Beweisführung fürwahr! Eine Dialectik. welche nichts weniger als den Standpunkt vertritt, dass der Betrug gerechtfertigt sei. Man kann trotzdem nicht umhin, unserem Zeitalter volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen: in einer so schroffen Weise hat doch kein einziger vermögender Staat seine Verpflichtungen verletzt. Die Statuten, sowie Concessionen, gleichviel, ob sie als Verträge oder Sondergesetze qualificirt werden, sind und bleiben doch stets nichts anderes, als vom Staate übernommene, contractmässige Verpflichtungen, und muss somit der conventionelle Rückkaufmodus ebensogut eingehalten werden, wie jegliche andere vom Staate zugestandene Garantie, als z. B. die der Einkommen. des Obligationscapitals, sowie jeder beliebigen Anleihe. Aus diesem Grunde kann jeder Nationalökonom, welcher sich zum „Principe des Privatbesitzes“ bekehrt und die Rechtsgrundlage anerkennt, auch nicht anders, als gerade in den Ausführungen der Herren Tschuprow und Janshul ein nicht unbedeutendes Element des „Allgemeinrisicos“, welches für jeden einzelnen dem Staate anvertrauten Rubel erwächst. feststellen. Wir, unsererseits, halten es für unsere Pflicht. einen Jeden davor zu warnen, sich Werthpapiere eines Staates, der fähig wäre, dem dargelegten Programm zu folgen, anzulegen.

Es fragt sich nun, wie ein derartiges Argument zu Gunsten des Betrugs in den Spalten des von einem, allem Anscheine nach, ernsthaften Nationalökonomen herausgegebenen Werkes auftauchen konnte?

Anzunehmen ist, dass die Ursache in der schadhaften moralischen Ansteckung, welche sich sogar auf die Gelehrten der Universitätskatheder verbreitet hat und ein trauriges Vermächtnis der socialistischen Conception ist, liegt.

Die Socialisten des vereinigten Königreichs wagen es, mit kaltem Blute zur Ableugnung der Staatsschuld anzurathen. Unwillkürlich muss man sich die Frage aufwerfen, worin der grössere Schaden liegt: sind es die pecuniären Verluste, welche die Nation in Folge des Nichteinhaltens der Verpflichtungen, und der Rechtsverletzungen dem Privatbesitze gegenüber zu tragen hätte, oder die moralische Niederlage, welche durch das Einbüssen der gesunden Auffassung von dem, was Menschenrecht und Ansehen eines Staates sind, verursacht wird?

Zum Glück für die Schaffensthätigkeit der Nationen haben solche Anschauungen, trotzdem sie den Beistand seitens verschiedener Nationalökonomen für sich haben, keine grosse Verbreitung finden können. Und ist es auch entschieden die höchste Zeit, ihnen ein Ende zu setzen; denn aus dem Bündnisse einer nach billigen Triumphen haschenden Volksthümlichkeit und der Nonchalance mancher Regierungsverfahren droht ein solcher Zustand zu entstehen, dass er uns am Ende die ehemaligen patriarchalischen Verhältnisse zurücksehnen lassen, und im Vergleiche zu dem, uns die Herrschaft der Bestechlichkeit als Paradies erscheinen wird.

Uebrigens ist die Wiederkehr dieser Zeit nicht ausgeschlossen. Da es nur eine Wahrheit in dieser Welt giebt, und ein Rechtsverstoss, wenn derselbe auch aus Rücksichten auf das Wohl der Staatsinteressen entspringen mag, immer mit Gefahren verknüpft ist, so geht doch nach und nach das moralische Erkenntnissvermögen verloren, und die Folge davon ist die Demoralisation. Sobald die Verletzung der Landesgesetze, ob schwer oder leicht, sich gewissermaassen zu einem vollkommenen System ausgebildet hat, zu dessen Anfbau sich die Höchsten und Niedersten des Beamtenstandes im Interesse des Staatsfiskus verwenden, dann bleibt auch nur ein Schritt bis zum Eigennutz.

Der geringfügigste Verstoss gegen die von einem Staate übernommenen Verpflichtungen kann oft schlimmer sein, als die ehemals practicirten öffentlichen Confiscationen. Von einem Angeklagten, der zu gleicher Zeit je nach Willkür, auch in der Eigenschaft eines Gesetzgebers und Richters, sowie als die höchste Executivgewalt auftreten kann, ist mit Recht zu erwarten, dass er mit der aller-

grössten Peinlichkeit seinen Pflichten obliegen und bei Niemandem den geringsten Verstoss gegen „das gute Gewissen und den gesunden Menschenverstand“ dulden werde.

Man muss erwägen, dass dem gegenwärtigen Staate nicht allein das ganze Hab und Gut seiner Unterthanen gehört, sondern auch in hohem Maasse der Weltmarkt der Capitalien offensteht.

Ueber die Bedeutung der rigoristischen Stellung dieser Frage gegenüber ist bereits Erwähnung gethan worden. Der geringste Verstoss, und sei es auch nur ein theilweiser, gegen den auswärtigen Credit, zieht sofort Vergeltung nach sich. Es können indess gewisse Finanzoperationen zum Vorschlage kommen, die ganz bedeutenden Nutzen versprechen, deren geheimste Triebfedern jedoch nicht auf den ersten Blick zu ergründen sind. Trotz aller Verwerflichkeit finden diese Operationen unter den Adepten einer gewissen finanzpolitischen Richtung Anklang, weil sie ein gewandt erdachtes und unsträfliches Mittel zum Füllen der Staatscasse bieten. Als solches erscheint z. B. die Börsenspeculation für Rechnung des Staates. Die Regierung ist in der Regel im voraus bestens orientirt über all die Ereignisse, welche das Steigen oder Fallen des Courses herbeiführen können, ja oft ist es gerade die Regierung selbst, welche solche politische Ereignisse ins Leben ruft, Ereignisse, die je nach ihrer Art entweder allgemeine Panik hervorrufen, oder beruhigend einwirken können. — Weder die einem Staate zu Gebote stehende Möglichkeit, den Ereignissen vorzugreifen, noch seine Gewalt überhaupt dürften ihm als Mittel zur Bereicherung dienen. Und so verlockend auch die Speculation mit Staatspapieren in Anbetracht des durch Regierungsmaassregeln hervorgerufenen Coursstandes erscheinen möge, so leicht auch das Geheimniss derartiger Speculationen zu bewahren sein mag, so sollte man sich derselben schon aus rein sittlichen Beweggründen enthalten; denn der Anstand der Regierung eines Staates muss sowohl in ihren geheimen, als auch in ihren öffentlichen Handlungen gewahrt werden. — Ist nun aber einmal die von Leroy-Beaulieu erwähnte „brutalité de gouvernement“ in Fleisch und Blut der Staatspolitik übergegangen, so überträgt sich alsbald der Krebsschaden nach allen Richtungen und erzeugt in den unteren Regionen die Bestechlichkeit und oben untergräbt er das Ansehen des Staatscredits.

Die gänzliche Verzichtleistung auf alle derartigen Handlungen, absolute Sittenstrenge gegenüber sämmtlichen Verpflichtungen des Fiskus, gleichviel, ob eine in die Milliarden gehende Anleihe oder

der geringste Contract dabei in Betracht käme, sowie endlich ein volles Entsagen von allen solchen Maassnahmen, welche zweifellos verwerflicher Art sind und in gewisser Hinsicht eine charakteristische Anlehnung an die Empfänglichkeit der socialistischen Lehren zeigen, dies Alles zusammen bildet — und zwar ganz besonders in gegenwärtiger Zeit — ein gewaltiges Mittel zum Beleben des auf gesundem Boden aufspriessenden nationalen Fortschritts, und wird ein Staat, der nicht nur in Worten, sondern in der That den Ausspruch: „le gouvernement sera le plus honnête homme du pays" rechtfertigt, niemals den Verfall erleben, seine Bodenschätze werden wohl ausgenützt sein und die Bevölkerung wird lohnende Beschäftigung finden können. Der materielle Erfolg und das moralische Ansehen werden sich behufs Herbeilockens des Capitals als weit wirksamer erweisen, als die höchste und unüberwindbarste Zollmauer.

Die Schutzpolitik in dieser Gestalt zu verwirklichen, dürfte denn auch für die meisten der jetzigen Staaten keine besonderen Schwierigkeiten bieten. Einerseits besitzen wir bereits ein werthvolles Erbtheil in Gestalt einer gesunden Gesetzgebung sowie eines verlässlichen und unbestechlichen Beamtenstandes. Es handelt sich also nur darum, bei der Anwendung des Gesetzes sowie in allen Regierungssachen „prêter la sourde oreille" all denjenigen Berathern, welche es sich angelegen sein lassen, den klaren und einleuchtenden Wortlaut des Gesetzes zu verstümmeln. Auch ist mit besonderem Nachdruck darauf zu bestehen, dass die Unbestechlichkeit sich mit Gerechtigkeit und Wohlwollen gegenüber all denjenigen Genossenschaften und Personen, welche Beziehungen zu den Regierungsbehörden anknüpfen, paare.

Zweites Kapitel.

Industriefreiheit und staatliches Antragsrecht. Kreditanstalten des Staates und private.

Montesquieu wies darauf hin, dass der Erfolg der Bodencultur nicht von der natürlichen Fruchtbarkeit des Ackers, sondern von der Höhe der Freiheit, auf der sich die Ackerbau treibende Landbevölkerung befindet, abhänge.

Dieser Ausspruch bewahrheitet sich nicht allein in Bezug auf Ackerbau, sondern auch hinsichtlich einer beliebigen Sphäre der Volksthätigkeit, somit der ganzen Landesproduction. Nachdem das Wirken des Volkes sowie das Capital sichergestellt worden sind, hat der Gesetzgeber und Staatsverweser sein Augenmerk auf eine gleichartige Befriedigung der Industrie eines Landes, selbstverständlich unter Berücksichtigung der besonderen zur Verhütung vor Knechtung und Ausnutzung des Arbeiterstandes nothwendigen Schutzmaassregeln zu richten. In dieser Richtung müssen die sowohl von den Freetradern, als auch von den Anhängern der Schutzpolitik aufgestellten Postulate übereinstimmen; denn, sobald die einheimische Production durch hohe Schutzzölle sichergestellt worden ist, müsste alsbald der Protectionist nicht auch der Landesindustrie freien Raum geben? Ausser den Idealen des Socialismus, würde die Einschränkung der inländischen Industrie, trotz des ihr nach aussen gesicherten Schutzes, nicht ein verderbnissvoller Widerspruch sein? Unsere Ansicht geht aber dahin, dass eine Industrie, sobald sie von allen Einschränkungen befreit ist, auch trotz vollkommener Grenzfreiheit blühen könnte; denn die Befreiung der Industrie von allen nutzlosen Fesseln ist entschieden der beste Weg zur rationellen Schutzpolitik, die dann auch der Grenzsteuern nicht bedürfen würde.

Im vorhergehenden Kapitel hatten wir bereits Gelegenheit gehabt, zu erwähnen, dass die Fabrikgesetze nach unserem Dafürhalten im Grunde durchaus keine Verletzung des Privatunternehmens in einem Staate bilden. Gegenwärtig, nachdem die Befürchtungen, welche in Betreff des vom Staate ausgehenden Arbeiterschutzes gehegt wurden, überhaupt nicht zugetroffen sind, und die daran geknüpften Hoffnungen sich nur zum Theil verwircklicht haben, lässt sich diese Frage vom rein rechtswissenschaftlichen Standpunkte aus betrachten.

In erster Linie muss das Verbot, sowie die Einschränkung, welche in Bezug auf die Arbeitsverrichtung von Kindern bestehen, ganz ausser Acht gelassen werden. Sogar der ausgesprochenste Individualist muss zugeben, dass hierin die Pflicht eines Staates klar auf der Hand liege: überall zieht die schlechte Behandlung eines Kindes, und wenn sie auch seitens der Eltern desselben geschieht, sowie seine Entziehung dem Schulunterrichte das Criminalstrafverfahren gegen den Schuldigen nach sich. Somit hätte der Gesetzgeber, welcher sich hier zwischen die minderjährigen Arbeiter und die Arbeitgeber ins Mittel legt, in diesem Falle mit der Ausübung und Bestrafung eines etwaigen Verbrechens, keineswegs aber mit einem Collidiren von volkswirthschaftlichen Interessen zu thun.

Weniger einleuchtend ist aber die Entscheidung in solchen Fragen, wie die Einschränkung der Arbeitszeit für Frauen, die Dauer des Arbeitstages, die Sonntagsruhe, die Fabrikinspection, die obligatorischen Vorschriften betreffs Gefahrlosigkeit und Reinlichkeit, sowie schliesslich die Verantwortlichkeit seitens der Unternehmer in Unglücksfällen unter den Arbeitern. Doch glauben wir, dass auch bei der Erörterung derartiger Fragen die Meinungsverirrungen hauptsächlich deswegen eintreten konnten, da im Eifer des darüber entbrannten Gefechts die Vertheidiger der Arbeitsclassen sich des Beistandes der Socialisten, ja sogar anderer Parteien mit extremster Richtung nicht erwehren konnten.

Denke man sich die Abmachungen zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitern sich frei von jeder Einschränkung vollziehen, so würde man es allzubald mit ansehen müssen, wie die gesetzlichen Formalitäten allmählich in eine Sanction der ausgesprochensten Knechtschaft ausarten würden. Hunger und Noth hätten alsbald dazu geführt, dass der Arbeiter seinen minderjährigen Sohn in die verpestete entsetzliche Fabrikatmosphäre bringen, seine kranke Frau in den Kohlengruben arbeiten lassen, seine Tochter der Ausübung

des „jus primae noctis“ seitens des Fabrikbesitzers überlassen und sein eigenes Genick unter das Joch und die Peitschenhiebe hergeben würde.

Wenn nun die Regierung jede Art knechtender Abmachungen gesetzlich verbietet, ja sogar den Abschluss von solchen Abmachungen bestraft, so steht ihr doch auch entschieden aus demselben Rechtsgrunde die Befugniss zu, jeden Contract, kraft dessen Jemand sich zu äusserst anstrengender Arbeit verpflichtet, oder zu Verrichtungen solcher Arbeit, die unter ungesunden Localverhältnissen oder ohne die erforderlichen Unterbrechungen geschieht, einfach als nichtig zu erklären; denn ebensowenig, wie einem Arbeitgeber das Recht zugestanden werden kann, die Arbeiter zu prügeln, und wenn es auch auf Grund eines gesetzlichen Contractes geschehen sollte, ebensowenig zulässig erscheint jede contractliche Abmachung über das Entziehen der Feiertage u. drgl.

Die in Deutschland eingeführte Altersversorgung der Arbeiter durch Pensionsversicherung kann dann noch weniger dem Begriff von Einschränkungen der Wirthschaftsthätigkeit unterstellt werden. Trotz der Proteste, welche seitens der Nationalökonomen von der classischen Schule dagegen verlauten, kann der unparteiische Beobachter in der besagten Maassregel nichts anderes erblicken. als einen gewöhnlichen Act der Wohlthätigkeit eines Staates, eine Handlung, die in dieser oder jener Gestalt nie aufgehört hat, zu bestehen, sogar zu einer Zeit, als die Malthus'sche Lehre in voller Blüthe stand.

In einem Culturstaate mit offenen Grenzen kann der Industriefreiheit, als wirksamer Grundlage der activen Einflusspolitik von Seiten der Staatsgewalt auf die nationale Fortschrittsthätigkeit, volle Anerkennung geschehen, ohne dass dabei der geringste Anlass zu Befürchtungen bestehen könnte; die unbemittelten Classen würden dadurch der strengen Aufsicht, welche dem Aufleben des Sklaventhums oder der Knechtung in beliebiger Gestaltung mächtig entgegensteht, beraubt werden können.

Schon eher kann die Frage wegen des gegenseitigen Anpralls von Staatsunternehmungen gegen Privatunternehmen Zweifel erregen. In den letzten drei Jahrzehnten äussert sich seitens mehrerer Staatsregierungen, sowie einiger Ortsverwaltungen die Tendenz zur Ausdehnung ihrer Wirksamkeit auf dem wirthschaftlichen Gebiete.

Sehr verschieden lauten die Ansichten der Nationalökonomen über die wirthschaftliche Thätigkeit eines Staates.

Ein Anhänger der Manchesterdoctrin vom reinsten Wasser, wie Molinari, und der Socialist Karl Marx einigen sich in ihrem abfälligen Urtheil über diese Frage, und hat die Verschiedenheit ihrer Lehren es nicht verhindern können, dass sie hierin übereinstimmen. Dagegen treten die Ansichten von Schaeffle und Herbert Spencer — trotzdem beide Anhänger der organischen Theorie (Evolutionslehre) sind — sich darin diametral entgegen, was die wirthschaftliche Rolle des Staates anbelangt. Henry George erwähnt diese Frage in seinen Werken überhaupt nicht, wohl aus dem Grunde, weil er ihr keine wichtige Bedeutung beimessen konnte; John Stuart Mill hielt die Verwaltung von einigen Unternehmungen durch den Staat für zulässig, befürchtete aber die allzu grosse Ausdehnung der Staatsautorität in dieser Hinsicht, wogegen er im allgemeinen keinerlei Schwierigkeiten dabei erblickte, indem nach seiner Meinung jedes Unternehmen, welches von privaten Actien-Gesellschaften geleitet wird, ebenso gut auch unter die unmittelbare Aufsicht des Staates gestellt werden könne. Leroy-Beaulieu, welcher dem Staate eine viel grössere wirthschaftliche Competenz zuspricht, als Molinari, glaubt indess, dass ein Staat in seiner wirthschaftlichen Thätigkeit mit ganz bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen habe, indem es ihm stets an der nöthigen und Privatunternehmer kennzeichnenden Sparsamkeit, Findigkeit und Geschmeidigkeit mangeln würde. Schliesslich räumt Lassalle dem Staate eine vorwiegende, Bellamy sogar eine ausschlaggebende Autorität in der bewussten Frage ein.

Nach unserem Dafürhalten kann in einem Staate mit offenen Grenzen die staatliche und die private Wirthschaftsthätigkeit gleichzeitig bestehen und sich auch ausbreiten. Von entschieden schädlichem Einflusse würde die gänzliche Absorbirung der Landesproduction durch den Staat oder die Municipalitätsbehörden — welch' letztere vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus als mit der Staatsgewalt gleichwerthig — betrachtet werden müssen. Doch nicht weniger ungünstig dürfte auch die absolute Herrschaft der Privatunternehmungen auf die Interessen der Volksmasse einwirken.

Nicht die Concurrenz seitens des Staates, sondern das regulative Eingreifen desselben könnte das Gedeihen der Privatunternehmungen bedrohen, und nur das Staatsmonopol, welches in wenigen bestimmten Industriezweigen überhaupt zulässig ist — z. B. für Spirituosen, Tabaksverkauf, Zündhölzerfabrikationen —, könnte den Privatmann aus der betreffenden Wirkungssphäre verdrängen. Durchaus schädlich äussert sich auch ein Bevormundungssystem, welches eine

störende und trennende Beaufsichtigung voraussetzen lässt, sowie das Verlangen vorheriger Concession und das Präventiv-Verfahren. Frei dagegen von jeglichen regulirenden Maassregeln und Eingriffen hätte die Landesproduction das Bestehen einer Staatswirthschaft keineswegs zu befürchten.

Die Stellung der staatlichen und privaten Initiative zu einander muss durchaus cooperativen Charakter haben; dann würden Staat und Privatmann beide gleich unbehindert in ihren industriellen Unternehmungen auftreten können.

Wenn ein Staat der Industrie volle Freiheit einräumt, muss er sie auch für sich selbst sichern; und wenn verlangt werden kann, dass jeder Art Prohibition und Einschränkungen aufhören, so gilt dasselbe mit dem gleichen Rechte auch für alle die schädlichen Lehren, welche dem Staate ein passives Verhalten vorschreiben.

Die Bankoperationen müssten zu gleicher Zeit sowohl von Regierungsanstalten, als auch von Privaten besorgt werden, wodurch das denkbar-beste Vorbild für einen günstigen Erfolg, aus dem freien Zusammenwirken des Staates und der Privatunternehmen geboten wird.

Die Reichsbank, d. h. eine Centralcreditanstalt, welche sich gewissermaassen auf den Credit der ganzen Nation stützt und mit besonderen Privilegien und Garantien ausgerüstet ist, erscheint in einem jeden Lande als der für die Entwicklung der Industrie eines Staates unbedingt nothwendige Factor. Sie ist in erster Linie „die Bank aller Banken", wie die Engländer zu sagen pflegen.

Ebenfalls ist den verschiedenen, oft vielen Bezirksfilialen der Reichsbank ihre nutzbringende Bedeutung für ein jedes Land nicht abzustreiten. In der Hauptstadt fungirt die als Mittelpunkt erscheinende Staatsbank sozusagen als Regulator für den allgemeinen Geldumlauf eines Landes und dient zur Einhaltung der Discontverhältnisse. In den schweren Zeiten, wenn die bestsituirten Privatbanken sowie Handelsfirmen ohne jede Schuld ihrerseits und gänzlich unnützer Weise dem Ruin ausgesetzt sind, da erscheint die Staatscasse Allen als die nächste Aushülfe und Zufluchtsort, ohne dass dabei das geringste Risico für den Staatsfiskus vorhanden wäre. Anderer Art ist die Bestimmung der Filialen. Dieselben bilden gewissermaassen den Kitt, wodurch die inländischen Märkte mit den

Centralpunkten zu einem compacten Ganzen zusammengefügt werden, und sind zugleich die besten Wegebahnen der Industrie in den entlegensten Winkeln des Staates, wo ein solides Bankunternehmen, und wenn seine ganze Thätigkeit sich nur auf Anweisungen, Deponirung oder Darlehen beschränkt, im vollen Sinne des Wortes einer Lebensfrage für die locale Industrie gleichkommt, indem die Privatunternehmen in Anbetracht der unsicheren Erfolge sich noch nicht an die Gründung eines Creditinstitutes herbeiwagen.

Es ist dagegen anerkannte Thatsache, dass sämmtliche Discontoperationen und die Organisirung des Handelscredits bei den Staatsbanken ungünstige Resultate gezeigt haben. In dieser Hinsicht kann keine Staatsbank die Privatanstalten ersetzen. Doch muss den Unternehmungen dieser letzten Art, gleichviel ob sie von Actiengesellschaften, Genossenschaften oder einzelnen Personen ins Leben gerufen worden sind, unbedingt freie Hand gelassen werden, und muss ein jeder Unterthan, welcher Bürgerrechte geniesst, oder eine beliebige Genossenschaft, das Recht haben, eine Bank zu gründen, ob gross oder klein, ob für eigenes, eingeschossenes oder Actien-Capital. Nur wären in den Civilgesetzen des betreffenden Staates für die Verantwortlichkeit solcher Genossenschafts- oder Einzelbanken gewisse Normen festzustellen.

Es ist die höchste Zeit, dass sowohl das Publikum, als auch die Unternehmer, sowohl die Behörden, als auch die Gerichtskammern ein für allemal auf das bisher gehandhabte Concessionssystem verzichten und zu demjenigen der blossen Anzeige übergehen. Es muss dem Ermessen eines Jeden anheimgestellt werden, Antheilscheine oder Actien in beliebiger Höhe und in beliebiger Anzahl herauszugeben; frei von jeglichen Einschränkungen sowie staatlicher Beaufsichtigung und Controle müssen ferner die Annahme von Depositen, laufende Rechnungen und Darlehnsoperationen sein. Die Criminal- und Civilverantwortlichkeit der Bankiers müsste an und für sich von genügender Strenge sein; als Vorbild hierfür gelten nach unserem Erachten die französische Gesetzgebung und das neueste deutsche Börsengesetz.

Ein französischer Nationalökonom*) welcher in den dreissiger Jahren (1833—1836) eine Reise durch Nord-Amerika unternommen hatte, schildert u. A. wie sehr er erstaunt gewesen war, an der äussersten Grenze der menschlichen Civilisation, in unmittelbarer

*) Michel Chevalier.

Nähe des Urwaldes, in einer kaum aus einigen armseligen Hütten bestehenden Ansiedelung plötzlich an einer dieser Hütten ein Schild mit der Aufschrift: „Bank of Deposit and Discount" zu erblicken. Wie gering muss da das Betriebscapital, wie einfach die Statuten dieser Creditanstalt gewesen sein! Und doch bergen zuweilen solche unansehnliche Banken, vorausgesetzt, dass ihre Besitzer ehrlich und strebsam sind, die Keime zu kolossalen Bankinstituten, deren Umsatz in die Millionen hineinragt, ebenso, wie aus den benachbarten kärglichen Hütten, in der Zeitdauer von einer einzigen Generation, Städte wie Chicago und San-Franzisco entstanden sind.

Die Zahl der Banken in den Vereinigten Staaten, dem Lande der Bankfreiheit, zeigt ein überraschendes Wachsthum derselben, was aus folgender Tabelle erhellt:

Jahr:	Anzahl der Banken:
1820	307
1829	381
1834	506
1860	1562

In der Zeit der Bürgerkriege wurden die Bankgesetzgebungen verändert. In dem Vierteljahrhunderte 1838 bis 1863 hatten die Banken das Recht der unbehinderten Ausgabe von Banknoten, und war eine derartige Privatemission, ausser der sofortigen Auszahlung, durch keine weiteren wesentlichen Bestimmungen eingeschränkt. Die Emission war allen Bankinstituten gestattet, welche der Beaufsichtigung seitens eines besonderen Regierungscontrolleurs unterstellt waren, nachdem die Hinterlegung einer Caution von 100 000 Dollars in Staatspapieren erfolgt war, woraus die Zurückhaltung der Staatsgelder, welche in der Höhe von 14 bis 20 Procent im Falle einer Verzögerung in der Einlösung erhoben worden sind, getilgt wurde.

Durch den „Act to provide a national currency" vom 15. Februar 1863, ist denn nun die Grundlage zu der gegenwärtigen Gestaltung der amerikanischen Privatbanken geschaffen worden. Danach ist die Gründung von Banken frei; es wird nur vorschriftsmässig verlangt, dass die Anzahl der Begründer oder Theilhaber nicht weniger als fünf ausmache. Die Höhe des nothwendigen Betriebscapitals ist auf 5000 Dollars festgesetzt worden, welche dann im Verhältniss zu der Bevölkerungszahl eventuell vergrössert werden konnte. Die Banken befinden sich unter Beaufsichtigung eines Regierungs-Controlleurs (Controller of the currency), durch welchen auch die nach

vorhergehender Feststellung, ob nicht weniger als die Hälfte des Betriebscapitals eingezahlt worden sei und die Organisation der Bank mit den Gesetzen in Einklang stehe, erfolgende Erlaubniss ertheilt wurde. Derselbe Controlleur beaufsichtigt die Herausgabe von Banknoten, und steht ihm jeder Zeit das Recht zu, eine Revision der Bank vorzunehmen. Jede Bank hat das Recht, Banknoten (mit der Unterschrift des Controlleurs versehen) herauszugeben, sobald der Nachweis vorhanden ist, dass die Emission derselben durch eine Cautionssumme in der Höhe von nicht weniger als $^1/_4$ des Grundcapitals, in Staatspapieren deponirt, gesichert sei; wobei eine Bank mit einem Capital unter 500 000 Dollars Scheine in der Höhe von 90 Procent ihrer Cautionssumme, eine Bank, deren Capital 500 000 bis 1 000 000 ausmacht, von 80 Procent der Cautionssumme herausgeben dürfte. Die Bank ist verpflichtet, 5 Procent der emittirten Banknotensumme derselben in baarer Münze in der Staatskasse zu hinterlegen. Die Baarschaft einer Bank darf in den grösseren Städten niemals unter 25 Procent von dem Betrage des passiven Contocorrentcontos fallen. Für die übrigen Plätze des Staates ist diese Norm auf 15 Procent festgesetzt.

Die vor Herausgabe dieses Uniongesetzes bestandenen Banken mussten sich entweder demselben fügen und sogenannte Nationalbanken bilden, oder aber auf das Recht der Bankzettel-Emission*) verzichten, und wurden sie dann in Lokalbanken (State Bank) umgestaltet.

Die meisten Banken hatten das letztere vorgezogen; verschiedene unter ihnen wurden jedoch liquidirt. An Nationalbanken waren im Jahre 1863 nur 66 entstanden; doch da schon im ersten Jahre Alle zur Einsicht gelangt waren, dass das neue Gesetz durchaus nicht zu schwere Lasten aufbürdet, war die Zahl der Nationalbanken bald bedeutend gestiegen.

Im Jahre 1891 betrug ihre Zahl schon 3677 und die Totalsumme ihrer Capitalien bis 677 000 000 Dollars.

Die Staaten-Banken (State Banks) wurden nun auch zahlreicher und gegen 1891 waren es schon 2572 mit einem Gesammtcapital von 208 564 000 Dollars**) und mit über 556 000 000 Dollars an Depositen.

*) Zwei Jahre darauf, d. h. im März 1865, wurde solcher Bank die Herausgabe von Banknoten gestattet, dieselben aber mit 10 Procent vom Werthe besteuert, was dem Verbote gleichkam.

**) Somit betrug das Capital einer jeden Bank durchschnittlich nicht mehr als 88 000 Dollars.

Die Gesammtzahl der im Jahre 1891 von den Actienbanken herausgegebenen Banknoten hatte bloss 131 000 000 Dollars betragen. Dafür aber hatte der Totalumsatz der 6249 Banken (je eine Bank auf 11 000 Einwohner) mehr als 17 Milliarden Francs ausgemacht: darunter figurirte allein die Wechseldiscontoperation mit 13 140 Millionen Francs.

Leroy-Beaulieu*) nennt das ausgedehnte Netz von Banken in den Vereinigten Staaten mit Recht eine besondere Vorrichtung (exceptionel outillage).

Trotz der Einschränkung durch das Gesetz von 1863, welches ausschliesslich durch die Fürsorge um die Verringerung und die Sicherheit der Privatemission hervorgerufen wurde, — und dann der relativen Bankfreiheit, welche in Wirklichkeit in dem Maasse, wie die Zahl der Banken heranwuchs, auch grösser wurde, verfügt die Industrie des Landes heutzutage über einen unersetzlichen anregenden Factor.

Sicher wäre die Gründung von Banken in den Vereinigten Staaten überhaupt von jeder Beschränkung freigeblieben, wenn die Frage von dem Recht der Banknotenausgabe von Anfang an in der Weise gelöst gewesen wäre, dass dieses Recht den Privatanstalten untersagt gewesen wäre. In diesem Punkte theilen wir denn auch keineswegs die Ansicht von Leroy-Beaulieu, welcher mit feurigem Eifer für die fast unbeschränkte Zulässigkeit der Privatemission eintritt, und schliessen uns hierin im Gegentheil der Behauptung von Wagner und Courcelle-Seneuil an, dass die Bankfreiheit sich keineswegs auf die Verausgabe von Banknoten erstrecke, und dass diese letztere Operation, ebenso wie die Prägung der Münze, einzig und allein dem Staate, oder wenigstens einer unmittelbar unter Beaufsichtigung desselben stehenden Anstalt, d. h. der Reichsbank oder einem privilegirten Actienbankinstitut zustehe.

Wir werden, bei der Erörterung der Frage, das Recht der Münzprägung sowie der Banknotenausgabe nicht als ein natürliches Regal des Staates, sondern als seine Pflicht, ebenso wie die Einführung des einheitlichen Maasses, betrachten. Ohne Zweifel hätte der Handelsverkehr auch ohne Mitwirken des Staates, auf Grund der Usance und vermittels privater Abmachung die Gewichts- und Maasseinheit eingeführt, doch lässt sich diese Frage mit grösserem Erfolge überall durch die staatliche Gewalt, durch Ertheilung von obligatorischen Vorschriften erledigen.

*) Traité d'Economie Politique. T. III., pag. 540.

In unserer Zeit sind hinsichtlich der Einführung des einheitlichen Maasses überall ganz bedeutende Fortschritte erreicht worden; wogegen es noch Zeitgenossen aus einer Periode giebt, die sich genau entsinnen können, wie allein im Deutschen Reiche in jedem Fürstenthum ein besonderes Maass existirt hat. — Dasselbe gilt von der Münze. Die Prägung derselben ist unbedingt Sache der Regierung, und ist zu erwarten, dass die ehemaligen Fälschungen seitens der Staatsregierungen heutzutage nicht mehr vorkommen können. Der Stempel des Staates verwandelt das Metallstück in umlauffähige Münze. Mit gewissem Rechte steht zu erwarten, dass schon im kommenden Jahrhunderte die Einheitlichkeit sowohl in den Maassen als in dem Münzwesen der ganzen Welt zur Einführung gelangen werde.

Dieselben Obliegenheiten stehen dem Staate auch in Betreff der Herausgabe von Werthzeichen zu; nicht allein weil ihm das Regal dafür gehört, sondern aus rein utilitären Rücksichten ist der Staat verpflichtet, das Land mit einer genügenden Anzahl von vollwerthigem Papiergelde zu versorgen; und könnte hierfür, als die erfolgreichste Lösung dieser Aufgabe, die Gewährung der Banknotenausgabe Banken, die halb privaten, halb staatlichen Charakter, in der Art der französischen und englischen Bank haben, empfohlen werden.

Die Banken Amerikas waren, wie wir ersehen konnten, hinsichtlich ihrer Berechtigung zur Banknotenausgabe durch eine Reihe von Vorschriften eingeschränkt und einer strengen Controlle unterworfen; demgemäss hatte es den Anschein gehabt, als gäben die Banken ihre Noten im Auftrage der Regierung aus, welche letztere übrigens während des Krieges verschiedene Emissionen und zwar anfangs von nicht einlöslichen, späterhin von einlösbaren Banknoten bewerkstelligt hatte. Wir sind der Meinung, dass ausschiesslich in der Privat-Emissionsgewährung die indirecte Ursache lag zu den nie dagewesenen Wirren im Münzwesen, an denen die Vereinigten Staaten, die sowenig Staatsschulden besitzen, leiden müssen. Dabei lässt sich folgende sonderbare Anomalie beobachten: trotzdem der Staatscredit in sehr hohem Ansehen steht, flösst das Papiergeld nur sehr wenig Vertrauen ein, obgleich die unbehinderte Einlösung gegen Gold vollständig gesichert erscheint.

Die Privatbanken waren gezwungen, dasjenige, was die Pflicht der Regierung wäre, mit verhältnissmässig grossen Unkosten bestreiten zu müssen; es kann daher nicht Wunder nehmen, weshalb die meisten von ihnen auf das Emissionsrecht verzichtet hatten.

Auch die meisten deutschen Banken haben sich von der Ausgabe von Banknoten zu Gunsten der Regierungsbank abgesagt, und zum 1. Januar 1888 waren es bloss 17 Banken, welche das Recht ausnützten, wobei nicht ausser Acht zu lassen ist, dass unter diesen Bankinstituten, die sich das Recht der Emission vorbehalten hatten, die bedeutendsten gerade die Central-Creditanstalten der einzelnen Bundesstaaten des Reiches (als wie z. B. die bayerische, württembergische und badische Bank) waren.

Gerade an dem Beispiele der Schweiz, wo die Banken der einzelnen Cantone jede von sich aus Banknoten ausgiebt, die dann von jeder der Cantonbanken eingelöst werden müssen, kann man gewahr werden, von welcher Wichtigkeit die Einheitlichkeit des Emissionsverfahrens ist: „die Rarität des Goldes“ ist hier fast zu einer chronischen Erscheinung geworden. Der Gründung einer vereinigten Bundesbank tritt hier jedoch das bedauernswerthe gegenseitige politische Misstrauen*) entgegen.

In keinem Staate der Welt hat es im Verlaufe der letzten zwei Jahrhunderte absolute Freiheit der Privatemission gegeben, und ist die Zulässigkeit einer solchen Freiheit, streng genommen, um so viel erschwert, um wie viel sich das Rechtsverständniss überall eingebürgert hat. In der That, man denke sich nur, dass jede beliebige Anstalt das Recht geniessen würde, Banknoten in beliebiger Anzahl auszugeben mit der einzigen Verpflichtung, dieselben einzulösen, sonst ohne jegliche Beschränkung und gänzlich ohne Staatscontrolle, wogegen dem Publikum freigestellt wäre, diese Noten je nach seinem Dafürhalten entweder zu acceptiren, oder die Annahme solcher Werthzeichen zu verweigern: sicher würden alsdann die Gerichtsinstitutionen in der grössten Verlegenheit hinsichtlich der Feststellung eines etwaigen verbrecherischen Anschlages in Bezug auf Banknotenfälschungen sich befinden müssen, und für die Polizei wäre es fast ausgeschlossen, solche Uebelthäter zu verfolgen; denn in der Praxis würde alsdann jeder Unterschied verschwinden, der zwischen einer Bank, welche ohne einen Pfennig in der Casse Banknoten im Betrage mehrerer Millionen ausgiebt, und einer „freien Druckereianstalt“, die ihrerseits für Vermehrung der Banknotenzahl, ohne irgendwelche „Deckung“ zu besitzen, Sorge tragen sollte, besteht. Die Gerichte wären ge-

*) Die Agitation gegen die Errichtung einer Schweizer Bundesbank wurde fortwährend auf rein-politischer Grundlage geführt, und hat unter den dagegen aufgebrachten Beweisgründen sogar die treue Wahrung des von Wilhelm Tell gegebenen Vermächtnisses figurirt.

zwungen, die Erklärung zu geben, dass es Sache der Banken sei, gegen die Fälschung zu kämpfen, und solches die Staatsgewalt überhaupt nicht angehe; was nun das Publikum anbelangt, so müsse dasselbe jedesmal prüfen, welcher Art das von ihm in Empfang genommene Werthpapier sei. In der gleichen Weise könnte auch das Maass der allgemeinen Willkür ausgesetzt werden, und müsste alsdann das Publikum sich selbst gegen solche Händler schützen, welche „willkürlich“ Pfunde, Meter und Yards benutzen.

Dem gegenüber hat es gegeben und giebt es bis jetzt verschiedenen Orts eine beschränkte und unter Controlle stehende Privatemission. Durch sie verfügen die davon Gebrauch machenden Banken über ein unbedeutendes flüssiges Capital; in der kritischen Zeit dagegen erscheint darin die grösste Gefahr für den gesammten Geldmarkt. Sobald aber die Privatemission als vollständig sichergestellt erscheint, dann bedeutet sie nichts weiter als eine vom Staate an Privatanstalten übertragene Pflicht.

Dadurch, dass die Privatemissionsfrage noch immer keine Lösung gefunden, wird auch die unbehinderte Zulassung von Bankerrichtungen auf dem europäischen Continente gehemmt.

Der Nutzen der Freigebung des Gründens von Privatbanken äussert sich in der vortheilhaftesten Ausnutzung erstens des ganzen einheimischen und zweitens eines gewissen Theils vom ausländischen Capital, welches zwecks Auffindens einer vortheilhaften Anlage in die Fremde auswandert; daher kann denn auch die Errichtung von Banken für die Capitalisten des Auslandes als die erste Station auf dem Annäherungswege zu den Schätzen eines Landes angesehen werden.

In dem Factum, dass ganz unbedeutende Actienbanken frei entstehen dürfen, liegt gewissermaassen der Impuls zu einem forcirten Integriren der geringsten örtlichen Capitalersparnisse; dadurch würde jedem ehrlichen, strebsamen, fähigen und sachverständigen Manne mit unbescholtenem Rufe ein weites Feld zu einem selbstständigen Wirken auf dem Gebiete des Handelscredits geöffnet werden. Es dürfte nicht schwer halten, die nöthigen 15 bis 20 000 Francs, 12—15 000 Mark oder 5—6000 Rubel, durch Herausgabe von ganz niedrigen Antheilscheinen im Werthe von einigen Francs, Mark oder Rubel zu beschaffen, nachdem die Gesetzgebung des betreffenden Landes ein für allemal auf das beliebte System der „vorherigen Bekanntmachung“ sowie der nachfolgenden Controlle Verzicht geleistet haben würde.

Weshalb ist es nicht möglich, dass in dem unansehnlichen Bankhause, welches inmitten einer spärlichen Ansiedlung, an der Grenze der menschlichen Civilisation, im fernen Westen, die Aufmerksamkeit des berühmten Nationalökonomen auf sich gelenkt hat, grössere und peinlichere Gewissenhaftigkeit gegenüber den Interessen des Kunden gewaltet haben könnte, als in den prunkhaften Palästen der New-Yorker Banken?

Mit Ausschluss des Ausgaberechts von Bankzetteln, eines Rechtes, welches gegen die Allgemeininteressen des Staates verstösst, müsste jedes Vorurtheil gegen eine vollkommene Unbeschränktheit des Gründungsrechts von Banken schwinden.

Es müsste Sache der Theilhaber, Deponenten und Clienten einer Bank sein, sich darüber Aufklärung zu verschaffen, mit welcher Art von Persönlichkeiten oder Unternehmen sie es zu thun haben. Die Hoffnungen auf nachfolgende Garantien, welche beim Inkraftbestehen des jetzigen „umsichtigen" Concessionsverleihens zu erwarten sind, haben sich gar zu oft als eitel erwiesen. Die scharfe Kritik, welcher die Statuten unterzogen werden, und das Damoklesschwert der Staatscontrolle haben bereits mehr denn einen der solidesten Capitalisten und der gewissenhaftesten Arbeiter von dem geplanten Wirkungsfelde auf dem Gebiete des commerciellen Credits zurückgehalten; die Räuber haben sich aber dadurch nicht abschrecken lassen.

Ebenfalls vollkommene Unbeschränktheit nnd unter Umständen sogar der Beistand der Staatsregierung müssten von Rechts wegen auch den Genossenschaften für gegenseitigen Credit gewährt werden Sowohl die Wissenschaft, als auch das praktische Leben haben das ihrige zur Klärung dieser Frage beigetragen und dem Gedanken der Gegenseitigkeit, welche sich erfahrungsgemäss entschieden für den Hypotheken- sowie Handelscredit eignet, zum vollen Siege verholfen. In der letzten Zeit ist es den deutschen Banken mit Hülfe des Raffeisen'schen Systems sowie der Italienischen Nationalbank gelungen, Capital aus den nichtigsten Anfangsmitteln zu schaffen. Schutze-Delitzsch und Raffeisen, Beide haben sie ihre Thätigkeit mit einigen tausend Thalern begonnen und noch zu Lebzeiten ihre Schöpfungen auf die von mehreren Milliarden Umsatz gebracht. Die Volksbank zu Mailand besass am Tage ihrer Eröffnung ein Vermögen von siebenhundert Lires. Heute übersteigt die Totalsumme der von ihr ausgegebenen Darlehen zehn Millionen.

Wir unsererseits legen besonderes Gewicht auf den Umstand,

dass trotz ihrer Verschiedenartigkeit die grösseren und unbedeutenden Anstalten für gegenseitigen Credit sämmtlich und zugleich mit den Banken der Actiengesellschaften zu einem blühenden Zustande gelangt sind. Der gleichzeitige Erfolg dieser beiden Arten von Bankunternehmen beweist, dass eine starke Staatsgewalt und eine gesunde Nation das gemeinsame Wirkungsfeld unter sich und dem Capitalismus eintheilen können, und dass ferner unsere jetzige volkswirthschaftliche Verfassung solche Strömungen umfasst, welche, statt der gefährlichen gegenseitigen Feindschaft, erfolgreichst ein freies Freundschaftsbündniss unter einander zu schliessen fähig sind.

Drittes Kapitel.

Die Wirksamkeit der Regierung zur Hebung des Arbeiterwohlstandes als ein Factor im Gedeihen des nationalen Schaffens. Privatunternehmen, Genossenschaften und die wirthschaftliche Thätigkeit der Kronen.

Die meisten Culturstaaten sind hinsichtlich der für ein auf Privatcapital gegründetes Unternehmen erforderlichen Freiheit bereits zur vollen Einsicht gelangt; anders ist es um die Actienunternehmen mit voller oder beschränkter Haftung — auf die wir indess noch zu sprechen kommen werden — bestellt und giebt es in dieser Hinsicht keine einstimmige Meinung. Eine Meierei, eine Werkstatt, eine Fabrik, ein Verkaufsladen sowie ein kaufmännisches Bureau können demnach für eigene Mittel und eigenes Risico überall gegründet werden.

Ob Schutzzölle oder keine vorhanden sind, in beiden Fällen erscheint das Entstehen von Industrieplätzen den Freetradern sowohl als auch den Schutzzollpolitikern in gleich hohem Maasse erwünscht. Trotzdem im Princip überall anerkannt, hat die Unbeschränktheit des industriellen Privatunternehmens in dem praktischen Leben doch mit den verschiedensten auf den ersten Blick ganz unscheinbaren aber in der That äusserst lästigen Schwierigkeiten zu kämpfen. Darunter sind alle die vielen rein-polizeilichen Vorschriften und die vielen mit der Verschaffung der nothwendigen Permissionen verknüpften Formalitäten zu verstehen.

Höchst erschwerend wirken denn auch all die Chicanen und Hindernisse, auf welche ein Unternehmer von Seiten der Behörden in kleineren Provinzialstädten und der Dorfältesten stösst. Besondere Bedeutung haben dieser Art Hindernisse in den Bundesstaaten.

als da sind: die Vereinigten Staaten, die Schweiz, Deutschland, Oesterreich und Skandinavien. Es wäre entschieden von grossem Nutzen, wenn in sämmtlichen Staaten ein einheitliches Reglement zum Schutze der entstehenden oder bereits bestehenden Privatunternehmen ins Leben gerufen werden würde.

Sehr oft und aus rein pekuniären Gründen figurirt der Staat selbst bald in der Eigenschaft eines Unternehmers, entweder als Producent, oder als Händler. Ein Krongut, eine Kronfabrik und ein Kronverkaufsladen haben stets viele Feinde, und sehr oft sind diese Letzteren in ihrer Kritik der Uebelstände der Kronwirthschaftsthätigkeit entschieden im Rechte. Und trotzalledem giebt es keinen einzigen Staat, welcher ohne solche Kronthätigkeit auskommt und auch auskommen könnte.

Für die Bedürfnisse der Armee und der Kriegsflotte — und wenn deren Präsenzstärke bis auf das zur Nothwehr erforderliche Minimum herabgesetzt ist — sind stets gewisse Fabriksvorrichtungen erforderlich.

Die der Krone gehörenden Liegenschaften, Waldungen und sonstigen Pachtgüter bilden unter allen Umständen ein durchaus vortheilhaftes Mittel zur Erhöhung der Staatseinnahmen, verlangen aber auch die verschiedensten und unmittelbar von der Krone zu besorgenden Verwaltungsmaassregeln. Auch können Post und Telegraph, wie aus der Erfahrung hervorgeht, mit Erfolg durch staatliche Behörden verwaltet werden. Was nun die äusserst verwickelte und streitige Frage der Communication und der dafür vom Staate aus ausgehenden Versorgung derselben anbelangt, so kommen wir noch darauf zurück, bemerken an dieser Stelle nur, dass dieses Gebiet von der ganzen übrigen Volksthätigkeit als scharf abgegrenzt erscheint.

In der Zeit des allgemeinen Nothstandes sieht sich ein Staat unwillkürlich dazu gezwungen, auch zu solchen Unternehmungen activ zu greifen, welche sonst nirgends als für den Kronbetrieb lohnend gelten. So hat die allgemeine Arbeitslosigkeit zur Zeit des Nordamerikanischen Krieges die englische Regierung zur Verpflegung von tausenden arbeitsuchenden Arbeitern getrieben. In Russland hatte der auf Veranlassung der Regierung in den Missernte jahren betriebene Getreideaufkauf und Transport immensen Umfang erreicht.

Ueberall dort, wo die nicht zu vermeidende Kronthätigkeit günstige Erfolge zeigt, kann dieselbe auch weiter ausgedehnt werden, jedoch nur unter dem einzig zulässigen Vorbehalte der vollkommenen

Freiheit der Privatunternehmen; und als einzige Ausnahme aus dieser Allgemeinregel kann das fiskalische Monopol gelten. Sobald die Krone sowohl als auch die Municipalitätsbehörden erfolgreich ihrer Aufgabe als Verwalter des ihnen gehörenden Eigenthums, ihrer Capitalien, sowie ihrer Bodenbesitzungen, ihrer Immobilien und industriellen Etablissements, sowie ihrer sonstigen Pflichten und wirthschaftlichen Obliegenheiten zu genügen, im Stande sind, so kann die wirthschaftliche Thätigkeit des Staates — worunter sowohl die Regierung als auch die einzelnen localen Municipalitäten mit inbegriffen sind — mit ganz evidentem Erfolge und zum Wohle der sämmtlichen Volksmassen, als auch zum Nutzen der ganzen einheimischen Industrie, ausgedehnt werden, ohne dass dadurch die Unabhängigkeit der letzteren beeinträchtigt, oder etwa das socialistische Programm adoptirt werde; nichts ermächtigt auch zur Annahme, dass durch ein derartiges Vorgehen der Regierung den Anhängern der Doctrin des „staatlichen Eingreifens" ein besonderer Gefallen erwiesen werden würde.

Ein Steigen sowohl in absoluter als auch in relativer Hinsicht der Arbeitslöhne in sämmtlichen Staaten wird seit der Epoche constatirt, nachdem die Zahl der volkswirthschaftlichen Verirrungen (zugleich mit der Einbürgerung der Malthus'schen Doctrin) sich um eine weitere, um das eiserne Gesetz der Arbeitslohn-Normirung, vergrössert hatte. Die Statistik hat den schweren Alpdruck verscheucht, und als indirecte Folge erschien nun das Bewusstsein von dem Nutzerfolge der zur Verbilligung der Lebensproducte im Interesse der Volksmasse angebahnten Maassregeln.

Hygienische Wohnungsverhältnisse, billiges Brot und eine zweckmässige Bekleidung hätten die Lage der Arbeiterclasse bei den gleichen, allmählich steigenden Löhnen entschieden auch aufbessern können, wogegen die drückenden Befürchtungen hinsichtlich der unverhältnissmässig raschen Vermehrung der Bevölkerung, sowie hinsichtlich der sich von selbst auf natürlichem Wege vollziehenden Lohnausgleichstendenz geschwunden wären. Schon in der Mitte dieses Jahrhunderts hatte der seitens verschiedener Cooperationsgenossenschaften, sowie seitens des Staates gegen die allgemeine Vertheuerung geführte Kampf klar nachgewiesen, dass der unbemittelte Stand den grössten Theil seines Nothbedarfs viel zu theuer bezahlen müsse. Wenn auf der einen Seite der Arbeiter als Mitproducent keinen Antheil an dem Mehrertrag der „Supplementwerthe" hat, so muss er auf der anderen Seite obendrein noch als

Consument die unverhältnissmässig hohen Kosten der Vermittlerschaft tragen. Ohne dass der Capitalist aus dem gewaltigen Unterschiede, der zwischen dem Engros- und dem Detailpreise besteht, Nutzen für sich zieht, lastet dieser Unterschied doch mit seiner ganzen Wucht nicht nur auf den untersten Volksschichten, sondern auch auf den niederen Klassen des Bürgerstandes, sowie auf allen von bescheidenen Einkünften Lebenden, wozu sogar die sogenannten „liberalen“ Professionen hinzukommen.

Wenn das Capital eine Ueberprämie zahlen muss, um 3 und 2½ procentige Werthpapiere zu erwerben, so hat der Arbeiterstand das Dreifache an Wohnungsmiethen zu tragen, was von der Bodenrente und dem Immobilienwerthe bei richtigem und ökonomischem Baumaterialverbrauche verlangt werden könnte.

Die Erfahrung lehrt uns, dass durch die Annäherung des Lohnerwerbs an den effectiven Kostenwerth der Waare, ganz gleich von wem diese Annäherung ausgeht (d. h. ob auf privaten Antrieb, von Consumvereinen oder vom Beistande des Staates aus), der allgemeine Wohlstand gehoben wird. Und nicht allein das, sondern eine darauf hinzielende Thätigkeit ist zugleich im Stande, die Productivkraft überhaupt mächtig zu beleben und eine Hebung des nationalen Reichthums in Folge der grösseren Kauffähigkeit der Bevölkerung zu bewirken.

Bei der gleichen Anzahl von Francs, Schillings, Mark oder Rubel seines Lohnes hat der Arbeiter an den Constructeur, Fabrikanten oder Landwirth stets diejenige Differenz zu zahlen, welche zwischen dem Engros- und dem Detailpreise besteht, oder das Resultat einer unzweckmässigen Ausnutzung des Capitals ist. Im Gegentheil, je mehr Producte ein Arbeiter kaufen kann, desto günstiger gestaltet sich seine Lage überhaupt, und würde dieses Plus, multiplicirt mit den Milliarden von Arbeitstagen, ein wahrer Segen für die nach neuen Absatzgebieten strebende Volksthätigkeit sein.

Die tausende von Consumvereinen, welche Millionen von Mitgliedern zählen, blicken auf eine Vergangenheit von mehr als einem halben Jahrhunderte zurück.

Das Urbild der englischen Vereine, „Equitable Pioneers of Rochdale“, ist im Jahre 1843 von 28 Tagelöhnern und mit einem Vermögen von 28 Pfund Sterling gegründet worden. In einer entlegenen öden Strasse eines kleinen Städtchens in der Nähe von Manchester wurde ein Local gemiethet, wo denn auch der „Laden“

eingerichtet worden ist. Unter den für den Anfangsbetrieb angeschafften Waaren figurirten damals die vorhandenen zwei bis drei Säcke Mehl als das werthvollste Inventar.

Von allen Seiten wurde das Unternehmen mit Spott angesehen. Aber schon 17 Jahre darauf hatte die Mitgliederzahl 3900 Mann und das Vermögen 43 000 Pfund Sterling betragen. Nach achtundvierzig Jahren verfügte der Verein über gewaltige Waarenlager, Magazine, sowie über einen eigenen Club. Die Mitgliederzahl war inzwischen auf 12 000 und das Capital auf 300 000 Pfund Sterling (7 500 000 Francs) gestiegen, mit einem Reinertrage von 1 305 000 Francs. Das Beispiel von Rochdale fand Nachahmung, und im Jahre 1892 zählte England bereits 500 Consumvereine mit 1 100 000 Mitgliedern. Der Reingewinn allein hatte für das Jahr 1891 nicht weniger als 110 000 000 Francs ausgemacht.

Die englischen Consumvereine treten zwecks ihrer Engros-Einkäufe stets zusammen; wie bedeutend letztere sind, davon zeugt der Umstand, dass allein an Butter im Jahre 1891 für mehr als 10 000 000 Francs eingekauft worden war.

In Deutschland bestanden im Jahre 1894 im ganzen 1412 Consumvereine. Davon zählten die 417, welche ihre Jahresberichte der „Alldeutschen Consumverein-Association" eingereicht hatten, 268 380 Mitglieder, verfügten über ein Vermögen von 16 959 314 Mk., und betrug der Gesammtverkaufserlös für 1894: 77 669 145 Mk.

In allen Ländern waren die ersten Anfänge den Consumvereinen äusserst schwer gefallen, indem die Gefahr der Auflösung und der Insolvabilität stets und überall sehr gross ist. Man wird es daher oft mitansehen müssen, dass verschiedene unter ihnen allmählich eingehen und nur die lebensfähigeren und besser geleiteten bestehen werden.

Die gänzliche Unbeschränktheit ist für solcher Art Unternehmen von grosser Wichtigkeit, indess können auch staatlicher Schutz und Beistand hier von bedeutendem Nutzen sein; zu vermeiden sind aber unter allen Umständen Parteilichkeit und Ausnahmsbevorzugung, sowie Eingriff in die innere Geschäftsleitung.

In dem Zeitraume von 1889 bis 1892 waren in Deutschland 508 neue Consumvereine entstanden, es waren aber auch 203 in derselben Zeit eingegangen, — ein Beweis für das Vorhandensein eines Selectionsgesetzes, welches gewissermaassen zum Allgemeinwohle die lebensfähigeren Einrichtungen von den lebens- und widerstandsunfähigen scheidet.

So gross im allgemeinen die Schwierigkeiten sind, mit denen die Consumgenossenschaften zu kämpfen haben, so ist es doch stets die unverhüllte Logik der Zahlen und Facten, welche ihnen gewisse Stütze bietet. So hatte die Bevölkerung Frankreichs bei einem Gesammtconsum von 25 Milliarden Francs im Durchschnitte ungefähr 25 Procent, d. h. ca. $7^1/_2$ Milliarden Francs, jährlich an Ueberpreisen zu zahlen gehabt.

Nach Leroy-Beaulieu's Dafürhalten, müsse ein Aufschlag von 10 bis 15 Procent auf die Engrospreise als durchaus mässig bezeichnet werden; eine Differenz von 20 bis 30, unter Umständen sogar 40 Procent zwischen dem Engros- und Detailpreise wäre auch zulässig; sehr oft aber beträgt dieser Aufschlag 100, 200, 500, ja sogar 1000 Procent (d. h. das Zehnfache vom Einkaufspreise). Obgleich die französischen Consumvereine durchschnittlich einen Gewinn von 40 Procent berechnet hatten, so war ihre Thätigkeit trotzdem von grossem Nutzen für die allgemeine Production sowohl, als auch zugleich für den Consum.

Sehr oft steigen die Preise für das gebackene Brot in grossen Städten, trotzdem das Mehl billiger geworden ist; daher muss der grosse Unterschied, der zwischen den Brotpreisen und denjenigen des Getreides besteht, ausschliesslich auf die Geschäftsleitung zurückgeführt werden.

Aus den von Archambaud gesammelten statistischen Daten erhellt u. a., dass im Jahre 1878 das Kilogramm Weizenbrot in Paris mit 45 Centimes und im Jahre 1869 mit 38 Centimes bezahlt worden war. Seit 1881 war der Weizenpreis beständig gefallen, der von den Bäckereien verlangte Preis aber unverändert geblieben. Die gleiche Unvereinbarkeit besteht auch in dem Fleischhandel.

Sehr weit ist noch das Wirkungsfeld, welches der Thatkraft seitens der Consumgenossenschaften noch offen steht. In England umfasst dieselbe, nach der Berechnung von Leroy-Beaulieu, bloss $^1/_{30}$ des dortigen Marktes, obgleich der Jahresumsatz dieser Vereine eine Milliarde Francs übersteigt.

Inzwischen sind auch verschiedene Privatunternehmen in die Fusstapfen der Consumvereine getreten.

Als drastisches Beispiel für eine derartige Concentrirung des verschiedenartigsten Handels können die grossen Pariser Firmen, die unter der Bezeichnung „Grands Magasins“ bekannt sind, gelten.

Das Grundprincip derartiger Unternehmen bildet das Bestreben, die grösstmöglichste Kundenzahl durch billige Preise, sowie hohe

Qualität und reiche Auswahl der Waaren heranzulocken. Das Publikum zahlte im Bon-Marché und Louvre durchschnittlich nicht mehr als 21 Procent im Vergleich zu den niedrigsten Fabrikpreisen zu, wobei die sämmtlichen Handelsunkosten der Firma, die einen Gewinn von höchstens 5—6 Procent hatte, mitinbegriffen waren. Bei dem gewaltigen Umsatze, welcher im Jahre 1893 bei der ersteren Firma 150 Millionen und bei der letzteren 120 Millionen Francs betragen hatte, war der Nutzen dieser Unternehmungen ein gewaltiger. Der Vortheil des Verkäufers sowohl als des Consumenten standen somit in vollem Einklange.

Das Errichten von billigen Wohnhäusern für die unbemittelten Klassen kann höchstens in England grösseren Umfang erreichen, wogegen in allen anderen Staaten dasselbe noch im Anfangsstadium begriffen ist.

Die bedeutenden durch den Bau solcher billigen Wohnhäuser in London und anderen Orten erzielten Resultate erklären sich ausschliesslich dadurch, dass die zur gegenseitigen Aushülfe gegründeten Arbeitergenossenschaften Hand in Hand mit den Privatunternehmern ans Werk gegangen waren. Es entstanden Actienunternehmen, die theils den Zweck der Errichtung von billigen Miethswohnhäusern für den Bedarf des Arbeiterstandes verfolgten, theils behufs Erbauens von Wohnhäusern, in denen die Wohnungen allmählich von den Miethern als Eigenthum durch Ratenzahlungen, auf Grund des sogenannten Mülhausen'schen Systems, erworben wurden. Die Zahl der Selbsthülfe-Arbeitergenossenschaften hatte zu einer Zeit 14 000 erreicht; der Werth der Bauten repräsentirte 17 000 000 Pfd. Sterl.; die Totalsumme des zum Bau verwendeten Zuschusses betrug 11 000 000 Pfd. Sterl., und die Gesammtzahl der Mitglieder bezifferte sich auf 800 000. Die meisten Genossenschaften sind für eine gewisse Zeit gegründet; nach Erreichung des festgesetzten Zwecks, d. h. nachdem die Genossenschaftsmitglieder zum Besitz ihrer eigenen Wohnungen gelangt waren, wurden die Genossenschaften geschlossen; trotzdem haben noch im Jahre 1894 nicht weniger als 2500 Genossenschaften bestanden. Bemerkenswerth ist, dass die parallel bestehenden Actienunternehmen und die Genossenschaften für Selbsthülfe sich gegenseitig in keiner Weise in ihrer Thätigkeit störten.

Auf dem europäischen Continente hat das Errichten von billigen Wohnhäusern nur in Deutschland nennenswerthe Erfolge erreicht, obgleich kein Vergleich mit England darin angestellt werden kann.

Wollte man jetzt die Totalsumme der gesammten Thätigkeit der Genossenschaften sowohl als auch der Privatunternehmen zum Wohle der besseren und billigeren Gestaltung des Massenconsums ziehen, so erhält man allerdings absolut ganz bedeutende, aber relativ nur geringe Erfolge. Obgleich Vieles geschehen ist, so hätte noch mehr geschaffen werden können.

Der Staat muss sowohl vermittelst der Municipalitäten, als auch durch directe Anordnungen seitens seiner Regierungsbehörden sein Wirkungsfeld ganz bedeutend ausbreiten und überall als mächtiger und mit der ganzen Autorität bekleideter Mitarbeiter und zum Schutze der Privatunternehmen und der Genossenschaften auftreten. Durch eine ganze Reihe von überzeugenden Nachweisen ist der ganze Werth des staatlichen Beistandes hinreichend erwiesen.

Die Stadt Birmingham befasst sich sowohl mit der Errichtung von Wohnhäusern, als auch mit dem Lebensmittelverkauf, hat eigene Niederlagen von Brennmaterial und dergleichen. In letzterer Zeit hat sich ihre wirthschaftliche Thätigkeit, die von den glänzendsten Erfolgen begleitet ist, noch ganz bedeutend verzweigt und ausgedehnt. Dem Beispiele der genannten Stadt folgten nunmehr auch verschiedene andere Städte. Unter ihnen verdient als typischer Repräsentant einer mustergiltigen äusserst energischen Leitung der städtischen Wirthschaftsthäthigkeit besonders die Stadt Liverpool erwähnt zu werden. Mit dem besten Erfolge ist in dieser Stadt der Bau von mehreren billigen Wohnhäusern — 265 Wohnungen wurden im Jahre 1885 eröffnet — in Angriff genommen und zur Vollendung gebracht worden. Die anfänglichen Unkosten hatten sich auf 68 125 Pfd. Sterl. gestellt; schon im Jahre 1893 betrugen die Einnahmen von den Miethen 2820 Pfd. Sterl., der durchschnittliche Nettogewinn stellt sich auf 2½ pCt. Ein anderer Bau hatte die Stadt 16 145 Pfd. Sterl. gekostet und trägt (seit 1893) heute 4 pCt. Nettorevenuen ein.

England besitzt eine höchst wichtige Wohnungsgesetzgebung, die auf Abschaffung der engen und ungesunden Wohnungen ausgeht. Der „Artisans and Labourers Dwelling Act“ (von 1868) räumt den Selbstverwaltungsbehörden das Recht ein, einen Hauptumbau der als baufällig befundenen Wohnhäuser, ja im Nothfalle sogar deren gänzliche Niederreissung zu beantragen. Der Umbau kann auf Verlangen dieser Selbstverwaltungsbehörden und unter Aufwand städtischer Summen geschehen, wobei dann die verausgabte Summe

als Hypothekendarlehen auf dem restaurirten Gebäude mit 4 pCt. Zinsberechnung lastet.

Behufs Beschaffens der nöthigen Betriebscapitalien wurde die Erhebung besonderer Ortsabgaben gestattet. Nach sieben Jahren kam ein Ergänzungspact, derjenige von 1878, zur Ausgabe, wonach das Recht eingeräumt wurde, aus sanitären Rücksichten den Umbau ganzer Stadtquartiere zu beantragen mit der Befugniss, den zum Neuaufbau erforderlichen Boden zu expropriiren. Die dazu nöthigen Mittel sollten gedeckt werden 1. aus besonderen Steuern, 2. aus Anleihen und 3. aus 3 pCt. garant. Staats-Subvention.

So wenig Zeit vorläufig seit diesem ersten staatlichen Eingriff verflossen ist, so kann trotzdem schon jetzt der weitgehende Erfolg sowie die Durchführbarkeit und der günstige Einfluss der unmittelbaren Thätigkeit der Selbstverwaltungs- sowie Staatsregierungsbehörden auf dem Gebiete der Volkswirthschaft constatirt werden. Nicht minder wichtig erscheint auch die Thatsache, dass das Wirkungsfeld des Staates sich gerade auf ein Gebiet ausgedehnt hat, auf dem bereits die intensivste Thätigkeit der Consumassociationen, sowie der persönlichen Initiative sich geltend gemacht hatte.

Bei weiterer Anhäufung derartiger Thatsachen scheint uns die endgültige Festigung des Gedankens, dass der Begriff „Genossenschaft“ die ihm bis heute nicht zugetraute weiteste Bedeutung habe, in dem Bewusstsein der Völker nicht ausgeschlossen zu sein.

Welche Ursachen waren es, welche die nunmehr geschehene Einbürgerung der Staatswirthschaft in dem Staate der klassischen individualistischen Auffassung, in dem Lande des Misstrauens gegen die Regierung herbeigeführt haben?

Nach unserem Dafürhalten liegt die Ursache eines derartigen Erfolges darin, dass sowohl die örtlichen Behörden, als auch die Central-Regierungsgewalt vorgegangen waren, ohne die Freiheit der Industrie dadurch auch im geringsten einzuschränken; die jüngsten englischen Maassregeln bedeuten denn auch keineswegs ein staatliches Eingreifen, ein Staatsmonopol, sondern lediglich eine Betheiligung seitens des Staates: Als Concurrenten, nicht aber als Monopolisten, treten die Städte-Municipalitäten von Birmingham, Liverpool und andere, ohne indess die geringste Zwangsausübung, auf. Das von ihnen angestrebte Ziel ist durchaus concreter Natur und verfolgt nichts anderes, als eine Besserung der Lebensverhältnisse der Arbeiter. So entstehen denn Kronbau und Kronverkaufsladen

neben solchen, die aus Privat- oder Genossenschafts-Unternehmungen hervorgegangen sind. Es geschieht kein Umsturz der Rechtsverhältnisse. Die socialistischen Ideen, sowie das Manchesterthum werden hingegen verworfen.

Es bleibt also nur zu wünschen, dass die von solchen Erfolgen begleitete Thätigkeit der englischen Regierungsbehörden nicht aufhört, und dass auch in den übrigen Staaten die gleiche Thätigkeit von Worten zu Thaten übergehen möchte. Allerdings steht den kommenden Männern bei der Durchführung dieser Aufgabe nicht wenig Mühe bevor, und wird von ihnen sehr viel Willenskraft und noch mehr, was man gewöhnlich mit dem Worte „Resignation“ zu bezeichnen pflegt, verlangt. Andererseits aber sind das Errichten von grossartigen Bauten, das Herausgeben von volksthümlichen Gesetzen, die Umgestaltung der Steuern — Thaten, welche viel Segen, aber auch viel Ruhm eintragen, Thaten, die Jedem in Kürze einen grossen Namen und die allgemeine Achtung einbringen können.

Andere Werke giebt es noch, welche auch keinen geringeren, ja sogar grösseren Aufwand an Mühe und Energie erheischen, für die aber der Lohn erst verspätet oder überhaupt nie eintrifft: dazu gehören das alltägliche Wirken im Bereiche der Errichtung von Institutionen, gleichviel ob städtischen oder staatlichen, welche für den Zweck der Aufbesserung des Daseins der unbemittelten Stände bestehen. Sind derartige Einrichtungen erfolglos oder verlustbringend, dann sind die Vorwürfe und Verleumdungen ohne Zahl; florirt dagegen ein derartiges Unternehmen, so verstummen wohl die Angriffe, aber auch der Beifall bleibt gewöhnlich aus.

Je näher ein der allgemeinen Wohlfahrt dienendes Institut mit dem Nothstand der Volksmasse in Berührung kommt und je erfolgreicher das einschlägige Wirken ist, desto mehr müssen die Leiter desselben ihren Lohn in dem Bewusstsein der erfüllten Pflicht und in nichts Anderem suchen. Die Genugthuung für alle Mühen und Unannehmlichkeiten muss aus dem Bewusstsein geschöpft werden, dass die Last der Leiden, welche der Nothstand erweckt, um ein Bedeutendes erleichtert worden ist.

Und gerade in der christlichen Moral ist der wunderbare Quell enthalten, aus dem eine derartige Gesinnung der in sich gegangenen und von der Welt verschlossen gebliebenen wirksamen Selbst-Aufopferung immer wieder zu schöpfen vermag. Die Nationen, deren höchste Repräsentanten eine von aller Heuchelei befreite und mit der positiven Wissenschaft ausgesöhnte reine religiöse Gesinnung zu

bewahren verstanden haben, — solche Nationen haben die meisten Chancen, thatkräftige Männer in genügender Zahl aufzustellen, welche fähig dazu sind, die hohe Aufgabe auf sich zu nehmen, für die der Lohn nicht in dieser Welt ist, und welche darin besteht, die ausgedehnten Mittel eines Culturstaates den Lebensbedürfnissen der Volksmasse entgegenzuführen. Die vielfachen erfreulichen Beispiele aus dem neueren Volksleben Englands und Amerikas sind hinsichtlich ihrer Entstehung ausschliesslich auf eine derartige Hebung der Selbstaufopferung in der Gesinnung zurückzuführen.

Die Industriefreiheit muss unbedingt zur Allgemeinregel werden, und als einzig zulässige Ausnahme würden solche Unternehmen auftreten, welche durchaus nicht ohne vorherige Staatsgenehmigung, sowie ohne etwaigen Beistand oder ohne die eine oder die andere Vergünstigung und Unterstützung, die sowohl direct als indirect sein können, zu verwirklichen sind. Die von den Municipalitäts- oder Staatsbehörden zu ertheilenden Concessionen sind naturgemäss, was denn übrigens schon dem Wesen eines derartigen Unternehmens entspricht, überall da unumgänglich, wo es sich um eine mit dem Staate gemeinschaftlich übernommene Arbeit handelt. Zu dieser Kategorie von Concessionsunternehmen, bei denen ein passives Verhalten seitens der Regierungsgewalt vollkommen ausgeschlossen ist, gehören alle mit der städtischen Organisation, sowie mit allen Angelegenheiten von grosser Staatswichtigkeit verknüpften Arbeiten, welche, auf Grund vorheriger gegenseitiger Abmachungen, im Auftrage der Regierung von Privatpersonen, Gesellschaften oder Syndikaten übernommen werden.

Es wäre nun festzustellen, was hierbei unter unmittelbarer Beaufsichtigung der Regierung ausgeführt und was unter Umständen auch in Concession ertheilt werden könnte.

Die grosse Tragweite dieser Frage für die Entwickelung einer einheimischen Industrie kann denn wohl auch keineswegs in Abrede gestellt werden. Den Regierungsarbeiten als solchen und deren Erläuterung wird eins unserer nächsten Kapitel besonders gewidmet sein; an dieser Stelle sei nur der örtlichen Wirksamkeit der Städte-Verwaltungen, der grösseren sowohl, als auch der unbedeutenderen, ausführlicher erwähnt.

Vor gar nicht allzu langer Zeit fanden die Vorschläge seitens Privatunternehmer wegen Ertheilung von Concessionen bei den

meisten Municipalitäten aller Länder in der weitaus grössten Anzahl von Fällen bereitwilligst Gehör, und sind Milliarden an Capital, welches zur Bestreitung der städtischen Errichtungen diente, bis zur letzten Zeit fast ausschliesslich von dem Privatunternehmen geliefert worden, und stets waren es Privatpersonen und Gesellschaften, welche derartige Unternehmen ins Leben riefen.

Die Zeiten haben sich seitdem geändert. Heutzutage wird jeder Gesellschaft, Genossenschaft und jedem Privatunternehmer, welche den Wunsch laut werden lassen, zu denkbar günstigen Conditionen im Interesse des Allgemeinwohles sich an einer der städtischen Arbeiten zu betheiligen, mit Misstrauen begegnet. Die Wahl wird nicht zwischen den betreffenden Reflectanten, sondern nur zwischen dem Privatunternehmen und der obrigkeitlichen Leitung getroffen, und als Allgemeinregel gilt das Bevorzugen der letzteren. Die bereits bestehenden Concessionsunternehmen werden mit feindseligen Blicken betrachtet, ihr Gewinn als ein Schaden für die Bevölkerung, und ihre Verwaltung als Usurpation, als ein Staat im Staate bezeichnet.

Derartige Ansichten sind naturgemäss überall dort vorherrschend, wo die Tendenzen des Socialismus der einen oder anderen Färbung überhand genommen haben; und dort, wo die Socialisten noch geringen Einfluss besitzen, ist man zu dem gleichen Ergebnisse in Folge des modernen Cultus des staatlichen Eingreifens gekommen. Indess sind nicht etwa diese oder jene volkswirthschaftliche Doctrin, oder umsoweniger der über jeden Zweifel erhabene Allgemeinnutzen ausschlaggebend, sondern stets die von den am Staatsruder stehenden Männern gehegten Befürchtungen wegen Einbüssens ihres Rufes. Kaum ein einziges in Anschlag gebrachtes Unternehmen, kann gegenüber den auf's Haupt der „Concessionäre“ und ihrer Vertheidiger gerichteten Anklagen Stand bieten. Es treten hier einerseits feindschaftlicher Angriff gegen die Plutokratie, und andererseits kleinliche Besorgniss um Aufrechterhaltung des Rufes entgegen. Selbstverständlich ist das ein Kampf ungleicher Kräfte.

Die beständigen Niederlagen des gesunden Menschenverstandes, die derselbe im Kampfe gegen die allseits getriebene Windbeutelei fortwährend erleidet, haben sich bereits vielfach gerächt und werden es auch ferner thun. Ueberall in den abgelegensten Gassen, sowie in den prunkhaften Stadtvierteln der Reichen, in der Residenz sowohl als auch in der fernen Provinz wird man einstmals zur Einsicht gelangen, wohin das blinde Vertrauen zu den selbstgefälligen

Municipalitätswirthschaften geführt hat. Die Reinlichkeit der Stadt Paris lässt neuerdings viel zu wünschen übrig, und ist die Stadt obendrein bis heute ohne „Metropolitain“ (Stadtbahn) geblieben. St. Petersburg bekommt weder eine Canalisation, noch genügendes Strassenpflaster, und muss schädliches Trinkwasser verbrauchen. Moskau befindet sich in einem empörenden Sanitätszustande. Die bestorganisirten Städte weisen eine ganze Reihe von Mängeln auf. welche nicht abgeschafft werden, trotzdem sich die dazu nöthigen Geldmittel mit Leichtigkeit hätten auftreiben lassen können, wenn die Verwirklichung der einschlägigen Verbesserungen nicht von Jahr zu Jahr wegen der Befürchtung, auf eine wenn auch überaus günstige Concession einzugehen, Aufschub erleiden würde.

Und wie viele Städte giebt es erst, welche der elementarsten Einrichtungen entbehren, deren Strassen sich bis heute „im Urzustande“ befinden, die weder Leitungsröhren, noch Drähte, noch Collectoren kennen. Doch auch dort schon sind die Auslassungen wegen des Nutzens einer unmittelbaren Stadtwirthschaft volksthümlich geworden.

Diese tendentiös misstrauische Scheu gegen jedes Privatunternehmen in Fragen der Stadtwirthschaft erinnert uns unwillkürlich an jenen Arbeiter, der in seiner Unterhaltung mit Molinari erklärte. er wolle nichts von der Wissenschaft der Nationalökonomie hören: denn er befürchte, dass, sobald seine Kameraden Kenntniss bekommen, dass er darin bewandert sei, sie ihn für einen „Angestellten der Polizei“ erklären würden.

In Wahrheit giebt es eigentlich gar keinen erklärlichen Grund für den Antagonismus zwischen dem Privatunternehmen und der wirthschaftlichen Thätigkeit der Municipalitäten. Dieselbe leitende Macht könnte sowohl unmittelbar und zum grössten Nutzen der Bevölkerung einen Theil der städtischen Arbeiten bewerkstelligen, als auch die Dienste von Privatgesellschaften hierzu in Anspruch nehmen: man muss nur stets des Sprichworts, „le mieux est l'ennemi du bien“, eingedenk sein, jegliche Vorurtheile fallen lassen und vor keiner Kritik zurückscheuen. Hoffen wir, dass die heranwachsende Generation mehr bürgerlichen Muth besitzen und von anderem Gepräge sein werde, als unsere Zeitgenossen von heute.

Aus der täglichen Praxis ergiebt sich denn auch ein unfehlbares System hierzu. Ueberall dort, wo die von der Behörde zur Beseitigung der einen oder anderen Mängel in Angriff genommenen Maassregeln gute Resultate gezeigt haben, ist es auch angebracht.

eine derartige Thätigkeit möglichst auszudehnen. Es muss eben stets das Wohl der Stadtbürger und nicht die Doctrin dem Werke vorangehen. Sobald ein Bedürfniss gereift ist, muss es durch die einer Regierung zur Verfügung stehenden Mittel und auf ihren Antrag hin beseitigt werden; kann die Verwirklichung eines derartigen Projectes längeren oder zum mindesten auf unbestimmte Zeit Aufschub erfahren, so muss sofort und mit aller Offenheit der Beistand seitens des Privatunternehmens herangezogen werden. Einer jeden Municipalität könnte man einprägen: „Erfülle Alles selbst, sofern es in deiner Kraft steht, sonst aber rufe Andere zur Hülfe“.

Die praktische Anwendung dieser Formel dürfte unbedingt zur Folge haben, dass in allen Sphären der wirthschaftlichen Thätigkeit der Selbstverwaltung, zugleich mit dem ausgedehntesten Wirkungskreise der Krone, auch das Privatunternehmen überall, wo es sich um die schnellmöglichste Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse handeln sollte, zum Wettbewerbe herangezogen werden würde. Die Verwirklichung dieser Grundsätze seitens der Municipalitätsbehörden ist indess nur dann möglich, wenn die höchste Staatsgewalt ihrerseits ihren ganzen Einfluss hierfür geltend machen und selbst den segenbringenden Weg der Verbindung und der parallelen Entwicklung der staatlichen und privaten Unternehmungen ergreifen würde. Dadurch wird für die gehemmte Industrie ein mächtiger Impuls entstehen, ein Impuls, welchen anzuregen keine Tarife im Stande sind.

Diejenige Nation, die muthig diesen Weg einschlägt, kann ohne Furcht ihre Grenzen öffnen; denn sowohl ihr Handel als auch ihre Finanzen werden daraus Nutzen schöpfen, indem der Wohlstand des Volkes den Nationalreichthum bedingt und fähig ist, die, zwischen einem reichen Staatsfiskus und den höheren Gesellschaftsklassen einerseits, und den unbemittelten Proletariern andrerseits, bestehende Kluft zu ebnen, und die Gefahr abzuwenden, welche aus der beständigen Unversorgtheit dieser Klassen angesichts des ihnen ewig-drohenden Gespenstes der Arbeitslosigkeit entsteht. Letztere aber ist eine Folge von der Unthätigkeit der Regierung, sowie von den Repressalien dieser letzteren gegenüber jedem Privatunternehmen und schliesslich von dem nimmer-rastenden und schwere Opfer hinwegraffenden Kampfe gegen die elementaren Gewalten der Bedürfnisse des Weltmarktes nach Einigkeit.

vom 11. Juni 1720 entzieht den Actiengesellschaften mit corporativer Berechtigung der Mitglieder das Recht, ohne jedesmalige Erlaubniss des Staates gegründet zu werden. Dieses Gesetz ist indess in dem praktischen Leben stets umgangen worden und zwar desshalb, weil darin das Actienunternehmen mit unbeschränkter Haftung nicht erwähnt war. Binnen eines Zeitraums von mehr als hundert Jahren hatte sich die Geschäftswelt des vereinigten Königreichs mit der ihr gesetzlich zugestandenen Gründung von Gesellschaften mit voller Haftung begnügt, nur um die vorschriftsmässige vorherige Nachsuchung bei der Regierung zu vermeiden. Es wurden Meisterwerke rhetorischer Kunst bei Verfassung der Prospecte über die Herausgabe von Actien geleistet, damit der beabsichtigte Inhalt keinen Verstoss gegen die lästigen Vorschriften verursache. Die allgemeinen englischen Gesetze verhinderten nicht, dass die Antheilscheine von Besitzer zu Besitzer einfach übergehen konnten. Aus diesem Grunde gaben die Gründer einer neuen Gesellschaft die Erklärung ab, dass ihr Unternehmen in Gemässheit des Gesetzes von 1720 mit unbeschränkter Haftung der Theilnehmer gegründet werde, unter dem Vorbehalt jedoch, dass selbige Haftung von dem Augenblicke an, wo die Actien oder Antheilscheine, voll eingezahlt, an einen Anderen verkauft sein werden, aufhöre. In jedem beliebigen anderen Staate hätte die Regierung durch directe Anordnung oder durch Ausübung eines gewissen Druckes derartigem Treiben bald ein Ende gemacht: in England stand die Befugniss dafür nur den Gerichten zu. Die Richter traten indess aus eigenem Antriebe nicht dagegen ein, indem die dabei entstehende Prozessführung äusserst kostspielig und von zweifelhaftem Erfolge war. Somit war, streng genommen, das absolute Verbot des Bubble Acts viel erträglicher, als die äusserlich durchaus tolerante, aber in Alles eingehende und Alles controllirende Gesetzgebung des Continents. Während der letzten zwei Jahre seines Bestehens, d. h. von 1823 bis 1825 war der Bubble Act, in Anbetracht des alle Kreise erfassenden Speculationsunternehmungsgeistes, nichts weiter als ein lebloser Buchstabe; es waren nämlich in dieser kurzen Periode nicht weniger als 636 Gesellschaften mit einem Grundcapital von 372 000 000 Pfd. Sterl. entstanden, wovon aber kaum 17 600 000 effectiv eingezahlt waren.

Die Abschaffung des Bubble Acts brachte keineswegs irgend welche stricte gesetzliche Vorschriften betreffs Zulässigkeit der Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit sich. Nach wie vor wurden die Actienunternehmen auf der Grundlage der

Gesellschaften mit voller Haftung gehandhabt, und neu gegründete Unternehmen hatten ebenso nur dem Brauche und der gerichtlichen Praxis Rechnung zu tragen.

Erst in der Zeit des Eisenbahnfiebers (Railway mania), d. h. im Jahre 1844, gelangte endlich ein Gesetz zur Geltung, welches neben einigen Einschränkungen den Gesellschaften die juridischen Personalrechte eingeräumt hat. Es wurde dadurch das Amt eines Actiengesellschaften-Registrators geschaffen und eine doppelte Eintragung vorgeschrieben: die provisorische und die endgültige Eintragung. Erstere gehörte zu den Obliegenheiten der Gründer, welche verpflichtet waren, dem Registrator sämmtliche wichtigeren Angaben betreffs der zu gründenden Gesellschaft zu unterbreiten, und erst dann die Erlaubniss erhielten, die Actien herauszugeben und das Publikum zur Betheiligung aufzufordern. Um nun juristisch vollberechtigt zu sein, wurde die nochmalige Anmeldung beim Registrator behufs endgültiger Eintragung verlangt, wobei wenigstens ein Theil der Antheilscheinsbesitzer unter Beifügung ihrer Unterschriften die Erklärung abzugeben hatte, dass das Capital eingezahlt worden sei. Erst dann konnte die Compagnie ihre Thätigkeit aufnehmen. Ausser der aufgezählten Satzung enthielt das Gesetz von 1844 einige weitere Allgemeinvorschriften, betreffend die innere Organisation und Leitung der Gesellschaft, und war somit gewissermaassen eine Normalstatutgesetzgebung. — Es war ferner vorgeschrieben, dass jegliche Veränderung in dem Personal der Leiter einer Gesellschaft dem Registrator angezeigt werden, und in der Verwaltung stets eine Liste der Actionäre, die einem Jeden verabfolgt wurde, vorhanden sein musste.

In Anbetracht der in England herrschenden Bräuche und seiner eigenartigen Staatsverfassung waren die in dem Gesetze vom Jahre 1844 etwa noch beibehaltenen Einschränkungen ganz unwesentlich, dagegen die daraus entstehende Erleichterung äusserst werthvoll. Die neu gegründeten Unternehmen hatten es durchaus nicht schwer, sich dem neuen gesetzlichen Reglement anzupassen, sofern die Registrirung nicht in Einholen von vorheriger Genehmigung ausartete, d. h. ohne die mit letzterer verknüpften Weitläufigkeiten und Willkür abging. Und in der That haben sich die Erleichterungen in der bedeutenden Vermehrung der neuen Actienunternehmen geäussert, wovon im Zeitraume von neun Jahren 4049 zur Anmeldung gelangt waren; darunter waren über 3000 neubegründete. Die vorschriftsmässige nachträgliche Eintragung wurde von den Meisten ignorirt,

indem das Verbot von 1844, auf Grund dessen die Actien ohne die zweite Registrirung nicht umlauffähig sein konnten, durch die sich auf langjährige Ueberlieferungen und Statuten stützende Unabhängigkeit der Londoner Börse von jeglichen Parlamentsbestimmungen, sowie ferner kraft der an dieser Börse bestehenden Regel, wonach Operationen mit Interimsscheinen gestattet waren, hinfällig wurde.

Im Jahre 1855 erschien denn auch ein Gesetz, welches Bestimmungen über die beschränkte Haftung der Actionäre enthielt, sowie ein Jahr darauf der „Joint Stock Companys Act“, wodurch die nachträgliche Registrirung abgeschafft wurde.

So hatten die von Alters hergebrachten englischen Privilegien während des Zeitraums von 1720 bis 1885 die Industrie Englands geschützt, und hat das Land diesen Privilegien, die ihrem Entstehen nach fast ins Mittelalter hineinragten, die grosse Anzahl von Unternehmen zu verdanken, welche ohne jegliche Bevormundung staatlicherseits entstanden sind und die Nation bereichert haben. Dieselben Privilegien haben ferner auch das ihrige dazu beigetragen, dass eine feste regulirende Grundlage in der Gestalt der Börsen-Vereine entstanden war. Es war einem Jeden freigestellt, Antheilscheine oder Actien zu kaufen oder zu verkaufen und die Preise dafür zu normiren; damit aber diese Papiere zur officiellen Notirung an der Londoner Börse zugelassen werden konnten, dafür gab es Vorschriften, die zu erfüllen für Manche grössere Schwierigkeiten bot, als die Genehmigung des Parlaments zu erhalten. Das Londoner Börsencomité bestimmte auf Grund seiner alten Vorrechte darüber welche Actien zu den Operationen an der Börse zugelassen wurden und das Recht der officiellen Cotirung geniessen konnten; bei der Erwägung dieser Frage kam die vorschriftsmässige Erfüllung der gesetzlichen Formen, sowie die Vorzeigung einer besonderen Genehmigung dazu, nur wenig in Betracht.

Das Börsencomité gewährte die Cotirung nur solchen Papieren, für die mindestens eines der Börsenmitglieder gutsagen konnte.

Dieses Mitglied war verpflichtet bei Gefahr des Ausschlusses von der Börse, nur absolut genaue Angaben über die neue Gesellschaft vorzubringen. Das Comité verschaffte sich darauf Einsicht darüber, ob die Gesellschafts-Antheilscheine bereits im Umlaufe vorhanden seien und ob ein bestimmter Theil des Grundcapitals thatsächlich eingezahlt und nicht etwa verausgabt worden sei. Das Unternehmen muss von bedeutendem Umfange, seine Gründung

nicht den gesetzlichen Vorschriften zuwider sein und ein Statut besitzen, welches die Herausgabe von Obligationen weitaus über das Actiencapital nicht gestattet. Es wurde ferner verlangt, dass eine Veröffentlichung des Gründungscontractes, sowie der genauen Anzahl der zu Gunsten der Gründer verbliebenen Antheilscheine geschehe. Ueberhaupt waren jegliche Unklarheit oder ein Verschweigen von Angaben nicht zulässig (no misrepresentation or suppression of material facts).

Schliesslich musste das Statut die Bestimmung enthalten, wonach die Direction einer Gesellschaft ihre eigenen Actien für Rechnung des der Gesellschaft gehörenden Capitals nicht ankaufen durfte. Damit wären auch die wesentlichsten Bestimmungen erschöpft, welche behufs Eintragens in die Courstabelle eingehalten werden mussten.

Nach englischen Begriffen galten diese Bestimmungen für streng. Eine ganze Reihe von Gesellschaften harrte, mit den nöthigen Empfehlungen ausgerüstet, ihrer Aufnahme an die Börse. Hunderte dieser Gesuche wurden binnen eines Zeitraums von fünfzehn Jahren (1862—1877) abgelehnt.

Am Continente würden die Londoner Vorschriften bestimmt für durchaus gelinde angesehen sein.

Von der grossen Masse von Actien-Gesellschaften, welche es vorgezogen hatten, auf die Sanctionirung seitens der Londoner Börse Verzicht zu leisten und dagegen den Beistand der Presse, sowie der Privatbanken (zum Zwecke der unofficiellen Cotirung ihrer Actien) in Anspruch zu nehmen, wurden die Satzungen der Londoner Börse unberücksichtigt gelassen. Für die vollkommene Unbeschränktheit der Actienunternehmen zeugten am deutlichsten die Nominalwerthe der zur Ausgabe gelangten Actien. Gegenüber den am Continente bestehenden Vorschriften, konnten die englischen Actien ganz nach Gutachten der Gründer, ohne jegliche Beschränkungen, in beliebigem Werthe herausgegeben werden. So war denn ein Nominalwerth der Actien von einem Pfund Sterling an der Tagesordnung. Im Jahre 1891 war sogar eine Compagnie entstanden — die „Ancient Gold Field of Africa Company, Limited“ —, welche es versucht hatte, Actien zum Nominalwerthe von 1 Farthing herauszugeben.

Die gegenwärtige Gesetzgebung Englands betreffs der Actien-Gesellschaften gründet sich in der Hauptsache auf den Act vom Jahre 1862. (Act for the Incorporation, Regulation and Winding up of the trading Companies and other Associations.)

Die wichtigsten Ergänzungen zu diesem Elementargesetze datiren von 1867, 1877 und 1890.

Zur Erlangung der juristischen Personalrechte genügt die Eintragung in die von einem besonderen Regierungsamte geführten Listen (Registration office). Behufs Eintragens wurden folgende Angaben verlangt: die Benennung der Gesellschaft unter Hinzufügung des Wortes „Limited", welches bedeutet, dass die Haftung durch die Höhe des Actiencapitals beschränkt ist; der Aufenthaltsort der Verwaltung; die Art der Geschäftsthätigkeit, die Höhe des Grundcapitals, die Anzahl und der Nominalwerth der Actien, der Name, Wohnort und die Profession der Gründer, deren Anzahl mindestens sieben betragen musste, und von denen Jeder nicht weniger als über einen Antheilschein verfügen musste. Die Gründer haben sodann die Eingabe mit ihren Unterschriften zu bekräftigen, welch letztere wenigstens von einer dritten Person bestätigt wurden. Und das ist Alles, was verlangt wird! Wie gross der bereits eingezahlte Theil des Actiencapitals ist, darüber verlangen die Regierungsbehörden keinerlei Auskunft. Es wird einer Gesellschaft freigestellt, entweder ihre eigenen Statuten auszuarbeiten, oder das dem Gesetze vom Jahre 1862 als Nachtrag beigegebene Normalstatut aufzunehmen.

Sowohl dieses Normalstatut, als auch die meisten der 212 Gesetzparagraphen enthalten die bei der Gründung von Actienunternehmen üblichen Formalitäten. Die Verwaltung — so lautet das Gesetz — ist verpflichtet, den Gesellchaftstheilhabern zu jeder Zeit Einblick in jegliche, in dem Besitze namentlicher Antheilsscheine vorgegangene Aenderungen zu gewähren, sowie allen sonstigen Anforderungen, auch hinsichtlich der Veröffentlichung von halbjährlichen Rechenschaftsberichten (solches indess nur für die Banken gültig), zu genügen. Die späteren Gesetzgebungen enthalten wichtige Erleichterungen und betreffen die in Kraft bestehenden Vorschriften, hauptsächlich die Ansprüche der Gläubiger zahlungsunfähiger Gesellschaften, die Liquidation derselben auf gerichtliches Verlangen, sowie endlich das Strafverfahren gegen rein - criminelle Gesetzverletzungen (als z. B. eine wissentlich falsche Angabe in den Prospecten u. dergl.). Durch das Gesetz von 1867 ist die unbeschränkte Herausgabe von Antheilscheinen, sowohl auf Namen, als auch auf Vorzeiger lautend gestattet worden. Dasjenige von 1877 stellt sämmtlichen Actiengesellschaften das Recht anheim, ihr Grundcapital auch ohne vorheriges Einverständniss der Gläubiger — was früher vorschriftsmässig verlangt war — zu reduciren.

So sehen wir die Freiheit des Capitalunternehmens in der Zeit von 1860 bis 1870 sich zu einer bedeutenden Vollkommenheit entfalten. Die gesetzgebende Gewalt sucht gewissenhaft sämmtliche Hindernisse, welche dem Entstehen von grossen, sowohl als auch von unbedeutenden Actienunternehmen im Wege standen, zu beseitigen.

Heut steht Jedem in England das Recht zu, nachdem eine Gesellschaft — gleichviel ob aus Reichen oder Unbemittelten bestehend — von ihm gebildet worden ist, eine solche Actiengesellschaft als begründet zu erklären, und sind die Regierungsbehörden verpflichtet, das nun ins Leben gerufene Unternehmen als eine Rechtsperson einzutragen. Das Capital wird entweder voll eingetragen, oder es bleibt ein grösserer Theil desselben fingirt, je nach Gutachten der Gründer oder der jeweiligen Leiter der Gesellschaft. Es braucht um keinerlei Genehmigung wegen Vergrösserung oder Verringerung sowohl der fingirten als auch der effectiven Capitalien nachgesucht zu werden, sobald die Generalversammlung einen diesbezüglichen Beschluss gefasst hat. Der Nominalwerth der Actien kann beliebig hoch oder niedrig sein, und dürfen die Antheilscheine sowohl auf Vorzeiger als auch auf Namen lauten, oder sowohl das eine als auch das andere sein. Den Gründern steht das Recht zu, einen durch gegenseitiges Uebereinkommen zu bestimmenden Theil der Actien als Belohnung für die ihrerseits geleisteten Dienste und ohne jegliche Capitaleinzahlung für sich zu behalten. Die Tilgung der Obligationssummen erfolgt ohne jegliche staatliche Controlle. Sämmtliche Actien werden zum Umlaufe und Cotirung an der Börse zugelassen. Es kann somit jede Actie in das Allerheiligste der Börsencotirung Zutritt erlangen, sofern das Londoner Comité, welches die einschlägigen Ansichten der Regierung vollkommen unbeachtet lässt, es für gut befunden hat, die Glücklichen in seine Courstabellen aufzunehmen.

Nach Ansicht der Gesetzkundigen des Continents müssen eine derartige Unbeschränktheit des „Gründerthums“ und die daraus resultirenden Zustände unbedingt den Ruin eines Staates herbeiführen.

Was England anbelangt, so haben ihm diese Zustände zum Reichthum verholfen. Die Thatsachen legen davon ein schlagendes Zeugniss ab. In dem Zeitraume von 1862 bis 1886 wurden nicht weniger als 25 353 Actiengesellschaften registrirt. Allerdings haben mehr als eintausend darunter ihren frühen Untergang gefunden, oder ihre Thätigkeit überhaupt nicht begonnen, sowie schliesslich

freiwillig, oder auf gerichtliche Bestimmung die Liquidation vornehmen müssen. Trotzdem zählte das Vereinigte Königreich im Jahre 1894 nicht weniger als 18 361 Actiengesellschaften mit einem volleingezahlten Capital im Betrage von 1 035 029 835 Pfd. Sterling, d. h. von 26 Milliarden Francs — ein Capital, welches anderthalbmal so gross ist, wie das Gesammtactiencapital der deutschen und französischen Compagnien zusammen.

Auf Grund officieller Angaben der „Londoner Börse" betreibt eine grosse Anzahl von englischen Unternehmen das Geschäft im Auslande, und beziffert sich das volleingezahlte englische Capital dieser Gesellschaften auf 66 000 000 Pfd. Sterling, wobei ihre Actien an der Londoner Börse im Umlaufe sind.

Allgemein herrscht die Ueberzeugung, dass nach dem Erlasse von 1862 gewissermaassen eine neue glückliche Aera begonnen habe. In dem berühmten Werke „History of British Commerce" (pag. 462 ist die Zeitperiode von 1863 bis 1865 mit dem Namen „Extension mania" bezeichnet; denn in dieser Zeit war in der Nation das Bestreben erwacht, mit allen Mitteln eine grösstmögliche Ausdehnung der commerziellen Unternehmen herbeizuführen. In dieser Zeit gelangten die Häuserbauten, der Schiffsbau, die Errichtung von Grubenwerken u. dergl. zu einem gewaltigen Aufschwung. Die Besitzer von kleineren Capitalien betheiligten sich mit Vorliebe an der Uebernahme der Actien industrieller Unternehmen, weil darin bei der allgemeinen Belebung des Weltmarktes eine überaus günstige Capitalanlage erblickt wurde. In der Zeit von 1860 bis 1870 ist in England ein Bahngeleise in der Länge von über 7500 Kilometer entstanden, d. h. fast ebensoviel, wie damals während der fieberhaftesten Periode der „Railway mania". Trotz des in Amerika wüthenden Bürgerkrieges, welcher die Baumwollzufuhr verhindert hatte, war die Fabrikindustrie zu raschem Aufblühen gelangt, und zugleich mit der Verringerung der Baumwollindustrie entfaltete sich eine bedeutende Leinewand- und Wollengewebeproduction.

Der ausländische Export der englischen Waaren war in den fünf Jahren (von 1861 bis 1866) von 125 auf 189 Millionen Pfund Sterling gestiegen.

Die Gesetzgebung, auf der die Freiheit des commerciellen und industriellen Gründerthums basirt, war in dem vereinigten Königreiche mit der Zeit zusammengefallen, als die Idee des unbehinderten internationalen Wettbewerbs ihren vollen Triumph feierte.

Aeusserlich ohne jeglichen Zusammenhang, war die innere Ver-

wandtschaft der Gladstone-Tarife mit den Acten von 1815, 1862 und 1867 ausser jedem Zweifel. Nachdem die englische Industrie auf jeglichen Beistand seitens des Staates in Gestalt einer künstlichen Vertheuerung des Auslandsimports Verzicht geleistet hatte, lag ihr Bedürfniss erstens in der endgültigen Beseitigung sämmtlicher, dem freien Industriebetriebe im Wege liegenden Hemmnisse, und zweitens, in der wohlwollenden Anerkennung des freien Gründungsrechts der capitalistischen Unternehmen jeglicher Art. Das „neue England", das England, welches sich nunmehr zu den Cobdenschen Ideen bekannt hatte, verlangte naturgemäss solche Reformen, welche dem „Bubble Act" diametral entgegengesetzt sein mussten.

Die neuen Zustände haben sich in England vorläufig noch nicht vollkommen einbürgern können, und zeitweise lässt sich der Einfluss des continentalen Staats-Socialismus verspüren. Nach den sich periodisch alle 10 Jahre wiederholenden Krisen fanden die Repressiv-Maassregeln gegen das Gründerthum und die Börsenspeculation wiederum gewissen Anklang. So hatte die englische Regierung in 1876 den Versuch gemacht, eine ganze Reihe von Einschränkungsmaassregeln durchzuführen, worunter als besonders wesentlich die geplante Vorschrift zu nennen ist, wonach bei Subscription für ein Actienunternehmen mindestens die Hälfte des Grundcapitals bereits eingezahlt sein sollte; widrigenfalls könne auf Grund der in Anschlag gebrachten Gesetzvorlage die Eintragung, sowie die Gewährung von juristischen Personalrechten nicht erfolgen. Es wurden ferner verschiedene Grundlagen zur Abfassung der Gründungsprospecte, als auch sogar für den aus dem Actiencapital erfolgenden Ankauf von Grundbesitz in Aussicht genommen, um die Gesellschaften vor Handlungen zu schützen, welche möglicherweise nachtheilige Folgen für die Theilhaber nach sich führen könnten. Es erfolgte der Antrag einer einschlägigen Bill, welcher in den Comité-Sitzungen nachträglich verschiedene Abänderungen erfuhr. Da es sich nun aus den Berathungen der Kammer klar herausgestellt hatte, dass der Gesetzentwurf wenig Anklang finde und die nöthige Stimmenmehrheit dafür nicht vorhanden sei, so gab die Regierung ihre Opposition auf, und die Bill wurde verworfen. Wiederum nach 20 Jahren, d. h. 1894 bis 1895, werden aufs neue ernste Anstalten gemacht. Das Handelsministerium hatte diesmal eine Commission einberufen behufs Erörterung der Frage, welcher Art die zur Beseitigung jeglichen Betruges bei der Gründung und Verwaltung

von Actienunternehmen nothwendigsten Aenderungen in den gesetzlichen Bestimmungen sein müssten.

Unter Anderem hatte die Commission das diesbetreffende Urtheil seitens der Repräsentanten der Londoner Börse, welche, wie wir gesehen haben, bis jetzt als gefürchtetes Gerichtstribunal gegen jegliche Speculationsumtriebe aufgetreten war, eingeholt. Wider alles Erwarten sprachen sich die Börsenmitglieder einstimmig gegen jegliche Einführung von Einschränkungen oder obligatorischen Sicherheitsmaassnahmen aus.

„Jede Einschränkung", so führten sie aus, „die etwaigen Missbräuchen abzuwehren hätte, würde nur dazu führen, dass gerade die bestsituirten und angesehensten Capitalisten sich von den Actienunternehmen zurückziehen werden." Unter Bezugnahme auf die oben angeführten Daten (66 Millionen Lstr.) über die Entwicklung des englischen Capitalunternehmens im Auslande fügten die Vertreter der Börse ferner hinzu, dass allein die Einschränkung der industriellen Thätigkeit dieser Gesellschaften den Uebergang der von ihnen geleiteten Industrieunternehmen, auf deren Gebiete Grossbritannien ausschliesslich dank der die Actiengesellschaften begünstigenden Acten ihre dominirende Stellung bis jetzt behauptet hätte, in fremde Hände herbeiführen würde. Wenn sogar angenommen werden kann, dass während des Inkraftbleibens besagter Gesetze ausgiebiger Missbrauch getrieben worden ist, mit dessen Hülfe sich die Unternehmer auf unrechtmässige Art bereichert haben könnten, so ist die Bedeutung dieser Unternehmen trotz alledem sehr gross, und sind dieselben von weitgehendstem Nutzen, indem sie zur Entwicklung der Industrie sowohl in England, als auch in den Colonien viel beigetragen haben.

Und ganz abgesehen von der grossen Autorität derartiger Rathschläge ging das eigene Gutachten der Commissionsmitglieder mit denjenigen der Verfasser der Gesetzvorlage von 1876 auseinander. indem der Ausschuss in dem von ihm herausgegebenen Berichte seine einschlägige Ansicht wie folgt darlegte:

„Von den Gesetzen kann nicht verlangt werden, dass sie das Publikum vor den Folgen seiner eigenen Unbesonnenheit, Unvorsichtigkeit und der geringen Erfahrung schützen sollen, und ist ein Gesetzgeber nicht in der Lage, dem Publikum grössere Umsichtigkeit, Vorsicht und Fachkenntnisse auf administrativem Wege beizubringen. Es darf denn auch nicht ausser Acht gelassen werden. dass die überwiegende Mehrzahl der Actiengesellschaften zwecks

einer reellen Geschäftsthätigkeit auf einem, wenn auch speculativen, so doch vom Gesetze durchaus gestatteten Gebiete der commerciellen und industriellen Unternehmen entsteht."

Die Weisheit selbst spricht aus diesen Worten, und sie sind werth, in grossen Buchstaben in denjenigen Räumen zu prangen, wo die am Staatsruder stehenden Nationalökonomen einer beliebigen Nation jemals über die Einführung neuer Handels- und Börsengesetze berathen werden.

So sehr Frankreich seit der Revolution hinsichtlich der Bethätigung der Freiheitsideen hinter England zurückgeblieben war, so hat es den letzteren Staat doch stets in der offenen Bekundung des Freiheitsprincips in der Gesetzgebung übertroffen. Am 2. März 1791 wurde die Gewerbefreiheit proclamirt.

So bewegt die damalige Zeit auch war, so war man trotzdem gar bald zur Einsicht gelangt, dass die Unbeschränktheit des Actienunternehmens die günstigste Formäusserung der Gewerbefreiheit bedeute; so waren denn auch viele Handelsunternehmen beim Donnergetöse der revolutionären Brandung entstanden. Doch von kurzer Dauer sollte dieses Aufblühen sein! Die Regierung, welche für Milliarden uneinlösbare Staatsanweisungen herausgegeben hatte, sah gar bald mit scheelem Blicke den Courswerth der jüngstentstandenen Industriepapiere in die Höhe gehen, wogegen ihre eigenen Noten im Courswerthe jäh gefallen waren. Es kann demnach nicht Wunder nehmen, dass unter solchen Verhältnissen die Ausnahmsmaassregeln seitens der Revolutionsregierung nicht lange auf sich haben warten lassen.

Am 24. August 1793 gab der Convent ein Decret heraus, woraufhin sämmtliche Compagnien, deren Actien auf Vorzeiger lauteten, ihre Thätigkeit sofort einstellen mussten, wogegen die weitere Gründung von Actienunternehmen nur auf besondere, auf gesetzlichem Instanzwege eingeholte Erlaubniss stattfinden durfte. Wir müssen ganz besonders betonen, dass die „Gewerbefreiheit" dabei äusserlich unverändert geblieben war. Acht Monate darauf, d. h. am 15. April 1794 (am 24. Germinal), kam eine weitere strictere Vorschrift heraus, wonach neue Gesellschaften gänzlich verboten wurden.

Als eins der gewichtigsten Motive galt hierbei „das Ausrotten der Speculation". Es waren in dieser Zeit noch Greise am Leben,

welche in ihrer Jugendzeit verschiedene Opfer der Speculationsunternehmen des berüchtigten John Law persönlich gekannt hatten. So gewaltig scheinbar die Kluft war, welche zwischen dem Zeitalter der grausamen Republikaner des Convents und demjenigen des leichtfertigen, gutmüthigen und prunkliebenden Regenten lag, so findet sich doch eine unverkennbare Aehnlichkeit im Wesen der Regierungsmaassregeln von 1720 und 1794. Wenn die Regentschaft mit Absicht die Leidenschaft zur Börsenspeculation aufrechtzuerhalten bemüht gewesen war, um durch Vermittlung der mit besonderen Privilegien ausgestatteten Compagnie ihre fingirten Werthpapiere und Banknoten in Umlauf zu setzen, wobei behufs Erhöhung des Courswerthes desselben jegliche Goldvorräthe, kleine Summen (bis 500 Francs) ausgenommen, einfach in Beschlag genommen wurden, so hatte die Republik, welche uneinlösbare Staatsanweisungen herausgab, gegen jeglichen Zufluss von Capitalien zu dem Actienunternehmen die Todesstrafe (durch die Guillotine) verhängt.

Nachdem die Zeit der Schreckensherrschaft vorbei war, gelangte auch das Gesetz vom 26. Germinal (21. November des Jahres 1795) zur Abschaffung, jedoch waren die sämmtlichen anderen Einschränkungen in Kraft geblieben. Den Grundgedanken einer derartigen geradezu unmöglichen Gesetzverfassung verfolgend, hatten die französischen Gerichtshöfe im Laufe der Zeit angefangen, die Haftung eines jeden Theilhabers einer Actiengesellschaft auf die Gesammtverpflichtungen der Letzteren auszudehnen. Weiter konnten die Zustände nicht ausarten.

Der „Code Napoleon" machte diesen unerträglichen Zuständen ein Ende. Trotzdem die dadurch eingesetzten Bestimmungen über die Nachsuchung der staatlichen Erlaubniss äusserst erschwerend waren, so war dadurch andererseits der Gründung von sogenannten Commanditgesellschaften und der Befugniss zur Herausgabe von Actien grössere Freiheit eingeräumt. Ein Theil der Actienbesitzer trug die ganze Haftung, wogegen die anderen nur mit ihren Beiträgen aufzukommen hatten. Den gesetzlichen Bestimmungen wurde Rechnung getragen, sofern wenigstens ein Theilhaber vorhanden war, der mit seinem ganzen Vermögen haftete. Selbstverständlich erschien die Commandite als Rettungsanker und wurde von dem Capitalienunternehmen ausgiebigst ausgenutzt. „Es genügte, Jemand aufzufinden, welcher die Rolle eines Gesellschaftsmitgliedes mit unbeschränkter Haftung übernehmen würde, wozu sich denn auch Verschiedene gegen eine geringe Entschädigung hergaben".

Zu Anfang des Jahres 1826 waren 1106 Commanditgesellschaften mit einem Gesammtactiencapital von 1117 098 740 Francs zur Anmeldung gelangt. Demgegenüber betrug die Zahl der von der Regierung gestatteten Actienunternehmen, mithin solcher, welche den Dornenweg des Concessionsverfahrens zurückgelegt hatten, bloss 507 mit einem Capital von 393 396 125 Francs. Frankreichs Reichthum, die enormen Capitalien, über welche dieser Staat verfügt, hatten sich allmählich im Verlaufe des ganzen XIX Jahrhunderts angesammelt; die Grundlage zu diesem Reichthume aber, welcher dem französischen Nationalfleisse die Möglichkeit gegeben hatte, die ganze Welt durch die grosse Anzahl der freien Milliarden in Staunen zu versetzen, dieser Fonds ist unzweifelhaft in der ersten Hälfte des Jahrhunderts entstanden. Aus einem verarmten und zerrütteten Staate wuchs in dem Zeitalter von 1810 bis 1850 das reiche Frankreich auf.

In Bezug auf die Landwirthschaft waren besonders die Folgen der gewaltsamen, aber auch segensreichen agraren Umgestaltungen der Revolutionszeit — worauf wir noch zurückkommen werden — von grösster Bedeutung. Auf die Industrie hatte in analoger Weise die erwähnte Freiheit des Capitalunternehmens mächtig eingewirkt. Das Actienunternehmen hatte sich allmählich den neuen Formen der Commandite angepasst und Schritt für Schritt die Berechtigung zur Herausgabe von Vorzeiger-Actien für sich zu erkämpfen verstanden. Zum Glücke für die gesammte Industrie, hatte es in der kritischen Periode der Entwicklung einer ihrer Fessel befreiten Industrie keine Vorschriften hinsichtlich der zulässigen Nominalwerthe der Actien gegeben, und so waren denn Werthe von 50 ja sogar 20 Francs keine seltene Erscheinung. Die geringe Höhe der Actien erfüllte mehrere der damaligen Nationalökonomen mit Schrecken. Obschon das Land in raschem Fluge zum Reichthume gelangte, kam auch verschiedentlich der Ruin einiger Compagnien vor; denn Betrügereien waren nicht zu vermeiden, und eine Unmenge von Ersparnissen wurde von der Speculation hinweggerafft. Nun hielt es die Regierung für angemessen, der Nation gewaltsam grössere Vorsicht aufzulegen und besonders erregten Actien im Werthe von 20 Francs grosse Befürchtungen.

In den ersten Jahren des zweiten Kaiserreichs waren die industriellen und handelspolitischen Fragen, bei der damals herrschenden Stille der Allgemeinpolitik und unter dem gewaltigen Einwirken der nunmehr begonnenen Entwicklung des Eisenbahnwesens, natür-

lich in den Vordergrund getreten. Im Jahre 1856 hatte die Freiheit des Actienunternehmens ihr Ende erreicht, indem durch das Gesetz vom 17. Juli eine Reihe von Einschränkungen eingeführt wurde. Als die lästigste darunter muss zweifellos die Festsetzung des Actien-Minimalwerths auf 500 Frcs. für sämmtliche Actienunternehmen — nur bei einem Actiencapital von weniger als 200 000 Frcs. durfte die Actie bis 100 Frcs. kosten — anerkannt werden. Ausserdem galt eine Gesellschaft erst nach geschehener Vollzeichnung des gesammten Actienvermögens und nach effectiver Eintragung wenigstens des vierten Theiles desselben als begründet. Die Uebertragung eines auf Namen ausgestellten Antheilscheines an einen anderen Besitzer war erst nach geschehener Auszahlung des $^2/_3$ Werthes der Actie gestattet. Dieses Gesetz von 1856 hatte somit der französischen Industrie die Möglichkeit des allmählichen Einsammelns des Capitals — ein Umstand, der das Entstehen der gewaltigen Unternehmen Englands bedingt hat — genommen, und durch das Verbot der Herausgabe geringwerthiger Antheilscheine die bescheidenen Ersparnisse von den Actienunternehmen ferngehalten. Doch auch einen grossen Vorzug hatte die Gesetzgebung von 1856: die vorherige Genehmigung war nicht verlangt. So war denn auch die Industrie im Stande, sich dem neuen Reglement anzupassen, und das um so leichter, als während der ein halbes Jahrhundert lang angehaltenen Freiheit sie Kräfte gesammelt hatte.

Sicher hätten weitere Regulativ- und Einschränkungs-Maassregeln nicht lange auf sich warten lassen, wäre nicht ein plötzlicher Umschwung — der Cobden'sche Vertrag — eingetreten, der wie ein Sonnenstrahl die finsteren Tage der napoleonischen Regierungszeit erhellt hat. Der Handelsvertrag mit England hatte neben den verschiedenen anderen Wohlthaten vor allem die grosse Bedeutung, dass durch ihn der innigste Zusammenhang zwischen der Freiheit des Handels und der Unbeschränktheit des industriellen Unternehmens klar zu Tage getreten war. Die in Frankreich im Entstehen begriffene Prohibitivpolitik war somit im Handumdrehen zu nichts geworden.

Die natürliche Folge des Vertrages war der Abschluss der Convention vom 30. April 1862, wonach den englischen Compagnien das Recht zugestanden wurde, ihre Thätigkeit nach Frankreich zu verpflanzen, d. h. in verschiedenen Fällen als Concurrenten der einheimischen Unternehmen frei aufteten zu dürfen. Alsbald hatte die überzeugende und klare Logik der Thatsachen den Nachweis ge-

liefert, dass ein Staat, mit unbeschränktem Entstehen und einer freien Thätigkeit der Actienunternehmen, vor jedem anderen, wo noch das Verbot besteht, wichtige Vorzüge besitze.

Wenn auch die französische Gesetzgebung, was das Wesen der Actienunternehmen betrifft, derjenigen von England nachsteht, so ist sie, die Gesetze sämmtlicher Continentalstaaten dank der überaus vollkommeneren Auffassung weit hinter sich lassend, im Grunde genommen eine Gabe Cobden's. In unserem Zeitalter ist in dem Tarifwesen bekanntlich eine andere entgegengesetzte Strömung eingetreten; die formelle Actien-Gesetzgebung ist aber geblieben. Dieses Vermächtniss hat denn auch nachträglich in den Acten von 1863 und von 1867 Aufnahme gefunden. Es wurde die freie Gründung sowohl von Commandit- als auch von Actien-Gesellschaften (mit Ausnahme von Lebensversicherungs-Gesellschaften) eingeführt, und als hinreichend galt die einfache Anzeige des von mindestens sieben Gesellschaftsgründern unterzeichneten Statuts bei dem Notar, sowie die Veröffentlichung des Statuts. Die Gründung einer Gesellschaft hatte jedoch keine Gültigkeit in folgenden Fällen:

1. Wenn die Statuten Antheilscheine von weniger als 100 Frcs. bei einem Grundcapital von 200 000 Frcs., und 500 Frcs. bei jedem anderen Gesellschaftsvermögen zuliessen; 2. wenn nicht das gesammte Grundcapital gezeichnet worden war; 3. wenn nicht auf alle Actien mindestens ein Viertel ihres Werthes eingezahlt worden war; 4. wenn seitens der Gründer keine notarielle Anzeige darüber geschehen war, dass obige zwei Vorschriften erfüllt sind; 5. wenn diese Anzeige der Gründungs-Generalversammlung, d. h. bei der ersten Sitzung, nicht zur Kenntnissnahme unterbreitet worden war; 6. wenn durch den Gesellschafts-Vertrag die Uebertragbarkeit der Actien vor geschehener Bezahlung des Viertelwerthes derselben zugelassen wurde; 7. wenn die Statuten das Umwandeln der Actien in Inhaberactien vor Einzahlung des halben Werthbetrages gestatteten, oder die Actionäre von ihrer Verantwortlichkeit befreiten, bevor mindestens obige Einzahlung geschehen war; 8. wenn die stipulirten Einzahlungen, sowie die zu Gunsten einzelner Personen festgesetzten besonderen Vergünstigungen nicht auf Grund der einschlägigen eingehenden gesetzlichen Bestimmungen revidirt worden waren; 9. wenn das Vorstandspersonal (Directions-Mitglieder) nicht in den Statuten benannt und ihre Wahl nicht durch die erste (Gründungs-) General-Versammlung der Actionäre geschehen war; 10. wenn dieselbe Versammlung keine Aufsichtsrathswahl getroffen hatte; 11. wenn beim

Einberufen der ersten (Gründungs-) General-Versammlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften verstossen worden war; 12. wenn nicht sieben Gründer vorhanden waren.

Diese vielfachen Vorschriften konnten keineswegs umgangen werden, da jeder beliebige Verstoss gegen eine dieser Bestimmungen auf den Antrag einer beliebigen Persönlichkeit hin die gerichtliche Schliessung der Gesellschaft nach sich ziehen konnte.

Eine weitere Einschränkung, welche das Gesetz von 1867 einführte, war das Beschränken der Maximal-Stimmenzahl auf zehn für jeden Actionär, ohne Rücksicht auf die Zahl der Antheilscheine.

Die höchst schwere Civilverantwortlichkeit der Gesellschaftsgründer und der Vorstandsmitglieder sowie das Criminalstrafverfahren, das gegen etwaige Verstösse verlautete, gaben dem Gesetze grossen Nachdruck.

Durch das Wegbleiben der vorhergehenden Genehmigung und die Abschaffung der sinnlosen Commandite-Finten wurde Vieles aufgewogen, und hat sich die französische Industrie inzwischen in den Rahmen der Actiengesetze eingefügt. Vergleicht man diese Gesetzgebung mit derjenigen Englands, so kommt man unwillkürlich zu der Annahme, dass die Ursache zum Wiederaufleben der Schutzpolitik in Frankreich nicht zum geringsten Theile in den bedeutenden Schwierigkeiten liege, welche die Gesetzgebung dieses Landes dem Errichten neuer Actiengesellschaften in den Weg gelegt hat. Die englische Registrirung öffnet jeder industriellen Genossenschaft freie Bahn und sichert ihr zugleich nöthigenfalls den von jeglichen Eingriffsanschlägen freien staatlichen Beistand zu. Hingegen verzichtet die französische Registrirung so zu sagen schweren Herzens auf das Concessionsverfahren und überwacht jedes Actienunternehmen mit Misstrauen, jeden Augenblick bereit, sich einzumischen, sobald ein Fehltritt geschieht oder ein Versuch gewagt wird, die lästigen Einschränkungen zu umgehen. Ohne Zweifel kann die grössere Freiheit in England leichter Veranlassung zu Missbräuchen geben, doch sind dieselben nur in beschränktem Maasse denkbar, indem sowohl das englische Publikum, als auch die Börse gewisse Vorsicht und selbstständiges Auftreten zum Schadloshalten ihrer Ersparnisse gewöhnt sind, ohne dabei besondere Schutzmaassregeln vom Staate für sich zu beanspruchen. Trotz alledem wird die Nation nicht ärmer.

Man sieht daraus, dass die positiven Eigenschaften des freien Gründerthums die Nachtheile desselben bedeutend aufwiegen. Bleiben

Formalismus und jegliche Einschränkungsmaassregeln sowie Eingreifen seitens der Regierung weg, so reift alsbald im Publikum das Bewusstsein, dass es auf keinerlei Beaufsichtigung staatlicherseits zu rechnen und ein Jeder sich selbst über die Sicherheit des betreffenden Unternehmens und den guten Ruf seiner Gründer Aufklärung zu verschaffen habe. Ein derartiges Bewusstsein bietet weit bessere Garantie gegen alle Betrügereien und gegen eine morsche Speculation, als alle Satzungen von 1856, 1863 und 1867 zusammen.

In Preussen sowie den Staaten des Deutschen Reiches hatte bis 1870 allgemein die Concessionspflicht in Herrschaft gestanden. Das neu begründete Kaiserthum fasste nun den Beschluss, mit diesem System zu brechen, zugleich aber das Gründerwesen durch strenge Satzungen zu erschweren. Die Zeichnung des ganzen Grundcapitals, sofortige Einzahlung von 10 pCt., das Aufheben der sich auf alle Theilhaber erstreckenden Solidarhaft erst nach Zeichnung von 40 pCt. der Capitalsumme, die Herausgabe der Inhaberactien nicht früher, als bis 25 pCt. darauf eingezahlt worden sind, ferner eine weitgehende Civilverantwortlichkeit der ersten Actionäre und der Gründer, sowie strenges Criminalstrafverfahren gegen Verstösse seitens der Gründer — das sind die Grundzüge des Actiengesetzes vom 11. Juni 1870.

Das bekannte Zeitalter des Gründerthums von 1871 bis 1874, das mit einer schweren Krisis abgeschlossen wurde, war während Inkraftbestehens dieser strengen Gesetze verlaufen.

Den grössten Anstoss zu dem Speculationsfieber, welches den ganzen Geldmarkt erfasst hatte, gab selbstverständlich der nie dagewesene Zufluss von freien Geldmitteln aus Frankreich in Gestalt der Milliarden der Kriegsentschädigung.

In Preussen hatten bis 1871 bloss 203 Actiengesellschaften mit einem Gesammtcapital von 2 192 200 000 Mark bestanden. Im folgenden Jahre (1871) wurden allein in Preussen 203, im Jahre 1872 478 und im Jahre 1873 162 Gesellschaften gegründet, und der Gesammtbetrag ihrer Capitalien war auf 5 359 000 000 Mark gestiegen. Als aber der goldene Traum gewichen war und ein Erwachen stattgefunden hatte, da haben 318 Gesellschaften zur Liquidirung schreiten müssen.

Die schweren Folgen der überstandenen Krisis förderten eine Agitation gegen die Gründungsfreiheit zu Tage; es erfolgte aber keine Rückkehr zum Concessionssystem. Man war nur darauf bedacht, durch verschärfte Maassregeln gewissermaassen ein Aequivalent für die nicht vorhandene Staatsgenehmigung zu schaffen. Die grosse Zahl der einschlägigen Projecte hatte den weiteren Verlauf der Angelegenheit gehemmt, und erst neun Jahre nach der Krisis, d. h. im September 1883, wurde eine motivirte Gesetzvorlage vom Ministerium ausgearbeitet; und nachdem über dieselbe binnen acht Monaten in der Presse, Handelsgenossenschaften und im Reichstage discutirt worden war, erschien am 18. Mai 1884 das neue Actiengesetz.

Der leitende Gedanke, welcher sich gleich einem rothen Faden durch die ganzen Vorberathungen sowie durch die aufgestellte Motivirung und den endgültigen Beschluss zieht, welch letzterer gesetzliche Gültigkeit erhielt, bestand in dem Bestreben, einen Modus zu finden, um, ohne zu dem Concessionszwange zurückzugreifen, solche Satzungen ausfindig zu machen, welche nicht weniger einschüchternd wirken könnten, als die vorherige Staatsgenehmigung. Als Minimal-Actienwerth hatte die ursprüngliche Gesetzvorlage 1000 Mark für die Namenactien und 5000 Mark für die auf Inhaber lautenden festgesetzt. Eine derartige Reform, falls sie zu Stande gekommen wäre, hätte allein genügt, um den deutschen Gesetzgebern das wenig ehrenvolle Verdienst des endgültigen Aufhebens der Gründerfreiheit zu sichern. In dem entscheidenden Augenblicke wurde indess ein gelinderer Beschluss gefasst und als Minimum sowohl für die Nominativ- als auch die Inhaberactien 1000 Mark normirt.*) Im Vergleiche zu Frankreich liesse sich die gesetzgebende Strenge etwa im folgenden Verhältnisse ausdrücken: 1000 Mark (1250 Francs) zu 500 Francs, d. h. $2^1/_2$ Mal so viel. Weitere Verschärfungen haben zu der Steigerung der volkswirthschaftlichen Lasten, welche die deutsche Nation in Folge des Gesetzes von 1884 zu tragen hat, noch mehr beigetragen. Erstens wurden die ehemaligen 40 pCt der Provisoriumdeckung, welche gewissermaassen „freigebend" auftraten, aufgehoben; zweitens wurden die Interims-Inhaberscheine verboten; drittens ward die Verantwortlichkeit der Gründer ver-

*) In Bezug auf die Namenactien konnte das Minimum in Ausnahmefällen und auf besondere Genehmigung seitens des Bundesraths auf 200 Mark reducirt werden.

schärft; viertens wurde die Baareinzahlung des vierten Theils des Vermögens obligatorisch, und schliesslich fünftens wurden sowohl die erste Generalversammlung, als auch die Betriebseröffnung unter Aufsicht des Handelsgerichts gestellt u. s. w.

Wir neigen zur Ansicht, dass diese Einschränkungen von 1884 in ihrer Gesammtheit schlimmer sind als der ehemalige Concessionszwang.

Und in der That haben die traurigen Folgen nicht lange auf sich warten lassen, indem nach allseits bekannter Ansicht sofort nach der Veröffentlichung des neuen Gesetzes die Thatsache ans Tageslicht getreten war, dass durch das Gesetz die Entwicklung der Gründerthätigkeit in hohem Maasse beeinträchtigt wurde.*) Die Personalverantwortlichkeit der Gründer wie auch der übrigen Theilnehmer erweist sich als zu gross, und wird von verschiedenen soliden Capitalisten geradezu die Befürchtung ausgesprochen, sei es durch Anderer Schuld, sei es in Folge einer geringfügigen Unvorsichtigkeit den grössten Unannehmlichkeiten ausgesetzt zu werden. Aber am schlimmsten waren die jüngst entstandenen deutschen Colonien daran, wo kein neues Unternehmen es wagen wollte, in Anbetracht der strengen Gesetze die Form einer Actiengesellschaft anzunehmen.

Die allgemein anerkannten colonisatorischen Fähigkeiten der deutschen Nation und der Ueberschuss der begabten, fleissigen, strebsamen und mässigen Bevölkerung hätten den überseeischen Besitzungen Deutschlands sonst eine glänzende Zukunft zusichern können.

Mit hellem Jubel wurden die Berichte von Major Wissmanns Siegen begrüsst. Doch da war gerade das Gesetz von 1884 dazwischengekommen, um die darauf gebauten Hoffnungen auf Verpflanzen der Industrie der deutschen Städte und Dörfer auf einen neuen Boden des exotischen Landes zu nichte werden zu lassen. Die industrielle Freiheit ist unbedingt überall da nothwendig, wo noch wenig Capitalien vorhanden sind, die Bevölkerung spärlich ist und die Cultur nur zarte Keime hat auswachsen lassen können.

Die gegenwärtig bestehenden deutschen Actiengesetze sind in Bezug auf ihre Motive ganz sonderbarer Natur. Der offen bekundete Zweck dieser Gesetzgebung ist die Bekämpfung des periodischen

*) Esser. Das Gesetz betreffend die Commandit-Gesellschaften auf Actien und Actiengesellschaften vom 18. Juli 1884. (Berlin 1885.)

Dranges seitens des Publikums zur Theilnahme an den neu entstehenden Unternehmen. Das Gründerthum in seinem extensiven Wachsthum einzuschränken und das Publikum davon abzuhalten, seine Mittel den Speculanten anzuvertrauen, um somit Krisen vorzubeugen: das war die Aufgabe, welche sich die Verfasser der strengen Gesetzvorschriften gestellt hatten. Gegenüber den von englischer Seite kommenden Beispielen geht hier der Gesetzgeber von dem Bestreben aus, dem Publikum gegen seinen Willen Umsichtigkeit beizubringen und den Beutel seiner erwachsenen und rechtsfähigen Bürger vor den Folgen ihrer eigenen Fehltritte zu schützen.

Das Speculationsfieber geht aus solchen Eigenschaften des menschlichen Charakters hervor, welche nicht in den Bereich der heutigen Gesetzgebung fallen.

Wenn unter normalen Umständen das Publikum in seiner Masse sein Hab und Gut zuweilen höher schätzt, als selbst die Freiheit, Gesundheit, ja sogar als das Leben, und wenn auch die Beobachtung gemacht worden ist, dass die schwerste Last der obrigkeitlichen Vorschriften leichter ertragen wird, als Geldstrafen, und dass hohe Steuern und Confiscationen oft schwerer erschienen, als die Todesstrafen, so treten doch von Zeit zu Zeit Perioden ein, wo die grösste Mehrzahl des Publikums wegen ganz illusorischen Profits im Stande ist, seine sämmtlichen mühsam erworbenen Ersparnisse aufs Spiel zu setzen. Die leichtsinnige Auffassung von dem Werthe des Vermögensbesitzes verbreitet sich alsdann gleich einer ansteckender Krankheit. Es finden sich Capitalien für die denkbar widersinnigsten Unternehmen. Da werden z. B. Gesellschaften gegründet, wie die „Süd-See-Gesellschaft (welche auch den Anlass zur Herausgabe des „Bubble Acts" gegeben hat), oder eine Gesellschaft „für Eselcultur an den Mississippi-Ufern", oder „zur Gewinnung von Süsswasser aus Meerwasser"; oder schliesslich eine Gesellschaft „für jegliche nutzbringende Unternehmen, deren Zweck später bekannt gemacht wird"; und trotz officieller Warnungen, trotz aller Proteste seitens der ernster gesinnten Pressorgane, sowie aller Spötteleien und Carricaturen der kleinen Presse giebt das Publikum sein Geld dazu her. Man verschafft Capitalien, um sich irgend eine Actie zu irgend einem beliebigen Preise zu erstehen. So giebt es verschiedene Massenströmungen, die man wohl studiren, aber nicht hemmen kann.

Aus einer Reihe von Handelskrisen geht klar hervor, dass der Geist der Speculation regelmässig nach einer Zeit der Geschäfts-

stille aufzukommen pflegt. Somit dürfte auch die Rolle einer Regierung klar vorliegen. Es ist vollkommen zwecklos, in solchen Zeiten des geschäftlichen Auflebens das Augenmerk auf die Ermittelung hemmender Gesetzmaassregeln zu richten. Viel zweckmässiger wäre es, wenn die Krisis auf anderem Wege beseitigt oder wenigstens abgeschwächt werden würde. Es wäre entschieden wünschenswerth, dass in den Jahren der Geschäftsstille dafür eine energischere Thätigkeit der Kronwirthschaft, sowie eine ausgedehnte financielle Thätigkeit eintrete. Demgegenüber müsste während der Zeit des Aufblühens des Privatunternehmens und des Speculationsfiebers eher eine gewisse Einschränkung der staatlichen Wirthschaft stattfinden. Alsdann würde auch der Umschlag von der Geschäftsstille zum Aufleben und von der Belebung zum Verfalle weniger scharf auftreten.

In der Zeit nach dem Kriege von 1870 bis 1871 hatte die deutsche Staatsregierung keine so vorsichtige Politik verfolgt. Auf den Frieden, der nach einer Reihe von glänzenden Siegen abgeschlossen wurde, folgte eine Festigung der nationalen Einigkeit; das gehobene nationale Bewusstsein hatte schon an und für sich einen mächtigen Impuls zum Aufleben der Industrie und des Handels gegeben. Die Milliarden der Kriegsentschädigung hatten dem Staate die nöthigen Mittel gegeben, um in das Industrieleben der Nation regulirend und fördernd einzugreifen; oder, mit anderen Worten, es lag ganz in der Macht des Staates, entweder einer gesammten und freien Entwicklung der einheimischen Industrie beizustehen, oder ein glänzendes, aber auch verderbnissvolles Gründerthum von kurzer Dauer hervorzubringen. Der Staat hatte die nöthige Vorsicht nicht beobachtet und, ohne aus der Geschichte der Handelskrisen die nöthigen Lehren gezogen zu haben, einen gefährlichen Pfad betreten. Die nun vorgenommene forcirte Tilgung von Staatsschulden, der Ankauf der Eisenbahnlinien, ausgedehnte Massenarbeiten, sowie reiche Schenkungen — dies Alles geschah in unmittelbarer Reihenfolge, und es ging daraus hervor, dass die erworbenen fünf Milliarden dazu bestimmt waren, in kürzester Zeit dem Lande zugeführt zu werden. Alles gerieth in fieberhafte Thätigkeit, und die ruhige Flamme schlug in lichterloher Feuersbrunst auf. Nachdem Alles vollendet war, sah der siegreiche junge Staat seine kurz vorher erworbenen Reichthümer dahingeflossen und überall Bankerott, Unheil, Arbeitsmangel und Noth. Die Werkstätten hatten keine Aufträge, die Fabriken waren ohne Beschäftigung, die Geschäftsläden

ohne Käufer, die Schifffahrt ohne Frachtgüter, die Eisenbahnen ohne Reisende, und die Miethshäuser ohne Einwohner geblieben.

Gross war der Nothstand und schwer das Erwachen. Man fragte sich unwillkürlich, wer die Schuldigen wären, und die officiöse Presse konnte nicht umbin, dem Publikum seinen Leichtsinn strafend vorzuhalten. Dagegen fiel man unter Fluchen und Drohen über die Speculanten her. Sie wären diejenigen gewesen, welche den Staat ruinirt und die Industriefreiheit ausgenutzt hätten.

Fünfzehn Jahre sind nun seit der Herausgabe der beschränkenden Gesetze von 1884 verflossen, welche bis auf unwesentliche Abänderungen bis heute in Kraft bestehen und auch in die neue Civilgesetzverordnung vom 1. Januar 1898 Aufnahme gefunden haben In der ersten Hälfte des Jahres 1898 waren die Schattenseiten der deutschen Actiengesetze u. a. wiederholt aus dem Vergleiche zwischen der unbedeutenden Anzahl der im Verlaufe der ersten sechs Monate des Jahres in Deutschland begründeten Actienunternehmen mit derjenigen der in England entstandenen, hervorgetreten: es waren in dieser Zeit in England 2544 Gesellschaften mit einem Gesammtvermögen von 145 889 428 Pfd. Sterling zur Anmeldung, welch letztere durch keinerlei Reglements erschwert war, gelangt. Wie viele darunter Eintagsfliegen sind, lässt sich nicht feststellen: nur hat es England fertig gebracht, über die Schwierigkeiten der Industriefreiheit hinwegzukommen, ohne die letztere dabei aufgegeben zu haben. Die grosse Anzahl der neuentstehenden Unternehmen ist aber ein untrügliches Zeichen des wachsenden Reichthums einer Nation und zeugt ferner von dem Entstehen eines neuen, äusserst werthvollen Factors: desjenigen der allgemeinen Befähigung zur Eigenwehr.

Fünftes Kapitel.

Das harmonische Zusammenwirken der freien Universal- und Socialgenossenschaftsthätigkeit.

Die Fortschritte des Socialismus erregen Aufsehen in Deutschland sowohl, als auch in Frankreich und Belgien. Seitdem gegenwärtig die Wahlurne zum Mittel für den Kampf der Socialdemokraten geworden ist, statt wie früher die Barrikaden, seitdem füllen sich auch die Parlamente mit den Anhängern dieser Partei.

Keine andere Partei hat es verstanden, sich eine bessere innere Disciplin auszubilden und die Herabsetzung des Wahlcensus, sowie das „suffrage universel“ so gut auszunützen. Die berühmten „drei Dutzend“ Socialisten des deutschen Reichstages, welche von Fürst Bismarck zugelassen wurden, sind gegenwärtig weit überstiegen, und in Frankreich sind die Socialisten sogar bis zum Ministersitz emporgekommen. Und doch kann der weitere Fortschritt, welcher durch die jeweiligen Regierungsmaassregeln, sowie durch die Parteigruppirung bedingt wird, nur so lange vor sich gehen, bis die Socialdemokratie nicht die Gewalt in irgend einem grösseren Staate, wie z. B. Deutschland oder Frankreich, an sich gerissen haben wird; denn in dem Augenblicke, wo die Socialdemokraten ihr politisches System zu verwirklichen anfangen werden, wird der ganze Bau sofort zusammenfallen. Der Augenblick des höchsten Triumphs wird auch der Augenblick des Verfalls sein.

Wenn auch Staatsregierung und Heeresmacht in die Hände des Socialismus fallen werden, wenn das Volk sich ihm ergiebt, wenn sogar der neue Staat die Folgen der mit dem etwaigen Siege des Socialismus eng verknüpften gewaltigen volkswirthschaftlichen Erschütterung zu ertragen im Stande sein wird, so wird der unab-

wendbare Untergang von einer anderen Seite kommen. Ein socialistischer Staat wird unter dem Anpralle der übrigen Nationen fallen müssen, und wenn auch in dem Bekenntnisse des Socialismus ein grosser Theil von Wahrheit liegen sollte.

Die blutigen Zusammenstösse mit den Nachbarstaaten, welche sich nicht dem Socialismus anschliessen würden (denn ein Universalsieg des Socialismus ist doch keineswegs zu erwarten), werden durchaus nicht aus dem Bestreben dieser Staaten — Englands, Oesterreichs oder Russlands — das rothe Gespenst zum Sturz zu bringen, hervorgehen; nein, die Ursachen zu einem derartigen Zusammenstoss werden ausgesprochener Natur sein und keineswegs von der einen oder anderen politischen Auffassung abhängen.

Als Bebel im Reichstage aufgefordert wurde, offen zu bekunden, worin eigentlich das Programm des gegenwärtigen Staatssocialismus bestehe, so lautete die Antwort, worin der grosse Führer der Socialdemokraten seine politischen Ideale zusammengefasst hat, wie folgt:

„Sämmtliche Werkzeuge der Industrie werden aufhören Privatbesitz zu sein, der Boden, die Bergwerke, alle Rohmaterialen, Geräthschaften, sowie Verkehrsmittel sollen zum Allgemeingut werden; die im Geiste des Socialismus durchgeführte Neugestaltung der Waarenproduction wird bewerkstelligen, dass die stets wachsende Productivität der Nation nicht mehr der Ursprung zur Armuth und eine Last für die bedrückten Klassen, sondern im Gegentheil ein Mittel für die Hebung des allgemeinen Wohlstandes und für den weiteren Fortschritt auf dem Wege der harmonischen Vervollkommnung sein wird."

Es geht daraus hervor, dass die persönliche Initiative dabei suspendirt und durch den Staat gewissermaassen aufgesogen wird. Der Staat verzichtet somit auf jeglichen cooperativen Wettbewerb mit dem freien Staatsbürger. Als die nächste Consequenz einer nach diesem Programm ausgeführten Wirthschaftspolitik müsste in erster Linie die unausbleibliche Emigrirung des Capitals bezeichnet werden, welches, wie wir gesehen haben, schon dann ein Land zu verlassen bestrebt ist, wenn die Steuern erhöht werden oder die Unverletzlichkeit minder sichergestellt erscheint. Eine weitere Folge dürfte der endgültige Verfall des auswärtigen Credits sein.

Es ist indess zu erwarten, dass die Socialdemokraten sowohl das Eine, als auch das Andere ruhig geschehen lassen werden. Nun aber, nach dem Verschwinden des Capitals sowie des Credits, steht das Schlimmere als eine drohende Warnung erst bevor. Der

socialdemokratische Staat wird sich gar bald volkswirthschaftlich ganz isolirt sehen, verlassen in der Mitte des innigst vereinten Weltmarktes.

Der ganze Waarenaustausch mit den anderen Staaten, welche noch die capitalistische Form beibehalten haben, wird unfehlbar Verlust und jede Art Einbusse nach sich ziehen; denn fast alle Waaren werden rings umher billiger erzeugt werden können, indem dort sowohl billiges Capital im Ueberfluss, als auch energisches Privatunternehmen bei grösserer Sicherheit für die Zukunft vorhanden sein werden. Jedes Product, jeder Gegenstand wird weniger Arbeitstage für die Erzeugung desselben fordern; und, ist erst eine gewisse Unbeschränktheit des Welthandels gesichert, so wird in dem socialdemokratischen Staate ein Erwerbszweig nach dem anderen als verlustbringend wegfallen müssen. Die Einführung des Ein- und Ausfuhrverbots als eines Schutzmittels dürfte dann alsbald nicht ausbleiben. Heutzutage bedeutet aber ein derartiger Austritt aus dem Wirthschaftsbunde den offenen Kampfausbruch. In diesem Falle hätten die socialdemokratischen Staaten nicht die geringsten Aussichten auf Erfolg, und würde Deutschland unter der Dictatur von Bebel und Liebknecht schwächer sein, als Dänemark und Belgien, weil ohne Geld und Armee überhaupt kein Krieg denkbar ist. Es wäre somit zwecklos, erst die Fehler der socialistischen Lehre zu beweisen, um den Untergang eines socialdemokratischen Staates, sofern die Entstehung eines solchen, dank besonders günstigen Verhältnissen im XX. Jahrhundert, überhaupt möglich wäre, zu prognosticiren. Die Unerschütterlichkeit der gegenwärtigen volkswirthschaftlichen Verfassung ist ausser Frage gestellt und beruht einerseits auf dem erhöhten nationalen Bewusstsein der heutigen Rechtsstaaten und andererseits auf der Gestaltung eines regen Weltverkehrs. Der Widersacher der heutigen volkswirthschaftlichen Verfassung — der Socialismus — kann somit den Sieg für sich nicht erhoffen, weil er nicht im Stande sein wird, zu gleicher Zeit das nationale Bewusstsein und den Weltverkehr zu bewältigen.

Worin besteht nun die Kraft und die Ursache der Erfolge des heutigen Socialismus, dessen schliesslicher Untergang wohl ausser jedem Zweifel steht, der aber dadurch gefährlich wird, dass er nicht allein untergehen, sondern in seinem Sturze den einen oder anderen der Culturstaaten mit sich ziehen wird.

Die Parteifeindschaft ist jedenfalls nur eine nebensächliche und auch nur die scheinbare Ursache. Wie oft haben nicht die Conser-

vativen im Eifer des Kampfes gegen die Liberalen ihre Stimmen in den Dienst des Socialismus gestellt. Bei anderen Gelegenheiten verdankt der Socialismus den Sieg seiner besseren Disciplin, welche ihm stets zu statten kommt, wenn die Mehrheit sich in verschiedene der Stimmenzahl nach ungefähr gleiche Gruppen zersplittert. So oft derartige Fälle auch vorkommen mögen, so lässt sich daraus noch lange nicht das stetige Wachsen der überall bei den Wahlen in Deutschland und Frankreich sowie zum Theil auch in Italien und Belgien auftretenden Erfolge des Socialismus erklären. Die wirkliche Ursache der im Anzuge befindlichen drohenden Gefahr liegt einzig und allein in der Eigennützigkeit der Ideale, welche die gegenwärtigen capitalistischen Parteien des westeuropäischen Continentes auf ihrem Schilde führen.

Aus dem Munde der begabten Redner und berühmten Gelehrten des Socialismus erfahren die Volksmassen, dass, sobald sie sich der Socialdemokratie anschliessen werden, der allgemeine Nothstand und die Arbeitslast in Wohlstand und Musse verwandelt werden. Dem gegenüber verkünden die Vertheidiger der bestehenden capitalistischen Ordnung dem Volke nichts Tröstliches. Wohl sind sie stark durch ihre Kritik des socialistischen Programms; der positive Theil ihres volkswirthschaftlichen Systems aber, welches, bis auf einige geringe Ausnahmen, alle Parteien der bestehenden Ordnung verfechten, enthält keinerlei Anhaltspunkte, wonach die arbeitenden Klassen einer besseren Zukunft entgegensehen könnten.

Dass die Knechtschaft abgeschafft ist, gegen Ueberanstrengung der Minderjährigen sowie gegen Errichtung von Ansteckungsheerden strafrechtlich vorgegangen wird: alles das bedeutet den Sieg des „staatlichen Eingriffsrechts“ über den Individualismus! Nachdem nun aber die Ausnutzung dieses Rechts für derartige volksthümliche Maassregeln geschehen war, wurde dasselbe Recht aber auch weiter als Angriffsmittel gegen den Capitalismus angewandt, jetzt aber in Form von Verpflichtungen einer Staatsregierung verletzenden Maassregeln, und zwar zur Einführung von Steuern, welche einer Beschlagnahme in nichts nachgeben; kurz, es entwickelte sich daraus allmählich das beklagenswerthe System, welches in treffender Weise „brutalité du gouvernement“ genannt worden ist.

Das, eine falsche Devise als Inschrift tragende, Banner, welches ganz unnöthiger Weise zum Schutze der Arbeiterklassen gegen die Willkür des Capitals erhoben worden ist — dieses Banner wurde nun auch nach errungenem Siege, d. h. nachdem gewisse Erleichte-

rungen für den Arbeiterstand erreicht waren, von den Angreifern des Privateigenthumes und der Freiheit hoch erhoben.

Bei dem niedrigen Bildungsgrade und dem Mangel an Mussezeit bei dem Arbeiter und Bauer kann es nicht Wunder nehmen, dass diesen Ständen jegliches Verständniss für die Verschiedenheit der Begriffe des reinen Socialismus, des Katheder-Socialismus und des Staatssocialismus gänzlich abgeht. Unwillkürlich muss man sich die Frage aufwerfen, zu welchem Zwecke die am Staatsruder stehenden Gegner des Socialismus sich sein Programm usurpatorisch zu eigen machen. Der Versuch liegt nahe, die aussergesetzliche Brut der Socialdoctrin auszurotten, um sich alsdann einfach in die Phalangen der socialistischen Genossenschaft aufnehmen zu lassen. Wäre es nicht rathsamer, Lassalle und Marx den Vorzug vor Schaeffle und Wagner zu geben, sich statt für die Reden von Richter, für diejenigen Bebel's zu enthusiasmiren, und jenseits des Rheins anstatt „citoyen“, „compagnon“ zu heissen? Wäre es ferner nicht besser, allen denjenigen den Rücken zu kehren, die den achtstündigen Arbeitstag verpönen und behaupten wollen, dass die Zukunft Musterarbeitern, wie die Chinesen und Japaner es sind, welche, dem Verhungern nahe, den Körper kaum in Kleider gehüllt, rastlos und, ohne an Ruhetage überhaupt zu denken, um den Preis einer kleinsten Münze ihre Arbeit verrichten, gehöre? Wie schwer muss es nicht einem Arbeiter zu Muthe sein, der möglicherweise seinen letzten Nothpfennig für die Erziehung seiner Kinder hergiebt, wenn er allseits zu hören bekommt, dass der Krieg niemals ein Ende nehmen werde, dass die Millionen von Bajonetten die einzige Gewährleistung eines unsicheren Waffenstillstandes seien, und dass, auf Grund eines unerschütterlichen nationalökonomischen Gesetzes, die Arbeiter trotz der Einheit der Religion der Bruderliebe, welche sie bekennen, und trotz der Stammverwandtschaft, sowie der Gleichheit ihrer Sprachen, doch trotz alledem die natürlichen Feinde untereinander sind? So erscheint denn der Socialismus dank den von ihm ausgemalten, wenn auch trügerischen, so doch immer reizvollen lichten Zukunftsbildern verlockend; die bestehende Ordnung dagegen ist von undurchdringlicher Finsterniss verhüllt und birgt weder Freuden, noch Hoffnung in sich.

Nach allem kann man nur staunen, und zwar nicht über die Erfolge der Socialdemokratie in Frankreich und Deutschland, sondern über den kernigen gesunden Menschenverstand des Volkes, welches

ganz instinctiv bis jetzt das Uebergewicht den Wählern der gemässigten Parteien erhalten hat.

Fürwahr — das Volk hat seinen Glauben an Freiheit und Gerechtigkeit noch nicht verloren.

Nur das höhere Ideal kann den Sieg über die Gegner der friedlichen Entwicklung einer selbstständigen Nation — dem Socialismus und allen den anderen Lehren, welche die Freiheit und das Eigenthum mit Füssen treten — sichern. Das rationelle Volkswirthschafts-System muss demnach statt des National-Collectivismus, welcher die Knechtung jeder individuellen Freiheit und Energie bedingt, auf der Basis eines freien Universalwettbewerbs sowie der unbehinderten socialen Genossenschaftsthätigkeit aufgebaut werden.

Und was das Ideal, als solches, anbelangt, so muss dasselbe der klaren Erkenntniss von der ganzen Tragweite der grossen Ereignisse des siebenten Jahrzehntes unseres Jahrhunderts entspringen, welche gewissermaassen eine neue Epoche in der Weltgeschichte begründet haben. Diese grossartigen Umgestaltungen aus der Zeitperiode von 1860—1870 lassen hinsichtlich ihrer Folgen diejenigen der Entdeckung Amerikas und des Sturzes der römischen Herrschaft weit hinter sich. Die durch diese beiden Epochen gekennzeichnete geschichtliche Trilogie ist nunmehr abgeschlossen, und tritt jetzt die Menschheit in die vierte Periode. Zu einer und derselben Zeit haben sich die wirthschaftliche Vereinigung des Weltmarktes, die allgemeine Anerkennung der socialen Aufgabe, welche dem heutigen Rechtsstaate zufällt, sowie endlich die Proclamirung des hohen Gedankens der persönlichen Unantastbarkeit und individuellen Freiheit abgespielt. So lange nun dem jetzigen Zeitalter Doctrinen vergangener Zeiten aufgebunden werden, und solange der Staat nach aussen mit anderen Nationen Streit führen und im Innern den Individualismus als Feind betrachten wird, so lange werden auch die Ideale von niedrigem Gepräge sein, die moralischen Kräfte der Nation untergraben und die Zahl der Leiden erhöhen. Dagegen werden der zum Cultus erhobene Umschwung des siebenten Jahrzehnts und die Verbindung der cooperativen Thätigkeit mit der starken Gewalt eines unabhängigen Staates und einer unbehinderten individuellen Selbstständigkeit ein Ideal zu Tage fördern, vor dem die sämmtlichen Hoffnungen und alle Träume, sowie auch alle Umtriebe aller anderen Doctrinen verblassen müssen. Durch das ehemals so klangvolle Losungswort des „laisser faire, laisser aller“ ist wohl das Individuum an den Vorderplan gebracht, zugleich aber

die Genossenschaft, sowie die Staatsgewalt in den Hintergrund gesetzt worden. Der Staat hatte demgemäss Allen und einem Jeden vollkommene Freiheit, nur sich selbst ausgenommen, zugestehen müssen. Die Resultate, welche daraus hervorgingen, dürften wohl hinlänglich bekannt sein. Einerseits die geknechtete und durch Noth bedrängte Volksmasse, deren ganze Freiheit in dem Rechte des unbehinderten Hungertodes bestand, auf der anderen Seite eine Schaar von grossen und kleineren Ausbeutern, deren Freiheitsbegriffe darauf fussten, dass sie sich im Rechte glaubten, den Unbemittelten straflos auszuplündern und zu knechten. Daneben eine sich vollkommen passiv verhaltende, der Malthus'schen Doctrin ergebene Staatsgewalt, welche das unbehinderte Auftreten von Armuth, Lastern und Krankheiten für das natürlichste Mittel zur Aushülfe für die kommenden Geschlechter betrachtete. Obschon das Ideal in seiner reinen Verkörperung nirgends verwirklicht worden ist, so war es doch anerkannt, und gegen das Ende der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts war die Kluft zwischen dem wirklichen Leben und der reinen Theorie nicht allzuweit.

Noch lange Zeit hindurch nachdem die Wissenschaft die Grundlage des „laisser faire"-Gedankens erschüttert hatte, war derselbe überall in hohem Ansehen. Man schenkte dem Staate kein Vertrauen; und es hatte ein derartiges Misstrauen bis zum Ende der fünziger Jahre, wenigstens auf dem Continente, gewisse positive Gründe. In England gründete sich dieser Skepticismus gegenüber dem Staate auf einer allerdings unsinnigen, aber, wie sich später herausgestellt hat, nutzbringenden traditionellen Erkenntniss, wonach ein Geschlecht nach dem anderen es für richtig gehalten hatte, jede Vormundschaft staatlicherseits einfach fernzuhalten und sich ausschliesslich auf seine eigenen Kräfte zu verlassen.

Der 1860—1870 eingetretene Umschwung brachte andere Beziehungen zur Staatsgewalt zum Vorscheine. Die Regenten waren nun bestrebt, ihre Interessen mit denjenigen der Nation innigst verschmelzen zu lassen. Sofort hatte denn auch der Staat die Rolle eines Bedrückers abgestreift und müsste — wie es viele meinen — an Stelle seiner ehemaligen, auf rein schutzpolitische Interessen abgesehenen Function, ein absorbirendes Element werden. Man war aber in der Reaction gegen das „laisser faire" zu weit gegangen, und heutzutage wollen verschiedene Parteien die individuelle Anregung für durchaus nebensächlich, ja sogar schädlich, erklären.

Unter dem Einwirken dieses Protestes haben sich gewisse

Tendenzen zwecks verschiedener Einschränkungsmaassregeln gegen die wirthschaftliche Freiheit des Individuums gebildet, und wird dadurch die Gefahr nahegelegt, dass gewiss über kurz oder lang ein Kampf auf Leben und Tod zwischen der individuellen und der staatlichen Wirthschaftsthätigkeit ausbricht.

Diesem Kampfe vorzubeugen, wäre Aufgabe der volkswirthschaftlichen Wissenschaften sowohl, als auch der staatlichen Regierungsthätigkeit, und würde die rettende Ausgleichsformel in der der Vergessenheit anheimgefallenen tieferen Bedeutung der Ereignisse des siebenten Jahrzehntes unseres Jahrhunderts zu finden sein. Wenn auf der einen Seite der vor sich gegangene, das ganze Weltall umfassende Umschwung, den Rechtsstaat von jetzt sowie die Productionsfreiheit ins Leben gerufen hat, so ist auf der anderen Seite nicht ausser Acht zu lassen, dass die Sklaverei nicht dazu abgeschafft worden ist, damit der Collectivismus zur Herrschaft gelangt und die Nationalitäten nicht etwa zu dem Zwecke das Joch abgeschüttelt und unter einander den Bund geschlossen haben, damit die Plutokratie ihr stolzes Haupt erheben könnte. Sowohl aus der äusseren, als auch aus der inneren tieferen Bedeutung der in Frage kommenden Ereignisse lassen sich lehrreiche Schlüsse ziehen.

Eine in Verbindung mit der energischen Wirthschaftsthätigkeit des Staates auftretende umgreifende Initiative der Regierung kann unter allen Umständen, von jedem vorurtheilsfreien Standpunkte aus betrachtet, überall im engsten Bunde und parallel mit der genossenschaftlichen und Einzelthätigkeit bestehen. Wie bereits erwähnt war, muss schon allein der Begriff des „staatlichen Eingriffs“ in das volkswirthschaftliche Leben einer Nation wegfallen, sobald der den Schwachen zu gewährende Schutz keine Aufnahme in die Grundlage der Rechtspraxis findet. Ein Rechtsstaat kann furchtlos dem Volksfleisse die nöthige Freiheit einräumen; nur muss er darauf bedacht sein, dass in dem gleichen Maasse, wie er Anderen Freiheit zusteht, auch er sich selbst freies Vorgehen sichern müsse. In diesem Sinne müsste das versöhnende Losungswort heissen: „die Productionsfreiheit in einem freien Staate“.

Frei von jeder doctrinären und egoistischen Auffassung muss man sich unwillkürlich vor der bewältigenden Logik der Thatsachen verneigen. Vergleichet die Nationalwerkstätten aus dem Jahre 1848 mit den grossartigen Kronarbeiten der gegenwärtigen Zeit: vergleichet ferner die schwachen Versuche der Productiv-Genossenschaften von Owen, Cabet und Lassalle mit der starken und

prosperirenden Organisation der heutigen Consumvereine. Es kann nicht abgeleugnet werden, dass Staatswirthschaft sowie Consumverbände neben den capitalischen Unternehmen, ohne dass letztere wesentlich im Nachtheile dadurch wären, bestehen; dass ferner gerade diese Thatsache des Vorhandenseins der drei Arten von Unternehmen die beste Gelegenheit zur diesbetreffenden Controlle und zum gegenseitigen Wetteifer bietet; und dass endlich jede weitere Entwicklung sowohl des Kron- als auch des cooperativen Unternehmens nur dann denkbar ist, nachdem die private Initiative eine feste Organisation geschaffen haben wird, und erst dann auf dem vorbereiteten Boden eine Thätigkeit des Staates oder einer Genossenschaft möglich ist.

Dies sind die Lehren und die Folgen desjenigen Umschwungs, welcher in dem Leben der Menschheit vor dreissig Jahren geschehen ist und in der Entstehung des heutigen einheitlichen Weltmarktes sich geäussert hat.

Es giebt heute keine Entfernungen mehr, die Wildniss ist erforscht und mit Culturländern in engste Verbindung gebracht; die Tragweite der neuesten Errungenschaften ist so gewaltig und der internationale Verkehr so rege und eng, wie nicht der grösste der Welteroberer, welche jemals an die Erschaffung eines Weltreichs gedacht hatten, sich Derartiges hatte träumen lassen können.

Nicht Widerstand sollte eine heutige Culturnation mit starker Staatsgewalt und hohem Ansehen dem neuen mächtigen Factor leisten, sondern sich ihm ergeben, alle künstlichen Schranken, welche dem internationalen Verkehr noch im Wege stehen, niederreissen und die Grenzen für offen erklären.

Die Hebung und Entfaltung der nationalen Productionsthätigkeit muss unbedingt auf zweckentsprechender Unterstützung der einheimischen Industrie basiren, keineswegs aber auf der Bekämpfung der elementaren Gewalt des Anpralls seitens des Weltmarktes. Und wird die Productionsfähigkeit eines Staates das Zehnfache an Ausdehnung erreichen, sobald der Antrieb dazu von Seiten der Regierung, sowie durch einen freien Handelsverkehr, freie Handelsbeziehungen und eine unbehinderte, sowohl genossenschaftliche als auch individuelle, Unternehmung, auf geregelter, fester Rechtsgrundlage erfolgen wird. Der nationale Reichthum und das Gedeihen der Nation würden alsdann synonym sein.

Ein zwischen dem nationalen Schaffen einerseits und dem freien Mitbewerbe seitens des Staates sowohl als auch des Individuums andererseits bestehendes Bündniss wird denn auch unfehlbar zum

Universalbund auf dem Gebiete der schaffenden Thätigkeit der gesammten Menschheit führen. Dasselbe Bündniss wird dem beklagenswerthen Kampfe, den gegenwärtig der Staat gegen die erhabensten Errungenschaften der modernen Wissenschaft führt, ein Ende setzen, wird den Umfang der staatlichen Machtbefugnisse, sowie das Gebiet der staatlichen Einflusssphäre erweitern, ohne dass deswegen die Industriefreiheit Abbruch erleidet, oder ein Eingriff in dieses Wirkungsfeld des Individuums geschehen würde, und wird endlich in seiner Gesammterscheinung ein volkswirthschaftliches System zu Tage fördern, welches weit erhoben sein wird über Freihandel sowohl als auch über Schutzpolitik.

Und als kostbarste Errungenschaft des universalen Wirkungsbündnisses wird zweifellos das Erreichen eines vollkommenen Friedens unter den civilisirten Völkern sein, was sich alsdann ohne jegliche Vergewaltigung, unter Aufrechterhaltung der Nationalitäten, sowie gänzlich ohne Anlass zu Befürchtungen betreffs der Zukunft der Völker, und schliesslich keineswegs um den Preis einer Verzichtleistung auf die nationalen Hoffnungen vollziehen würde. So würde sich die Menschheit Schritt für Schritt dem höheren Ziele des auf natürliche Art von Statten gehenden Abschaffens der Kriege, ohne Hinzuziehen künstlicher, und, als solcher, unsicherer internationaler Institutionen nähern; die Heimath Shakespeare's und Byron's wird alsdann aufhören, die Heimath Puschkin's und Tolstoi's als ihren Feind zu betrachten, und das Land, welches Kant und Goethe hervorgebracht hat, kann der Heimath Molière's und Voltaire's versöhnend die Hand entgegenstrecken. Die Staaten der alten und der neuen Welt brauchen dabei keineswegs um die Erhaltung ihrer Souveränität besorgt zu sein, können ruhig der Pflege des volkswirthschaftlichen Gedeihens ihrer Unterthanen nachgehen. Es wird aber alsdann der Boden für jegliche bewaffnete Zusammenstösse unter den christlichen Rechtsstaaten gänzlich dahinschwinden.

— —

Sechstes Kapitel.

Die Volksbildung. Deutschland als Wegebahner auf dem Gebiete des Volksschulwesens. Die historische Mission der Anführer des nationalen Schaffens.

—

Die grosse Bedeutung, welche die Volksbildung für die productive Kraftentwicklung eines Landes hat, ist im allgemeinen sehr wohl bekannt und von Keinem in Abrede gestellt. Herbert Spencer sowohl, als auch Leroy-Beaulieu sind seinerzeit scharf gegen das ehemals für unfehlbar gehaltene Dogma, wonach die Volksmoral im Verhältnisse zu dem Bildungsgrade eines Volkes stehen soll, vorgegangen. Von keiner Seite ist indess gegen die Nothwendigkeit der Elementarbildung für das Volk, sowie der professionellen Kenntnisse in der Landesindustrie Einwand erhoben worden. Wenn nun von Seiten Leroy-Beaulieu's und des Lords Armstrong Protest eingelegt worden ist, so geschah das lediglich im Hinblicke auf die durch nichts beschränkte unnöthige Vermehrung der Lehranstalten für Professionalunterricht, besonders der höheren Lehranstalten. Die Frage, was für den industriellen Fortschritt wichtiger ist: ist es die Elementarbildung des Volkes, ist es die Gelehrsamkeit der aufgeklärten Klassen, oder ist es die grössere Zahl guter Handwerker? diese Frage ist sicher als ganz fruchtlos zu bezeichnen. Heutzutage gelten die Dorfschulen, die mittleren Lehranstalten, die Universitäten, die technischen Hochschulen sowohl als auch die Gewerbeschulen für gleich nothwendig. In Bezug auf die Entwicklung der Volksthätigkeit spielt die Allgemeinbildung auf allen Stufen eine, wenn auch indirecte, so doch mächtige Rolle und zwar in derselben Weise, wie alle anderen Factoren des socialen Staatslebens, welche

sind: die Regierungsverfassung, die geographische Lage und der Reichthum. Directen Einfluss übt hier indess die professionelle, oder die technische Bildung aus. Daher kann auch der von dem französischen Nationalökonomen und dem gelehrten Lord zum Ausdruck gebrachte Zweifel an der Zweckmässigkeit der, behufs der Verbreitung technischer Kenntnisse im Volke, gebrachten ungemein grossen Opfer, durch eine ganze Reihe von hervorragenden Thatsachen, welche neuerdings die ganze Welt in Staunen versetzt haben, als widerlegt betrachtet werden.

Das bekannte Werk von Williams, betitelt „Made in Germany", prophezeit England einen nahen Ruin, weil sein Markt demnächst durch die thatkräftige Concurrenz deutscherseits erobert werden wird. Allerdings muss eine derartige Schlussfolgerung in den Bereich derjenigen politischen Kunstgriffe gebracht werden, welche in der Redekunst der Parlamentsdebatten und der Wahlmanifeste, bei welcher Gelegenheit jeder von der Gegenpartei errungene Sieg in der Regel als ein der Existenz der Nation drohendes Ereigniss hingestellt wird, ihren Ursprung haben.

Dessenungeachtet kann man sich der geradezu verblüffendem Thatsache des gewaltigen Aufschwungs, den die deutsche Industrie in der letzten Zeit genommen hat, sowie der Vervollkommnung in dem Aufsuchen neuer Absatzgebiete, als solchen Erscheinungen gegenüber, welche als stehendes Factum einem Jeden vor Augen schweben, keineswegs verschliessen. Was nun die Hauptursache dieser Erfolge anbelangt, so stimmen darüber, nach J. J. Janshuls Angabe, die von Seiten der in England, den Vereinigten Staaten, Belgien und Russland angestellten Forschungen in ihrem Ergebnisse vollkommen überein.

Von belgischer Seite verlautet der Bericht, dass Deutschlands Ueberlegenheit in den Vorzügen seiner Fabrikate bestehe, und dass der erfolgreiche Absatz derselben nichts weiter sei, als ein Lohn für die genaue Einhaltung des ein für allemal festgesetzten Programms, welches in dem Grundsatze „die Hebung des Volksunterrichts" bestehe. „Der Staat ernte das, was er gesäet habe, und wollen die anderen Staaten seiner Concurrenz Stand bieten, so haben sie mit der gleichen Energie in derselben Richtung zu wirken. Allein Preussen giebt alljährlich für die Unterstützung des technischen Unterrichts gegen 3 Millionen Francs aus, abgesehen davon, was von den städtischen Municipalitäten, der Landesverwaltung, sowie Privatpersonen u. A. noch beigesteuert wird. Für eigene Mittel hat

der preussische Staat allein 6 Special-Maschinenbaulehranstalten sowie je eine Anstalt für die Bronze-Industrie, für Seefahrt und zur Erlernung der Porzellan- und Thonindustrie, sowie der Glasmalerei gegründet. Mit einem Worte, die Staatsregierung übernimmt den grösseren Theil der Unkosten, welche die Hebung der mannigfaltigsten technischen Gewerbe verursacht; und die verschiedenen Localverwaltungen participiren an der Bestrebung der Staatsregierung.

„Ausserdem sind viele technische Lehranstalten dank den Anstrengungen seitens verschiedener Privatgenossenschaften und Corporationen entstanden. Ferner sind es auch die Besitzer von grösseren Industrieunternehmen, welche ihren Bedarf an geschulten und gebildeten Arbeitern zu decken bemüht sind, indem sie ebenfalls Schulen aus eigenen Mitteln, oder mit Hülfe einer staatlichen Subvention eröffnen. So bestanden in Preussen im ganzen 248 Anstalten dieser Art mit einer Gesammtschülerzahl von 11 000; es gab ferner 32 Schulen für Malerhandwerker und Decorateure, 9 für Schuhmacher, 16 für Schneider, 20 für Bäcker, 6 für Schlächter und 26 Schulen für Schmiedehandwerker.

„Abgesehen von den Akademien für Architectur, Handelswissenschaften und Kunst, besitzt das Königreich Bayern 45 technische Lehranstalten, mit zusammen 2 682 Schülern, und hat jede Schule besondere Abtheilungen, für die verschiedenen Specialbeamten der Industrie und der Gewerbe.

„In Württemberg wird besonders die Textilindustrie begünstigt, und ist dementsprechend eine ganze Anzahl von Anstalten, welche den verschiedenen Zweigen dieser wichtigen Industrie gewidmet sind, errichtet worden“.

„Das Grossherzogthum Baden, welches etwas über 1 500 000 Einwohner zählt, verausgabt jährlich über 1 500 000 Francs für den technischen Unterricht.

„Hessen, dessen Einwohnerzahl die Million nicht übersteigt, besitzt mehrere Schulen für Bildhauerkunst und Architectur, 9 Gewerbe- und 43 Industrielehranstalten, sowie 82 Zeichenschulen.

„Den ersten Platz in Bezug auf das Unterrichtswesen, sowie auch hinsichtlich der Entwicklung seiner Industrie, nimmt Sachsen ein. An Lehranstalten, welche rein-technischen Charakters sind, zählt dieses Königreich, trotz seiner geringen Ausdehnung, nicht weniger als 110. Es wird hier gewissermaassen mehr oder weniger in sämmtlichen Fächern der Gewerbe und der Kunst unterrichtet.

und trotzdem besitzt das kleine Sachsenland noch weitere 10 speciallandwirthschaftliche Lehranstalten und 40 Handelsschulen.*)"

Seinen Bericht schliesst der belgische Verfasser mit dem Hinweise darauf, dass die Ausnahmestellung des deutschen Handels am Weltmarkte hauptsächlich durch eine starke und, dank den Lehranstalten, vorzüglich-geschulte „Industrie-Armee" bedingt wird.

Das Factum, dass die industriellen Erfolge Deutschlands im engsten Zusammenhange mit der grossen Ausdehnung und der vorzüglichen Organisirung des technischen Unterrichtswesens stehen, ist von englischer Seite mit noch grösserem Nachdruck hervorgehoben worden, indem bereits im Jahre 1882 eine Königliche Schulcommission für technisches Unterrichtswesen in corpore in Deutschland persönlich von Allem Kenntniss genommen hatte; darauf (im Jahre 1896) waren wiederum vier der ersten Comitémitglieder gelegentlich der Anstellung für Elektricität zu Stuttgart erschienen, und sind die von denselben aufgestellten Vergleichsbeobachtungen in einem dem Ehrenvorsitzenden, Herzog von Devonshire, vorgelegten Berichte zusammengefasst. (Report on a visit to Germany with a view of ascertaining the recent progress of technical education in that country, 1896.)

In diesem Berichte geben die „Commissionsmitglieder für technisches Schulwesen", wie sie in England genannt wurden, an erster Stelle ihrem Erstaunen Ausdruck über den gewaltigen Fortschritt, welcher seit 1882 in den wichtigsten Zweigen der deutschen Industrie erreicht worden ist. Besonders fallen die Erfolge in der elektrotechnischen Industrie im weitesten Sinne des Wortes, sowie in sämmtlichen Abzweigungen derselben, als auch schliesslich in der Herstellung von jeglicher Art Farben, auf die elektrotechnische Fabrik der Firma Schuckert & Co., welche im Jahre 1882 kaum im Entstehen begriffen, damals ganz unbedeutend war, aber gegenwärtig als Elektricitäts-Actiengesellschaft gewaltigen Umfang erreicht hat; sie beschäftigt 3500 Arbeiter und liefert ihre Elektricitätsapparate und optischen Geräthschaften buchstäblich an alle Plätze des Weltmarktes. Die bayerische Cement-Industrie sei nur im Laufe der letzten Jahre entstanden und habe inzwischen grossen Umfang erreicht. Es finden sich Fabriken vor, deren Jahresproduction auf

*) Der belgische Bericht ist nicht vollständig veröffentlicht worden (Mai 1898); es sind nur die in der „Gazette de Liège" in der Form von Auszügen bekannt gegebenen Mittheilungen an die Oeffentlichkeit gelangt.

50 000 Tons emporsteigt. Die Kunstdruckerei habe eine hervorragende Vollkommenheit erreicht und das Absatzgebiet bis nach England hinein für sich erobert.

Was die in Deutschland behufs Verbreitung technischer Fachkenntnisse vorgenommenen Maassregeln betrifft, so bezeichnen die Commissionsmitglieder die dabei zu Tage tretende Thätigkeit als „fieberhaft“.

Namentlich strebt man hier an, dass dem Unterrichtswesen in den professionellen Schulanstalten jede Routine fernbleibe; es werden deswegen keine Ausgaben und keine Mühe gescheut, um den Unterricht stets aufzufrischen und ihn fortwährend auf einem dem Stande der neuesten technischen Anforderungen entsprechenden Niveau zu erhalten.

Allein für den Aufbau des neuen Kunst- und Gewerbeschulgebäudes zu Nürnberg ist eine Million Mark verausgabt worden, und haben hier die verschiedenen Gewerbezweige, als: Holzschnitzerei, Metallverzierungen, sowie Decorationskunstwerke ihre besonderen Abtheilungen. Im Laufe des Tages findet der Unterricht für das beständige Schülercontingent statt; für die Arbeiter ist die Schulzeit in den Abendstunden anberaumt.

In Stuttgart war soeben die Errichtung eines Museums für Industrie (genannt Musterlager), welche zu ihrer Bestreitung eine Ausgabe von 4 500 000 Mark vom Staate erforderte, vollendet worden, und wird diese Anstalt, nach Dafürhalten der Commissionsmitglieder, zweifellos gewaltigen Einfluss auf die Entwicklung der Kunstgewerbe ausüben.

Ferner verweisen die englischen Berichterstatter auf die Weberschulen und den durch dieselben unmittelbar verursachten gewaltigen Aufschwung, den die deusche Textilindustrie neuerdings genommen hat; sowie weiter auf die Erfolge der sächsischen Wollindustrie, und solches ausschliesslich in Folge der musterhaften Organisation der Professionalschulen in Sachsen, wodurch die ganze Bevölkerung, vom einfachen Arbeiter angefangen, eine vorzügliche Vorbildung bekommen hat.

Der amerikanische Bericht geht von dem Consul der Vereinigten Staaten in Frankfurt am Main, Frank H. Mason, aus, dem als Ausgangspunkte folgende zwei Grundlagen dienen:

1. ist die gewaltige Ueberlegenheit Deutschlands auf die in weitesten Kreisen verbreitete und auf ganz hervorragender Höhe stehende technische und industrielle Bildung zurückzuführen;

2. sie findet eine Erklärung in der überaus freigebigen und zugleich weisen Unterstützung, welche seitens der Reichsregierung sowie der anderen Staatsobrigkeiten sowohl der Allgemeinbildung als auch den verschiedenen Arten des Unterrichts auf dem Gebiete der höheren positiven Wissenschaften, gleichviel, ob letztere direct oder nur indirect auf die Fragen der Industrie Bezug haben, zu Theil wird.

„Den besten Beweis hierfür liefert", so lässt sich der Vertreter der Vereinigten Staaten weiter vernehmen, „die im Jahre 1887 stattgefundene Errichtung der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt zu Charlottenburg bei Berlin. Das Gründungscapital ist hierzu von dem berühmten Electrotechniker Siemens (und zwar 500 000 Mark) gespendet, und der Rest ist von der Reichskasse zugeschossen worden. Erster Präsident dieser Anstalt war der weltberühmte Professor Helmholtz; ihm folgte nach seinem Tode Professor Kohlrausch.

Das Institut ist keine eigentliche Lehranstalt, sondern zum Theil ein ausgedehntes, reich ausgestattetes Laboratorium für wissenschaftliche Forschungsarbeiten (die physikalische Abtheilung), zum Theil eine Versuchsstation (die mechanisch-technische Versuchs-Anstalt).

Gegen die Entrichtung einer geringen Zahlung bietet die physikalische Abtheilung einem jeden Gelehrten die Möglichkeit, sich zur Ausführung der technisch-wissenschaftlichen Forschungsstudien jeder Art Apparate, Modelle und Hülfsmittel zu bedienen, und gewährt diese Anstalt ihm ferner jeglichen Rath und Beistand seitens eines erfahrenen Lehrerpersonals.

Der Zweck, welchen die zweite (technische) Abtheilung zu erfüllen hat, besteht in der Beantwortung aller einschlägigen Fragen der sämmtlichen Industriezweige in betreff der Prüfung von Rohmaterialien sowie Fabrikate, als auch hinsichtlich Feststellung ihrer Gebrauchsfähigkeit und sonstigen Eigenschaften. Von den vier Sectionen dieser Abtheilung befasst sich die erste mit Prüfen von Metallen und Holzarten; die zweite ist für Baustein, Ziegelstein, Cement u. dergl. Baumaterialien, die dritte für jegliche Art Fasersubstanzen, Holzmassen etc. und schliesslich die vierte für Schmier- und Brennöle eingerichtet.

Sämmtliche Abtheilungen stehen unter der Leitung von erfahrenen Fachleuten und sind mit allen nöthigen Geräthen und Vorrichtungen behufs Ausführung der verschiedenartigen Untersuchungen ausgerüstet, um die aus allen Gegenden des Reiches der Anstalt

von Industriellen, Fabrikanten, Kaufleuten, Ingenieuren, Architecten, kurz, von einem Jeden, der für ein mässiges Honorar eine genaue und vollkommene Auskunft über die Eigenschaften eines zur Verarbeitung oder zum Ankauf oder Verkauf bestimmten Materials zu erhalten wünscht, verschiedenartigen zugesandten Stoffe zu untersuchen. Damit nun die ein Allgemeininteresse bietenden Ergebnisse der angestellten Versuche den weitesten Kreisen der Interessenten bekannt gemacht werden können, giebt das Institut ein eigenes Fachblatt heraus, und erscheinen ausserdem noch von Zeit zu Zeit einzelne Broschüren.

Schliesslich befasst sich die Anstalt mit der Justirung jeglicher Messinstrumente, und steht ihr zugleich das Recht zu, die in dieses Gebiet fallenden Unternehmungen durch Aufdrücken des Reichsstempels zu sanctioniren.

„Unter allen Staatsausgaben des Deutschen Reiches“, so schliesst der Wortlaut des amerikanischen Berichts, „ist unzweifelhaft keine andere vorhanden, welche in ähnlicher freigebiger Weise geschieht und zugleich eine so zweckmässige Verwendung findet, wie gerade diejenige Ausgabe, welche zum Wohle der Volksaufklärung und zur wissenschaftlichen Vervollkommnung angewandt wird.“

Die Universitäten sowohl, als auch die technischen und Gewerbeschulen Deutschlands, befinden sich auf einer solchen Höhe, die von keiner anderen Nation erreicht ist, und bilden alle diese Lehranstalten das denkbar beste Fundament, auf dem sich das Gedeihen der deutschen Nation gründet.

„Jede für eine Lehranstalt, in der Art wie das Physikalisch-technische Institut in Charlottenburg, verausgabte Mark trägt dem deutschen Volke hohe Revenüen in Gestalt der Ueberlegenheit der Nation hinsichtlich ihrer technischen Kenntnisse, welche ihrerseits zur Hebung der Industrie beitragen und eine feste Grundlage für den nationalen Reichthum schaffen, ein.“

Die russischerseits vorgenommenen Forschungen endlich waren in Form der durch den Akademiker Janshul im Jahre 1896 unternommenen Inspicirung der deutschen Lehranstalten geschehen, und findet sich der diesbetreffende Bericht in den öffentlichen Vorlesungen, welche in St. Petersburg abgehalten worden waren. Unter den, verschiedene hochinteressante Angaben enthaltenden, Mittheilungen des Herrn Janshul verdient besonders der Hinweis auf die vorzügliche Organisation der von deutschen Handelskreisen angestellten Untersuchung zur Feststellung des örtlichen Bedarfs und der son-

stigen Eigenthümlichkeiten der überseeischen Kundschaft erwähnt zu werden. So findet z. B. ein umfangreicher Ausfuhrhandel in den verschiedensten Hausgeräthschaften deutschen Fabrikats nach den überseeischen Plätzen ausschliesslich dank dem Umstande statt, dass zuvor eine eingehendste Erforschung der Natur sowohl, als auch der Menschen und ihres inneren und äusseren Lebens, gründlich vorgenommen worden war.

Diejenigen Kenntnisse, welche man sich in den technischen Lehranstalten aneignet, pflegt man als die Theorie, und die aus der Thätigkeit in den verschiedenen Gewerbe- und Industriezweigen erworbene Erfahrung als die Praxis zu bezeichnen. Allgemein, mit Ausnahme von Deutschland, und das auch nur in letzterer Zeit, wird dann ferner die Praxis der Theorie überall entgegen gehalten, indem nach allgemein vertretener Ansicht die Theorie überhaupt keinen Werth habe, und nur ausschliesslich die Praxis in Betracht kommen könne. So waren denn nach tiefinnigster Ueberzeugung der Leiter verschiedener Industriewerke die Schulen und sämmtliche Lehrdiplome nichts weiter als unnützer glänzender Tand; es galt demnach die Ansicht, dass die allgemeine Elementarbildung für den Techniker einer beliebigen Specialität vollkommen ausreiche, wenn er nur durch eigene langjährige Erfahrung sich die nöthigen practischen Kenntnisse erworben habe. In Russland z. B. waren noch unlängst überall da, wo nicht unmittelbar oder indirect seitens der Regierung ein Druck durch Einführung obligatorischer Vorschriften betreffs des Bildungspensums der Beamten ausgeübt wurde, die Praktiker vorherrschend. Wenn in den übrigen Staaten das Bevorzugen von Autodidakten nicht offen bekundet wurde, so geschah das ausschliesslich aus Rücksicht auf die Gefahr, dem Vorwurfe des Obscurantismus ausgesetzt zu werden. In der Regel suchten sogar die bedeutenderen Industriewerke darin den Ausweg zu finden, indem nur ein, in seltenen Fällen zwei Techniker mit Fachbildung — und das auch nur meist zur Besetzung von rein berathenden Posten — angestellt wurden, wogegen das gesammte übrige, sowohl höhere, als auch niedere Beamtenpersonal seiner Schulbildung alles andere, nur keine technischen Vorkenntnisse, zu verdanken hatte.

Recht bedauernswerth erscheint es nun, dass ein skeptisches Verhalten gegenüber dem Nutzen der technischen Bildung sehr oft

von Seiten des Lehrpersonals der technischen Schulen auftritt; denn in der That bieten fortwährendes Erneuern des Unterrichtsprogramms, sowie ein aufmerksames Verfolgen der neuen Errungenschaften der technischen Wissenschaften und schliesslich die eigene Fortbildung, um mit diesen Errungenschaften gleichen Schritt halten zu können, ganz bedeutende Schwierigkeiten. Wäre es demgegenüber nicht viel bequemer, einfach Jahr aus Jahr ein dieselben Vorträge und Lectionen zu wiederholen und den Zuhörern stets dieselben Kenntnisse beizubringen, unter dem Hinweise, dass alles das, was ihrem Wissen etwa entgeht, durch die spätere practische Thätigkeit nachgeholt werden müsse? Durch eine derartige Auffassung lässt es sich auch nur erklären, weshalb oft ein ganz ungereimter und jeden Fünkchens von wirklichem Talente entbehrender Unterricht tolerirt wird; man tröstet sich dabei durch die Hoffnung, dass der wirkliche Schatz des Wissens jedenfalls nicht in den Schulen und auch nicht aus den Büchern, sondern lediglich aus der Lebenserfahrung gewonnen werden könne.

Streng genommen hat das Vorurtheil gegen die Schulbildung nur insofern gewisse Berechtigung, als die jungen Anfänger unter den Technikern in der Regel im Anfange ihrer practischen Thätigkeit gewisse Befangenheit und Unentschlossenheit zu Tage treten lassen, welche übrigens nur den wenig weitsehenden Geschäftsleitern als Bürde erscheinen können; denn die Sicherheit kommt in den meisten Fällen sehr bald auf. So sind denn auch die besonneneren unter den Leitern beflissen, den unvermeidlichen Schwierigkeiten dadurch aus dem Wege zu gehen, dass die unerfahrenen Techniker im Anfange nur in der Eigenschaft von Gehülfen, Stellvertretern und dergleichen verwendet, übrigens stets den „Practikern“ und Autodidakten vorgezogen werden.

So hätte die in Deutschland aufgekommene neue Richtung, vermöge welcher die technische Bildung in den Vorderplan getreten ist, die wenig populäre, aber um so klarere Wahrheit in gewisser Hinsicht bekräftigt. An und für sich jeder Grundlage entbehrend, erscheint denn auch in der That die Betonung der Gegensätzlichkeit von Theorie und Praxis als besonders sinnlos in Bezug auf die technische Bildung. Das Programm, sowohl der höheren, als auch der mittleren und niederen technischen Lehranstalten umfasst in der einen Hälfte seines Umfangs positive wissenschaftliche Satzungen, die allseits Anerkennung gefunden haben, in der anderen die registrirten und systematisch geordneten Ergebnisse von experimen-

tellen Forschungsarbeiten. Nach Verlauf einer kurzen Zeit, die nothwendig ist, um sich einen Ueberblick zu verschaffen und in das Allgemeingeleise zu kommen, wird jeder aus einer guten Vorschule gekommene junge Anfänger sofort in der Lage sein, seine wissenschaftlichen und systematisch gesammelten Kenntnisse practisch zu verwenden. Wenn von Gefahren auf seiner weiteren practischen Laufbahn überhaupt die Rede sein kann, so kann eine derartige Gefahr keineswegs von Seiten der allzuvielen „theoretischen Kenntnisse", sondern eher von Seiten eines übermässigen „practischen Sinnes" drohen. Somit bewahrheitet sich hier das russische Sprichwort, welches besagt, dass das ganze Menschenleben eine Schule ist, nochmals, und zwar nicht im abstracten, sondern im concreten Sinne. Bei dem gegenwärtigen raschen Fortschritte der technischen Wissenschaften muss sich jeder gebildete Techniker sagen: Trotzdem du die Schule verlassen hast, gieb die Bücher nicht auf, suche rastlos deine theoretischen Kenntnisse aufzufrischen und zu erweitern: vermeide jede Routine und suche jede aus der Praxis gewonnene Lehre mit dem wissenschaftlichen Gesammtsystem in Einklang zu bringen."

Derselbe ungemein rasche Fortschritt auf dem Gebiete der Technik hat in letzterer Zeit seinen Einfluss sogar auf die verstocktesten Anhänger der „Praxis" und des Selbstunterrichts geltend gemacht und den grossen Werth der Schulbildung klar zu Tage treten lassen.

Wenn der „Practiker" auch gewisse Anerkennung überall dort finden kann, wo es sich um routinenmässige und unveränderliche Handgriffe handelt, so muss er doch von dem Augenblicke an. wenn von allen Seiten ohne Aufenthalt immer neue Erfindungen und neue Productionsverfahren auftreten, unbedingt zurücktreten; denn ohne die wissenschaftliche Methode und ohne systematische Vorkenntnisse, welche in den Vorlesungshallen der Lehranstalten gesammelt werden, ist jede Möglichkeit der Abschätzung und practischen Verwendung neuer, niemals vorher gekannter technischer Manipulationen überhaupt ausgeschlossen. Andererseits ist keine erfolgreiche Concurrenz ohne sofortige Einführung der nützlichen Erfindungen der Neuzeit am Weltmarkte denkbar. Nolens volens müssen sich die Anhänger der alten Routine für besiegt erklären. Schon allein der persönliche Vortheil zwingt einen Jeden, dem Schulunterrichte und dem theoretischen Wissen die ihnen gebührende Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Der enorme Erfolg der

technischen Bildung in Deutschland findet in dem einigen Zusammenwirken der Regierung, der Genossenschaften und einzelner Privatpersonen Erklärung, und es müssten alle anderen Nationen diesem Beispiele einer energischen und freien cooperativen Thätigkeit folgen; besonders gilt dieses von England und noch mehr von den Vereinigten Staaten, welche Beide die Mitarbeiterschaft ihrer Regierungen in Sachen der Professionalbildung um ein Bedeutendes ausdehnen müssen, weil in den genannten Staaten bisher nur die individuelle Initiative vorgeherrscht hat.

Demgegenüber haben Russland und Frankreich das genossenschaftliche und private Schaffen im Interesse einer grösseren Errichtung des technischen Unterrichtswesens, sowie der grösstmöglichsten Ausdehnung desselben zu unterstützen. Der Erfolg der einschlägigen „Ausgleichsmaassnahmen“ wird im Vergleich zu Deutschland nicht lange ausbleiben; und für jeden beliebigen Staat wird alsdann ein Leichtes sein, seine industrielle Armee auf eine Höhe zu bringen, welche der deutschen nicht nachstehen würde. Das Wirkungsfeld der Centralregierung muss hierbei unbedingt mit demjenigen der Selbstverwaltungsorgane, sowie der Privatcorporationen und der einzelnen Privatpersonen zusammenfallen. Die Ausarbeitung eines einheitlichen Typus und Unterrichtsprogramms für die technischen Schulen, gleichviel ob Hoch-, Mittel- oder Vorschule, fällt vollkommen in den Bereich der Regierungsthätigkeit; dagegen dürften Privatpersonen und Vereine weder durch das Verlangen einer vorherigen Staatsgenehmigung, noch durch sonstige vorschriftsmässige Normen und Programme eingeschränkt werden. Allerdings kann die Nothwendigkeit gewisser zum Schutze der Zöglinge und zur Abwendung etwaiger schädlicher Einwirkungen dienenden Maassregeln nicht in Abrede gestellt werden; dafür können aber die Regierungsinspectionen, die vorschriftsmässige Oeffentlichkeit des Unterrichtswesens, die nimmer rastende Beaufsichtigung seitens der Presse, sowie endlich gerichtliches Strafverfahren vollkommen jeder Anforderung genügen.

Der bevorstehende Wettbewerb der Wissenschaft auf dem Gebiete der Ausbreitung der technischen Bildung gehört seinem Wesen nach zu denjenigen Maassnahmen, welche absolut positiven Charakter haben. Ganz abgesehen davon, wer derjenige ist, der eine Pro-

fessionalschule errichtet: stets wird letztere auf die Volkswirthschaft in einer den Tarifen entgegengesetzten Richtung einwirken; denn, wenn die Schädigung der ausländischen Industrie, was womöglich noch für Rechnung der einheimischen geschieht, als eine negative Maassregel bezeichnet werden darf, es ist diejenige Thätigkeit eines Staates, durch welche dem Lande gewisse Vortheile aus der Verbreitung der Volksaufklärung erwachsen, immer eine positive Maassregel zu nennen. Die fremdländischen Fabrikate auszuweisen und denselben durch hohe Zölle die Einfuhr zu versperren, das ist keine Kunst; dagegen kann nicht die reichste Erfindungsgabe einen Modus ermitteln, um der Bildung des Fremden Schaden zuzufügen. In diesem Falle giebt es eben keine Wahl, und nothgedrungen wird man dazu kommen, seinen eigenen Bildungsgrad zu erhöhen zu suchen.

Das Beispiel Deutschlands, seine prächtigen und zahlreichen technischen Hochschulen, Institute, Lehranstalten, seine Anstalten für Abendvorlesungen für die Arbeiter, seine Versuchsanstalten, die reichausgestatteten Laboratorien, sowie seine reichhaltige technische Literatur, dies Alles lässt Jeden zu Folgerungen kommen, die weiter gehen, als es möglicherweise den deutschen Regierungskreisen wünschenswerth wäre. Unwillkürlich gelangt man zur Erkenntniss dessen, dass das Wissen ein Factor ist, der grössere Tragweite und Zuverlässigkeit besitzt, als das ganze Tarifwesen. Man gelangt ferner zur Einsicht, dass die Schulbildung auf einem kürzeren Wege zu demselben Ziele führt, welches man durch Einführung der Importzölle erreicht haben möchte; denn, wenn einerseits die sämmtlichen (potenten) Vorzüge der Tarife organisch im Schulwesen verkörpert sind, so ist letzteres andererseits schon nach der Beschaffenheit seines Wesens frei von allen dem Tarifwesen anhaftenden Nachtheilen. Das Wissen erweist sich der deutschen Regierung dienlich nicht etwa dank den Tarifen, sondern trotz derselben. So möge sich England trösten und jede Furcht vor der Zukunft von sich weisen. Es gehört nur ein unbedingtes Vertrauen dazu, ein Vertrauen gegenüber der im Wissen liegenden Heilkraft; alsbald wird ein mit der nöthigen Energie betriebenes Zusammenwirken des Staates und der Genossenschaften, sowie der Privatpersonen den schweren Alpdruck der herannahenden Arbeitsnoth verscheuchen: nur ist es Pflicht eines Staates mit offenen Grenzen, sein ganzes Können zur Verbreitung der technischen Bildung im Volke daranzusetzen. Ferner ist es nothwendig, dass dieses Vertrauen lebendig

sei, sich auch wirklich bethätige und keineswegs nur auf die banalen Lobsprüche über den Nutzen der Wissenschaften und der Volksaufklärung beschränkt bleibe. Der beste Nachweis für die Aufrichtigkeit solcher Bestrebungen würde der Beschluss sein, ein für allemal jegliche Zollsteuern abzuschaffen. Mögen die Schulen sozusagen aus den Trümmern der Grenzzollstationen entstehen!

Geht man dem von Leroy-Beaulieu, sowie von seinen Gesinnungsgenossen in England, ausgesprochenen Zweifel hinsichtlich des Nutzens einer umfangreichen Verpflanzung der technischen Ausbildung auf den Grund, so gelangt man alsbald zur Einsicht, dass diese Zweifel hauptsächlich in der wohlbekannten Erscheinung der „Ueberproduction" von Technikern, welche in verschiedenen Staaten aufgetreten ist, ihren Ursprung haben. In Wirklichkeit beruht diese Erklärung, wonach der Ueberschuss an Technikern durch die Ueberzahl der Lehranstalten hervorgerufen wird, auf einem Irrthume; denn in der That kann ein Land, dessen Industrie geringe Ausdehnung hat, kaum zehn Ingenieure beschäftigen, wenn nicht das Auslandscapital hinzukommt und grössere Unternehmungen auf irgend einem Gebiete ins Leben ruft. In einem Staate, dessen Productivität zum grossen Theil unter Monopolrecht gestellt ist, oder sonst künstliche Schranken dafür bestehen, muss der Kronbedarf unbedingt mit demjenigen der Nation in Wirrwarr gerathen. Nicht in der grossen Zahl der Schulen, sondern in der Einschränkung der Landesproduction liegt der Grund, wesshalb eine Ueberproduction von gebildeten Arbeitern und Technikern entsteht.

— —

Tritt in einem Lande Mangel an eigenen Technikern auf, so erscheint auf den ersten Blick, als der natürlichste Ausweg, das Verlangen, Techniker aus dem Auslande heranzuziehen: denn wesshalb sollte es auch nicht rathsam sein, da schon einmal sowohl Maschinen und die neuesten Erfindungen als auch die wissenschaftlichen Werke aus der Fremde hinzugezogen werden müssen, dass aus einem Staate, welcher Männer mit Fachkenntnissen ausgerüstet im Ueberfluss hat, ein Theil derselben in die Fremde hinausziehe, wo die technische Bildung hinter den Bedürfnissen der dortigen Industrie zurückgeblieben ist. Als historische Beispiele von dem grossen Nutzen, welchen Handwerker und Techniker aus dem Aus-

lande unter Umständen bringen können, wären besonders anzuführen: die Ausweisung der französischen Hugenotten, welche der Industrie Englands und der Rheingegend zum Aufschwunge verholfen haben, ferner das Verschreiben von fachkundigen Ausländern unter Peter dem Grossen, sowie schliesslich die in neuerer Zeit stattgefundenen Auswanderungen nach Amerika. Gegenwärtig kann eine analoge Erscheinung an der Emigration des Capitals beobachtet werden. Ist ein Ausländer nicht nur Gläubiger eines Staates, Besitzer von Staatspapieren und Obligationen, sondern auch zugleich Inhaber eines Unternehmens in einem fremden Lande, und befindet er sich im Besitze von Antheilscheinen, Actien und dergl., so tritt der Gedanke nahe, dass er zugleich mit dem Vermögen auch seine eigenen Angestellten hinaussendet.

Unter Bezug auf die vorerwähnten Schlussfolgerungen, sind wir in der Lage zu behaupten, dass die nachtheiligen Folgen sämmtlicher Verbot- oder Einschränkungsmaassregeln in derselben Weise in Bezug auf die ausländischen Techniker und Handwerker ins Gewicht fallen, wie gegenüber dem Auslandscapital. Diese Betrachtung verhindert uns indess keineswegs, bei der Ansicht zu verharren, dass, so gross der einem Lande aus der Anwesenheit fachkundiger Ausländer erspriessende Nutzen auch sein möge, ja selbst wenn dieselben einem Lande unumgänglich nothwendig sind, so wird dadurch trotzalledem keineswegs der in einem Lande vorhandene Mangel an technischer Schulbildung beseitigt sein.

Jedes neue Verfahren wird heutzutage in der kürzesten Zeit allgemein bekannt; kaum giebt es noch in der Industrie irgend welche Geheimverfahren, und diejenigen, welche noch bestehen, werden auf der Stelle in Patente und Privilegien verwandelt, solches indess auch nur für gewisse limitirte Zeitdauer. Demzufolge können Ereignisse, wie die im 17. Jahrhundert erfolgte Auswanderung der in verschiedenen Gewerben erfahrenen Hugenottten, gegenwärtig auch nicht mehr dieselbe grosse Bedeutung haben; denn heutzutage verlangt man nicht die Offenbarung irgend eines Kunstgriffes, sondern es gehört ein ganzes, wohlgeschultes Personal dazu, um die der ganzen Industriewelt bekannte technische Wissenschaft und die universale technische Kunst den jeweiligen örtlichen klimatischen Boden-, Rasse- und historischen Verhältnissen anzupassen.

Ein solchen Ansprüchen genügendes Arbeiterpersonal durch die Einwanderung zu erhalten, ist kaum möglich; denn es gehören hunderte, ja tausende von fähigen, gebildeten und geschulten

Männern, die obendrein aus einem, auf hoher Stufe der Industrie stehenden Staate kommen müssten, dazu. Für solche Männer findet sich aber in ihrer eigenen Heimath Bedarf. Die vorhandenen statistischen Daten über die Auswanderung nach Amerika liefern den Beweis dafür, dass die grösste Zahl der Emigranten auf die einfachen Arbeiter entfällt. Gewiss finden sich unter den Immigranten, welche in den Hafenstädten amerikanischen Boden betreten, auch hoch gebildete Fachkenner und Techniker; doch ist ihre Anzahl im Vergleiche zu den diesbetreffenden Bedürfnissen der Vereinigten Staaten verschwindend gering.

Wenn aber schon Amerika seine eigenen Cadres von technischen Leitern schaffen muss, um wieviel mehr sollten alle anderen Staaten, welche nicht einen Bruchtheil des gewaltigen Immigrationsstromes zu sich heranlocken, der Einsicht nähergetreten sein, dass das Erhoffen einer ausgiebigen Einwanderung von fachkundigen Ausländern, besonders aber seitens der dichtbevölkerten Industriestaaten, recht problematischer Natur sei. Nur dort, wo überhaupt keine technischen Lehranstalten vorhanden sind, befinden sich die industriellen Unternehmen unter der Leitung von Ausländern. Das Schicksal derartiger Staaten, zu welchen z. B. China und das Südliche Amerika gehören, hat bis jetzt nur negative Resultate geliefert. Der ganze Schwerpunkt der Frage ruht darin, dass die Bevölkerung eines Landes fähig wäre, die natürlichen Reichthümer des Heimathbodens in ausgiebigster Weise auszunützen; somit wäre denn auch die Verbreitung der technischen Kenntnisse in der Volksmasse von grösster Wichtigkeit; denn was nützt sonst das Vorhandensein von einer gewissen Anzahl von ausländischen Anleitern? Ein Land gewinnt am meisten dadurch, dass diese Letzteren ihm bei der Errichtung der ersten Schulen behülflich sein können; umso schlimmer ist eine im Anfangsstadium begriffene Industrie daran, wenn die Anwesenheit der Ausländer nicht die weiteste Verbreitung der technischen Kenntnisse zur Folge haben wird. Das natürliche Endziel der von den Ausländern geleisteten Dienste ist — das Nutzloswerden derselben. Wird somit Beistand seitens der Ausländer beansprucht, so muss man diesen Beistand als *zeitweiligen Nothbehelf* betrachten.

Das grösste Hinderniss für eine ausgiebige Ausnützung der Kenntnisse und Erfahrungen, welche den fremdländischen Technikern zur Seite stehen, besteht jedenfalls in der geringen Vertrautheit derselben mit den Verhältnissen des betreffenden Landes. Dem ent-

sprechend würde sich ein ausländischer Unternehmer, der es übernehmen möchte, die Eingeborenen des Landes von der Betheiligung an seinem Unternehmen gänzlich fernzuhalten, von vornherein in eine ungünstige Lage gegenüber der Concurrenz versetzen. Im günstigen Falle beruhen die Ortskenntnisse des ausländischen Unternehmers auf dem Wenigen, was er durch einen flüchtigen Einblick in zwei, höchstens drei Schriften sich angeeignet hat. Er begiebt sich in ein Land, wo leben zu müssen er nie vorher geglaubt hat; an seinem Bestimmungsorte angelangt, begegnet er überall ganz ungewohnten Lebensverhältnissen; was aber das Schlimmste ist, das ist die ihm bevorstehende Aufgabe, die erforderliche Arbeitskraft, inmitten einer Bevölkerung anzuwerben, die ihm in ihren Sitten, in der Sprache und den Gewohnheiten vollkommen fremd ist. Alles, was er kauft, muss er theurer bezahlen, und für das, was er verkauft, bekommt er nicht den vollen Werth. Er muss ganz unnütz Zeit verwenden, um sich wenigstens einigermaassen den neuen Verhältnissen und dem neuen Wirkungskreise anzupassen. Und trotzalledem entsteht oft eine feindselige Stimmung, ein verborgener Antagonismus zwischen ihm und seiner Umgebung, was einzig auf die geringsten Fehler seines Charakters und die natürlichsten persönlichen Eigenheiten zurückgeführt werden kann. Jeder Missgriff seinerseits erzeugt geheime Schadenfreude. Das Schlussergebniss nach allem ist, dass ein lucratives Unternehmen sehr oft verlustbringend wird

So kommen wir auf dem natürlichsten Wege zu einem Schlusse von grösster Wichtigkeit: die Verbreitung und Vervollkommnung des technischen Unterrichts erscheint nicht nur als ein durchaus wirksamer, sondern zugleich auch im Hinblick auf das Wesen desselben als durchaus nationaler Act zur Hebung der einheimischen Industrie. Der Wahlspruch — Frankreich für die Franzosen, Amerika für die Amerikaner, Russland für die Russen — dieser Wahlspruch, welcher gewissermaassen eine Definition der Pflichten eines Reichsverwalters und Gesetzgebers enthält, die darin bestehen, dass die grösstmöglichste Hebung der productiven Kräfte eines Landes angebahnt werden müsse, findet die vollkommenste Verwirklichung in dem Wettbewerbe mit anderen Nationen auf dem Gebiete einer vollkommenen und ausgedehnten Organisation der Lehr- und Industrieanstalten. Durch das Erreichen eines engen Zusammenhanges zwischen der Volksbildung und dem nationalen Schaffen würde die Stellung der Nation am freien Weltmarkte in der Zeit von einer

Generation weitaus erfolgreicher gefestigt, als solches durch eine sich durch Jahrhunderte ziehende Bekämpfung der Auslandsindustrie, sowie den beklagenswerthen Wetteifer geschieht, dessen Zweck auf die Schädigung der ausländischen Einfuhr und der fremden Arbeiter hinausgeht. Zwischen dem Wettbewerbe und der Bekämpfung liegt eine gewaltige Kluft. Auch jetzt wetteifert ein Theil des Staates mit dem anderen, ohne dabei auch nur von einem der Werkzeuge aus der Rüstkammer der ausgesprochenen Schutzzollpolitiker Gebrauch zu machen.

So z. B. eine englische Fabrik. Es gehört ein grosser Aufwand von Wissen sowie ein geschultes Personal von Gesellen, Arbeitern und Ingenieuren dazu, um dem Stempel „Made in Germany“ ohne Furcht entgegenzugehen. Alle diese fachkundigen Männer müssen aber unbedingt Engländer sein. Sie müssen nicht nur englischer Abstammung sein, sondern auch ihre Bildung in englischen Schulanstalten genossen haben.

Dann — die russische Landwirthschaft. Damit die landwirthschaftliche Thätigkeit, welche das Fundament des nationalen Reichthums und Wohlstandes bildet, von Erfolg begleitet werde, muss zu intensiven Wirthschaftsmethoden gegriffen werden, es müssen Verbesserungen eingeführt und landwirthschaftliche Fabriken errichtet werden. Dazu braucht man aber wiederum erfahrene Männer, und zwar Russen, welche russische Schulbildung haben.

Schliesslich — das Beispiel eines französischen Industriewerkes. Um an Stelle der chamäleonartigen autonomen Zolltarife, welche sich sozusagen selbst auffressen, ein wirksames Mittel zur Nutzsicherstellung der einheimischen Production ausfindig zu machen, muss das von jenseits des Rheins gegebene Beispiel befolgt werden, es müssen die technischen Kenntnisse unter den Arbeitern verbreitet werden und dazu gehören: besseres Schulwesen, sowie Versuchs- und technisch-wissenschaftliche Anstalten. Nur muss dabei berücksichtigt werden, dass alle diese Anstalten auf französischem Boden liegen und sowohl Lehrer, als auch Schüler Franzosen sein müssen.

So wird durch die Kraft der Verhältnisse aus dem technischen Wissen eine felsenfeste nationale Organisation der Nationalindustrie entstehen.

Solange die feudale Verfassung geherrscht hatte, solange gehörten auch die Führer der untergeordneten Volksthätigkeit zum erblichen Adel; sogar in den Burgen und Städten hatte gleichfalls die Herkunft eine vorherrschende Rolle gespielt.

In den monarchischen und republikanischen Staaten des Mittelalters, in den freien Städten, sowie Kirchenstaaten hatten die Volksmassen überall ihre herkömmlichen Leiter, indem sowohl die Stadtältesten, als auch der Clerus ebensogut abgeschlossene Kasten bildeten, welche theils kraft ihrer gesetzlichen Privilegien, theils in Folge der Ueberlieferungen die Arbeitskraft der niederen Stände ausnützten. Sowohl die Art, als auch das Mittel dieser Dienstleistungen wurden von den höheren Land- oder städtischen Ständen, in denen die Herkunft von jeher vorgeherrscht hat, vorgeschrieben. Die ländlichen Arbeiten geschahen unter Aufsicht des Seigneurs, wogegen die städtischen Zünfte den Honoratioren der Municipalität untergestellt waren.

Nachdem nun die capitalistische Verfassung eingetreten ist, hat die Aristokratie des Capitals diejenige der Abstammung beseitigt und wiederum einen vorherrschenden Stand ins Leben gesetzt, welcher de facto nicht weniger in sich abgeschlossen erscheint, als es seinerzeit der Adel vor der Revolutionszeit gewesen war; denn die Millionen sind heutzutage keineswegs leichter zu erreichen, als die ehemaligen Adelsbriefe es waren. Gegenwärtig sind die Inhaber grosser Capitalien die Leiter und die mächtigen Beherrscher der gesammten Volksindustrie, wogegen die Nation, dank dem Militarismus, seiner Kräfte und Mittel beraubt ist und daher entweder gewillt erscheint, sich unter das Joch der capitalistischen Hierarchie zu fügen oder aber letzterer den offenen Kampf erklärt, wobei dann eine Verletzung der persönlichen Freiheit und der Rechtsgrundlage stattfindet.

In demselben Maasse wie eine Festigung der Staatsgewalt stattfindet, der freie Weltmarkt sich zu engerem Bunde schliesst und sowohl die allgemeine, als auch die technische Bildung eine höhere Stufe erreicht, in demselben Maasse beginnt dann aber auch die Entstehung eines neuen socialen Standes aus der Volksmasse, eines Standes, welcher dazu auserkoren erscheint, die Geldaristokratie zu verdrängen und sich an die Spitze der Volksthätigkeit emporzuschwingen.

Die wissenschaftliche und technische Bildung fördert nach und nach das Auftreten eines neuen Standes, zu dem der Zutritt Jedem

offen steht, und der im Hinblick auf die Art seiner historischen Mission als **Aristokratie des Arbeitsfleisses** bezeichnet werden kann. Nachdem der Capitalismus seine vorherrschende Rolle gegen eine cooperative vertauscht haben, und die allseitige Anerkennung der überwiegenden Bedeutung auf Seiten des wissenschaftlichen Bildungsgrades erfolgt sein wird, alsbald wird auch die Aristokratie des Arbeitsfleisses ebenso unbestritten ihre Herrschaft antreten, wie ehemals die Geschlechts- und später die Geldaristokratie. Wenn einerseits die Machtbefugniss des Capitals auf dem Wege einer liberalen Auslegung der Gesetze und unter dem Druck der staatlichen Oberaufsicht gewisse Einschränkungen erfahren kann, ja, wenn auch bei einem cooperativen und Kronunternehmen sogar die vollkommene Ausschliessung des Capitals geschieht, so wird andererseits die Herrschaft der Eruditen ewig bestehen bleiben. Der Agronom, Förster, Ingenieur, Technologe, Architect wird nur seine Disposition zu ertheilen haben; der Befehl wird durch Vermittelung der nächst untergeordneten Beamten, als: die Gehilfen, Werkmeister, Steiger, Aufseher, Conducteurs des travaux, Mechaniker — kurz, der auf der Mittelstufe der Bildung stehenden Mitarbeiter weitergegeben und alsbald von der Arbeitermasse, welche sich willig der demokratischen Disciplin fügt, ohne Widerrede ausgeführt.

Die Wissenschaft ist von grösserem Kategorismus, als das Gold und das Schwert. Dem Befehle des schlichten, sich keiner adeligen Abstammung rühmenden Mannes, welcher nur mit einem Messinstrument bewaffnet ist, folgend, wird man seine Schritte durch unfruchtbare Moräste und undurchdringliche Wildniss vorbei an schönen Thälern lenken müssen; auf das befehlende Wort wird man mit unsäglicher Mühe sich den Durchgang in unterirdischen Gängen, durch Gebirgsmassen, in deren Tiefen Schmutzwasser hinabrieselt und giftige Ausdünstungen den Athem beklemmen, bahnen müssen. So wechselt die Verrichtung einer Arbeit der Gnomen mit derjenigen der Amphibien ab; da wird man in einen, künstliche comprimirte Luft enthaltenden engen Kasten eingekerkert, von allen Seiten von dem nassen Element umgeben, unter dem Druck der als Ballast aufgestapelten Steine, am Grunde eines tiefen Stromes das Flussbett auszugraben haben.

Aus feinen Metalltheilen wird ein Gittergeflecht hergestellt und dasselbe über tiefe Schluchten aufgestellt; ein derartiges Spinngewebe soll zum Hinübersetzen der tausende von Centnern schweren Eisenbahnzüge dienen. Gewaltige Fahrzeuge werden mit aus werth-

vollem Material hergestellten Seilen befrachtet und diese Seile ohne Erbarmen in die Untiefen des Oceans versenkt. Aus tropischen Gegenden wird eine weisse salzartige Pulvermasse herangeführt und damit die Aecker und Wiesen Europas, die nie vorher eine so eigenartige Cultur gekannt haben, bestreut. Der Meeresboden wird in Wiesen verwandelt und wildes Wüstenland bewässert.

Während der Herrschaft des Erbadels war das gegenwärtig so mächtige Capital geknechtet. Heutzutage hat sich das Wissen in den Dienst des Capitals gestellt. Die untergeordnete Stellung der Wissenschaft wird ihr Ende haben, sobald das staatliche und sociale Schaffen ihr die vorherrschende Rolle zurückerstattet haben wird. Hieraus ergiebt sich denn auch die Nothwendigkeit der staatlichen Anregung und der staatlichen Controlle auf dem Gebiete der technischen Bildung. Die an der Spitze des Volksfleisses stehenden Männer müssen unbedingt frei von jeglicher Abhängigkeit von der Aristokratie des Capitals aufwachsen können, und muss sowohl der Staat, als auch die Nation im vollen Bewusstsein ihres Einflusses darnach streben, dass das Wissen ebenso aus der Abhängigkeit des Goldes befreit werde, wie ehemals dieses letztere die Herrschaft des Schwertes von sich geschüttelt hat. Der neue Stand der Eruditen, den wir nur der Analogie halber als „aristokratischen" Stand bezeichnen, und welcher die höchsten Stufen der Arbeiterklasse einzunehmen berufen ist, muss unbedingt in allen Sphären die Sympathien und den Beistand auf seiner Seite haben und in der Staatsregierung seinen natürlichen Verbündeten erblicken können. Letzteres schon aus dem Grunde, weil bereits in der neueren Uebergangsperiode der Schutz der Volksmasse vor der Knechtschaft des Capitals, welcher auf der Grundlage einer humanen Auslegung des Socialrechts geschehen war, nur unter Zuhülfenahme seitens der Staatsregierung und eines zuverlässigen Contingents von Trägern der modernen Wissenschaften, welche der durch die neuesten Arbeitergesetze entstandenen Aufgabe gewachsen waren, verwirklicht werden konnte.

Es bleibt nur zu wünschen übrig, dass die neue Anführerschaar des Volksfleisses in der That die „Elite" ihres Volkes bilde, dass sie frei sein möge von jedem den Trägern herkömmlicher Prärogative anhaftenden Hochmuth und jeder Abgeschlossenheit derselben, sowie auch frei von jeder Selbstsucht und der feindseligen Gesinnung gegenüber dem niederen Volke, welche sich die Koryphäen des Capitalismus zu Schulden haben kommen lassen, und dass sie

stets dessen eingedenk bleiben möge, dass sie Fleisch vom Fleische der Arbeitermasse ist. Mögen diese Männer stets vor Augen behalten, dass Bescheidenheit ebenso eine Zugehörigkeit zu dem Wissen ist, wie der Eigendünkel zur Unwissenheit, sowie ferner, dass die höheren Vorrechte, sowie die grosse Gewalt, welche von den wissenschaftlichen Kenntnissen verliehen werden, zugleich auch eine schwere moralische Verantwortlichkeit aufbürden. Mögen die vergangenen Jahrhunderte der herannahenden neuen Klasse höhere Vorbilder und eine bessere Tradition als Vermächtniss hinterlassen. Mögen diese Männer der Zukunft an dem Beispiele der Geldaristokratie ihre Thatkraft und Energie schöpfen und an demjenigen des Erbadels seine Ehrenhaftigkeit und Selbstaufopferung, welch letztere Eigenschaft inmitten der tiefen Finsterniss des Mittelalters die Mächtigen und Vornehmen des Landes bewogen hatte, allen Freuden des Lebens zu entsagen und die Last des Kreuzes — das Symbol der Leidenlast für den Schwachen — auf sich zu nehmen. Mögen sie daraus nützliche Lehren ziehen. Vielleicht tritt einmal auch an diese neue Aristokratie des Fleisses die Reihe heran, dass sie nach vollendeter, ihr von der Weltgeschichte zugetheilten Aufgabe, ihre Herrschaft niederlegen muss. Das wird zu einer Zeit, ob nahen, oder entfernten, wir wissen es heute nicht, geschehen, nachdem der Cyclus der politischen und volkswirthschaftlichen Umgestaltungen seinen Abschluss gefunden, und die Menschheit in neue, jetzt noch ungeahnte Lebensformen eingetreten sein wird.

Siebentes Kapitel.

Der Weltmarkt und die nationale Industrie. Die Grundsätze der heutigen Communication. Die Staatshoheit und Privatgesellschaften.

Eine nationale Industrie, die beständig mit ausserordentlicher Kraft stimulirt um Freigrenzen, als völlige Gemeinschaft mit dem Weltmarkt, stellt in einem Staate, wo fortwährend Regierungs-, gemeinschaftliche und persönliche Initiative thätig ist, die ihre Energie aus völligem Erfassen des Grundsatzes der Gefahrlosigkeit und Freiheit schöpft, wo wissenschaftliche Kenntnisse Hand in Hand mit der Arbeit des Volkes gehen, den im Interesse des Staates vortheilhaftesten Grundboden für internationale Beziehungen vor. Die Concurrenz anderer Länder ist für solch einen Staat keine Gefahr, sondern nur der beste natürliche Regulator.

Es giebt eine Art von Volksthätigkeit, die die Folgen der Gefahrlosigkeit der Freiheit und des Wissens noch mehr vergrössert. Die Einigkeit des Weltmarktes erfordert eine innere Einigung eines jeden Staates, der an dem freien Austausch Theil nimmt. Die Staatsstrassen und Verbindungsmittel unserer Zeit, die mit der Verbesserung der Völkerstrassen eine völlige Aufhebung des Einflusses der Entfernungen herbeigeführt haben, werden zum Lebensbedürfniss der Industrie. Die im grössten Ueberfluss vorhandenen Naturreichthümer können nur als geringe Vergrösserung des Nationalreichthums gelten, wenn der Dampf und die Electricität sie nicht mit dem Centrum und den Grenzen verbindet und nähert.

Ein jeder der heutigen Staaten, kann sich, dank den Erfolgen der Wissenschaften, ohne Furcht von irgend einer Abgabe des fremdländischen Imports lossagen, wenn nur eine Seite der Staatsthätigkeit, nämlich die Verbindungsmittel und Wegecommunication, auf eine den Verhältnissen entsprechende Stufe gestellt ist.

Das schnelle Emporblühen der zurückgebliebensten Länder, der entferntesten Grenzländer, dank der Eisenbahn, hat schon nicht einmal Bewunderung hervorgerufen. Und wirklich vor unseren Augen kommen an Zauber grenzende Veränderungen, durch etwas Stärkeres als blosse Preiserniedrigung und grössere Schnelligkeit des inneren Umsatzes hervorgerufen, überall da vor, wo die primitiven Strassen durch Eisenbahnen ersetzt werden, die mit dem Weltnetz der Dampfwege in Verbindung stehen. Der Grund dieser Veränderungen wird uns verständlicher, wenn wir jene verhältnissgemäss geringe Folgen, die auch die besten Strassen, wenn sie vom Weltnetz losgerissen sind, haben, betrachten. Die Eisenbahnen im Centrum von Süd-Amerika, Afrikas, Sibiriens und Chinas, nicht mit dem Weltnetz verbunden, hatten nur wenig und dann auch bloss örtliche Bedeutung. Die Ersparniss an Mühe ist enorm, wenn man den Transport zwischen Träger und Lasten mit demjenigen des Schienendampfweges vergleicht;*) dabei aber verändert sich der gewöhnliche Gang der patriarchalisch wirthschaftlichen Verhältnisse wenig: es wird höchstens eine gewisse Anzahl von Trägern und Maulthieren frei, das ist alles. Aber alles ändert sich sofort, sobald die Verkehrsadern eines Landes durch Dampf und Electricität dem Weltumsatze geöffnet werden. Russland, der weite Westen Amerikas, Japan, Indien, haben in zwei bis drei Jahrzehnten eine völlige Metamorphose erlitten, dadurch hervorgerufen, dass das Weltnetz der jetzigen Verkehrswege sich erweitert und diese Länder ergriffen hat. Der Anschluss an den vereinigten Weltmarkt übt nämlich allein solch wundervollen Einfluss aus.

Das Wesentliche dieses Phänomens besteht darin, dass einem jeden Punkt des Weltverkehrnetzes ein Impuls gleich der Totalsumme von Kraft zu eigen ist, den bloss der ganze vorhergegangene Lauf der Civilisation und Wissenschaft geben kann. Das Netz der

*) Im südlichen Afrika hatten zwei holländische Republiken schon lange ein kleines, aber vom Meere abgeschnittenes Eisenbahnnetz; in Sibirien existirt lange schon eine 15 Werst lange zu einer Fabrik führende Eisenbahn: in beiden Fällen kann man ihnen einen nur unbedeutenden Nutzen zuschreiben. Die Schiffahrt auf den Flüssen Sibiriens bis zum Bau der grossen Sibirischen Eisenbahn, oder auf dem oberen Kongo von Stanley-Pool bis zu den Wasserfällen von Stanley, bis zum Bau der Eisenbahn von Matadi bis Stanley-Pool konnten keine grossen Veränderungen des wirthschaftlichen Lebens hervorrufen, obgleich sie auch als örtliche der Bevölkerung nutzbringende Factoren auftraten.

Weltstrassen ist überall im Stande, den Einfluss eines ununterbrochenen Völkeraustausches hervorzurufen. Sobald nur ein Zweig des Weltnetzes ein wildes Urland berührt, so erscheinen oft im Verlauf von ein paar Tagen aus den civilisirten Ländern der Missionar, der Arzt, der Lehrer, der Gelehrte; es werden Waaren entfernter Fabriken eingeführt, das freie Capital schickt seine Erforscher als Pioniere. Ein eben gedrucktes Buch, das neueste Gewehr, die Milliarden des Volksreichthums, sind dem Wilden zur Seite gestellt. Zeit und Entfernung verschwinden mit einem Male: die Jahre des inerten Zauderns verbleichen plötzlich. Das Land eignet sich den Collectiv-Verstand der Menschheit und nimmt die Beschlüsse einer tausendjährigen Evolution schnell an.

Auf uncultivirte Länder wirkt die einigende Kraft fast elementarisch; in cultivirten dagegen wird sie durch eine sich selbstbewusste Thätigkeit des Staates und der Gesellschaft gelenkt.

In den Händen der heutigen Völker befindet sich folglich ein Erzeugungs-Factor, dessen Kraft aber durch die Totalsumme der Welteinigung vermehrt werden kann.

Bei Vergleichung des positiven mit dem negativen Factor nehmen wir natürlicher Weise zuerst zwei allgemeine Zustände an:

1. Die absolute Grösse des positiven Factors (ein sehr schneller, billiger und ununterbrochener Verkehr mit dem Weltmarkt durch Dampf und Elektricität) muss wie a priori, so auch nach den Versuchsdaten höher als der negative (Einstellung oder Schwierigkeiten der ausländischen Concurrenz) stehen. Gute Strassen verbilligen mehr als hohe Zölle — solange sie nicht die Höhe einer völligen Verbotsmaassregel erreicht haben — je vertheuern können. Die Besteuerung des ausländischen Imports erweckt naturgemäss nur künstliche Bedingungen zum Aufkeimen einiger Arten der Industrie, aber keine Tarife können einen, die Bearbeitung aller Naturreichthümer des Landes belebenden Einfluss — eine unbestreitbare Eigenschaft der jetzigen Verkehrsmittel — haben.

2. Die Verbesserung der Verkehrsmittel und die Erhöhung der Tarife sind einander entgegengesetzt. Die Wirkung verbesserter und schnellerer Verkehrsmittel wird durch Tarife herabgesetzt, und umgekehrt die schädliche Rückwirkung der Tarife durch verbesserte Verkehrsmittel, internationale sowie innere, gelindert oder paralysirt. Die Verbindung verbesserter Verkehrsmittel mit einer Tarifpolitik kann in allen Ländern, ausser England (im Mutterlande) beobachtet werden; da aber die Technik sich beständig vervollkommnet und

die Tarife sich ändern, so entsteht nothwendig eine immer fortdauernde Krisis der Weltindustrie. Das Gleichgewicht kann nicht hergestellt werden; die Industrie hat nicht die Möglichkeit, sich den sich immer verändernden Verhältnissen anzupassen. Armuth und Ueberproduction gehen Hand in Hand; ebenso wie eine Flüssigkeit in zwei mit einander verbundenen Gefässen, die beständig schwanken, nicht ins Gleichgewicht kommen kann, so auch der Weltaustausch; er könnte sich im Einzelnen entweder den Tarifen, oder der Verbesserung der Strassen anpassen, doch gleichzeitig kann er nicht zweien Herren zugleich dienen.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben ein Eisenbahnnetz von ungefähr dreimalhunderttausend Kilometer. Dieses Netz, sagt Paul Dubois,*) ist um ein Viertel grösser als dasjenige ganz Europas, wobei das Territorium um $^{1}/_{6}$ und die Bevölkerung fünf Mal kleiner ist.

„Eine fieberhafte Bewegung, die allerseits zu bemerken ist, verwundert das Auge des Europäers. Sehenswerth sind alle Handelsmärkte des Westens und alle Manufactur-Mittelpunkte des Ostens der Vereinigten Staaten; alle sind sie von einem wunderbaren und unbeschreiblich complicirten Eisenbahnnetz, das sich radial nach allen Himmelsgegenden, jeglichen Naturhindernissen zum Trotz, mit einander kreuzend, wieder auseinanderlaufend, sich durch neue zukommende Linien vergrössernd und den Boden, dem sie zu dienen berufen sind, beständig belebend und befruchtend, ausgedehnt umgeben. Neun Eisenbahngesellschaften machen einander den Transport von Passagieren zwischen New-York und Chicago streitig.

Handelsleute können zu ihrem Waarentransport zwischen dem Atlantischen Ocean und der Residenz Illinois unter 20 Linien wählen, von denen zwei bis auf die Hälfte ihrer Strecke viergeleisig sind; und der Waarenverkehr auf dem „Pennsilvania Railway“ ist um viermal grösser als der des ganzen nördlichen Netzes Frankreichs.“

Die enormen Erfolge — sagt derselbe Autor — der Eisenbahnindustrie der Vereinigten Staaten gehen sowohl aus der hervorragenden Stellung, die dieselben in der Entwicklung des Territoriums gespielt, wie auch aus dem mächtigen Einflusse, den sie auf das wirthschaftliche Leben ausgeübt haben, hervor. Der erste und

*) Louis Paul Dubois. Les chemins de fer aux Etats-Unis. Paris 1896.

hauptsächliche Factor der Arbeit und Colonisation ist in Amerika die Eisenbahn; will man neue Landstrecken eröffnen, so ist der Bau einer Eisenbahn der erste Schritt; später erst kommen Colonisten, nehmen die nächstgelegenen Ländereien ein, geben ihnen einen Werth und schaffen der Eisenbahn Umsatz und Verkehr, wodurch sich die Dienste, die sie anfänglich dem Colonisten erzeigt hat, bezahlt machen. Man kann daher thatsächlich behaupten, dass die Eisenbahnen dort jene blühenden Ländereien geschaffen haben, und dass die Amerikaner hauptsächlich den Eisenbahnen die grossen Erfolge ihrer nationalen Entwicklung zu verdanken haben.

Dieses enorme Netz kostet dem Staate nicht einen einzigen Dollar; als einziger Beistand von Seiten der Regierung ist nur die unentgeltliche Abtretung von Streifen unwirthbaren Kronlandes längs der Eisenbahnlinie anzusehen.

Allmählich haben die Eisenbahnen den Waaren- und Passagier-Transport im höchsten Grade verbilligt.

„Die Vereinigten Staten", sagt Paul Dubois, „ist das einzigste Land mit wirklich billigem Waarentransport. Wenn wir in diesem Sinne die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika mit Frankreich vergleichen, so stellt sich der mittlere Brutto-Ertrag des Eisenbahnnetzes der Vereinigten Staaten auf 3 Centimes für einen Ton-Kilometer, während derjenige Frankreichs zwischen (im Jahre 1892 4,66 Cent. im Norden und 6,203 Cent. im Süden schwankt, heraus." Hedli*) behauptet, dass die Frachtkosten der Vereinigten Staaten so niedrig wie nirgends in der Welt sind und sich im Durchschnitt auf $1^1/_4$ Cent. per Tonmeile stellen; dass sie aber seit 1884 auf $1^1/_8$ Cent. heruntergegangen ist. Seit 1870 hat sich der Tarif um 50 Procent verringert (wenn man die Verschiedenheit des Courses in Betracht nimmt, so eigentlich nur um 35 Procent). In einzelnen Staaten ist die Tarifherabsetzung noch bedeutender gewesen.

So z. B. ist der Tarif in New-York von 1,7 Cent. auf 0,8 und in Ohio von 2,40 auf 0,9 Cent. heruntergegangen.**)

Gleichzeitig mit der Verbilligung der Fahrpreise hat sich auch der Verkehr auf den Eisenbahnen in grossem Maassstabe gehoben.***) Von 1880 bis 1890, sagt Paul Dubois, hat sich die Bevölkerung der Vereinigten Staaten um 24 Procent, der bewegliche und unbeweg-

*) In seinem Railroad Transportation pag. 104.

**) N. N. Janshul, Industrie-Syndicate.

***) B. F. Brandt, Ausländische Capitale. St. 232—233—234.

liche Volksreichthum um 49 Procent vergrössert; der Verkehr aber der Eisenbahn ging mit noch schnelleren Schritten vorwärts. Von 1882 bis 1892 hat sich der Passagier-Verkehr fast verdoppelt nämlich von 7 688 468 538 ist er auf 13 697 343 804 Passagier-Meilen gestiegen; der Waarenverkehr hat sich mehr als verdoppelt und ist von 39 202 209 249 auf 84 448 197 130 Tons-Meilen gestiegen. Die Einkünfte, die die Eisenbahnen von einem so starken Verkehr erhielten, wurden durch Erbauung neuer Linien im Gleichgewicht gehalten. Das Eisenbahnnetz der Vereinigten Staaten ist in demselben Jahrzehnte von 95 752 Meilen auf 170 607 gestiegen, so dass die Anzahl der Passagiere proportionell der totalen Strecke unverändert geblieben; aber die Anzahl der Tons-Meilen ist im gleichen Verhältniss um 6,3 Procent gestiegen. Die Vergrösserung des Eisenbahnnetzes hat also schliesslich dem gehobenen Verkehr das Gleichgewicht gehalten.

Die Thatsachen und Ziffern sind überzeugend genug. Wenn Erfahrungsdaten durch a priori Annahmen bestätigt und ergänzt werden sollen, so müssen wir der grossen amerikanischen Republik das Verdienst der Ausmittelung des besten und vortheilhaftesten Verfahrens zum Ausbau eines Eisenbahnnetzes zuschreiben.

Ein Eisenbahnnetz, das fünf Mal dichter, als die Schienenwege Europas ist, das weder das Staatsschuldenconto noch das laufende Budget beschwert, ein Netz, das im Vergleich zur Alten Welt, den Verkehr bedeutend verbilligt: ja das ist ein nie dagewesener Fall von Gründung eines Volksreichthums.

Sollten nicht alle anderen Völker diese auf Erfahrung beruhenden Resultate, welche die Geschichte der Entwicklung der Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten aufweist, sich aneignen? Der Entwurf ist einfach: einem jeden Schienenwege müssen das Recht der Expropriation, ein nöthiger Streifen Staatslandes und völlige Beseitigung der Einmischung des Staates geschenkt und volle Herrschaft der Privat-Initiative überlassen werden.

Die europäischen Volkswirthe haben gegen eine solche Lösung der Frage eine ganze Reihe von Widerlegungen aufgeführt.

Hauptsächlich weisen sie darauf hin, dass amerikanische mächtige Eisenbahngesellschaften, oder vielmehr Eisenbahnkönige (Gould, Vanderbilt u. a.), in politischer, socialer und wirthschaftlicher Hinsicht eine Gefahr darstellen: sie können grossen Einfluss auf die Administration und Wahlfragen — einen Staat im Staate, wie man sagt, vorstellend — haben.

Auch finden sie die Tariffreiheit für schädlich, denn:

1. Ganze industrielle Districte haben betreffs Feststellung der Transport-Zahlungen zuweilen schwer unter der Willkür der Compagnien gelitten; z. B. im Mai 1878 stellte sich der Tarif für Korn von Chicago nach Philadelphia auf 13 Cent., während doch für die Entfernung bis Pittsburg (auf die Hälfte kleiner) 18 Cent. genommen wurden.

2. Es sind Fälle besonderer, oft geheimer, Abmachungen (Refactien) mit den Waarenabsendern bekannt, die denselben grosse Tariferniedrigungen zusagten. Dieses System, in Amerika unter dem Namen „discrimination" bekannt, hat einen demoralisirenden Einfluss auf den ganzen Gang des Gewerbebetriebes, einige Industrielle zum Nachtheil anderer begünstigend und im ganzen Lande berechtigten Unwillen hervorrufend, gehabt. Auf solche Weise erhielt das bekannte Syndikat der Petroleum-Fabrikanten, „Standard Oil-Company", eine auf 15 Monate gültige Herabsetzung von 10 Millionen Dollars, des Petroleumtransportpreises von Cleveland oder Pittsburg nach den Häfen des Atlantischen Oceans und erreichte im Jahre 1875, dank diesen Abmachungen mit verschiedenen Compagnien, die völlige Monopolisirung des ganzen Petroleumhandels Amerikas in seinen Händen.

3. Ausser offenbarer Willkür und geheimen Uebereinkommen, müsste das blosse Befinden der Tarifangelegenheiten in Händen der Compagnien dazu führen, dass ein Land um die Wohlthaten des billigen Verkehrs gebracht wird und überhaupt zu keinem festgefügten System der Tarife kommen kann. Die Billigkeit und Gleichförmigkeit der Tarife sollte aber bloss mit der Staats-Exploitation verbunden sein, da der Staat allgemeinen, die Compagnien aber nur privaten Nutzen suchen; auch auf die Concurrenz der Compagnien sei schwer zu rechnen, da dieselben mit einander in Verbindung treten und den Verkehr monopolisiren.

Es ist wahr, dass die Eisenbahnen in den Staaten von der Regierung weder Geldopfer noch Hülfe verlangt haben. Aber dafür. wieviel Kronländer haben sie umsonst bekommen! Schon zur Zeit des Baues des Pacific-Railway waren 757 000 Quad.-Kilom., ein Territorium grösser als ganz Frankreich, verschenkt worden. Schliesslich die grosse Anzahl der Eisenbahnactien, die besonders durch das System der Ergänzungs-Auslasse zur Vergrösserung oder „Vervielfältigung" (Watering) des Grundcapitals hervorgerufen wird, und das Baufieber überhaupt haben zur enormen Entwicklung des Börsenspiels geführt und waren der Hauptgrund der Krache von 1872 und 1883.

Als der Schah von Persien England besuchte, war er auf einem Balle bei dem Herzog von Southerland durch den Luxus der Einrichtung betroffen, und als er erfuhr, wie reich der Herzog sei, sagte er, sich an den Prinzen von Wales wendend: „Sie haben einen zu mächtigen Unterthan; an Ihrer Stelle würde ich ihm den Kopf abhauen lassen.“

Die Befürchtungen, die die Thätigkeit der grossen Eisenbahngesellschaften erwecken, sind von dem blutgierigen Argwohn des Befehlshabers von Persien nicht weit zurückgeblieben. Finstere Prophezeiungen und Unruhe auf Grund „des Staates im Staate“ müssten in civilisirten Ländern mit Verachtung verworfen werden. Die Unabhängigkeit eines lebenslänglichen Richters wird ja auch als Gefahr bezeichnet. Eine jede einflussreiche Corporation ist im Stande, einen krankhaften Argwohn zu erwecken; schliesslich wird eine jede einzelne Persönlichkeit, die einen Reichthum von einigen zehn Millionen besitzt, als der Staatshoheit für gefährlich anerkannt werden müssen. Ein grosser Reichthum, bestehend aus baarem Capital, Actien oder überhaupt leicht zu realisirenden Werthsachen, ist, vom Standpunkt der Feinde, natürlich der Privat-Exploitation der Eisenbahnen aus, gefährlicher; gefährlicher deshalb, weil der Besitzer eines grossen Baarcapitals in Wirklichkeit den Vorzug völliger Unabhängigkeit besitzt, einen Vorzug, den kein grosses Industrieunternehmen, desto mehr eine Eisenbahn haben kann.

Preisschwankungen vieler Gegenstände, eine gute oder schlechte Erndte, Strike der Beamten, Concurrenz und Unglücksfälle sind alles Ereignisse, die sich selbst den vorsichtigsten Berechnungen entziehen und das Wollen der Industrie, und noch mehr der Eisenbahnkönige, in starkem Zaun halten und begrenzen. Fabrikanten und Industrielle besitzen natürlich viel mehr Einfluss, Organisation und Widerstandskraft, als die Eigenthümer der Schienenwege. Das Gesetz über die Transport-Zahlungen der Vereinigten Staaten — Interstate Commerce Law (1887) —, von welchem wir später reden werden, ist nach einigem Ringen mit den Königen der Eisenbahnen durchgegangen. Wie schwer dagegen ist der Kampf (noch lange nicht beendigt) um die Einführung neuer Fabrikgesetze. Die Tarifmissbräuche der Gould's und Vanderbilt's waren leichter zu beseitigen, als Frauen und Kinder von einer nicht kraftentsprechenden und ungesunden Arbeit zu befreien.

Man sagt, das zahlreiche Personal der Eisenbahnen giebt ihren „Königen“ eine gehorsame Wahlarmee; aber weshalb soll der Be-

griff eines solchen Einflusses bloss mit den Eisenbahnen verbunden sein, da auch die anderen Sphären der Industrie über eben solche zahlreichen Armeen verfügen, wie die in den Händen des Patronatsvereins sind, und müssten ebensolche Befürchtungen (überhaupt bedeutend übertriebene) hervorrufen. Mit der öffentlichen Meinung hat jetzt ein Jeder zu rechnen, daher ist ein offener Druck auf die Masse nicht anwendbar; eine im Stillen geführte Thätigkeit aber verspricht keinen grossen Erfolg.

Die Gefahr der Beherrschung eines zahlreichen Beamtenpersonals kann nicht als Grund des Nutzens einer Kronverwaltung der Eisenbahnen angeführt werden. Die Vertheilung der Anstellungen wird, so sagt man, bei der Kronwirthschaft zum Werkzeug des Kampfes politischer Parteien.

Zwei einander entgegengesetzte Begründungen bezeugen, unserer Meinung nach, ihre beiderseitige Nichtigkeit.

Eine bestimmte Abhängigkeit der Wähler und einige Missbräuche, sogar Bestechung, werden zur Zeit der Wahlagitation noch leider lange vorkommen; aber in all den Ländern, wo das Gesetz und die Oeffentlichkeit herrscht, kann dies Uebel nicht in gefährlichem Maassstabe auftreten.

Die amerikanischen Eisenbahnen können jedenfalls willkürliche Tariferniedrigungen und sogar directe Missbräuche (geheime Refactien) aufweisen. Wenn aber auch alle Klagen über die Veränderlichkeit und Unbeständigkeit der Transport-Tarife begründet sein würden, so ist die Totalsumme des Zuwachses der Nationalreichthümer, mit dem das Netz von 300 000 Kilometern das Land beschenkt hat, doch ohne Zweifel viel grösser, als die Vortheile, die ein jegliches Land des europäischen Continents von ihren Kron- oder subsidirten Eisenbahnen erhalten hat. Wenn man die Bevölkerung der Staaten befragen wollte, was ihnen mehr zusagt: ein Eisenbahnnetz nach europäischer Norm, d. h. nicht mehr als 60 000 Kilometer, mit von der Regierung controllirten oder gar bestätigten Transporttarifen, oder ein solches von 300 000 Kilometern mit all ihren schädlichen Machinationen und Ränken der Eisenbahnkönige? Ein Jeder würde für das letztere stimmen. Ebenso ist es mit der berühmten Monopolisirung, die sich bei der Tarifbestimmung nach dem Ermessen der Compagnien einstellen soll. Wenn selbst auch alle

amerikanischen Eisenbahnen, ohne Ausnahmen, in die Hände einer einzigen Compagnie kämen, so würde auch dann die Thätigkeit, so der örtlichen wie allgemeinen Monopolisirung, sich auf das Gesetz des Tausches begrenzen, welches von Leroy-Beaulieu aufgestellt ist und darin besteht, dass die Bedürfnisse der Menschen im Stande sind, im Falle von Schwierigkeiten oder ungünstigen Verhältnissen (z. B. Theuerung) Eins durch das Andere zu ersetzen.

Dieses Gesetz besteht darin, dass eine sehr grosse Theuerung das Publikum auf andere Producte übergehen lässt, welche mehr oder weniger dieselbe Bestimmung erfüllen.

Es giebt viele Waaren, die durch andere ersetzt werden können. Die Theuerung der Baumwolle während des Krieges 1860—65 hat nicht nur zur Entwicklung der Baumwollencultur in Indien und Egypten, sondern auch zu einem Aufschwung der Bearbeitung des Flachses und leichter Wollenzeuge geführt. Früher, während der Continentalsperre, hat die Theuerung des Rohrzuckers viel zur Hebung der Zuckerrübenindustrie beigetragen. Als die Preise des Weintraubenweines in Folge von Krankheiten in Frankreich stiegen, wurden aus Griechenland und der Türkei Weine aus Rosinen bereitet und ausgeführt; auch wurde dann endlich an russische Weine gedacht.

Pflanzenöle, Kohlengas, Petroleum und Elektricität können einander als Beleuchtungs-Erzeuger ersetzen.

Die Theuerung des Kupfers, zur Zeit des berühmten Syndikats, führte zur Verbreitung des Gebrauches von Nickel und Aluminium.

Die heutige Industrie erzeugt auf solche Weise mit Hülfe der Wissenschaft entweder Materialien oder Verfahren, die im Stande sind, einander zu ersetzen, so dass die Theuerung des einen den grösseren Gebrauchsbedarf des anderen hervorruft. Darin besteht die natürliche Concurrenz zwischen den Gebrauchsmitteln.

Die Ersatzgesetze erstrecken sich sowohl auf die Menschen, wie auch auf die Industrieverfahren.

Ein solches Ersatzvermögen zeigt sich nicht nur für Waaren und Dienstleistungen, sondern auch für die Bedürfnisse*) des Menschen.

Nirgends tritt dieses Gesetz mit solcher Klarheit hervor, wie in

*) Traité d'Economie politique. T. I. p. 662. 663 (ed. 1896).

der Geschichte der Nord-Amerikanischen Eisenbahnen. Ihre Besitzer waren lange Zeit bis 1887 weder durch Gesetze, noch andere Uebereinkommen mit der Regierung eingeschränkt. Sie bildeten einen mächtigen Verein. Kleine Gesellschaften verbanden sich zu grossen. Parallellaufende Linien schlossen geheime Bündnisse. Bei dem lebhaften Industrie-Leben und Erfindungsgeiste, die in den Vereinigten Staaten herrschen, ist der grösste Theil der werthvollen Waaren, auf die sich ja eigentlich die hohen Tarife nur beziehen können, mehr als irgendwo durch andere ersetzbar; und daher waren die Tarife nie im Stande, ein Product bis zur beschwerenden Theuerung zu bringen. Die Willkürlichkeit des Tarifes — bei passivem Verhalten der Regierung — eine so grosse Rolle in dem schnellen Aufblühen des Eisenbahnnetzes spielend, konnte gemäss dem, vom französischen Oekonomen, aufgestellten Gesetze, im allgemeinen keinen grossen Schaden der Volkswirthschaft bringen.

Die Möglichkeit einer Beschädigung wird noch geringer, wenn wir nur die Sonderheiten und Bedingungen der Art der Tarifeinführungen näher betrachten. In einer sehr autoritätvollen*) Schrift ist gesagt, dass das Monopol des Waarentransportes, welches die Eisenbahnen sich je im Stande sein werden anzueignen, keinen niederdrückenden Einfluss auf die Industrie eines Landes hervorrufen kann, und dass die Tarife sich, ohne jede Einmischung der Regierung, von selbst regulieren: wobei erstens die Concurrenz, und zweitens die eigenen Interessen der Besitzer in Betracht kommen.

Die Concurrenz gewöhnlicher, inclusiv selbst kleiner, Seitenwege macht sich immer fühlbar. Bei kleinen Entfernungen stellt sich der Transport per Achse als unbedingt vortheilhafter heraus, und er muss aber auch bei Bestimmung der Tarife auf grosse Entfernungen in Betracht gezogen werden.

Meere, Flüsse und Kanäle sind für viele Transit- und internationale Frachten von grösserer Bedeutung, als die Schienenwege, und überhaupt ist eine Concurrenz mit den Wasserstrassen für die Eisenbahnen sehr schwierig. Die Ueberführung von Frachten aus den südlichen Häfen Russlands nach seinem Norden und umgekehrt wird mit grossem Vortheil per Meer um Europa herum bewerkstelligt; die Flussfrachten sind sehr niedrig.

---

*) Die Principien der Eisenbahntarife für Waaren-Transport. S. J. Witte. 1883. Kiew.

Unter einander concurriren die Eisenbahnen nicht nur auch dann, wenn sie zwischen nur ganz denselben Punkten und Ländereien liegen. In Wirklichkeit concurriren die Eisenbahnen unter einander, wenn sie sich auch an verschiedenen Stellen befinden, nach ganz verschiedenen Richtungen gehen, und selbst wenn sie auf hunderte Werst von einander entfernt sind; z. B. in Bezug auf den Import ausländischer Waaren nach Russland wie: Baumwolle, Thee, Citronen u. s. w. wetteifern mit einander der grösste Theil der Eisenbahnlinien, die nach den Hauptmittelpunkten des Consums oder der Niederlagen dieser Waaren im Reich, wie seitens der Landesgrenze, so auch von den Häfen des Baltischen und Schwarzen Meeres aus, führen*).

Ein jeder Eisenbahntarif wird, ausser der Concurrenz im eigentlichen Sinne des Wortes, noch durch die eigenen Interessen der Compagnie, von der die Höhe derselben abhängt, geregelt. Sind dieselben einmal hoch, so vergrössert sich der einzelne Gewinn; der Totalgewinn aber fällt, da die Theuerung des Verkehrs reducirend auf den Betrieb des Landes wirkt. Eisenbahnen können bloss beim Massenverkehr guten Gewinn geben, so dass die Eigenthümer, ihre Interessen wahrnehmend, die Tarife nur bis zu dem Maassstabe erhöhen, die eine jede Waare ohne Nachtheil vertragen kann.

Ausserdem hängen die Interessen der Actionäre mit den möglichst geringen Ausgaben für die Exploitation eng zusammen. Um den grössten Reingewinn zu erreichen, wird sich nämlich die Wichtigkeit der Heranziehung einer grossen Anzahl billiger Frachten noch mehr vergrössern.

Die angeführten Folgerungen des französischen und russischen Oekonomen (die in ihren Grundgedanken nicht übereinstimmen) neben einander stellend, sehen wir nämlich, dass in Amerika, wo ein Eisenbahnnetz von 300 000 km vom Privat-Capital erbaut worden ist und von Privat-Compagnien, ohne Einmischung der Regierung, exploitirt wird, die naturgemässen Factoren, die die Monopolisirung mildern und das Land vor der eigennützigen Willkür der Compagnien schützen, mit besonderer Kraft auftreten müssen.

Die geheimen Refactien (discrimination**) und das ausser-

*) Die Principien des Eisenbahntarifs für Waaren-Transport. S. J. Witte. 1883. Kiew. S. 177.

**) Mit diesem Namen werden besondere, dem Publikum unbekannte, Tariferniedrigungen benannt. Oeffentlich können sie bei dem grossen Verkehr

ordentliche Schwanken der Tarife während und nach den Tarifkriegen gehören ohne Zweifel zu den dunklen Seiten der amerikanischen Eisenbahnen. Durch das Gesetz vom 4. Februar 1887, der Bill von Regan (Reagan), oder das sog. „Interstate Commerce Law“, ist der grösste Theil der Missbräuche der Eisenbahncompagnien abgeschafft worden.

Laut diesem Gesetze wird eine besondere Commission (Interstate Commerce Commission), aus fünf Mitgliedern bestehend, die alle 6 Jahre gewechselt werden, einberufen.

Der Commission ist vorbehalten:

1. Die Geschäftsführung einer jeden Compagnie zu untersuchen.

2. Die Einreichung des Jahresabschlusses über die Exploitation nach einer von der Commission bestimmten und gleichmässigen Form zu fördern.

3. Die Annahme und Untersuchung von Klagen über die Compagnien.

4. Die Bestimmung der vom Gesetz eingeführten Strafen, deren Ausführung den Gerichten zu übergeben ist.

5. Die Ausarbeitung von Maassregeln zur Abschaffung von Missbräuchen und Vorstellung bei der Regierung.

Dasselbe Gesetz verlangt von den Compagnien die öffentliche Publikation ihrer Tarife. Für Erhebungen, nach einem nicht veröffentlichen Tarif, ist, ausser der Entschädigung des Versenders, noch eine Strafe von 5000 Dollar angesetzt. Ebenso verbietet dasselbe Gesetz, einigen einzelnen Persönlichkeiten im Vergleich zu allen anderen Absendern Schwierigkeiten in den Weg zu legen, oder auch besondere Erleichterungen zu verleihen.

Weiter wird als widergesetzlich anerkannt, wenn ein gemeinschaftlicher Transport-Unternehmer, der den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegt, für den Transport von Leuten oder Waaren ein und derselben Art, bei thatsächlich gleichen Verhältnissen und Bedingungen, ein grösseres Fahrgeld für die kürzeste als für die weitere Strecke derselben Linie und Richtung berechnet und verlangt, selbst

---

nicht eingeführt werden, da sie der Bahn unvortheilhafte Praecedente schaffen oder sogar Unannehmlichkeiten bringen können; und andererseits könnte in der Exploitation eine schädliche Unordnung entstehen. Die geheimen Erniedrigungen stehen, von der Seite des allgemeinen Rechtes betrachtet, dem Betrug sehr nahe, unter welchem Namen sie einem positiven Gesetze unterliegen können.

bei der Annahme, dass die kürzeste Strecke sich auch als eine längere herausstellt.

Diese Bestimmungen dürfen aber nicht in dem Sinne ausgelegt werden, dass ein Transport-Unternehmer für die kürzeren Strecken das Recht hat, dasselbe Fahrgeld wie für längere zu berechnen und zu verlangen. Er kann aber mit Erlaubniss einer dazu zu berufenden Commission, nach deren Entscheidung, das Fahrgeld für Leute und Sachen auf grösseren Entfernungen nach kleineren Tarifen, als für kürzere, berechnen.

Eine Commission bestimmt von Zeit zu Zeit, in welchen Grenzen ein solcher Unternehmer von den Bestimmungen dieses Paragraphen befreit werden kann.

Ausserdem werden als widergesetzlich ein jeder Vertrag und jedes Uebereinkommen der concurrirenden Gesellschaften, die zur Feststellung einer freiwilligen Theilung der Einnahmen führen, anerkannt — d. h. mit anderen Worten es werden Strikes verboten. Für jeden Tag des Vorhandenseins eines solchen Vertrages ist eine Strafe bis zu 5000 Dollars angesetzt.

Während der Hitze des Tarifkampfes fielen die Tarife in Amerika zuweilen um 94 pCt. Die Tarifkriege sind aber jetzt bedeutend stiller und seltener geworden. Die Hauptgründe davon liegen in dem verbesserten Bestande der Verwaltungen und darin, dass eine grosse Anzahl kleiner Gesellschaften in einige grössere verschmolzen ist, so dass in der letzten Zeit sich fünf Staaten im Staate gebildet haben.

Als überzeugendes Beweismittel des Vortheils, den die amerikanischen Einrichtungen bringen, dienen die in Amerika eingeführten Tarif-Verordnungen. Das continentale Europa — mit seiner Kronexploitation, Regierungscontrolle, seinen Maximal-Tarifen bei Concessionen — hat noch lange zu warten, ehe es solch billige Fahrpreise, wie die heutzutage in Amerika geltenden, erreicht.

Die Vorwürfe, die man einer übertriebenen Vertheilung der Regierungsländer macht, sind wenig haltbar. Es ist wahr, dass die Compagnien durch Verkauf von Landstrecken (geschenkten) enorme Summen heraus geschlagen haben; aber den Werth haben dieselben ja nur dem Bau der Eisenbahn zu verdanken. Der Ausdruck plusvalue ist wohl nirgends so bestätigt worden.

Kronländer werden auch in anderen Staaten den Eisenbahncompagnien als schmaler, nur für die Schienenwege, dienender Streifen unentgeltlich überlassen. In Amerika ging man von dem-

selben Princip aus; aber, bei der Masse freien Landes und dem niedrigen Preise desselben, vor dem Bau der Eisenbahnen, wurde der Streifen bedeutend verbreitert; dagegen aber giebt es weder Subsidien, Garantien, noch irgend welche Geld- oder materielle Hülfe von Seiten des Staates.

Das wirthschaftliche Phänomen Nord-Amerikas — der Bau von Eisenbahnen aus Privat-Initiative in naturgemässe Verhältnisse gestellt — hat überhaupt, wie es besser wohl unmöglich, die fruchtbringende, durch positive Maassregeln unterstützte, Gesammtwirkung der Vereinigung von Staat und Persönlichkeit auf die nationale Arbeit bewiesen. Der Staat hat Regierungsländer verschenkt und den Auskauf von Privateigenthum erlaubt. Private brachten ihr Capital. Die Regierung blieb dem Bau fern, aber verlieh ihre Hülfe und Mitwirkung im grössten Maassstabe in anwendbarer und unerkünstelter Form. Als Resultat: eine schnelle Entwicklung der Industrie inmitten der Urwälder und Steppen, das Verschlingen einer nach Millionen zählenden ununterbrochenen Emigration, und schliesslich den in Milliarden ausdrückbaren Zuwachs des Nationalreichthums.

Der Nachtheil der amerikanischen Eisenbahnpolitik besteht nicht darin, dass der Staat sich von jeglicher Einmischung fern hält, sondern grösstentheils in der Unbestimmtheit der Concessionsfristen. Für das Recht des Auskaufes, für das Abtreten eines breiten Streifens Regierungslandes wäre es dem Staate leicht gewesen, sich ohne fühlbare Belästigung der Concessionäre den unentgeltlichen Uebergang der Bahnen nach 55—60—65 Jahren an die Regierung, und das Recht des Auskaufes derselben nach halbem (ungefähr) Termin, unter den Concessionären ebenfalls günstigen Bedingungen, vorzubehalten. Durch solch entfernte Termine wird die Realisation des Privat-Capitals, wie die Erfahrung lehrt, durchaus nicht beeinflusst. Eine geringe jährliche Abschreibung von den Einnahmen der Bahn würde zur Tilgung genügend sein. Die Eigenheit der amerikanischen und überhaupt jeder freien Eisenbahnwirthschaft ist: das geringe Verhältniss der Actien zum Obligations-Capital. Die Unternehmer, Kronsubsidien entbehrend, aber durch keine administrative Contracte gebunden, fangen den Bau mit den durch die Realisation der Actien erhaltenen Mitteln an und führen zuerst die leichteren Arbeiten aus, wobei der dem grössten Risico unterworfene Theil des Capitals am meisten verkürzt wird.

Die Linie wird auf Rechnung des Obligations-Capitals, das schon Hypotheken-Recht auf das entsprechende Eisenbahn-Inventar hat, fertig gestellt und erweitert.

Der Staat würde enorme finanzielle Ressourcen aus einem — die Privat-Initiative nicht beschwerenden, bei nicht in entfernter Zukunft liegendem Termin bestimmten — Auskauf der Concessionen ziehen.

Im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts würde die Bundes-Regierung in dem Besitz von mehr als 300 000 Kilometern Eisenbahnwege sein, die zum wenigsten auf 50 Milliarden Francs zu schätzen sind und den Fiskus, ohne die Freiheit der Industrie zu beschränken und den Schein einer Rechtsübertretung zu haben, bereichern würden. Eine solche Vergrösserung der Staatsressourcen ist bei den grossen und hohen Anforderungen, die das herannahende Jahrhundert an die Regierung stellen wird, im vollen Sinne des Wortes unschätzbar.

Der Irrthum der amerikanischen Regierung besteht hauptsächlich darin, dass die Privat-Initiative scharf abgegrenzt und derjenigen der Regierung entgegengesetzt ist, und dass die Freiheit, nach dem Begriff der im Capitolium und Weissen Hause beisitzenden Staatsmänner, mit der Erweiterung der Staatsdomänen nicht vereinbar ist. Man nahm an, dass Eisenbahnen Industrie-Unternehmen sind und als solche entweder auf immer oder auf unbestimmte Zeit in Privat-Händen bleiben müssen. Ausserdem betrachtete man den Uebergang der Eisenbahnen in die Hände der Regierung und ihre directe Verwaltung durch dieselbe als gleichbedeutend. Die Möglichkeit einer Uebertragung der der Regierung zugefallenen Linien an Privat-Compagnien wurde gar nicht in Betracht genommen. Eine grosse Bedeutung hatte auch das geringe Vertrauen der Einzelstaaten zur Centralverwaltung; sie wollten die Macht und Bedeutung der Letzteren nicht vergrössern.

-

Die Eisenbahnen übertreffen ein jedes andere Industrie-Unternehmen in der Vielfältigkeit ihres Wirthschaftssystems, wie beim Verfahren der Einbringung der Einnahmen, so auch bei der Vertheilung der Ausgaben. Die Eisenbahntarife stellen ein vielfältiges und unbeständiges System vor; die Zusammenstellung derselben eine schwere und viel Mühe und Wissen verlangende Arbeit. Hierher

kann man auch die Bedingungen des Ein- und Ausladens, der Aufbewahrung, der Reihenfolge des Absenders der Abgabe, der Commissionsthätigkeit, der Vorschuss- und Versicherungsoperationen hinzurechnen. Andererseits die Vielfältigkeit der Unterhaltung der Bahn, der Ausbesserung des Weges, des Betriebsmaterials, endlich der Verkehr selbst u. s. w. finden auch nichts Aehnliches bei anderen Industrieunternehmen. Um in kurzen Worten einen Begriff von der Vielseitigkeit dieses Wirthschaftssystems zu geben, genügt es zu sagen, dass die Anzahl verschiedener Materialien (Roh-Halbfabrikate und fertige Gegenstände), die sogenannte Nomenklatur der Eisenbahnen, die Zahl 10 000 bedeutend übersteigt.

Die Möglichkeit einer befriedigenden Leitung eines solchen Unternehmens, den Bestimmungen der Regierung gemäss, wird in einigen Ländern dadurch bedingt, dass die Krone beim Auskauf oder der Uebernahme eine fertige starke Organisation vorfindet.

Die Krone übernimmt nicht bloss ein unbewegliches Vermögen. sondern sie erhält auch ein intellectuelles Capital, in Form eines fest zusammengesetzten administrativ-wirthschaftlichen Mechanismus. Die Erfahrung zeigt, dass die Regierungsexploitation erfolgreicher geführt wird, wenn die Schienenwege früher unter Privatleitung standen.

Eine der Ursachen des Erfolges der Privatexploitation ist natürlich die Concurrenz, weniger in Bezug auf die Fahrpreise und Einnahmen, als in Bezug auf die Ausgaben und Betriebskosten. Auf dem Wege des beständigen Wetteifers zwischen den Compagnien werden die besten Baunormen, Specificationen u. s. w. ausgearbeitet. Es werden bessere Verfahren der Oekonomisirung der Betriebs-Mittel und -Gegenstände, der möglichen Einschränkung des Dienstpersonals gesucht und gefunden (wo aber die Verantwortlichkeit in Unglücksfällen und die Gesetze über die Länge des Arbeitstages einen nützlichen und zurükhaltenden Einfluss ausüben).

Beim Uebergange aller oder fast aller Eisenbahnen an die Krone werden aus natürlichen Gründen die Vervollkommnung und das selbstständige Reguliren leiden. Die beständige Wetteiferung der Eisenbahnen in Bezug auf technische Verbesserungen, schnelle und zweckmässige Anwendung von Erfolgen des Wissens wird allmählich geschwächt werden. Das lebendige Interesse für die Gefahrlosigkeit des Verkehrs wird sich verlieren, da die frühere materielle Verantwortlichkeit der Compagnien bei Unglücksfällen mit Menschen aufgehoben ist. Der Schutz der Arbeiterinteressen ist

weniger gesichert, da die Regierungs-Beamten sich selbst, nicht aber Privat-Compagnien, controlliren werden. Die Entwicklung der Gesetzbestimmungen über die Frage der Einschränkung der Arbeitszeit wird zurückgehalten werden, da der Regierung, statt der früheren Controlle, jetzt selbst wirthschaftliche und Betriebs-Functionen zufallen werden.

Wie aus Obigem hervorgeht, ist die gleichzeitige Existenz vieler Privat- neben den Kronbahnen, eine der wichtigsten Bedingungen des Erfolges der Kronwirthschaft auf den Eisenbahnen. Es ist wenigstens die Möglichkeit eines beständigen, im höchsten Grade fruchtbaren und lehrreichen Vergleiches gegeben. Die Regierungs-Administration bekommt dann in den parallel wirkenden privaten Wirthschaften einen lebensfähigen, kritisirenden Grundgedanken, der vor Routine und Formalismus bewahrt. Noch besser ist es, wenn die Kronverwaltung nicht lange dauert, und die Bahn, im Besitz des Staates bleibend (auf 20 bis 25 Jahre), einer Vertrauen erweckenden Privat-Compagnie in Pacht gegeben wird. Dann werden die Vortheile des Kronbesitzes und der Privat-Exploitation mit einander verbunden. Der grösste Theil der Einnahmen fällt der Krone zu, die gleichzeitig von einer beschwerenden complicirten wirthschaftlichen Thätigkeit befreit wird; die Verantwortlichkeit vor dem Publikum bleibt der Compagnie; dagegen hat dieselbe, um Katastrophen und Verluste zu vermeiden, ein Interesse an der ökonomischen Vertheilung der Ausgaben und der Erhaltung der Linie in gutem Zustande. Die Pacht-Bedingungen müssen auf Erfahrung gestützt ausgearbeitet werden. Der Abschluss des Contractes, auch in Föderativ-Staaten, ist Sache der Obergewalt oder der Centralverwaltung.

Die Frage über die Mängel und die guten Eigenschaften einer von der Regierung selbst erbauten Bahn muss von der Frage ihrer Erhaltung und Exploitation getrennt werden.

Bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft, dem grossen Vorrath technischer und wirthschaftlicher Daten, und der enormen Entwicklung der Concurrenz, kann man annehmen, dass der Unterschied in der Beschaffenheit und den Baukosten einer von der Krone oder einer Privat-Compagnie erbauten Bahn sehr gross sein wird, was aber keine grosse Rolle spielen kann. Von wirklicher Bedeutung für ein jedes Land ist nur der schnelle Ausbau des Netzes, wobei aber die Privat-Initiative durch nichts zu ersetzen ist. Nichts kann jene Erfindungskraft, verbunden mit Ausdauer und Energie und einem

gewissen Speculationsgeiste, ersetzen, die England und Nordamerika mit einem dichten Eisenbahnnetz überzogen hat. Die musterhaftesten Administrativ-Verwaltungen, die arbeitsamsten und patriotischsten Prüfungsvereine, werden immer hinter der Menge von Unternehmern, dem beständigen Wetteifer solider Capitalisten, dreister Gründer, gewandter Unterhändler, unternehmungsvoller Industrieller und zweifelhafter Projecteure zurückbleiben. Eine jede Regierung hat ausserdem zu viele Sorgen, um noch auch die forcirte Thätigkeit einer solch bunten und nicht immer sympatischen Menge zu ersetzen Das Land kann nur gewinnen, wenn die Regierung sich von dem Bau neuer Linien ganz fern hält, oder nur wenige baut. Bei dem Vorgehen von Concessionen sollte man beständig daran denken, dass alle Verdienste des directen Bahnbaues durch die Krone, oder alle dunklen Seiten der Privatinitiative, auch nicht den zehnten Theil jener Wohlthaten ausmachen, die der Nation durch einen schnellen Zuwachs des Eisenbahnnetzes geschenkt werden können.

Die beste Eisenbahnpolitik wird in Folgendem bestehen:

Erstens. Alle Eisenbahnen werden von Privat-Compagnien gebaut, die von der Regierung das Recht der Expropriation der nöthigen Landstreifen und in gewissen Fällen noch die Art einer materiellen Subvention, die in Amerika einigen Unternehmen verliehen ist, oder eine andere gleichwirkende Hülfeleistung, erhalten. Die Privat-Compagnien erhalten die Concession auf eine Zeit von 60 bis 65 Jahren, nach deren Ablauf die Bahn unentgeltlich an die Regierung fällt; das Recht eines facultativen Auskaufes könnte auf die Hälfte der Zeit bestimmt und die Auskaufssumme mit Fleiss freigiebig angenommen werden, um in den Concessionen Bedingungen zu vermeiden, die eine freie Entwicklung der Privat-Initiative beengen könnten.

Zweitens. Einige Linien können laut Verordnungen der Regierung gebaut werden, aber nur in dem Falle, wenn die Privatinitiative zeitweise nachlässt (z. B. bei Industrie-Krisen).

Drittens. Alle Eisenbahnen müssen allmählich der Regierung zufallen: sei es durch Auskauf, oder unentgeltlich nach den Concessionen, oder laut besonderer Vereinbarung.

Viertens. Die Regierung giebt die in ihren Besitz gefallenen Eisenbahnen soliden Privat-Compagnien auf die Zeit von 20 bis 25 Jahren in Pacht (mit Contracten, die alle 20 bis 25 Jahre erneuert werden können).

Die Hauptsache dieser Contracte besteht darin, dass der grössere

Theil der Einnahmen dem Fiskus zufällt, der kleinere den Compagnien, als Vergütung für die Verwaltung der Regierungslinien und die Verantwortung vor dem Gericht bei Unglücksfällen und Verkehrsstörungen. Die Details werden anfänglich durch die Concurrenz der Contrahenten und später durch die Pächter selbst ausgearbeitet. Für jede Verbesserung, falls der Contract nicht erneuert wird, bekommt die Compagnie eine volle Entschädigung.

Fünftens. Die Bestimmung der Tarife der Privatbahnen ist unbegrenzt und wird nur durch diejenigen Verordnungen und Regierungscontrolle, die in den Vereinigten Staaten ausgearbeitet ist, beschränkt.

Im ersten Augenblicke scheint kein anderes Land dem Uebergange der Privat-Eisenbahnen an die Regierung mehr Schwierigkeiten entgegen zu stellen, als die Vereinigten Staaten. Die Regierung hat sich das Recht eines facultativen Auskaufes nicht vorbehalten. Die Fristen der Concessionen kann man als unbestimmt lang annehmen. Das Netz von 300 000 Kilometern kostet über 50 Milliarden Francs.

Die Schwierigkeiten sind aber eigentlich nur scheinbar. Die Opfer, die verlangt werden, sind verhältnissmässig klein. Die Ausgaben des Auskaufes, bei rationeller Auffassung der Sache, werden selbst die Budgetmittel wenig belasten; bei dem Staatscredit der Vereinigten Staaten werden dieselben gar nicht in Betracht kommen.

Von allen amerikanischen Eisenbahnen giebt es nicht viele, die grosse Einnahmen erzielen. Einige von ihnen befinden sich sogar in verwickelten Geschäftsverhältnissen. Die Regierung braucht ihnen einen sofortigen Verkauf ihrer Linien nicht vorzuschlagen; sie braucht sich nur mit Einwilligung der Gesellschaften gegen eine, sofort an die Actionäre auszuzahlende Subsidie, Folgendes vorzubehalten: 1. Die Uebergabe an die Regierung nach 30 bis 35 Jahren. 2. Die verstärkte Amortisation der Obligationen (die nöthigen Mittel dazu könnten theilweise von der Regierungs-Subsidie, theilweise von den Exploitations-Einnahmen, ohne fühlbare Belastung des einen oder anderen beschafft werden). 3. Ausser den Hülfszahlungen, die einerseits als Dividende abgehen und andererseits zur Verstärkung der Amortisation der Obligationen dienen, sollen alle capitalen Verbesserungen für Rechnung der Regierung ausgeführt werden.

4. Allen neuen Concessionen ist die Forderung des unentgeltlichen Verfalles der Bahn nach 55 bis 60 bis 65 Jahren an die Regierung beizufügen.

Wenn der Congress im Verlauf von 30 Jahren, mit dem ersten Jahre des XX. Jahrhunderts beginnend, jährlich für diese Ausgaben, theilweise aus den Budgetmitteln, theilweise aus denjenigen einer dazu gemachten Anleihe von 120 bis 150 Millionen Dollars eine gewisse Summe anweisen wollte, und wenn diese grosse Summe redlich und vorsichtig verausgabt würde, so könnte im Anfange des vierten Jahrzehntes des XX. Jahrhunderts das gegenwärtige Netz von 300 000 Kilometer Eisenbahnen im Werth (zu der Zeit) von über 60 Milliarden Francs in den Besitz der Vereinigten Staaten übergehen, wobei aber auch nicht der zehnte Theil ihres Werthes verausgabt sein wird. Für einen Staat ist die Dauer von 30 bis 35 Jahren nicht gross; für Privatbesitzer — desto mehr für anonyme Actionäre — ist sie sehr lang und daher wird eine jede Compagnie für mässigen aber sofortigen Gewinn auf Vieles, in weiter Zukunft Befindliches, gern verzichten. Um sich davon zu überzeugen, ist es genügend, die 35jährigen Pacht-Contracte für unbewegliches Vermögen durchzusehen. Das Schwerste ist die Selbstverleugnung der Staatsmänner, die fast ausschliesslich für das Wohl der kommenden Generation und den Ruhm ihrer weit entfernten Nachkommen arbeiten müssen, hervorzurufen. Bei dem vorgeschlagenen System werden jedenfalls auch Missbräuche vorkommen, doch sind die Vereinigten Staaten gegen die Bestechlichkeit durch zwei Eigenthümlichkeiten ihrer Regierungsform garantirt: stark entwickelte Oeffentlichkeit und grosse Macht des Präsidenten, der an und für sich persönlich immer frei von jedem Vorwurf ist. Sogar bei grossen Missbräuchen und Fehlern (die letzteren sind oft schädlicher, als Unredlichkeit) wird das System der Erwerbung des Rechtes auf den Besitz der Eisenbahnen in Zukunft — durch sofortige Subsidien an die Compagnien — bei den grossen Mitteln der Vereinigten Staaten zu dem gewünschten Resultate des Verfalles aller oder fast aller Eisenbahnen an die Regierung führen.

Wenn dieses Resultat erreicht und das jetzige amerikanische Eisenbahnnetz ein Eigenthum des Staates sein wird, und wenn alle neue Bahnen, obgleich grösstentheils von Privatcompagnien erbaut, laut ihrer Concessionen an die Regierung fallen werden, dann werden Staatswirthschaft und Privateigenthum, Regierungsinteresse und Freiheit aufhören, einander feindlich gegenüber zu stehen: die Ein-

mischung des Staates — deren grellste Aeusserung in den Augen der heutigen Oekonomen der Uebergang der Eisenbahnen an die Regierung ist — wird dann durch ein anderes mehr zutreffendes Wort ausgedrückt werden müssen; und unter dem Einfluss neuer wirthschaftlicher Phänomene, werden der Individualismus und der Socialismus vielleicht eine solche gemeinschaftliche Form annehmen, welche die besten Principien des einen und des anderen in sich vereinigen wird.

Achtes Kapitel.

Das beständige Wachsen der Communicationsrente und die Folgen dieses volkswirthschaftlichen Gesetzes.

Der Grund, in Folge dessen die Eisenbahnen aller Staaten der Krone verfallen müssten, besteht nicht in der scheinbaren Gefahr der freien Feststellung des Fahrgeldes, nicht in dem Nachtheil, den mächtige Eisenbahncompagnien etwa der Staatshoheit bringen könnten, nicht in dem Vorzuge einer directen Kronexploitation, nicht in Tarifkriegen, auch nicht in den Hoffnungen, die die Socialisten aller Abzeichen, sich an der Erweiterung der Kronwirthschaft ergötzend, hegen. Der Grund beruht auf einem naturgemässen Wachsen des Verkehrs und der Verbindungen einer sich beständig (obgleich zeitweiligen Schwankungen unterworfen) vergrössernden Einnahme der continentalen Communications-Wege, einer natürlichen besonderen Rente, der wir den Namen einer Communications-Rente geben wollen (la rente de la communication, communication rent). Diese Rente kann auf den Meeresstrassen oder in der Luftsphäre nicht entstehen. Der Ocean, die Meere oder die Luft sind zu frei und wenig erfassbar. Enge Meerengen, welche irgend einem Staate als Eigenthum verfallen, geben demselben sofort eine Rente. Der Sund und der Bosporus sind nur unter dem Druck internationaler Macht von Erhebungen befreit worden. Die Flussmündungen der Schelde, der Donau, des Rheins dienten von alten Zeiten her als Gegenstand einer Einnahme. Die Flüsse selbst waren unter dem Einflusse des sich stets vergrössernden Verkehrs immer und überall im Stande, ihren Besitzern eine Rente zu geben; ihre Einnahme steht in voller Uebereinstimmung mit dem Vortheil, den, nach der Theorie von Ricardo, die Besitzer fruchtbarerer oder besser gelegener Ländereien

erzielen können. Die Schuld, dass die Einnahmen dieser Art nach der Freigebung der Scheldemündungen und des Rheinlaufes wegfielen, haben an politischen Begebenheiten, internationalen Bedürfnissen und an Staatsmaassregeln gelegen. Selbst zur Zeit schwerer Prüfungen ist bis jetzt noch kein Staat auf den Gedanken, seine schiffbaren Flüsse zu verkaufen, gekommen. Canäle dagegen (Flüsse) sind zuweilen Privateigenthum. Von den für Privat-Rechnung und durch Privat-Initiative erbauten Meerescanälen wird der Suezcanal bis zu seinem Auskauf und Freistellung einem allgemeinen freien Verkehr eine immer sich steigernde Einnahme geben. Im vorigen Jahrhundert ist in England ein grosses Netz von Chaussee - Strassen durch Privatcompagnien erbaut worden, die von Leuten und Lasten Abgaben erhoben. Diese Strassen haben das Land bereichert, trotzdem war der Auskauf derselben eine grosse Wohlthat. Die Eisenbahnen stellen — mehr als andere Verkehrsstrassen — einen Landstreifen vor, der im Stande ist, eine besondere Art von Rente zu geben, die grosse Aehnlichkeit mit derjenigen des bearbeiteten Landes oder der städtischen bebauten Landesparcellen hat, und die sich in Folge einer ununterbrochenen Hebung des Verkehrs, Vergrösserung des inneren und Völkeraustausches und in Folge eines unaufhaltsamen Strebens des Weltmarktes zur Einigung bildet. Wir wollen nun die Wirkung des Gesetzes einer naturgemässen Hebung der Einnahmen auf den Communications-Wegen, im besonderen auf den Eisenbahnen, die Bedingungen dieser Rente mit denjenigen der Landesrente vergleichen.

Die Theorie der Landesrente ist aus der Entwicklung der Bedingungen des Landesbesitzes in Urländern mit geringer Bevölkerung entsprungen. In einem solchen Lande befinden sich überall im Ueberfluss*) gute und fruchtbare Ländereien.

Anfänglich nimmt ein jeder Landmann ohne Hinderniss so viel guten Landes, wie er will, an sich. Die fruchtbaren Parcellen aber — wenigstens diejenigen von ihnen, die nicht weit von einem Absatzmarkte liegen — werden nach einiger Zeit, bei Vergrösserung der Bevölkerung, übernommen oder in Eigenthum verwandelt sein. Die Bearbeitung dieser Ländereien wird schon nicht mehr im Stande sein, die Bevölkerung zu ernähren. Die neuen Generationen der Landleute werden bloss noch schlechtere und geringere Ernten gebende Ländereien vorfinden; oder, sollten dieselben auch frucht-

*) Traité d'Economie politique. T. I. 701- 776. ed 1896.

bar sein, so werden sie, folglich, durch die grössere Entfernung vom Mittelpunkt auch unnütze Ausgaben zum Transport hervorrufen. Es könnte daher der Fall eintreten, dass einige Landleute, sich in einer so unvortheilhaften Lage befindend, um die besten und nutzbarsten Ländereien gebracht, sich an die Besitzer der letzteren wenden, von ihnen ihre Parcellen pachten und bloss für die bessere Beschaffenheit oder Lage ihnen eine gewisse Summe, abgesehen von den Procenten des Anlagecapitals für etwaige Verbesserung, Gebäude und Inventar, einzahlen werden. Diese Zahlungen können die ganze Höhe des Unterschiedes zwischen der natürlichen Ergiebigkeit der guten und derjenigen der schlechteren Ländereien erreichen, die aber immer noch, unter dem Druck der vergösserten Anfrage auf landwirthschaftliche Producte, der Bearbeitung werth sind. Wenn wir z. B. annehmen, dass die besten Ländereien 20 Hectoliter Weizen pro Hectar und dass, bei derselben Anwendung von Arbeit und anderen Ausgaben, die schlechtesten, aber noch ohne Nachtheil bearbeitbaren, bloss 10 Hectoliter pro Hectar geben (bei gleichen Kornpreisen), so ist es klar, dass die Zahlungen für die Pacht der besseren Ländereien die Höhe von 10 Hectoliter erreichen können. Diese Zahlungen stellen eine Rente vor.

Die Rente erscheint auch bei Ländereien gleicher Ergiebigkeit, aber verschiedener Entfernung vom Mittelpunkt. Die Rente zu Nutzen des Besitzers der naheliegenden Parcellen kann die Höhe von 5 Hectoliter Korn erreichen, wenn der Unterschied in den Transportausgaben von den entferntesten, die Bearbeitung lohnenden. Ländereien im Vergleich zu den dem Mittelpunkte nahen Parcellen. 5 Hectoliter ausmacht*).

Die Rente erscheint auch in dem Falle, wo, von directer Pacht abgesehen, der Besitzer dieselbe seinen Totaleinnahmen zurechnen kann, welche bei gleichem Preise, an ein und demselben Orte, sich im Verhältniss zur natürlichen Fruchtbarkeit, oder vortheilhaften Lage, bei gleichem Aufwande von Capital und Arbeit, vergrössern.

Die Rente, d. h. eine Einnahme durch den natürlichen Vorrang eines Landes hervorgerufen, erscheint auch dort, wo von Landwirthschaft überhaupt keine Rede sein kann. Im allgemeinen gesagt, kann das Gesetz von Ricardo in den Städten mit besonderer Klarheit bezeugt werden. Die Stadtparcellen der Hauptstädte und grosser Handelspunkte kosten nicht selten 5—6 tausend Francs

*) Ebendaselbst. p. 711–713.

per qm., zuweilen auch noch mehr. Wenn solche Parcellen in Pacht gegeben werden, so bekommt man zu denselben in Verhältniss stehende Einnahmen. Die verschiedenen Gründe der Erhöhung des Kaufpreises und der Einnahmen der Parcellen, sind, nach den Voraussetzungen Ricardo's sehr klar sichtbar*). So würde z. B. vom commerciellen Standpunkte aus die Verschiedenheit der Pacht von Stadtparcellen durch die Ungleichheit des Reingewinnes bedingt sein, der, bei gleichem Aufwande von Capital und Arbeit aus einem Magazin des Centrums der Stadt (z. B. auf dem Platz der Börse in Paris gelegen) im Vergleich zu einem solchen der entlegeneren Stadttheile (z. B. Neuilly oder Levallois-Perret), oder aus einem sogar an der Stadtgrenze befindlichen Magazin, zu erzielen ist.

Eine Rente geben auch die Stadttheile, die nahe den Mittelpunkten der Vergnügungen, den modernen Quartieren, hübschen Spaziergängen, Parks oder Gärten gelegen sind, wo die Luft nicht beklommen, und die Stadtaristrokratie das traurige Leben der Armen nicht sieht.

Eine Rente geben auch solche Besitzthümer, die den Vorzug irgend welcher Naturreichthümer oder leicht anwendbarer Naturkräfte haben. Hierzu kann man Gruben und Bergwerke rechnen. Die Kosten eines Wasserfalles kann man dem Ersparnisse an Heizmaterial zur Erzeugung einer Betriebskraft derselben Grösse entsprechend berechnen, wobei jedoch von den Ersparnissen Procente und Tilgung des Anlagecapitals zur Einrichtung der Wasserfall-Anwendung abgezogen werden müssen.**)

Ricardo sagt, dass, wenn Luft, Wasser und Atmosphärendruck veränderliche und begrenzte Eigenschaften haben, und wenn sie in Eigenthum verwandelt werden könnten, diese Naturkräfte und Elemente ebenfalls eine Rente geben würden.***)

Wie umfangreich die Anschauungen über die Rente bei Ricardo und Leroy-Beaulieu — der für uns als Herausgeber der neuesten Schrift über politische Oekonomie von grösserer Bedeutung ist —, wie umfangreich diese Anschauungen und umfassend das vom englischen Oekonomen aufgestellte Gesetz auch sein mögen, beide, weder er, noch sein französischer Commentator, haben genug Acht auf eine

*) Daselbst p. 719.
**) Ebendaselbst. p. 721.
***) Ebendaselbst. p. 725.

eigenthümliche Art von Rente gegeben, die zu Zeiten Ricardo's von einer wichtigen vorauszusetzenden Bedeutung gewesen sein muss, die aber für uns eine wichtige, bestimmte, concrete Bedeutung gewonnen hat.

Ganze Seen, sogar schiffbare Flüsse konnten in grossen, zu grauen Zeiten, geschenkten oder erblich verpachteten Ländereien (Latifundien) eingeschlossen sein. Anfänglich bei geringer Bevölkerung und patriarchalischer Lebensweise konnten die Besitzer nur die Bearbeitung des Bodens und die Verpachtung der Ufer und Fischereien in Aussicht haben; aber mit Vergrösserung der Bevölkerung und der Arbeitsvertheilung entwickelt sich das Verkehrsvermögen. Der Wasserweg, einem Magnaten gehörend, verkürzt die Transportausgaben. Der Magnat könnte folglich eine Rente gleich dem Unterschiede der Kosten zwischen Land- und Wassertransport einziehen.

Der Bestand der Rente unterliegt keinem Zweifel, selbst wenn ein Gesetz das Maximum der Abgaben bestimmt, oder der Besitzer klüglicher Weise mit geringen Einnahmen zufriedengestellt sein würde. Die Gesetzgeber haben aber unter dem Druck der Unumgänglichkeit überall den Wasserweg als gemeinschaftliches Gut anerkannt: nach den Gesetzen aller Länder sind die Besitzer der Ufer sogar verpflichtet, den Bedürfnissen der Schiffahrt einen, längs des Ufers, bestimmten Streifen Landes zu überlassen. Die künstlichen Wasserstrassen dagegen, die für Privat-Rechnung mit thätiger, im Rechte der Expropriation ausgesprochener, Mitwirkung des Staates (Canäle in England) gebaut wurden, haben immer eine Rente gegeben. Das Expropriationsrecht nahm den Besitzern der Ländereien, durch die der Kanal projectirt war, die Möglichkeit, eine hohe Rente für ihre Parcellen zu fordern. In Wirklichkeit ist dieses Recht auf den Erbauer der Wasserstrasse übergegangen, dessen Einnahmen sich aus den Procenten und der Tilgung des Betriebscapitals, dessen Ausgaben sich aus der Erhaltung des Weges und der Rente für das in sein Eigenthum entfremdete Land zusammenstellen, welch letzteres seiner Lage nach für den Bau eines verbesserten Verkehrsverfahrens, mit beständiger Neigung zur Vergrösserung der Anzahl der transportirten Waaren, für gut befunden sein muss.

Eine gleichartige Erscheinung tritt auch bei dem Bau einer Chaussée, bei Erhebung von Abgaben, die einen Ueberschuss im Vergleich zu den Procenten des Betriebscapitals geben, auf. Dieser Ueberschuss ist auch eine besondere Art Rente.

Mit der Vergrösserung des Verkehrs können die Eisenbahnen eine weit grössere Rente, was in Wirklichkeit früher oder später auch eintritt, im Vergleich zu den gewöhnlichen Strassen, als Flüssen, Seen oder Canälen, geben.

Die ersten Magistral-Schienenwege erzeigen sich auch zugleich als die vortheilhaftesten.

Nach Verbindung der bedeutendsten Industrie- und Handels-Punkte. sowie auch der Haupthäfen, kommt die Reihe auch an minder wichtige, daher aber auch minder vortheilhafte Linien, deren Ausführung indess die Einnahmen der Magistrale nur vergrössern kann, da die bei der Entwicklung der Industrie und dichterem Eisenbahnnetz neu hinzukommenden Waaren die Magistrale nicht vermeiden können und unwillkürlich zur Vergrösserung ihres Verkehrs dienen müssen. Endlich werden auch kleine Verbindungslinien gebaut, billiger Bauart, und für schwachen Verkehr mit wenig Rollmaterial ausgestattet und daher geringe Einnahmen erzielend, die durch ihren Verkehr die Nebenlinien und ältesten und vortheilhaftesten Hauptmagistrallinien bereichern.

Die Theorie Ricardo's und das, was man ihre Folgen nannte, haben über ein halbes Jahrhundert, sagt Leroy-Beaulieu, in dem Wissen besonders Englands und Deutschlands geherrscht. Nachdem sogar in diesen Ländern beim Lichte neuer Factoren, die Ricardo und Malthus mit Mühe voraussehen konnten, die aber im Gegentheil Stuart Mill voraussetzen und verstehen musste (da sie zu seiner Zeit auftraten), ihm aber bei der geringen Biegsamkeit seines Geistes entgingen, die Theorie Ricardo's einer näheren Untersuchung mit weniger abergläubischen Achtung unterzogen wurde, ward sie einer allgemeinen Versuchsprüfung unterworfen, wobei sie übrigens bei einer so scharfen Prüfung und Untersuchung, vom Standpunkte der abstracten Wahrheit aus, durchaus nicht gelitten hat. Man kam aber zu der Ueberzeugung, dass die häufigere Erscheinung der Gründe anderer Eigenschaften und Art dahin führte, dass heutzutage (und wahrscheinlich auch in der Zukunft) diese Theorie im begrenzteren Maassstabe, als man früher dachte,*) angewandt werden wird.

Das Vorige betonend, fängt der französische Oekonom, der

*) Daselbst pag. 706.

Reihe nach an, die einzelnen Gründe der Vergrösserung oder Verminderung der Landesrente zu erörtern. Wir unsererseits wollen sehen, wie die positiven und negativen Factoren auf die Verkehrsrente wirken können.

John Stuart Mill stellt in Bezug auf die Wirkung des Gesetzes der Landesrente drei Voraussetzungen auf, die seiner Meinung nach allen möglichen Fällen angepasst werden können.

Die erste Hypothese Mill's. Die Bevölkerung vergrössert sich, das Capital und die agronomischen Verbesserungen, oder die Landwirthschaft überhaupt, bleibt unverändert. Die Landesrente muss sich dabei vergrössern.

Es versteht sich von selbst, dass bei Annahme dieser Hypothese die Verkehrsrente ebenfalls steigen muss, da der totale Verkehr einer Cultur-Gesellschaft, wie man a priori annehmen kann, und wie durch Versuchsdaten bestätigt wird, mit der Vergrösserung der Bevölkerung immer wächst; der Verkehr wächst nicht nur proportional der Vergrösserung der Bevölkerung, sondern proportional dem Quadrat derselben oder in einem noch grösseren Maassstabe; d. h. eine verdoppelte Bevölkerung ruft einen Verkehr von Waaren und Passagieren, der noch viermal grösser ist, hervor.

Die zweite Hypothese Mill's. Die Bevölkerung, die Landwirthschaft bleiben unverändert, es vergrössert sich nur das Capital. Die Landesrente muss steigen, sagt Mill, da die Anfrage auf landwirthschaftliche Producte wächst und der Wunsch nach Producten besserer Qualität sich Platz macht; mehr Ländereien werden den Bedürfnissen des Luxus (Parkanlagen, Gärten, Jagddistricte u. s. w gewidmet.

Leroy-Beaulieu hält einen solchen Schluss in Bezug auf die Landesrente für zu gewagt und zu umfassend.

Für die Verkehrsrente dagegen können keine Zweifel, Begrenzungen oder Ausnahmen sein.

Bei derselben Zahl der Bevölkerung ruft ja selbstverständlich ein grösserer Verbrauch und Verschiedenheit der Producte auch grössere Einnahmen der Verkehrswege hervor.

Die dritte Hypothese Mill's. Bevölkerung und Capital bleiben unverändert, die Landwirthschaft dagegen macht grosse Fortschritte. In diesem Falle müsste die Rente, nach Mill, sinken, da das Angebot von Producten steigt, der Bedarf aber unverändert bleibt. Es ist klar, dass eine solche Auffassung, für die Landesrente gültig, keinen Bezug auf die Verkehrsrente haben kann; bei

dem Wachsen der Productionssumme und dem Fallen der Preise kann die Einnahme des Landmannes fallen, wogegen diejenigen der Eisenbahncompagnie steigen müssen.

Auf Grund dieser Hypothesen schliesst Mill, dass die Landesrente überall und an allen Orten eine Neigung zum Steigen besitzt.

Dieses Wachsen kann zeitweise durch auf die Cultur sich beziehende Erfolge der Wissenschaft, oder durch Verringerung der Transportausgaben aus entfernten oder armen Ländern unterbrochen werden. Die Perioden dieses Unterbrechens werden, nach der Meinung Mills, von kurzer Dauer sein. Die Erfolge der Landwirthschaft können nicht so beständiger Natur wie diejenigen der anderen Industriezweige sein.

Neu aufgeschlossene Ländereien aber werden sich bevölkern und den Ueberfluss an Nahrungs- und anderen Producten selbst verbrauchen.*)

Die Vorwürfe, die Leroy-Beaulieu wegen der Vernachlässigung der Facten, die eine unnütze Verlängerung der oben angeführten Perioden hervorgerufen haben, J. S. Mill macht, bei Seite lassend, wollen wir bemerken, dass diejenigen Gründe, die eine Erniedrigung der Landesrente (auf kürzere oder längere Zeit), zugleich eine Erhöhung der Verkehrsrente hervorrufen. Die Aufschliessung neuer Länder, die die Alte Welt mit billigen Producten versorgen können, führt zu einem ungemeinen Aufschwung des Verkehrs auf dem Ocean, auf Binnenmeeren, Canälen, Flüssen, Chausseen und Eisenbahnen, von denen die letzteren die am schnellsten wachsende Rente zu geben im Stande sind.

In allen seinen Schriften behauptet Mill, dass nur das Land und das Land allein in seinem Preise beständig steigt.

Man soll mir, sagt Mill, irgend eine Art von Eigenthum, mit dem Lande nicht in Verbindung stehend und bedeutend genug, um überhaupt in Rechnung gezogen zu werden, aufweisen, die einer beständigen Vertheuerung, ohne dass von Seiten ihrer Besitzer etwas dafür gethan wird, entgegen geht. Im Gegentheil, das Capital, eine andere Art Eigenthum, zeigt, bei dem Progress eines Volkes, eher eine Neigung zum Fallen als zum Wachsen. Nur das Land, wenn wir diesen Namen für allgemeinen Landesbesitz beibehalten, hat den Vorzug der beständigen Vergrösserung seines Preises, und der Grund dieses liegt darin, dass die Quantität des Landes scharf be-

*) Daselbst p. 757.

grenzt ist. Das Anerbieten vergrössert sich nicht, wogegen das beständige Wachsen der Anfrage dem ersteren das Gleichgewicht nicht halten kann.

An einer anderen Stelle sagt Mill weiter: Die Entwicklung eines Volkes überhaupt, dessen Reichthum sich vergrössert, schafft jederzeit ein Bestreben zur Erhöhung der Einnahmen des Landbesitzers und giebt ihm mit einem Male, ohne Ausgaben und Mühe seinerseits, eine grosse Rente und einen grossen Theil des Nationalreichthums. Er wird, sozusagen, im Traume reich, ohne zu arbeiten, zu riskiren, zu sparen . . .

Man braucht wohl nicht zu sagen, dass die Annahmen Mills über das Wachsen der Landrente im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts sich als übertrieben herausstellten. Aus der Aufstellung Mills ist aber kein Wort wegzulassen, wenn man, anstatt der Landrente, die Rente einer mit Eisenbahnen und Canälen überzogenen Landstrecke annimmt.

In der That, eine jede Nation, die Reichthum ansammelt, muss mit grösster Energie ihren inneren und äusseren Austausch entwickeln: der Verkehr wächst folglich beständig. Je mehr sich ein Eisenbahnnetz entwickelt, desto mehr Frachten nimmt es nicht nur verhältnissmässig, sondern auch in Wirklichkeit auf. Neu gebaute Linien können mit den älteren früher gebauten nur zeitweise concurriren. Neu entstandene Knotenpunkte fallen mit grossen Städten meistentheils zusammen, oder es bilden sich an solchen Stellen neue völkerreiche Ansiedlungen. Ein natürliches und unaufhaltsames Wachsen der Einnahme, wenn auch gewissen Schwankungen unterworfen, hat immer eine beständige Tendenz der Vergrösserung in sich.

Schliesslich könnten die Besitzer der schmalen, mit Schienenwegen bedeckten Landstreifen, falls sie es wünschten, sich von jedem Risiko und Mühe freimachen und dennoch aber sich beständig bereichern, da sie immer zuverlässigere Pächter, als z. B. die Farmer der Grossgrundbesitzer, finden können. Die Pächter werden alle Mühe und Arbeit tragen, die Linie beständig verbessern, das Inventar vergrössern, während der Löwenantheil der Einnahmen den Besitzern zufallen wird. Lange andauernde Erniedrigungen der Einnahmen, Nachtheil bringende Schwankungen, die bei der Landrente fast zur Regel geworden sind, können bei der Communications-Rente nur als Ausnahme vorkommen.

Mill, der in den vierziger Jahren geschrieben hat, nimmt, sich

auf das Beispiel der orientalischen Länder, wo der Staat der einzige Landesbesitzer ist (the State is the sole landlord), berufend, als rechtlich an, dass in den civilisirten Ländern der Staat einen gewissen Ueberschuss der Rente, den er als unverdiente Erhöhung des Kostenpreises bezeichnet, einziehen soll (plus value imméritée, unearned increment). Die Hindeutungen sogar auf solche orientalische Despotien, deren allgemeiner Staatsbau und Agrarverordnungen für England nur ein sehr zweifelhaftes Beispiel vorstellen können, verwandeln sich in eine Bestätigung unserer Lehre von der Verkehrsrente. Von einem Lande, in dem die Anzahl der Kronlinien sich vergrössert, können andere Nachbar-Länder viel lernen. Es würde etwas Abschreckendes an sich haben, wenn England, solchen Oekonomen, wie Mill und seine Nachfolger, folgend, die Agrargesetze der Türkei annehmen wollte; dagegen würde man es natürlich finden, wenn man in den Concessionsbedingungen Beschränkungen, vielleicht auf Versuche Belgiens, Deutschlands, Russlands, Italiens oder der Schweiz gestützt, einführen wollte.

Henry George, der dreissig Jahre nach Mill geschrieben hat, begründete die Nothwendigkeit der Uebergabe der Landrente an die Krone darauf, dass der ganze Progress der Gesellschaft, alle Erfolge der Wissenschaft, endlich eine jede neue Eisenbahnlinie den Kaufpreis des Landes unverdient steigerten; ebenso wirkt eine Verbesserung in dem Bearbeitungs- und Betriebs-Verfahren, abgesehen von der Vergrösserung der Bevölkerung (irrespective of the population, the effects of improvements in methods of production and exchange is to increase rent).

Alle Argumentationen Leroy-Beaulieu's und anderer Oekonomen gegen diese Aufstellungen H. George's fallen sofort, wenn wir vor das letzte Wort „rent“ die Wörter Communication oder Railway stellen; alle Begebenheiten aber, die nach dem Jahre 1881 (dem Erscheinen von Progress and Poverty) eingetreten sind, würden zu Gunsten seines Autors zeugen. Die berüchtigten Landes-Abgaben von H. George (impôt unique), nach seinen Aeusserungen den Physiokraten entnommen (im Princip den Ansichten Mill's sehr ähnlich), können auf keinen Fall, selbst von anderen Mängeln und der Ungerechtigkeit abgesehen, die Staatskasse anfüllen. Die Einverleibung des Reingewinnes der Eisenbahnen in die Staatsinteressen, nach Tilgung der Baukosten und freigiebiger Entschädigung der Unternehmer, enthält dagegen nichts Unrechtes und stellt in Wahrheit das sicherste Finanz-System für die Zukunft des Staates dar, bei

welchem Zölle, Accisen und der grösste Theil anderer Abgaben unnöthig sein werden.

Der Zuwachs des freien Capitals kann, wie es bis jetzt immer eintraf, bei nicht zu oft sich wiederholenden, nicht langen und verheerenden Kriegen sehr schnell steigen, während die Industrie nicht im Stande ist, das freigewordene Capital zu verarbeiten. Die Erniedrigung des Procents, die bei den Anleihen creditfähiger Staaten erzielt wurde, kann als klarer Beweis der Verbilligung des Capitals dienen.

Auf den ersten Blick sieht man, dass die Einnahmen der Verkehrsstrassen in Folge der Procenterniedrigung, von dem Einfluss auf die Landesrente abgesehen, sehr steigen müssen; die Billigkeit des Capitals übt einen mächtigen Einfluss auf die Industrie aus: Verkehr aller Art und der Austausch vergrössern sich stark.

Die letzten Jahre haben in den Städten, wo das Gesetz Ricardo's in grösserem Maasse thätig war, entgegenwirkende Einflüsse erzeugt. Die Bevölkerung zieht es jetzt vor, bei Verbesserung der Verkehrsstrassen, an den Grenzen der Stadt zu leben, wo der Preis des Landes gestiegen ist, um im Centrum, wie natürlich, zu fallen. In Paris ist diese Umwandlung längst schon bemerkt worden. Die Preiserniedrigung des mit städtischen Bauten überzogenen Landes konnte aber nur bei grosser Entwicklung des Verkehrs auf den städtischen und nächstgelegenen Eisenbahnen, also bei vergrössertem Reingewinn derselben, erreicht werden.

--

Aus den angeführten Daten kann man Schlüsse grösster Wichtigkeit ziehen. Alle Gründe, die eine Vergrösserung der Landesrente herbeiführen, steigern auch die Verkehrsrente. Alle Gründe, die ein Fallen der Landesrente herbeiführen, haben auf die Verkehrsrente eine entgegengesetzte Wirkung, d. h. sie steigern sie. Alle Widerlegungen, die gegen das Gesetz von Ricardo aufgestellt werden, finden auf das Gesetz der Verkehrsrente keine Anwendung. Die Lehre von der Landesrente würde zur abstracten Theorie von nur historischer Bedeutung, wenn die Quantität der fruchtbaren Ländereien auf unserem Planet in Folge einer Umwälzung sich verdoppeln würde, wenn die Polareisfelder aufthauen, wenn aus den Gewässern des Atlantischen Oceans ein neues Festland emporgehoben, oder der Zuwachs der Bevölkerung sich vermindern würde. Die Verkehrsrente

dagegen würde immer steigen. Die Erschliessung enormer exotischer Länder der Cultur und die Einigung des Weltmarktes haben bedeutend grössere Veränderungen hervorgerufen, als das Erscheinen neuer Festländer; und überzeugende Facta deuten auf einen absolut so wie verhältnissmässig immer steigenden Verkehr.

Es ist sogar schwer anzunehmen, dass die Vervollkommnung der Luftschiffahrt das Gesetz der Verkehrsrente beeinflussen könnte. Wenn die Träume von freier Luftschiffahrt sich verwirklichen sollten, so wird diese Art vom Verkehr jedenfalls im Vergleich zu den Dampfschiffen, Waggons, oder sogar einfachem Fuhrwerk sehr theuer sein. Man erinnere sich, dass die Eisenbahnen die Wichtigkeit der Flüsse und Canäle nicht beeinträchtigt, die Zahl der Chausseestrassen aber vergrössert haben. Ebenso werden auch die Luftschiffe oder Apparate der entfernten Zukunft eine neue Art von Bedürfnissen schaffen und befriedigen. Die wirthschaftlichen Folgen der Eroberung des vierten Elements werden nicht mit dem Fallen der Communikations-Rente, sondern mit dem völligen Erfassen der augenscheinlichen Unmöglichkeit aller Schwierigkeiten der gesperrten Grenzen verbunden sein. Wir hoffen aber, dass noch lange vor diesem schweren und grossen Siege, der der Menschheit noch vorbehalten ist, auch die Vorurtheile, das unentschlossene Zaudern, und falsche Lehren, die der Einigung der Culturvölker in ihrer Arbeit nur Hindernisse bereiten können, bekämpft sein werden.

Das Wachsen der Verkehrsrente stellt keine mathematische Progression dar, da ja überhaupt Socialveränderungen und Volkswirthschaftsphänomene niemals in bestimmte Formeln eingeschlossen werden können. Aber alle Zweifel fallen unaufhaltbar, wenn wir die Daten über die Anzahl von Leuten und Waaren auf den internationalen und inneren Schienenwegen der letzten zwei Jahrzehnte betrachten. Einzelne Linien wiesen eine Verringerung der Einnahmen, in Folge der Concurrenz neuer, im Laufe einiger Jahre auf. Die aufsteigende Bewegung der Einnahmen fängt bald mit neuer Kraft an; und alle Verluste, seltene Ausnahmefälle abgerechnet, werden schnell ersetzt.

Die Schwankungen halten aber einander das Gleichgewicht, wenn wir ein ganzes Netz oder einen besonderen, von einem für sich abgeschlossenen Eisenbahnsystem betriebenen District betrachten. Zur Beurtheilung des immer wachsenden Andrangs der Frachten wird jetzt schon ein, nicht mehr zwei, Jahrzehnt genügen. Man muss nur nicht die Steigerung der Verkehrsrente mit complicirten

und zufälligen commerciellen Combinationen, die selbst Schwankungen der Einnahmen grosser Industrie-Unternehmungen hervorrufen können, einander beimischen. Als solche kann z. B. die Vervielfältigung („watering“) des Capitals in Amerika mit allen ihren Folgen anzusehen sein.

Ebensolche Folgen haben auch die künstlichen Beziehungen des Staates in Frankreich, Italien, Spanien und Russland: das System beiderseitiger Subventionen und Privilegien entwerthet die gesunden Bestimmungen der Concessionen, oder die in allen Ländern vorhandene und unaufhörliche Bausucht, besonders von einem grossen Theil der Compagnien gern cultivirt, die aber auf die Feststellung der endgültigen Einnahmen nur störend wirken kann. Der Bau strategischer Linien, einerlei von wem ausgeführt, verwirrt auch die Beurtheilung.

Das oben bewiesene Gesetz der Verkehrsrente verlangt in erster Reihe, dass alle natürlichen Flusswege dem Staate verfallen. Die Wege sollen ein allgemeines Volkseigenthum vorstellen. Wie die Erfahrung Englands im XVIII. Jahrhundert lehrt, können gewöhnliche Strassen und Brücken schon eher von Compagnien oder Privatpersonen gebaut und durch Erhebung einer Frachtsteuer, d. h. einer Rente, unterhalten werden. Wie gering auch solche Steuern an und für sich sein würden, sie werden immer einen gewissen Zwang auf die Volkswirthschaft ausüben, so dass auch die Krone ihnen entsagen müsste. Mit grösster Intensivität erscheint das Gesetz der Verkehrsrente bei dichter Bevölkerung am meisten auf den Chausseewegen (die bis zum Hausflur führen). Diese Eigenschaft der gewöhnlichen Strassen führt dahin, dass man den Bau einer Chaussee lieber aufschiebt, als ihn Privatpersonen überlässt.

Die künstlichen Wasserstrassen, d. h. die Canäle, können sich auch nach der Erfindung der Locomotive als vortheilhaft herausstellen (den Meeres- und Flussverkehr ergänzend und zusammenrückend), d. h. sie können, wenn auch in exclusiven Oertlichkeiten, die Eisenbahnen ersetzen. Die Regierung kann, wenn die Topographie des Landes und seiner Flüsse genau bekannt und untersucht ist, den Bau der Canäle selbst übernehmen. Auch in Hinsicht auf die Canäle kann der Durchbruch der Suez-Landenge, der eine lange und hartnäckige officielle Opposition zu überstehen hatte, als heilbringende Warnung dienen, den Unterschied zwischen persön-

licher Energie und Beharrlichkeit und der administrativen Unentschlossenheit noch mehr hervorhebend. Es wird, wie gesagt, eine grosse Wohlthat sein, wenn der Suezcanal bei der Privatcompagnie ausgekauft sein wird, da dieselbe eine Verkehrsrente nie dagewesener Art erzielt. Die wohlthätigen Folgen eines Auskaufes bezeugen aber die Nothwendigkeit der Kronbauten nicht. Die Sundzölle waren seither unbequem und ungerecht. Die Einnahmen des Suezcanals können fürs erste als berechtigte Vergütung von Ausgaben und Risico betrachtet werden. Wenn die Weltunternehmungen die jetzt gewöhnlichen Grenzen der langjährigen Pacht und Concession überschritten haben werden, was ungefähr zu Ende des ersten Viertels des XX. Jahrhunderts eintreffen muss, so wird diese Rente als unverdient und schadenbringend betrachtet werden müssen. Es wäre gut, wenn die Seemächte schon jetzt eine Vereinbarung mit den Actionären erzielen könnten, um, mittelst gewisser Prämien auf die Actien, die Zeit des Aufkaufes so viel als möglich heranzurücken.

Wollte der Staat den Bau der Eisenbahnen monopolisiren, so darf man nicht aus den Augen lassen, dass, wie einfach auch die Wirkung des Gesetzes der Rente, mit Concessions-Expropriation verbunden, sein mag, das Entstehen eines Eisenbahnnetzes einen zu grossen Aufwand von Capital und persönlicher Initiative fordert. Wenn der Kronbau vorgeherrscht hätte, so würden die Vereinigten Staaten vielleicht nur den fünften Theil ihrer Eisenbahnen besitzen. Die Unersetzbarkeit der Privat-Initiative, die zielentsprechende Nutzniessung im Verlauf einiger Jahrzehnte und das nach Ablauf derselben unbedingte Verfallen der Eisenbahnen an die Krone ist in einiger Hinsicht dem Literatureigenthum analog, dessen Entstehen, Nutzniessung und Verfallen in fast allen Gesetzgebungen im Princip gleich ist.*) Vom rein wirthschaftlichen Stand-

*) Diese Analogie führen wir bloss desshalb an, um zu zeigen, dass für gewisse moralische Anstrengungen, Fähigkeiten und Erfolge, eine Gesellschaft im Stande ist, im Laufe eines halben Jahrhunderts oder mehr Tribut zu zahlen. Ein ewig andauerndes Literatureigenthum ist dagegen als unerträgliche Abgabe und Ungerechtigkeit anzusehen. Dasselbe kann man auch in Hinsicht auf das Erfindungsprivilegium sagen. Die Entschädigung von Schriftstellern, Künstlern, Gelehrten und Erfindern durch Prämien, Subventionen, mit Abschaffung des Literatur- und Kunsteigenthums, sowie jeglicher Privilegien, würde natürlich viel Unrecht beseitigen, hätte aber auch verderbliche Resultate, das Interesse für das Auftreten geistiger Begabung untergrabend. Eisenbahn-Unternehmer und Gründer stehen, wenn nicht den Erfindern, so doch den Inhabern technischer Privilegien sehr nahe.

punkte aus giebt eine nutzenbringende Conjunctur auf expropriationellem Streifen nur Procente und Tilgung des zum Bau angewendeten Capitals. Es ist unrichtig, die Tilgung des Capitals in sehr kurzer Zeit, also bei grossen jährlichen Abschreibungen von den Einnahmen, zu verlangen. Unter gewöhnlichen Verhältnissen kann man die natürliche Dauer der Concession, auf welche Zeit auch der entfremdete Landstreifen für die Verkehrsrente abzutreten ist, auf 50 bis 70 Jahre annehmen. Die Einnahmen der Eisenbahn im Laufe dieser Zeit sind eine verdiente Entschädigung für die Gründung eines neuen Factors des Volksreichthums. Die Verkürzung dieser Zeit kann nur auf dem Wege von Subsidien und Auskauf geschehen.

Im grossen Maassstabe unternommene öffentliche Arbeiten haben natürlich einen starken Einfluss auf die Erzeugungskraft eines Landes, und einige von ihnen einen gleichen oder vielleicht noch grösseren Einfluss als die Eisenbahnen, da sogar zuweilen die Existenz selbst mit ihnen verbunden ist. Die Meeresdünen der Niederlande und künstliche Bewässerungen in vielen südlichen Ländern können im wahren Sinne des Wortes als Lebensbedingungen betrachtet werden. Wälderschutz und Anpflanzung beschützen grosse Landesstrecken vor Missernten. Wir müssen aber die Frage über die beste und zweckentsprechendste Organisation der Staatsarbeiten, die Verkehrswege und hauptsächlich die Eisenbahnen ausgenommen, als ausser den Grenzen unserer Arbeit stehend, weglassen, da nur die Verkehrswege einen directen, alle anderen Arbeiten aber einen indirecten Einfluss auf die Erzeugungskraft haben können. In der mathematischen Gleichung stehen einerseits die Verkehrswege als Transportkosten, andererseits die Selbstkosten, Zölle und Verkaufspreis. Endlich stellen bloss die Eisenbahnen von allen Arten der Staatsarbeiten und Verkehrswege einen ungemein schnellwirkenden und jedem Lande erreichbaren Factor des Aufblühens der Industrie dar, eines positiven Factors, der den negativen Einfluss der Grenzabgaben offenbar überwiegt.

Neuntes Kapitel.

Der Freihandel und die Eisenbahnen Englands. Die Tarife und die Kronwirthschaft Deutschlands.

Eine sonderbare Behauptung wird gegen den englischen Freihandel angeführt. Man sagt, dass der englische Reichthum, der ohne Zweifel nach der Aufhebung des grössten Theils der Zölle entstanden ist, hauptsächlich dem Bau eines grossen Eisenbahnnetzes zugeschrieben werden muss.

Und in der That muss eine solche Behauptung das System des negativen Protectionismus am meisten untergraben. Das Land ist reich geworden. Schutzzölle waren nicht vorhanden, aber es wurden viele Eisenbahnen, die als dichtes Netz alle Grafschaften bedecken, gebaut. Folglich ist bei dem zeitgemässen Bestande der Wissenschaft und Cultur ein positiver Factor, der einen mächtig erhebenden Einfluss auf das Wachsen der Industrie hat, vorhanden; und als solcher, zugleich einer der grössten Factoren überhaupt, keiner Hülfe der Zollämter bedürftig, erscheinen die Eisenbahnen.

Die „Parlamentsausgaben“ bei der Vergebung der ersten Concessionen in England für die fünf Jahre 1830 bis 1835 stellten sich zuweilen bis zu 8000 Pfd. Sterl. per Meile. Nicht nur, dass die Staatshülfe und Garantie wegblieb, nein auch die unumgänglich nöthige Expropriation forderte unglaubliche Ausgaben. Nur in Irland fanden die Eisenbahnen eine bedeutende financielle Hülfe von Seiten der Regierung; in England und Schottland dagegen sind alle 30 000 Kilometer mit Privatcapital für Rechnung und Risico einzelner Privatcompagnien gebaut worden. Hier fanden sich keine Kronländer vor, die die Regierung, wie in Amerika, den Compagnien hätte anbieten können. Der schnelle Aufschwung der Einnahmen

wurde hier durch die Dichtigkeit der Bevölkerung und den Reichthum des Landes bedingt.

Chicago verdankt sein enormes Emporschiessen, aus einem kleinen unansehnlichen Dorfe, nur der Locomotive; dagegen waren Birmingham, Manchester und Glasgow schon vor der Geburt Stephensons reich. Gleichviel wie, aber das Britische Mutterland und die Vereinigten Staaten haben ihr Eisenbahnnetz, ohne einen Shilling vom Staatsbudget auszugeben zu haben, oder eine Zeile dem Staatsschuldenbuch zuzufügen, erhalten.

Eine Commission unter dem Vorsitz Gladstones hat im Jahre 1844 eine Reihe von Maassregeln, die noch in demselben Jahre als Gesetze bestätigt wurden, ausgearbeitet. Die Hauptbestimmungen bestanden in Folgendem: erstens, der Regierung wurde freigestellt nach 21 Jahren, von Eröffnung der Bahn an gerechnet, neue Fahrtarife, falls der Reingewinn 10 Procent übersteigen sollte, zu bestimmen; zweitens, das Recht eines Auskaufes nach ebenfalls 21 Jahren, wobei die Auskaufssumme durch eine Capitalisation aus 40 Procent der mittleren Einnahmen der drei letzten Jahre bestimmt oder einem Schiedsgericht überlassen wurde.

Die Concurrenz zwischen den Bahnen trat in Bezug auf die Erniedrigung der Fahrtarife in so starkem Maassstabe auf, dass man zur Erfüllung des ersten Punktes seine Zuflucht nicht zu nehmen brauchte.

Die Frage, hinsichtlich des Auskaufs, wurde im Jahre 1865 vielfach erörtert, doch blieben die Eisenbahnen des Mutterlandes in Privathänden. Die eigentlichen, obgleich nicht völlig ausgesprochenen, Hindernisse waren: a) der Wunsch, die Staatsschuld nicht zu vergrössern; b) das Misstrauen gegen die Kronwirthschaft; c) die Agitation der Socialisten, deren Siegesrufe schon laut erschallten und Unruhe erweckten.

Die englische Staatsschuld erreichte im Jahre 1815 die Höhe von 861 039 949 Pfd. Sterl. Auch die Jetztzeit würde eine solche Totalsumme von ein und zwanzig einhalb Milliarden Francs als sehr gross, selbst für ein reiches Land, annehmen; zu jener Zeit aber erschien sie als thatsächlich erdrückend. Einige Generationen von Staatsmännern gaben sich die grösste Mühe, um die Last, die auf dem Lande lag, zu erleichtern, und die nach dem zweiten Pariser Frieden im Budget mit einer Summe von 32 000 000 Pfd. Sterl. für Procente und Tilgung figurirte (im Jahre 1815 bis 32 645 618 Pfd. Sterling).

Im Verlauf eines halben Jahrhunderts bis zum Jahre 1865 war, trotz des Krimkrieges und anderer überseeischen Expeditionen, die Schuld auf 749 000 000 Pfd. Sterl. gesunken; und Procente, sowie Tilgung verlangten nur 27 000 000 Pfd. Sterl.

Wenn der Auskauf des grössten Theils der Bahnen, dem Gesetz von 1845 entsprechend, im Jahre 1866 erfolgt wäre, so würde eine Anleihe von mehr als 700 000 000 Pfd. Sterl.*) nöthig gewesen sein, d. h. die Staatsschuld hätte sich mehr als verdoppelt. Die Vergrösserung gleicht sich durch einen neuen Paragraph der Einnahmen aus, doch erregten die Grösse einer solchen financiellen Umwälzung und die neuen Anleihen viel Bedenken.

In der Parlamentscommission von 1872 äusserte sich Captain Tyler folgender Weise: zu guterletzt wird sich das ganze Land in Händen einiger Compagnien befinden, die sich ihrerseits verbinden könnten; dann müsste aber die Monopolisirung der Eisenbahnen im ganzen Lande auftreten und die Frage gestellt werden: soll der Staat die Eisenbahnen, oder umgekehrt die Eisenbahnen den Staat regieren?

Heutzutage haben sich, wie wir glauben wollen, solche Befürchtungen gelegt. Im Angesicht des 20. Jahrhunderts kann die Frage über den Auskauf ruhig erörtert werden. Als entscheidender Beweissatz zu Gunsten des Verfallens der Eisenbahnen, als Eigenthum, an die Krone, darf man nicht die Speculation, die Annäherung an den Socialismus, das Streben zur offenen Einmischung des Staats, oder die Befürchtung eines Monopols, sondern die Erhöhung in Folge eines wirthschaftlichen unabänderlichen Gesetzes, der Einnahmen der Magistralschienenwege, hinstellen. Die Einnahmen der englischen Bahnen unterlagen selbsverständlich auch Schwankungen. Die Jahre 1840 bis 1845 zeigte eine gewöhnlichen Dividende von 15 Procent. Im Jahre 1807 ging diese nicht selten, unter dem Einflusse der Concurrenz neuer Linien und zeitweiligen Krisen, auf

*) Bis zum Jahre 1870 sind in England und Wales 12 000 Meilen Eisenbahnen eröffnet worden. Das auf 13 715 Meilen englischer und schottländischer Bahnen angewandte Capital betrug mehr als 626 000 000. Wir nehmen an, dass unsere Zahl 700 Millionen zum Auskauf, wenngleich nur von 11 000 Meilen, bei einer Capitalisation von 4 Procent, wahrscheinlich zu niedrig gegriffen ist.

13 Procent und niedriger herunter. Niemand wird aber bezweifeln, dass in den Jahren 1925 bis 1930 die Einnahmen der im Jahre 1900 in Thätigkeit befindlichen Eisenbahnen sich vergrössern müssen und dies Bestreben zu einem weiteren Wachsen, auch ferner beibehalten werden.

Die Grundsätze des Finanzplans des Auskaufes müssen dieselben wie in Amerika bleiben. Der englische Fiskus ist, in Hinsicht auf seine Schulden und Kriegsausgaben, nicht so reich an freien Ressourcen, wie der amerikanische, wofür aber auch kaum ein zehnter Theil auszukaufen ist. Obgleich die verhältnissmässigen Kosten der englischen Eisenbahnen im Durchschnitt wenigstens dreimal so hoch sind, ist ihr wirklicher und möglicher Reingewinn fast gleich.

Wir meinen, dass eine jährliche Anweisung an den Board of Trade, im Verlaufe von 25–30 Jahren von 6 bis 7 Millionen Pfd. Sterling jährlich, wie es ja auch in Amerika der Fall sein könnte, genügende Mittel zur Erreichung eines Ueberganges der Bahnen an die Krone bei sogar sehr vortheilhaften Bedingungen geben würde, in denen man den Compagnien freigiebige, aber zeitgemässe Subventionen ertheilt. Bei solchen Mitteln — theilweise durch Anleihen, theilweise aus dem Budget genommen — könnten die Eisenbahnen mit geringen Einnahmen ohne Zweifel sofort ausgekauft werden. Den Linien mit grossen Einnahmen dagegen müssen Entschädigungen für die Aenderung der Concessions-Bedingungen, im Sinne der Einwilligung auf die Uebergabe der Linien in verkürzter Zeit und die verstärkte Tilgung der Obligationen aus den Brutto-Einnahmen, angeboten werden. Das in den Vereinigten Königreichen, auf die Eisenbahnen verwandte Capital betrug im Jahre 1889 (ungefähr):

Actien	326 200 000	Pfd. Sterling
Garantirtes oder Vorrecht habendes . .	327 400 000	„ „
Anleihen und laufende Schulden . . .	222 900 000	„ „

Der reine Gewinn der englischen Bahnen hat sich von 27 445 600 Pfd. Sterling im Jahre 1876 (Mitt. 4,17 Procent) bis 31 000 000 Pfd. Sterling im Jahre 1886 (3,8 Procent) und endlich bis 35 140 000 Pfd. Sterling im Jahre 1889 (4,01 Procent) gehoben. Da alle bis 1890 eröffneten Eisenbahnen, mit Ausnahme der inändischen (die unter besonderen Bedingungen mit finanzieller Hülfe

der Regierung erbaut worden sind) und Linien mit geringem Reingewinn (deren Auskauf keine fühlbaren Opfer verlangt), die Hauptarterien des Staates vorstellen, so wird der Finanzplan sich auf ein Vermögen (in verschiedenen Händen sich befindend) mit einer schwankenden Totaleinnahme von ca. 20 000 000 Pfd. Sterling beziehen müssen.

Bei jährlichen Baarbeständen in den Händen des Board of Trade von ungefähr 5000000 Pfd. Sterling*) wären für ein allmähliches Heranrücken der Zeit eines unentgeltlichen Verfallens an den Staat dann 30 Jahre völlig genug. Die Frage könnte durch solche Politik gerecht und unparteiisch gelöst und die Compagnien von einem plötzlichen und gewaltsamen Auskauf, laut des Gesetzes von 1845, befreit werden.

Als Resultat würde die englische Regierung noch vor dem Jahre 1950 bei einer Schuld von 750 000 000 Pfd. Sterling**) ein Eisenbahnnetz besitzen, das ein die totale Staatschuld weit übertreffendes Activum giebt. Schliesslich wird die Verkehrsrente auch auf den Eisenbahnen, wie es bei Canälen und Chausseen schon geschehen, sich in ein allgemeines Gut verwandeln, wenn bei Vergebung von Concessionen auf neue Linien der Verfall auf 50 Jahre, der Auskauf mit 20—25 Jahren bestimmt werden wird.

Die englische Administration hat schon, dank den Kronlinien in Indien, einige Fertigkeit in der Exploitation der Eisenbahnen. Dort sind schon drei grosse Linien in Pacht gegeben (Bengal-Nipur, Mittlere Indian und Südliche Madras). Daher hat auch das Mutterland eine zeitweilige Kronwirthschaft, bis sich solide und zuverlässige Firmen finden, denen man die Pacht der ausgekauften Linien unter dem Fiskus vortheilhaften Bedingungen übergeben könnte, nicht zu befürchten. England befiehlt zur Ausführung dieses Finanzplans in höchster Instanz über eine gewandte und absolut gewissenhafte Administration, die sich unter der wachsamen Controlle des Parlaments und der Presse befindet.

*) Jährlich könnten 1 000 000 Pfd. Sterling oder 2 000 000 Pfd. Sterling für den Auskauf kleiner oder geringen Gewinn bringender Linien angewandt werden.

**) Im Jahre 1895 belief sich die Schuld auf 658 000 000 Pfd. Sterling. Die oben angeführten Finanz-Operationen werden dieselbe, wenn man annimmt, dass die Hälfte der Assignationen aus dem Budget bestritten wird, nicht mehr als um 100 000 000 Pfd. Sterling vergrössern

Einen völligen Gegensatz zu den Vereinigten Staaten und England stellt Deutschland dar. Die Betrachtung der Eisenbahnpolitik dieser drei Länder ist, um die Verfahren und Folgen des Anfalls der Verkehrsrente an den Staat überhaupt beurtheilen zu können, ganz genügend. Die Eisenbahnpolitik Deutschlands hat von jeher ein Bestreben nach Kronbau und Kron-Exploitation gehabt; und besonders seit dem Jahre 1880 wurden, um fast alle Linien als Eigenthum an die Krone zu bringen, entscheidende Schritte gethan. (Preussen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen.) Der Verlauf des Auskaufs der preussischen Eisenbahnen von 1880—1886. auch den Bau neuer Linien in Bezug nehmend, ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

	Kronbahnen	Privatbahnen	
		In Kron-	In Privat-
		Verwaltung	
	km	km	km
1860	2 524	1 244	3 002
1870	3 365	1 846	5 707
1875	4 398	2 710	9 060
1876	4 753	2 895	9 131
1877	4 946	3 694	8 733
1878	5 552	3 727	8 905
1879	6 297	3 781	9 223
1880	11 234	3 551	4 883
1881	11 343	3 575	5 119
1882	14 562	—	—
1883	15 737	—	—
1884—1885	19 538	342	1 842
1885—1886	19 962	342	1 897

Alle Deutschen Staaten folgten dem Beispiele Preussens, und im Jahre 1894 waren die Eisenbahnen Deutschlands folgendermaassen vertheilt:

1. Mai 1894.

	Kroneisenbahnen		Privat-Eisenbahnen mit Kron-Verwaltung		Privat-Eisenbahnen mit Privat-Verwaltung		Total-Summe
	Total	von örtlicher Bedeutung	Total	von örtlicher Bedeutung	Total	von örtlicher Bedeutung	
	km	km	km	km	km	km	km
Preussen . . .	26 177	7 532	70	52	1 698	1 028	27 946
Bayern	5 076	1 106	18	18	880	300	5 974
Sachsen	2 700	955	66	40	—	—	2 775
Württemberg . .	1 703	157	—	—	31	31	1 734
Baden	1 402	160	71	42	150	150	1 623
Hessen	271	46	—	—	762	79	1 033
Mecklenburg-Schwerin	897	409	71	71	3	3	971
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	85	85	85
Sachsen-Weimar.	76	76	—	—	224	30	300
Oldenburg . . .	335	56	41	41	40	8	416
Anhalt	—	—	—	—	41	41	41
Braunschweig .	—	—	—	—	137	137	137
Sachs.-Meiningen	87	66	—	—	217	54	304
Sachs.-Altenburg	25	25	—	—	8	8	33
Schwarzburg-Sondershausen	—	—	—	—	33	33	33
Hamburg . . .	7	2	—	—	—	—	7
Bremen	2	—	—	—	—	—	2
Elsass-Lothringen	1 482	358	11	11	172	172	1 665
	40 249	10 948	348	275	4 481	2 209	45 078 *)

Wie hieraus zu ersehen ist, sind in Deutschland schon bis zum Jahre 1895 94 Procent aller Magistrale an die Krone übergegangen, und auch von den Linien örtlicher Bedeutung gehören den Privat-Compagnien nur 35 Procent. Schon in dem Jahre 1879 machte die Politik einer zufälligen und allmählichen Erwerbung der Privat-Eisenbahnen durch die Krone, der Entschiedenheit, in möglichst

*) Ohne die dem öffentlichen Verkehr nicht zugänglichen Strecken.

kürzester Zeit die Privatexploitation völlig zu beseitigen und an ihre Stelle ausschliesslich eine solche der Krone zu stellen, Platz. Im Jahre 1886 wurden 2255 Kil. Kron- und nur 236 Privatbahnen gebaut.

Der Uebergang der preussischen Linien an die Krone wurde durch die Vorsicht und Gerechtigkeit des Gesetzes vom Jahre 1838, dessen Grundsätze ohne grosse Veränderungen geblieben sind, erleichtert; sie blieben es bis zum Jahre 1878, da Fürst Bismarck sich zu einem schnelleren Gang des Auskaufes entschloss. Das Gesetz normirte die Concessionsbedingungen und schloss alle zufälligen Einflüsse aus. Eine musterhafte Bureaukratie, aus den Traditionen Friedrich des Grossen entstanden, hielt, trotz Personalveränderungen, nur die Bestimmungen für bindend, die noch zu der Zeit, wo der Socialismus die wohlgemeintesten Maassregeln der Regierung noch nicht vergiftete, ausgearbeitet waren.

Die Regierung behält sich das Recht des Auskaufes unter Einhaltung folgender Hauptbedingungen vor: 1. es müssen wenigstens 30 Jahre, von der Eröffnung an gerechnet, vergangen sein. 2. Vom Auskauf wird die Gesellschaft ein Jahr voraus benachrichtigt. 3. Die Auskaufssumme ist auf eine 25fache mittlere — der letzten 5 Jahre — Dividende festgesetzt worden.

Vor Ablauf der 30 Jahre darf eine zweite, die End- oder Zwischenpunkte verbindende Bahn nicht gebaut werden.

Die Bedingungen sind, als allgemeine Normen, motu proprio aufgestellt worden. Das Einfache, Praktische und Gerechte dieser Verordnungen ist allen unparteiischen Oekonomen offenbar; sie waren die Grundsätze jener Eisenbahnpolitik, die schon vor 10 Jahren zu einer Centralisation aller Eisenbahnen in den Händen der Regierung geführt hat.

Der Uebergang der Eisenbahnen an die Krone hat, ohne jegliche Verletzung der Concessionsrechte, glänzende Finanzresultate gehabt.

Die Eisenbahnen haben schon im Jahre 1890 eine Brutto-Einnahme von 775 023 674 Mark erreicht, während nach Abrechnung der Exploitations-Ausgaben über 350 Millionen freiblieben; die Procentzahlungen für alle Staatsschulden, die Eisenbahnschuld mit eingerechnet, waren aber im Budget von 1889—1890 gleich 210 056 622 Mark aufgestellt worden.*)

*) Leroy-Beaulieu, Les Sciences des Finances p. 587 , T. II.

Die Totalsumme der Staatsschuld Preussens im Jahre 1897—1898 stellte sich auf 6 492 800 000 Mark. Die Einnahmen der Kroneisenbahnen 1 118 354 639, die Ausgaben der Exploitation 634 427 085 Mk.; man kann abgerundet sagen, dass eine Schuld von sechs einhalb Milliarden jährliche Zahlungen von 275 Millionen verlangt (eigentlich 273 467 376 Mark).

Der Reingewinn der Eisenbahnen, von fast 500 000 000*) Mark, hält dieser Schuld (durch Kriegsausgaben hervorgerufen) im Ueberfluss das Gleichgewicht.

Die Resultate sind wirklich glänzend. Die Oekonomen und Verwalter Englands und Amerikas besonders können aus dem Beispiel der Deutschen viel lernen. Die Eisenbahnpolitik der Deutschen Staaten überhaupt, und besonders Preussens, bestätigt die ungeheuren Einnahmen, die die Krone von der beständigen Vergrösserung der Einkünfte der derselben gehörenden Eisenbahnen erhalten kann.

Die beste Eisenbahnpolitik wird aus der Vereinigung beider Systeme, von denen das eine die Finanzen Deutschlands bereichert und das Land vor den Einwirkungen der Communications-Rente des Gesetzes der Verkehrsrente bewahrt hat, das andere den Reichthum Englands und Amerikas geschaffen hat.

Alle Kronlinien Deutschlands müssen als der Krone gehörig anerkannt und Privat-Gesellschaften auf die Zeit von 15—20 Jahren nach einem, vom Reichstag votirten, Gesetze und nach Concessionen, die einer jedesmaligen Bestätigung des Bundesrathes auf Vorstellung des Reichskanzlers bedürfen, in Pacht gegeben werden. Die erhaltenen Pachtsummen müssen unter die Bundesregierungen vertheilt, oder den Matrikulareinzahlungen derselben an den Reichsschatz einverleibt werden. Der Bau neuer Eisenbahnen sollte überhaupt der Privatinitiative und den sich frei zu bildenden Privatcompagnien überlassen werden. Die Concessionen sollten nach den, in den Vereinigten Staaten, erprobten Verordnungen, aber mit einer unbedingten Begrenzung der Concessionszeit auf 60 Jahre (besser 50) vergeben werden; das Recht des Auskaufes soll nicht weiter als 30 Jahre (besser 20—25) hinausgeschoben werden.

Ausser dem Expropriations-Rechte müsste den Gesellschaften noch gewisse Unterstützung geleistet werden, wobei jedoch eine Capitalgarantie von vornherein ausgeschlossen sein muss. Es wird besser sein, ihnen einen Vorschuss oder noch vortheilhafte Subsidien

*) Statistisches Handbuch für den Preussischen Staat (1899.)

zu geben, wobei es gerathen ist, dieselben nicht in Geld, sondern in Eisenbahnmaterial zu verleihen (Schienen, Rollmaterial u. s. w).

Eine technische Aufsicht und alle mit ihr verbundenen Einschränkungen müssten nur auf den vom Staat in Pacht gegebenen Linien eingeführt werden. Die Gefahrlosigkeit des Verkehrs soll nicht auf der Inspection, sondern auf einer strengen Verantwortlichkeit vor den Civilgesetzen beruhen.

Die Folgen solcher Veränderungen werden sich bald zeigen. Das freie Capital Berlins, Frankfurts und Hamburgs, anstatt ins Ausland zu gehen, wird seine Anwendung im Vaterlande finden.

Der Bau von 50—60tausend Kilometer Eisenbahnen wird in 10—12 Jahren ca. 2 000 000 000 Mark verlangen.

Auch die Auswanderung der Bevölkerung wird sich verringern. Nicht einhunderttausend Deutscher werden ihre Nationalität verlieren und ohne über den Ocean zu reisen, ihr Brot finden.

Ein Deutschland mit 100 000 Kilometer Eisenbahnen wird im Vergleich zu dem Deutschland von 50 000 Kilometer Schienenwegen nicht zwei-, sondern natürlich viermal reicher sein.

Dieser Zuwachs des Reichthums, verbunden mit der Entwicklung der Industrie, die Deutschland in unseren Augen durch die Verbreitung des Wissens aufweisen kann, wird alle Zollbeschwerden, der Volksarbeit sowie dem Fiskus als völlig nutzlos, abschaffen. Die Freiheit des ausländischen Imports wird keine Befürchtungen mehr hervorrufen; Zölle und Accisen werden unnütz, wenn das Netz, bei sehr geringen Opfern der Krone, sich verdoppelt haben wird. Die Einkünfte einzelner Linien werden schwanken, doch wird der Totalgewinn kraft des Gesetzes der Verkehrsrente beständig steigen.

Mit der Proclamation der Freiheit der Deutschen Grenzen, wird Deutschland von seinen Feinden oder auch verdächtigen Bundesgenossen, wie jenseits des Rheines, der Weichsel, der Ost- und Nordsee, sowie auch der Donau, befreit werden. Die Nachbarschaft wird dann ein Synonym des Bundes werden. Wenn auf den Rheinbrücken Züge rollen werden, die, an der Loire befrachtet, zur Beförderung ihrer Güter nach Wien, Pest oder Warschau abgehen werden: dann, ja dann werden die Rheinfestungen, die Festungswerke von Koblenz und Mainz den Gegenstand der Neugier der Touristen ausmachen, wie heutzutage jene sturmgekrönten Ruinen, in denen vormals die finsteren, in eiserne Panzer gehüllten, jeden Augenblick eines feindlichen Angriffes gewärtigen, Vorahnen lebten.

Zehntes Kapitel.

Agrargesetze und Agrarpolitik.

Die Agrarfrage sollte eigentlich in unserer Arbeit gar nicht in Betracht kommen. Die Formen und Typen des Landbesitzes und der Landbenutzung haben einen grossen Einfluss auf den Gewerbebetrieb; aber die Beobachtung zeigt, dass bei ganz verschiedenen Agrarverhältnissen eine ziemlich gleiche Höhe des Volksreichthums erreicht werden kann, und die besten Normen der Vertheilung des Landbesitzes mit industrieller Zurückgebliebenheit und Armuth zusammenfallen. Die Latifundien sind in England und Italien gross. Das Land des muselmännischen Ostens gehört der Nation. Das Gemeindewesen ist in Russland und auf der Insel Java vorherrschend. Der uralte Bauernstand Norwegens ist in seinen Agrarverhältnissen vielen Staaten Nord-Amerikas ähnlich.

Unzweifelhaft, dass die Vertheilung des Landbesitzes und die Agrargesetze überhaupt mehr auf den Volkswohlstand, als auf den Nationalreichthum wirken. Wir können in dieser Schrift nicht auf die Betrachtung solcher Fragen eingehen, da wir uns bloss mit der wirthschaftlichen, nationalen, sowie internationalen Stellung beschäftigen, die zur Verrichtung des internationalen Antagonismus und, folglich, auch des Krieges führen muss und einen Einfluss auf die Totalsumme des Volksreichthums und Massenwohlstands in viel grösserem Maassstabe hat, als verschiedene Agrarverhältnisse überhaupt haben können.

Wenn die Kriege abgeschafft und die Armeen verschwunden sein werden, so kann die verzehnfachte materielle und intellectuelle Kraft der Staatsgewalt schnell die beschwerendsten Ungerechtigkeiten des Landbesitzes, sowie gleichzeitig auch anderer nicht

minder wichtiger Fragen, die mit der Abschaffung der allgemeinen Noth und Unversorgtheit verbunden sind, zur Entscheidung führen.

Wir müssen nothgedrungen die Agrarfrage in eine sehr concrete Form bringen, obgleich die Resultate der von uns weiter angeführten Maassregeln, im Falle ihrer Verwirklichung, alles übertreffen werden, was eigentlich nur die gesammte Thätigkeit der kriegerischen Partei der Nationalisirung des Landes erreicht hat. Wir wollen einfach ein positives Aequivalent in Betracht ziehen, das dem negativen Einfluss der Zölle das Gleichgewicht hält. Russland und Amerika exportiren Korn. England führt es zollfrei ein. Frankreich und Deutschland führen es auch ein, haben aber besondere Schutz- oder Kornzölle festgesetzt. Der freie Austausch ist, wie lange schon bewiesen, für Länder die wirthschaftliche Producte ausführen, von grosser Wichtigkeit, da erstens wirthschaftliche Geräthe, Maschinen und Hausrath billiger werden, zweitens weil, bei der Verbilligung des grössten Theiles der Gebrauchsgegenstände, für eine gleiche Quantität von Producten eine grössere Anzahl anderer Waaren ausgetauscht werden kann, woher die Einkünfte bei gleicher Bezifferung des Geldes, in Wirklichkeit steigen.

Ein russischer Gutsbesitzer oder Bauer und ein amerikanischer Landwirth werden, bei Abschaffung der Zollämter, ihr Land besser bearbeiten und selbst bei gleichen Ernten und Kornpreisen besser leben.

In Deutschland und Frankreich, wo zu Ende des XIX. Jahrhunderts die Corn law, lois céréales und échelles mobiles wieder auferstanden sind, wird die Abschaffung der Kornzölle von Seiten der Agrarier als ein Verlust des grössten Theils des Gewinnes von ihren Ländereien angesehen werden. Sicherlich würden die Agrarier und Melinisten ihre Verluste geringer schätzen, wenn bei völliger Grenzfreiheit, ausser den Landesproducten, auch Manufacturwaaren billiger werden würden.

In allen Ländern wird, bei freien Grenzen, die Landwirthschaft, gleich anderen Arten der Industrie, sich alle positiven Maassregeln einer staatlichen Einwirkung auf die Industrie aneignen.

Das Wachsen des Credits ist für den Landmann, sowie auch Fabrikanten von gleicher Wichtigkeit. Eine freie Staats- und Privat-Initiative ist für den Landwirth und Fabrikanten gleich werthvoll. Die Verbreitung des Wissens giebt ein intensives Wirthschaftssystem. Das schnelle Wachsen des Eisenbahnnetzes ist dem Landmann noch wichtiger als billiges Korn.

Die Agrar-Maassregeln, die zu dem Gebiet der Staatlichen Einwirkung auf die Landwirthschaft gehören, müssen, nach Freigebung der Grenzen, in der Vernichtung von Latifundien und in solchen Auskaufs- und Pacht-Operationen, die das Entstehen von kleinen Landwirthschaften und den Gemeindegrundbesitz bevorzugen, bestehen.

In Europa und Nord-Amerika, in Staaten mit kaltem und gemässigtem Klima, dichter Bevölkerung, bewusstem gesundem Civilleben, wird man in nächster Zukunft nicht der Landwirthschaft selbst, sondern dem Landmanne helfen müssen. Die Agrarier Deutschlands und anderer Staaten die ihren Untergang im billigen Korn sehen, waren ja hauptsächlich um die Grossgrundbesitzer besorgt, obgleich in ihren Lamentationen nur von den Bedürfnissen des ländlichen Arbeiters die Rede ist. Die Verbindung der freien Grenzen mit betreffenden Agrarmaassregeln wird den Boden unter den Füssen dieser Agitation wegnehmen.

Der freie Austausch, die Verbreitung des Wissens, der kleine Landwirth einerseits, und billige Kornpreise andererseits werden mit einander sehr gut auskommen können.

Eine wohlthuende Agrarpolitik des XX. Jahrhunderts kann weder in der Unthätigkeit des Staates, noch in seiner Einmischung, oder in der Nationalisirung des Landes, noch im Melinismus oder Marxismus bestehen; gleichfalls muss auch die Entscheidung der Frage über Nutzen oder Schaden des Gemeindebesitzes aufgeschoben werden. Es müssen die gerechten Interessen der höheren Klassen, sowie auch die nationalen durch Jahrhunderte geweihten Traditionen anerkannt werden. Das Recht darf nicht die Freiheit, aber die Freiheit auch das Recht nicht unterdrücken.

Dieselben Grundsätze des Völkerlebens, die sich in den Jahren 1860 bis 1870 eingebürgert haben, die Grundsätze, die entweder ewigen Krieg oder Frieden, von der Verschiedenheit der Interessen oder der Arbeitseinigung der Nationen abhängig, versprechen: dieselben Grundsätze haben auch eine Umwälzung in der Bedeutung des Landes, als Arbeitswerkzeug, hervorgebracht. Die Folgen zeigten sich sofort, sobald die Billigkeit und Schnelligkeit des Verkehrs die exotischen und europäischen Felder fast an einander gerückt haben. Die Preise der landwirthschaftlichen Producte fingen an zu schwanken und fielen entweder direct oder hatten wenigstens eine Tendenz dazu. Das Wachsen der Landrente hielt an und hatten einige Länder sogar ein Fallen derselben aufzuweisen. Der Grossgrundbesitz hatte sich

überlebt und konnte nicht mehr als die beste Form eines persönlichen oder Geschlechter-Reichthums angesehen werden. Man konnte häufiger die Grossgrundbesitzungen mit jenen speculativen Werthpapieren der Börse, die überhaupt kleine Dividende, zuweilen auch gar keine, geben und in Zukunft mit völligem Verfall drohen, vergleichen. Die Majoratsbesitzer in England, die preussischen Junker, die österreichischen und ungarischen Magnaten, die Grossgrundbesitzer Frankreichs und die russischen Gutsbesitzer, ihnen allen ist die Verringerung ihrer Einnahmen sichtbar geworden. Viele früher reiche Männer, die Inhaber grosser Latifundien, konnten nur in dem Falle in den Reihen der reichen Aristokratie bleiben, wenn sie ausser Landbesitz noch andere sichere Quellen der Einkünfte, wie Häuser in Städten, Fabriken, Bergwerke oder Baarcapital besassen

Die Latifundien haben, nach dem Verlust gesicherter und steigender Einkünfte, aus ganz anderen Gründen auch den Verlust an Macht und Gewalt zu beklagen. Ein wirthschaftlich abhängiger Landwirth, Pächter oder Arbeiter ist dem Grundbesitzer stets feindlich gestimmt, wobei er ihn aber nicht im mindesten fürchtet. Das Wort „Land-Lord" bedeutet bei der ländlichen Bevölkerung Englands nicht selten einen natürlichen Feind. In Deutschland, England und Frankreich ist eine thätige Propaganda im Gange, um das Volk zu überzeugen, dass, je mehr Land in der Macht einer Person oder eines Geschlechts concentrirt ist, desto mehr solch eine Person oder solches Geschlecht als Verbrecher angesehen werden muss, der einen Eingriff auf die Rechte des naturgemässen Vermögens eines Jeden und Aller macht. Einen Einfluss bei Wahlen kann ein Grossgrundbesitzer wohl in seltenen Fällen haben. Eine öffentliche Einwirkung ist schwierig, eine geheime, durch unsichere, anonyme Agenten, kann auf den Erfolg nur störend wirken.

Und selbst, wenn eine solche ungerechte Thätigkeit, wie die Ausübung eines Druckes auf Gewissen und Meinung der Wähler mit Erfolg gekrönt werden sollte, so wird der Erfolg der Abneigung, die ja doch bleibt, und der heftigen Vorwürfe, die von allen Seiten, in den Spalten der Zeitungen, auf den Tribünen der Meetings und in Sälen des Parlaments hervorgerufen werden, nicht werth sein.

Die frühere Bedeutung der Landesmagnaten ist dank dem Verfall der Standes-Prärogative, der Gleichheit vor den Gesetzen, den Wahlreformen, der freien Presse, der Verbreitung von Bildung, der demokratischen Gesinnung und den neuen Lehren ein- für allemal verschwunden. Die Lage eines Fabrikherrn oder Grossindustriellen

ist heutzutage vortheilhafter; es ist ihm verhältnissmässig leicht, eine gewisse Popularität unter dem zahlreichen, concentrirten und disciplinirten Arbeiter-Personal zu erreichen. Der Besitz eines enormen Reichthums stört ihn ja eben gar nicht, sich als Anhänger der Nationalisirung des Landes zu erklären, gegen die Feudalen und Junker in Deutschland oder Landlords in England zu donnern, oder die grossen Principien von 1789 in Frankreich anzuführen und sich auf sie zu berufen.

Die Landmajorate, die Familien-Latifundien oder nicht zu veräussernde Güter haben nur deshalb für den Besitzer einen solchen Werth, weil der Staat ihnen keine bessere Sicherstellung, um sie in gleicher Weise gegen ihre persönliche Verschwendung, wie auch gegen andere Zufälligkeiten zu schützen, bis jetzt angeboten hat. Die Familien-Ueberlieferungen und -Traditionen hängen ja grösstentheils nur mit dem kleinen Stücke Landes, wo die Vorfahren ihr Haus gebaut und ihre Häuslichkeit gegründet haben, zusammen.

Von wirklichem moralischem Interesse eines Franzosen, der einen alten Namen trägt, eines englischen Lords, eines deutschen Barons oder eines russischen Edelmannes, kann ja eigentlich bloss die Erhaltung des Stammwohnsitzes, wo seine Vorfahren lebten, sein; während an Stelle grosser Ländereien, die seinen Garten und Park begrenzen, es vorzuziehen wäre, eine bestimmte unantastbare Geldrente zu besitzen.

Die Zwecke, zu denen in England und auf dem Continent den Familienmajoraten und nichzuveräussernden Gütern, und in Russland dem Edelmanne als Grundbesitzer, Hülfe geleistet wird, wird im höheren Grade und weit eher erreicht werden, wenn der Staat, mit einiger Freigiebigkeit, die grossen Besitzthümer nicht mit einer einmal auszuzahlenden Summe, sondern für eine ewig dauernde Rente auskaufen wollte; die Rente könnte entweder je nach den Gesetzen des Landes, als Familienvermögen, als der Theilung unterworfen, oder endlich nach dem Rechte der Erstgeburt übergehend, erklärt werden und stellt dann nur lebenslängliche Einkünfte dar, bei denen gerichtliche Forderungen mit dem Tode des Inhabers verfallen. Entfremdet dürfen nur nicht Familien-Wohn- und Stammsitze, denen man ja auch die ewige Geldrente zuschreiben könnte, werden. Dann werden die Familientraditionen, politische Zwecke und Anforderungen des neuen wirthschaftlichen Lebens mit einander Frieden schliessen.

Es giebt in England und Wales 400 Lords, von denen ein jeder im Durchschnitt je 14332 Acres, und andere 1200 grosse Gutsbesitzer, die durchschnittlich je 6598 Acres Land besitzen; es wäre daher, unserer Meinung nach, völlig genügend, auf einem Gut*) je 1000 Acres Land zu lassen und alles Andere, was diese Norm (die ungefähr drei Quadrat-Kilometer ausmacht) übersteigt, zu veräussern. Auf einer solchen Parzelle haben ein genügend grosser Wohnsitz, Wirthschaft und Park Platz. Die Familien-Eichen und -Ulmen, noch zur Zeit der Stuarts gepflanzt, bleiben heil und werden auf solche Weise auf immer vor der Propagande der Rothen Fuhrwerke**) und den Anhängern der Nationalisirung des Landes geschützt sein. Die thatsächliche Pracht der alten englischen Landsitze bleibt unangetastet. Eine enorme Landesfläche bleibt dann dem Volke zur Benutzung zu eigen.

In Hinsicht auf die Einigung des Marktes und des Fallens der Landrente in England in den letzten 30 Jahren würde durch einen freigiebigen, den Staat aber nicht beschwerenden Auskauf die Möglichkeit gegeben werden, eine gewaltsame Entfremdung des grössten Theils der Ländereien zu vermeiden, wie wir es ja bei allen grossen Staatsarbeiten, wo ein Jeder sein Land gern abtritt, sehen; und Alle, ohne Ausnahme, würden von dieser freiwilligen oder gewaltsamen Abmachung nur Nutzen ziehen.

Die entfremdeten Ländereien kann ja der Staat in Pacht, zeitweilige oder ewige, geben, oder auch an kleine Besitzer als Eigenthum verkaufen. Es wird auch nicht schwer sein, Maassregeln zu treffen, die einem neuen Ansammeln von Eigenthum in einer Hand zuvorkommen, und auch keine Ungerechtigkeit, jene Ländereien, die mit Mitteln der Regierung aus grossen Latifundien in kleine oder Gemeinde-Parzellen verwandelt waren, mit progressiven Abgaben zu belegen. Eine solche Abgabe kann eigentlich als Servitut, von der Regierung für einen gewissen Theil des auf Rechnung des Fiskus erworbenen Territoriums auferlegt, betrachtet werden; eine grosse Kluft wird diese Abgaben von jenen Vorschlägen, denen eigentlich eine maskirte Confiscation grosser Güter durch willkürliche und schwere Abgaben zu Grunde liegen, unterscheiden.

Von rein financiellem Standpunkte aus wird diese Reform nur Betriebs-, aber keine wirklichen Ausgaben mit sich führen. Man

*) Für je eine Familie oder eine Person ein Gut berechnet.

**) Die neuste Art der Propaganda gegen Landbesitz.

wird wohl kaum statistischer Daten bedürfen, um zu beweisen, dass das Land Käufer oder Pächter finden wird, wenn der neue Eigenthümer, der Staat, es zu kleinen Theilen unter vortheilhaften und gerechten Bedingungen zu verkaufen oder in Pacht zu geben anfangen wird. Der bis jetzt noch immer fortdauernde Prozess des Verschwindens grosser Güter wird mit einem Male beseitigt sein, wenn die Latifundien ausgekauft und ihre Neubildung unmöglich gemacht sein wird. Die englischen nobility and gentry werden beide dem Beispiele ihrer Herrscher folgen, die, obgleich sehr reich, nie nach einer Ansammlung von Land in ihren Händen strebten.

Die Centren der Einverleibung werden schwinden. Andere mächtige Einflüsse werden sich, so zu sagen, Bahn brechen. Eine exotische Concurrenz bei freien Grenzen und einer Einigung des Weltmarktes, das vielgerühmte überseeische Korn und andere Producte, die die europäischen Mutterländer überschwemmen, können wohl dem Land-Lord und grossen Grundbesitzer drohen, doch nie störend auf die Bildung einer zahlreichen Klasse kleiner Landleute wirken. Die Vergrösserung des täglichen Verdienstes, die Verkürzung des Arbeitstages, die grosse Billigkeit und Schnelligkeit des Verkehrs — diese drei Grundsätze zusammen genommen werden dahin führen, dass einem Fabrik- oder Landarbeiter, dessen Haupteinnahme aus dem täglichen Verdienst, den er in der Stadt oder auf dem Landgute erzielt, besteht, nichts mehr im Wege stehen wird, um mit Hülfe des Staates Eigenthümer einer Landparcelle mit Gemüse und Fruchtgarten zu werden. Bei ein und denselben anderen wirthschaftlichen Verhältnissen werden die freien Länder der Umgegend von Fabrikcentren sich längs der Eisenbahnen mit tausenden von kleinen Cottages überziehen, wohin die Arbeiter allabendlich zurückkehren werden, um ihre freie Zeit in ihrer Familie in freier Luft und im eigenen Hause, nicht aber in kasernenähnlichen, vieletagigen Bauten und dumpfen Strassen, zu verbringen. Die Städte Englands werden sich in die Breite nach vielen Radiallinien entwickeln.

Das Land, in kleine und mittlere landwirthschaftliche Farmereien zerstückelt, wird im Vergleich zu seiner heutigen Lage in Hinsicht auf seine Einnahmen vielleicht nichts gewinnen, aber auch nichts verlieren. Ein sehr vollkommener Bestand der Landwirthschaft wird sich mit dem mittleren und kleinen Eigenthum vereinigen lassen, wie es ja aus den Beispielen Deutschlands, Frankreichs, Norwegens und Japans zu ersehen ist. Wenn auch wirklich

in einigen Grafschaften Englands die Culturbedingungen grössere wirthschaftliche Einheiten oder Besitzungen fordern sollten, so würde die enorme Fähigkeit der Engländer, freie Associationen zu bilden, auch in der Sphäre der Landwirthschaft nicht weniger Nutzen als in anderen Arten der Industrie bringen.

Die ethischen und politischen Folgen des Auskaufes und Ausverkaufes der englischen Latifundien wären enorm. Die Unpopularität der Geburts- und Land-Aristokratie wird plötzlich wegfallen, wogegen diese Aristokratie und landbesitzende Gentry*) in allen Arten ihrer erblichen (ausser der des Landes) Einkünften unverkürzt, nichts verloren hätte. Die nützlichen Seiten des Einflusses wären geblieben, die schädlichen verschwunden. Der demokratische Sinn ist in England stark ausgebildet, aber er wird sich trotzdem mit dem, was man so als die Nachweisen der Geschichte nennen kann, versöhnen. Alle erinnern sich noch dessen, was von Seiten der Nobility und Gentry für die englische Freiheit gethan worden ist, und desshalb wird ein Titel und Geburtsreichthum keine Interessen mehr bedrohen, indem Landwirth und Arbeiter eine Abneigung, die so stark und heftig in vielen Ländern des Continents auftritt, nicht mehr erwecken werden. Die Landlords werden verschwinden, die Lords aber bleiben. Die reichen Herzoge, Grafen und Baronets verarmen nicht, bleiben auf ihren Erbgütern in den Gärten und Parks ihrer Ahnen leben, wobei sie jedoch von den ärgernissvollen und einander erniedrigenden Beziehungen zu den Pächtern und Landarbeitern befreit sein werden.

Erpressung und Nachsicht, Strenge, Wohlthat und Unterdrückung werden verschwinden. Die ländlichen Baronets werden von einer ihnen wohlwollenden Nachbarschaft, einer Klasse Eigenthümer und Landwirthe, umringt sein, unter denen ein reicher, gebildeter, mit hoher Geburt ausgezeichneter Bewohner des alten Herrnhauses, kraft englischer Traditionen, eines achtungsvollen Einflusses sich erfreuen wird. Das etwas mürrische Aussehen des heutigen ländlichen Lebens einiger Grafschaften wird sich verlieren, und die besten Gebräuche des alten Englands („old merry England") werden wieder auferstehen, wenn die Ländereien dem englischen Volke zu eigen gegeben sein werden.

Die Grundbedingungen des Landbesitzes und der Nutzung bestehen in Deutschland aus Folgendem:

*) Edelleute ohne Titel.

1. Es sind Zölle auf die Producte der Landwirthschaft zum „Schutze“ des Landes vor dem billigen Import festgestellt.

2. Im nördlichen und nordöstlichen Deutschland herrscht der Grossgrundbesitz vor. In allen Staaten giebt es viele Majorate und Erbgüter der Edelleute. Die politische Bedeutung der Aristokratie und des Militäradels ist sehr verbreitet. In den Hauptstaaten, der Grösse nach, stellt der höhere Stand die Stütze des Thrones vor und hat in Monarchen des Bundes (dem Kaiser, Königen und Herzögen) starke und überzeugte Vertheidiger.

3. Im Süden (Baden, die Staaten von Thüringen, ein Theil von Württemberg und Bayern und die preussische Rheinprovinz und Nassau) herrscht der kleine Landbesitz vor. Das Land ist hier an einigen Orten in so kleine Parcellen zerstückelt, dass die Landwirthschaft einen Charakter, der bei vielen Oekonomen Befürchtungen hervorruft, angenommen hat. Es kann, nach ihrer Meinung, nicht viel aus der Arbeit des Landmannes auf zu kleinen Parcellen herauskommen, denen man den Spottnamen Zwergwirthschaft gegeben hat. Bei weiterer Zerstückelung kann das Landeigenthum auch das ganze Territorium des Staates, wie Friedrich List schon vorausgesagt hat, zu Staub zerbröckeln. Als „Staub“ rechnet man eine Parcelle von $1^1/_2$ Acres und weniger.

4. In dem centralen Streifen und theilweise in Schleswig-Holstein, Brandenburg, Westphalen, Oldenburg und Hessen herrscht die mittlere Landwirthshhaft von ungefähr 10—100 Hectar vor. Noch vor nicht langer Zeit waren die Volkswirthe sowohl als auch die Regierung von dem Paradies entzückt, das bei dem Vorherrschen eines mittleren Bauernbesitzes entsteht. „Ein tüchtiger gesunder Bauernstand“ war das Ideal, welches angestrebt werden musste. Die Zeit aber hat viel Enttäuschung mit sich gebracht. So lange der mittlere Landbesitz besteht, wird eine Masse Menschen vom Lande abgeschnitten, und Alle, die nicht in die Städte gezogen oder emigrirt sind, werden mit der Stellung eines Knechtes zufrieden gestellt sein müssen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass das Paradies sehr fraglicher Natur ist. Die Concurrenz des Weltmarktes hat trotz der Schutzzölle die Preise herunter gedrückt, die Abgaben sind gestiegen, der Tagelohn und die Bevölkerung ebenfalls. Unter dem verbundenen Einfluss dieser Gründe, bei dem Fallen der Einkünfte und dem verhältnissmässig hohen Preise des Landes selbst, wurden die Parcellen verkauft oder zerstückelt und gingen entweder an reiche Besitzer oder in die Zwergwirthschaft über.

Ohne die kommenden Agrar-Verhältnisse Deutschlands im voraus zu entscheiden, möchten wir doch behaupten, dass die Freigrenzen und der staatliche Auskauf der Latifundien jene beengenden wirthschaftlichen Gegensätze beseitigen wird: die Theuerung der Nahrung, die niedrigen Einkünfte der Landwirthschaft, den gleichzeitigen Ruin von Besitzer und Pächter, die Gefahr vor Zerbröckelung des Territoriums oder die Monopolisirung desselben in Händen von Magnaten.

Die Rechte und Interessen der deutschen Gutsbesitzer sind leichter zu beschützen, als diejenigen der englischen Landlords. Die Familien-desiderata am Rhein und an der Elbe sind gewiss bedeutend geringer als jenseits des La Manche. Ein bedeutend kleinerer Familiensitz und Einkünfte werden hier sicher als genügend befunden werden.

Es ist überhaupt kein Grund vorhanden gegen die Zwergwirthschaft zu kämpfen. Die Benutzung ist bei den jetzigen Zöllen eine ganz andere als bei den Freigrenzen. Das mit dem Weltmarkte vereinigte, gegen die Monopolisirung des Landes geschützte, reiche Deutschland mit seiner stark entwickelten Industrie wird auch, im allgemeinen Interesse, die vortheilhaftesten Normen der Land-Vertheilung und Benutzung auf dem Wege des persönlichen Anfangstriebes und cooperativer landwirthschaftlicher Bündnisse finden. Die Staatsmacht wird selbst bei umfassender Thätigkeit die Sphäre des wirkenden Rechts zu überschreiten, die persönliche Freiheit einzuschränken oder irgend welche beengende, regulirende oder Confiscations-Maassregeln zu ergreifen nicht genöthigt sein. Wenn die persönlichen und erblichen Latifundien sich überlebt haben werden, so wird das Territorium sich selbst allmählich nationalisiren. Die Regierung wird nur auf den natürlichen wirthschaftlichen Process, der sich durch den Einfluss der Concurrenz und Cooperation mit entfernten in anderen Ländern und anderen Welttheilen liegenden Ländereien bildet, einzuwirken brauchen.

Die Arbeit der Administration wird nach dem sine ira et studio geschehen. Vielleicht werden sich in den ausgekauften Latifundien neue Formen der Landesverhältnisse ausbilden, wie z. B. in der Art einer Erbpacht des Landes von der Krone, deren erste Versuche schon sehr erfreuliche Resultate gegeben haben.

In jedem Falle werden die Freigrenzen und das Wegfallen des Grossgrundbesitzes die über der Zukunft schwebende Dunkelheit wegwehen. Das Geschrei der Agrarier, von denen die Güter aus-

gekauft sein werden, wird sich legen. Die Bevölkerung erhält billiges Korn und Land, während die Landwirthschaft sich mit der Erzeugung solcher Producte, die entweder grösseren Werth haben oder eine überseeische Concurrenz nicht befürchten, befassen wird. Die Frage von dem Landbesitz wird von der Frage von der Landwirthschaft getrennt werden. In Fabrikdistricten werden die Besitzer einer Zwergwirthschaft die Rolle von Grossgrundbesitzern spielen, da eine noch kleinere Norm als Versorgung des grössten Theils der Arbeiter mit ihrem eigenen Winkel, d. h. eigenem Haus auf eigenem Grundstück, entstehen wird.

Es wird sehr wahrscheinlich sein, dass der Staat eine energische Thätigkeit im Auskauf der Latifundien und späterer Anwendung des Princips der Erbpacht von sehr kleinen Parcellen, sogar mit Gewinn seitens des Fiskus, entwickeln wird.

Die politische Nothwendigkeit der Unterstützung der höheren Stände wird, wenn dem alten Schlosse eines Adligen eine Zwergparcelle, und ein Majorat oder Familien-Capital, oder auch eine Geldrente, zugeschrieben sein wird, im vollen Maasse erreicht sein; die beiden letzteren werden den umfangreichen Gütern, die zu Ende des XIX. Jahrhunderts nur Verlust, Risiko und Hass mit sich ziehen, als Aequivalent dienen.

- — -

Die Agrar-Verhältnisse Frankreichs können in wenigen Worten besprochen werden. Die Zahl der einzelnen Eigenthümer ist sehr gross. Die Hälfte der Bevölkerung hat Landbesitz. Der grösste Theil besitzt kleine Parcellen, da drei viertel des ländlichen Territoriums (fast 50 000 000 Hectar) dem Mittel- und Grossgrundbesitz angehören.

Unserer Meinung nach müsste die Zahl der Besitzer noch vergrössert werden.

Der Auskauf von 20 Millionen Hektar, die in den Händen der Grossgrundbesitzer sich befinden, und die Zerstücklung derselben in Parcellen von 25 bis 30 Hektar mit Pacht- oder Eigenthum-Rechten, könnten als Maassregeln, die den Landleuten mehr Nutzen als die Zollcombinationen des Herrn Méline bringen würden, angesehen werden.

Der Kleinbesitz würde natürlich nicht den einzigen, aber jedenfalls den mächtigsten Factor des Wachsens des Nationalreichthums Frankreichs ausmachen.

Wie bekannt, ist zur Zeit der Revolution eine enorme Masse

Ländereien, die früher dem Staat, dem Adel und der Geistlichkeit angehört haben, in die Hände der Bauern übergegangen. Die Bedeutung der Agrarumwälzung, die leider mit traurigen und nutzlosen Rechtsverletzungen verbunden war, kann ja wohl im vergrösserten Maassstabe aufgefasst werden; jedenfalls ist der heutige verhältnissmässig hohe Wohlstand Frankreichs und seine wirthschaftliche Ausdauerkraft, die ein Bild eines sich bereichernden Landes trotz der unglaublichen Last der Steuern geben, hauptsächlich mit jener Umwälzung verbunden.

Eine solche Landes-Umwälzung oder Neuvertheilung desselben müsste auch heutzutage, doch mit strenger Beobachtung der persönlichen Rechte und der Gesetzlichkeit, ausgeführt werden. Das elementarische Streben nach politischer Freiheit, Gleichheit und Unabhängigkeit, das sich in der grossen Revolution äusserte, hat jetzt einem nicht minder elementarischen Streben nach allweltlicher Arbeitseinigung Platz gemacht. Die Agrarverordnungen der europäischen Regierungen werden einfach und klar sein, wenn, wie vor hundert Jahren die Prärogative des Mittelalters zusammen sanken, die heutigen Grenzbeschwerden — nur störend auf die Weltcooperation einwirkend und, was am gefährlichsten ist, den internationalen Antagonismus mit all seinen Folgen als Armeen, Kriege u. s. w. nährend — abgeschafft sein werden. Europa wird sich mit dem billigen Korn, das von jenseits des Oceans kommt, versöhnen, da die Billigkeit desselben als Wohlthat und nicht als Uebelstand anzusehen ist. Das Fallen der Landrente in Europa ist als naturgemässe und gedeihliche Folge der Erweiterung der bearbeiteten Fläche der Welt und der auf festen Füssen stehenden Weltcooperation anzusehen. Alle heutigen Regierungen werden bei den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, Autorität und Erfahrung, die Möglichkeit fast den grössten Theil der Bevölkerung mit Land zu versorgen, finden.

Das demokratische Frankreich, das in einem Jahrhundert so viele Revolutionen erlebt hat, unterscheidet sich von England und Deutschland in der Stellung seiner höheren Klassen sehr scharf.

Der politische Einfluss des französischen Adels ist gänzlich dahin. Zum Glück oder Unglück aber wird auch nicht eine einzige heutige französische Regierung auf den Gedanken kommen, sich für die Unterstützungen, die England offen ihrer Nobility oder landbesitzenden Gentry, und Deutschland seinen mediatisirten Fürsten und Baronen erweisen, zu entschliessen.

Die Agrar-Aufgabe Frankreichs ist einfacher und kann natürlicherweise auf eine directe Auszahlung der Preissumme des auszukaufenden Gutes zurückgeführt werden. Aber auch hier kann eine Vereinbarung erzielt werden, indem man den jetzigen Grossgrundbesitzern das Recht, ihre Familienwohnsitze mit einer maximalen Landparcelle, d. h. 25 bis 30 Hektar zu behalten, ertheilt. Wenn wir hierzu noch die Freiheit des Erbrechtes hinzufügen, so wird dem neuen Gesetz der Charakter einer Ausnahmemaassregel, gegen das Erbfolgerecht und Capital gerichtet, genommen sein. Zwanzig Millionen Hektar können zwischen den französischen Arbeitern und Landleuten vertheilt werden, während die Geburtsaristokratie und die Reichen ihre „Chateaux" behalten können.

Jedenfalls werden wirksame Maassregeln der Regierung zur Vergrösserung des kleinen Grundbesitzes viel zum Zerreissen des Zauberkreises (cercle vicieux), von dem Frankreich jetzt umfangen ist, beitragen (einerseits die von neuem eingeführten échelles mobiles, andererseits die Repressalien des Auslandes, unter denen die Manufactur-Industrie leidet).

Die Zölle können nicht bis zu dem Maasse, wie es die französischen Agrarier wünschen, erhöht werden; das traurige Resultat aber, die Verschlechterung der Volksnahrung, ist im vollen Maasse erreicht worden.

Die Länder, die Korn ausführen, befinden sich in Hinsicht einer Einwirkung auf die Landwirthschaft in einer glücklicheren Lage als England, Frankreich oder Deutschland. In den Vereinigten Staaten und in Russland kann von Zöllen überhaupt keine Rede sein.

Wie bekannt, klagen die Länder des Kornexports in gleichem Maasse über die exotische Concurrenz, wie die deutschen Agrarier oder englischen Landlords. Der Unterschied besteht ja eigentlich darin, dass die Einen sich über die Ueberschwemmung des inneren Marktes, die Anderen des äusseren (d. h. des Weltmarktes) beklagen. Der argentinische Weizen ist dem Farmer von Staffordshire bei dem Verkauf seines Korns in der nächsten Stadt und dem russischen Gutsbesitzer auf dem Londoner Markte im Wege.

Die Freigrenzen und der kleine Grundbesitz werden bei der Einigung des Weltmarktes in Interessen des Kornexports von besonderem Werthe sein.

Für dieselbe Quantität Korn bekommt man jetzt weniger Gold. Der Preis der Manufacturgegenstände ist aber noch mehr gefallen. Folglich wird bei der Verbilligung, die Hand in Hand mit den Freigrenzen geht, der Gewinn des Landes in Waaren sich vergrössern, wogegen er in baarem Gelde nominell niedriger ist; weiter wird der Uebergang zu einer intensiveren Wirthschaft von der Billigkeit und den guten Eigenschaften der Maschinen und Geräthe abhängen; die Billigkeit und die guten Eigenschaften können aber bloss bei der Weltconcurrenz auftreten. Dies alles ist so klar wie die mathematischen Grundsätze und keines Beweises, sondern eines blossen Insgedächtnissrufens bedürftig.

Bei der Anwendung gleicher Bearbeitungsverfahren z. B. in Argentinien und Russland kann der russische Gross- und Mittelgrundbesitz seine Kräfte mit denen des überseeischen Landmanns nicht vergleichen, da dem Letzteren ein ewiger Sommer beschieden ist, und er ohne Mühe, wie es auch öfters geschieht, zwei Ernten im Jahre abnehmen kann; aber derjenige, der selbst mit seiner Familie sein eigenes Grundstück bearbeitet, braucht bei einer verhältnissmässig guten Ernte den überseeischen Concurrenten nicht zu fürchten. Wenn die von ihm selbst bearbeiteten Felder eine gute Ernte geben, so haben für ihn Kornpreise und Tagelohn geringen Werth; wogegen ihm, bei schlechten Ernten, hohe Tagelöhne und billiges Korn Erleichterung bringen werden.*) Der Grossgrundbesitz, die grosse Wirthschaft gehören der exotischen Cultur mit reicher Natur und seltener Bevölkerung an, von wo aus der Ueberfluss nach den dicht bevölkerten Ländern mit gemässigtem oder kaltem Klima verschickt wird, nach Ländern mit langer Winterzeit, vielem mineralischen Heizmaterial, und wo viel freies Capital angehäuft ist.

In dem europäischen Russland gehören mehr als dreiundsiebzig Millionen Dessjatinen dem Adel, und ungefähr 10 Millionen befinden sich in Händen von Kaufleuten und anderen Ständen; diese ganze enorme Landesfläche könnte als Object der Agrar-Maassregeln dienen.

Nach dem Jahre 1880 beschloss die Regierung dem Adel zu helfen, da dieselbe das Bestehen eines erblichen versorgten Standes.

---

*) Für den Beweis des kommenden Triumphs eines kleinen Landbesitzes mit Nutzung hat ein russischer, talentvoller und tief denkender Oekonom, der seinen Namen unter den Initialen W. W. verheimlicht, viel gethan. (Siehe seine Schrift: Das Schicksal des Capitalismus in Russland.)

der mit einem Vermögen an örtliche Interessen gebunden ist, für nöthig fand. Zu diesem Zweck ist die Staats-Adelsbank, die den adeligen Besitzern unter sehr vortheilhaften Bedingungen Anleihen verlieh, gegründet worden.

Der hohe Schätzungswerth, der niedrige Procentsatz, Aufschiebung der Zahlungen — Alles wurde gemacht, um den Gutsbesitzern eines privilegierten Standes, aber mit Schulden belastet und ohne Baarcapital, ihre Güter zu erhalten und ihnen Umsatzcapital in die Hand zu geben.

Wie aus der Hauptsache dieser Maassregeln zu ersehen ist, sah die Regierung in dem Lande nur das Mittel einer materiellen Versorgung des Edelstandes. Der Zweck, den die Regierung erreichen wollte, bestand nicht in der Concentrirung einer grossen Quantität Länder in den Händen der Edelleute, sondern in der Gewissheit dessen, dass dieser Stand einen festen Wohnsitz und materielle Versorgtheit erwarb. Neben der Adels- wurde die Bauernbank, deren Aufgabe es ist, im Gegentheil dem Vorhandensein von zu wenig Land abzuhelfen, eröffnet.

Die Grundideen, die bei der Stiftung beider Banken in Betracht gezogen wurden, vergleichend, sieht man sofort, dass für die eine das Land das Mittel, für die andere den Zweck bildete. Die Operationen der Adelsbank sollen mit Hülfe des Landes den Edelleuten Reichthum, Unabhängigkeit, Wohlleben sichern, die der Bauernbank dem Landmanne mehr Land zu verschaffen suchen.

Die Klagen über die schwere und unversorgte Lage der Edelleute hören nicht auf; ihr Hauptgrund liegt in der Schwierigkeit, aus den Gütern solche Revenüen zu ziehen, von denen eine Familie anständig leben könnte. In jedem einzelnen Falle kann eine Staatsanleihe für den Edelmann, als Grundbesitzer, nur ein Palliativ vorstellen. Die Kornpreise sind in Folge der überseeischen Concurrenz und des verringerten Zuwachses der Bevölkerung gefallen, während der Protectionismus mit einer Hand die Kosten landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen, mit der anderen der Manufacturgegenstände erhöht hat.

Parallel mit den Schwierigkeiten, mit denen das Land die Edelleute überschüttet, kämpft der Bauer mit zu kleiner Landparcelle. Hunderttausende russischen Volkes strömen in der letzten Zeit nach Sibirien in der Hoffnung, freie Ländereien zu finden. Im Jahre 1898 sind über 400000 Auswanderer über das Uralgebirge auf der neuen Sibirischen Eisenbahn transportirt worden. Die Massenemigration,

die in Amerika auf internationalen Bedürfnissen beruht, wird in Russland durch das nationale Leben hervorgerufen.

In den Grenzen des eigenen Staates entsteht eine Uebersiedelung, die nach Bedeutung und Maassstab einer Weltumwälzung gleicht.

Wir wollen behaupten, dass der Zweck des Staates, die materielle Versorgung des Adels, durch ein und dieselben Maassregeln, die auch den Mangel an Bauernland beseitigen, mit vollem und schnellem Erfolg erreicht werden könnte, und auf solche Weise die Beschwerden und Klagen der Landleute mit einem Male beseitigt würden.

Die Vernichtung — an allen russischen Grenzen — der Hindernisse eines freien internationalen Austausches und der Ersatz einer negativen Einwirkung auf die vaterländische Industrie durch eine positive würden die Landwirthschaft mit einem Male beleben und könnten mit der Staatsconsolidation der Adelsgüter verbunden sein. Die alten Familien-Wohnsitze müssten, gleich den unveräusserlichen Gütern, als nicht entfremdbar anerkannt werden. Fünfzig (oder nicht mehr als 100) Dessjatinen könnten einem jeden der 114000 Adelsgüter zugeschrieben werden, so dass zur gerichtlichen Befestigung der Adelswohnsitze nicht mehr als 6 000 000 Dessjat. verwandt werden müssten.

Alles andere Land (ungefähr 75000000) müsste dann, mit einiger Freigiebigkeit, dem Auskaufe unterworfen sein; anstatt des Landes könnten 4 pCt. Obligationen als ewiges Depositum, in der Staatsbank aufzubewahren, vertheilt werden.

Im allgemeinen kann die Regierung keinen Nachtheil von diesen Operationen haben, weil

1) Das Land in Russland im Preise immer steigt.

2) Die Krone kauft grosse Ländereien und überlässt dieselben, nach Zerstückelung in kleine Parcellen, auf Pacht- oder Eigenthums-Rechte den einzelnen Bauern oder ganzen Gemeinden, so dass die Regierung, selbst bei einem freigiebigen Auskauf, alle ihre Ausgaben zurück erhalten wird.

3) Die Regierung hat für diese Operationen schon bestehende Organe in seiner Macht, nämlich die Adels- und Bauernbank. Diese Organe besitzen genügende Erfahrung und haben sich eine bestimmte Praxis in allen Arten von Schätzung und Consolidation des Landeigenthums der Edelleute, sowie auch der Bauern ausgearbeitet.

Der Adel erhält eine gesicherte Einnahme, während die Beziehungen zu den örtlichen Interessen nicht mehr mit dem Preis des Ruins, unnützer Arbeit, Entbehrungen zu erkaufen sein werden. Das Dorfleben wird sein heutiges graues, trauriges Kolorit verlieren. Die, an Verdruss reichen, Beziehungen zu den Nachbarn-Bauern werden sich bessern. Der Standes-Antagonismus wird nie mehr auftreten.

Aber am meisten wird die grosse Masse des Bauernthums gewinnen.

Fünfundsiebzig Millionen Dessjatinen Land, von den Besitzern ausgekauft, von der Regierung vertheilt, werden wahrscheinlich auf immer den Mangel an Land beseitigen. Bis jetzt ist in Sibirien ein bedeutend kleineres Territorium der Ansiedlung eröffnet und bestimmt. Diese 75 000 000 Dessjatinen liegen ja aber neben dem jetzigen Erbtheil der Bauern. Die Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung wird wachsen. Durch die Vergrösserung der Landesfläche in den Händen des Landmannes werden die Einnahmen des Fiskus in dem Maasse steigen, dass aller Verlust, den die Abschaffung der Fiskal- und Münzenzölle hervorrufen könnte, mit Ueberschuss gedeckt wird, und die nationale Industrie wird enorme Bestellungen seitens des inneren Marktes bekommen.

—

Elftes Kapitel.

Besondere Unterstützungsmaassregeln der activen Heimathsindustrie-Politik.

Trotz anerkannter Grenzfreiheit, allgemeiner Sicherheit und persönlicher Unabhängigkeit, trotz des hohen Bildungsgrades der Bevölkerung, sowie grösster Entwicklung der Verkehrsmittel kann der eine oder andere Industriezweig unter den denkbar-günstigsten Verhältnissen doch zeitweiligen Hindernissen begegnen, theils in Folge der herrschenden Routine oder ungenügender Unternehmungsenergie, theils aber auch unter dem hemmenden Einwirken, welches seitens einer im Auslande zur Blüthe gelangten Industrie ausgeübt wird. Wir sind nun der Ansicht, dass unter Umständen eine zeitweilige Aushülfe staatlicherseits für gewisse Productionen vollkommen zulässig erscheint.

Die Lösung dieser Frage hätte indess aber keineswegs auf dem Wege des Darlehns von Prämien, welche wiederholt als wirthschaftliches Aequivalent der Zolltarife zur Einführung vorgeschlagen worden sind, zu geschehen; denn in der That erscheint uns das Entgegenstellen von Prämien und Zöllen als auf einem logischen Irrthume beruhend. Hinsichtlich ihres Einwirkens auf die Industrie eines Staates können denn auch die Prämien und die Zolltarife keineswegs als Plus und Minus betrachtet werden. Diese irrthümliche Auffassung findet darin ihre Erklärung, dass ausschliesslich die äusseren Erscheinungen der Grenzsteuern (d. h. die Einfuhrzölle) in Betracht gekommen waren, und von diesem Standpunkte aus nun auch die Nothwendigkeit von Ausgleichsprämien für die einheimische Industrie erkannt wird, sobald die Schutzzollpolitik positive Resultate erzielt hatte. So hiess es z. B., dass wenn der englische

Kattun 5 Rubel pro Stück und der russische 8 Rubel kostet, so müsse folglich, statt des bestehenden Ausgleichzolles von 3 Rubel, eine Prämie ebenfalls von 3 Rubel verliehen werden; ist ein Zoll vorhanden, so wird der Preis des Kattuns in Russland 8 Rubel ausmachen und der russische Industrielle folglich in der Lage sein, die Fabrikation zu halten und seinen Kattun ebenfalls für 8 Rubel zu verkaufen; bei der Prämie wird der Preis allerdings nur 5 Rubel betragen, aber die fehlenden 3 Rubel erhält dann der russische Fabrikant vom Staate zugeschossen, und ist er somit dem englischen Fabrikate gegenüber concurrenzfähig.

Derartige Auslegungen sind indess vollkommen falsch. Damit die einschlägige Frage auf richtiger Grundlage erfolgt, dürfen nicht einzelne Zollsätze, sondern der gesammte Zolltarif mit seinem ganzen Einflusse auf die innere Productivität eines von der Zollmauer umgebenen Landes in Betracht genommen werden. Schliessen wir das bei sämmtlichen schutzzöllnerischen Combinationen unvermeidliche fiskalische Element derselben aus, so werden wir alsbald ersehen können, dass ein Land, welches indirect Grenzsteuern für den Import billiger Auslandsfabrikate zahlen muss, — dass ein solches Land sich darin hineinfindet, wenn der von einzelnen einheimischen Industrien getragene Schaden zu Lasten des ganzen Staates fällt. Sind sämmtliche Einfuhrzölle abgeschafft und ist der ganze Staat gewissermaassen in ein Porto-franco verwandelt, wobei aber aus politisch-wirthschaftlichen Rücksichten die vorerwähnten einheimischen Productionszweige — trotz des Andranges seitens des unbehinderten Universalwettbewerbes — bestehen bleiben müssen, so erscheint als die einzig richtige und natürlichste Lösung der Frage die Errichtung von Kronindustrien und Fabriken. Nehmen wir an, dass die Einfuhrzölle auf Baumwolle, Kattun, Tuche und Eisen abgeschafft werden würden, dabei aber zugleich im Hinblick auf in Zukunft bevorstehenden Nutzen eine sofortige Exploitirung der russischen Baumwolle, Wollen und Erze wünschenswerth wäre, und wir somit auch bereit wären, das Errichten von Baumwollspinnereien, Tuchfabriken und Eisenwerken mit gewissen Opfern unsererseits durchzuführen. In einem derartigen Falle könnte das Anlegen all dieser Fabriken und Industriewerke, wie zu erwarten war, nur auf Kosten des Staates erfolgen. Wenn aber trotzalledem die Prämien und nicht die Kronindustrie allseits zum Vorschlage gekommen war, so geschah solches ausschliesslich in Anbetracht der allgemein-verbreiteten Ansicht von der Untauglichkeit der Regierungsorgane zur

praktischen Thätigkeit auf wirthschaftlichem Gebiete. Nun haben wir aber bereits ersehen können, dass diese Unbrauchbarkeit nur bedingte Bedeutung habe. Dagegen ist unzweifelhaft, dass die Anhänger der Prämien zu Zeiten Bastiat's und Considerant's eine recht beklagenswerthe Unkenntniss von Facten zu Tage haben treten lassen; denn schon allein für Kriegszwecke hat es in sämmtlichen Staaten seit jeher umfangreiche Kronunternehmen gegeben. Die Anfertigung der Gewehre, Geschütze und Geschosse, sowie der Bau von Kriegsschiffen ist entschieden weit schwieriger, als die Eisen-, Baumwoll-, Woll- und Textilindustrie, sowie manche andere Productionszweige, welche durch Einfuhrzölle „geschützt“ werden und denen Prämien verliehen werden sollen. Wenn wir auch durchaus nicht der Ansicht sind, dass der Staat nach dem socialistischen Programm die gesammte Landesproduction für sich in Beschlag zu nehmen im Stande sei, sowie ferner, dass eine Staatsregierung diese Production mit dem gleichen Erfolge und demselben Nutzen, wie Privatpersonen und Genossenschaften, betreiben könne, so kann die Krone doch ohne jeden Zweifel den industriellen und Fabrikationsbetrieb nicht schlechter ausführen, als diejenigen Unternehmer, für deren Begriffe das Jahrzehnte hindurch andauernde Bestehen der Zolltarife eine Conditio sine qua non ist.

Auf dem Gebiete der friedlichen Industriethätigkeit kann heutzutage die Krone, unseres Erachtens, mit grösserem Erfolge wirken, als selbst in der Sphäre der Kriegsrüstungen. Jedes Geheimhalten ist unnöthig, und kann der ganze Fabrikationsbetrieb ruhig der Oeffentlichkeit preisgegeben werden. In einem Zeitalter, wo die Kronverwaltung im Eisenbahnwesen so volksthümlich geworden ist, lässt sich denn auch schwer etwas gegen die Zulässigkeit von Kronfabriken einwenden. Wir haben bereits nachweisen können, dass das ganze Eisenbahnwesen, sowie im besonderen das Erhalten und Ausbessern des Bahngeleises, ganz bedeutende Schwierigkeiten bieten und dass gerade darin die grössten Hindernisse für eine unmittelbare Verwaltung für die Krone liegen. Dagegen erscheinen Industrie- und Fabriksbetrieb ganz bedeutend einfacher. Uebrigens findet in Bezug auf ein Kron-Fabrikunternehmen, gleich wie bei der Lösung der Frage, wer der Inhaber und wer der Verwalter der Eisenbahnen sein müsse, genau derselbe Modus der Privatpacht und des staatlichen Besitzes Anwendung. Gerade in Bezug auf Fabriken könnte sich die Privatverpachtung als äusserst zweckmässiges Provisorium in der Betriebsverwaltung bethätigen. Der

Unterschied zwischen ihnen und den Eisenbahnen würde nur darin bestehen, dass die Industrie, welche zeitweilig die Kronfabriken betreiben, mit der Zeit nach und nach gänzlich in Privatbesitz übergehen, und an Stelle der künstlich erstandenen Production allmählich ein ganz selbstständiges Privat-Industrieunternehmen, das dann auch seine Kräfte nicht mehr aus den besonderen Unterstützungs-Maassregeln des Staates gegenüber der Landesproduction, sondern aus dem gesammten Landesschutze zu schöpfen hätte, entstehen muss.

– –

Zur unmittelbaren Unterstützung der Landesproduction verfügt jeder Staat ausser den Kron-Industrieanstalten noch über ein anderes mächtiges und seit jeher erprobtes Mittel, welches sich denn auch weit besser bethätigt hat, als alle „herausfordernde" Zölle zusammen. Wir verstehen darunter die Sicherstellung der einheimischen Privatindustrie durch Kronaufträge. Die Freigabe der Grenzzufuhr löst die Fesseln der Schutzzollpolitik von sämmtlichen Zweigen der Landesproduction, welche überhaupt lebensfähige Keime zu einer weiteren Fortbildung haben. Um nun diesen Arten der schaffenden Industrie unmittelbaren Beistand zu Theil werden zu lassen, kann eine Staatsregierung von ihrem unbestrittenen Rechte, die von ihr für die Kronwirthschaft benöthigten Erzeugnisse im eigenen Lande zu beziehen, Gebrauch machen. Andererseits ist besonders zu betonen, dass die heutige Industrie sich gegenüber einem derartigen, von jeder prohibitiven Tendenz freien Beistande als ganz besonders „empfindlich" erweist.

Mit besonderer Vorliebe strömen denn auch sowohl Capital, als auch die gewaltigen Mittel der modernen Technik und der Unternehmungsgeist des Industriellen dahin, wo sich geregelte Abnahme und sicheres Absatzgebiet, d. h. zuverlässiger Consument und ausgiebige Aufträge, bieten.

Die Armee, die Flotte, das Eisenbahnnetz und die sonstigen Communicationswege, als auch alle dem Staate gehörenden oder von ihm abhängenden Kronbauten, alle Schulanstalten und Bodenbesitzlichkeiten der Krone -- dies alles bedingt einen fortwährenden enormen Bedarf an solchen Erzeugnissen, deren Herstellung dem eigenen Lande zu sichern, den Schutzzoll-Politikern der neuesten Schule, den Anhängern und Mitarbeitern von Bismarck, Méline, Mac Kinley und Mendelejew zu fortwährenden Aenderungen ihrer Zollsätze Veran-

lassung giebt. Hat nun ein Staat auf die Herbeiführung einer künstlichen Theuerung durch hohe Zollsatzungen Verzicht geleistet, so hat er auch vollen Grund, nachdem die Consumenten von den ihrerseits gebrachten Opfern befreit worden sind, einen Theil derselben unmittelbar zu Lasten des Staatsfiskus zu übernehmen, indem er auf die für seinen eigenen Gebrauch ertheilten Bestellungen gewissen Zuschuss giebt. Die Rechtsgrundlage einer solchen Protection liegt klar vor.

Jede beliebige Lokalverwaltung zieht stets die Dienste der örtlichen Händler und Industriellen bei eintretendem Bedarfe vor, vorausgesetzt, dass diese Lieferanten nicht unverhältnissmässig theuer sind. Die Centralverwaltung eines Staates hätte denn auch genau dieselben Gründe, nur die einheimischen Lieferanten zu bevorzugen, wie die Städtischen- und Provinzial-Verwaltungen es gegenüber den örtlichen Arbeitern und Händlern thun.

Was nun die nationalökonomische Grundlage für eine derartige Unterstützung der Landesproduction anbelangt, so ergiebt sie sich aus der heutzutage allgemein auftretenden nivellirenden Tendenz der modernen Industrie, wonach die Preise in kürzester Zeit überall auf dasselbe Niveau gebracht werden. Sind einmal die Grenzen freigegeben, so wird sich die Geschwindigkeit, mit der diese Nivellirung von statten geht, noch um ein Bedeutendes heben. Alsdann wird auch die so überaus natürliche Bevorzugung, welche jede weitsehende Regierung den einheimischen Producenten widerfahren lässt, der ganzen einheimischen Production wichtige Vortheile geben.

Sogar jetzt, trotz des bestrebenden Systems der künstlichen Theuerung und der Grenzhindernisse, kann man sich leicht davon überzeugen, wie weit wirksamer die staatlicherseits ausgehende Sicherstellung des Consums ist, als die Besteuerung des Auslands-Imports.

So verdankt die im südlichen Russland bestehende Steinkohlenindustrie ihren Aufschwung am wenigsten den hohen Zollsätzen. Einerseits durch die Eisenbahnanlagen, durch welche die Gewinnungsorte der Erze mit den Kohlengruben verbunden wurden, andrerseits durch die Kronbestellungen, welche in Anbetracht der nunmehr wieder aufgenommenen Eisenbahnbauten für die Bedürfnisse derselben ertheilt wurden, war in einem Zeitraume von zwei bis drei Jahren das erreicht worden, was im Verlaufe von fünfzehn Jahren die 100 Procent und sogar noch darüber der Aussenzölle für Gusseisen, Eisen und Stahl, sowie die 60 Procent für Steinkohle herbei-

zuführen, nicht im Stande gewesen waren. Englische Capitalisten hatten eine grosse Schienenfabrik errichtet, dieselbe aber erst dann noch weiter ausgedehnt, nachdem eine bedeutende Kronbestellung auf Schienen ertheilt worden war. So erwiesen sich die herausfordernden Zollsätze zur Begründung der Kohlengruben und Eisenwerke an der Küste des Schwarzen Meeres so lange als machtlos, bis nicht mit dem eingetretenen Umschwunge der Finanzpolitik gewissermaassen eine neue Railwaymania entstanden war. Erst jetzt begannen englische, belgische, französische und deutsche Unternehmer, ihre Werke in grossem Maassstabe einzurichten. Die Gegend war nicht mehr wiederzuerkennen, und erst jetzt war sozusagen der richtige Anfang zu einer ausgiebigen Nutzniessung des vorhandenen vorzüglichen Mineral-Brennmaterials geschehen.

Wollte man versuchen, den Urhebern des Aufblühens der jungen russischen Industrie die Wahl zwischen einer Verdoppelung der Grenzzölle und neuen Bestellungen, wenn auch zu niedrigen Preisen, freistellen, so würden sie sich zweifellos für letztere entscheiden. Die Berechnung wäre übrigens auch ganz einfach und einem Jeden einleuchtend; denn es ist entschieden vortheilhafter, zehn Kopeken am Pud bei Millionen von Pud zu verdienen, statt dreissig oder vierzig bei einigen hunderttausend Pud. So würde ein Staat, welcher den Zoll abschafft, zugleich aber dafür Sorge trägt, dass die einheimischen Producenten mit Arbeit versorgt werden, allerdings den Profit des Einzelnen verringern, aber zugleich die Allgemeinertragsfähigkeit der Unternehmen erhöhen. Das Princip der modernen Industrie findet treffende Bezeichnung in dem französischen Losungswort: „gagne petit", d. h. verkaufe billig, aber viel.

Das Aufblühen der Industrie Amerikas ist zum grossen Theil auf die grossen Bestellungen, welche seitens des zum gewaltigen Aufschwunge gelangten Eisenbahnnetzes den einheimischen Industriewerken ertheilt wurden, zurückzuführen. Das System der activen Schutzpolitik hat in Amerika, wenn auch allerdings nicht seitens des Staates, so doch von Seiten der Eisenbahngesellschaften, und zwar vermöge ihrer engen Beziehung, ja unter Umständen sogar — ihrer Identität mit den Unternehmern der verschiedenen Werke und Fabriken, abgesehen von allen Zolltarifen, Verwirklichung gefunden.

Hat sich einmal die Unterstützung der einheimischen Fabriken und Werke, bei bestehender Grenzfreiheit, zu einem abgeschlossenen rationellen System entwickelt, so wäre, nach unserem Dafürhalten, die Innehaltung folgender vier Postulate entschieden rathsam:

ad 1) Nicht zulässig sind Beibehaltung der Zolltarife und Ertheilung von Kronbestellungen, und müssen letztere erst nach Freigabe der Grenzeinfuhr eintreten. ad 2) Nicht zulässig sind ferner jegliche Maassregeln, Gesetze und sonstige Reglements, welche Ausnahmestellungen oder irgend welches Verbot herbeiführen, in Bezug auf sämmtliche Kronlieferungen. Ferner kann keine endgültige Aufhebung der im Auslande ertheilten Aufträge erfolgen, im Gegentheil erweist es sich als durchaus nützlich, dass ein gewisser, wenn auch geringer Theil der Aufträge im Auslande ausgeführt werde, wodurch stets die Möglichkeit des Vergleichs zwischen den Preisen sowohl, als auch der Qualität der einheimischen und der ausländischen Fabrikate geboten wird. ad 3) Die Ertheilung von Aufträgen muss stets öffentlich geschehen und auf collegialen Beschluss erfolgen; damit aber jede persönliche Bevorzugung vermieden werde, ist es rathsam, den Beschluss entweder auf dem Wege des Meistgebotes, oder einer motivirten Vertheilung zu fassen. Bei bestehender Grenzfreiheit erweisen sich Strikeanschläge und die Bildung von Syndikaten als gefahrlos, und ad 4) Bei vorhandenem Arbeitsmangel ist die Norm für die von der Krone vorzunehmenden Bedarfsvorräthe im Interesse der einheimischen Industrie zu erhöhen, mit anderen Worten, — es müssen Aufträge auf solche Gegenstände, die keinen Schaden bei ihrer Aufbewahrung erleiden können, im voraus ertheilt werden. Vermöge solcher Vorräthe wird zu einer Zeit der erhöhten Nachfrage bei den einheimischen Fabriken und Werken die Krone ihren Bedarf verringern können und vor der Nothwendigkeit, bei ungünstigeren Conjuncturen höhere Preise zu zahlen, geschützt sein.

Lassalle war es, der einstmals den billigen Credit für eine Organisation von thätigen Arbeitergenossenschaften vom Staate beansprucht hat. Heutzutage steht den staatlichen Darlehen zur Unterstützung der einheimischen Industrie, ohne jeglichen Bezug auf die socialistischen Tendenzen, die Aufgabe bevor, unter den verschiedenen, zum Schutze gewisser Zweige der erzeugenden Industrie dienenden activen Maassregeln eine hervorragende Stellung einzunehmen; denn es ist nicht abzustreiten, dass ein Staat, dessen Credit überall im hohen Ansehen steht, der Landesproduction ganz bedeutende Unterstützung angedeihen lassen kann, sobald er mit seiner ganzen Autorität als Vermittler zwischen der Nachfrage nach dem Capital und dem Angebote dafür eintritt.

Ein Unternehmer hätte z. B. an irgend einem Orte der Grenzmarken eines Staates ein Industrie-Etablissement errichtet. Tritt nun bei ihm Bedarf für flüssiges Geld, oder, was meistens eintritt, für Betriebscapital ein, so wird er natürlich bestrebt sein, Obligationscapital aufzunehmen; nun ist aber ein Obligationsunternehmen in der entlegenen Provinz überhaupt verschiedenen Zufälligkeiten ausgesetzt; die Börsen der Residenz werden möglicherweise nur geringes Interesse dafür zeigen können.

Gehört nun besagtes Unternehmen zu der Kategorie von Industriezweigen, welche des Schutzes als werth befunden worden sind, so hätte sich der staatliche Beistand in erster Linie darin zu äussern, dass eine eingehende Prüfung der Hypothekarsicherstellung für ein etwaiges Obligationscapital, sowie späterhin die Garantirung oder die Uebernahme desselben stattfindet. Der auf das Darlehen zu erhebende Zinsfuss dürfte keineswegs denjenigen, welcher für die Staatspapiere zur Zeit besteht, übertreffen, wogegen die Tilgung in kürzerer Zeitfrist zu erfolgen hätte. Auf jeden Fall müsste vermieden werden, dass derartige Darlehen zu einem Mittel für die Erhöhung der Fiskus-Einnahmen werden.

Das der Industrie zu Theil werdende Darlehen kann indess auch in einer anderen Form erfolgen. Sollten die Kronindustriewerke aus irgend einem Grunde für unannehmbar befunden worden sein, so können dieselben mit halber Betheiligung des Staates er. richtet werden, wogegen die andere Hälfte in Privatbesitz übergeht. In der letzten Zeit waren es die Regierungen von zwei Staaten, welche sonst in ihrer Politik keineswegs als principielle Anhänger des staatlichen Eingreifens bekannt sind, die in der Praxis zu der partiellen, aber auch directen Betheiligung seitens ihres Fiscus an der Realisirung des Grundcapitals für ein Privatunternehmen gegriffen haben. Die belgischen Vicinalbahnen (Chemins de fer vicinaux) werden nämlich mit gemeinschaftlichem Capital errichtet: ein Drittel dazu geben Privatcompagnien, ein Drittel die Localverwaltung und ein Drittel die Regierung. Die Canada-Pacific-Bahn (Canadian Pacific Railroad) ist von einer Actiengesellschaft errichtet worden, welche von einer Staatsregierung in bedeutendem Umfange subventionirt wurde, die bei sich im Mutterlande überhaupt jegliche Betheiligung an dem Bau der Eisenbahnen von sich gewiesen, indem sie solchen vollkommen dem Privatunternehmen überlassen hat, und in Indien sich das System der Kronbahnen zu eigen gemacht hat.

Auf dem Gebiete des Fabrik- und sonstiger Industrieunter-

nehmens ist gewissermaassen jede Fabrik, welche von der Krone errichtet und alsdann, was in der Regel einzutreffen pflegt, aus diesem oder jenem Grunde in Privatpacht gegeben worden ist, ein Beispiel von thatsächlicher Cooperativthätigkeit des staatlichen und Privatvermögens.

Die staatliche Subvention, die einem Privatunternehmen verliehen wird, darf aber durchaus nicht die kleinliche händelsüchtige Controlle, und umsomehr nicht ein Einmischen seitens der Beamten des Staatsfiskus in die inneren Verwaltungsangelegenheiten eines Unternehmens nach sich ziehen. Findet die Verwaltung durch ein Collegium, welches zur Hälfte aus Vertretern der Regierung besteht, statt, so entsteht daraus gar bald eine Vereinigung sämmtlicher negativen Eigenschaften, der Kron- sowie der Privatwirthschaftsthätigkeit, wogegen alle positiven Eigenschaften verdrängt werden.

Man ist geneigt, im allgemeinen der Krone grössere Fürsorge um das Loos ihrer Beamten und der Arbeiter zuzusprechen: auch zeige sich die Krone in der Regel dazu bereit, auf den üblichen Profit, welchen ein Unternehmen einbringt, zum Wohle der Beamten theilweise, ja, wenn solches von den Umständen erheischt wird, sogar gänzlich Verzicht zu leisten. Keinen von diesen Vorzügen würde indess ein Privatunternehmen auf seine Seite bekommen, wenn die Beamten der Krone sich an der Geschäftsleitung betheiligen sollten; dagegen würde wohl der Formalismus kaum zu vermeiden sein, und das ganze Unternehmen die einem kaufmännischen Geschäfte in der Regel eigene Elasticität und Findigkeit unbedingt einbüssen. Sollte es dazu kommen, dass den Verwaltungsorganen eines der lukrativsten Unternehmen (z. B. eine beliebige von den bekannteren Banken oder von den schon längere Zeit bestehenden Assecuranzgesellschaften) auch nur ein Vertreter der Krone einverleibt werden würde, so würde die Ertragsfähigkeit des Unternehmens unfehlbar dadurch beeinträchtigt werden, und, was das Schlimmste ist, es würde daraus für Niemand irgend welcher Vortheil oder eine Erleichterung, und solches am wenigsten für das niedere Beamtenpersonal entstehen.

Tritt die Krone als Theilhaber, d. h. Inhaber von Actien eines Privatunternehmens auf, so müsste sie, sowohl aus Rücksicht auf die Wahrung des Princips des Nichteinmischens, als auch der Allgemeininteressen des Unternehmens halber, keineswegs ihre Machtbefugnisse auf Kosten derjenigen der Privatcapitalisten, welche eben-

falls Theilhaber sind, auszudehnen suchen. Wohl steht ihr das Recht zu, vermöge der ihr zur Verfügung stehenden Stimmzahl die Wahlen zu beeinflussen und, wenn nöthig, auf die oder jene Gestaltung der Geschäftsleitung hin zu agitiren, damit aus fiskalischen Rücksichten die passenden Verwaltungsmitglieder, stets jedoch aus der Mitte der angeseheneren Capitalisten, durchaus aber keine Beamten ernannt würden. Sollte ein derartiges Verfahren aus irgend welchen Rüchsichten mit den Kroninteressen nicht im Einklange stehen, so wäre es vorzuziehen, dass die Krone gänzlich von der Theilnahme an dem Privatunternehmen abstehe, oder letzteres vollkommen in ihren Besitz übernehme.

Den von den meisten Anhängern der activen Schutzpolitik als wichtigstes, ja sogar einzigstes Mittel zur Förderung der einheimischen Industrie verlangten Prämien müsste nach unserem Dafürhalten, sobald der freie sociale Mitbewerb und der Bund zwischen dem staatlichen und Privatunternehmen begründet sein wird, sogar inmitten der Ausnahms-, bezw. Maassregeln von secundärer Bedeutung, die letzte Stelle eingeräumt werden. In dem Vorhergesagten ist bereits der Nachweis dafür geliefert, dass das wirthschaftliche Aequivalent der Zolltarife nicht die Prämien, sondern das Kronunternehmen sei.

Die den Prämien zufallende natürliche Rolle inmitten des activen staatlichen Einwirkens auf die Volksproduction, sowie die natürlichen Grenzen dieser Prämien, werden durch die an letztere gestellten Anforderungen hinsichtlich der Förderung der Industrie solcher Staaten, wo das Capital theuer, d. h. die Discontnorm hoch ist, erschöpft.

Leider gehört aber die wissenschaftliche Verarbeitung der Frage von solchen natürlichen Prämien, sowie von der Anwendung derselben im wirthschaftlichen Leben des Staates, heute noch der Zukunft an; spricht man dagegen gegenwärtig von Prämien, so sind darunter die künstlich geschaffenen, meist sogar rein zufälligen Dotirungen des einen oder anderen Industriezweiges aus den Mitteln des Staatsfiskus, d. h. aus den Abgabegeldern, gemeint.

So werden Prämien an Dampfschiffahrtsgesellschaften und Schiffsbauanstalten, sowie an solche Werke, welche Locomotiven und Schienen verfertigen, gezahlt (Frankreich und Russland); Prämien

zahlen ferner das reiche Frankreich und das arme Spanien, um ihre Seidencultur zu fördern. Im Jahre 1898 sind in Frankreich (Gesetz vom 9. April) Prämien für Flachs- und Hanfanpflanzungen, und in Neu-Seeland für das Anlegen von Quecksilbergrubenwerken ausgesetzt worden.

In Bezug auf diejenigen, wollen wir hoffen, nicht mehr fernliegenden socialökonomischen Zustände, die da eintreten werden, sobald die Grenzfreiheit Bürgerrechte erreicht haben wird, erscheinen alle derartigen Schenkungen des Fiskus gewissermaassen als die ersten Vorläufer eines besseren Zeitalters. Suchen wir nach einem Vergleich, so könnten die heutigen Prämien in gewisser Hinsicht als gutes Baumaterial betrachtet werden, zu welchem der Baumeister greift, nachdem er zuvor seine sämmtlichen Bauten aus morschen Materialien errichtet, und somit ein Gebäude nach dem anderen sich in Schutt verwandelt hätte. Das neue Material ist dagegen von grosser Dauerhaftigkeit, nur sind die Manipulationen dem Baumeister noch wenig geläufig, er ist mit den Eigenschaften des Materials noch wenig vertraut, und zaghaft legt er die ersten Steine, um den begonnenen Neubau möglicher Weise schon in der kürzesten Zeit wieder niederreissen zu müssen. Der Gesetzgeber, welcher eine Anzahl von ephemeren Zolltarifen ins Leben gesetzt, die alle daran geknüpften Hoffnungen zu nichte hat werden lassen, der Gesetzgeber, welcher daraufhin den Ausweg in der Verleihung von Prämien zu finden geglaubt hat, der erinnert an den vorerwähnten Baumeister; denn so vortreffliches Material die Prämien auch sind, so eignen sich letztere doch nur dazu, um dem begonnenen Bau die Krone aufzusetzen, wogegen zu Fundament und Mauer, wie wir gesehen haben, ein dauerhafteres Material nothwendig erscheint.

Will man dagegen die Prämien ohne Bezug derselben auf die kommende Zeit beurtheilen, so lässt sich nicht verneinen, dass ihr Bestehen heutzutage eine Absurdität ist. Prämien wurden zur Förderung von solchen Industriezweigen verliehen, welche unter den bestehenden Zolltarifen zu leiden haben. So müssen spanische Seide, französischer Flachs, russische Eisenschienen, indem sie die ihnen ausgesetzte Prämie ausnützen, darin gewissermaassen ein Entgelt für die verschiedenen Zollsätze finden, deren Existenz auf die betreffenden Productionen einwirkt. Mit der einen Hand theilt der Fiskus reiche Gaben aus und mit der anderen nimmt er Steuern entgegen. Der Industrielle sowie Handwerker muss in Folge des Bestehens von einem Zollsatze die Rohmaterialien, Maschinen und

Werkzeuge sowie die Fracht theurer bezahlen, wogegen, dank einem anderen Zolle, derselbe Fabrikant dem Consumenten auf den inneren Märkten des Reiches für das Fabrikat mehr abverlangt, als nothwendig wäre. Schliesslich leidet er selbst zuweilen dabei Schaden. Einen Theil desselben nun will ihm die Prämie ersetzen.

Bei mehr oder weniger complicirten finanzschutzzöllnerischen Tarifen kann die Ersetzung eines beliebigen Zollsatzes durch die Prämie letzterer doch immer noch nicht die volle Bedeutung eines positiven Factors verleihen, und die Unvereinbarkeit bleibt fortbestehen, indem eine Prämie doch im Grunde nichts weiter als ein Correctionsmittel gegenüber verschiedenen anderen Zollsätzen ist, die noch weiter in Kraft bleiben.

Demgemäss bedeutet die Prämienzutheilung gegenüber den Stahlwerken an Stelle des abgeschafften Schutzzolles doch eigentlich nichts anderes, als die an den Industriellen erfolgende Rückzahlung von einem Theile der Mehrkosten an Brennmaterial, Erz und Gusseisen, an Maschinen und Werkzeugen, an Arbeiterkleidung sowie an den unverhältnissmässig hohen Bestreitungskosten der Eisenbahnen, welche die grösste Last der verschiedenen Protectionszölle auf sich nehmen müssen.

Erst dann wird die Prämie zur vollen Geltung kommen, wenn die Grenzfreiheit eingeführt und sämmtliche Importsteuern abgeschafft sein werden, sowie nach endgültiger Beseitigung der sämmtlichen Irrthümer einer negativen Schutzpolitik und aller Einschränkungen der Grenzeinfuhr. Von besonderem Werthe würden die Prämien gerade in den ersten Jahren nach der totalen Abschaffung aller Grenzstationen und Zölle sein. Was nun diejenigen Industriezweige anbelangt, welche den schroffen Uebergang aus dem heutigen schutzzöllnerischen Treibhause in die freie Luft des unbehinderten Wettbewerbs nicht vertragen, und für die alle anderen eingangs erläuterten Mittel des activen Beistandes aus dem einen oder anderen Grunde nicht angewandt werden können, so dürften in solchen Fällen Prämien auch für längere Zeitdauer ertheilt werden.

In einer derartigen Form würdem die Prämien dem Fiskus nicht zur Last fallen können, indem die Anzahl der Prämienkategorien sowie die Höhe derselben nur gering sein, und der Gesammtbetrag derselben dem Ausgabenbudget keine so grosse Opfer auferlegen dürfte.

Es wird dabei den Steuerzahlern der Zeitpunkt nicht entgehen

können, wenn die Nothwendigkeit der Prämienvertheilung aufhören wird, zu bestehen; demgegenüber werden die Zölle noch lange darnach erhoben, nachdem jede Ursache zu ihrem Bestehen gewichen ist.

Hinsichtlich des Einflusses, welchen die Prämien auf die Volksproduction ausüben, stehen sie allen anderen positiven Maassregeln nach. Dagegen besitzen sie wohl einen wichtigen Vorzug, und zwar den der ungemeinen Klarheit; denn es kann ein Jeder ganz genau feststellen, wie hoch der staatliche Beistand, der einem gewissen Industriezweige zu Theil wird, zu stehen kommt.

Zwölftes Kapitel.

Uebergangsmaassregeln. Politische Verhältnisse, nationale Selbständigkeit und Freigrenzen.

Das höchste Aufblühen der Grenzzölle in der Geschichte der Culturvölker kommt auf das Mittelalter. Die jetzigen Tarife sind nur die nächsten Nachkommen jener Abgaben und Erhebungen, zu deren gesichertem Einkommen jene malerischen mit gezackten Thürmen und Fallbrücken ausgestatteten Schlösser erbaut wurden. Die Geschichte des Rheinlandes sechs Jahrhunderte hindurch erzählt von beständigen Kämpfen gegen gewaltsame Erhebungen, die später den Namen Fiskal- und Protectionszölle erhielten.

Flussmündungen und Meerengen zogen seit jeher die Krallen des Fiskus an. Von Interesse sind die Grundrechte über die vom Wasser bespülte Grenzstrecke eines Staates. Im Codex von Bluntschli, § 302, ist gesagt:

„Wenn die Grenze eines Staates das offene Meer vorstellt, so erstrecken sich seine Hoheitsrechte auch über das Wasser längs des Ufers und nämlich, so weit es in seiner Macht steht, d. h. auf die Entfernung eines Kanonenschusses.“

In den Anmerkungen zu diesem Paragraph erklärt Bluntchli weiter, dass die ursprüngliche Grenze zuerst der Entfernung eines geworfenen Steines, dann eines abgeschossenen Pfeiles u. s. w. entsprach. Als leitendes Prinzip gilt hier der Wahlspruch: „Terrae dominium finitur, ubi finitur armorum vis.“

Professor Martens schreibt: „Sollte eine Meerenge unter den Kanonenschüssen ein und desselben Staates sich befinden, so steht sie in der Macht desselben.“

So — die Grundsätze des Völkerrechts. Die Geschichte aber erzählt, dass die Meerengen, als enge Meeresstrassen, seit jeher

(trotz hartnäckigen Widerstandes der Besitzer oder Staaten) von Zöllen befreit waren; daher eben befreit waren, weil Zölle, auch noch so geringfügige, sich als den Kräften nicht angemessene Bürde herausstellten.

Die Sundzölle, die Dänemark als sein unnehmbares Vorrecht hielt, sind im Jahre 1857 von den Mächten für einige Millionen dänischer Reichsthaler ausgekauft. Im Jahre 1863 sind desgleichen die Mündungen der Schelde von Erhebungen befreit worden, wofür die holländische Regierung 34 000 000 Francs ausgezahlt bekam.

Am Bosporus und in den Dardanellen würden solche, obgleich sehr beschwerende Erhebungen (dem Völkerrecht aber völlig entsprechend) unbedingt eingeführt worden sein, falls dieselben allein von den türkischen Finanzen und der Anzahl der durchgehenden Schiffe abgehangen hätten. Die Schiffahrt aber ist freigeblieben, da Russland und die anderen, im Schwarzen Meere handelsführenden. Mächte nicht gewillt waren, als Vasallen der Türkei aufzutreten.

Desgleichen können im Suez-Kanal keine anderen Zölle als die Prämien der Suez-Canal-Gesellschaft erhoben werden.

Wieviel Elend und Schaden der Völkeraustausch von verschiedener Art Grenzerhebungen schon gelitten und noch immer leidet, geht aus allen Handels-Berichten und einer Masse statistischer Daten hervor. Verneinende Thatsachen sind vorhanden und von uns schon angeführt. Unglaublich wird die Entwicklung des Handels sein, wenn die Grenzbeschwerden aufgehoben sein werden, da bis jetzt noch nicht ein einziges Land ein Bild des vollen Aufblühens eines zeitgemässen Freihandels darstellt. Sehr triftige Andeutungen des in Zukunft Erreichbaren geben die sogenannten Portofranco. Einzelne am Meere gelegene Orte, zuweilen bedeutende Städte, wo Zollämter und Zölle aufgehoben worden und die Grenze ausserhalb der Stadt zu liegen kommt, dieselbe im Halbkreise auf dem Festlande umfangend, gleich einer drohenden Armee, die eine Küstenfestung, jedoch ohne Mitwirkung einer Flotte, belagert. Die Rechte eines Portofrancos werden, gewöhnlich zeitweise, denjenigen Küstenstreifen oder Städten geschenkt, wo ein schnelles Wachsen von Handel und Wandel, mit theilweiser Verzichtung auf jegliche Zolleinkünfte, hervorgerufen werden soll. Von russischen Städten hatte Batum bis 1886 solche Rechte, und Wladiwostock hat sie noch heutzutage. Odessa ist gross und reich, aus einem elenden Dorfe zu einer grossen Handelsstadt, dank dem Portofranco, geworden, welches bis 1849 dauerte. Es ist selbst genügend, die Zollgrenze um einige Werst

zu verlegen, um schnell, gleich einem Zauberwink, eine freundliche Oase zu bilden, wobei es selbstverständlich ist, dass der freie Austausch sich einzig und allein auf die Bevölkerung des Portofranco und die freie Abladung von Waaren nur in den städtischen Packhäusern beziehen kann; aber selbst das ist zum Entstehen eines Handelscentrums genügend.

Das materielle und moralische Glück, jetzt bloss der Bevölkerung des Portofranco zu eigen, wird auch den grossen Staaten bestimmt sein, die vor dem Leben in freien Grenzen nicht zurückschrecken werden. Und ebenso, wie in diesen glücklichen Meeres-Ansiedelungen eine starke und unabhängige Staatsmacht dem örtlichen Gewerbebetriebe durch allgemeine und spezielle Maassregeln und andere Unterstützungen zu Hülfe kommt, so wird auch in dem ganzen Lande, das die Zollfesseln ein für alle Mal von sich abgeschüttelt hat, die nationale Industrie ihre Kräfte zur Theilnahme an den Operationen des Weltmarktes in persönlicher Initiative und gemeinschaftlicher Selbsthülfe schöpfen, gestützt auf eine starke und thätige Mitwirkung des Staates.

Die Furcht vor Missgeschick und Schwierigkeiten, mit denen eine solche Uebergangsperiode zu kämpfen hat, ist schon mehrmals der Grund zum Aufschieben solch wohlwollender Gesetz-Abänderungen gewesen. Dieselben Leute, die an die guten Enderfolge irgend welcher Reformen glaubten, schwankten und überliessen schliesslich die Beschwerden der Umwälzung der nachkommenden Generation, um nur nicht selbst ein solches Einbrechen der bestehenden Verhältnisse zu erleben und zu ertragen.

Das Regime der Freigrenzen wird auch ohne Zweifel solche Anhänger finden, die auf die Schwierigkeiten der Uebergangsperiode vom jetzigen Standpunkt zur Abänderung aller Grenzzölle hindeuten werden.

Wird nicht, sagen sie, die nationale Industrie in Ländern, wo protectionelle Grundsätze lange herrschten, untergehen? Wird nicht, wenn auch zeitweise, das Staatsbudget in Ländern mit vorherrschenden Fiskal- und Accise-Erhebungen zu stark leiden? Wenn ein Staat seine Grenzen frei giebt, wird es ihm nicht zu schwer werden, ehe die anderen seinem Beispiele folgen? von wo sollen die Mittel zur thätigen Unterstützung der vaterländischen Industrie hergenommen werden, wenn aus dem ohnehin beschwerten Budget die Zolleinkünfte wegfallen?

Um solche Befürchtungen zu beseitigen, solche Schwierigkeiten

zu entfernen und einem zu scharfen Einbrechen vorzubeugen, bedingt die Uebergangsperiode hauptsächlich Aufrichtigkeit und Festigkeit. Die Hauptsache aber ist, das Ziel der nächsten Zukunft beständig vor Augen zu haben, nämlich die Abschaffung aller Grenzzölle und Accisen.

Es ist unbedingt nöthig, der Freiheit des Tausches, d. h. der Sicherung des Weltfriedens, wenigstens einen kleinen Theil jener Opfer zu bringen, die bis jetzt mit freigiebiger Hand auf dem Altar des Kriegsgottes geopfert wurden. Die Tarife und Zollämter könnten dann ja noch einige Zeit wirken; aber ein für alle Mal soll man: 1. von der Einführung jeglicher neuer Zölle oder Grenzerhebungen abkommen; 2. gleichfalls von jeder Erhöhung schon existirender Zölle und Grenzaccisen abstehen; 3. keine Erhöhung von Zöllen und Accisen, oder ihre Wiedereinführung, falls sie in Folge eines Ueberschusses des Budgets, Erfolge der Industrie oder Handelsverträge einmal erniedrigt oder abgeschafft waren, erlauben, 4. alle verbietenden und halbverbietenden Zölle herabsetzen oder abschaffen.

Wenn einmal diese Grundsätze festen Fuss gefasst haben, so werden die Entwicklung der Industrie, die Erfolge der Wissenschaften und die Haupteigenschaft eines jeden Tarifs, der als Feind des Weltaustausches auftritt — die Veränderlichkeit — schnell die Sache der Reform weiter fördern.

Ausserdem wäre es nöthig: 1. Sofortiges Vereinfachen des Tarifs durch gänzliche Abschaffung kleiner Erhebungen (sogar der Tarif Englands enthält noch viele kleine Abgaben, die längst schon ihrer Abschaffung harren z. B. auf Cacao, Cichorien, Corinthen, Früchte u. s. w,; in anderen Tarifen ist die Anzahl solcher Abgaben noch bedeutender). 2. Sofortiges Beginnen in obigem Sinne mit der Reform der Accise-Abgaben, damit die Erhebungen der inneren Einnahmen von den Zollämtern befreit würden. 3. In guten Finanzjahren soll ein Theil des Budgetüberschusses zur Abschaffung des einen oder andern Zolls gebraucht werden. 4. In Jahren finanzieller Schwierigkeiten soll das Deficit, wenn nicht anders, so durch Anleihen, (falls eine Erhöhung der inneren directen Steuern als für nicht ausführbar anerkannt wird), aber auf keinen Fall durch Erhöhung der Zolltarife, gedeckt werden. 5. Eigentlich protectionelle Zölle (wir sahen schon, dass rein protectionelle Zölle selten sind und immer Fiskal-Zusätze haben) müssten bloss auf kurze und im voraus bestimmte Dauer in Thätigkeit bleiben. 6. Handelsverträge sollten bloss zum schnelleren Erreichen des Regimes der Freigrenzen

geschlossen werden. Wenn wir zu dem Entschluss kommen werden, die jetzigen Tarife mit den „échelles mobiles,"*) in diejenigen von „échelles sans cesse descendantes" umzugestalten, dann wird die Hauptidee aller Handelsverträge der Zukunft in dem einfach und offen ausgedrückten Grundsatze bestehen, dass alle Zölle in nächster Zukunft aufgehoben werden sollen, und der Zolltarif ein Buch vorstellen, in dem die Anzahl der leeren Blätter sich immer mehr und mehr vergrössert; ausserdem sollten nachgiebige Grenzstaaten einander helfen, um das Erscheinen des längst zu erwartenden Tages der völligen Freigebung der Grenzen, so viel als möglich, zu beschleunigen.

Wenn die Politik sich auf solche Grundsätze stützen wird, so ist dieser Tag nah und frei von jeglichen Erschütterungen sowohl der vaterländischen Industrie wie auch des Fiscus.

- -

Man soll die weltberühmte Frage der Tarif-Wechselseitigkeit nicht als Hinderniss und Schwierigkeit auf dem Wege zum Regime der Freigrenzen betrachten. Wenn Nachbarstaaten nicht leicht zu überreden sein sollten, d. h. mit ihrer Unentschlossenheit und Zaudern zu keinem Resultat kommen, so soll der Staat, der beschlossen hat seine Grenzen freizugeben, die Befürchtung seiner Stellung inmitten anderer Nationen, die ihre Zollmauern beibehalten, oder sogar erhöhen, aufgeben.

Die verächtlichen Aeusserungen von Bastiat und Henry George über die Wechselseitigkeit haben zu Ende des XIX. Jahrhunderts eine Bestätigung gefunden, deren Bedeutung bloss durch Sophismen und Lügen abzustreiten ist. England verarmt nicht, trotzdem es inmitten anderer Völker, die vom Neo-Protectionismus angesteckt sind, liegt, und, was bedeutend wichtiger ist, es horcht nicht auf jene Propheten, die ihm ein baldiges Verderben voraussagen; auch andere Länder, z. B. Belgien und Holland, verwerfen furchtlos die Wechselseitigkeit. Um eine richtige Ansicht über die Frage der Feststellung einander schädlicher Tarife zu bekommen, muss man im Auge behalten, dass dieselben nie in Wirklichkeit, sondern bloss in der Einbildung der Monopolisten existirten. Nur zur Kriegszeit, wenn alle Handelsverbindungen und jeglicher Austausch abge-

*) Bewegliche Scala.

brochen sind, kann man annehmen, dass beide Gegner, so zu sagen, quitt sind. Wenn z. B. Deutschland mit Frankreich Krieg führt, so würde die Wechselseitigkeit darin bestehen, dass deutsche Waaren nach Frankreich und umgekehrt, nur unter neutraler Flagge, d. h. als Art Contrebande, eingeführt werden können. Ein Zollkrieg kann dann nur eine solche Wechselseitigkeit hervorrufen, wenn beide Seiten einen absolut verbietenden Tarif einführen. Ein solcher Zollkrieg ist aber unmöglich, da er sofort in einen offenen Krieg übergehen würde; und, wie wir sahen, ist die Unmöglichkeit des Austausch-Verbots *) zwischen europäischen Völkern, ohne unmittelbaren offenen Kampf, einer der besten Beweise des engen Zusammenhanges zwischen dem Völker-Austausch und der Frage über Krieg und Frieden.

In Zeiten jener Zollkriege, die in Wirklichkeit möglich sind, d. h. bei geringem, aber dennoch vorhandenem Austausch, ist die Wechselseitigkeit schon untergraben, da für jeden gegebenen Moment, im allgemeinen Abschluss, sowie auch für jeden Zweig der Industrie, die Summe der Verluste und des Schadens verschieden sind. Bei dem Abschlusse eines Handelsvertrages oder überhaupt bei Beseitigung von Kriegszöllen kann von Wechselseitigkeit keine Rede sein. Als Wechselseitigkeit kann doch wahrhaftig nicht z. B. ein solcher Zustand angenommen werden, wo einerseits eine Gruppe französischer Fabrikanten und andrerseits eine solche deutscher behauptet, dass sie beiderseitig gleich leiden. Ein parteiloser Beobachter sieht aber im Gegentheil eine Reihe ganz verschiedener Resultate und besonderer Einflüsse. Verschiedene Waaren haben jede ihre besonderen Zölle; die Endresultate der Zollauszahlungen, die Einnahmen des Fiskus, die Kosten der Ein- und Ausfuhr, Alles ist verschieden.

Wie bis jetzt die völlige Wechselseitigkeit bloss mit der Kriegserklärung auftrat, so wird die wirkliche Wechselseitigkeit in Zukunft auch bei Abschaffung der Grenzsperre auftreten. Wechselseitigkeit existirt auch jetzt zwischen England und Schottland, der Bretagne und der Normandie, zwischen Preussen und Bayern.

---

*) Eine Blokade, als Repression, die nicht zum Krieg führt, ist — und dann auch bloss in Ausnahmsfällen — nur gegen einen schwachen Staat möglich.

Eine freie Völkercooperation, verbunden mit freier Social-Cooperation, wird die Kriege aufheben, allmählich Armee und Flotte verringern und die beiden letzten auf das Minimum bringen. Die Mächte, die ihre Grenzen freigeben, könnten ja zeitweise ihre bewaffneten Kräfte auf jetziger Höhe erhalten, ja sogar, wenn irgend welche Befürchtungen oder Zweifel auftreten sollten, dieselben vergrössern, wobei jedoch die Anwendung, wenn auch nur eines kleinen Theiles, der Kriegscredite, zum Zweck der Reducirung derjenigen Zölle, von welchen anzunehmen ist, dass sie der Nation, die als wahrscheinlicher Gegner auftritt, Schaden thun könnten, als kostbarste Uebergangsmaassregel anzusehen ist. Wenn z. B. Frankreich wegen der drohenden Stellung Englands seine Flotte vergrössert, so könnte man eine jede aussergewöhnliche Anweisung zum Bau von Panzerschiffen und Verstärkung der Uferbefestigung mit Herabsetzung einiger Zölle begleiten, die dem englischen Fabrikanten und Arbeiter Schaden anthun. Wenn von 100 000 000 Francs nur 80 000 000 für die Flotte verwendet werden, so ist die Vorsicht nicht ausser Augen gelassen; daher können die anderen 20 000 000 zur Erniedrigung solcher Grenzabgaben gebraucht werden, die eine Vergrösserung der Einfuhr bedingen; dann werden die Opfer des Fiskus, schon dadurch reichlich gedeckt, dass das Kriegsbudget, allmählich, gegen Menschenwillen seine Neigung zum abnormen Wachsen verliert; und, wenn die Bewegung zum Freigeben der Grenzen in dieser Richtung beharrt, so kann das Kriegsbudget allmählich auch in eine entgegengesetzte Strömung gebracht werden. Und wenn alle civilisirten Völker sich mit Freigrenzen umgürtelt haben werden, so könnte die bewaffnete Macht zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und Zwangsmaassregeln gegen barbarische und uncivilisirte Völker gebraucht werden. Und dann wird man geneigt sein, die Kriegsbedürfnisse in entgegengesetzter Richtung zu leiten, und der Tag wird erscheinen, wo die Mächte genöthigt sein werden, einen Congress oder eine Conferenz zur Feststellung nicht mehr des Maximums, sondern des Minimums derjenigen Kriegsmacht zu berufen, die ein jeder Staat sich zu halten verpflichtet, um jeden Augenblick gewärtig zu sein, die Interessen der Civilisation in Schutz zu nehmen. Das 19. Jahrhundert hat öfter als einmal schon gesehen, dass die Kriegskräfte europäischer Staaten solchen humanen Zwecken dienten. Die Schlacht von Novara, die Eroberung von Algier, die Vertheidigung der Heiligen Stätten, die Expedition nach Syrien, die Beschützung der Missionäre, der Krieg 1877 bis 1878, die Regulirung der J. Krit-Angelegenheit

und andere ähnliche Fälle. Wenn der Völkerantagonismus verschwunden sein wird, so wird jede Anwendung von Macht oder jede Drohung ausserhalb der civilisirten Welt als Zeuge ein und derselben Idee, nämlich der des Rechtes und der Humanität auftreten.

Die nationale Selbstständigkeit und die Staatshoheit werden bei den Freigrenzen unangetastet bleiben.

Zollwache und Schlagbäume auf der Grenze zweier gleichberechtigter und unabhängiger Mächte werden sowohl in politischer als auch socialer Hinsicht, als ganz unnütz, wegfallen. Die Form der Regierung, Gesetze und Gebräuche, die Competenz der Macht bleiben bei den freien Grenzen fest stehen. Der Besitzer eines grossen Gutes ist nicht eines Zaunes längs seiner Grenze bedürftig und verliert nichts dadurch, dass auf seinem Lande den Fahrwegen entlang Waaren und Menschen transportirt werden, und Letztere, jeden Ranges, hoch und niedrig, ohne aufgehalten zu werden, die Wege passiren. Der Staat, stark durch sein Hoheitsrecht, braucht sich noch weniger vor freier Communication zu fürchten. Sehr lehrreich sind in dieser Hinsicht die Grenzbeziehungen von Föderativ-Staaten oder solchen, die einem Zollverein angehören. In Deutschland sind es besonders die Beziehungen zu Bayern und Luxemburg. Bayern, als Bestandtheil des deutschen Reichs, hat sich eine grosse Selbstständigkeit aufzubewahren gewusst. Seine Armee steht nur zu Kriegszeiten unter dem Befehl des Deutschen Kaisers. Luxemburg, als Mitglied des Zollvereins, ist ein absolut unabhängiger Staat. Der Mangel von Zollämtern an den deutschen Grenzen Bayerns und Luxemburgs ist in den Augen des Königs und des Grossherzogs von nur finanzieller Bedeutung und hat mit einer Gefahr der Einverleibung in Deutschland nichts zu thun. Beiderseits der freien Grenzen wirken besondere Gesetze. Ungarn hat sich ebenfalls eine grosse Selbstständigkeit zu wahren gewusst, aber trotzdem existirt keine Zollgrenze auf dem Donauflusse. Die schweizerischen Cantone sind so misstrauisch, dass sie selbst von einer gemeinschaftlichen Bank abstehen; der Mangel aber an inneren Cordons und Schlagbäumen erweckt keine Befürchtungen.

Bei dem jetzigen schnellen Eisenbahntransport und der Abschaffung der Passcontrolle kann ein Passagier, ohne Bagage, in ein und demselben Waggon, ohne mit Behörden zu thun zu haben,

in einigen Stunden, aus einem selbstständigen Staate in einen zweiten und dritten übergeführt werden, worunter das Hoheitsrecht der Staaten durchaus nicht leidet. Wir wollen weiter behaupten, dass auch der ganze Staatsmechanismus keinerlei Schaden erleidet. Nur an den Grenzen der barbarischen Staaten bleibt ein sorgfältiger Cordon, und ist es sogar aus Grund der Sicherung gewünscht, an solchen Stellen die kriegs-politische Aufsicht zu verstärken. Hierher gehören die asiatischen Grenzen Russlands und Englands und überhaupt Colonialgrenzen.

Das Regime der Freigrenzen, verbunden mit einer absolut-politischen Selbstständigkeit und thätigen Fürsorge der Regierung um die vaterländische Industrie, wird auch auf eine gütliche Entscheidung jener acuten Welt-Conflikte, in die sich die Grossmächte nur zu oft verwickeln, wohlthätig wirken. Wenn der Austausch freigegeben sein und die Handelsconcurrenz allein nicht mehr im Stande sein wird die Feindschaft anzusammeln, dann kann man alle politischen Streitigkeiten ihren Grundsätzen gemäss in zwei Kategorien theilen: Territorial-Streitigkeiten zwischen den Mutterländern einerseits, und Streitigkeiten in den Colonialländern andrerseits. So gehört z. B. die Frage über die Wiedereinverleibung des Elsass zur ersten Kategorie; die Orientfrage, die jetzt schon auf eine Theilung der Türkei und Persiens zurückgeführt werden kann, zur zweiten: weil, wenn man von der Entfernung absieht, die Protectoratfragen in Africa, die Occupationen in China, eine grosse Aehnlichkeit mit der Frage der Machtsphären in Klein-Asien und am persischen Meerbusen haben.

Das Regime der Freigrenzen wird auf dem europäischen Continent gegen den Willen von einzelnen Herrschern oder von dirigirenden Parteien zur Schwächung nicht nur des aggressiven, sondern auch des Wiedereinverleibungs-Bestrebens führen. Die Einverleibung einer Provinz oder eine Verbesserung der Grenzlinie wird weniger verlockend sein, da die tagtäglichen unangenehmen Erinnerungen eines erfahrenen gewaltsamen Losreissens bedeutend gelindert sein werden.

Gleichzeitig wird auch die Erhaltung einer Bevölkerung, die einen ausserhalb der Grenze gelegenen Anziehungspunkt hat, von anderem Standpunkt aus beurtheilt werden müssen.

Bei freien Grenzen wird der französische Patriot eher verschmerzen, dass Metz nicht ebenso Frankreich angehört wie Nancy oder Belfort; der Deutsche dagegen mehr geneigt sein, vom jetzigen

„non possumuss" abzusehen, dass, nach dem Fallen der Grenzmauer, das alte Besitzthum des Gesammtvaterlandes links des Rheines, als mit Deutschland durch unauslöschliche geschichtliche Erinnerungen verbunden anzusehen ist, obgleich diese Ländereien von Paris aus regiert werden. Im Reichstag könnten dann die Deputirten aus dem Elsass als Mitarbeiter bei Meinungsverschiedenheiten über für und wider die Einverleibung mit Frankreich, auftreten. Ihnen würde dann auch der Vertreter des nördlichen Schleswigs beitreten. Aus ähnlichen Gründen könnten auch die Beziehungen von Deutschland zu Dänemark einen freundlichen Charakter annehmen. —

Ebenso würde die „Italia irredenta" ein versöhnlicheres und dem Frieden weniger gefährliches Programm aufstellen, wenn die Bevölkerung der Lombardei, des Piemonts und Venedigs mit derjenigen von Nizza, Savoyen, Fischino, Istrien und Tirol in beständiger, ungehinderter Verbindung bleiben könnte; weiter geht hervor, dass einerseits der Drang nach Einverleibung streitiger Ländereien, andererseits nach Innehaltung einmal errungener Grenze sich verringern wird. Schliesslich wird die persönliche Neigung der Bevölkerung des gegebenen streitigen Landstriches die entscheidende Stimme haben.

Wenn heutigen Tages der Gedanke auftauchen sollte, die deutsche Landstrich-Herrschaft zu vernichten, so würde diese Frage mit akademischer Ruhe erörtert werden, ohne Aufregung und Schärfe. Eine Grenzverlegung zwischen dem nördlichen und südlichen Deutschland, Preussen und Baiern, wird heute nicht den leidenschaftlichen Charakter haben wie in 1866, als Fürst Bismarck viel zu kämpfen hatte, um seinen König von Territorialerwerb in der Pfalz und in Ansbach zurück zu halten. Die Idee der Freigrenzen hat in den 35 Jahren nicht umsonst gearbeitet. Das Separativ-Bestreben ist geschwächt. Die Aggressiv-Gedanken Preussens sind vergessen. Wenn die Abtretung der Pfalz an Preussen vom Reichstag genehmigt sein würde, so würde Bayern dagegen protestiren, doch nicht in dem Grade, um auf den Gedanken zu kommen, aus dem Staatenbunde auszutreten; und dagegen würde auch Preussen seinerseits von der Einverleibung abstehen, wenn es auf Protest stossen würde.

Ebenso können Grenzstreitigkeiten der einzelnen Staaten Nordamerikas oder einzelner Cantone der Schweizer Republik keine ernsten Conflikte hervorrufen, da die Temperatur solcher Streitigkeiten blos lauwarm werden kann.

Aber die Gewohnheit des freien Austausches und der Uebersiedelung allein gleicht nicht die Territorialstreite zwischen gleichberechtigten Staaten aus. Einen nicht minderen Einfluss übt die Zuversicht persönlicher Garantien und unverrückbarer Gesetzordnung aus. Die Folgen, die man aus den Freigrenzen von heutzutage und denen vor 50 Jahren zurückziehen kann,, haben sich geändert.

Piemont konnte z. B. in den Jahren 1830—40 ein Zollbündniss mit Oesterreich, der päpstlichen Macht und Napoleon schliessen. Aber die Lebensbedingungen der Italiener waren so verschieden, dass die Grenzfreiheit damals bloss die Regierungen zufrieden stellte. Heutigen Tages befriedigt sie schon, und wird es immer mehr thun, ganze Völker.

In Colonialfragen tritt die beruhigende Wirkung der Freigrenzen mit grösserer Klarheit hervor, als bei den Streitfragen der Mutterländer selbst. Der Hauptzweck aller Colonialpolitik unserer Zeit besteht in der Erweiterung des vaterländischen Handels, und nur in zweiter Linie in der Erwerbung von Landstrecken zur Ansiedelung. Alles andere, wie Kohlen-Stationen, Protectorate, Sicherung der Handelswege, Machtsphären sind entweder direct mit den Erfordernissen des Tausches oder der Emigration verbunden, oder dienen indirect demselben Zwecke, indem sie den Militärschutz des schon Erworbenen erleichtern. Wenn z. B. England sich von seiner Colonialpolitik lossagen sollte, so würden die gewaltsamen Aneignungen Frankreichs und Deutschlands dahin führen, dass englische Waaren den Ocean nicht mehr passiren könnten, Rohwaaren nach England nicht eingeführt, und es dem Engländer verboten wäre, in vielen fruchtbaren exotischen Ländern sich anzusiedeln. Dergleichen Befürchtungen und Berechnungen leiten die Colonialpolitik eines jeden einzelnen Volkes, das die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer activen Politik in sich fühlt. Bei den Freigrenzen ist es jeder Macht bloss wichtig, dass eine Colonial-Erwerbung von einer gleichberechtigten Macht ausgeht. Deutschland wird ohne Murren auf die Erfolge Frankreichs und Englands sehen; denn, da wo die Flaggen beider Länder wehen, haben auch deutsche Waaren freien Zutritt und deutsche Ansiedler das Recht der Landerwerbung und -Bearbeitung. Es ist wahr, dass die französische und englische Industrie in ihren eigenen Colonien einige wichtige Vorrechte auf Grund bestimmten Schutzes haben wird; aber dieser Grundsatz, wie wir sahen, überlässt auch einen bedeutenden Antheil dem ausländischen Austausch. Der Austausch Amerikas und Indiens mit

der Welt würde sich verzehnfachen, wenn die Zollämter daselbst abgeschafft würden; eine ausländische Industrie kümmert sich wenig um örtliche Gesetz-, administrativ-, agrar-, oder rein wirthschaftliche Maassregeln zum Aufschwung der wirthschaftlichen Kräfte eines Importlandes. Regierungs-Fabriken, Subsidien und Prämien schaffen dem ausländischen Import örtliche Concurrenten; doch, wie können diese einen solchen Schaden, wie Zollschwierigkeiten verneinenden Charakters, bringen! Viele Zweige der Indutrie werden ohne jegliche directe Gegenwirkung bleiben. Das System einer thätigen Hülfe beruht überhaupt auf dem gesunden Grundsatz der Verkleinerung der Productions-Ausgaben und strebt Wohlfeilheit, nicht aber Theuerung an.

Der Weltaustausch kann sich Allem anpassen, doch mit gewaltsamen Maassregeln eines directen Angriffes, d. h. mit Zolltarifen nicht zurecht kommen. Eine in entfernten noch unbekannten Ländern aufkeimende locale Roh-Industrie giebt stets dem Freihandel eines Staates grosse Vortheile, wobei vielleicht einzelne Handelsbeträge fallen werden, der Totalbetrag sich aber jedenfalls vergrössern wird. Den Unterschied eines thätigen und verneinenden Schutzes sieht man am klarsten in der Sphäre der Capital-Immigration. Das ausländische Capital wird gern in solchen Ländern angebracht, wo es mit dem localen*) zusammen Verwendung findet, oder wo die Kronwirthschaft stark vertreten ist.**) Dagegen aber, wo es mit grossen Abgaben belegt oder schwach von den Localgesetzen geschützt ist, wird die Anbringung ausländischen Capitals Schwierigkeiten erwecken.

Ebenso ist es mit der Uebersiedelung. Ein Immigrant, sei es Arbeiter oder Plantator, stellt sich mit gewissen gerechten Bedingungen und mit der Zeitfrist, die mit der vollen Naturalisation verbunden sind, gern zufrieden. Nicht längst angekommene Ausländer versöhnen sich damit, dass sie der schon eingebürgerten Bevölkerung gegenüber in politischer Hinsicht zurückgestellt werden. Der neue Ansiedler verlangt bloss freie Einfahrt und Arbeit. Ist dieses einmal gegeben, so verliert sich das Gefühl der Feindseligkeit, und der Völkerantagonismus schwindet Tropfen für Tropfen.

Die Orientfrage, die beständig dem europäischen Frieden droht, kann ihre Lösung, die die Grossmächte von diesem längstjährigen

*) Z. B. die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

**) Deutschland.

Alpdruck und einer Reihe von Kriegen befreien wird, nur im Grundsatz der freien Grenzen finden.

Wer soll den Bosporus besitzen? Wie soll die Türkei getheilt werden? Wenn die Grossmächte sich das Princip der Freigrenzen fest und unwandelbar angeeignet haben werden, so wird die Frage betreffs der Meerengen und der Territorial-Grenzen jenseits des Balkans und in Klein-Asien auf die Anwendung eines allgemeinen Machtwortes des europäischen Concerts der Türkei selbst gegenüber zurückgeführt werden können. Die Gefahr eines europäischen Conflictes ist auf immer beseitigt. Die Besitznahme von Constantinopel und der Dardanellen wird sich dann für Russland aus einer Lebensfrage in eine platonische geschichtliche Tradition verwandeln. Wenn die Meerengen in den Besitz eines solchen Culturstaates übergehen, mit dem ein möglicher Conflict nicht mehr Wahrscheinlichkeit haben kann, als ein solcher zwischen England und Schottland; wenn die freie Benutzung des Bosporus dem russischen Handel ebenso gesichert sein wird, wie die Schiffahrt in der Meerenge von Kersch, so wird ein jeder beliebiger christlicher Besitzer der alten Byzanz erwünschter sein, als die Türkei.

Andererseits werden auch England, Oesterreich und Deutschland keine Gefahr für sich daraus ersehen, wenn die alte Sage vom Schild des Oleg aufersteht, die Muselmänner vertrieben, die Kirche der Heiligen Sophie erneuert, und schliesslich ein russischer Gouverneur in Constantinopel residiren wird, wenn, wie gesagt, diese Mächte sich überzeugen, dass Russland nicht nur seine aggressiven Gedanken, sondern auch seine aggressiven Interessen aufgegeben hat, und dass die Schiffe jeglicher Nationalität in allen russischen Meeren sich frei und ohne Zollabgaben bewegen, in allen russischen Häfen anhalten können, und, wenn überhaupt das ganze grosse russische Reich in ein Porto-franco umgewandelt ist.

Das Interesse, dass Deutschland in der letzten Zeit der Sache des Orients widmet, wird durch Colonisations-Bewegungen der Deutschen in Kleinasien und Syrien hervorgerufen. Wenn diese Ländereien einem Staate zufallen werden, der die Immigration in seine Grundgesetze aufnimmt, so wird Deutschland nicht gegen eine Theilung der Türkei z. B. zwischen England und Russland sein.*)

*) Da die Deutschen Colonien durch Einführung strenger Gesetzordnung bloss gewinnen können.

Wenn England die Ueberzeugung gewonnen haben wird, dass die Besitznahme von Indien für Niemand mehr von Interesse ist, da ohnehin der indische Handelsmarkt Allen und Jedem freigegeben ist so wird die englische Colonialpolitik einen anderen Charakter annehmen.

Der Schutz der englischen Meereswege und Kohlenstationen, frei von Hintergedanken der Rivalmächte, wird sich von nun an auf die nachbarlichen Barbarvölker beschränken. Die Beschützung des Suezcanals vor äusserer Gefahr wird bei den Freigrenzen von dem Concert der europäischen Grossmächte mit ebenso viel Eifer und Aufrichtigkeit betrieben werden, wie die Vorsichtsmaassregeln gegen Einführung der egyptischen Seuchen in die Häfen des Mittelmeeres.

Die Verhältnisse einer Grossmacht, die über Meere gebietet, sind bei heutigen Verordnungen sehr gefahrvoll und complicirt. Bei den Freigrenzen wird gleichzeitig die Gefahr schwinden, die Politik vereinfacht werden, und wie inner- so ausserhalb des Staates eine vereinfachende Bedeutung aller Verhältnisse sich Platz machen. Vergleichet die früheren complicirten Gesetzausgaben jener Länder, in denen das Sklaventhum, Leibeigenschaft, Standesunterschiede oder eine bureaukratisch-polizeiliche Regierungsform herrschten, mit den jetzigen socialen Verhältnissen! Die Standesprivilegien sind sehr complicirt, die Gleichheit dagegen sehr einfach; Censurgesetze und Censurpraxis sehr schwer. Die Freiheit der Presse giebt einfache Gesetze und vergrössert die freie Zeit der Obergewalt. Eine jede Verbindung der Gerichts- und Administrativgewalt ist bloss schädlich und künstlich zusammengepackt und verlangt ausserdem grosse Anstrengungen von dem Gesetzgeber. Die Unabhängigkeit des Gerichts ist nicht nur eine wohlthätige, sondern auch eine sehr einfache Entscheidung. Das System der vorläufigen Genehmigung verlangt ein enormes, in viele Abtheilungen getheiltes Dienstpersonal, wogegen die Industriefreiheit solche schwere Pflichten zu einfachen Sinecuren umwandelt.

Die Zusammenstellung und Anwendung der Zolltarife verlangt eine ungeheure Mühe. Die Abschaffung der Zollerhebungen und die Aufhebung der Zollämter, gleichzeitig Reichthum und Frieden schenkend, vereinfachen die Gesetze und erhalten die Kräfte vieler Staatsmänner und kleiner Beamten. Selbst eine geringe Einmischung des Staates in die Volkswirthschaft führt in der Praxis zu einer ganzen

Reihe fast unauflösbarer Collisionen und Räthsel. Eine freie Staatsinitiative, selbst im grössten Maassstabe, stützt sich auf das einfachste, natürlichste und leitende Princip.

So wird es auch mit den Beziehungen der Völker zu einander bei der Regie der Freigrenzen sein. An Stelle des Fluthen diplomatischer Ränke, Cabinetsgeheimnisse, Geheimnisse der Fictionen des Völkerrechts, wird mit einem Male der allen bekannte und zugängliche Grundsatz der vereinigten Arbeit selbstständiger Völker eintreten. Internationale Schwierigkeiten sind, wie bekannt, ein Zeichen des herannahenden Krieges.

Der Begriff solcher Schwierigkeiten wird aus der Sprache der Diplomatie ganz verschwinden, wenn die Zukunft bloss Friedensbündnisse bringen kann.

Die kriegerischen Zusammenstösse mit asiatischen Despoten, auch vielleicht mit einigen der mehr entwickelten Republiken von Süd-Amerika, können noch ein ganzes Jahrhundert mit kriegerischen Heldenthaten ausfüllen. So lange die Herrschaft des Rechtes sich nicht überall fest eingebürgert haben wird, wird noch manchmal die Gewalt zu seinem Schutze gebraucht werden müssen.

Die Armeen, die Flotte, die Kriegsbudgets werden gering werden, wenn alle Culturvölker in ihren äusserlichen Angelegenheiten in einem Bündnisse stehen werden. Die bewaffnete Kraft, behufs Zwangsmaassregeln ausserhalb der Grenzen des Staates, kann bedeutend verkleinert werden, da bei völliger Uebereinstimmung der Mächte es grössten Theils mit einer ernst gemeinten Drohung genug sein wird.

Indem wir die Blicke auf die Vergangenheit werfen, wollen wir uns nicht von unserem Kriegsruhm lossagen. Nur Völker in ihrer vollen Kraft, nur Völker frischen und starken Geistes sind fähig, unserem Erdball den Frieden zu geben. Eine feste Staatsorganisation, starke Macht, lebendiges Nationalgefühl und eine traditionelle Fähigkeit zur Selbstaufopferung in Kriegszeiten gaben von jeher den Sieg und werden auch jetzt zur Friedenszeit Erfolge erringen. Ein Staat, der vor Eroberungen nicht zurückgeschreckt ist, wird auch seine Grenzen furchtlos freigeben. Ein Staat, der materielle und moralische Mittel genug besass, um ein siegreiches Heer ins Feld zu stellen, wird auch die Quelle zur vollen Mitwirkung an einer freien, internationalen und socialen Cooperation finden. Der nationale Stolz wird, wenn die Kriege verschwinden, Denkmaler der

Friedenserfolge neben diejenigen des früheren Kriegsruhms stellen. Und es ist möglich, dass die Erinnerung dessen, dass das Kriegsschwert zum letzten Male an den Thoren Jerusalems im XX. Jahrhundert gezogen wurde, das bindende Kettenglied aller Völker sein wird.

Druck von G. Bernstein in Berlin.